

Forging resilience.



Leading in multimetal.

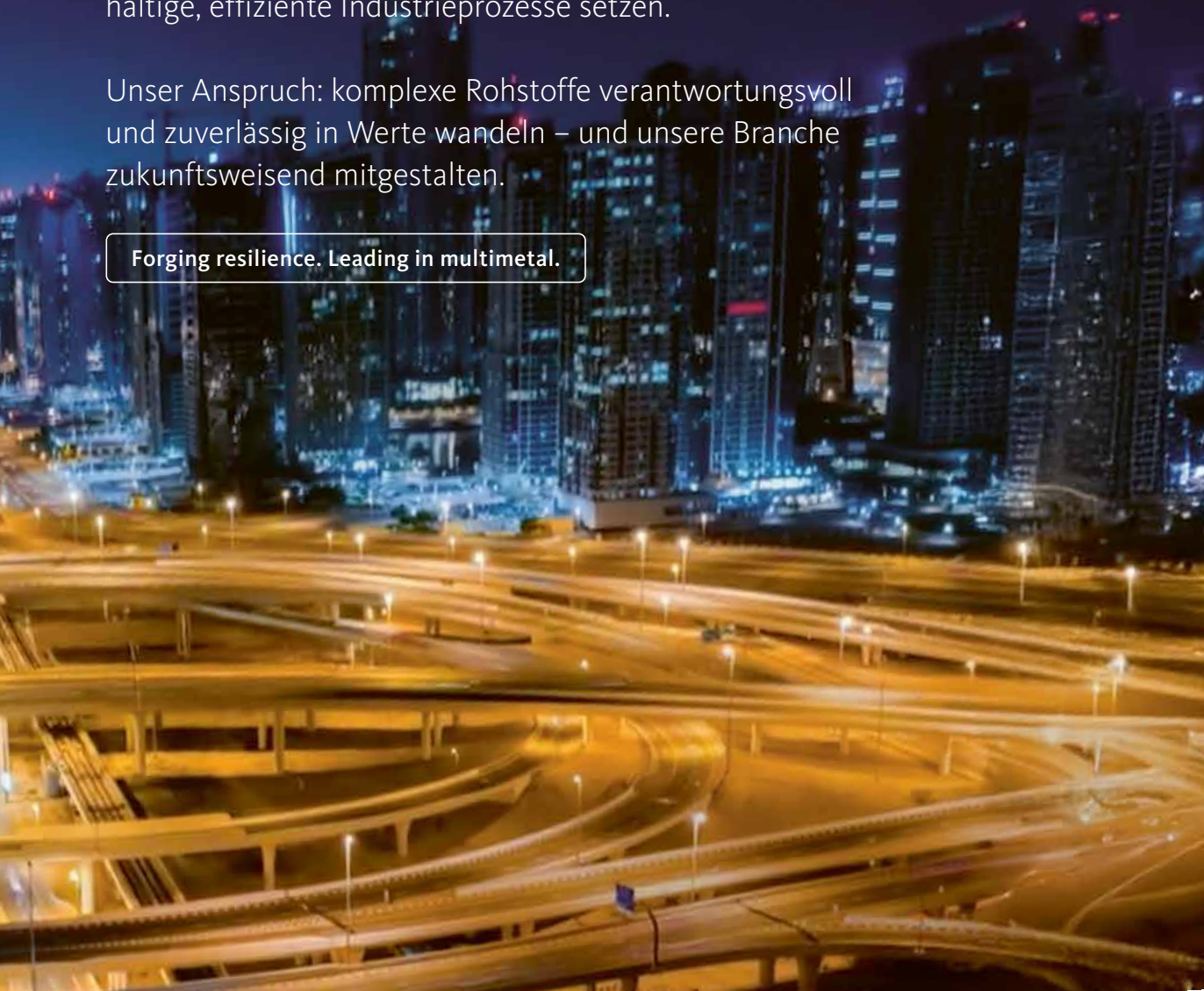


Unsere Metalle sind zentral für eine Welt im Wandel – sie bilden das Fundament der globalen Infrastruktur, stärken wirtschaftliche Resilienz, sichern Innovation und fördern nachhaltiges Wachstum. Technologischer Fortschritt und KI-Innovationen, die umfassende Elektrifizierung, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Modernisierung der Energieinfrastruktur sowie globale Sicherheitsbedarfe treiben die Nachfrage nach Metallen.

Als führender Anbieter von Kupfer und weiteren Zukunftsmetallen sind wir bestens positioniert, diese Nachfrage gezielt zu bedienen. Aus dieser Stärke heraus werden wir unsere Führungsrolle ausbauen und Standards für nachhaltige, effiziente Industrieprozesse setzen.

Unser Anspruch: komplexe Rohstoffe verantwortungsvoll und zuverlässig in Werte wandeln – und unsere Branche zukunftsweisend mitgestalten.

Forging resilience. Leading in multimetal.





Multimetall-Exzellenz

Unser einzigartiges Hüttennetzwerk bildet den Kern der Multimetall-Kompetenz von Aurubis. Dank der Verbindung außergewöhnlicher metallurgischer Expertise und fortschrittlichster Technologien erzielen wir branchenführende Metallrückgewinnungsraten und schaffen so echten Mehrwert – für Kunden, Lieferanten und die Umwelt.

→ WEITERE INFORMATIONEN S. 15

Unsere fünf Erfolgsfaktoren



Vollintegrierter Cu-Produzent

Aurubis ist entlang der gesamten Wertschöpfung aktiv – vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Diese vollständige Integration gewährleistet eine stabile und zuverlässige Versorgung unserer Kunden und ermöglicht es uns, höchste Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards bei allen Produktionsschritten einzuhalten.

→ WEITERE INFORMATIONEN S. 16



Robustes und widerstandsfähiges Geschäftsmodell

Durch die Diversifizierung unseres Geschäftsmodells – von der Verarbeitung von Kupferkonzentraten über den Einsatz von Recyclingmaterialien bis hin zu hochwertigen Produkten – ist Aurubis wirtschaftlich stabil aufgestellt. Diese breite Aufstellung sorgt für Ertragsstärke und Widerstandsfähigkeit auch in einem dynamischen Marktumfeld.

→ WEITERE INFORMATIONEN S. 17

Aurubis hat fünf Erfolgsfaktoren. Jeder dieser Faktoren ist für sich genommen wichtig, doch was Aurubis auszeichnet, ist ihre Kombination. Gemeinsam bilden diese fünf Stärken unser Alleinstellungsmerkmal, sichern unsere Resilienz und verschaffen uns einen klaren Wettbewerbsvorteil.



Authentische Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Wir setzen Maßstäbe bei Energieeffizienz, Emissionsreduktion und verantwortungsvollem Ressourceneinsatz. Diese Haltung stärkt Vertrauen, schafft Transparenz und treibt die Entwicklung nachhaltiger Wertschöpfungsketten voran.

→ WEITERE INFORMATIONEN S. 19



Zirkuläre Lösungen mit Geschäftspartnern

Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern entwickeln wir innovative Kreislaufösungen, die den Wiedereinsatz wertvoller Metalle fördern. Dadurch sichern wir langfristige Rohstoffverfügbarkeit, stärken Partnerschaften und unterstützen unsere Kunden auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft.

→ WEITERE INFORMATIONEN S. 18



Inhalt

Unser Vorstand im Gespräch	2
Märkte im Wandel	8
Aurubis im Zentrum der Transformation	9
3 Fragen an Anne Lauenroth, BDI	13
Aurubis Erfolgsfaktoren	14
Erfolgreich aus eigener Stärke	15
Aurubis Performance 2030	20
Interview mit Seonag Doherty, Vice President Corporate Development	22
Die fünf Säulen unserer Strategie	23
Impact	24
Commercial Excellence	26
Efficiency	28
Innovation	30
Focused Growth	32
Unsere Investitionsprojekte	34
Wir schmieden Zukunft	36
Gemeinsam. Sicher. Leistungsstark.	37
Kultur als Enabler unserer Strategie	38
TOGETHER: Sicherheit, die man spürt	40
Umgang mit Risiken	42
Aurubis – ein attraktiver Arbeitgeber mit Perspektive	44
Aurubis auf einen Blick	48



➤ DAS GESCHÄFTSJAHR IN 160 SEKUNDEN
geschaeftsbericht2024-25.
[aurubis.com/aurubis-auf-einen-blick/
das-geschaeftsjaahr-im-ueberblick](https://aurubis.com/aurubis-auf-einen-blick/das-geschaeftsjaahr-im-ueberblick)



➤ ONLINE-GESCHÄFTSBERICHT 2024/25
Mit einem Klick finden Sie weitere
spannende Informationen online unter:
geschaeftsbericht2024-25.aurubis.com

„Das Jahrzehnt der Metalle hat begonnen“

Von links:

Steffen Hoffmann (CFO)
Inge Hofkens (COO MMR)
Dr. Toralf Haag (CEO)
Tim Kurth (COO CSP)

„Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.“ – mit einer überarbeiteten Strategie wird Aurubis die Chancen der Megatrends konsequent für sich nutzen. Im Interview geben die vier Aurubis-Vorstände Einblicke zu den Hintergründen, Herausforderungen und weiteren Wachstumsoptionen. Sie sprechen über Innovationen und die Rolle von Aurubis in Europa und den USA – und zeigen, wie das Unternehmen die Zukunft aktiv gestaltet.



Herr Dr. Haag, werfen wir einen Blick zurück – wie bewerten Sie das abgelaufene Geschäftsjahr?

DR. TORALF HAAG Ich bin stolz darauf, was wir als Unternehmen – mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – erreicht haben, denn wir hatten uns viel vorgenommen. Wir stärken die Arbeits- und Werkssicherheit, legen einen klaren Fokus auf unser Kerngeschäft, steigern die Effizienzen im Hüttennetz und erwirtschaften in einem dynamischen Marktumfeld solide Ergebnisse im Rahmen der Prognose. Gleichzeitig setzen wir laufende strategische Projekte im vorgegebenen Zeit- und Budgetrahmen um und haben unsere Multimetall-Strategie überarbeitet, um letztlich das Vertrauen bei unseren Stakeholdern wahrnehmbar weiter zu stärken.

Und wo sehen Sie Aurubis 2030?

DR. TORALF HAAG Als führenden Multimetall-Produzenten mit starker Basis in Europa und Nordamerika sowie einem klaren Fokus auf einer verantwortungsvollen Konzentratverarbeitung und Recycling. Wir sind entschlossen, unsere Position als führender Kupfer- und Multimetall-Produzent zu stärken, indem wir Branchenstandards für eine nachhaltige und effiziente Produktion setzen. Viele unserer Metalle sind technisch und strategisch unverzichtbar, sie bedienen wichtige Megatrends. Gleichzeitig verfügen wir über ein Alleinstellungsmerkmal, das sich aus klaren Wettbewerbsstärken – wie unser einzigartiges Hüttennetzwerk, unsere integrierte Produktion und unser resilientes Geschäftsmodell – zusammensetzt. Wir werden zeigen, dass Industrie in Europa Zukunft hat.

Welche Megatrends treiben die Nachfrage nach Metallen?

DR. TORALF HAAG Elektrifizierung, Energieinfrastruktur, Verteidigung und Sicherheit, künstliche Intelligenz und Datencenter – all dies benötigt große Mengen an Kupfer und anderen Metallen, die wir produzieren. Bis 2035 sollen mehr als 200.000 neue Windturbinen

„Wir sind entschlossen, unsere Position als führender Kupfer- und Multimetall-Produzent zu stärken. Wir werden zeigen, dass Industrie in Europa Zukunft hat.“

DR. TORALF HAAG
CEO





„Mit unserer Multimetall-Strategie entwickeln wir alle Standorte im Hüttenverbund sinnvoll weiter.“

INGE HOFKENS
COO Multimetal Recycling

gebaut werden, mit je bis zu 40 t Kupfer, zudem ist die Errichtung von über 1.000 neuen Hyperscale-Rechenzentren geplant, die jeweils einen Bedarf von bis zu 30.000 t Kupfer für Strom und Kühlung haben. Auch die weltweit steigenden Verteidigungsausgaben fließen in Industrien, die auf unsere Metalle setzen. So rechnen Marktanalysten in den kommenden zehn Jahren mit einem Nachfrageanstieg von rund 26 % bei Gold, 40 % bei Zinn und 82 % bei Tellur – um nur einige zu nennen. Bis 2050 soll sich die Nachfrage nach dem roten Metall Kupfer sogar verdoppeln. Das Jahrzehnt der Metalle hat begonnen – und wir sind bestens positioniert.

Wo steht Aurubis bei der Umsetzung seiner aktuellen Investitionsagenda?

DR. TORALF HAAG Wir sind sehr gut unterwegs. Wichtige strategische Investitionsprojekte haben wir schon in Betrieb genommen, weitere folgen dieses und nächstes Geschäftsjahr. Mehr als 75 % der geplanten Mittel von rund 1,7 Mrd. € haben wir bis Ende September in konkrete Projekte überführt. Mit der überarbeiteten Strategie „Aurubis Performance 2030 – Forging

resilience. Leading in multimetal.“ werden wir nun die Früchte daraus ernten und die Renditen realisieren. Im Fokus steht der Ausbau beider Geschäftszweige – Primärkupfererzeugung und Recycling. Wir konzentrieren uns geografisch auf Europa und die USA, weil wir in diesen Regionen bestens positioniert sind und lokale Wertschöpfungsketten aktiv mitgestalten können. Ab 2028/29 wollen wir aus den strategischen Projekten jährlich weitere 260 Mio. € EBITDA generieren.

Frau Hofkens, welches ist für Sie das wichtigste Projekt im Bereich Recycling?

INGE HOFKENS Mit unserer Multimetall-Strategie setzen wir nicht auf das eine Projekt, wir entwickeln alle Standorte im Hüttenverbund sinnvoll weiter. Gleichzeitig optimieren wir laufend die Materialströme und investieren in modernste Technologien. So maximieren wir die Ausbringung der Metalle. In Bezug auf das Investitionsvolumen sticht unser neuer Standort in den USA heraus. Mit der ersten Sekundärhütte für komplexe Recyclingmaterialien in den Vereinigten Staaten haben wir einmalige Kapazitäten geschaffen.

Hat der Markt Potenzial für weiteres Wachstum in den USA?

INGE HOFKENS Absolut. Wir haben nun eine ideale Ausgangsposition, um noch stärker vom attraktiven US-Markt zu profitieren. Die USA benötigen etwa 2 Mio. t Kupfer pro Jahr. Da aktuell die Hälfte davon importiert wird, besteht eine hohe Abhängigkeit vom Ausland, insbesondere von Südamerika. Mit unserem neuen Standort in den Vereinigten Staaten sind wir Teil der Lösung, die Abhängigkeiten der USA zu reduzieren.



Wie sieht es in Europa mit dem Ausbau des Recyclings aus?

INGE HOFKENS 2026 geht in Hamburg eine innovative Recyclinganlage in Betrieb. Wir werden mit ihr deutlich komplexere Recyclingmaterialien verarbeiten können – also nicht nur reinen Kupferschrott, sondern Elektronikschrott oder Leiterplatten, die verschiedene Metalle enthalten. In Beerse haben wir letztes Jahr eine innovative Recyclinganlage eröffnet, um mehr Edelmetalle, Blei und Zinn aus komplexen Anodenschlämmen zurückzugewinnen. Und Ende 2024 erfolgte die Inbetriebnahme einer Anlage zur verbesserten Behandlung der Elektrolytflüssigkeit aus dem Elektrolyseprozess am Standort Olen zur Rückgewinnung von mehr Kupfer und Nickel. Wir investieren also auch in Europa kräftig in die Kreislaufwirtschaft.

Herr Kurth, was macht Aurubis besser als der Wettbewerb?

TIM KURTH Zu unseren Wettbewerbsvorteilen gehört unsere Kompetenz, 20 Metalle und Elemente auszubringen. In fast 160 Jahren haben wir einzigartige Fähigkeiten entwickelt, mit komplexen Rohstoffen umzugehen. Wir tun dies mit der Ambition, höchste Rückgewinnungsraten zu erzielen, denn wir wollen jegliche Einsatzmaterialien in marktfähige Produkte überführen.

„In fast 160 Jahren haben wir einzigartige Fähigkeiten entwickelt, mit komplexen Rohstoffen umzugehen.“

TIM KURTH
COO Custom Smelting & Products

Dadurch sind wir auch in der Lage, unseren Kunden ein hohes Maß an Produktqualität und Liefersicherheit zu bieten. Gleichzeitig gestalten wir unsere Produktion besonders umweltverträglich: Innerhalb unserer Branche verfügen wir über einen besonders niedrigen CO₂-Fußabdruck – bei Kupfer liegt dieser mehr als 60 % unter dem globalen Durchschnitt aller Kupferhütten. Wir grenzen uns damit klar vom globalen Wettbewerb ab.

Was tun Sie, um das Kerngeschäft der Konzentratverarbeitung fit für die Zukunft zu machen?

TIM KURTH Wir investieren in Anlagen, Prozesse und Know-how. In Hamburg und Bulgarien haben wir im letzten und in diesem Jahr die größten geplanten Wartungsstillstände in unserer Geschichte durchgeführt. Ein anderes Beispiel sind die neuen Anodenöfen in Hamburg, die erstmals „H₂-ready“ sind und damit fit für das Wasserstoffzeitalter. Wir beseitigen konsequent Engpässe in unseren Produktionsschritten und nutzen modernste Technologien, wie digitale Zwillinge, um die Produktionssteuerung und -planung zu optimieren. So schaffen wir beste Voraussetzungen für hohe Materialdurchsätze und Produktionsstabilität.

Das Thema Werkssicherheit hat für Aurubis einen besonderen Stellenwert: Wo steht Aurubis dort heute und wie geht es weiter?

TIM KURTH Neben der Arbeitssicherheit ist die Werksicherheit eine unserer wichtigsten Prioritäten. Im vergangenen Jahr hatten wir keine signifikanten Vorfälle mehr. Dies beweist, dass unsere Maßnahmen greifen:



➔ LINK ZU DEN LEBENSÄUFEN

Mehr Informationen

zu den Lebensläufen der Aurubis-Vorstände finden Sie auf unserer Website.

Wir haben die Anzahl unserer Kameras in Hamburg mehr als verdoppelt, Sicherheitsdienste aufgestockt und Mitarbeiterschulungen intensiviert. Zudem setzen wir auf Drohnen mit Infrarotkameras zum Perimeterschutz. Außerdem haben wir am Standort Hamburg in eine hochmoderne, automatisierte Probenahmeanlage investiert. Die Maßnahmen werden nun auch auf andere Standorte ausgeweitet.

Welche Fortschritte konnte Aurubis bei der Lieferkettenverantwortung und Nachhaltigkeit erzielen?

TIM KURTH Wir investieren umfangreich in Dekarbonisierung und Umweltschutz – mehr als 1 Mrd. € seit dem Jahr 2000. Wir verfügen über einen hohen Recyclinganteil in der Kathode von rund 45 %. Und: Wir haben fast alle unsere Standorte durch die Copper Mark zertifizieren lassen – das Gütesiegel der Kupferindustrie, welches auf den 33 international anerkannten Nachhaltigkeitskriterien der Responsible Minerals Initiative basiert. Wir sind stolz, hier ein klares Zeichen für eine verantwortliche Produktion zu setzen. Die Art und Weise, wie wir uns für Nachhaltigkeit engagieren, schafft Vertrauen bei unseren Stakeholdern, sichert die langfristige Nachfrage und macht unsere Produkte zukunftsfähig.

Herr Hoffmann, Aurubis hat weitere Investitionen in das Batterierecycling angehalten. Warum?

STEFFEN HOFFMANN Mir ist wichtig zu betonen: Wir haben eine sehr gute Technologie. Die Rückgewinnungsraten für die wertvollen Batteriemetalle, wie Lithium, liegen bei rund 95 % – ein Spitzenwert im Industrievergleich. Aber der Markt entwickelt sich viel langsamer als erwartet und regional sehr unterschiedlich. Deshalb haben wir beschlossen, unsere Ressourcen auf unser Kerngeschäft zu konzentrieren: die Verarbeitung von Primär- und Sekundärmaterialien und die Produktion von Kupfer und weiteren Zukunftsmetallen.

Aurubis hat eine klare Strategie und die Metallenachfrage ist stark – was beeinflusst aktuell die Prognose für das nächste Geschäftsjahr?

STEFFEN HOFFMANN Die Nachfrage nach Kupferprodukten ist gut, Rückenwind spüren wir bei Erlösen aus dem Produktabsatz und dem Metallergebnis. Angespannter ist die Lage bei den Schmelzlöhnen, die globale Verfügbarkeit von Konzentraten wird herausfordernd bleiben, da in Asien viele neue Hütten entstanden sind. Dennoch: Wir werden auch künftig von unseren langfristigen Lieferverträgen mit Minenpartnern profitieren. Genauso wie von unserer Fähigkeit, stärker komplexes Material zu verarbeiten. Die verschiedenen Ergebnistreiber unseres Geschäftsmodells machen uns robust.

Wie viel wollen Sie konkret im laufenden Geschäftsjahr erwirtschaften?

STEFFEN HOFFMANN Wenn wir alle Faktoren berücksichtigen, prognostizieren wir einen Ergebniskorridor zwischen 300 und 400 Mio. €, also auf dem guten Niveau des Vorjahres. Zudem wollen wir im Geschäftsjahr 2025/26 wieder einen positiven Free Cashflow vor Dividende ausweisen.

Welche Rolle spielen Dividendenpolitik und finanzielle Spielräume für die Zukunft von Aurubis?

STEFFEN HOFFMANN Eine wichtige. Denn wir wollen künftig weiter wachsen, wenn auch fokussierter als bisher, und eine attraktive Rendite für unsere Anteilseigner generieren. Wir streben für das Geschäftsjahr 2025/26 an, 30 % des bereinigten Konzernergebnisses als Dividende auszuschütten. Wir verfügen über eine starke Bilanz mit einer sehr geringen Verschuldung und einer entsprechend hohen Eigenkapitalquote von über 50 %. So wären auch Akquisitionen denkbar – diese stehen aber aktuell nicht im Fokus. Wir kombinieren Dividenden und fokussiertes Wachstum, um aus einer Position der Stärke heraus im Jahr 2030 ein noch attraktiveres Unternehmen zu sein.

„Wir kombinieren Dividenden und fokussiertes Wachstum, um aus einer Position der Stärke heraus ein noch attraktiveres Unternehmen zu sein.“

STEFFEN HOFFMANN
CFO





Märkte im Wandel

Aurubis im Zentrum der Transformation

Die globalen Märkte befinden sich in einem tiefgreifenden, hochdynamischen Wandel: Megatrends wie Elektrifizierung, Energiewende und Digitalisierung treiben die Nachfrage nach Metallen auf ein historisches Hoch. Als führender Multimetall-Produzent steht Aurubis im Zentrum dieser Transformation.

Metalle sichern die Transformation

Der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien, die fortschreitende Elektrifizierung und Digitalisierung sowie der damit verbundene Ausbau der Infrastruktur bestimmen die wirtschaftliche Agenda der kommenden Dekade. Hinzu kommen die Wachstumsfelder Elektromobilität, Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit. All diese Entwicklungen haben eins gemeinsam: Sie lassen den Bedarf an Metallen langfristig stark ansteigen.

Metalle wie Kupfer, Nickel, Silber und Zinn sind unerlässlich für diese Entwicklungen – von einer modernen Energieerzeugung aus Solar- und Windkraft über Elektromobilität bis hin zum Ausbau von Rechenzentren für die Digitalisierung und Nutzung künstlicher Intelligenz. Diese Metalle sind daher zu strategisch kritischen Rohstoffen für globale Schlüsselindustrien avanciert.

82%

Wachstum
für Tellur bis 2035

„Die Megatrends und die damit verbundene Nachfrage sind real, sie werden die nächsten zehn Jahre bestimmen.“

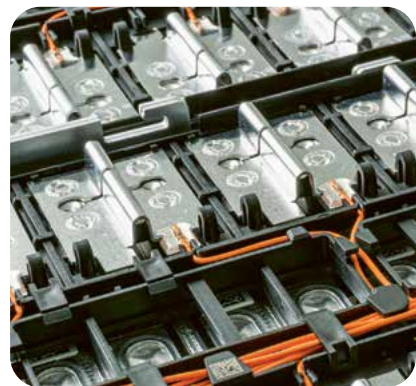
STEFFEN HOFFMANN
CFO

Wie Megatrends die Nachfrage treiben

Schon wenige Zahlen und Fakten illustrieren eindrucksvoll: Bis 2035 werden weltweit mehr als 200.000 neue Windturbinen gebaut. Für jede einzelne werden bis zu 40 t Kupfer benötigt. Auch die zunehmende Nutzung anderer erneuerbarer Energieformen steigert die Nachfrage: Der Bau von Solarmodulen – bis 2035 wird weltweit mit 10 Mio. gerechnet – steigert den Bedarf an Silber und Tellur.

der langfristige globale Trend in Richtung Elektromobilität ist ungebrochen. Studien gehen für 2035 von 50 Mio. zusätzlichen Elektrofahrzeugen aus.

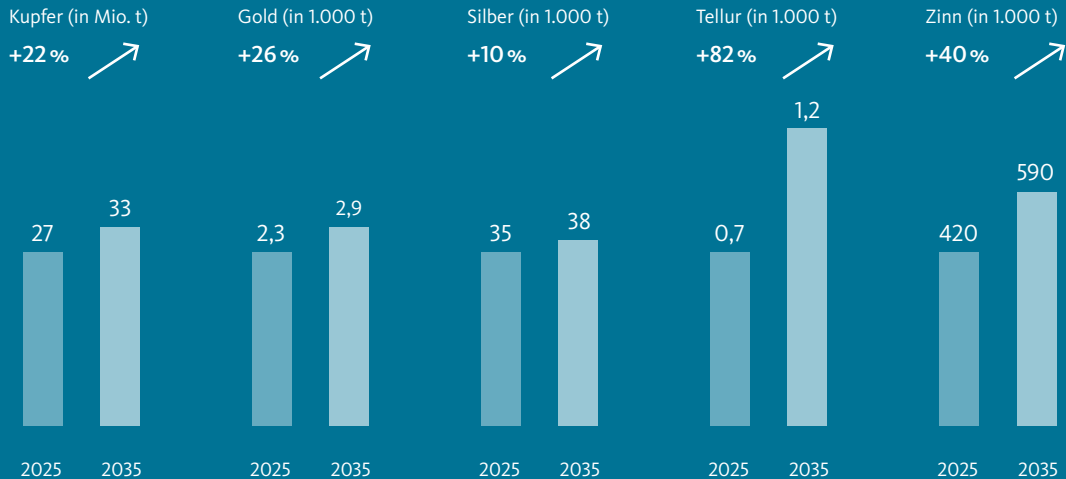
Bis 2035 soll sich auch der Elektro- und Elektronikmarkt verdoppeln – ein Wachstum, das sich in einer deutlich höheren Zinnnachfrage für Lötverbindungen niederschlägt. Und nicht zuletzt treiben auch die wachsenden Infrastruktur- und Verteidigungsmaßnahmen die Metallnachfrage: Kupfer beispielsweise ist das zweitwichtigste Material in der US-Verteidigungsindustrie. Verstärkte Investitionen in diesem Bereich ziehen daher zwangsläufig auch einen steigenden Bedarf an Kupfer nach sich.



Im gleichen Zeitraum werden Prognosen zufolge mehr als 1.000 neue Hyperscale-Rechenzentren entstehen, die pro Standort bis zu 30.000 t Kupfer für Energieversorgung und Kühlung benötigen. Die Elektrifizierung der Mobilität steigert zudem den Bedarf an Metallen wie Nickel und v.a. Kupfer: Allein davon sind 50 bis 60 kg in jedem Elektrofahrzeug verbaut. Zwar stagnierten zuletzt die Verkaufszahlen für Elektrofahrzeuge in Europa, doch



Voraussage der globalen Nachfrage nach Metallen



Marktanalysten gehen davon aus, dass der Bedarf an Kupfer in den kommenden zehn Jahren um 22 % steigen wird. Bis 2050 soll sich die Nachfrage sogar verdoppeln. Für Gold wird mit einem Marktwachstum von 26 %, für Zinn von 40 % und für Tellur sogar von 82 % gerechnet.

Resilienz für Märkte im Wandel

Die globalen Trends schlagen sich in einer exponentiell wachsenden Multimetall-Nachfrage nieder. Experten sprechen bereits von einem „Super-Zyklus für Metalle“. Aurubis steht im Zentrum dieser Transformation. In einer Welt, in der Metalle unverzichtbar für Technologie, Wachstum und Resilienz sind, versorgen wir Schlüsselindustrien zuverlässig mit den erforderlichen Rohstoffen.

Doch die dynamischen, sich wandelnden Märkte bringen auch Herausforderungen mit sich: Zunehmend fragilere globale Lieferketten treffen auf einen wachsenden Wettbewerb um begrenzte Ressourcen. Da Metalle im Zentrum der größten globalen Transformationen stehen, ist der Zugang zu ihnen zu einer Frage geopolitischer Macht geworden – und Versorgungssicherheit eine Währung, die am meisten zählt.

Auch auf Konzentratseite, also bei den Primärrohstoffen, ist der Markt aktuell angespannt. Grund hierfür ist v.a. die wachsende Nachfrage nach Konzentraten aus China, wo neue Hüttenkapazitäten entstanden sind, sowie aus Indien, wo ein rasantes Wachstum den Rohstoffhunger nährt. Das weltweite



Konzentratangebot der Minen dürfte mittelfristig zunehmen, während sich auf der Nachfrageseite der Bau neuer Hütten verlangsamt, sodass schrittweise mit einer Entspannung des Konzentratmarktes gerechnet wird.

Bedingt durch starken Wettbewerb und ausbaufähige Sammelquoten ist die Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien ebenfalls begrenzt. Der Recyclinganreiz nimmt durch den globalen Druck, den Rohstoffzugang zu sichern, ebenso wie durch steigende Metallpreise zu. Entscheidend wird jedoch sein, sich den Zugang zu diesen Recyclingrohstoffen zu sichern.



Regionale Märkte stärken

Globale Lieferketten geraten zunehmend an ihre Grenzen – Versorgungssicherheit wird zum strategischen Faktor. Mit Aurubis Richmond stärkt Aurubis seine regionale Präsenz in den USA, baut gezielt Recyclingkapazitäten vor Ort auf und steigert die Hüttenkapazitäten seines Netzwerks deutlich. Auf diese Weise tragen wir zur Stabilität lokaler Lieferketten und zur sicheren Versorgung mit kritischen Metallen bei.

„Entscheidend wird sein, sich den Zugang zu Recyclingrohstoffen zu sichern.“

INGE HOFKENS
COO Multimetal Recycling

→ MEHR INFORMATIONEN

zu Aurubis Richmond finden Sie auf den Seiten 32 – 33.



INTERVIEW

3 Fragen an ... Anne Lauenroth

Stv. Abteilungsleiterin Internationale Zusammenarbeit, Sicherheit, Rohstoffe und Raumfahrt, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Wie wirken sich Megatrends auf die globalen Rohstoffmärkte aus?

Die Megatrends treiben den Bedarf an Kupfer, Lithium und anderen Metallen massiv an. Ein Multimetall-Produzent wie die Aurubis ist sicherlich strategisch gut positioniert, um davon zu profitieren. Gleichzeitig führt so ein Superzyklus zu Preissprüngen und erhöhtem Wettbewerb um Ressourcen. Auch nehmen die geopolitischen Unsicherheiten u. a. durch Handelskonflikte, Exportrestriktionen und politische Instabilität in Förderländern zu. Das „new normal“ ist eine durch Unsicherheiten geprägte Zeit.

Worauf müssen sich Unternehmen also einstellen?

Die Abhängigkeiten der deutschen Industrie bei den Rohstoffen sind viel größer, als sie es bei Gas aus Russland je waren. China hat sich über eine strategische Politik eine Monopolstellung bei der Weiterverarbeitung aufgebaut. Die Folgen für Unternehmen sind steigende Risiken bei der Versorgung, Lieferengpässe und Kostensteigerungen. Unternehmen müssen deshalb ihr Risikomanagement und ihre Lagerhaltung ausbauen, sich diversifizieren, sich gegen Preisvolatilitäten absichern und nach effizienteren oder substituierenden Materiallösungen suchen. Da muss der deutsche Staat, zumindest zum Teil, die Risiken absichern und Kosten mittragen – Stichwort Rohstofffonds.



Wie lösen wir uns in Deutschland und Europa von internationalen Abhängigkeiten?

Mit dem Critical Raw Materials Act (CRMA) und dem Rohstofffonds haben die EU und Deutschland erste Instrumente geschaffen, um in einem neuen geopolitischen Umfeld Abhängigkeiten zu verringern und Souveränität aufzubauen. Beim Metallrecycling ist Deutschland führend. Hier gilt es, Stärken weiter auszubauen und die energieintensive Produktion in Deutschland zu sichern. Exploration und Bergbau in Deutschland und der EU können einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit unter hohen Standards leisten. Hier gilt es, insbesondere die Bevölkerungen mitzunehmen und Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die EU muss mehr und konkrete Abkommen zur Rohstoffsicherung schließen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken.



Aurubis Erfolgsfaktoren



Erfolgreich aus eigener Stärke – gestern, heute und morgen

Aurubis steht für Multimetall-Exzellenz, Innovationskraft und nachhaltige Wertschöpfung. Als vollintegrierter Kupferproduzent mit einem einzigartigen Hüttennetzwerk, einem robusten Geschäftsmodell und einer klaren Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Was uns auszeichnet, ist die einzigartige Kombination dieser Erfolgsfaktoren. Sie wurden über Jahrzehnte gezielt entwickelt und werden kontinuierlich weiter ausgebaut. So sichert Aurubis seine Rolle als bevorzugter Partner in einer Welt, in der Ressourcen immer wertvoller werden – und bleibt auch in Zukunft auf Erfolgskurs.

MULTIMETALL-EXZELLENZ

Wir bilden ein einzigartiges Netzwerk

Das Herzstück der Aurubis Multimetall-Exzellenz ist unser vollintegriertes Netzwerk aus Primär- und Sekundärhütten in Europa und Nordamerika, das einzigartig in seiner Größe und Kompetenz ist und aus diesem Zusammenspiel einen erheblichen Mehrwert liefert. Die enge Verzahnung der einzelnen Standorte ermöglicht es uns, komplexe Materialströme flexibel und effizient zu verarbeiten – von Kupfer über Zinn, Zink, Nickel und Edelmetalle bis hin zu zahlreichen weiteren Elementen und Nebenprodukten. Dank modernster Technologie und außergewöhnlicher metallurgischer Expertise erzielt Aurubis branchenführende Metallausbeuten und minimiert Abfälle in Produktionsprozessen nahezu vollständig. Die Fähigkeit, selbst komplexeste Rohstoffe zu verarbeiten, verschafft uns einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und macht das Unternehmen zu einem Innovationsführer in der Multimetall-Verarbeitung. Ob Kupfer für erneuerbare Energien oder Materialien für den Bau von Rechenzentren – wir liefern Lösungen für völlig unterschiedliche Zukunftsmärkte und beherrschen die gesamte Bandbreite der Metallproduktion: von der Verarbeitung komplexer Primärmaterialien bis zum Recycling anspruchsvoller Einsatzstoffe.



Durch das Zusammenspiel unserer Kompetenzen arbeiten wir jeden Tag an kontinuierlicher Verbesserung.

VOLLINTEGRIERTER CU-PRODUZENT

Wir sind ein vollintegrierter Produzent

Aurubis ist entlang der gesamten Wertschöpfung integriert aufgestellt – von der Rohstoffbeschaffung über die Raffination bis zur Herstellung hochwertiger Halbzeuge für die Weiterverarbeitung. Unser integriertes Hüttennetzwerk ermöglicht es uns, ein breites Spektrum von Materialien zu verarbeiten und diese verantwortungsvoll in Metalle, metallhaltige Zwischenprodukte und Kupfererzeugnisse zu verwandeln. Die Integration entlang der gesamten Wertschöpfung schafft Effizienzen und Flexibilität. Da wir jeden Schritt der Wertschöpfungskette eigenständig und mit geringer Abhängigkeit von Dritten abdecken, kontrollieren wir weite Teile der Produktionskette und sichern damit die zuverlässige Versorgung mit Metallen, um die hohe Nachfrage unserer Kunden aus Schlüsselindustrien zu bedienen. Kurz gesagt schützt unsere starke Position entlang der Wertschöpfung vor Störungen, die aus volatilen Märkten und geopolitischen Unsicherheiten entstehen können, und garantiert unseren Kunden eine zuverlässige, nachhaltige Belieferung.

„Unsere vollintegrierte Wertschöpfung bedeutet für Kunden: verlässliche Versorgung, höchste Qualität und maßgeschneiderte Lösungen.“

MARTIN SJÖBERG

Senior Vice President Commercial, Aurubis Hamburg

20 Metalle

und weitere werthaltige Nebenprodukte wie Selen, Schwefelsäure und Eisensilikat gewinnen wir im Rahmen unserer Produktionsprozesse.



ROBUSTES UND WIDERSTANDSFÄHIGES GESCHÄFTSMODELL**Wir haben ein widerstandsfähiges Geschäftsmodell**

Seit fast 160 Jahren baut Aurubis sein Geschäftsmodell gezielt aus und passt es kontinuierlich an neue Marktanforderungen an. Finanzielle Stärke ist dabei unser Fundament. Mit einer Eigenkapitalquote von über 53% und Investitionen, die wir überwiegend aus unserem Netto-Cashflow finanzieren, sichern wir Stabilität und Vertrauen – für unsere Geschäftspartner und für unsere Investoren. Strikte Kapitaldisziplin und ein aktives Portfoliomanagement sorgen dafür, dass jeder Euro Wert schafft. Dabei sind wir in unserem Ergebnis unabhängig von der Entwicklung eines einzelnen Produktes oder Marktes. Unsere Diversifikation über verschiedene Branchen, Produkte und Märkte hinweg sorgt für langfristiges Wachstum – unabhängig von einzelnen Konjunkturzyklen. Strategische Investitionen in unseren Kapazitätsausbau, geografische Expansion in

„Wir investieren gezielt in strategische Projekte – gestützt auf eine starke Bilanz, einen hohen operativen Cashflow und langjährige Partnerschaften.“

EIKE LOOFT

Executive Director CapEx Controlling, Aurubis Hamburg

neue Märkte wie den Recyclingmarkt in Nordamerika und die technologische Weiterentwicklung unserer Standorte durch moderne Anlagensysteme stärken unsere Metallausbeute langfristig. Aurubis steht für Verlässlichkeit, Resilienz und ein solides Fundament, um Marktchancen konsequent zu erschließen.

Unsere Vorteile

ZIRKULÄRE LÖSUNGEN MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Wir schließen Kreisläufe

Kreisläufe zu schließen, ist für uns nicht nur ein Trend, sondern wirkliche Transformation. Wir führen komplexe metallhaltige Materialien aus Industrie- und End-of-Life-Abfällen zurück und wandeln sie zu hochwertigen Kupfer- und Multimetall-Produkten. Mit mehr als 150 Closing-the-Loop-Partnerschaften gestalten wir die globale Kreislaufwirtschaft aktiv mit. Die Fähigkeit, unterschiedlichste Recyclingmaterialien – von komplexem Industrie- und Raffinierabfall bis zu Kleinstmengen – flexibel zu verarbeiten, macht uns zum bevorzugten Partner für Unternehmen aller Größen. Maßgeschneiderte logistische und finanzielle Lösungen stärken die Zusammenarbeit und sichern unsere Versorgung mit Rohstoffen sowie die Produktion wichtiger Metalle für Zukunftstrends. Unsere Kreislaufösungen sind nicht nur ökologisch sinnvoll und notwendig, sie bieten auch strategische Vorteile für Aurubis und seine Partner.



„Mit unserer effizienten Probenahme und Analytik, intelligent gesteuerten Materialströmen sowie einem wachsenden Sourcing-Netzwerk wird Kreislaufwirtschaft zum Wettbewerbsvorteil.“

TOBIAS KUHM

Executive Director Supply Chain Management, Aurubis Lünen



LINK ZUM VIDEO

Maßstäbe für die Probenaufbereitung

Erfahren Sie mehr über unsere innovative neue Anlage zur Probenaufbereitung in diesem Video.



„Wir beschaffen Materialien verantwortungsvoll, minimieren Umweltbelastungen, nutzen Ressourcen effizient und übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.“

KAREL DOCKER

Director Sustainable Operations, Aurubis Olen

AUTHENTISCHE FÜHRUNGSROLLE IM BEREICH NACHHALTIGKEIT

Wir setzen Maßstäbe in der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist bei Aurubis kein Zusatz, sondern ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dies zeigt auch die umfassende Copper-Mark-Zertifizierung unserer großen Produktionsstandorte seit 2021. Sie steht für Transparenz und ESG-Konformität und sie unterstützt unsere ambitionierten Dekarbonisierungsziele. Unsere Kupferkathoden enthalten heute schon durchschnittlich 45 % Recyclinganteil und unsere Produkte zeichnen sich durch signifikant geringere Umwelt- und CO₂-Bilanzen aus als der Durchschnitt der Branche. Diese Vorreiterrolle schafft Vertrauen entlang der gesamten Wertschöpfung und sichert eine langfristige Nachfrage. Nachhaltigkeit wird damit zur Grundlage unternehmerischer Stärke und Zukunftsfähigkeit.

Platin-Rating von EcoVadis

Aurubis hat 2025 für seine Nachhaltigkeitsleistung von EcoVadis ein Platin-Rating mit 85 von 100 Punkten erhalten und gehört damit zu den Top 1% aller weltweit bewerteten Unternehmen. Die Bestnote im Bereich Umwelt sowie deutliche Fortschritte bei nachhaltiger Beschaffung und Ethik unterstreichen die starke Leistung. Das Platin-Ranking ist mehr als eine Punktzahl: Es zeigt, wie tief Nachhaltigkeit in unserer Geschäftstätigkeit verankert ist.

Mehr als

60 %

unter der globalen durchschnittlichen CO₂-Bilanz bei Kupfer



Die Bestnote von EcoVadis 2025 unterstreicht die Führungsrolle von Aurubis im Bereich der Nachhaltigkeit.



Aurubis Performance 2030

Forging resilience. Leading in multimetal.

Die neue Aurubis-Strategie: Widerstandsfähigkeit vereint mit Spitzenleistung

Mit unserer überarbeiteten Strategie „Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.“ setzen wir einen klaren Kurs, um unsere Chancen in einer Welt der Transformation zu nutzen. Wir bauen auf unsere Widerstandsfähigkeit und unsere Stärken, damit wir weiterhin langfristig erfolgreich sind – für das Unternehmen, unsere Partner und die Gesellschaft.

Die weiterentwickelte Strategie markiert einen Wechsel: Nach einer Phase intensiver Investitionstätigkeit stehen nun die Realisierung von Erträgen und Wertschöpfung im Vordergrund. Aurubis plant jetzt, die Synergien aus den bereits getätigten Investitionsprojekten voll auszuschöpfen, die Wettbewerbsfähigkeit in Wachstumsmärkten zu steigern und gezielte Innovationen weiter voranzutreiben. Dabei geht es nicht um Wachstum um jeden Preis – sondern um ein fokussiertes, wertschaffendes Wachstum in Märkten und Segmenten, in denen wir bereits heute führend sind.

Drei zentrale Enabler bilden die Basis für die Umsetzung unserer Strategie:

Performance-Kultur: Wir stellen den Erfolg in den Fokus: Das Leitbild unserer Unternehmenskultur ‚Power for Performance‘ zielt darauf ab, gemeinsam Höchstleistungen zu erreichen – und das beste Ergebnis zu erzielen → SIEHE S. 38 – 39. Unsere Strategie wird mit klaren Prioritäten und einer strikten Kapitaldisziplin umgesetzt. Projekte werden gezielt ausgewählt und Ressourcen fokussiert eingesetzt, um den größtmöglichen Mehrwert zu erzielen. „Mit unserer weiterentwickelten Strategie

haben wir unsere Vorgehensweise deutlich geschärft, um maximale Wirksamkeit zu erzielen“, so Tim Kurth, COO Custom Smelting & Products.

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit ist bei Aurubis keine Nebensache, sondern integraler Bestandteil unserer Wertschöpfung. Wir setzen auf transparente Lieferketten, zertifizierte Standards und Produkte mit vergleichbar weit unterdurchschnittlichem CO₂-Fußabdruck. Die Führungsrolle in Sachen Nachhaltigkeit schafft Vertrauen bei Kunden und Partnern und sichert uns eine langfristige Nachfrage. „Nachhaltigkeit ist für uns nicht nur Verpflichtung, sondern ein Wettbewerbsvorteil“, hebt Inge Hofkens, COO Multimetal Recycling, hervor.

Finanzielle Stärke: Mit einer starken Bilanz, hoher Eigenkapitalquote und einer selektiven, wertorientierten Investitionspolitik verfügt Aurubis über die finanzielle Stabilität, um auch in volatilen Zeiten handlungsfähig zu bleiben. So erzielen wir attraktive Renditen für unsere Investoren und Aktionäre. „Unsere finanzielle Stärke erlaubt es uns, gezielt zu investieren und künftige Chancen zu ergreifen“, betont CFO Steffen Hoffmann.



Aurubis Performance 2030

Forging resilience. Leading in multimetal.



Aurubis Performance 2030

Forging resilience. Leading in multimetal.



ENABLER

Führend in Nachhaltigkeit

Performance-Kultur

Finanzielle Stärke

 Elektrifizierung

 Energieinfrastruktur

MEGATRENDS

 Künstliche Intelligenz

 Globale Sicherheit



LINK ZUM VIDEO

Die Strategie in bewegten Bildern

Erfahren Sie mehr über unsere neue Strategie –
jetzt online anschauen.



The future is built on metals.
And we are building it.

„Wir sind entschlossen, unsere
führende Position als Kupfer-
und Multimetall-Produzent
weiter zu stärken und Branchen-
standards für eine nachhaltige
und effiziente Produktion
zu setzen.“

DR. TORALF HAAG
CEO

INTERVIEW

„Wir haben die Strategie gemeinsam geschmiedet“

Damit eine Strategie Wirkung entfalten kann, braucht sie ein solides Fundament und eine breite Verankerung im Unternehmen. Aurubis ist dies gelungen. Im Interview erläutert Seonag Doherty, Vice President Corporate Development, wie wir bei der Strategieentwicklung vorgegangen sind.



Frau Doherty, was war der Ausgangspunkt für die Überarbeitung der Aurubis-Strategie?

SEONAG DOHERTY Unser Marktumfeld verändert sich rasant: Politische Forderungen nach mehr Ressourcenunabhängigkeit, globale Handelsspannungen, zunehmende Regionalisierung und begrenzte Rohstoffmärkte stellen auch für uns strukturelle Herausforderungen entlang der Wertschöpfung dar. Um unter diesen Bedingungen wettbewerbsfähig und widerstandsfähig zu bleiben, haben wir unsere Strategie gezielt angepasst.

Wie sind Sie diesen Prozess angegangen?

S. D. Wir sind von einer Position der Stärke aus gestartet: Aurubis verfügt über ein einzigartiges Hüttennetzwerk, eine exzellente Multimetall-Expertise und ein robustes, stark diversifiziertes Geschäftsmodell. Darauf aufbauend haben wir den Strategieprozess unternehmensweit aufgesetzt: Mehr als 70 Kolleginnen und Kollegen aus allen Standorten, Funktionen und Levels waren beteiligt und haben die beste Expertise aus unserem gesamten Unternehmen eingebracht, um eine solide Strategie für die Zukunft zu entwickeln. Die Strategie-Abteilung leitete und koordinierte diesen Prozess, verknüpfte die

verschiedenen Stränge und verdichtete das Expertenwissen und die Erkenntnisse zu einem klaren Kurs.

Wie haben Sie die unterschiedlichen Perspektiven und Ideen zusammengebracht?

S. D. Das Vorstandsteam hat die Schwerpunkte der Strategie definiert und vertieft sowie Leitplanken und Schwellenwerte für Projektideen festgelegt, die weiterverfolgt werden sollen. Als Ergebnis identifizierten wir Hebel im Bereich Commercial, Leuchtturmprojekte zur weiteren Stärkung der Operational Excellence und zusätzliche Innovationspfade. Unsere Entscheidungen orientierten sich an unseren übergeordneten Zielen, wie noch komplexere Inputmaterialien zu verarbeiten, unsere Netzwerkeffizienz und -flüsse zu optimieren und höchste Premiumqualität zu liefern. Entscheidend war der enge Schulterschluss zwischen allen Beteiligten: dem Vorstand und den Teams aus Finance, R&D, Commercial, Operations und Supply Chain Management – um nur einige zu nennen. So wurde aus vielen Bausteinen ein integrierter Plan. Wir haben eindrücklich gezeigt, wie hervorragende fach- und standortübergreifende Zusammenarbeit bei Aurubis funktioniert.

Wie möchte das Unternehmen seine Wertsteigerung erhöhen?

S. D. Wir nutzen vorhandenes Potenzial und fokussieren uns auf die Wertschöpfung des existierenden Netzwerks. Dazu investieren wir auch in die Optimierung unserer Anlagen und Prozesse – beispielsweise durch effizientere Produktionszyklen, verbesserte Materialflüsse bei edelmetallhaltigen Zwischenprodukten oder Prozessinnovationen und -automatisierungen. Dies alles trägt dazu bei, unseren Durchsatz und unsere Multimetall-Erträge zu erhöhen, Kosten zu senken und die Qualität und Zuverlässigkeit sicherzustellen, die unsere Kunden von Aurubis erwarten.

Woran wird der Erfolg von ‚Aurubis Performance 2030‘ konkret gemessen?

S. D. Wir wollen in den kommenden Jahren die Früchte aus unserem laufenden Investitionsprogramm mit seinen insgesamt rund 1,7 Mrd. € ernten. Wir erwarten ab dem Geschäftsjahr 2028/29 einen jährlichen positiven Ergebnisbeitrag von 260 Mio. € (operatives EBITDA) aus unseren Wachstumsprojekten. Hierzu zählen beispielsweise auch unsere neuen Recyclinganlagen ASPA, BOB oder CRH → SIEHE S. 34–35 und unser US-Standort Aurubis Richmond. Nach dem Start der Richmond-Inbetriebnahme im September 2025 erwarten wir mittelfristig signifikante Erträge aus der Investition in Höhe von rund 170 Mio. €. Für die USA ist unser Ziel, ein fokussiertes Wachstum auf der Basis unserer Stärke zu verfolgen.

Der wachsende Bedarf und die steigende strategische Bedeutung von Kupfer in den USA, kombiniert mit der Abhängigkeit von Importen, bieten uns exzellente Chancen für langfristige Geschäftsbeziehungen und

mögliche weitere Folgeinvestitionen. Als Vorreiter im Recyclinggeschäft wollen wir in Nordamerika dafür sorgen, dass wertvolle Metalle im Land bleiben.

Worauf sind Sie besonders stolz?

S. D. Auf die Teamarbeit: Wir haben die Strategie gemeinsam geschmiedet. Vom ersten Workshop bis zur finalen Priorisierung haben die beteiligten Kolleginnen und Kollegen leidenschaftlich mitgearbeitet – fachlich tiefgehend, konstruktiv im Dialog und immer am Wertbeitrag orientiert. Mein Dank gilt den Teams in Hamburg, Lünen, Beerse, Olen, Pirdop und Richmond sowie den Kolleginnen und Kollegen in den Fachabteilungen. Ich bin stolz darauf, dass wir mit den besten Köpfen bei Aurubis unsere Strategie neu definiert, klare Chancen identifiziert und Wege abgeleitet haben, um die Ergebnisse klar messbar zu machen.

„Aurubis Performance 2030“ – die fünf Säulen unserer Strategie

Mit „Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.“ gestalten wir aktiv die Zukunft unseres Unternehmens und bauen unsere Führungsrolle weiter aus. Wir setzen auf nachhaltiges Wachstum, Innovationskraft und operative Exzellenz – und schaffen Werte für unsere Kunden, Partner, Mitarbeitenden und Aktionäre. Gemeinsam führen wir Aurubis in eine erfolgreiche, resiliente und nachhaltige Zukunft und sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit in einem dynamischen Marktumfeld.

Unsere Strategie basiert dabei auf fünf Säulen: Impact, Commercial Excellence, Efficiency, Innovation und Focused Growth. Gemeinsam mit den Enablern Performance-Kultur, Nachhaltigkeit und finanzielle Stärke → SIEHE S. 21 bilden sie das Fundament für unseren langfristigen Erfolg.

→ MEHR INFORMATIONEN

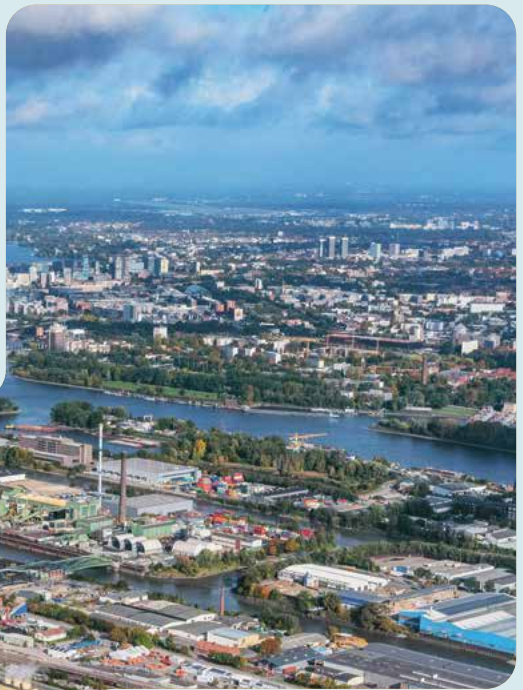
zu den fünf Säulen unserer Strategie finden Sie auf den Seiten 24–33.



Performance 2030

Impact

Wir machen aus Investitionen messbare Wertschöpfung.



Wir setzen unsere Investitionen konsequent in Werte um. Unsere Ziele: Synergien heben, Mehrwert durch unsere Projekte schaffen, Investitionen mit überzeugender Wertschöpfung und strategischer Eignung tätigen sowie strengere Bewertungsmaßstäbe ansetzen. Wir wollen sicherstellen, dass Investitionen einen signifikanten Beitrag zu unserem Ergebnis leisten – und die langfristige Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens absichern. Mit unseren neuen Recyclinganlagen in Belgien und Hamburg, der Erweiterung unserer Elektrolyse in Pirdop und dem Bau einer innovativen Anlage zur Edelmetallverarbeitung in Hamburg verfolgen wir genau dieses Ziel – aus Investitionen messbaren Erfolg zu erwirtschaften.

→ MEHR INFORMATIONEN

zu unseren laufenden Investitionsprojekten finden Sie auf den Seiten 34 – 35.



~1,7 Mrd. €

Investitionsvolumen

fließen in strategische Projekte. Davon sind Ende des Geschäftsjahres 2024/25 bereits 1,3 Mrd. € und damit mehr als 75% investiert.



FOTO O.L. Complex Recycling Hamburg (CRH): Verarbeitung von rund 30.000 t zusätzlichem Recyclingmaterial und interne, komplexe Hüttenzwischenprodukte.

FOTO O.R. Advanced Sludge Processing by Aurubis (ASPA): Innovative Anlage zur schnelleren Gewinnung von Zinn und Edelmetallen aus Anodenschlämmen.

FOTO M. Aurubis Bulgaria: Mit dem Ausbau des Solarparks treiben wir die Dekarbonisierung voran.

FOTO L. Bleed Treatment Olen Beerse (BOB): Rückgewinnung wertvoller Metalle wie Nickel und Kupfer aus den Elektrolytströmen unserer belgischen Standorte.

Performance 2030

Commercial Excellence

Wir vertiefen Marktzugänge und unsere Wettbewerbsfähigkeit.



Wir verbessern unsere kommerziellen Dienstleistungen und bauen unsere globale Präsenz aus, um unsere Marktzugänge zu erweitern, neue Rohstoffquellen zu erschließen sowie stabile und diversifizierte Lieferströme zu sichern, und intensivieren Maßnahmen zur Sicherung unserer Produktqualität und Profitabilität. Durch innovative Lösungen verbessern wir unser Serviceniveau, um den steigenden Erwartungen unserer Geschäftspartner gerecht zu werden, und erschließen zunehmend neue Absatzmärkte für bestehende Produkte und Kuppelprodukte. Durch dieses erweiterte Serviceangebot und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern stärken wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und positionieren uns als bevorzugter Partner in der Branche.



Schnellere Probenahme und Analytik

Kürzere Turnarounds durch Automation bedeuten eine schnellere Abrechnung und damit höhere Attraktivität für unsere Lieferpartner. Hierzu haben wir an unseren Standorten in Lünen bereits im Mai 2024 und in Hamburg im Juni 2025 eine vollautomatische Anlage zur Probenpräparation in Betrieb genommen. Mit diesen und anderen laufenden Innovationen setzen wir neue Marktstandards in der Branche: Die Kapazität der Probenpräparation konnte in Hamburg mehr als verdoppelt werden, während sich die benötigte Zeit von fünf auf einen Tag reduzierte. Künftig werden wir weitere Standorte als Teil unserer Strategie mit entsprechenden Anlagen ausstatten. So werden wir zur ersten Wahl für komplexe Einsatzstoffe – partnerschaftlich, verlässlich, schnell.

Erweiterte Rohstoffbeschaffung und neue Materialquellen

Wir vergrößern unser geografisches Einzugsgebiet über Europa hinaus und erschließen uns zusätzliche wachsende Materialquellen – flankiert von verbesserten Services für Geschäftspartner (wie z.B. digitale Abwicklungsprozesse) und der gemeinsamen Entwicklung neuer Lösungen für Kunden. Dies stärkt unsere Liefersicherheit und eröffnet zusätzliches Margenpotenzial.

Strategische Partnerschaften

Die Absichtserklärung zwischen Aurubis und Troilus Gold Corp. ist nur ein wichtiger Schritt zur Stärkung unserer internationalen Rohstoffbeschaffungsstrategie – und verschafft für beide Unternehmen eine strategische Win-win-Situation. Aurubis sichert sich den Zugang zu hochwertigen Kupfer-Gold-Konzentraten aus Kanada und ermöglicht Troilus Gold als verlässlichem Abnehmer und Partner in der Projektfinanzierung zugleich neue Perspektiven für die Weiterentwicklung der Troilus-Mine. Gemeinsam fördern beide Unternehmen so stabile Lieferketten, nachhaltige Wertschöpfung und eine verlässliche transatlantische Zusammenarbeit im Bereich kritischer Mineralien.



Performance 2030

Efficiency

Wir optimieren uns für Spitzenleistung.



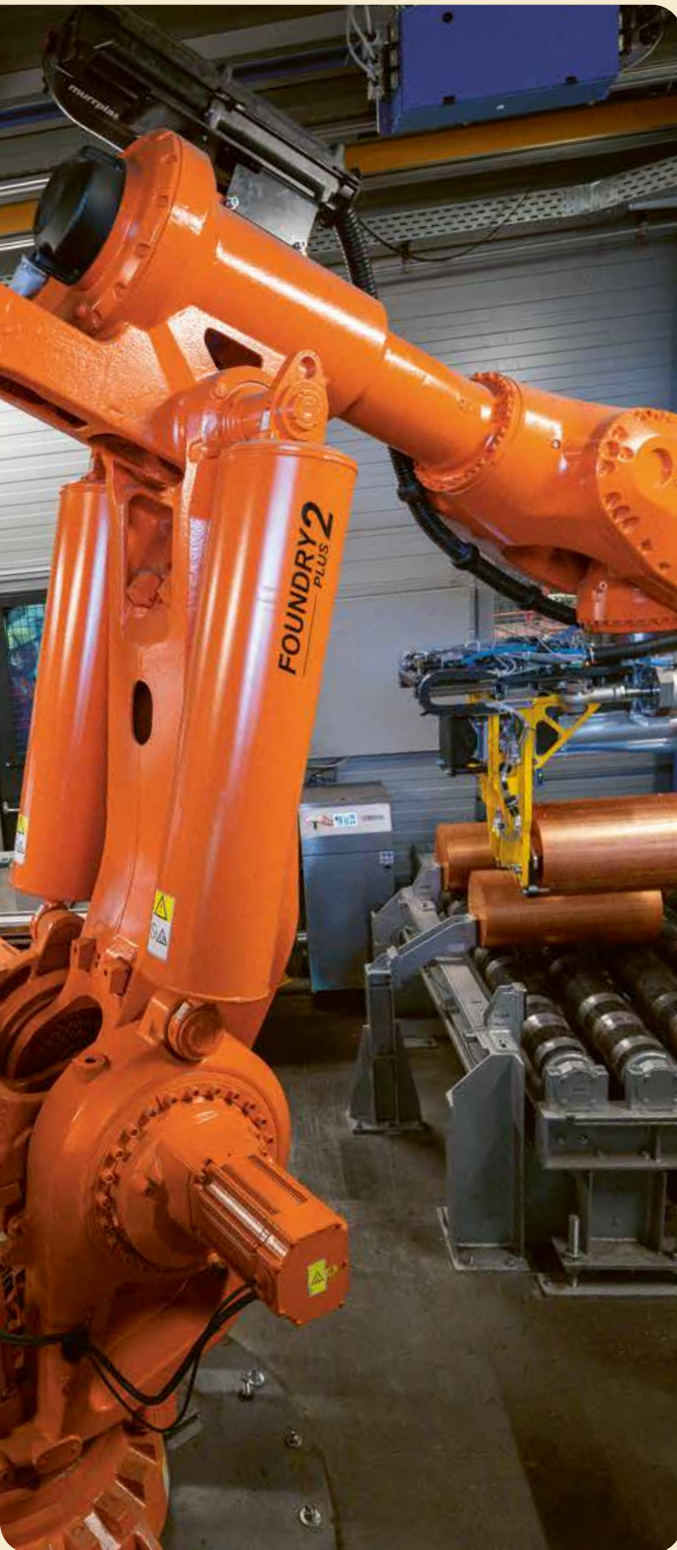
20 t pro Stunde

Kupferbillets

vermisst, markiert, etikettiert, entgratet und stapelt der neue Schwerlastroboter in der Stranggussanlage Hamburg.

Effizienz ist unser Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg. Durch Prozessoptimierung, Digitalisierung und Automatisierung steigern wir unsere Produktivität und schaffen Freiräume für Wachstum. Der Fokus auf operative Exzellenz ermöglicht effizientere Materialflüsse, beseitigt Engpässe im System und verkürzt Durchlaufzeiten. Initiativen zur Reduktion des Working Capital und zur Verschlankeung der Organisation sichern unsere finanzielle Stärke und Resilienz.





Debottlenecking

Durch Prozessoptimierung realisieren wir messbare Effizienzsprünge, indem wir Engpässe in unseren Produktionsschritten beseitigen, Abläufe verschlanken und neue Technologien einsetzen, die den Durchsatz und die Betriebssicherheit erhöhen.

Durch Automation Effizienz und Sicherheit erhöhen

Der neue Schwerlasttransporter zur Automation des Kupferbillet-Handlings verringert die körperliche Belastung der Mitarbeiter in der Stranggussanlage Hamburg und erhöht gleichzeitig die Arbeitssicherheit durch sein gekapseltes System. Seine Verarbeitungsleistung ist beeindruckend: 20 t Billets pro Stunde und eine Hebeleistung von bis zu 1.000 kg.

Performance 2030

Innovation

**Wir maximieren unsere
Multimetall-Erträge.**



Innovation ist für uns der Motor, um auch morgen an der Spitze zu stehen. Wir investieren in zukunftsweisende Technologien und entwickeln innovative Verfahren, um komplexe, margenstarke Materialien und Zwischenprodukte in unserem eigenen Hüttennetzwerk noch besser zu verarbeiten. Durch eine verbesserte Steuerung von Verunreinigungen in den Schmelzprozessen können wir wertvollere Einsatzstoffe verarbeiten und die Produktion von Nebenmetallen steigern. So erhöhen wir insgesamt unsere Multimetall-Erträge, erweitern unser Produktportfolio und schaffen neue Wachstumsfelder.



Höhere Produktqualität durch innovative Prozessoptimierung



Durch die Qualitätssteigerung bei Standardprodukten erschließt Aurubis margenstärkere Segmente. Das Ziel: 100 % unserer Produktion erreichen Premiumqualität.



Premiumqualität als neuer Standard

Durch zusätzliche Reinigungsschritte enthalten unsere Premiumprodukte bereits heute geringere Verunreinigungen und sind daher für unsere Industriekunden besonders attraktiv. Während wir einige Produkte bislang in Standard- und Premiumqualität angeboten haben, streben wir künftig an, 100 % unserer Produktionsmengen in höchster Qualität zu liefern. Diese Umstellung sorgt für zusätzlichen Wert bei unseren Kunden und erlaubt es uns, höhere Margen zu erzielen.



Performance 2030

Focused Growth

Wir wachsen dort,
wo wir führend sind.

~740 Mio. €

Investition

haben mehr als 240 Arbeitsplätze in Georgia geschaffen.



Unser Wachstum ist gezielt und wertschaffend. Wir investieren in Märkte und Regionen, in denen wir führend sind, und setzen auf Projekte mit hohem Potenzial. In den USA bauen wir mit Aurubis Richmond eine starke Basis für weiteres Wachstum auf.

180.000 t

komplexes Recyclingmaterial

verarbeitet der Standort Aurubis Richmond zukünftig pro Jahr. Er ist unser Sprungbrett für weiteres Wachstum in den USA.



Aurubis Richmond

Mit dem Beginn der Inbetriebnahme des ersten US-Multimetall-Recyclingwerks im September 2025 startet Aurubis die Produktion strategischer Metalle wie Kupfer, Nickel, Zinn und Edelmetalle für die amerikanische Energieinfrastruktur, Datenzentren, KI-Anwendungen und die Verteidigungsindustrie. Durch die Investition von rund 740 Mio. € haben wir mehr als 240 Arbeitsplätze in Georgia geschaffen. Der Standort verarbeitet jährlich – mit der Ausbaustufe ab 2026 – bis zu 180.000 t komplexes Recyclingmaterial, darunter Leiterplatten, Kupferkabel und andere metallhaltige Produkte, und ist das ideale Sprungbrett für weiteres Wachstum im Land mit Optionen zur Erweiterung der Wertschöpfung sowie zu weiteren strategischen Partnerschaften. So skalieren wir unsere Wertschöpfung nahe an den wichtigsten Rohstoff- und Kundenströmen der Zukunft.



LINK ZUM VIDEO



Aurubis Richmond

Das erste Multimetal-Recyclingwerk der USA startete die Produktion strategischer Metalle.

Unsere Investitionsprojekte

Wir setzen unser geplantes Investitionsprogramm konsequent um

Seit 2021 stärkt Aurubis sein Kerngeschäft durch gezielte Investitionen in strategische Projekte innerhalb des Hüttennetzwerks und treibt zugleich das Wachstum – v. a. im Bereich Recycling – voran. Neben dem Start der Inbetriebnahme des US-Werks Aurubis Richmond haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 weitere Fortschritte bei unseren in Umsetzung befindlichen Projekten erzielt. Insgesamt fließen rund 1,7 Mrd. € in diese strategischen Projekte, von denen zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 bereits rund 1,3 Mrd. € und damit mehr als 75 % investiert sind – Investitionen, die sich lohnen sollen: Ab dem Geschäftsjahr 2028/29 erwarten wir daraus einen zusätzlichen jährlichen EBITDA-Beitrag von rund 260 Mio. €.

BOB – mehr Metalle für Europa

Bleed Treatment Olen Beerse ist eine hochmoderne und energieeffiziente Recyclinganlage zur Behandlung des Elektrolyts, dem sog. Bleed. In einem hydrometallurgischen Prozess gewinnt Aurubis seit der Inbetriebnahme im Dezember 2024 wertvolle Metalle wie Nickel und Kupfer aus den Elektrolytströmen, die bei der Metallerzeugung an den belgischen Standorten Beerse und Olen anfallen. Mit dem Projekt hält Aurubis noch mehr strategisch relevante Metalle für Europa im Wertstoffkreislauf.



➔ LINK ZUM VIDEO



Aurubis Pirdop – verdoppelte Kupfer-Produktion

Durch die Erweiterung der Elektrolyse, deren Inbetriebnahme für 2025/26 geplant ist, verdoppeln wir die Produktionskapazitäten für Kupfer und treiben mit dem weiteren Ausbau des Solarparks die Dekarbonisierung voran – ein starkes Signal für unsere Wachstumsambitionen in Europa.



Precious Metals Refinery – sicher und effizient

Mit dem Bau einer innovativen Anlage zur Edelmetallverarbeitung in Hamburg setzen wir Maßstäbe für Sicherheit und Effizienz: Die gesamte Verarbeitungskette mit innovativer Prozess- und Anlagentechnik wird in einem abgeschlossenen Sicherheitsbereich abgebildet. Durch eine erhöhte Effizienz und reduzierte Durchlaufzeiten steigern wir so die Produktionskapazität im Edelmetallbereich signifikant und senken gleichzeitig operative Kosten. Die neue Edelmetallverarbeitung soll im Geschäftsjahr 2026/27 in Betrieb genommen werden.

CRH – internen Kreislauf stärken

Mit Complex Recycling Hamburg heben wir die nächste Leistungsstufe in Hamburg. Die Anlage ermöglicht es uns, rund 30.000 t zusätzliches Recyclingmaterial sowie in größerem Umfang interne, komplexe Hüttenzwischenprodukte selbst zu verarbeiten. Durch den Bau eines speziell dafür konzipierten Konverters wird Kupferbleistein effizient zu Blisterkupfer verarbeitet und anschließend im Werk zu Kupferkathoden veredelt. Dies ermöglicht eine deutlich höhere Ausbringung sowie eine bessere Energienutzung und entlastet bestehende Anlagen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Geschäftsjahr 2025/26 geplant.



Wir schmieden Zukunft



Gemeinsam. Sicher. Leistungsstark.

Die Zukunft entsteht nicht irgendwann – sie beginnt heute. Mit unserer weiterentwickelten Strategie haben wir den Kurs klar definiert: Wir wollen aktiv gestalten. Nur durch die Leidenschaft und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wir unsere ambitionierten Ziele erreichen.

„Wir haben ein klares Ziel: Aurubis soll ein Ort sein, an dem Menschen sich entwickeln, sich sicher fühlen und gemeinsam Großes leisten.“

DR. TORALF HAAG
Aurubis CEO

Wir wollen unsere Teams zu Höchstleistungen animieren. Hierfür haben wir ein Kulturzielbild entwickelt → **SIEHE S. 38 – 39**, das sowohl inspiriert als auch klare Leitplanken setzt. Sicherheit ist unser oberstes Gebot – insbesondere, wenn es um Arbeits- und Werksicherheit, Compliance und den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken geht → **SIEHE S. 42 – 43**. Hier ist jede und jeder Einzelne täglich gefragt.

Aurubis ist ein attraktiver Arbeitgeber mit einer verlässlichen und erfolgreichen Perspektive – und Möglichkeiten für persönliche Entwicklung → **SIEHE S. 44 – 46**. Mit unserer Initiative Women4Metals setzen wir uns gezielt für Vielfalt und Chancengleichheit ein und fördern die Sichtbarkeit und Entwicklung von Frauen

in der Metallbranche → **SIEHE S. 45**. Ebenso legen wir großen Wert auf die Ausbildung junger Menschen: Wir geben Nachwuchstalenten die Chance, sich bei Aurubis zu entfalten und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten → **SIEHE S. 46 – 47**. Gemeinsam schmieden wir Zukunft.

Über

3.000

**Mitarbeiter, 375 Führungskräfte
und 60 Coaches**

wurden im Programm TOGETHER
bisher geschult.



Kultur als Enabler unserer Strategie

Mit unserer Strategie werden wir unsere Führungsrolle als Multimetall-Produzent weiter ausbauen. Eine starke Kultur ist hierfür ein wichtiger Hebel: Denn sie schafft Vertrauen, fördert Zusammenarbeit und macht Veränderungen möglich. ‚Power for Performance‘ ist damit mehr als unser kulturelles Leitbild – es ist der Motor für uns alle.



In den vergangenen Jahren hat Aurubis große Veränderungen erlebt. 2024 war deshalb der richtige Zeitpunkt, unsere Unternehmenskultur mit einer umfassenden Analyse in den Fokus zu nehmen und aus den Ergebnissen ein Zielbild abzuleiten: ‚Power for Performance‘. Das „we“ in Power heben wir dabei bewusst hervor, denn nur gemeinsam erreichen wir Höchstleistungen. In der Kultur zeigt sich, wie wir erfolgreich zusammenarbeiten, worauf wir uns konzentrieren und was wir verbessern können. Jede und jeder bringt individuelle Fähigkeiten, Kenntnisse und Perspektiven ein, um das beste Ergebnis zu erzielen. In vielen Bereichen sind wir bereits Partner der Wahl und möchten diese Position weiter ausbauen. Mit unserer Kulturinitiative stärken wir Aurubis von innen heraus und machen das Unternehmen noch attraktiver – als Arbeitgeber und als Geschäftspartner.



„Mit ‚Power for Performance‘ haben wir ein klares Zielbild entwickelt: eine Kultur, die Höchstleistung ermöglicht. Denn nur gemeinsam können wir weiter erfolgreich sein und die Ziele unserer Strategie erreichen.“

LAURA ZIELINSKI
Senior Vice President HR Group

Die sieben Handlungsfelder unserer Kultur

Unsere Unternehmenskultur ist die Summe aller Werte und Regeln, aber auch ungeschriebener Gesetze und Verhaltensweisen, die unsere Zusammenarbeit prägen. Deshalb haben wir jedes der sieben Handlungsfelder mit klaren Ambitionen und Verhaltensweisen hinterlegt – gültig von der Vorstandsebene über das Führungskräfte-Team bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter.

Die Kulturentwicklung erfolgt schrittweise in Schwerpunkten und ist fest in den Zielen des Vorstands sowie der Führungskräfte verankert. Im Geschäftsjahr 2024/25 standen die Handlungsfelder „Führung“ und „Risikobewusstsein“ im Mittelpunkt unserer Aktivitäten, im laufenden Geschäftsjahr konzentrieren wir uns auf „Zusammenarbeit“ und „Veränderungsfähigkeit“. Die Umsetzung geschieht dabei von innen: Jedes Team, jede Einheit und jeder Standort hat eigene Bedürfnisse und Entwicklungschancen. Die Führungskräfte spielen hierbei eine zentrale Rolle, indem sie das Kulturbild mit ihren Teams bearbeiten und geeignete Maßnahmen ableiten. Erste Erfolgsbeispiele zeigen, dass die Kulturentwicklung bereits gelebt wird: Das Zielbild ist überall im Unternehmen sichtbar, Teams in allen Bereichen diskutieren die Handlungsfelder in Workshops und leiten Maßnahmen ab – und Standorte entwickeln eigene Veranstaltungen und Formate zur Umsetzung von ‚Power for Performance‘.



Fokus Mensch

Wertschätzung und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

Risikobewusstsein

Sicherheit und Verantwortung im Alltag

Zusammenarbeit

Leistungsstarke Teams und das Überwinden von Silo-Denken

Führung

Verantwortung vorleben, Feedback und Orientierung geben

Innovation

Offenheit für Trends und kontinuierliche Verbesserung

Veränderungsfähigkeit

Fähigkeit zur Anpassung und das Nutzen von Chancen

Kommunikation

Transparenz und Dialog als Haltung



TOGETHER: Sicherheit, die man spürt

Ein Nicken, ein Blickkontakt, ein kurzer Stopp – manchmal entscheidet genau das über Sicherheit im Arbeitsalltag. Ob im Werk, auf dem Werksgelände oder in der Verwaltung: Wer Risiken erkennt und Verantwortung übernimmt, handelt im Sinne von TOGETHER, dem konzernweiten Arbeitssicherheitsprogramm von Aurubis. So schützt man sich und andere.



Im Geschäftsjahr 2025/26 werden wir unser in Hamburg erfolgreich umgesetztes TOGETHER-Programm weiter an unseren Standorten ausrollen. Externe Analysen zeigten Verbesserungspotenziale auf, die durch das Trainings- und Coachingprogramm gezielt und praxisnah umgesetzt werden. Zudem steht TOGETHER für eine neue Haltung: Sicherheit ist keine Aufgabe einzelner Personen oder Abteilungen, sondern ein gemeinsamer Wert, den es jeden Tag zu leben gilt, um zu einer proaktiven Arbeitssicherheitskultur zu gelangen.

Virtuelle Realität als Sicherheitscoach

An unseren Standorten erfordert der Werksverkehr jeden Tag besondere Aufmerksamkeit. Allein in unserem Werk Lünen bewegen sich täglich mehr als 700 Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer gemeinsam auf dem Gelände. Damit alle sicher unterwegs sind, setzt der Standort mit dem Projekt VR (Virtual Reality) Safety auf innovative und moderne Lösungen. In einer virtuellen Trainingsumgebung erleben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise die simulierte Perspektive aus dem

Führerhaus eines Radladers oder die eines Fußgängers direkt neben dem Gefährt. So wird virtuell deutlich und erlebbar, wie wichtig umsichtiges Verhalten ist. Außerdem schaffen wir Verständnis für Sicherheitsaspekte wie ein eingeschränktes Sichtfeld oder längere Bremswege.

Die Resonanz ist beeindruckend und durchweg positiv: Seit Einführung der VR-Simulationen stieg die Motivation zur Teilnahme an Sicherheitstrainings um 80 %. Künftig wird die Technologie deshalb bereits in das Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in regelmäßige Schulungen integriert.



„Sicherheit ist Teil dessen, wie wir arbeiten. Und genau das macht TOGETHER erfolgreich: Wir investieren in Menschen.“

TIM KURTH

COO Custom Smelting & Products

Das Programm arbeitet auf zwei Ebenen: Standards zu setzen und Führung zu integrieren. Einheitliche Regeln, Prozesse und Richtlinien sorgen dafür, dass Sicherheitsmaßnahmen an allen Standorten gelten. Gleichzeitig werden Führungskräfte und interne Coaches geschult, damit Sicherheitsbewusstsein sichtbar gelebt wird. Über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 375 Führungskräfte und 60 Coaches wurden bisher trainiert. In Hamburg übernehmen zudem seit Mitte 2025 die internen Coaches die weiterführenden Schulungen. TOGETHER ist hier ein fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Damit ist die Basis gelegt, durch Eigenverantwortung, gelebte Führung und gemeinsame Werte eine proaktive Arbeitssicherheitskultur zu verankern.

Im Alltag zeigt sich, wie das Programm wirkt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden verstärkt eigenverantwortlich Gefahren, Führungskräfte führen regelmäßige Sicherheitschecks durch, bei denen Abweichungen

sofort korrigiert werden. So entstehen wirkungsvolle Sicherheitsroutinen, die Risiken nachhaltig mindern.

TOGETHER verbindet Kulturwandel, technologische Innovation und operative Exzellenz. Moderne Trainingsmethoden und digitale Tools unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Risiken früh zu erkennen und richtig zu reagieren.

Sicherheit wird so fest in unserer Arbeitsweise verankert – und genau das macht TOGETHER erfolgreich. Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter trägt dazu bei, gemeinsam eine Kultur der Verantwortung zu schaffen.

Umgang mit Risiken – Sicherheit fängt bei jedem an

Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Drei zentrale Bereiche prägen das Risikomanagement bei Aurubis: Compliance, Security und Risk Management. Durch die enge Abstimmung werden Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und minimiert – so schaffen wir ein Rahmenwerk für mehr Sicherheit bei Aurubis, um in einer zunehmend komplexen Weltordnung langfristig erfolgreich zu bleiben. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt hierzu bei – sei es bei der Arbeits- und Werkssicherheit, der Einhaltung sicherer Prozesse, der IT-Sicherheit oder in Krisensituationen.



„Group Security entwickelt konzernweite Standards, um Menschen, Werte und Prozesse vor aktuellen und zukünftigen Bedrohungen zu schützen.“

PHILIPP KOHL
Head of Group Security

Compliance: Regeln einhalten und Missstände melden

Compliance bedeutet bei Aurubis die konsequente Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und ethischen Standards. Unser Ziel ist es, Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und aufzudecken. Unser Compliance-Team entwickelt Richtlinien, führt Schulungen durch und unterstützt intern bei der Prüfung neuer Geschäftspartner, um Risiken wie Korruption, Betrug oder Geldwäsche zu minimieren.

Ein zentrales Instrument ist das konzernweite Hinweisgebersystem **EQS INTEGRITY LINE**, über das Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Dritte anonym Verstöße und Beobachtungen melden können. Die neuen Konzernrichtlinien für Compliance-Management und Fraud-Prävention setzen zudem Standards für verantwortungsvolles und integrires Handeln. Sie folgen dem Ansatz „Prevent – Detect – Respond“ und fördern eine Kultur der Offenheit und Verantwortung durch Führung mit Vorbildfunktion.



Ausgezeichnet:
Deutscher Preis für Online-
Kommunikation 2025



Security: Sicherheit aktiv gestalten

Group Security und die Abteilungen für Werkssicherheit an den Standorten sind verantwortlich, aktuelle und zukünftige Risiken zu erkennen und zu mindern. Dazu zählen Bedrohungen wie Kriminalität, Terrorismus und Innentäter, aber auch der Schutz von Frachtgütern und Reisesicherheit. Group Security erarbeitet Sicherheitsrichtlinien auf Gruppenebene, die standort- und länderspezifisch umgesetzt werden. Hierzu gehört beispielsweise seit November 2025 unser neues Travel Security System, das die Reisesicherheit für Aurubis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter weiter erhöht.

Mit der konzernweiten Kommunikationskampagne „Auf dich kommt es an. Entscheide dich richtig.“ setzt Aurubis ein starkes Zeichen gegen die Bedrohung durch Innentäter im Unternehmen. Die Aufklärungskampagne im Rahmen des Mitarbeiterschutzprogramms erhielt extern wie intern hohe Anerkennung: Sie wurde mit dem renommierten DPOK 2025 ausgezeichnet – dem

wichtigsten Preis für Online-Kommunikation im deutschsprachigen Raum – sowie einem silbernen BCM-Award 2025. Auch die Wahrnehmung der Kampagne in Sicherheitsfachkreisen und -verbänden als Vorlage für ähnliche Initiativen anderer Konzerne sowie die interne Auszeichnung mit dem Aurubis Award 2025 in der Kategorie „Kultur“ belegen den Erfolg und die Bedeutung der laufenden Initiative.

Risk Management: Risiken erkennen und bewerten

Risikomanagement bei Aurubis bedeutet, potenzielle Gefahren möglichst früh zu erkennen, zu verstehen, zu kontrollieren und zu beobachten. Jeder Standort und jede Fachfunktion ist für den Umgang mit den eigenen Risiken selbst verantwortlich. Die Abteilung Risikomanagement sorgt für eine einheitliche Berichterstattung und fördert das Risikobewusstsein durch Workshops und Standortbesuche.

Die Speak-up-Kultur ist dabei ein zentraler Bestandteil – eingebettet in das Handlungsfeld „Risikobewusstsein“ unseres kulturellen Zielbildes ‚Power for Performance‘.



Aurubis – ein attraktiver Arbeitgeber mit Perspektive

Aurubis bietet mehr als einen Arbeitsplatz. Wir geben Perspektiven, fördern Talente und schaffen ein Umfeld, in dem Menschen sich entwickeln können.

Aurubis steht für Verlässlichkeit und Zukunftsorientierung. Als führendes Unternehmen der Metallindustrie schaffen wir ein stabiles Arbeitsumfeld, das Raum gibt für persönliche Entwicklung bei gleichzeitig attraktiver Vergütungsstruktur. Damit stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wettbewerbsfähige Gehälter erhalten – unabhängig von ihrer individuellen

Beschäftigung. Ein gruppenweit konsistentes Rahmenwerk sorgt für Transparenz, berücksichtigt aber gleichzeitig auch regionale Besonderheiten sowie kulturelle und marktspezifische Unterschiede. So positionieren wir uns als verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber.

Innovation ist für uns kein Schlagwort. Wir fördern neue Ideen und belohnen den Mut, den Status quo zu hinterfragen → SIEHE KASTEN RECHTS S. 45. Durch Anreizsysteme schaffen wir eine Kultur, in der Fortschritt selbstverständlich ist und die Leistung fördert. Unsere Vergütungsstruktur unterstützt nicht nur die individuelle Karriereentwicklung, sondern stärkt auch den kollektiven Erfolg im Aurubis-Netzwerk. Wer bei uns arbeitet, hat die Möglichkeit, sich kontinuierlich weiterzubilden. Das Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für uns entscheidend, um als Unternehmen auch künftig zur Weltspitze zu gehören.

Gleichzeitig legen wir großen Wert auf Mitarbeiterbindung und -identifikation. Unsere Arbeitgebermarke „Du bist unser wertvollstes Element“ nimmt dies auf: Wir bieten eine Vielzahl von Benefits, finanzielle Vergünstigungen und Angebote für die physische und mentale Gesundheit. Denn nur wer sich rundum gut aufgehoben fühlt, kann sein volles Potenzial entfalten.

Mit unserer Arbeitgebermarke rücken wir die Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fokus.



Aurubis Awards: Auszeichnung für Engagement, Innovation und Teamgeist

Mit den Aurubis Awards rückt Aurubis besondere Leistungen und zukunftsweisende Projekte aus dem gesamten Konzern ins Rampenlicht. Die Awards würdigen jedes Jahr in fünf Kategorien Initiativen aus dem ganzen Konzern, die Maßstäbe setzen, innovative Wege beschreiten und das gemeinsame Engagement im Unternehmen sichtbar machen. Die Awards heben Leuchtturmprojekte hervor, die mit Leidenschaft und Unternehmergeist einen nachhaltigen Mehrwert schaffen und deren Teilnehmer sich durch außergewöhnliches Engagement, Kooperationsbereitschaft und innovatives Denken auszeichnen. Damit fördert Aurubis eine Kultur des Strebens nach positiver Leistung und stärkt gleichzeitig die interne Wahrnehmung erfolgreicher Projekte.



Netzwerk mit Wirkung

Was 2019 als von Aurubis-Mitarbeiterinnen gestartetes Netzwerk begann, ist heute ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Aurubis. Women4Metals (W4M) ist eine branchenspezifische Initiative zur Förderung von Frauen in der Metallindustrie. Coffee Breaks, Paneldiskussionen, Mentoring-Programme und Messeauftritte schaffen Möglichkeiten für Kolleginnen und Kollegen, Wissen auszutauschen, Perspektiven zu erweitern und ihre Netzwerke aufzubauen.

Female Lifecycle Assessment: Lebensphasen gezielt gestalten

Gemeinsam mit W4M hat Aurubis das Projekt Female Lifecycle Assessment gestartet, mit dem Ziel, passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl Frauen als auch das gesamte Unternehmen stärken.

Dazu wurden in anonymen Interviews mit Kolleginnen und Kollegen die unterschiedlichen Lebensphasen von Frauen systematisch betrachtet – von familiärer Pflegeleistung bis zu mentaler Belastung. Die Ergebnisse werden nun zusammengetragen und ausgewertet.



Talente fördern und Interessen wecken

Junge Talente sind der Schlüssel für nachhaltiges Wachstum. Mit exzellenter Ausbildung, modernen Lernmethoden und gezielter Förderung schafft Aurubis die Fachkräftebasis, die Innovation, Effizienz und Verantwortung verbindet. Unsere Ausbildungsprogramme vermitteln praxisnahes Wissen, fördern Eigenverantwortung und digitale Kompetenz – und machen die Ausbildung zu einem wichtigen Bestandteil unserer weiterentwickelten Strategie. Sie stärkt die Fähigkeit des Unternehmens, zukünftige Herausforderungen mit eigenem Wissen und engagierten Nachwuchskräften zu meistern.

„Eine Ausbildung bei Aurubis eröffnet Chancen, sich in einer zukunftsorientierten Industrie weiterzuentwickeln und die eigenen Talente einzubringen.“

NILS GERSTENKORN
Leiter Ausbildung Aurubis Hamburg



Ausgezeichnete Ausbildung

Ausbildung bei Aurubis bedeutet, früh Verantwortung zu übernehmen und die eigene Zukunft aktiv zu gestalten. Dass das funktioniert, zeigt die Auszeichnung des Wirtschaftsmagazins Capital: Zum fünften Mal in Folge erhielt Aurubis die Höchstwertung von fünf Sternen – bundesweit zählt das Unternehmen damit zu den besten Ausbildern Deutschlands 2025.

Praxisnähe im Mittelpunkt

Bei Projekten wie dem „Markt der mint:Möglichkeiten“ bekommen Jugendliche bei Aurubis Einblicke in die MINT-Berufe. Sie sprechen mit Auszubildenden und erleben Technik und Chemie hautnah. Auch Workshops zu Werkstoffen wie Kupfer oder Metallurgie machen deutlich, wie spannend die Branche ist und wie vielfältig die Möglichkeiten für junge Talente sind.

Schulkooperationen

Auch durch langfristige Schulkooperationen wie die „MINT-Heldinnen“ bringt Aurubis Schüler mit technischen Berufen in Kontakt. So werden Barrieren abgebaut, Interesse geweckt und Talente früh gefördert.

Moderne Nachwuchswerbung

Digitale Kanäle haben sich zu einem festen Bestandteil der Nachwuchswerbung entwickelt: Instagram und TikTok geben authentische Einblicke in den Ausbildungsalltag und erreichen junge Menschen dort, wo sie unterwegs sind.

Sicherung von Fachkräften

Die Mischung aus Auszeichnungen, Praxisprojekten, Schulprogrammen und digitalen Formaten zeigt: Ausbildung bei Aurubis ist lebendig, motivierend und strategisch relevant. Sie vermittelt Kompetenzen, fördert Eigenverantwortung und sichert langfristig die Fachkräfte, die Aurubis weltweit für Innovation, Effizienz und nachhaltiges Wachstum braucht.

Ausbildung bei Aurubis

Aurubis bildet deutschlandweit an mehreren Standorten aus. Im Geschäftsjahr 2024/25 lernten rund 307 Auszubildende und dual Studierende beim Multimetall-Unternehmen, u.a. im Chemie-, Metall-, Elektro- und kaufmännischen Bereich. Praxisnahes Lernen und persönliche Förderung schaffen Talente, die Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit vorantreiben und langfristig die Fachkräftebasis des Unternehmens sichern.



➔ LINK ZUR AUSBILDUNGS-WEBSITE



307

Auszubildende und dual Studierende

wurden im Geschäftsjahr 2024/25 bei Aurubis alleine in Deutschland ausgebildet.

Aurubis auf einen Blick

Konzernzahlen GJ 2024/25

Netto-Cashflow

677 Mio. €

Operatives
Ergebnis
vor Steuern (EBT)

355 Mio. €

Ergebnis je Aktie operativ

5,97 €

Operatives EBITDA

589 Mio. €

Operative
Eigenkapitalquote

53,5 %

Investitionen

771 Mio. €

**Operativer
Return on Capital
Employed (ROCE)**

8,8 %

Dividendenvorschlag

1,60 €

Herausgeber

Aurubis AG
Hovestraße 50, 20539 Hamburg
info@aurubis.com

➤ **AURUBIS.COM**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form gewählt. Damit meinen wir selbstverständlich alle Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

Fotografie Aurubis AG, Artlist, iStock, Jana Legler S. 18, Satoshi Kawase für IBM S. 12. Bei der Erstellung des Magazins wurden einzelne Bilder mit künstlicher Intelligenz generiert.

Konzept, Beratung, Text und Design

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Druck Beisner Druck GmbH & Co. KG, Buchholz in der Nordheide

Papier Gedruckt auf FSC®-recycled-zertifiziertem Papier. Durch die Verwendung des FSC®-Papiers unterstützen wir aktiv den Erhalt unserer Wälder sowie den Schutz von Tieren und Pflanzen und setzen uns gegen die Ausbeutung von Menschen im Zuge der Waldwirtschaft ein.

Weitere umweltorientierte Maßnahmen

Die Produktion wird CO₂-neutral gestellt mit einem Goldstandard-Zertifikat.

➤ **KLIMA-DRUCK**



Das Papier und die Druckerei sind gemäß den aktuell geltenden Vorgaben „Blauer Engel“ DE-UZ 195 zertifiziert.



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



Aurubis AG
Hovestraße 50
20539 Hamburg
Telefon +49 40 7883-0
info@aurubis.com

Geschäftsbericht 2024/25

Sie finden unser Magazin und den vollständigen
Geschäftsbericht online unter:

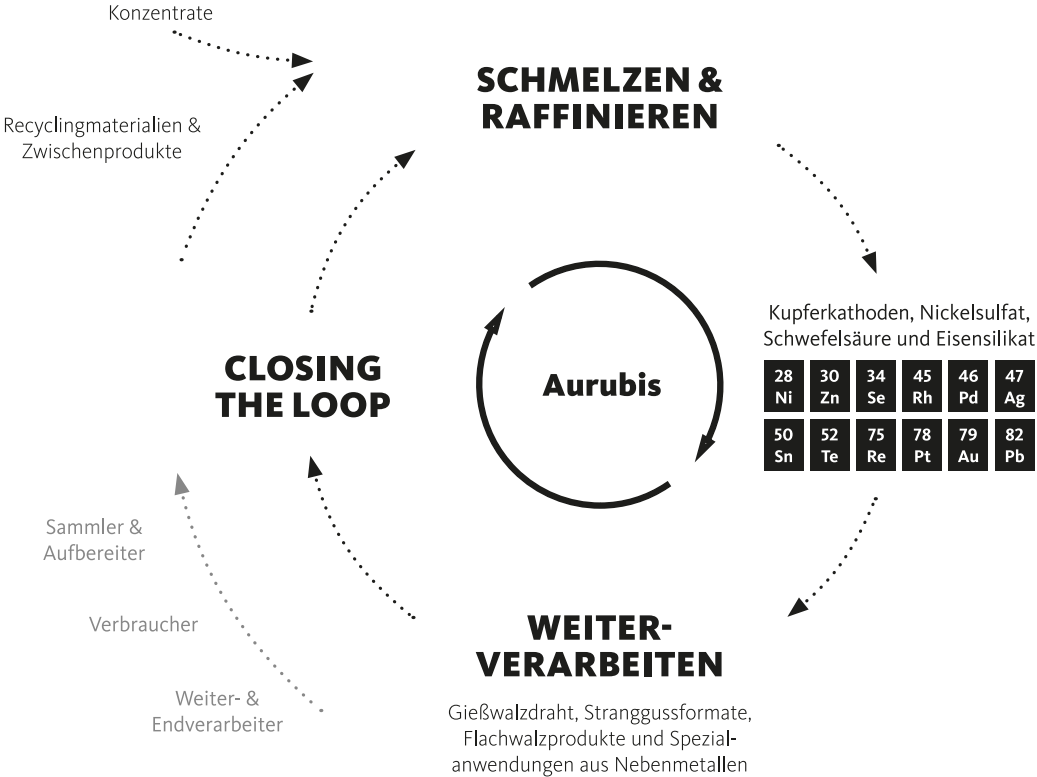
☞ geschaeftsbericht2024-25.aurubis.com



Unternehmensporträt

Als ein weltweit führender Kupferrecycler und Anbieter von Nichteisenmetallen verarbeiten wir komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganisch metallhaltige Recyclingstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Wir produzieren jährlich mehr als 1 Mio. t Kupferkathoden und daraus diverse Kupferprodukte wie Gießwalzdraht, Stranggussformate sowie Flachwalzprodukte.

Neben unserem Kernmetall Kupfer umfasst unser Metallportfolio Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn, Zink, Nebenmetalle wie Tellur oder Selen und Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien runden das Produktportfolio ab. Wir schaffen verantwortungsvoll aus Rohstoffen Metalle für eine innovative und nachhaltige Welt – dieser Maxime folgend sind nachhaltiges Handeln und Wirtschaften integrale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie.



Geschäftsbericht 2024/25

Zukunft wird aus Metallen gemacht. Dieses Wissen treibt uns seit mehr als 150 Jahren an. Wir wollen jetzt und in Zukunft verantwortungsvoll aus Rohstoffen Metalle schaffen – für eine innovative und nachhaltige Welt.

Inhalt

Brief des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	8
Corporate Governance	17
Die Aurubis-Aktie am Kapitalmarkt	53
Zusammengefasster Lagebericht	58
Konzernabschluss	204
Konzernanhang	210
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	275
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	276

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form gewählt. Damit meinen wir selbstverständlich alle Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

Brief des Vorstands

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,*

wir liefern! Aurubis setzt konsequent Investitionsprojekte um, baut so seine führenden Marktpositionen aus und erntet die Früchte seiner Wachstumsagenda. Gleichzeitig profitieren wir von den wichtigen Megatrends unserer Zeit: Elektrifizierung, KI und Datenzentren, Energieinfrastruktur oder Sicherheit, sie treiben die weltweite Nachfrage nach strategischen Industrie- und Edelmetallen, die wir herstellen, in bisher ungekannte Höhen. Mit unserer überarbeiteten Strategie „Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.“ haben wir es uns zum Ziel gemacht, unsere Position als eines der weltweit führenden Multimetall-Unternehmen weiter auszubauen. Gleichzeitig wollen wir Maßstäbe setzen, für nachhaltiges Wirtschaften, effiziente Betriebsabläufe und einen kontinuierlichen Fokus auf Innovation – um langfristig Wert für unsere Stakeholder zu schaffen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024/25 unsere gesteckten Ziele erreicht: Wir erwirtschafteten ein operatives EBT von 355 Mio. € (Vj. 413 Mio. €), welches damit komfortabel innerhalb unseres Prognosekorridors liegt, den wir im Laufe des Geschäftsjahres auf 330 bis 370 Mio. € eingegrenzt hatten. Die Entwicklung des Ergebnisses war im Vergleich zum Vorjahr dabei u. a. durch ein deutlich höheres Metallergebnis, signifikant höhere Erlöse aus Schwefelsäure und eine robuste Nachfrage nach Kupferprodukten geprägt; gegenläufig wirkten jedoch u. a. ein geringerer Konzentratsdurchsatz bei reduzierten Schmelz- und Raffinierlöhnen, etwas niedrigere Erlöse aus dem Recycling sowie erwartungsgemäß höhere Anlaufkosten und Abschreibungen aus strategischen Projekten. Der Netto-Cashflow lag mit 677 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 537 Mio. €). Zum 30.09.2025 lag der operative ROCE, u. a. aufgrund hoher Investitionen in strategische Projekte, bei 8,8 % (Vj. 11,5 %).

Finanzielle Stärke ist wichtig, doch Sicherheit ist und bleibt unsere Top-Priorität. Wir verfolgen eine klare Vision: null arbeitsbedingte Unfälle und ein Höchstmaß an Werkssicherheit. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir unsere Sicherheitsroutinen weiter verschärft, Schulungen intensiviert und technische Maßnahmen ausgerollt – von intelligenter Zutritts- und Perimetersicherung über die automatisierte Probenaufbereitung bis hin zu stark erhöhten physischen Schutzstandards, nicht zuletzt durch den Bau einer neuen Edelmetallverarbeitung bis Ende des Geschäftsjahres 2026/27. Wir setzen auf Drohnen mit Infrarotkameras zum Schutz unserer Werksgrenzen in Hamburg, genauso wie auf die Sensibilisierung

V. l. n. r.:
Steffen Hoffmann, CFO
Inge Hofkens, COO MMR
Dr. Toralf Haag, CEO
Tim Kurth, COO CSP



unserer Beschäftigten. Nachdem wir große Fortschritte dabei erzielt haben, Maßnahmen für eine bessere Arbeitssicherheit in Hamburg umzusetzen, werden wir diese im laufenden Geschäftsjahr verstärkt in allen Aurubis-Standorten ausrollen. Damit stärken wir gruppenweit die Prävention, Reaktionsfähigkeit und – ganz wesentlich – unsere Sicherheitskultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wertvollstes Element. Deshalb investieren wir mit unserer Kulturinitiative „Power for Performance“ viel Energie in die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur hin zu einer klaren Leistungsorientierung gepaart mit Elementen wie Feedback, Teamarbeit und konstruktiver Fehlerkultur. Wir stärken so die Organisation, die Sicherheit und das Vertrauen unserer Stakeholder.

Mehr Metalle auf eine effizientere Art auszubringen – das ist unser Credo. Hierfür investieren wir. Ende September 2025 hatten wir mehr als 75 % unseres laufenden Investitionsprogramms von rund 1,7 Mrd. € für strategische Projekte ausgegeben. Künftig gilt unser Fokus verstärkt der Optimierung: Wir wollen den Durchsatz steigern, die Qualität und das Servicelevel maximieren – um nachhaltige Cashflows zu generieren.

Ein Meilenstein im letzten Geschäftsjahr war der Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe unseres Leuchtturmprojekts Aurubis Richmond in den USA. Das Werk ist die erste Sekundärhütte für komplexe Multimetall-Recyclingmaterialien in den USA. Von dieser idealen Startposition wollen wir weiter profitieren. Nach Fertigstellung und Hochlauf der zweiten Stufe wird das Werk rund 180.000 t komplexe Recyclingmaterialien pro Jahr verarbeiten; ab dem Geschäftsjahr 2028/29 erwarten wir einen jährlichen EBITDA-Beitrag von etwa 170 Mio. €. Parallel prüfen wir fokussierte Expansionsoptionen in den USA. Der US-Markt hat ein enormes Potenzial – er benötigt etwa 2 Mio. t Kupfer pro Jahr, muss heute davon aber rund die Hälfte importieren.

Europa bleibt als Markt für uns hochattraktiv, entsprechend fließt weiterhin mit rund 1 Mrd. € der größte Teil unserer strategischen Investitionen in den Aurubis-Stammmarkt. In Beerse haben wir letztes Jahr eine innovative Recyclinganlage eröffnet, um mehr Edelmetalle, Blei und Zinn aus komplexen Anodenschlämmen mit höchsten Ausbringungsraten zurückzugewinnen. Ende 2024 erfolgte am Standort Olen die Inbetriebnahme einer Anlage zur verbesserten Behandlung der Elektrolytflüssigkeit aus dem Elektrolyseprozess – für die Gewinnung von mehr Kupfer und Nickel. In Hamburg planen wir, im ersten Halbjahr 2025/26 eine innovative Recyclinganlage zu starten. Der von Aurubis entwickelte Prozess ist hoch-

innovativ und schafft Kapazitäten, um jährlich weitere rund 30.000 t externe Recyclingmaterialien und in hohem Maße interne Zwischenprodukte zu verarbeiten. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2025/26 sehen wir dem Produktionshochlauf unserer erweiterten Elektrolyse in Bulgarien entgegen, für 120.000 t mehr Kathodenkupfer jährlich, um die Versorgung der europäischen Industrie sicherzustellen.

Alle diese Investitionsprojekte werden unser schon heute einmaliges Hüttennetzwerk auf eine Weise stärken, dass wir unsere Position als ein führender westlicher Multimetall-Produzent weiter ausbauen. Sie tragen alle zu unserer überarbeiteten Strategie „Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.“ bei, die neben fokussierten Investitionen weitere Felder unseres betrieblichen Handelns schärft.

Dazu gehört, dass wir unsere kommerziellen Aktivitäten verstärken. Dies, indem wir unsere Beschaffungsreichweite, insbesondere in Destinationen außerhalb Europas, ausbauen, noch viel mehr Closing-the-Loop-Modelle mit Partnern etablieren und uns durch ein differenziertes Serviceangebot abgrenzen: beispielsweise durch eine schnellere, automatisierte Beprobung und transparente, digitale Abwicklung. Gerade in einem knappen Markt für Recyclingmaterialien erhöht das unsere Resilienz und unsere Attraktivität bei Lieferanten und Kunden.

In unserem diversifizierten Hüttennetzwerk hat jeder Standort seine individuellen Verarbeitungsfähigkeiten, die wir ständig weiter ausbauen. Im Kontext sich verändernder Materialströme eröffnet sich für uns dadurch die Möglichkeit, weitere Effizienzsteigerungen innerhalb der Aurubis zu erzielen. Mit gezielten Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und für eine digitale Prozessoptimierung steigern wir Stabilität, Durchsatz und Qualität. Unsere Fähigkeit, hochkomplexe und damit wirtschaftlich attraktive Einsatzstoffe zu verarbeiten, entwickeln wir zudem kontinuierlich durch innovative Lösungen weiter.

Wir wollen über unsere bisherige Investitionsagenda hinaus weiterwachsen, dies künftig aber deutlich fokussierter. Wachsen, wo wir führend sind, um unser Multimetall-Portfolio zu stärken – das ist unser Ziel! Für uns stehen geografisch zwei Märkte im Fokus: Europa und die USA – sie verfügen für uns über eine sehr hohe Attraktivität. Gerade in den USA haben wir mit unserem neusten Standort beste Voraussetzungen, um an den aktuellen Marktdynamiken zu partizipieren. So profitieren wir von den Megatrends der Zukunft.

Aurubis verfügt über eine ideale Ausgangsposition, der Ausblick für die Nachfrage nach unseren Metallen ist so positiv wie nie. Gleichwohl hält das Marktumfeld auch Herausforderungen für uns bereit –

insbesondere auf der Rohstoffseite. Denn die Kapazitätssteigerung globaler Kupferminen hält aktuell nicht Schritt mit dem extremen Aufbau asiatischer Hütten, was zu temporärem Druck auf den Märkten führt. Auch die Recyclingmärkte bleiben davon nicht unberührt, ist doch der Sekundärmarkt immer stärker im Fokus globaler Akteure, um im Wettbewerb die stark anziehende Nachfrage nach Kupfer und anderen Metallen zu befriedigen. Ein dritter Faktor sind die wachsenden geopolitischen Unsicherheiten. Insbesondere Wachstumsländer wie China und Indien bauen ihren Einfluss auf die Rohstoffmärkte in besonderem Maße aus und nehmen Einfluss auf den globalen Handel und die Lieferketten. Ja, diese Dynamik ist real. Aber wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, mit unserer überarbeiteten Strategie werden wir diese Herausforderungen wirkungsvoll adressieren. Denn wir verfügen über ein widerstandsfähiges Geschäftsmodell mit mehreren diversifizierten Ergebnistreibern und Differenzierungsfaktoren im Wettbewerb.

Einer davon ist unsere führende Rolle in der Nachhaltigkeit. Wir zeigen, dass Ökonomie, Umweltschutz und verantwortungsvolle Lieferketten nicht im Widerspruch stehen. Wichtige Projekte wie unsere Solarparks in Bulgarien, die hohe Versorgung mit Grünstrom in Belgien oder dass wir bei Energieträgern wie Wasserstoff umfangreich in Vorleistung gehen, zeigen, wie wir als Industrie Teil der Lösung sind. Schon heute liegt unser CO₂-Fußabdruck bei Kupfer mehr als 60 % unter dem globalen Durchschnitt aller Kupferhütten, damit sind wir international führend. Mit unseren Copper Mark-Zertifizierungen, die annähernd das ganze Netzwerk umfassen, demonstrieren wir zudem Verantwortung und gelebte auditierte ESG-Standards entlang der Wertschöpfung – und sind so erste Wahl für viele unserer Geschäftspartner.

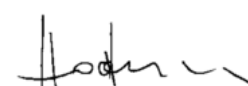
Führend ist auch unsere robuste finanzielle Aufstellung. Um diese weiter zu stärken, uns für den Gegenwind der Marktentwicklungen zu wappnen, mit der Absicht, die Rentabilität und das Cashflow-Profil zu verbessern, setzen wir weitere interne Effizienzmaßnahmen um. So wollen wir mittelfristig unser Kostenprofil um 50 Mio. € verbessern und das benötigte Betriebskapital um etwa 500 Mio. € senken. Für 2025/26 prognostizieren wir – in einem Umfeld weiterhin angespannter Rohstoffmärkte – ein operatives EBT in einem Korridor zwischen 300 und 400 Mio. € sowie einen operativen ROCE zwischen 7 % und 9 %. Letzterer wird auch im laufenden Geschäftsjahr von unseren hohen Investitionen in strategische Projekte geprägt sein. Zugleich fokussieren wir uns auch weiter auf die Stärkung unseres Cashflow-Profiles, um unseren Aktionärinnen und Aktionären auch künftig eine attraktive Teilhabe am Unternehmenserfolg zu bieten. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Dividendenpolitik überarbeitet und streben an, für das nächste Geschäftsjahr 2025/26 als Dividende 30 % des operativen Konzernergebnisses auszuschütten. Wir

verfügen über eine starke Bilanz und sehr gute Voraussetzungen, zukünftige Wachstumschancen zu erschließen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wir sind für das „Jahrzehnt der Metalle“ bestens aufgestellt. Wir adressieren die richtigen Märkte und sind mit unseren Metallen genau dort, wo morgen Wachstum entsteht. Unsere integrierte Aufstellung, unsere Multimetall-Kompetenz und unser Hüttennetzwerk verschaffen uns einmalige Vorteile im Wettbewerb. Wir sehen weitere attraktive Wachstumsmöglichkeiten – insbesondere durch unsere Positionierung in den USA.

Unser Dank gilt den weltweit über 7.000 Kolleginnen und Kollegen, unseren Geschäftspartnern und Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären. Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen sind Ansporn und Verpflichtung zugleich. Gemeinsam machen wir Aurubis jeden Tag ein Stück stärker – sicherer, effizienter, besser.


Dr. Toralf Haag


Steffen Alexander Hoffmann


Inge Hofkens


Tim Kurth



Das Geschäftsjahr in 160 Sekunden:

 [LINK ZUM VIDEO](#)



Die Lebensläufe unseres Vorstands

 aurubis.com/ueber-uns/management/vorstand

Der Vorstand

Dr. Toralf Haag, Hamburg

Geb.: 29.03.1966, deutscher Staatsbürger

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

Bestellt seit dem 01.09.2024 bis zum 31.08.2027

- » Qiagen N.V., Venlo, Niederlande
Mitglied im Aufsichtsrat
- » NV Bekaert SA, Zwevegem, Belgien
Mitglied im Aufsichtsrat
- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien¹
Member of the Board of Directors bis zum 19.09.2025

Steffen Alexander Hoffmann, Stuttgart

Geb.: 01.04.1970, deutscher Staatsbürger

Finanzvorstand

Bestellt seit dem 01.10.2024 bis zum 30.09.2027

Inge Hofkens, Hoogstraten, Belgien

Geb.: 24.09.1970, belgische Staatsbürgerin

Produktionsvorstand (COO Multimetal Recycling)

Bestellt seit dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2028

- » Aurubis Olen NV, Olen, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Berango S.L.U., Berango, Spanien¹
Chairman of the Board of Directors

Tim Kurth, Sofia, Bulgarien

Geb.: 08.07.1967, deutscher Staatsbürger

Produktionsvorstand (COO Custom Smelting & Products)

Bestellt seit dem 01.09.2024 bis zum 31.08.2027

- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien¹
Member of the Board of Directors (ab 01.10.2025 Chairman of the Board)
- » Aurubis Italia Srl, Avellino, Italien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei¹
Chairman of the Board

¹ Konzerngesellschaft der Aurubis AG.

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Aufsichtsratsvorsitzender
der Aurubis AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,*

ein global zunehmender Rohstoffhunger, Handelskonflikte und ein stärkerer Fokus auf regionale Wertschöpfungsketten sowie geopolitische Spannungen und steigende Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit prägten das Geschäftsumfeld von Aurubis im Geschäftsjahr 2024/25. In diesem Umfeld nahm das neue Vorstandsteam seine Arbeit auf und setzte den Erfolgskurs von Aurubis fort.

Die Entwicklungen an den globalen Märkten, nicht zuletzt die Einstufung verschiedener Industriemetalle als kritische Rohstoffe, zeigen: Die Produkte und Leistungen von Aurubis sind relevanter als je zuvor. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität, den dafür notwendigen Netzausbau, die Digitalisierung und künstliche Intelligenz, aber auch für sicherheitsrelevante Infrastruktur sind die Metalle von Aurubis unerlässlich.

Vor dem Hintergrund dieser Dynamiken haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die Strategie von Aurubis geprüft und überarbeitet. Unsere Multimetall-Exzellenz, die Aufstellung als integrierter Kupferproduzent, das robuste Geschäftsmodell, die Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit sowie das Schließen von Kreisläufen bilden gemeinsam unser Alleinstellungsmerkmal. Unser Fokus liegt auf der erfolgreichen Umsetzung unseres strategischen Investitionsprogramms sowie auf der Realisierung der Ergebnisbeiträge der jeweiligen Projekte. Gleichzeitig konzentrieren wir uns zukünftig stärker darauf, in Geschäftsfeldern und Regionen zu wachsen, in denen Aurubis führend ist.

Ein Feld, in dem Aurubis eine Vorreiterrolle einnimmt, ist das Multimetall-Recycling in den USA. Im Spätsommer 2025 wurde der Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe von Aurubis Richmond erfolgreich gestartet und gemeinsam mit Partnern aus der US-Politik und -Wirtschaft wurde die erste Schmelze der ersten Multimetall-Recycling-Hütte der USA gefeiert. Die Diskussion um Importzölle auf Kupferrohstoffe und -produkte, welche im Sommer die Schlagzeilen unserer Industrie dominierte, verdeutlicht die strategische Weitsicht der Entscheidung von Aurubis, in die USA zu expandieren. Aufgrund der Relevanz, die insbesondere Kupfer für verschiedene Schlüsselindustrien und -technologien besitzt, streben die USA eine größere Unabhängigkeit von Importen aus Drittstaaten an. Mit dem Werk in Richmond, der ersten US-Greenfield-Hütte seit über einem Jahrhundert, ist Aurubis bestens positioniert, um von diesen Entwicklungen weiter zu profitieren und Wachstumschancen zu nutzen.

Unsere Performance-Kultur liefert die Grundlage dafür. In unterschiedlichen Formaten wurde im vergangenen Geschäftsjahr unter enger Einbeziehung des Vorstands und des Aufsichtsrats die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur mit dem Ziel der Erhöhung der Arbeits- und Werkssicherheit sowie der nachhaltigen Steigerung der Profitabilität fortgeführt. „Power for Performance“ wird zukünftig unser Handeln leiten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat Aurubis in einem herausfordernden Umfeld ein operatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 355 Mio. € erwirtschaftet und damit erneut die Resilienz seines Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Führungskräften sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts der Aurubis AG und ihrer Konzerngesellschaften zugunsten aller relevanten Stakeholder.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2024/25 bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht, ihm beratend zur Seite gestanden sowie die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnis- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen hat der Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen Monatsberichten über die Unternehmensstrategie, die Planung sowie ausgewählte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns, die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Fragen der Compliance [Q Glossar](#) informiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt zum Vorstand, insbesondere zum Vorstandsvorsitzenden, und hat sich mit ihm über aktuelle Entwicklungen und sonstige Vorkommnisse ausgetauscht. Auf Basis der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat für Aurubis bedeutende Geschäftsvorgänge ausführlich erörtert.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte anlassbezogene Gespräche mit Investoren über wichtige Entwicklungen bei der Gesellschaft, bei Bedarf auch über aufsichtsratsspezifische Themen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. Im schriftlichen Umlaufverfahren wurden zwei Beschlüsse gefasst. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder bei Aufsichtsratssitzungen lag bei 96 %.

Vor den Sitzungen fanden regelmäßig getrennte Vorsitzungen der Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagte in zwei Sitzungen zeitweise ohne die Anwesenheit des Vorstands.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Teilnahmequote der Mitglieder für die Aufsichtsratssitzungen und die Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit
	4 ordentliche Sitzungen und 1 außerordentliche Sitzung sowie 1 Hauptversammlung	
Aufsichtsratsplenum		
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	6/6	100 %
Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender)	5/6 ¹	83 %
Deniz Filiz Acar	6/6	100 %
Kathrin Dahnke	6/6	100 %
Christian Ehrentraut	6/6	100 %
Gunnar Groebler	5/6	83 %
Prof. Dr. Markus Kramer	6/6	100 %
Dr. Stephan Krümmner	6/6	100 %
Dr. Elke Lossin	6/6	100 %
Daniel Mrosek	6/6	100 %
Dr. Sandra Reich	6/6	100 %
Stefan Schmidt	6/6	100 %
Personal-/Vergütungsausschuss	3 Sitzungen	
Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender)	3/3	100 %
Gunnar Groebler	2/3	66 %
Deniz Filiz Acar	3/3	100 %
Christian Ehrentraut	3/3	100 %

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit
Jan Koltze	2/3 ¹	66 %
Dr. Sandra Reich	3/3	100 %
Stefan Schmidt	3/3	100 %
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	3/3	100 %
Prüfungsausschuss (Audit Committee)	5 Sitzungen	
Dr. Stephan Krümmner (Vorsitzender)	5/5	100 %
Deniz Filiz Acar	5/5	100 %
Kathrin Dahnke	5/5	100 %
Jan Koltze	3/5 ¹	60 %
Dr. Elke Lossin	5/5	100 %
Dr. Sandra Reich	5/5	100 %
Innovations-/Investitionsausschuss (ehemals Technikausschuss)	4 Sitzungen	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	4/4	100 %
Christian Ehrentraut	4/4	100 %
Gunnar Groebler	4/4	100 %
Dr. Stephan Krümmner	4/4	100 %
Daniel Mrosek	4/4	100 %
Stefan Schmidt	4/4	100 %
Nominierungsausschuss	tagte im Geschäftsjahr nicht	
Vermittlungsausschuss	tagte im Geschäftsjahr nicht	

¹ Herr Koltze konnte krankheitsbedingt an den Sitzungen nicht teilnehmen.

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats waren der Geschäftsverlauf, die Beschäftigungssituation im Konzern sowie die Entwicklung der Ergebnisse und der Rohstoff- und Devisenmärkte. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der Finanzlage, dem Stand der Investitionen und dem Baufortschritt des US-Recyclingwerks Aurubis Richmond in Georgia, USA.

In den Sitzungen berichteten die Vorsitzenden des Personal-/Vergütungs-, des Prüfungs- und des Innovations-/Investitionsausschusses (vormals Technikausschuss) über die jeweiligen Tätigkeiten, die gefassten Beschlüsse und die jeweiligen Empfehlungen.

Im Mittelpunkt der Sitzung vom 04.12.2024 standen die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses 2023/24 einschließlich des Corporate-Governance-Berichts sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2025. Der Vorstand informierte über den Stand der strategischen Investitionsprojekte mit Schwerpunkt auf dem Recyclingwerk in Richmond. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem einen neuen Geschäftsverteilungsplan. Ferner informierte der Vorstand über Mietoptionen für ein neues Verwaltungsgebäude in der Hamburger HafenCity.

Im schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat am 12.02.2025 dem Abschluss des Mietvertrags für ein neues Verwaltungsgebäude am Brooktorkai in der HafenCity Hamburg zu. Der Umzug ist für Mitte 2026 geplant.

In der Sitzung vom 02.04.2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt BOB (Bleed Treatment Olen Beerse). Der Vorstand berichtete über den Fortschritt beim Bau und bei der Montage des Werks in Richmond, Georgia, USA. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Frau Inge Hofkens um weitere drei Jahre ab dem 01.01.2026.

Die außerordentliche Sitzung am 04.04.2025 widmete sich ausführlich der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Konzern. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte erläuterte die Besonderheiten und Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeitsziele von Aurubis bis zum Jahr 2030 diskutiert.

Im Fokus der Sitzung vom 18.06.2025 stand die überarbeitete Konzernstrategie. Die Ergebnisse des Strategie-Reviews wurden eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat beschloss die Umbenennung des Technikausschusses in Innovations-/Investitionsausschuss und übertrug diesem die Prüfung der Wirtschaftlichkeit wesentlicher Investitionsprojekte. Der Vorstand stellte Änderungen im Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte vor, denen der Aufsichtsrat zustimmte. Auf Vorschlag des Personalausschusses beschloss der Aufsichtsrat zudem die Anpassung der Vorstandsvergütung für den Vorstandsvorsitzenden sowie für Vorstandsmitglied Tim Kurth. Die Zielbeträge der festen und variablen Vergütung von Herrn Kurth wurden zum 01.10.2025 an die Vergütung der übrigen Vorstandsmitglieder angeglichen.

In der Sitzung vom 22.09.2025 beschloss der Aufsichtsrat die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25, legte die individuellen Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025/26 und

die Zielwerte für den Performance Share Plan fest. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat den Neubau der Kühltürme für die Säureproduktion am Standort in Hamburg und verabschiedete das Budget und die Mittelfristplanung.

Ausschüsse

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet, um die Arbeit im Plenum effektiv zu unterstützen. Der Technikausschuss wurde am 18.06.2025 in den Innovations-/Investitionsausschuss umbenannt und die Aufgaben erweitert. Die Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln waren.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz sowie der Nominierungsausschuss haben im Berichtsjahr nicht getagt.

Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeit des Personal-/Vergütungsausschusses

Der Personal-/Vergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen. Er befasste sich mit Personalveränderungen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands, den Fortschritten der Kulturinitiative und der Anpassung der Vorstandsgehälter. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Empfehlung für die Zielerreichung der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25 und die Festsetzung der Ziele für das Geschäftsjahr 2025/26 vor.

Arbeit des Innovations-/Investitionsausschusses (ehemals Technikausschuss)

Der Innovations-/Investitionsausschuss trat im Berichtszeitraum viermal zusammen und behandelte verschiedene Investitionsprojekte und deren Wirtschaftlichkeit. Dies umfasste insbesondere die fortschreitende Entwicklung des Recyclingwerks Aurubis Richmond, Georgia, USA, sowie dessen Erweiterung (Phase 2). Darüber hinaus standen die Performance des Standorts Hamburg, die Erweiterung der Elektrolyse in Pirdop mit deren Auswirkungen auf den Konzern sowie des Projekts Complex Recycling Hamburg (CRH) im Mittelpunkt der Beratung. Der Ausschuss empfahl die Verlegung der Verwaltung an den Brooktorkai in Hamburg.

Zudem wurden das Thema Batterierecycling und die Strategie zur weiteren Dekarbonisierung des Konzerns erörtert.

Darüber hinaus widmete sich der Ausschuss intensiv der Verbesserung der Arbeitssicherheit in den Werken und der Implementierung weiterer strategischer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskultur im Aurubis-Konzern.

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtszeitraum fünfmal zusammen. Der Ausschuss prüfte die Quartalsberichte bzw. den Konzern- und Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und erörterte diese mit dem Vorstand. Er befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Darüber hinaus besprach der Ausschuss das Budget und die Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2025/26.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurden die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts 2023/24, die Einhaltung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie der zukünftigen CSRD-Berichtspflichten des Aurubis-Konzerns und die Dekarbonisierungsstrategie behandelt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich auch mit dem Verlauf und dem Ergebnis der von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführten stichprobenartigen Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses zum 30.09.2023 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, die mit Bescheid vom 22. August 2025 positiv und ohne Fehlerfeststellung abgeschlossen wurde.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Stephan Krümmel, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der

Gesellschaft. Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich, die ebenso über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung verfügt.

Sowohl Frau Kathrin Dahnke als auch Frau Dr. Sandra Reich sind zudem Expertinnen des Aufsichtsrats für den Bereich Nachhaltigkeit.

Neben der Erteilung des Prüfungsauftrags und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer legte der Ausschuss seine Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2024/25 fest. Diese sind:

- » Metallergebnis, insbesondere prüferische Begleitung der unterjährigen Inventuren inklusive IKS/TGC am Standort Hamburg, auch mit Fokus auf nicht physische Bestände im Customer Service
- » Prüferische Begleitung des Go-lives des IT-Systems MES NEO
- » Prüferische Begleitung der aktuellen Entwicklungen am Standort Richmond inklusive Würdigung der Mittelfristplanung 2025

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen und berichteten über die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die regelmäßige Selbstbeurteilung fand mithilfe eines Fragebogens in der Sitzung am 22.09.2025 statt. Der Aufsichtsrat stellte seine Effizienz fest. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Aufsichtsrat, die Selbstbeurteilung mit einem externen Berater zu vertiefen. In der Sitzung vom 02.12.2025 wurden die Ergebnisse besprochen und einzelne Maßnahmen abgeleitet. Insgesamt wird die Arbeit des Aufsichtsrats mit gut bewertet.

Über die Corporate Governance bei der Aurubis AG berichteten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 DCGK 2022 in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Bericht zur Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG haben am 28.10.2025 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und unter www.aurubis.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die Aurubis AG entspricht den Kodexempfehlungen mit einer Ausnahme. Nähere Informationen hierzu können der Entsprechenserklärung entnommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei der Amtseinführung u. a. von der Rechtsabteilung geschult und durch den Vorstand über die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Gesellschaft unterrichtet. Ferner werden Werksführungen durchgeführt. Bei Bedarf, z. B. durch neue regulatorische Anforderungen, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergehend informiert und bilden sich entsprechend fort.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen gab es keine.

Prüfung des Abschlusses der Aurubis AG und des Konzerns

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 03.04.2025 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft ist Herr Dr. Claus Buhleier. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis zum siebten Mal geprüft.

Am 02.12.2025 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Jahresabschlussunterlagen, die Prüfungsberichte sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und alle sonstigen Vorlagen. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete ausführlich über den Prüfungsverlauf sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und die Diskussion der Unterlagen sowie seiner ergänzenden Ausführungen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung der Prüfungsergebnisse und nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und billigte in der Bilanzsitzung gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Prüfung der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung

Die Gesellschaft hat erstmalig für das Geschäftsjahr 2024/25 eine (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung unter Berücksichtigung der CSRD erstellt. Der Aufsichtsrat hat die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung geprüft und keine Bedenken erhoben.

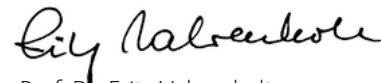
Der Aufsichtsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit einer Prüfung der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung der Aurubis AG für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 gemäß § 315c i. V. m. §§ 289c HGB und Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Erlangung begrenzter Sicherheit beauftragt. Dabei wurde die vollständige Anwendung der ESRS überprüft.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Hamburg, den 02.12.2025

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat

Detaillierte Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Konzernseite

🔗 www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat.

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

- » Encavis AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2025

Jan Koltze, Hamburg²

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bezirksleiter IG BCE Hamburg-Harburg

- » Beiersdorf AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Maxingvest AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Deniz Filiz Acar, Hamburg²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzende der Aurubis AG, Hamburg

Stellv. Ausbildungsleiterin im Bereich HR Ausbildung

Keine weiteren Mandate

Kathrin Dahnke, Bielefeld

Selbstständige Unternehmensberaterin

- » Fraport AG, Frankfurt am Main¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » B. Braun SE, Melsungen
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Knorr-Bremse AG, München¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Jungheinrich AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Ehrentraut, Lünen²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender der Aurubis AG, Lünen

Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Stellv. Schichtleiter in der Abteilung Schmelzbetriebe, Bereich KRS/MZO

Keine weiteren Mandate

Gunnar Groebler, Hamburg

Vorsitzender des Vorstands der Salzgitter AG, Salzgitter¹

- » Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » KHS GmbH, Dortmund³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim/Ruhr³
Vorsitzender des Aufsichtsrats

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

³ Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.

- » Peiner Träger GmbH, Peine³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim/Ruhr³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Heidelberg Material AG, Heidelberg¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg³
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Markus Kramer, Heidelberg

Executive Director der KMH Optimum GmbH, Heidelberg

- » BCT Technology AG, Willstätt
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Stephan Krümmer, Hamburg

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

Keine weiteren Mandate

Dr. Elke Lossin, Buchholz in der Nordheide²

Betriebsleiterin im Analytischen Labor der Aurubis AG, Hamburg

Keine weiteren Mandate

Daniel Mrosek, Stolberg²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender

der Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg

Verfahrensmechaniker

Keine weiteren Mandate

Dr. Sandra Reich, Gräfelting

Selbstständige Unternehmensberaterin für Sustainable Finance

- » Talanx AG, Hannover¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum
Mitglied des Aufsichtsrats

Stefan Schmidt, Lüdinghausen²

Leiter Operations Recyclingzentrum der Aurubis AG, Lünen

Keine weiteren Mandate

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

³ Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
 Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender)
 Gunnar Groebler
 Dr. Elke Lossin

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Dr. Stephan Krümmner (Vorsitzender)
 Deniz Filiz Acar
 Kathrin Dahnke
 Jan Koltze
 Dr. Elke Lossin
 Dr. Sandra Reich

Personal-/Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender)
 Deniz Filiz Acar
 Christian Ehrentraut
 Gunnar Groebler
 Jan Koltze
 Dr. Sandra Reich
 Stefan Schmidt
 Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Nominierungsausschuss

Kathrin Dahnke (Vorsitzende)
 Gunnar Groebler
 Prof. Dr. Markus Kramer
 Dr. Stephan Krümmner

Investitions-/Innovationsausschuss (ehemals Technikausschuss)

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
 Christian Ehrentraut
 Gunnar Groebler
 Dr. Stephan Krümmner
 Daniel Mrosek
 Stefan Schmidt

Corporate Governance

Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und nachhaltiger Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Aurubis AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz Nummer 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 und gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und aus welchem Grund nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2024/25 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 28.10.2025 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre permanent öffentlich zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29.10.2024 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 28.04.2022 („DCGK“) entsprochen und wird den Empfehlungen des DCGK auch künftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

» C.10 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an und gilt damit nach C.7 DCGK als nicht unabhängig. Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Herrn Prof. Vahrenholt.

Hamburg, den 28.10.2025

Für den Vorstand

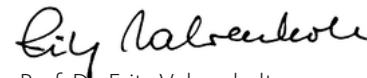


Dr. Toralf Heag
Vorsitzender



Steffen Alexander Höffmann
Mitglied

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender“

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat – Bezugnahme auf die Internetseite der Aurubis AG

Auf der Internetseite der Aurubis AG unter www.aurubis.com/verguetung werden der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 120a Absatz 2 und § 113a Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Für die Aurubis AG bilden die einschlägigen Rechtsvorschriften, v. a. das Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, die Satzung, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die Grundlagen für die Ausgestaltung von Führung und Kontrolle im Unternehmen. Über die gesetzlichen Pflichten hinaus hat Aurubis Werte und daraus abgeleitete Verhaltensgrundsätze definiert, die den Rahmen für das Verhalten und die Entscheidungen verbindlich vorgeben und Orientierung für das unternehmerische Handeln bieten. Die Werte und die Verhaltensgrundsätze sind auf der Website des Unternehmens im Bereich „Verantwortung“ veröffentlicht. Jeder Mitarbeiter wird mit diesen konzernweit geltenden Werten und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) sowie den sich daraus ableitenden Unternehmensrichtlinien vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden Pflichtschulungen für (potenziell) betroffene Mitarbeiter statt (z. B. Kartellrecht, Antikorruption, Geldwäsche, Schutz vor Betrug, Menschenrechte, Umweltschutz und Arbeitssicherheit).

Führungsstruktur

Die Aurubis AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Ziele

Der Vorstand

Arbeitsweise

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand als Leitungsorgan führt die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange aller Stakeholder.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit des Vorstands der Aurubis AG ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt u. a. die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten, sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands.¹

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Neben gesetzlichen Zustimmungsvorbehalten (insbesondere § 111b AktG) sind diese in einem vom Aufsichtsrat beschlossenen Katalog festgelegt.

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21a).

So entscheidet der Aufsichtsrat beispielsweise über Beteiligungen an anderen Unternehmen – soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist – und über wesentliche Investitionen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle und die Risikolage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen sind vom Vorstand ausführlich zu erläutern und zu begründen.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre.

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept)

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Toralf Haag, Chief Financial Officer Steffen Alexander Hoffmann, Chief Operations Officer Multimetall Recycling Inge Hofkens sowie dem Chief Operations Officer Custom Smelting and Products Tim Kurth.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2024/25 keine Ausschüsse gebildet.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat in erster Linie an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Der Vorstand soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, seine Aufgaben in einem Unternehmen der Kupfer-/Metallbranche zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren und zu fördern.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet. Dieses berücksichtigt Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. So soll bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen

sowie Bildungs- und Berufshintergründen abgedeckt werden. Als weiteres Kriterium seines Diversitätskonzepts soll der Vorstand in seiner Gesamtheit eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere Persönlichkeiten, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden näherstehen, als auch ältere Persönlichkeiten, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen, vorsehen. Bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz – und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe – sollen sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten angemessen im Vorstand vertreten sein. Mit diesem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine größtmögliche Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen. Neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder sollen dadurch möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen.

Mit der Bestellung von Frau Inge Hofkens zum 01.01.2023 zum Vorstandsmitglied wird die gesetzliche Quote für die Bildung eines vierköpfigen Vorstands nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt. Somit entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand. Zum Stichtag betrug das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern 25 % zu 75 %.¹

Vorstandsbestellungen sollen grundsätzlich bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres begrenzt werden.

Stand der Umsetzung der Ziele

Der Aufsichtsrat hat sich allgemein und bei personellen Veränderungen im Vorstand sehr intensiv mit der Vielfalt im Vorstand beschäftigt und berücksichtigt bei personellen Veränderungen das beschlossene Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept wurde dabei so weit wie möglich umgesetzt. Die Vorstandsmitglieder verfügen über ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen. Alle Vorstandsmitglieder weisen persönliche Erfahrungen in internationalen Konzernen außerhalb von Deutschland auf und besitzen ein gutes Verständnis der Kunden- und Investorenlandschaft in internationalen Märkten. Die Regelaltersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21d).

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Führungskräfteentwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- » einheitliches Führungsverständnis (Aurubis Leadership Behaviors) und Führungskompetenzen (Aurubis-Kompetenzmodell)
- » frühzeitige Identifizierung (Potenzialmanagementprozess) und systematische Entwicklungsförderung geeigneter Potenzialkandidaten (Entwicklungsprogramme)
- » Übertragung und erfolgreiche Übernahme von Führungsaufgaben mit wachsender Verantwortung

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Darüber hinaus bestehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 76 Abs. 4 AktG auch Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Die Zielgrößen müssen den angestrebten Frauenanteil an der jeweiligen Führungsebene beschreiben und bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entsprechen.

Der Vorstand hat sich mit Beschluss vom 30.08.2021, den gesetzlichen Regeln folgend, das Ziel gesetzt, für die erste Führungsebene einen Frauenanteil von 30 % (bzw. acht Frauen) und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % (bzw. 32 Frauen) zu erreichen. Die genannten Ziele sollen bis zum 30.09.2026 erreicht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug zum Berichtsstichtag (30.09.2025) rund 19 % (Vj. rund 23 %), in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 20 % (Vj. rund 16 %). Der Frauenanteil ist somit in der ersten Führungsebene leicht zurückgegangen, in der zweiten Führungsebene hat sich die Quote verbessert.

Der Vorstand strebt weiterhin eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene an und hält an den gesetzten Zielen und Fristen fest.

Der Aufsichtsrat

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Ebenso definiert er bei Versorgungszusagen für die Vorstände das angestrebte Versorgungsniveau. Der Personal-/Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge.

Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung, besonders solche, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Bei wesentlichen Ereignissen wird ggf. eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm aufkommende Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig im Rahmen der Sitzungen ohne den Vorstand. In einer regulären Sitzung des Aufsichtsrats wird dazu Zeit für den Austausch der Aufsichtsratsmitglieder ohne Vorstand reserviert.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat zugänglich. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer in der Regel getrennt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. So erfolgen grundsätzlich ausführliche Einweisungen in die Besonderheiten der Kupferbranche und des Geschäftsmodells. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulativen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten.

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Aurubis AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Vertreter der Aktionäre bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 16.02.2023 einzeln gewählt. Die Amtsperiode der Vertreter der Anteilseigner wurde von der Hauptversammlung gegenüber der satzungsmäßigen Höchstdauer verkürzt, und zwar auf rund vier statt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode der Anteilseignervertreter endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/26 beschließen wird. Die Amtsperiode der Arbeitnehmervertreter endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließen wird.

Der Aufsichtsrat hat am 13.09.2022 ein überarbeitetes Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen, das die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Das Konzept enthält konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Kompetenzprofil (einschließlich Expertisen zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen) sowie ein Diversitätskonzept. Das nachfolgende Konzept wurde auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellt.

Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem börsennotierten, international tätigen Unternehmen der Kupfer-/Metallindustrie wahrnehmen können. Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie – soweit keine Abweichung erklärt wird – die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, sowohl das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung als auch das Kompetenzprofil umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner die in seinem Konzept enthaltenen Aspekte berücksichtigt. Die letztendliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats obliegt den Aktionären der Aurubis AG in der Hauptversammlung.

Auch die unternehmerische Mitbestimmung in der Aurubis AG trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Eine Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die Kandidaten der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Aurubis AG gelten.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Fachliche Eignung

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Kupfer-/Metallbranche oder verwandter Branchen verfügen. Sie sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Kandidaten geachtet werden.

Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Aurubis AG und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Aurubis AG ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK orientieren.

Nach den Regeln des DCGK sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Aurubis AG und vom Vorstand sein.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sollen die empfohlenen Obergrenzen des DCGK für Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

In den Aufsichtsrat kann nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG gilt die aktienrechtliche Cooling-off-Periode von zwei Jahren. Zudem sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Aurubis-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Kompetenzbeschreibung
Management & HR	Erfahrung und Kenntnisse in der Führung von Industrieunternehmen bei strukturellen Änderungen in der Branche, bei sonstigen Veränderungsprozessen und Effizienzprogrammen Erfahrung und Kenntnisse im internationalen Personalmanagement, einschließlich Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften
Technik	Verständnis der Metallurgie und der Lieferkette für ressourcen- und energieintensive Industrieunternehmen
Digitalisierung	Erfahrung mit der Digitalisierung von Industrieprozessen und Unternehmen
Internationale Erfahrung	Persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland Gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten
Risikomanagement	Erfahrung im Umgang mit operativen, marktspezifischen, geopolitischen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken mithilfe interner Kontrollsysteme
Finanzen	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren Gute Kenntnisse der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmärkte
Abschlussprüfung	Fachwissen und persönliche Erfahrung in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für Aurubis, insbesondere als energieintensives Unternehmen Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit, nachhaltige Technologien und Unternehmensverantwortung Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und Standards zur Corporate Governance und Compliance für ein börsennotiertes Unternehmen (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmissbrauchsverordnung etc.)
Strategie	Erfahrung mit Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozessen Erfahrung mit M&A-Prozessen

In Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Beschreibung des Diversitätskonzepts sowie seiner Ziele

Das soeben beschriebene Kompetenzprofil bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil des verfolgten Diversitätskonzepts. Insofern wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zu den Zielen der Zusammensetzung und der Zielerreichung verwiesen. Ergänzend und insbesondere wird hervorgehoben, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) insbesondere die Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen, eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter sowie unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe anstrebt:

- » Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl aus jüngeren, im Berufsleben stehenden Persönlichkeiten als auch aus älteren, berufs- und lebenserfahrenen Persönlichkeiten bestehen.
- » Der Aufsichtsrat soll mit einer angemessenen Zahl von Mitgliedern besetzt sein, die persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland und/oder ein gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten aufweisen.
- » Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben der Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind und dieser sich nach der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 96 Abs. 2 AktG jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.
- » Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz geeignet sind und möglichst auch verschiedene Bildungshintergründe – u. a. technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und verschiedene Berufshintergründe – u. a. Angehörige technischer, kaufmännischer und geisteswissenschaftlicher Berufe – aufweisen.

Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils¹

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Aurubis AG die folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Skill Matrix“) erstellt:

		Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	Jan Koltze ¹	Deniz Filiz Acar ¹	Kathrin Dahnke	Christian Ehrentraut ¹	Gunnar Groebler ²	Prof. Dr. Markus Kramer	Dr. Stephan Krümmner	Dr. Elke Lossin ¹	Daniel Mrosek ¹	Dr. Sandra Reich	Stefan Schmidt ¹
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	1999	2011	2019	2023	2019	2021	2023	2018	2018	2023	2013	2018
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
	Mandatsbeschränkungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1949	1963	1978	1960	1965	1972	1964	1956	1965	1989	1977	1967
Kompetenzen	Ausbildung	Chemie	Energieanlagenelektroniker	Industriekauffrau	Betriebswirt	Bergmechaniker	Maschinenbau	Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Chemie	Verfahrensmechaniker	Wirtschaftsrecht	Metallurgie
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
	Management & HR	✓			✓		✓	✓	✓	✓		✓	✓
	Technik	✓	✓			✓	✓	✓		✓	✓		✓
	Digitalisierung				✓		✓	✓		✓		✓	
	Internationale Erfahrung	✓	✓				✓	✓	✓			✓	
	Risikomanagement	✓			✓			✓	✓			✓	
	Finanzen		✓		✓				✓			✓	
	Abschlussprüfung				✓				✓			✓	
	ESG	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	
	Strategie	✓	✓				✓	✓	✓			✓	

Basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats.
Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (2) auf einer Skala von 1 (sehr gute Kenntnisse) bis 6 (keine Kenntnisse).
¹ Von der Belegschaft gewählt.
² CEO des Mehrheitsaktionärs Salzgitter AG, unabhängig im Sinne von C.7 DCGK.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist unter www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat abrufbar.

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21a, b; 23a).

Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Das Konzept wurde so weit wie möglich umgesetzt. Auch insoweit ist zunächst auf die vorstehende Skill Matrix zu verweisen. Im Übrigen weist die Seite der Anteilseigner nach Ansicht des Aufsichtsrats eine ausgewogene Altersstruktur mit jüngeren und älteren Persönlichkeiten auf. Dies wird auch durch die festgelegte Altersgrenze (siehe oben) abgesichert. Der Aufsichtsrat setzt sich nach der gesetzlichen Vorgabe zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammen, die Gesellschaft hat den gesetzlichen Mindestanteil im Berichtszeitraum eingehalten. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern betrug zum Stichtag 33 % zu 67 %.¹

Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder mit unterschiedlichen Ausbildungen und Berufshintergründen an. Weitere Informationen zu den persönlichen und fachlichen Kompetenzen können der vorstehend dargestellten Skill Matrix sowie den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden, die auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich sind.

Angemessene Anzahl unabhängiger Anteilsvertreter

Gemäß Punkt C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 waren im Geschäftsjahr 2024/25 nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Gunnar Groebler, Frau Kathrin Dahnke, Herr Prof. Dr. Markus Kramer sowie Herr Dr. Stephan Krümmer als unabhängige Mitglieder der Anteilseigner anzusehen.

Somit gehören dem Gremium vier unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und damit eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Auf den Gesamtaufichtsrat (inklusive der Arbeitnehmervertreter) gerechnet ergibt dies eine Quote von 83 % unabhängigen Gremienmitgliedern².

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personal-/Vergütungsausschuss, dem Prüfungsausschuss (Audit Committee), dem Nominierungsausschuss, dem Innovations-/Investitionsausschuss (bis zum 18.06.2025 Technikausschuss) und dem Vermittlungsausschuss fünf Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Aufgaben der Ausschüsse sowie ihre Zusammensetzung und Arbeit sind teilweise in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Die

Zusammensetzung der Ausschüsse ist in diesem Geschäftsbericht dargestellt. Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien werden ebenfalls im Geschäftsbericht genannt.

Personal-/Vergütungsausschuss

Der achtköpfige Personal-/Vergütungsausschuss ist paritätisch besetzt. Er befasst sich in Vorbereitung der erforderlichen Aufsichtsratsbeschlüsse mit der Struktur und Höhe der Vergütung für den gesamten Vorstand, der Auswahl von geeigneten Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen und den zugehörigen Verträgen.

Ausschussvorsitzender im Geschäftsjahr 2024/25 war Prof. Dr. Markus Kramer. Weitere Mitglieder des Ausschusses waren Frau Deniz Filiz Acar, Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Sandra Reich, Herr Stefan Schmidt sowie Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt.

Prüfungsausschuss

Aufgabe des sechsköpfigen, paritätisch besetzten Prüfungsausschusses ist hauptsächlich die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Im Rahmen der Berichterstattung zum Risikomanagementsystem befasst sich der Ausschuss auch mit der Cyber-Sicherheit des Unternehmens.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine Präferenz und eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende

¹ In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21d).

² In die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung eingebunden und mit begrenzter Sicherheit geprüft (ESRS Datenpunkt GOV-1_21e).

des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet hierüber dem Ausschuss. Der Prüfungsausschuss berät bei Bedarf mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Gemäß § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des DCGK muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Dr. Stephan Krümmner, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören dabei auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Chairman Corporate Finance Deutschland, Bereich M&A, bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, als Group Partner und Managing Director des deutschsprachigen Bereichs beim internationalen Private-Equity-Unternehmen 3i plc und als Geschäftsführer und Deutschlandchef der Investmentbank Rothschild hat Herr Dr. Krümmner umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt. Durch Weiterbildung hat er sich auch die Kenntnisse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung angeeignet.

Frau Kathrin Dahnke hat im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit u. a. als CFO der Ottobock SE & Co. KGaA und als CFO der OSRAM Licht AG ebenso umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt.

Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich. Durch ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Börse Hamburg und der Börse Hannover sowie durch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen verfügt sie ebenso über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Neben dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Stephan Krümmner gehörten dem Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2024/25 Frau Deniz Filiz Acar, Frau Kathrin Dahnke, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Elke Lossin sowie Frau Dr. Sandra Reich an.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Seine Aufgabe ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024/25 waren neben der Ausschussvorsitzenden Frau Kathrin Dahnke Herr Gunnar Groebler, Herr Prof. Dr. Markus Kramer und Herr Dr. Stephan Krümmner.

Vermittlungsausschuss

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung bzw. den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und je ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024/25 waren neben dem Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Dr. Elke Lossin.

Innovations-/Investitionsausschuss (ehemals Technikausschuss)

Der sechsköpfige Ausschuss ist paritätisch besetzt. Aufgabe des Innovations-/Investitionsausschusses ist es, den Vorstand bei der Umsetzung wesentlicher Investitionsprojekte zu unterstützen und zu überwachen. Dies umfasst Innovationen und strategische Kooperationen, die technische Analyse und Überprüfung der Annahmen bei zustimmungspflichtigen Investitionsprojekten, die Begleitung und Überwachung wesentlicher Investitionsprojekte sowie die Nachbetrachtung dieser in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024/25 waren Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender), Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Dr. Stephan Krümmner, Herr Daniel Mrosek und Herr Stefan Schmidt.

Der Innovations-/Investitionsausschuss hat die Aufgaben des Technikausschusses zum 18.06.2025 übernommen.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die Aurubis AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Es ist ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bzw. das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung vereinbart worden.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Die regelmäßige Selbstbeurteilung fand mithilfe eines Fragebogens in der Sitzung am 22.09.2025 statt. Der Aufsichtsrat stellte seine Effizienz fest. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Aufsichtsrat, die Selbstbeurteilung mit einem externen Berater zu vertiefen. In der Sitzung vom 02.12.2025 wurden die Ergebnisse besprochen und einzelne Maßnahmen abgeleitet. Insgesamt wird die Arbeit des Aufsichtsrats mit gut bewertet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Aurubis AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien.

Die Hauptversammlung wählt die von den Anteilseignern ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands. Sie fasst mindestens alle vier Jahre den Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Die Hauptversammlung entscheidet über Satzungsänderungen der Gesellschaft. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor bzw. regt der Deutsche Corporate Governance Kodex an, eine solche einzuberufen.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktien- bzw. kapitalmarktrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Aurubis AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Compliance

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt ein angemessenes Risikomanagement dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließen die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein.

Das Risikomanagement berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Einzelheiten zum Risikomanagement der Aurubis AG sind im Risikobericht dargestellt. Darin ist der gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf die Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Das Compliance-Management-System umfasst die Festlegung der Compliance-Ziele, die Risikoanalyse und die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken und zur Vermeidung von Verstößen. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig und anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und getroffene Maßnahmen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen für das Risikomanagement und mit der Internen Revision zusammen. An den einzelnen Standorten des Konzerns stehen den Mitarbeitern auch lokale Compliance-Verantwortliche als Ansprechpartner zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Vorstand fördern die Compliance-Verantwortlichen eine Compliance-Kultur und setzen sich aktiv dafür ein, das Bewusstsein für Rechts- und Regeltreue im

Konzern weiter zu stärken. Die Compliance-Maßnahmen schließen Prävention, Kontrolle und Sanktion mit ein. Präventive Maßnahmen umfassen die genannten Risikoanalysen, interne Richtlinien, die Beratung und besonders die Schulung von Mitarbeitern. Im April 2025 hat Aurubis ein neues Hinweisgebersystem eingeführt, das die bisherige Whistleblower-Hotline ersetzt. Das neue Hinweisgebersystem basiert auf der Integrity Line des Anbieters EQS. Mitarbeiter, Geschäftspartner und weitere Stakeholder können Hinweise auf Rechtsverstöße und Verstöße gegen unsere Codes und Standards über dieses Hinweisgebersystem vertraulich und anonym melden. Dem Hinweisgeber entsteht durch eine Meldung keinerlei Nachteil. Die Implementierung des neuen Hinweisgebersystems wurde durch umfangreiche interne Kommunikationsmaßnahmen, z. B. über das Intranet, unterstützt. Jeglichen Hinweisen, etwa zu möglichen Fällen von Korruption und Diskriminierung oder zu Vorfällen in der Lieferkette, wird konsequent nachgegangen. Sollten tatsächlich Vergehen nachweisbar sein, kann dies zu Abmahnungen, Kündigungen und/oder Schadenersatzforderungen führen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz der Organmitglieder

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 20.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aurubis AG stellt ihren Konzernabschluss, ihren zusammengefassten Lagebericht und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Aurubis AG werden nach deutschem Handelsrecht (HGB) und nach Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Aurubis AG veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2024/25 einen zusammengefassten Lagebericht für die Aurubis AG und den Konzern. Der Zwischenbericht

und die Quartalsmitteilungen werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2024/25 und des zusammengefassten Lageberichts sowie des HGB-Abschlusses 2024/25 der Aurubis AG war die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis mit Prüfung des Geschäftsjahres 2024/25 das siebte Mal geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft war zum zweiten Mal Herr Dr. Claus Buhleier.

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch die Prüfung des Risikomanagementfrüherkennungssystems und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

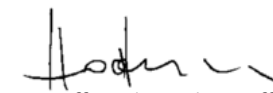
Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Hamburg, im Dezember 2025

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Steffen Alexander Hoffmann
Mitglied

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Aurubis AG

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Aurubis AG (im Folgenden auch „Aurubis“).

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die im Berichtsjahr 2024/25 den aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG gewährte und geschuldete Vergütung sowie über die für das Berichtsjahr zugesagten Zuwendungen. Der Vergütungsbericht wurde im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Zudem entspricht er den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022.

Der Vergütungsbericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß den Anforderungen des § 162 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind auf der Internetseite der Aurubis AG zu finden. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Aurubis AG sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt www.aurubis.com/verguetung.

Das Vergütungsjahr 2024/25 im Überblick

Zusammensetzung des Vorstands

Nach der Neuaufstellung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24 übernahm Herr Steffen Hoffmann am 01.10.2024 das Finanzressort.

Geschäftsentwicklung und Zielerreichung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat der Aurubis-Konzern ein operatives Ergebnis vor Steuern von 355 Mio. € (Vj. 413 Mio. €) erzielt.

Auf Basis des erzielten operativen Ergebnisses vor Steuern („EBT“), der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der Erreichung der gesetzten ESG-Ziele ergibt sich für den Jahresbonus 2024/25 für die Vorstandsmitglieder eine Zielerreichung von 82,5 %.

Des Weiteren wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern gemäß dem Performance Share Plan die vorläufige Anzahl virtueller Aktien zugeteilt.

Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2020 auf das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung zum 01.10.2023 kamen im Geschäftsjahr 2024/25 Vergütungsbestandteile (Aktien-Deferral 2021/22 und Performance Cash Plan 2021/22) zur Auszahlung, die im Rahmen des Vergütungssystems 2020 zugesagt wurden, aber nicht länger Teil des aktuellen Vergütungssystems sind.

So erfolgte im Geschäftsjahr 2024/25 nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist die Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22 aus dem Vergütungssystem 2020. Dabei wurde nach einem Startaktienkurs von 59,15 € für die Berechnung ein Endaktienkurs von 98,32 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung des Caps von 150 % des Ausgangswerts.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024/25 endete ebenso die Performance-Periode der im Geschäftsjahr 2021/22 in Form eines Performance Cash Plan zugesagten mehrjährigen variablen Vergütung. Auf Basis des erzielten durchschnittlichen Return on Capital Employed (ROCE) des Aurubis-Konzerns während der vierjährigen Performance-Periode von 12,7 % ergibt sich eine Auszahlung in Höhe von 105,4 % des Zielbetrags.

Aktuelles Vergütungssystem 2023

Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Aurubis AG am 16.02.2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG mit einer Zustimmungsquote von 92,62 % gebilligt und ist seither unverändert.

Eine detaillierte Darstellung und Erläuterung, auch im Vergleich zum Vergütungssystem 2020, lassen sich dem [System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Aurubis AG](#) entnehmen.

Das Vergütungssystem 2023 wurde im Geschäftsjahr 2024/25 für alle Vorstandsmitglieder angewandt.

Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24

Die Hauptversammlung hat am 03.04.2025 den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 mit 82,09 % gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Anschluss an die Hauptversammlung mit den im Rahmen der konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht getätigten Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern auseinandergesetzt. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen und auch, um die Konsistenz der Darstellung sicherzustellen, orientiert sich die Ausgestaltung des diesjährigen Vergütungsberichts am Vorjahr.

Vergütung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Aurubis AG ist paritätisch besetzt und setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine personellen Änderungen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde letztmalig auf der Hauptversammlung 2025 gebilligt und ist seither unverändert.

Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium zuständig für die Struktur des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der individuellen Bezüge. Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei, überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei Bedarf empfiehlt der Personalausschuss dem Aufsichtsrat, Änderungen vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft der Aufsichtsrat zum einen im Benchmark mit vergleichbaren Unternehmen (horizontal). Als Vergleichsgruppe zur horizontalen Beurteilung der Üblichkeit der Vergütung des Vorstands werden die Unternehmen des MDAX und SDAX gewählt, da diese Unternehmen insbesondere in Größe und Komplexität vergleichbar sind. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie sich die wirtschaftliche Lage des Aurubis-Konzerns im Vergleich zu den Unternehmen des MDAX und SDAX entwickelt hat. Zum anderen überprüft der Aufsichtsrat die Üblichkeit der Vergütung des Vorstands hinsichtlich der internen Vergütungsstruktur (vertikal). Hierbei wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in seiner zeitlichen Entwicklung betrachtet. Zum oberen Führungskreis zählen nach Definition des Aufsichtsrats die Senior Vice Presidents der Aurubis AG. Zur Belegschaft zählen sämtliche Mitarbeiter der Aurubis AG (tariflich und außertariflich). Die horizontale und vertikale Angemessenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Grundsätze des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, indem die variable Vergütung an relevante und anspruchsvolle Leistungskriterien geknüpft wird. Ein wesentliches Ziel der Unternehmensstrategie ist der finanzielle Wertzuwachs auf Konzernebene. Wesentliche Treiber für den finanziellen Wertzuwachs sind die berücksichtigten Leistungsindikatoren in der Unternehmenssteuerung von Aurubis. Die Steuerung im Aurubis-Konzern erfolgt gesellschaftsübergreifend auf Konzernebene nach Segmenten mit den finanziellen Leistungsindikatoren „operatives EBT“ (operatives Ergebnis vor Steuern) sowie „operativer ROCE“ (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital). Insofern repräsentieren die beiden Leistungsindikatoren operatives EBT und operativer ROCE die finanzielle Wertentwicklung des Aurubis-Konzerns und sind daher als wesentliche Leistungskriterien in der variablen Vergütung berücksichtigt.

Um die Interessen unserer Aktionäre im Vergütungssystem zu berücksichtigen, wird ein Großteil der variablen Vergütung aktienbasiert zugesagt und ist damit von der Entwicklung der Aurubis-Aktie abhängig. Die Vorstandsmitglieder werden damit incentiviert, den Unternehmenswert für unsere Aktionäre sowie die Attraktivität der Gesellschaft am Kapitalmarkt zu steigern. Durch die Berücksichtigung des relativen Total Shareholder Return („relativer TSR“) erfolgt dies auch im direkten Vergleich zu den Unternehmen des MDAX.

Über die im Rahmen der Unternehmensstrategie forcierte Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung von Aurubis Rechnung getragen. Dies wird durch die explizite Berücksichtigung von Zielen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) (kurz: ESG) in der variablen Vergütung abgebildet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand steht im Einklang mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022.

Die Vergütungsbestandteile im Überblick

Das Vergütungssystem 2023 besteht sowohl aus festen (Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen) als auch aus variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus und Performance Share Plan). Darüber hinaus regelt das Vergütungssystem auch weitere vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte (z. B. Vertragslaufzeiten und Zusagen bei der Beendigung der Vorstandstätigkeit).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des geltenden Vergütungssystems:

Grundzüge des Vergütungssystems 2023

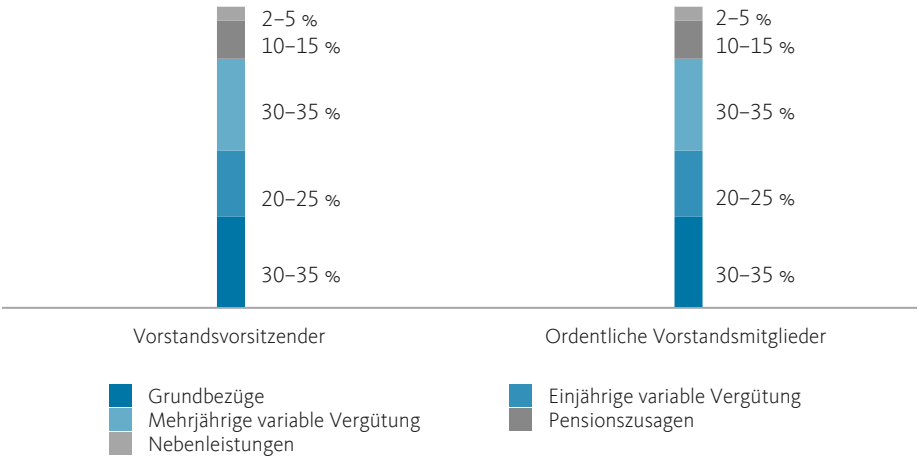
Festvergütung	Grundbezüge (30–35 %)	Feste jährliche Grundbezüge, welche monatlich in gleichen Raten ausgezahlt werden
	Pensionszusagen (10–15 %)	» Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung » Beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung
	Nebenleistungen (2–5 %)	Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und Dienstwagnutzung bestehen
Variable Vergütung	Einjährige variable Vergütung (20–25 %)	» Typ: Jahresbonus » Leistungskriterien: » operatives EBT (70 %) » individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds (20 %) » ESG-Ziele (10 %) » Auszahlung: vollständig nach Ablauf des Geschäftsjahres in bar » Cap: 150 % des Zielbetrags » Ein diskretionärer Sonderbonus ist nicht vereinbart
	Mehrjährige variable Vergütung (30–35 %)	» Typ: Performance Share Plan » Performance-Periode: 4 Jahre » Leistungskriterium: » operativer ROCE (50 %) » relativer Total Shareholder Return (TSR) vs. MDAX (50 %) » Cap: 200 % des Zielbetrags » Auszahlung: nach Ende der 4-jährigen Performance-Periode in bar
Maximalvergütung gemäß § 87a AktG		» Vorsitzender: 3.300.000 € » Ordentliches Mitglied: 2.300.000 €
Malus & Clawback		Möglichkeit zur teilweisen oder vollständigen Reduzierung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) der variablen Vergütung (einjährige und mehrjährige variable Vergütung) im Falle eines Compliance-Vergehens oder bei fehlerhaftem Konzernabschluss
Vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit		Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot		In den Anstellungsverträgen sind keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten
Change of Control		Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart

Vergütungsstruktur

Die Gesamtvergütung setzt sich aus den Bestandteilen Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen sowie der einjährigen (Jahresbonus) und mehrjährigen (Performance Share Plan) variablen Vergütung zusammen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, im Einzelfall neuen Vorstandsmitgliedern einmalig Zahlungen zum Amtsantritt zu gewähren, um z. B. Verluste aus verfallener variabler Vergütung des ehemaligen Arbeitgebers zu kompensieren, die durch den Wechsel zu Aurubis entstehen.

In der Zielvergütung (Vergütung unter der Annahme einer 100%-Zielerreichung für die variable Vergütung) übersteigt der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile jenen der Festvergütung. Im Sinne der Ausrichtung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis übersteigt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Performance Share Plan) stets jenen Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (Jahresbonus).

Ziel-Vergütungsstruktur



Nähere Erläuterungen der einzelnen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2024/25

Festvergütung

Die Festvergütung besteht aus den Grundbezügen, Nebenleistungen und Pensionszusagen.

Grundbezüge

Die jährlichen Grundbezüge wurden monatlich in zwölf gleichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich erhielten Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und Dienstwagennutzung bestanden.

Pensionszusagen

Alle Vorstandsmitglieder erhielten eine Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 140.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 100.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt.

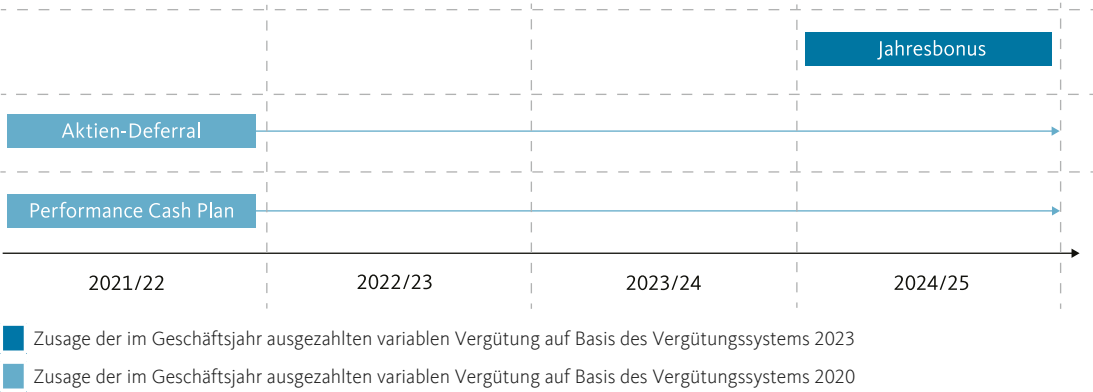
Zusätzlich erhielten alle Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 120.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 80.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt. Der jeweilige Vorstand kann frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, über den angesammelten Kapitalbetrag verfügen.

Variable Vergütung

Das System der variablen Vergütung umfasst entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems 2023 sowohl eine einjährige variable Vergütung („Jahresbonus“) als auch eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete variable Vergütung. Die mehrjährige variable Vergütung ist als Performance Share Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode und vollständig aktienbasiert ausgestaltet. Das Verhältnis mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60 % zu 40 %. Damit ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis ausgerichtet.

Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2020 auf das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung zum 01.10.2023 kamen im Geschäftsjahr 2024/25 Vergütungsbestandteile (Aktien-Deferral 2021/22 und Performance Cash Plan 2021/22) zur Auszahlung, die im Rahmen des Vergütungssystems 2020 zugesagt wurden, aber nicht länger Teil des aktuellen Vergütungssystems sind. Die folgende Grafik gibt Aufschluss über den Zeitpunkt der Zusage der variablen Vergütungsbestandteile, die in diesem Geschäftsjahr zur Auszahlung kommen.

Auszahlungszeitpunkte



Daneben wurde im Geschäftsjahr 2024/25 die zweite Tranche des Performance Share Plan zugeteilt.

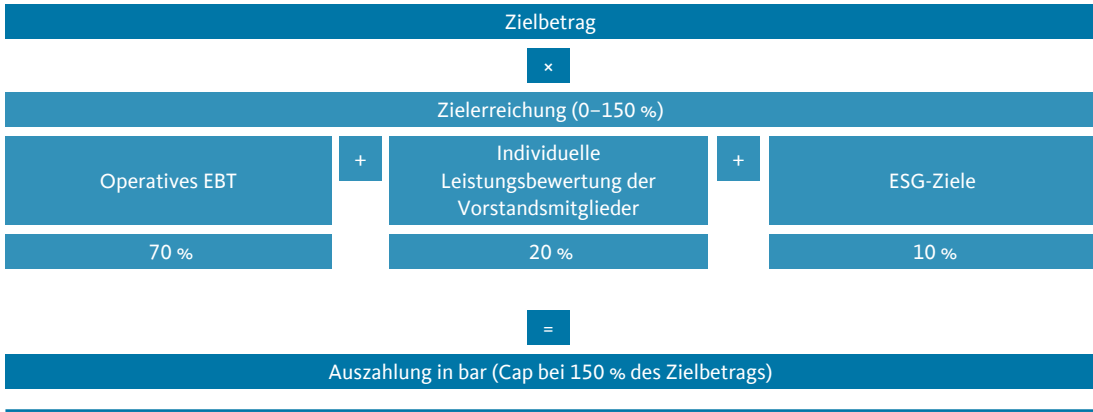
Variable Vergütung im Geschäftsjahr 2024/25

Jahresbonus im Geschäftsjahr 2024/25 (auf Basis des Vergütungssystems 2023)

Der Jahresbonus unterliegt einer Performance-Periode von einem Geschäftsjahr und berechnet sich mit einer Gewichtung von 70 % nach der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung für die operative EBT-Komponente sowie mit einer Gewichtung von 20 % nach der für das jeweilige Geschäftsjahr vorgenommenen Beurteilung der individuellen Leistung jedes Vorstandsmitglieds. Zusätzlich fließen mit einer Gewichtung von 10 % relevante und messbare ESG-Ziele in die Berechnung ein. Hierdurch wird sowohl die finanzielle als auch die nichtfinanzielle und nachhaltige Unternehmensentwicklung innerhalb des Geschäftsjahres abgebildet. Die gewichtete Zielerreichung der drei Komponenten wird anschließend

mit dem im Vorstandsvertrag festgelegten Zielbetrag multipliziert. Der Jahresbonus wird nach Ablauf des Geschäftsjahres in bar ausbezahlt. Die maximale Auszahlung ist auf 150 % des Zielbetrags begrenzt.

Funktionsweise Jahresbonus



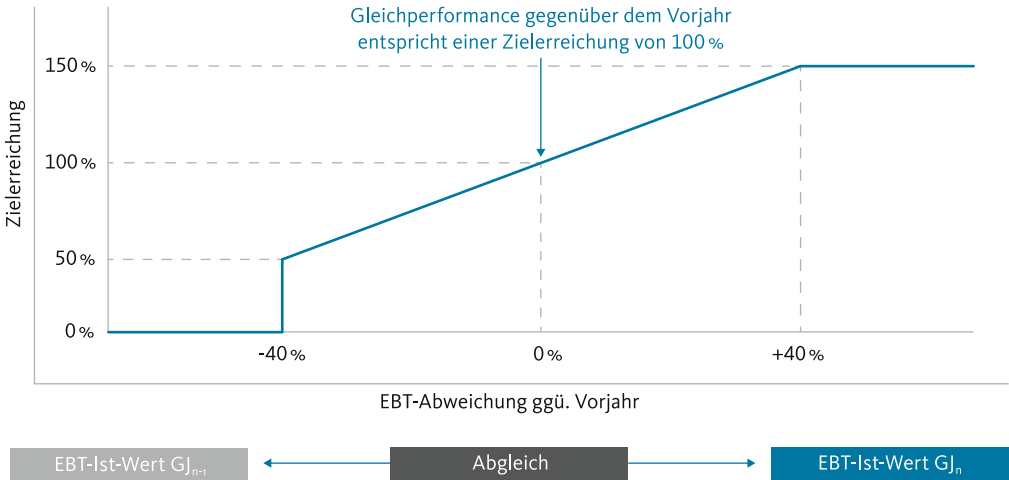
Operative EBT-Komponente

Das operative EBT ist eine maßgebliche Messkennzahl für den Erfolg der Geschäftsstrategie und eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft. Es zeigt die Ertragskraft eines Unternehmens und spiegelt somit den operativen Erfolg von Aurubis wider. Zudem trägt eine positive Entwicklung des EBT dazu bei, ein maßgebliches Ziel von Aurubis, die Steigerung des Unternehmenswerts, zu erreichen. Deshalb wurde als hauptsächliches Leistungskriterium für den Jahresbonus das Erreichen eines im Vergleich zum Vorjahr stabil positiven oder besseren EBT gewählt.

Die Zielerreichung für das operative EBT ermittelt sich auf Basis eines Ist-Ist-Vergleichs. Der Ist-Wert des operativen EBT im jeweiligen Geschäftsjahr wird mit dem Ist-Wert des operativen EBT des diesem Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres („Vorjahr“) verglichen. Bei einem gleichbleibenden operativen EBT gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 100 %. Wird das operative EBT um +40 % gesteigert, so wird der Maximalwert von 150 % Zielerreichung erreicht. Bei einem operativen EBT von -40 % gegenüber dem Vorjahr wird der Mindestwert von 50 % Zielerreichung erreicht. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (50 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des operativen EBT zu keinem Anstieg der

Zielerreichung. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Ist das operative EBT sowohl im Vorjahr als auch im jeweiligen Geschäftsjahr negativ, ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Zielerreichung nach billigem Ermessen sachgerecht festzusetzen. Wird im Vorjahr ein positives operatives EBT erzielt und im jeweiligen Geschäftsjahr ein negatives EBT, so beträgt die Zielerreichung 0 %.

Zielerreichungskurve EBT



Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug das operative EBT 355 Mio. €, im Vorjahr 413 Mio. €. Das operative EBT war somit um ca. 14 % niedriger. Die Zielerreichung beträgt nach linearer Interpolation für alle Vorstandsmitglieder 82,2 %.

Jahresbonus 2024/25 – Zielerreichung operatives Ergebnis vor Steuern (EBT)

	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
EBT in Mio. €	248,1	413,5	578,9	354,5
Zielerreichung in %	50,0	100,0	150,0	82,2

Individuelle Leistungen des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25

Neben der Entwicklung des operativen EBT haben auch nichtfinanzielle Kriterien maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb legt der Aufsichtsrat für den Jahresbonus zusätzlich jährlich konkrete Leistungskriterien fest, die individuell oder für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sein können.

Die Leistungsbeurteilung des Vorstandsmitglieds erfolgt anhand zuvor festgelegter Kriterien durch den Aufsichtsrat: Neben einer Gewichtung der Ziele werden Zielwerte, die einer Zielerreichung von 100 % entsprechen, festgelegt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear oder abgestuft zwischen 0 % und maximal 150 % festgestellt werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/25 hat der Aufsichtsrat im Einklang mit dem Vergütungssystem übergreifende Ziele für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielsetzungen anspruchsvoll und ambitioniert sind. Als Reaktion auf die Diebstahls- und Betrugsfälle zum Nachteil der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch für das Geschäftsjahr 2024/25 das Ziel „Werksschutz“ übergreifend für alle Mitglieder des Vorstands festgelegt. Als zweites Ziel hat der Aufsichtsrat die Kategorie „Führung und Kultur“ übergreifend für alle Mitglieder des Vorstands festgelegt und ebenfalls mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024/25 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresbonus 2024/25 – Zielerreichung individuelle Leistungen

Anteil	Zielwertmessung	Status	Ziel- erreichung
Werksschutz			100 %
50 %	» Konzernweite Kommunikation und Initiierung der Seven Security Cluster (transport & asset protection, people protection & travel security, site security & precious metal security, crisis management, security advocacy, threat & country intelligence, know-how & process security) und Umsetzung wesentlicher Maßnahmen an den Standorten » Umsetzung der Mehrzahl an SAFE-Maßnahmen, inkl. Überführung in IKS & Signavio	Erreicht	
100 %	» Effektive Umsetzung der Seven Security Cluster zur Edelmetallverarbeitung sowie zur Rohstoffvorverarbeitung und -probenahme („Lab & Sampling“) » Umsetzung aller relevanten SAFE-Maßnahmen	Erreicht	
150 %	» Vollständige Umsetzung der vorherrschenden Maßnahmen der Seven Security Cluster an allen Standorten	Teilweise erreicht	
Führung und Kultur			150 %
50 %	» Kommunikation des kulturellen Zielbilds auf allen Ebenen und Etablierung einer Feedbackschleife für Anliegen und Vorschläge der Mitarbeiter » Verankerung der Impulsbefragung zur Messung des kulturellen Klimas und Ableitung zentraler Kultur-KPIs	Erreicht	
100 %	» Weiterentwicklung des Aurubis-Performance-Management-Prozesses hin zu Management by Objectives (MbO) » Aktualisierung der Kompetenzanforderung „Führung“ unter Einbezug der neuen Unternehmenskultur (einschließlich Unternehmenswerte, Führungsmodell, Feedbackkultur, Fehlerkultur)	Erreicht	
150 %	» Erste Iteration des kulturellen Designs auf Gruppen- und Standortebene gestartet	Erreicht	

ESG-Ziele im Geschäftsjahr 2024/25

Um das strategische Ziel, die industrielle Vorreiterrolle von Aurubis im Bereich Nachhaltigkeit auszubauen, fest im Vergütungssystem des Vorstands zu verankern, werden ESG-Ziele im Rahmen des Jahresbonus explizit berücksichtigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/25 hat der Aufsichtsrat ESG-Ziele und deren Gewichtung für den Gesamtvorstand festgelegt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat u. a. an den Nachhaltigkeitszielen 2030 orientiert.

Bei der Festlegung der Ziele definiert der Aufsichtsrat für jedes Ziel entsprechende Zielwerte, die einer Zielerreichung von 100 % entsprechen. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear oder abgestuft zwischen 0 % und maximal 150 % festgestellt werden.

Im Rahmen der ESG-Ziele hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024/25 erneut einen Fokus auf das Ziel „Arbeitssicherheit“ gelegt. Für die Bewertung der Zielerreichung wurden zusätzlich konkrete Maßnahmen für eine Zielerreichung von 50 %, 100 % und 150 % mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024/25 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresbonus 2024/25 – Zielerreichung ESG-Ziele

Anteil	Zielwertmessung	Status	Ziel- erreichung
ESG (Fokus Arbeitssicherheit)			0 %
50 %	» Konzernweite Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten pro eine Million Arbeitsstunden der vergangenen 12 Monate (LTIFR) max. auf dem Richtwert/Yardstick von 3,2	Im Falle eines tödlichen Unfalls im Unternehmen wird der individuelle Zielerreichungsgrad auf 0 % gesetzt. (Unfall mit Todesfolge eines Mitarbeiters eines externen Dienstleistungsunternehmens am 24.06.2025 im Werk Lünen)	
100 %	» Konzernweiter LTIFR auf oder unter dem Yardstick von 2,4 » Etablierung von Strukturen und Prozessen zur deutlichen Verbesserung der Sicherheitsleistung bei Aurubis auf Basis einer anerkannten Best-Practice-Bewertungsmethode. Erste wirksame Maßnahmen umgesetzt, die es den Mitarbeitern ermöglichen, Sicherheitsrisiken proaktiv zu erkennen und zu mindern » Aufbau einer ordnungsgemäßen CSRD-Berichterstattung sowie weitere Verbesserung des internen Kontrollsystems (IKS) in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern		
150 %	» Konzernweiter LTIFR auf oder unter dem Yardstick von 2,0 » Governance: Abschluss und Zustimmung des Aufsichtsrats zur Strategieüberprüfung		

Gesamtzielerreichung im Geschäftsjahr 2024/25

Auf der Grundlage der Zielerreichung für die drei Komponenten ergibt sich der Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2024/25 für jedes Vorstandsmitglied wie folgt:

Jahresbonus 2024/25 – Gesamtzielerreichung und Auszahlung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	Operatives EBT		Individuelle Leistung		ESG-Ziele		Ziel- erreichung gesamt	Auszahlung Jahresbonus in €
		Gewichtung	Ziel- erreichung	Gewichtung	Ziel- erreichung	Gewichtung	Ziel- erreichung		
Dr. Toralf Haag	440.000	70,0 %	82,2 %	20,0 %	125,0 %	10,0 %	0,0 %	82,5 %	363.090
Steffen Alexander Hoffmann	350.000								288.822
Inge Hofkens	350.000								288.822
Tim Kurth	296.000								244.261

Performance Share Plan (auf Basis des Vergütungssystems 2023)

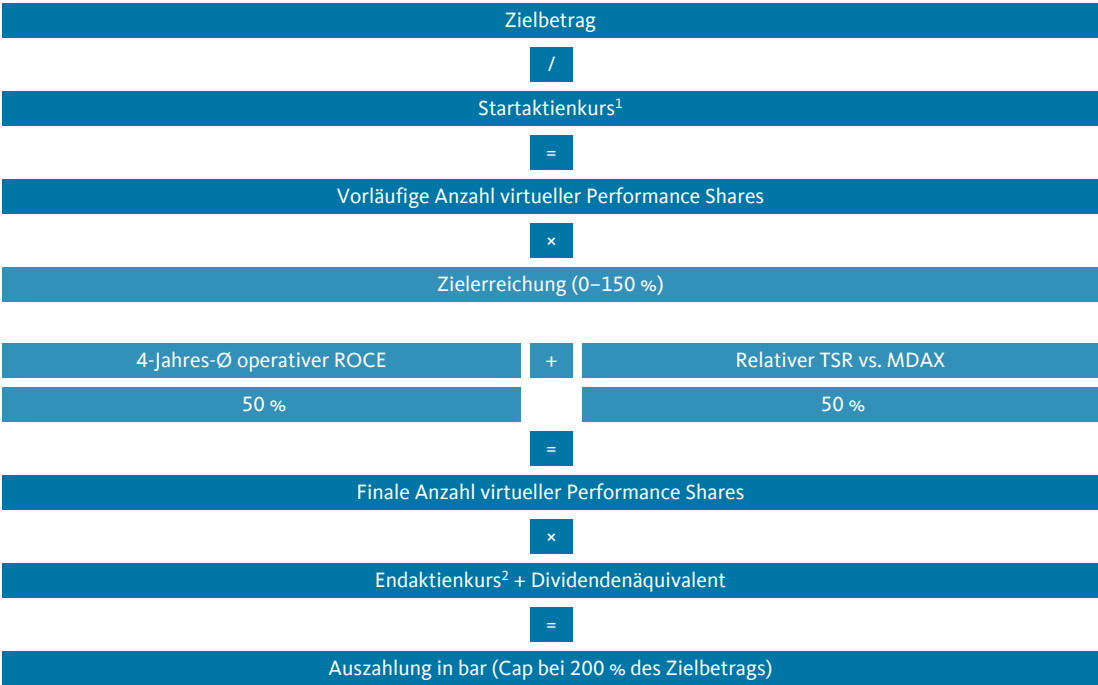
Der Performance Share Plan sieht eine, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende, vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor. Die Zuteilung einer neuen Tranche des Performance Share Plan erfolgt jährlich zum 01.10. Durch die Verknüpfung über virtuelle Performance Shares mit der absoluten Aktienkursentwicklung der Aurubis AG ist der Performance Share Plan vollständig aktienbasiert ausgestaltet und setzt einen Anreiz zur langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Zu Beginn einer Tranche des Performance Share Plan wird jedem Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Performance Shares vorläufig zugeteilt. Diese Anzahl berechnet sich mittels Division des Zielbetrags durch den „Startaktienkurs“ (arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performance-Periode). Die finale Anzahl von Performance Shares ergibt sich nach Ende der vierjährigen Performance-Periode durch Multiplikation der Anzahl vorläufig zugeteilter Performance Shares mit der festgestellten Zielerreichung.

Die maßgeblichen Leistungskriterien für die Bemessung der Zielerreichung sind der durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) der Aurubis AG während der vierjährigen Performance-Periode sowie der Total Shareholder Return (TSR) der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX. Beide Leistungskriterien werden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % berücksichtigt. Die Zielerreichung ist abhängig vom Grad der Zielerfüllung und kann je Leistungskriterium zwischen 0 % und 150 % betragen.

Der finale Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation der finalen Anzahl von Performance Shares mit dem „Endaktienkurs“ (arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Ende der Performance-Periode) zzgl. der während der Performance-Periode für die Aktie der Aurubis AG gezahlten Dividenden („Dividendenäquivalent“). Die Auszahlung erfolgt in bar binnen vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Performance-Periode endet, und ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Funktionsweise Performance Share Plan



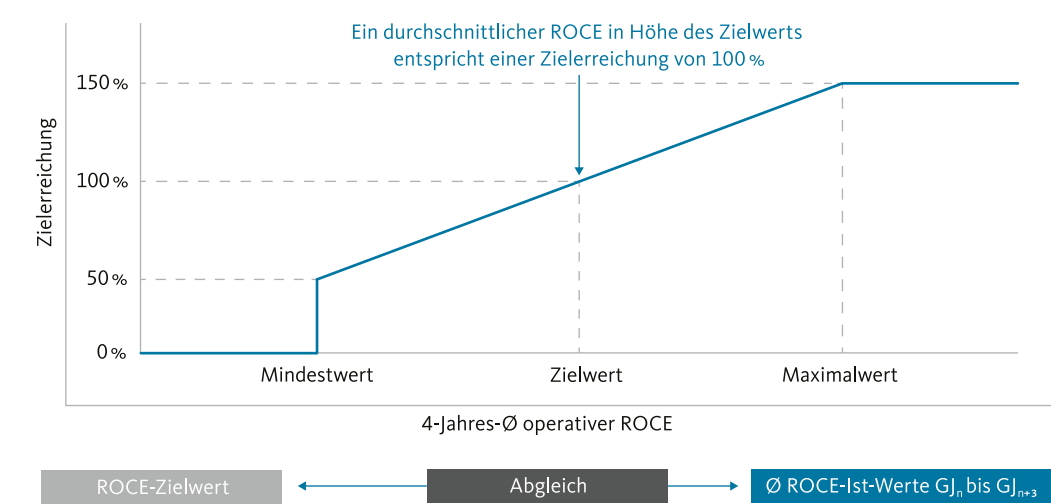
¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performance-Periode.
² Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Ende der Performance-Periode.

ROCE

Mit dem ROCE als Leistungskriterium inklusive eines ambitionierten Zielkorridors wird die mehrjährige variable Vergütung direkt mit dem operativen Unternehmenserfolg verbunden und an der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung der Gesellschaft, eine signifikante Prämie auf die Kapitalkosten zu erwirtschaften, ausgerichtet. Diese Zielsetzung reflektiert das kommunizierte Ziel, jährlich einen ROCE zu erwirtschaften, der deutlich über dem Kapitalkostensatz liegt.

Zur Feststellung der Zielerreichung wird am Ende der vierjährigen Performance-Periode der Durchschnitt des jährlich nach Ende der jeweiligen Geschäftsjahre erreichten operativen ROCE während der Performance-Periode bestimmt. Der Aufsichtsrat legt bei der Zuteilung einer Tranche einen Wert bei 100 % Zielerreichung („Zielwert“) für den durchschnittlichen operativen ROCE sowie Werte für 50 % Zielerreichung („Mindestwert“) und 150 % Zielerreichung („Maximalwert“) fest. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (50 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des durchschnittlichen operativen ROCE zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung.

Zielerreichungskurve ROCE



Die Zielerreichung für das Erfolgskriterium ROCE wird nach Ende einer Tranche des Performance Share Plan transparent im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Relativer TSR

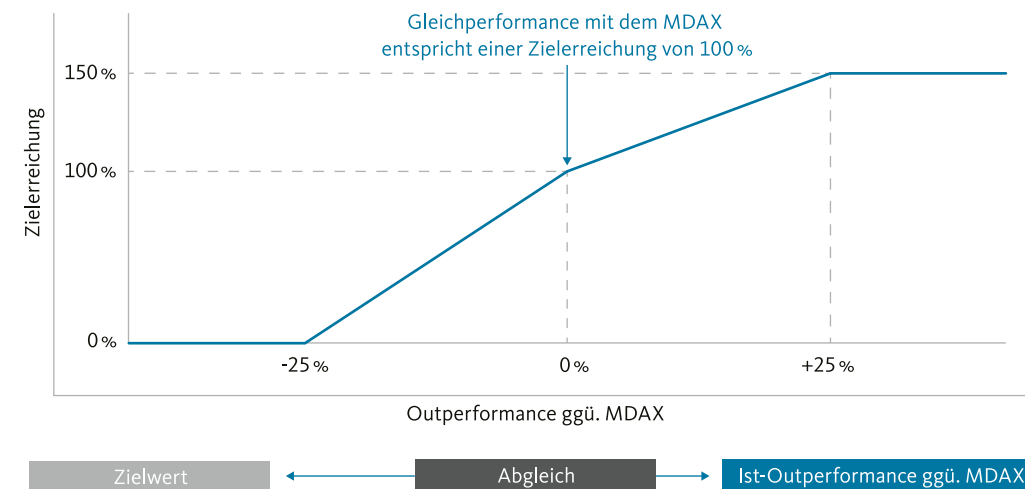
Durch die Berücksichtigung der TSR-Performance der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX werden wirksame Anreize für eine überdurchschnittliche Kapitalmarktpformance gesetzt, um Aurubis für seine bestehenden Aktionäre sowie auch für potenzielle Investoren zu einem attraktiven Investment zu machen. Der MDAX wurde als Vergleichsindex gewählt, um den Vergleich der Kapitalmarktpformance zum einen auf einer breiten und stabilen Basis von ähnlich großen Unternehmen wie Aurubis zu ziehen sowie zum anderen einfach berechenbar und öffentlich nachvollziehbar zu machen.

Zur Feststellung der Zielerreichung des relativen TSR wird die Aktienkursentwicklung zzgl. fiktiver reinvestierter Bruttodividenden der Aurubis AG sowie des Vergleichsindex MDAX über die vierjährige Performance-Periode ermittelt. Zu Glättungszwecken wird dazu das arithmetische Mittel über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Beginn bzw. vor Ende der Performance-Periode verwendet. Zur Bestimmung des relativen TSR wird die Differenz zwischen dem TSR des relevanten Vergleichsindex MDAX und dem TSR der Aurubis AG über die Performance-Periode gebildet. Die Differenz drückt die Outperformance der Aurubis AG gegenüber dem Vergleichsindex MDAX in Prozentpunkten aus.

Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der relative TSR 0 Prozentpunkte („Zielwert“) beträgt, d. h. der TSR der Aurubis AG jenem des relevanten Vergleichsindex MDAX entspricht. Ein relativer TSR von minus 25 Prozentpunkten („Mindestwert“) oder weniger resultiert in einer Zielerreichung von 0 %. Bei einem relativen TSR von plus 25 Prozentpunkten oder mehr beträgt die Zielerreichung 150 % („Maximalwert“).

Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (0 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert.

Zielerreichungskurve relativer TSR



Die Zielerreichung für das Erfolgskriterium relativer TSR wird nach Ende einer Tranche des Performance Share Plan transparent im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Zuteilung des Performance Share Plan 2024/25

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte folgende Zuteilung vorläufiger virtueller Aktien:

Performance Share Plan 2024/25 – Zuteilung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	Startaktienkurs in €	Vorläufige Anzahl virtueller Aktien
Dr. Toralf Haag	660.000	68,62	9.618,19
Steffen Alexander Hoffmann	525.000		7.650,83
Inge Hofkens	525.000		7.650,83
Tim Kurth	444.000		6.470,42

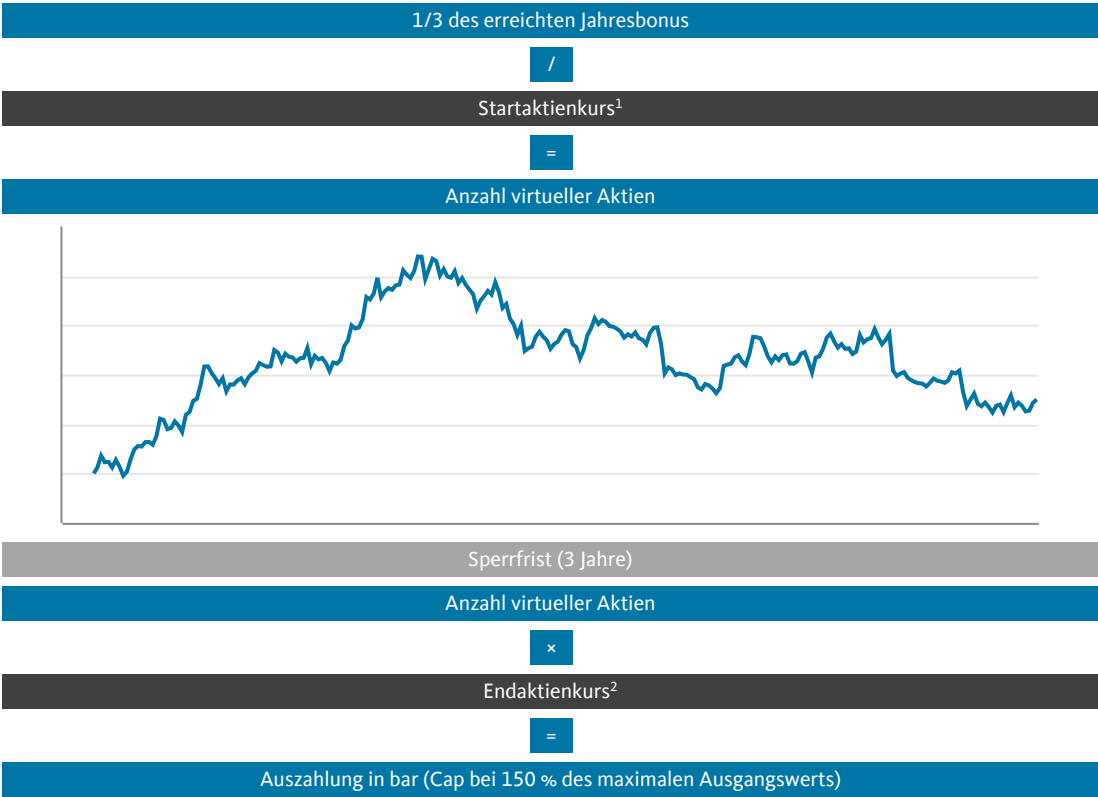
Der Zielwert des durchschnittlichen ROCE für die vierjährige Tranche 2024/25 bis 2027/28 beträgt 12 %, der Mindestwert 6 % und der Maximalwert 15 %.

Die Auszahlung des Performance Share Plan 2024/25 erfolgt entsprechend nach Ablauf der Performance-Periode 2024/25 bis 2027/28 in bar.

Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22 (auf Basis des Vergütungssystems 2020)

Das Vergütungssystem 2020 sah die Überführung eines Drittels des Auszahlungsbetrags des Jahresbonus in ein Aktien-Deferral vor. Die laufenden Tranchen des Aktien-Deferral kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Sperrfrist zur Auszahlung.

Funktionsweise Aktien-Deferral



¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

² Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist die Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22. Die Auszahlung ist für das Geschäftsjahr 2024/25 als gewährte Vergütung zu betrachten.

Aktien-Deferral 2021/22

	Aktien-Deferral in €	Startaktienkurs in €	Anzahl virtueller Aktien	Endaktienkurs in €	Auszahlung in €
Vorstandsmitglied					
Roland Harings	272.800		4.612,00		409.200
Dr. Heiko Arnold	183.520	59,15	3.102,62	98,32	275.280
Rainer Verhoeven	183.520		3.102,62		275.280

Gemäß Vergütungssystem wurde die Auszahlung auf 150 % des Ausgangswerts begrenzt.

Auszahlung des Performance Cash Plan 2021/22 (auf Basis des Vergütungssystems 2020)

Im Rahmen des Vergütungssystems 2020 wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung in Form eines Performance Cash Plan zugesagt. Die laufenden Tranchen des Performance Cash Plan kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Performance-Periode zur Auszahlung.

Der Performance Cash Plan sah eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor. Maßgebliches Erfolgsziel war der durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) des Aurubis-Konzerns während der Performance-Periode.

Funktionsweise Performance Cash Plan

		Zielerreichung (0–125 %)		
Zielbetrag	×	4-Jahres-Ø operativer ROCE	=	Auszahlung in bar (Cap bei 125 % des Zielbetrags)
		Performance-Periode (4 Jahre)		

Gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems 2020 lief mit Ende des Geschäftsjahres 2024/25 die vierjährige Performance-Periode des Performance Cash Plan 2021/22 ab. Damit wurde der Performance Cash Plan 2021/22 mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024/25 vollständig verdient und ist für dieses Geschäftsjahr als gewährte oder geschuldete Vergütung zu verstehen.

Der Zielwert sowie die Zielerreichung des durchschnittlichen operativen ROCE für die vierjährige Tranche des Performance Cash Plan 2021/22 stellen sich wie folgt dar:

Performance Cash Plan 2021/22 – Zielerreichung operativer ROCE

in %	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
Operativer ROCE	6,0	12,0	15,0	12,7
Zielerreichung	50,0	100,0	125,0	105,4

Entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems 2020 resultieren für das Geschäftsjahr 2024/25 folgende Auszahlungen aus dem Performance Cash Plan 2021/22.

Performance Cash Plan 2021/22 – Auszahlung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	ROCE Zielerreichung	Auszahlung in €
Roland Harings	440.000		463.833
Dr. Heiko Arnold	296.000	105,4 %	312.033
Rainer Verhoeven	296.000		312.033

Malus & Clawback

Die Vorstandsverträge sehen Malus- und Clawback-Regelungen vor. Falls sich herausstellt, dass das Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen eine wesentliche Sorgfaltspflicht nach § 93 AktG, eine wesentliche dienstvertragliche Pflicht oder sonstige wesentliche Handlungsgrundsätze der Gesellschaft, z. B. aus dem Verhaltenskodex oder den Compliance-Richtlinien, verstoßen hat und dieser Verstoß die Voraussetzungen einer groben Pflichtverletzung erfüllt, die einen Widerruf der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG rechtfertigen, so kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren („Malus“) oder auch den Nettobetrag einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Clawback“).

Zudem haben die Vorstandsmitglieder eine bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzubezahlen, falls und soweit sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Auszahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und festgestellte Konzernabschluss fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften korrigiert werden muss und unter Zugrundelegung des korrigierten testierten Konzernabschlusses sowie des jeweils maßgeblichen Vergütungssystems ein geringerer oder kein Auszahlungsbetrag aus der variablen Vergütung geschuldet worden wäre.

Die Malus & Clawback Regelungen kamen im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet. Die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, erfolgt regulär nach Ablauf der ursprünglich festgelegten Fälligkeitszeitpunkte – es erfolgt keine vorzeitige Auszahlung. Wird der Anstellungsvertrag aus einem zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen. Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart. Zudem sind in den Anstellungsverträgen keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten. Daher ist die Zahlung einer Karenzentschädigung im Vergütungssystem nicht vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Abfindungszahlungen geleistet.

Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 87a Abs. 2 AktG vorübergehend von dem Vergütungssystem des Vorstands abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Im Berichtszeitraum gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands

Zielvergütung im Geschäftsjahr 2024/25

In der nachfolgenden Tabelle sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25 zugesagten vertraglichen Zuwendungen individuell dargestellt. Als „vertragliche Zuwendung“ wird die variable Vergütung jeweils mit dem Wert zum Zeitpunkt der Zusage für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen (Zielvergütung). Dies entspricht für den Jahresbonus und für den Performance Share Plan jeweils dem Zielbetrag der Zusage.

Zielvergütung des Geschäftsjahres 2024/25¹

	Dr. Toralf Haag Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2024			Steffen Alexander Hoffmann Chief Financial Officer Vorstand seit 01.10.2024			Inge Hofkens COO Multimetall Recycling Vorständin seit 01.01.2023			Tim Kurth ³ COO Custom Smelting & Products Vorstand seit 01.09.2024		
	2024/25		2023/24 ²	2024/25		2023/24	2024/25		2023/24	2024/25		2023/24 ²
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Grundbezüge	650.000	32	54.167	525.000	33	525.000	525.000	33	460.000	460.000	33	38.333
Nebenleistungen	23.513	1	1.050	23.162	1	15.573	15.573	1	14.946	384	0	0
Versorgungsbeitrag	260.000	13	21.667	180.000	11	180.000	180.000	11	180.000	180.000	13	15.000
Einjährige variable Vergütung												
Jahresbonus 2024/25	440.000	22		350.000	22	350.000	350.000	22		296.000	21	
Jahresbonus 2023/24			36.667						296.000			24.667
Mehrfjährige variable Vergütung												
Performance Share Plan 2024/25	660.000	32		525.000	33	525.000	525.000	33		444.000	32	
Performance Share Plan 2023/24			55.000						444.000			37.000
Gesamtvergütung	2.033.513	100	168.550	1.603.162	100	1.595.573	1.595.573	100	1.394.946	1.380.384	100	115.000

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.
² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.
³ Tim Kurth war bis zum 30.09.2025 auch Vorstand der Aurubis Bulgaria. Ein geringer Teil seiner Grundbezüge wurde daher von der Aurubis Bulgaria übernommen.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie die jeweiligen relativen Anteile an der Gesamtvergütung. Die gewährte und geschuldete Vergütung eines Geschäftsjahres umfasst die Vergütungsbestandteile, die mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erdient worden sind. Dies betrifft alle Vergütungsbestandteile, deren zugrunde liegende Leistung mit Ablauf des Geschäftsjahres erbracht wurde bzw. deren Performance-Messung mit Ablauf des Geschäftsjahres endete, auch wenn die tatsächliche Auszahlung erst im nachfolgenden Geschäftsjahr erfolgt. Auf diese Weise kann der Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Vergütung transparent nachvollzogen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 umfasst die gewährte und geschuldete Vergütung für die aktiven Vorstandsmitglieder die folgenden Bestandteile:

- » die Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2024/25
- » die für das Geschäftsjahr 2024/25 angefallenen Nebenleistungen
- » den Versorgungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2024/25
- » den Jahresbonus 2024/25

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder keine Vergütung aus der mehrjährigen variablen Vergütung fällig. Die deutliche Veränderung der Gesamtvergütung bei den Vorständen Dr. Toralf Haag und Tim Kurth im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der unterjährigen Bestellung im Geschäftsjahr 2023/24.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG¹

	Dr. Toralf Haag Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2024			Steffen Alexander Hoffmann ³ Chief Financial Officer Vorstand seit 01.10.2024			Inge Hofkens COO Multimetall Recycling Vorständin seit 01.01.2023			Tim Kurth ⁴ COO Custom Smelting & Products Vorstand seit 01.09.2024		
	2024/25		2023/24 ²	2024/25		2023/24	2024/25		2023/24	2024/25		2023/24 ²
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Grundbezüge	650.000	50	54.167	525.000	45		525.000	52	460.000	460.000	52	38.333
Nebenleistungen	23.513	2	1.050	23.162	2		15.573	2	14.946	384	0	0
Versorgungsbeitrag	260.000	20	21.667	180.000	15		180.000	18	180.000	180.000	20	15.000
Einmalzahlungen (Kompensations- und Abfindungszahlungen)	0	0	0	150.000	13		0	0	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung												
Jahresbonus 2024/25	363.090	28		288.822	25		288.822	29		244.261	28	
Jahresbonus 2023/24			38.984						314.707			26.226
Mehrjährige variable Vergütung												
Aktien-Deferral 2021/22												
Aktien-Deferral 2020/21												
Performance Cash Plan 2021/22												
Performance Cash Plan 2020/21												
Gesamtvergütung	1.296.603	100	115.867	1.166.984	100		1.009.395	100	969.653	884.645	100	79.559

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.
² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.
³ Steffen Alexander Hoffmann erhält gemäß Dienstvereinbarung eine Einmalzahlung für Verluste aus seinen Vergütungsplänen seines ehemaligen Arbeitgebers, die sich durch den Wechsel zur Aurubis AG realisiert haben.
⁴ Tim Kurth war bis zum 30.09.2025 auch Vorstand der Aurubis Bulgaria. Ein geringer Teil seiner Grundbezüge wurde daher von der Aurubis Bulgaria übernommen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG¹

	Roland Harings			Dr. Heiko Arnold			Rainer Verhoeven		
	Chief Executive Officer			COO Custom Smelting & Products			Chief Financial Officer		
	Vorstandsvorsitzender			Vorstand			Vorstand		
	vom 20.05.2019 bis zum 30.09.2024			vom 15.08.2020 bis zum 30.04.2024			vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2024		
	2024/25		2023/24	2024/25		2023/24 ²	2024/25		2023/24 ²
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Grundbezüge			650.000			268.333			345.000
Nebenleistungen			18.377			27.374			17.265
Versorgungsbeitrag			260.000			105.000			135.000
Einmalzahlungen (Kompensations- und Abfindungszahlungen)			4.110.000			2.840.400			2.130.300
Einjährige variable Vergütung									
Jahresbonus 2024/25									
Jahresbonus 2023/24			467.808			183.579			236.030
Mehrjährige variable Vergütung									
Aktien-Deferral 2021/22	409.200	47		275.280	47		275.280	47	
Aktien-Deferral 2020/21			228.401			155.312			155.312
Performance Cash Plan 2021/22	463.833	53		312.033	53		312.033	53	
Performance Cash Plan 2020/21			487.500			331.500			331.500
Gesamtvergütung	873.033	100	6.222.085	587.313	100	3.911.499	587.313	100	3.350.408

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.
² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.

Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Für das Geschäftsjahr 2024/25 ist zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung entsprechend § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung des Geschäftsjahres insgesamt (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusage) vorgesehen. Diese Maximalvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 3.300.000 € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied bei 2.300.000 €. Sollte die Summe der Auszahlungen aus einem Geschäftsjahr diese festgelegte Maximalvergütung übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der Performance Share Plan) gekürzt.

Die Summe aller Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die aus Zusagen für das Geschäftsjahr 2024/25 resultieren, kann erst nach Ablauf des vierjährigen Performance Share Plan ermittelt werden. Bereits heute kann die Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG sichergestellt werden, da selbst im Fall einer Auszahlung des Performance Share Plan in Höhe von 200 % des Zielbetrags (Cap) die Summe aller Vergütungsbestandteile unterhalb der Maximalvergütung liegen würde.

Mit der Auszahlung des Aktien-Deferral 2021/22 und des Performance Cash Plan 2021/22 sind nun alle Bestandteile der Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2021/22 zugesagt wurden, ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die aus Zusagen für das Geschäftsjahr 2021/22 resultierten, liegt unterhalb der im Vergütungssystem 2020 festgelegten Maximalvergütung in Höhe von 2.600.000 € für den

Vorstandsvorsitzenden bzw. 1.800.000 € für ordentliche Vorstandsmitglieder, die für das Geschäftsjahr 2021/22 galt.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024/25 floss früheren Mitgliedern des Vorstands der Aurubis AG folgende gewährte oder geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in Form von Rentenzahlungen zu.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG

in €	Rentenzahlung	
	2024/25	2023/24
Erwin Faust bis 30.06.2017	93.323	89.775
Dr. Bernd Drouven bis 01.10.2015	116.736	116.736

Vergütung des Aufsichtsrats

Grundsätze des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Aurubis AG geregelt. Sie orientiert sich an der unterschiedlichen Beanspruchung im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen. Die Hauptversammlung hat gemäß § 113 Abs. 3 AktG am 03.04.2025 über das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss gefasst und dieses mit 85,58 % Zustimmung gebilligt.

Das System entspricht insgesamt den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022. Der Aufsichtsrat ist in erster Linie für die Beratung und Überwachung des Vorstands zuständig, weshalb entsprechend der Anregung in G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich, also zu 100 %, feste Vergütungsbestandteile nebst Auslagenersatz, nicht aber variable Vergütungselemente vorgesehen sind. Die Festvergütung stärkt die Unabhängigkeit der

Aufsichtsratsmitglieder bei Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgabe und leistet so einen mittelbaren Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Vergütungssystem incentiviert Aufsichtsratsmitglieder zugleich, sich proaktiv für die Förderung der Geschäftsstrategie einzusetzen, indem entsprechend G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, der besonders eng an der Besprechung strategischer Fragen beteiligt ist (gemäß D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex), und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt wird.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine Festvergütung von 75.000 €/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieses Betrags.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personal-/Vergütungsausschuss und/oder dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 15.000 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 7.500 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten pro Vorsitz in einem Ausschuss das Doppelte des Betrags/Geschäftsjahr.

Die Vergütung für die Ausschusstätigkeiten wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats auf 25.000 €/Geschäftsjahr begrenzt. Die Begrenzung für jeden Vorsitzenden eines Ausschusses beträgt 50.000 €/Geschäftsjahr.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse nicht während des vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihres Amtes. Des Weiteren erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Funktionsweise der Aufsichtsratsvergütung

Vergütungskomponente	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats
Festvergütung	225.000 €	150.000 €	75.000 €
Sitzungsgeld	1.000 €		
	Vorsitzender des Ausschusses	Mitglied des Ausschusses	
Ausschusstätigkeit – Prüfungsausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – Personalausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – weitere Ausschüsse	15.000 €	7.500 €	
Begrenzung der Vergütung für Ausschusstätigkeiten	50.000 €	25.000 €	

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in Übereinstimmung mit dem in der Satzung niedergelegten und vorstehend dargestellten Vergütungssystem vergütet. Sie erhielten im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 1,602 Mio. €.

Die individuelle Vergütung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG¹

Geschäftsjahr 2024/25		Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €
Vertreter der Anteilseigner								
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt								
Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	225.000	80	45.000	16	13.000	5	283.000
Kathrin Dahnke	seit 16.02.2023	75.000	65	30.000	26	11.000	9	116.000
Gunnar Groebler	seit 01.10.2021	75.000	68	25.000	23	11.000	10	111.000
Prof. Dr. Markus Kramer	seit 16.02.2023	75.000	62	37.500	31	9.000	7	121.500
Dr. Stephan Krümmer	seit 01.03.2018	75.000	56	45.000	33	15.000	11	135.000
Dr. Sandra Reich	seit 28.02.2013	75.000	66	25.000	22	14.000	12	114.000
Vertreter der Arbeitnehmer								
Jan Koltze								
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 03.03.2011	150.000	81	25.000	14	10.000	5	185.000
Deniz Filiz Acar	seit 03.05.2019	75.000	66	25.000	22	14.000	12	114.000
Christian Ehrentraut	seit 03.05.2019	75.000	68	22.500	20	13.000	12	110.500
Dr. Elke Lossin	seit 01.03.2018	75.000	69	22.500	21	11.000	10	108.500
Daniel Mrosek	seit 16.02.2023	75.000	81	7.500	8	10.000	11	92.500
Stefan Schmidt	seit 01.03.2018	75.000	68	22.500	20	13.000	12	110.500

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

Im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG¹

Geschäftsjahr 2023/24		Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €
Vertreter der Anteilseigner								
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt								
Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	225.000	73	50.000	16	35.000	11	310.000
Kathrin Dahnke	seit 16.02.2023	75.000	62	30.000	25	16.000	13	121.000
Gunnar Groebler	seit 01.10.2021	75.000	49	45.164	30	32.000	21	152.164
Prof. Dr. Markus Kramer ²	seit 16.02.2023	31.148	60	15.574	30	5.000	10	51.722
Dr. Stephan Krümmer	seit 01.03.2018	75.000	50	50.000	33	25.000	17	150.000
Dr. Sandra Reich	seit 28.02.2013	75.000	62	25.000	21	21.000	17	121.000
Vertreter der Arbeitnehmer								
Jan Koltze								
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 03.03.2011	150.000	72	25.000	12	34.000	16	209.000
Deniz Filiz Acar	seit 03.05.2019	75.000	62	25.000	21	21.000	17	121.000
Christian Ehrentraut	seit 03.05.2019	75.000	65	22.500	20	18.000	16	115.500
Dr. Elke Lossin	seit 01.03.2018	75.000	56	25.000	19	33.000	25	133.000
Daniel Mrosek	seit 16.02.2023	75.000	79	7.500	8	13.000	14	95.500
Stefan Schmidt	seit 01.03.2018	75.000	65	22.500	20	18.000	16	115.500

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

² Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt und erhält daher nur eine anteilige Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum bis zum 29.02.2024.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In Übereinstimmung mit § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG ist nachfolgend die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie die Vergütungsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt. Die Darstellung der jährlichen Veränderung wird in den folgenden Jahren kontinuierlich aufgebaut und erfolgt vollständig über den Fünfjahreszeitraum mit dem Vergütungsbericht 2025/26.

Die Entwicklung der Vorstandsvergütung sowie der Aufsichtsratsvergütung bezieht sich auf die im Vergütungsbericht ausgewiesene gewährte und geschuldete Vergütung der Geschäftsjahre 2024/25, 2023/24, 2022/23, 2021/22 und 2020/21 gemäß § 162 AktG. Da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften und bei Beschäftigten im Ausland variieren können, wurde für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der Aurubis AG auf Vollzeitäquivalenzbasis abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten, berücksichtigt. Als Ertragsgröße wird das operative EBT des Aurubis-Konzerns herangezogen.

Vergleichende Darstellung

	Vergütung 2024/25 in €	Veränderung 2024/25 ggü. 2023/24 in %	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Ertragsentwicklung					
Jahresüberschuss der Aurubis AG (HGB) in Mio. €	161	17	-2	12	-46
Operative Earnings before Taxes (EBT) des Aurubis-Konzerns in Mio. €	355	-14	18	-35	54
Arbeitnehmervergütung					
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der Gesellschaft	86.328	3	-1	4	4

	Vergütung 2024/25 in €	Veränderung 2024/25 ggü. 2023/24 in %	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Vorstandsmitglieder					
Im Geschäftsjahr 2024/25 aktive Vorstandsmitglieder					
Dr. Toralf Haag seit 01.09.2024 ¹	1.296.603	1.019	0	0	0
Steffen Alexander Hoffmann seit 01.10.2024	1.166.984	0	0	0	0
Inge Hofkens seit 01.01.2023	1.009.395	4	60	0	0
Tim Kurth seit 01.09.2024 ¹	884.645	1.012	0	0	0
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Roland Harings bis 30.09.2024	873.033	-86	464	-49	36
Rainer Verhoeven bis 30.06.2024	587.313	-82	334	-48	7
Dr. Heiko Arnold bis 30.04.2024	587.313	-85	406	-24	8
Erwin Faust bis 30.06.2017	93.323	4	0	-90	859
Dr. Bernd Drouven bis 01.10.2015	116.736	0	12	4	-83
Aufsichtsratsmitglieder					
Vertreter der Anteilseigner					
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01.03.2018	283.000	-9	7	2	0
Kathrin Dahnke seit 16.02.2023	116.000	-4	70	0	0
Gunnar Groebler seit 01.10.2021	111.000	-27	30	5	0

Vergütungsbericht für den
Vorstand und den Aufsichtsrat
der Aurubis AG

	Vergütung 2024/25 in €	Veränderung 2024/25 ggü. 2023/24 in %	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Prof. Dr. Markus Kramer seit 16.02.2023 ²	121.500	135	-32	0	0
Dr. Stephan Krümmner seit 01.03.2018	135.000	-10	9	2	-1
Dr. Sandra Reich seit 28.02.2013	114.000	-6	6	13	0
Vertreter der Arbeitnehmer					
Jan Koltze stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 03.03.2011	185.000	-11	28	46	-1
Deniz Filiz Acar seit 03.05.2019	114.000	-6	9	14	0
Christian Ehrentraut seit 03.05.2019	110.500	-4	1	2	12
Dr. Elke Lossin seit 01.03.2018	108.500	-18	21	9	0
Daniel Mrosek seit 16.02.2023	92.500	-3	67	0	0
Stefan Schmidt seit 01.03.2018	110.500	-4	-19	-24	0

Gerundete Zahlen.

¹ Die deutliche Veränderung der Gesamtvergütung bei den Vorständen Dr. Toralf Haag und Tim Kurth im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der unterjährigen Bestellung im Geschäftsjahr 2023/24.

² Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt und erhält daher nur eine anteilige Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum bis zum 29.02.2024.

Hamburg, den 02.12.2025

Für den Vorstand

Dr. Toralf Haag
Vorsitzender

Steffen Alexander Hoffmann
Mitglied

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Die Aurubis-Aktie am Kapitalmarkt

Weiterer Aufwind an den Aktienmärkten

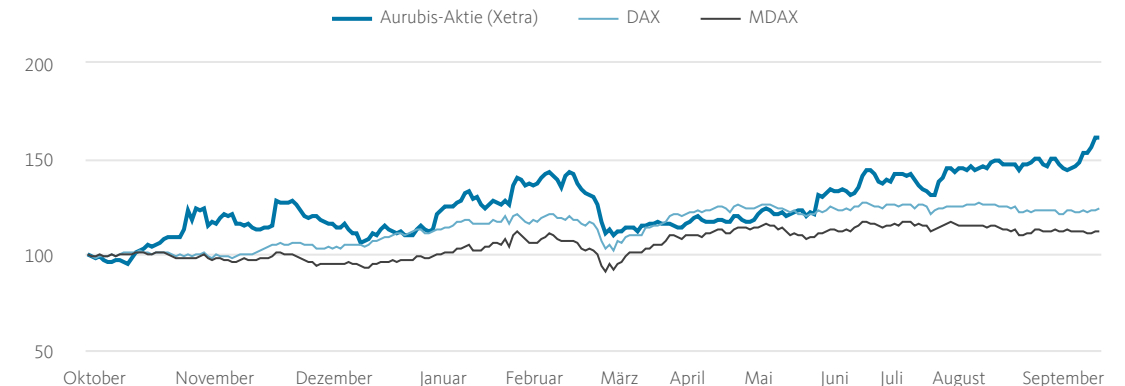
Die deutschen Aktienmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024/25 positiv. Trotz herausfordernder wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen konnte der DAX deutlich zulegen. Am ersten Handelstag des Geschäftsjahres schloss er bei 19.213 Punkten. In den folgenden Monaten kam es insbesondere ab Januar zu einer Aufwärtsbewegung, die durch robuste Unternehmensgewinne, eine stabile europäische Konjunktur und ein vergleichsweise günstiges Zinsumfeld unterstützt wurde. Am 10.07.2025 erreichte der DAX mit dem Rekordhoch von 24.639 Punkten den höchsten Stand des Jahres. Zum Ende des Monats September 2025 stand der DAX bei rund 23.880 Punkten. Auf Jahressicht stieg der DAX damit um rund 24 %. Gründe für die positive Entwicklung waren neben den soliden Geschäftszahlen vieler DAX-Unternehmen auch Kapitalzuflüsse nach Europa, eine günstige Nachfrageentwicklung im Exportsektor und sinkende Zinsen. Die Europäische Zentralbank EZB senkte im Geschäftsjahr 2024/25 den Leitzins in mehreren Schritten von 3,50 % auf 2,00 %, während die amerikanische Zentralbank Fed den Leitzins auf 4,00 % bis 4,25 % senkte. Belastungsfaktoren wie Inflationsrisiken, geopolitische Unsicherheiten, Zölle und temporäre Rezessionssorgen führten zeitweise zu Rücksetzern, die den allgemeinen Aufwärtstrend jedoch nicht nachhaltig unterbrechen. Der MDAX zeigte im Geschäftsjahr 2024/25 ebenfalls eine positive Entwicklung und erzielte per 30.09.2025 mit einem Schlusskurs von 30.267 Punkten einen Anstieg um rund 13 %.

Aurubis-Aktie mit starkem Anstieg im Berichtszeitraum

Nach dem Tiefststand der Aurubis-Aktie im Berichtszeitraum am 15.10.2024 bei 62,85 € entwickelte sich der Aktienkurs dynamisch. Einen deutlichen Schub mit einem Kurssprung von mehr als 10 % auf 84,40 € erhielt die Aktie nach Vorlage des Geschäftsberichts 2023/24 am 05.12.2024. Dieses Niveau konnte die Aktie im weiteren Verlauf des Dezembers und im Januar nicht halten. Ab Bekanntgabe der Geschäftszahlen für das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 am 06.02.2025 setzte allerdings eine dynamische Aufwärtsbewegung ein. Diese führte, u. a. getragen von Beschlüssen der Bundesregierung zur Schaffung eines Sondervermögens in Höhe von 500 Mrd. € für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz, zu einem zwischenzeitlichen Hoch bei 94,50 € am 18.03.2025. Der folgenden allgemeinen Marktschwäche aufgrund der weltweiten Erwartung und Einführung von Zöllen konnte sich auch die Aurubis-Aktie nicht entziehen. Ab Mitte April setzte erneut eine deutliche Aufwärtsbewegung der Aurubis-Aktie ein, die

basierend auf einer soliden Quartalsentwicklung und einem zunehmenden Interesse an der Kapitalmarkt-Story von Aurubis, bis zum Ende des Geschäftsjahres anhielt und nur durch kurzzeitige Rücksetzer getrübt wurde. Insbesondere in den letzten Handelstagen des Geschäftsjahres verzeichnete die Aktie einen kräftigen Kursanstieg, der im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Recyclingwerks in den USA stand. In Summe entwickelte sich die Aktie stärker als die relevanten Aktienindizes DAX und MDAX. Dabei profitierte die Aktie auch von steigenden Metallpreisen. Am letzten Handelstag des Geschäftsjahres schloss die Aurubis-Aktie mit einem Kurs von 106,20 € und legte damit um rund 61 % zu.

Kursentwicklung der Aurubis-Aktie im Vergleich zum MDAX und DAX vom 01.10.2024 bis 30.09.2025, indiziert auf 100 %



Die Aurubis-Aktie bleibt langfristig betrachtet unverändert eine attraktive Anlage. Aktionäre, die beispielsweise am 01.10.2015 einen Betrag von 1.000 € investiert und die ihnen zugeflossenen Dividenden (ohne Steuerabzug) wieder in Aurubis-Aktien angelegt hatten, verfügten am 30.09.2025 über einen Depotwert von 2.291,34 €. Dies entspricht einer Wertsteigerung von 139,02 % oder einem jährlichen Gesamtertrag von 9,10 %.

Handelsvolumen der Aurubis-Aktie oberhalb des Vorjahresniveaus

Das tägliche durchschnittliche Xetra-Handelsvolumen der Aurubis-Aktie lag mit 138.047 Stück (Vj. 136.555) leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

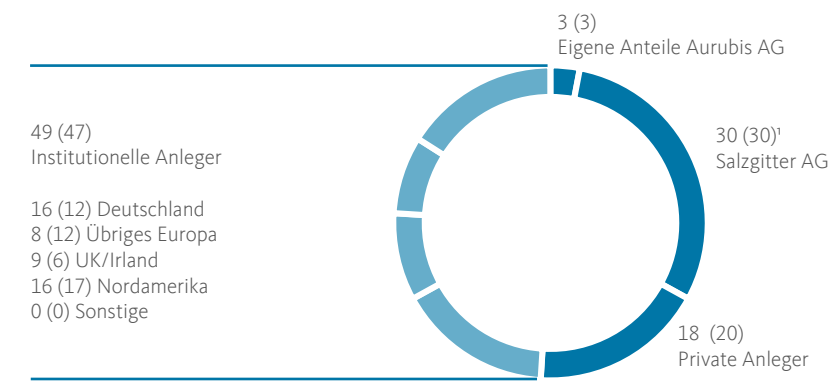
Aktionärsstruktur von Aurubis stabil und diversifiziert

Die Aurubis AG führte im September 2025 eine Analyse der Aktionärsstruktur durch. Demnach verfügte Aurubis, wie in vorangegangenen Jahren, über eine stabile und gut diversifizierte Aktionärsstruktur. Als größter Einzelaktionär hielt die Salzgitter AG gemäß ihrer veröffentlichten Unternehmenspräsentation weiterhin einen Anteil von 29,99 % (Vj. 29,99 %) an der Aurubis AG. Im Zuge der Platzierung einer Umtauschanleihe im Oktober 2025 sank die Beteiligung gemäß aktualisierter Unternehmenspräsentation auf einen Anteil von nun 25,5 %.

Der Anteil institutioneller Anleger stieg im Vergleich zum Vorjahr von 47 % auf rund 49 % und verteilt sich auf vier Regionen. Besonders deutlich war der Zuwachs bei institutionellen Investoren mit Sitz in Deutschland, deren Anteil von 12 % auf etwa 16 % anstieg. Institutionelle Anleger aus Nordamerika machten rund 16 % aus (Vj. 17 %) und blieben damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Anteil der Investoren aus dem Vereinigten Königreich und Irland erhöhte sich von ca. 6 % auf etwa 9 %, während der Anteil institutioneller Anleger aus dem kontinentalen Europa auf 8 % zurückging (Vj. 12 %). Insgesamt befindet sich der Großteil der institutionellen Investoren, wie bereits im Vorjahr, im Ausland. Der Anteil privater Anleger sank erneut leicht und lag bei knapp 18 % (Vj. 20 %). Damit verfügt Aurubis weiterhin über eine breit diversifizierte Aktionärsstruktur.

Aktionärsstruktur

in % (Vorjahreswerte)



¹ Gerundeter Wert: 29,99 % (seit 23.05.2019).

Die Aurubis AG hält seit dem Abschluss des Aktienrückkaufprogramms am 17.09.2021 insgesamt 1.297.693 eigene Aktien. Das entspricht rund 2,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diese Aktien wurden unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung 2018 mit dem Ziel erworben, einen Bestand eigener Aktien für mögliche Akquisitionen oder zukünftige Finanzierungsbedürfnisse zu schaffen. Weitere Informationen zum Rückkaufprogramm finden Sie hier: www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance/aktienrueckkauf.

Kennzahlen zur Aurubis-Aktie

		2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21
Schlusskurs am Geschäftsjahresende ¹	in €	106,20	65,85	70,14	53,98	65,38
Jahreshöchstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	106,60	82,50	101,40	116,30	87,30
Jahrestiefstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	62,85	57,36	53,50	53,00	54,94
Marktkapitalisierung am Geschäftsjahresende ¹	in Mio. €	4.774	2.960	3.153	2.427	2.939
Anzahl der Aktien am Geschäftsjahresende	in Tsd. Stück	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70
Dividende bzw. Dividendenvorschlag	in €	1,60	1,50	1,40	1,80	1,60
Ausschüttungsquote	in %	27	20	23	18	26
Dividendenrendite	in %	1,5	2,3	2,0	3,3	2,4
Ergebnis je Aktie operativ	in €	5,97	7,66	6,13	9,91	6,51
KGV am Geschäftsjahresende operativ		17,79	8,59	11,44	5,45	10,04

¹ Xetra-Angaben.

Dividendenpolitik

Die Aurubis AG hat den Kapitalmarkt am 07.10.2025 über eine Änderung der Dividendenpolitik informiert. Ab dem Geschäftsjahr 2026/27 (für das Geschäftsjahr 2025/26) wird der Hauptversammlung eine Ausschüttungsquote von bis zu 30 % des operativen Konzernergebnisses nach Steuern vorgeschlagen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25, welches aus Sicht der Verwaltung von erhöhten Investitionen in strategische Projekte geprägt ist, soll abweichend hiervon eine Ausschüttungsquote von 25 % des operativen Konzernergebnisses nach Steuern vorgeschlagen werden. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft behalten sich abhängig von der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Marktsituation und potenziellen Wachstumsinvestitionsmöglichkeiten vor, den konkreten Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung abweichend hiervon festzulegen. Aurubis bekennt sich traditionell zu einer aktionärsfreundlichen Dividendenpolitik und beteiligt die Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin angemessen am Erfolg der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende von 1,60 € vor

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12.02.2026 eine Dividende in Höhe von 1,60 € vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 27 % des operativen Konzernergebnisses (Vj. 20 %).

Die Dividendenrendite, bezogen auf den Schlusskurs vom 30.09.2025, beträgt 1,5 % (Vj. 2,3 %). Die gesunkene Dividendenrendite resultiert aus der starken Steigerung des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2024/25 bei einer leicht erhöhten Dividende im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Themen der Kapitalmarktkommunikation: Umsetzung der Aurubis-Strategie und Finanzierung

Aurubis hat im Geschäftsjahr 2024/25 erneut eine intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt gepflegt. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie, die Investitionen von insgesamt rund 1,7 Mrd. € vorsieht. Wir berichteten vorwiegend über die Erweiterung und Inbetriebnahme von Produktionsanlagen an diversen Aurubis-Standorten. Wir setzten den Kapitalmarkt über die Eröffnungen einer Recyclinganlage in Olen sowie die Inbetriebnahme einer einzigartigen Anlage zur Probenpräparation in Hamburg in Kenntnis. Ebenfalls in Betrieb genommen wurde eine Dampfspeicheranlage am Standort Lünen. Den bulgarischen Standort Pirdop haben wir umfassend modernisiert. Ein wichtiger Meilenstein gegen Ende des Geschäftsjahres 2024/25 war der Beginn der Inbetriebnahme der ersten Stufe des ersten US-Multimetall-Recyclingwerks Aurubis Richmond. Finanzierungsseitig informierten wir den Kapitalmarkt über die Aufnahme eines 200-Mio.-€-Investitionsdarlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB), das für den Ausbau der nachhaltigen

Multimetall-Produktion und die Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden soll. Wir berichteten zudem über die Auszeichnung mit dem 17. Deutschen Nachhaltigkeitspreis für unser Engagement im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie.

Auch im Geschäftsjahr 2024/25 stellte der Austausch mit institutionellen Investoren einen wesentlichen Anteil der Kapitalmarktkommunikation dar. Investorenkonferenzen und Roadshows haben im Geschäftsjahr 2024/25 sowohl in Präsenz als auch virtuell stattgefunden.

Der Vorstand und das Investor Relations-Team haben im Berichtszeitraum zahlreiche Präsentationen gehalten und vielfältige Einzelgespräche mit Investoren geführt. Im Fokus standen dabei die Entwicklungen auf unseren wichtigsten Märkten, die Unternehmensstrategie sowie der Fortschritt unserer Investitionsprojekte. Darüber hinaus haben wir am 08.10.2025 einen hybriden Kapitalmarkttag in London ausgerichtet. Im Zentrum der Veranstaltung standen die Vorstellung der überarbeiteten Unternehmensstrategie, ein Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung sowie die Präsentation des aktualisierten Kapitalallokationsrahmens. Im Anschluss bot sich den Teilnehmern die Möglichkeit, direkt mit dem Management in den Dialog zu treten.

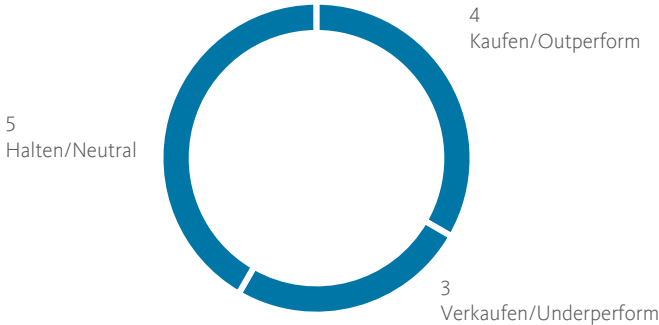
Über persönliche Gespräche hinaus haben wir einen intensiven virtuellen Dialog mit in- und ausländischen sowie bestehenden und potenziellen Investoren geführt und so eine hohe Reichweite in unserer Investorenkommunikation erzielt. Bei den Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung unserer Finanzberichte hatten Analysten und Investoren die Möglichkeit, direkt mit dem Vorstand und Vertretern des Managementteams in Kontakt zu treten und Fragen zu stellen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024/25 keine Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Im Anschluss an das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlichten wir am 07.10.2025 eine Ad-hoc-Mitteilung bezüglich der Änderung der Dividendenpolitik.

Im Geschäftsjahr 2024/25 veröffentlichten zwölf Finanzanalysten (Vj. 12) nationaler und internationaler Research-Häuser regelmäßig Empfehlungen und Analysen zur Aktie der Aurubis AG. Am Geschäftsjahresende lauteten die Einschätzungen/Ratings der Analysten wie folgt:

Die Empfehlung der Analysten im Überblick

Anzahl per 30.09.2025



Einen weiteren Schwerpunkt der Investor Relations-Arbeit stellt die Betreuung unserer Privataktionäre dar, für die wir im Berichtsjahr Vorträge auf verschiedenen Veranstaltungen von Privatanlegervereinigungen gehalten haben. Darüber hinaus informierten sich zahlreiche Investoren bei Besuchen an unserem Standort in Hamburg über unsere Prozesse, Betriebsanlagen und Produkte.

Die Hauptversammlung fand am 03.04.2025 als Präsenzveranstaltung statt. Insgesamt waren 68,8 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen Punkten der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Informationen zur Entwicklung unseres Unternehmens sind auf www.aurubis.com/de abrufbar. Finanzberichte, Analystenpräsentationen sowie weitere Publikationen stehen im Downloadbereich zur Verfügung.

Wertpapierkennnummer	676650
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 000 67 66 504
Ausgegebene Stückaktien	44.956.723 (ohne Nennwert)
Von der Aurubis AG gehaltene Stückaktien	1.297.693 (zum 30.09.2025)
Börsensegment	MDAX
Handelsplätze	regulierter Markt: Frankfurt am Main und Hamburg; Freiverkehr: Berlin, Düsseldorf, Hannover, München, Stuttgart, Tradegate
Marktsegment	Prime Standard
Emissionskurs	12,78 €
Durchschnittlicher Umsatz pro Tag	138.047 Aktien im Xetra-Handel
Börsenkürzel	NDA
Reuters-Kürzel	NAFG
Bloomberg-Kürzel	NDA_GR

Analysten-Coverage 2024/25

Baader Bank	Christian Obst
Bankhaus Metzler	Thomas Schulte-Vorwick
Bank of America	Jason Fairclough
Deutsche Bank	Bastian Synagowitz
DZ Bank	Dirk Schlamp
Exane BNP Paribas	Alan Spence
Kepler Cheuvreux	Boris Bourdet
LBBW	Jens Münstermann
M.M. Warburg	Stefan Augustin
Morgan Stanley	Ioannis Masvoulas
Oddo BHF	Maxime Kogge
UBS Europe	Daniel Major

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	59	Risiko- und Chancenbericht	98	SBM – Strategie	119	Branchenentwicklung	193
Geschäftsmodell des Konzerns	59	Integriertes Risiko- und Chancenmanagement	98	IRO – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	121	Rohstoffmärkte	194
Strategische Ausrichtung	64	Risikomanagementsystem	98	EU-Taxonomie	124	Produktmärkte	195
Unternehmenssteuerung	68	Unabhängige Überwachung	98	E1 – Klimawandel	130	Geschäfts- und Ergebniserwartung des Aurubis-Konzerns	196
Forschung und Entwicklung	69	Erläuterung der relevanten Risiken	99	E2 – Umweltverschmutzung	145	Erwartete Finanzlage	197
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	70	Internes Kontrollsystem	106	E3 – Wasser- und Meeresressourcen	148	Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung des Aurubis-Konzerns	197
Umwelt- und Gesundheitsschutz	71	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess	107	E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	150		
Wirtschaftsbericht	73	Chancenmanagementsystem	108	E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	151	Rechtliche Angaben	199
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	73	Erläuterung der wesentlichen Chancen	108	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	156	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)	199
Branchenspezifische Rahmenbedingungen	73	Beurteilung der Risiko- und Chancensituation des Aurubis-Konzerns	111	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	166	Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen	199
Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns	76	Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts	112	S3 – Betroffene Gemeinschaften	170		
Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024/25 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand	92	(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung	113	G1 – Unternehmensführung	173		
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Aurubis AG	94	BP – Grundlagen für die Erstellung	115	IT & Cyber-Sicherheit	178		
		GOV – Governance	117	Prognosebericht	192		
				Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	192		

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

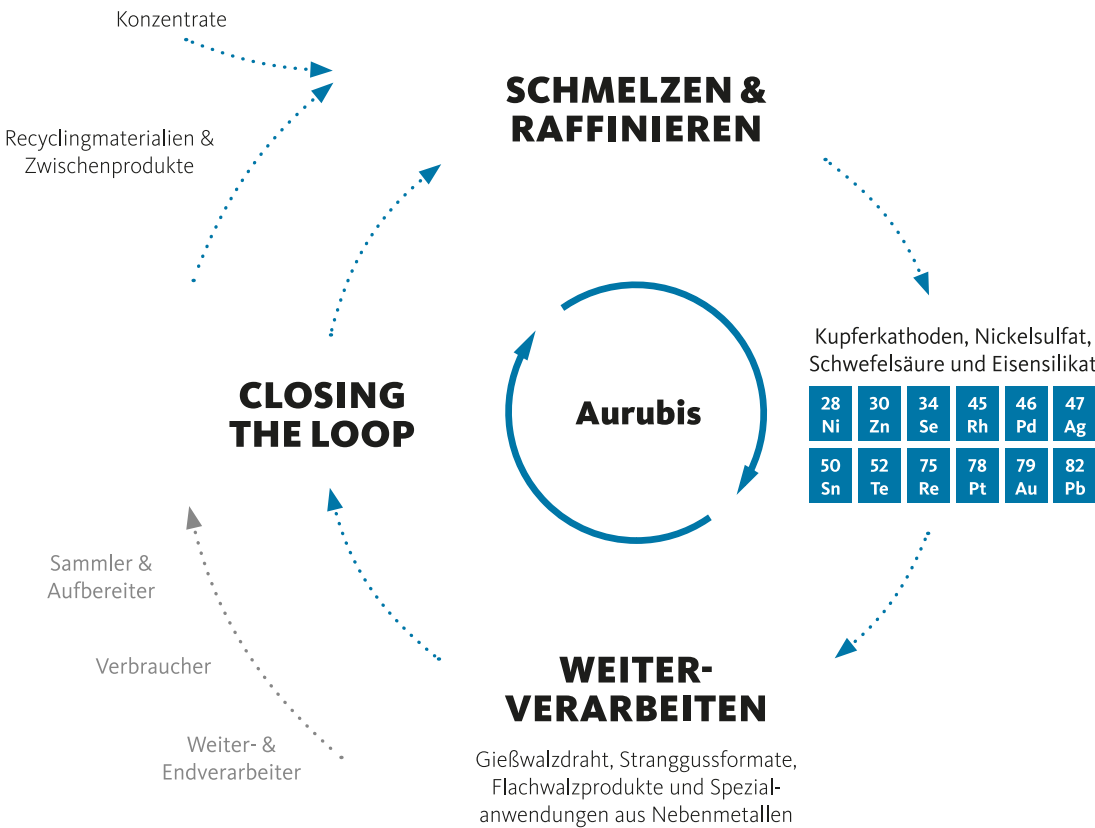
Geschäftstätigkeit

Die Aurubis AG ist ein weltweit tätiges Unternehmen der Grundstoffindustrie. Als integrierter Konzern verarbeiten wir komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Unser Ausgangsprodukt für die Herstellung von Kupferprodukten sind Kupferkathoden. Hieraus werden im Wesentlichen Standard- und Spezialprodukte aus Kupfer und Kupferlegierungen hergestellt.

Neben unserem Kernmetall Kupfer umfasst unser Metallportfolio Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebenmetalle wie Tellur und Selen sowie Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien runden das umfangreiche Produktportfolio des Aurubis-Konzerns ab.

Der Sitz des Unternehmens, an dem gleichzeitig eine unserer zwei Primärkupferhütten steht, ist Hamburg. Unsere Standorte liegen überwiegend in Europa mit größeren Produktionszentren in Deutschland, Belgien, Bulgarien und Spanien sowie Kaltwalzwerken für Flachprodukte und Drahtanlagen in Deutschland und im europäischen Ausland. Außerhalb Europas baut Aurubis seit Juni 2022 in Augusta (Richmond County, Georgia, USA) die erste Sekundärhütte für Multimetall-Recycling in den USA. Im September 2025 startete der Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe des Standorts Aurubis Richmond. Im Geschäftsjahr 2025/26 wird die zweite Stufe des Standorts schrittweise in Betrieb genommen werden. Ferner verfügt der Aurubis-Konzern über ein weltweites Vertriebs- und Servicenetz.

Geschäftsmodell im Geschäftsjahr 2024/25



Standorte und Mitarbeiter

Konsolidierte Standorte

Europa			
DE	Hamburg	Aurubis AG inkl. Konzern-Zentrale	2.841         
		Peute Baustoff GmbH	10  
	Lünen	Aurubis AG	740    
	Stolberg	Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG	442    
	Emmerich	Deutsche Giessdraht GmbH	122  
	Röthenbach	RETORTE GmbH Selenium Chemicals & Metals	50  
BG	Pirdop	Aurubis Bulgaria AD	1.021     
BE	Olen	Aurubis Olen NV	715    
	Beerse	Aurubis Beerse NV	501    
FI	Pori	Aurubis Finland Oy	329   
IT	Avellino	Aurubis Italia Srl	90 
ES	Berango	Aurubis Berango S. L. U.	104 
UK	Edinburgh ¹	Aurubis Beerse NV	1 
FR	Metz	Aurubis Beerse NV	1 
CZ	Prag	Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG	1 
NL	Groenlo	Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG	1 
Mitarbeiter Europa			6.969
USA			
	Augusta	Aurubis Richmond LLP	221
Mitarbeiter USA			221
Mitarbeiter gesamt			7.190

Die Kennzahlen beziehen sich auf Feststellungen und befristete Arbeitsverhältnisse auf den Stichtag 30.09.2025.
Ohne At Equity konsolidierte Gesellschaften.
Standorte ohne Mitarbeiter werden nicht aufgeführt.
Konzernrepräsentanzen sind nicht gesondert aufgelistet.

¹ Inkl. Agentur/Selbstständige Vertriebsmitarbeiter.

Nicht konsolidierte Standorte und selbstständige Vertriebsmitarbeiter

Europa			
DE	Berlin	azeti GmbH	29
SE	Västerås ¹	Aurubis Holding Sweden AB	2
TR	Istanbul	Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi	1 
Mitarbeiter Europa			32
Asien			
CN	Peking ¹		1 
	Shanghai	Aurubis Metal Products (Shanghai) Co., Ltd.	4 
JP	Tokio ¹		1 
KR	Seoul ¹		1 
UAE	Dubai	Aurubis Middle East DMCC	1 
Mitarbeiter Asien			8
Mitarbeiter gesamt			40

Rohstoffe	Konzentrate und Recyclingmaterialien sind die Rohstoffe, aus denen Metalle erzeugt werden.	 Konzentrate
		 Recyclingmaterialien
Vertriebsnetzwerk	Ein internationales Vertriebsnetzwerk sorgt für die Vermarktung unserer Produkte.	
Produkte	Das Kupfer wird zu Produkten weiterverarbeitet. Einige Produkte gehen bereits aus der Kupfererzeugung hervor.	 Kathoden
		 Gießwalzdraht
		 Stranggussformate
		 Spezialprofile
		 Edelmetalle
		 Nebenmetalle
		 Schwefelsäure
		 Eisensilikat
		 Bänder/Folien
		 Spezialdraht
		 Synthetische Mineralien

Geschäftsmodell

Metalle sind unverzichtbare Rohstoffe für zahlreiche zukunftsweisende Anwendungen. Die fortschreitende Industrialisierung, Automatisierung und Digitalisierung sowie der Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft führen ebenso wie Innovationen im Bereich künstliche Intelligenz und neue geopolitische Herausforderungen zu steigenden Anforderungen an moderne Technologien. Schlüsselbereiche wie Elektromobilität, erneuerbare Energien, Verteidigung und Sicherheit oder der Ausbau leistungsfähiger Rechenzentren sind ohne den Einsatz von Metallen nicht realisierbar. Diese globalen und tiefgreifenden Veränderungen wirken als langfristige strukturelle Treiber, die die industrielle Landschaft nachhaltig prägen und die Nachfrage nach Metallen dauerhaft erhöhen.

Aurubis stellt mit einem breit diversifizierten Portfolio von rund 20 Metallen und weiteren Elementen – darunter Kupfer, Edelmetalle, Metalle der Platingruppe und weitere Spezialmetalle – die entscheidenden Rohstoffe zur Verfügung, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Als einer der führenden Multimetall-Anbieter ist Aurubis strategisch gut positioniert, um die wachsende Nachfrage nach metallischen Rohstoffen zu bedienen und die Transformation der globalen Wirtschaft aktiv mitzugestalten.

Das Geschäft des Aurubis-Konzerns basiert auf unserem dezentralen Hüttennetzwerk. Im Mittelpunkt stehen die Verarbeitung von Rohstoffen aus der Minenindustrie, der Einsatz von Recyclingmaterialien sowie die Herstellung und Vermarktung von Produkten. Der Fokus bei den eingesetzten Rohstoffen und Recyclingmaterialien liegt auf komplexen Kupferkonzentraten sowie Recyclingmaterialien, die neben Kupfer zahlreiche weitere Metalle enthalten. Aufgrund ihrer Zusammensetzung stellen diese Materialien besondere Anforderungen an die Verarbeitung. Dank der spezialisierten Technologien und flexiblen Verarbeitungsmöglichkeiten seines Hüttennetzwerks ist Aurubis in der Lage, diese Herausforderungen effizient zu bewältigen und die enthaltenen Wertmetalle zu extrahieren. Innerhalb des Hüttennetzwerks nutzen die Standorte gezielt die für sie spezifischen Verarbeitungsmöglichkeiten und optimieren kontinuierlich ihre Materialflüsse, um das Ausbringen vermarktbare Metalle zu steigern und aus allen Einsatzmaterialien werthaltige Produkte zu erzeugen. Somit reduzieren die Werke Abfallströme und nutzen Skaleneffekte, z. B. in den großen Elektrolysen und in der Edelmetallverarbeitung in Hamburg. Damit verfügt Aurubis über ein hohes Maß an Effizienz und Flexibilität in der Steuerung von Rohstoffbeschaffung, Produktion und Absatz. Zusätzlich beeinflussen verschiedene Marktzyklen das Geschäft.

Wir verarbeiten Kupferkonzentrate, die aus Erzen gewonnen und am Weltmarkt von Minen- und Handelsgesellschaften angeboten werden. Die benötigten Einsatzmaterialien für unsere beiden Primärhütten (Hamburg und Pirdop) werden global eingekauft. Die Produktionseinheiten halten keine Anteile an Minen, sondern verfügen jeweils über ein global diversifiziertes Lieferantenportfolio.

Ein wesentlicher Teil unserer Kupferkonzentrate wird aus südamerikanischen Ländern wie Chile, Peru oder Brasilien bezogen. Darüber hinaus werden Rohstoffe aus Regionen wie beispielsweise Bulgarien und der Türkei erworben. Als Käufer der Kupferkonzentrate steht der Aurubis-Konzern hier im Wettbewerb mit anderen internationalen Primärhütten, v. a. in China und Japan. Die Kupferkonzentrate für den Hamburger Standort werden vornehmlich auf dem Seeweg transportiert und über das Hafenterminal in Brunsbüttel umgeschlagen. Dort findet, entsprechend den Anforderungen unserer Produktion, eine Vormischung der verschiedenen Kupferkonzentrate statt. Den Standort Pirdop in Bulgarien erreichen die Konzentrate sowohl auf dem Landweg direkt als auch auf dem Seeweg über den Hafen Burgas.

Neben Kupferkonzentraten werden Altkupfer und verschiedenste Formen von organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen, industrielle Rückstände sowie zugekaufte metallurgische Zwischenprodukte eingesetzt. Die Einsatzstoffe Altkupfer und metallhaltige Recyclingrohstoffe erwerben die fünf Sekundärhütten in Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien), Berango (Spanien) und Richmond (USA) überwiegend im europäischen und nordamerikanischen Markt. Altkupfer mit hohen Kupfergehalten setzen wir zudem zur Prozesssteuerung in unseren beiden Primärhütten in Hamburg und Pirdop ein. An dem Primärstandort in Hamburg werden auch geringe Mengen an edelmetallhaltigen Recyclingmaterialien verarbeitet. Lieferanten von Recyclingmaterialien sind insbesondere die Unternehmen des Metallhandels. Ein Teil der Recyclingrohstoffe gelangt über den Closing-the-Loop-Ansatz [9 Glossar](#) auf direktem Weg aus der Industrie in den Produktionskreislauf.

Bei diesen Einsatzmaterialien konkurriert der Aurubis-Konzern nachfrageseitig weltweit v. a. mit anderen Kupfer- und Metallhütten sowie Metallaufbereitern, die ebenfalls Recyclingmaterialien nutzen.

Im Rahmen unserer Produktionsprozesse werden Kupferkonzentrate und Recyclingmaterialien u. a. zu Kupferkathoden verarbeitet. Sie sind das standardisierte Produktformat des weltweiten Kupferhandels an den internationalen Metallbörsen. Kupferkathoden sind das Ausgangsprodukt für die Herstellung weiterer Kupferprodukte, sie können aber auch direkt verkauft werden.

Das Produktangebot des Aurubis-Konzerns beinhaltet im Wesentlichen Standard- und Spezialprodukte aus Kupfer und Kupferlegierungen. In der Weiterverarbeitung verfügen wir über Herstellungskapazitäten für Kupfergießwalzdraht, Stranggussformate, Walzprodukte, Bänder sowie Spezialdrähte und Profile.

Weitere Produkte resultieren aus der Verarbeitung der in den Einsatzstoffen enthaltenen Begleitelemente. In den jeweiligen Produktionseinheiten des Konzerns werden diese teilweise gezielt eingekauft. Dazu zählen insbesondere verschiedene Metalle wie Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebenmetalle wie Tellur oder Selen sowie Metalle der Platingruppe. Darüber hinaus werden Eisensilikat und synthetische Mineralien produziert.

Schwefelsäure entsteht als Kuppelprodukt bei der Verarbeitung von Kupferkonzentrat. Der Kreis der Abnehmer von Schwefelsäure ist breit gefächert. Zu den Kunden zählen internationale Unternehmen der chemischen Industrie sowie der Düngemittel- und der metallverarbeitenden Industrie.

Die Absatzmärkte für unsere Produkte sind vielfältig und international. Zu den Kunden der Produktionseinheiten gehören Unternehmen der Kupferhalbzeugindustrie, der Kabel- und der Drahtindustrie, der Elektro-, Elektronik- und der Chemieindustrie sowie Zulieferer aus den Bereichen der erneuerbaren Energien, der Verteidigung und Sicherheit, der Bau- und der Automobilindustrie sowie des Bankensektors.

Um den Wertstoffkreislauf für Kupfer und andere Metalle zu schließen, messen wir dem Closing-the-Loop-Ansatz einen hohen Stellenwert bei. Im Zentrum des Interesses stehen u. a. Produktionsabfälle und Reststoffe, die entlang der Wertschöpfungskette der Metallverarbeitung anfallen, beispielsweise bei den

Kunden der Produktionseinheiten. Die Materialien reichen von Altkupfer mit sehr hohen Kupfergehalten, das direkt wieder in der Kupferherstellung eingesetzt werden kann, über Materialien von kupfer- und auch edelmetallhaltigen Stanzabfällen bis zu legierten Schrotten und Schlacken aus Gießereien und anderen industriellen Rückständen.

Schwankungen der Metall- und Energiepreise sowie des US\$-Wechselkurses sichern wir im Wesentlichen im Rahmen unserer Hedging-Strategie ab.

In unserer Strategie haben wir nachhaltiges Handeln und Wirtschaften als zentrales Element über alle Unternehmensbereiche hinweg definiert. Anhand verbindlicher Ziele und passender Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verankern wir Nachhaltigkeit noch stärker im gesamten Unternehmen – in all unseren Arbeitsabläufen, Prozessen und insbesondere auch in unseren strategischen Projekten. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit haben wir auch in unserer Organisationsstruktur verankert: Die Nachhaltigkeitsfunktion ist auf höchster Ebene direkt im Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. [↗ siehe GOV-2](#)

Konzernstruktur

Die Organisationsstruktur des Aurubis-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2024/25 an dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell orientiert. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bilden die beiden Segmente Multimetal Recycling sowie Custom Smelting & Products das organisatorische Grundgerüst, auf dessen Basis auch die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 erfolgt.

	Multimetal Recycling (MMR)	Custom Smelting & Products (CSP)
Einsatzmaterialien	Schrotte/Blister Schlacken/Rückstände E-Schrotte Andere Recyclingmaterialien	Konzentrate Schrotte/Blister E-Schrotte Andere Recyclingmaterialien
Produkte	Cu-Kathoden Andere Nebenmetalle Synthetische Mineralien	Cu-Kathoden Schwefelsäure Edelmetalle Nebenmetalle Gießwalzdraht Stranggussformate Walzprodukte, andere Eisensilikat
Standorte	Recyclingwerke: Beerse (BE), Berango (ES), Lünen (DE), Olen (BE), Richmond (US)	Primärhütten: Hamburg (DE), Pirdop (BG) Weitere Standorte: Avellino (IT), Buffalo (US) bis 30.08.2024, Olen (BE), Pori (FI), Emmerich (DE), Röthenbach (DE), Stolberg (DE)
Ergebnistreiber	Refining Charges (RCs) für Recyclingmaterialien, Kathodenprämie, Metallergebnis	Treatment und Refining Charges (TC/RCs) für Konzentratverarbeitung, RCs für Schrotte und Blister, Metallergebnis, Erlöse aus Schwefelsäure, Kathodenprämie, Formataufpreise für Produkte

- » Das Segment **Multimetal Recycling (MMR)** fasst die Recyclingaktivitäten im Konzern und damit die Verarbeitung von Altkupfer, organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen sowie industriellen Rückständen zusammen. Zum Segment zählen im Wesentlichen die Standorte Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie Berango (Spanien). Die Sekundärhütte Aurubis Richmond, Georgia, in den USA gehört ebenfalls zu diesem Segment.
- » Das Segment **Custom Smelting & Products (CSP)** umfasst die Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Kupferkonzentraten sowie zur Herstellung und Vermarktung von Standard- und Spezialprodukten wie Kathoden, Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Bandprodukten, Schwefelsäure und Eisensilikat. Das Segment CSP ist auch für die Produktion von Edelmetallen verantwortlich. An den Standorten Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) werden Kupferkathoden hergestellt, die zusammen mit den im Segment MMR produzierten Kathoden im Segment CSP an den Standorten Hamburg (Deutschland), Olen (Belgien), Emmerich (Deutschland) und Avellino (Italien) zu Gießwalzdraht und Stranggussformaten weiterverarbeitet werden. In den Werken Stolberg (Deutschland) und Pori (Finnland) werden Flachwalz- und Spezialdrahtprodukte produziert. Das Werk in Buffalo (USA) gehörte im Vorjahr bis zu seiner Veräußerung zum 30.08.2024 diesem Segment an.

Der Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 30.09.2025 ist im Konzernanhang aufgelistet. [Konzernanhang](#)

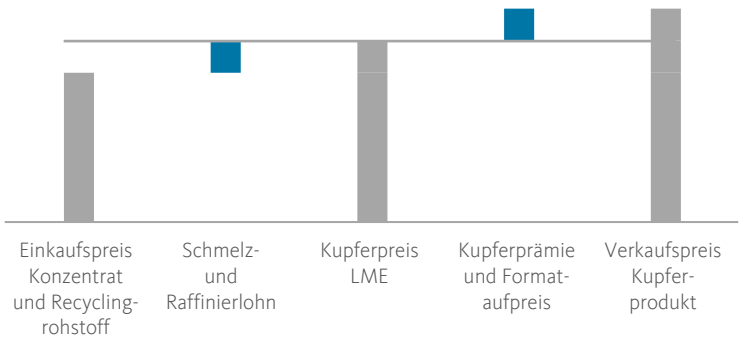
Wesentliche geschäftsrelevante Einflussgrößen

Die wesentlichen Ergebnistreiber sind die Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate, die Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien, Kupferprämien und Formataufpreise für Kupferprodukte sowie Verkaufserlöse für Schwefelsäure. Zudem entsteht durch effizientes Metallmehrausbringen in unseren Anlagen unter Berücksichtigung der Metallpreise ein Ergebniseffekt. Teile des Metallmehrausbringens sichern wir gegen Metallpreisschwankungen ab.

Die Preise für Kupfer, Silber und Gold sowie für weitere wesentliche Edel- und Industriemetalle bilden sich an den Metallbörsen, v. a. an der London Metal Exchange (LME) www.lme.com, die physische Geschäfte sowie Kurssicherungs- und Anlegergeschäfte ermöglichen. Diese Preise sind über den Börsenhandel hinaus Richtwerte und bilden die Basis für die Preisermittlung im Rohstoff- und Produktgeschäft.

Preisbildung erfolgt entlang der Wertschöpfung

Schematische Darstellung



Beim Einkauf kupferhaltiger Rohstoffe werden mit den Lieferanten Schmelz- und Raffinierlöhne verhandelt. Ihre Entwicklung hängt von der jeweiligen Angebots- und Nachfragestruktur auf den Weltmärkten sowie der Zusammensetzung der Rohstoffe ab. Im Kern handelt es sich um Abschläge vom Metalleinkaufspreis für die Umwandlung von Rohstoffen in das börsenfähige Produkt Kupferkathode sowie in weitere Metalle und Metallverbindungen.

Die Börsen- und Marktnotierung für Kupfer dient als Preisbasis für den Verkauf der Kupferprodukte. Der Prämienaufschlag sowie Formataufpreise, die für die Umwandlung von Kathoden in Kupferprodukte erhoben werden, sind weitere Bestandteile des Verkaufspreises für Kupferprodukte.

Als energieintensives Unternehmen wirken sich im Wesentlichen Preisschwankungen bei Strom, Erdgas und CO₂-Zertifikaten auf die Energiekosten des Aurubis-Konzerns aus. Durch frühzeitigen Einkauf sichern sich die Produktionseinheiten zu gewissen Teilen gegen kurzfristige Marktpreisschwankungen bei Strom und Erdgas ab. Für die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten der Energielieferanten (sog. indirekte Emissionen) erhalten wir bisher im Rahmen der Beihilfeleitlinien eine teilweise Kompensation.

Die Geschäftsentwicklung des Aurubis-Konzerns wird zudem von externen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen u. a. der Konjunkturverlauf in Schlüsselländern und das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten, des Weiteren die politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen im Wechselkurs- und Zinsniveau sowie die Lage an unseren relevanten Märkten.

Strategische Ausrichtung

Aurubis verwertet die unterschiedlichsten Rohstoffe zu 20 kritischen Metallen und Elementen, die zentrale Bausteine für viele Zukunftstechnologien sind. Diese Metalle sind der Schlüssel für die Digitalisierung und künstliche Intelligenz, für die Energie- und Mobilitätswende, für zivile und sicherheitsrelevante Infrastruktur sowie für zahlreiche weitere Innovationen. Sie sichern Wachstum und Fortschritt und sind für die globale Unabhängigkeit und Sicherheit von strategischer Bedeutung. Aurubis ist für das Wirtschaftssystem zahlreicher europäischer Nationen sowie der Vereinigten Staaten von Amerika von Bedeutung.

Aurubis verfügt über fünf Wettbewerbsstärken: Multimetall-Kompetenz, integrierte Kupferproduktion, ein robustes und widerstandsfähiges Geschäftsmodell, authentische Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit und zirkuläre Lösungen mit Geschäftspartnern. Jeder dieser Vorteile ist für sich genommen wichtig, doch was Aurubis auszeichnet, ist die Kombination. Zusammen bilden diese fünf Stärken unser Alleinstellungsmerkmal und heben uns von der Konkurrenz ab. Das Hüttennetzwerk ist der Kern der Multimetall-Kompetenz von Aurubis. Es ist in seiner Größe und seinen Kompetenzen einzigartig und gerade die Vernetzung dieser Kompetenzen schafft erheblichen Mehrwert. Dank des Zusammenwirkens der einzigartigen Fähigkeiten der einzelnen Standorte, der außergewöhnlichen metallurgischen Expertise und der fortschrittlichen Technologien erzielen wir marktführende Metallrückgewinnungsraten. Neben der Multimetall-Kompetenz zählt auch die integrierte Kupferproduktion zu den Stärken von Aurubis – wir sind entlang der Wertschöpfungskette aktiv, vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Dies gewährleistet eine stabile und zuverlässige Versorgung der Kunden. Die Ausrichtung entlang der Wertschöpfungskette führt zudem zu einem Geschäftsmodell, das in seiner Breite robust und in seiner Ertragsdiversifizierung widerstandsfähig ist. Die Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit ist fest in den Geschäftsabläufen von Aurubis verankert und schafft durch stärkere Beziehungen, gemeinsame Standards und in Bezug auf Nachhaltigkeit bessere Produkte einen konkreten Mehrwert für Geschäftspartner. Ein weiterer Baustein der Wettbewerbsstärke von Aurubis ist die Fähigkeit, gemeinsam mit Geschäftspartnern zirkuläre Lösungen zu entwickeln. Dies stärkt langfristige Partnerschaften, sichert die Versorgung mit kritischen Metallen und verschafft unseren Kunden einen strategischen Vorteil.

Seit 2021 hat Aurubis sein Kerngeschäft durch Investitionen in strategische Projekte innerhalb des Hüttennetzwerks gestärkt und gleichzeitig Wachstumsoptionen verfolgt – insbesondere im Bereich Recycling. Insgesamt hat das Unternehmen ein Investitionsvolumen von rund 1,7 Mrd. € für strategische Projekte genehmigt. Aus diesen strategischen Projekten wird zukünftig ein zusätzlicher jährlicher EBITDA-Beitrag von rund 260 Mio. € ab dem Geschäftsjahr 2028/29 erwartet. Die Finanzierung der Projekte erfolgt im Wesentlichen aus dem laufenden Cashflow, den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sowie zusätzlichen Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit im Wesentlichen zwischen 3 und 5 Jahren. Die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung zur Finanzierung des aktuellen Investitionsprogramms besteht auf absehbare Zeit nicht.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 sind von den für strategische Projekte genehmigten Investitionen rund 1,3 Mrd. € und damit mehr als 75 % investiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat Aurubis bei der Umsetzung der folgenden wesentlichen strategischen Projekte Fortschritte erzielt:

Mehr Metalle für Europa: Inbetriebnahme der neuen Recyclinganlage in Olen

Am Standort Olen, Belgien, hat Aurubis am 10.12.2024 mit BOB (Bleed Treatment Olen Beerse) eine hochmoderne und energieeffiziente Anlage zur hydrometallurgischen Behandlung von Elektrolyt, sog. Bleed, in Betrieb genommen. In diesem hydrometallurgischen Prozess werden wertvolle Metalle wie Nickel und Kupfer, die beim Raffinationsprozess an den Aurubis-Standorten in Beerse und Olen anfallen, in Olen wiedergewonnen und nicht mehr durch den Verkauf von Bleed, einem Zwischenprodukt, abgegeben. Mit BOB hält Aurubis somit noch mehr strategisch relevante Metalle für Europa im Wertkreislauf.

Aurubis Richmond: Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe gestartet

Mit Aurubis Richmond errichtet Aurubis die erste Sekundärhütte für Multimetall-Recycling in den Vereinigten Staaten. Einen bedeutenden strategischen Meilenstein hat Aurubis im September 2025 mit dem Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe erreicht, an die sich der Hochlauf anschließt. Nach Fertigstellung und Hochlauf der zweiten Stufe, die im Geschäftsjahr 2025/26 in Betrieb gehen wird, wird Aurubis Richmond bei voller Produktion jährlich rund 180.000 t komplexes Recyclingmaterial zu Blisterkupfer verarbeiten. Mit der Technologie und den Verarbeitungsmöglichkeiten seines Recyclingsystems ist Aurubis Vorreiter für nachhaltiges Multimetall-Recycling in den USA. Gleichzeitig eröffnet sich durch Aurubis Richmond auch die Perspektive auf weiteres Wachstum entlang der

metallurgischen Wertschöpfungskette in den USA. Aurubis ist somit durch den Aufbau regionaler Kapazitäten gut positioniert und kann von einem wachsenden Markt für Recyclingmaterialien in den USA profitieren. Kupfer als unverzichtbarer Rohstoff für zahlreiche strategische Technologien und Industrien ist in den Vereinigten Staaten offiziell als kritisches Mineral eingestuft. Gleichzeitig ist die US-amerikanische Wirtschaft in hohem Maße auf Kupferimporte angewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Resilienz der Lieferketten zu einer strategischen Notwendigkeit. Zur Deckung des steigenden Kupferbedarfs liegt eine kurzfristige Lösung im Ausbau von Recyclingkapazitäten. Mit der Produktion von Blisterkupfer aus komplexen Recyclingmaterialien stärkt Aurubis Richmond die Unabhängigkeit amerikanischer Lieferketten und unterstützt die US-Bestrebungen nach größerer Materialunabhängigkeit. Der US-amerikanische Markt für Recyclingmaterialien bietet damit attraktive Chancen – auch im Hinblick auf eine Diversifizierung unseres Geschäfts- und Projektportfolios über Europa hinaus.

Eigenstromproduktion: Erweiterung des Solarparks am Aurubis-Werk in Bulgarien

Am bulgarischen Standort Aurubis Pirdop ging Ende 2021 die unternehmenseigene Photovoltaikanlage „Aurubis-1“ mit 10 MWp (Megawatt Peak) in Betrieb. Im April 2024 erfolgte der Spatenstich für die Ausbaustufen „Aurubis-2“ mit einer Leistung von rund 7 MWp und „Aurubis-3“ mit einer Leistung von 6,5 MWp. Die Inbetriebnahme der zweiten Stufe erfolgte im Geschäftsjahr 2023/24, die dritte Stufe folgte im Geschäftsjahr 2024/25. Eine vierte Stufe („Aurubis-4“ mit 18 MWp Leistung) wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025/26 in Betrieb genommen. Für alle vier Anlagen zusammen erwarten wir eine jährliche CO₂-Einsparung von rund 16.500 t bei einer Gesamtleistung von 41 MWp. Nach Fertigstellung der vier Anlagen wird mit einer jährlichen Stromerzeugung von rund 54 Mio. kWh gerechnet. Dies entspricht etwa 15 % des Strombedarfs am Standort Pirdop.

Ausbau der Industrierwärme: Lieferung der klimaneutralen Industrierwärme gestartet

Bereits seit 2018 versorgt unsere Wärme die HafenCity Ost mit industrieller Wärme aus dem Hamburger Werk. Seit Anfang 2022 liefen die Planungen zur Erweiterung des Projekts www.aurubis.com/industriewaerme. Durch die Anpassung eines Sekundärprozesses in der Kupferproduktion im Werk Hamburg können seit der Heizsaison 2024/25 jährlich zusätzlich bis zu 20.000 Wohnungen beheizt und dadurch bis zu 100.000 t CO₂-Emissionen in Hamburg eingespart werden. Diese gezielte Wärmeversorgung ist eines der größten Projekte zum Einsatz von Industrierwärme in Deutschland und trägt wesentlich zur Energiewende in Hamburg bei.

Weitere in Umsetzung befindliche strategische Projekte des Investitionsprogramms mit geplanter Inbetriebnahme in den Geschäftsjahren 2025/26 und 2026/27

Im Geschäftsjahr 2025/26 plant Aurubis neben der Fertigstellung der zweiten Stufe am Standort Aurubis Richmond und der vierten Ausbaustufe des Solarparks am Standort Aurubis Bulgaria die Inbetriebnahme des Projekts Complex Recycling Hamburg (CRH) sowie der Erweiterung der Elektrolyse am Standort Aurubis Bulgaria.

Das Projekt **Complex Recycling Hamburg (CRH)** ist ein wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung des Hüttennetzwerks. Aurubis wird mit CRH künftig rund 30.000 t zusätzliches Recyclingmaterial sowie in größerem Umfang interne, komplexe Hüttenzwischenprodukte verarbeiten können. Somit werden interne wie externe Wertstoffkreisläufe geschlossen sowie die Abgabe oder der Verlust werthaltiger Materialien reduziert. Entsprechend wird künftig deutlich mehr Wertschöpfung im Unternehmen verbleiben. Der Bau der Anlage schreitet voran und wir gehen von einer Inbetriebnahme im 1. Halbjahr 2025/26 aus.

Mit der **Erweiterung der Kupfer-Elektrolyse** an seinem bulgarischen Standort, die planmäßig im Geschäftsjahr 2025/26 in Betrieb gehen wird, steigert Aurubis die Kapazität am Standort um rund 50 % auf 340.000 t raffiniertes Kupfer. Damit wird der bulgarische Standort künftig die gesamte Menge des vor Ort produzierten Anodenkupfers selbst weiterverarbeiten können. Mit der Erweiterung kann Aurubis künftig noch höhere Volumina des in Europa dringend benötigten Metalls liefern.

Im Geschäftsjahr 2026/27 ist die vollständige Inbetriebnahme eines **optimierten Verfahrens zur Schlackenbehandlung am Standort in Bulgarien** geplant. Künftig wird die Schlacke nicht mehr in Gruben, sondern in 200 Schlackentöpfen gekühlt. Wenngleich der bisherige Prozess ein erprobtes Verfahren in der Branche darstellt, gehen wir mit der neuen Schlackenbehandlung in puncto Umweltschutz noch einmal deutlich über diesen Standard hinaus.

Des Weiteren soll im Geschäftsjahr 2026/27 die neue innovative Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen (**Precious Metals Refinery**) am Standort Hamburg in Betrieb genommen werden. In der neuen Anlage wird die gesamte Prozesskette der Edelmetallverarbeitung in einem abgeschlossenen Sicherheitsbereich abgebildet. Neben dem Fokus auf die Werks-, Edelmetall- und Arbeitssicherheit setzen wir mit dem Projekt auch Maßstäbe durch innovative Prozess- und Anlagentechnik. Der weiterentwickelte Prozess führt zu einer

höheren Effizienz, wird die Durchlaufzeiten der edelmetallhaltigen Materialien deutlich reduzieren und erhöht die Produktionskapazität im Edelmetallbereich damit signifikant.

Batterierecycling: Minimierung von Geschäftsrisiken durch Verfolgung eines kapitaleffizienten Ansatzes

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist ein wesentliches Element unseres Handelns. Das gilt auch für einen Zukunftstrend – die Elektromobilität. Aurubis hat Verfahren zur effizienten Rückgewinnung der Wertbestandteile aus Schwarzmasse, einem Zwischenprodukte des Recyclings von Lithium-Ionen-Batterien, entwickelt. Die technische Machbarkeit des Schwarzmasse-Recyclingprozesses konnte erfolgreich in der eigenen Demoanlage am Standort Hamburg nachgewiesen werden. Das patentierte Verfahren ermöglicht die Gewinnung hochwertiger Materialströme, darunter Lithium, Nickel, Kobalt, Mangan und Graphit, bei Rückgewinnungsraten von bis zu 95 %. Darüber hinaus wurde ein umfassendes kommerzielles Netzwerk entlang der gesamten Batteriewertschöpfungskette aufgebaut.

Gleichzeitig bleibt das Unternehmen seinem Anspruch verpflichtet, nachhaltigen Wert für seine Aktionäre zu schaffen. Dazu gehört eine kontinuierliche Überprüfung der strategischen Prioritäten im Hinblick auf aktuelle Markttrends. Die Analyse des Batterierecyclingmarktes zeigt, dass das Wachstum des europäischen Marktes für ausgediente Lithium-Ionen-Batterien aus Elektrofahrzeugen und Energiespeichersystemen und somit auch Schwarzmasse hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleibt, was Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Struktur der Batterierecyclingindustrie in Europa zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund hat Aurubis beschlossen, keine weiteren Investitionen in den Bereich Batterierecycling zu tätigen. Mit dem Ziel der Minimierung von Geschäftsrisiken wird stattdessen ein kapitaleffizienter Ansatz verfolgt, bei dem die Zusammenarbeit mit Partnern im Vordergrund steht, in die Aurubis die Technologie, Anlagen und Expertise einbringen kann.

Zukünftiger strategischer Fokus auf Performance, Resilienz und Multimetall

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat Aurubis eine aktualisierte strategische Ausrichtung für die kommenden fünf Jahre definiert: **Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.**

Mit dieser weiterentwickelten Strategie verfolgt Aurubis das Ziel, seine Position als ein globaler Marktführer in der Verarbeitung von Kupfer und anderen Metallen weiter zu festigen. Aurubis Performance 2030 steht für einen strategischen Übergang von der Initiierung umfangreicher Investitionen hin zur konsequenten Realisierung der Erträge aus getätigten Investitionen sowie Wachstum in Bereichen, in denen das Unternehmen führend ist.

Aurubis ist bestrebt, seine Position als ein führender Kupfer- und Multimetall-Produzent weiter zu stärken und Branchenstandards für eine nachhaltige und effiziente Produktion zu setzen. Dazu zählen die Verbesserung des Marktzugangs, die Stärkung der Lieferantenbeziehungen sowie die Steigerung des Serviceniveaus, um Materialströme zu sichern. Operative Effizienz bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor und wird durch die Optimierung von Materialflüssen sowie die Maximierung der Anlagenleistung erreicht. Innovationen ermöglichen es Aurubis, zunehmend komplexere Materialien zu verarbeiten und die Multimetall-Produktion weiter auszubauen. Auf Wachstum setzt Aurubis gezielt in Bereichen, in denen Aurubis führend ist, etwa in Nordamerika. Die Mitarbeitenden von Aurubis bilden das Fundament des Unternehmenserfolgs. Die Stärkung der Leistungskultur durch Förderung von Eigenverantwortung, Transparenz und einem gemeinsamen Zielverständnis ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. Im Bereich Nachhaltigkeit nimmt Aurubis eine Vorreiterrolle ein: Minimierung von Abfällen, maximale Metallrückgewinnung, ein niedriger CO₂-Fußabdruck, ein hoher Recyclinganteil sowie umfassende Copper Mark-Zertifizierungen sind Ausdruck dieses Engagements. Die finanzielle Stärke macht Aurubis zu einem verlässlichen und robusten Geschäftspartner – auch in herausfordernden Marktphasen.

Aurubis Performance 2030 basiert auf fünf strategischen Säulen, die die Transformation und Wertschöpfung leiten:

Impact – höhere Performance und Synergien aus Investitionen

Die getätigten Investitionen ermöglichen es Aurubis, die Performance zu stärken und Synergien zu heben, um den größtmöglichen Mehrwert für Aurubis zu generieren. Nach einer Phase investitionsgetriebenen Wachstums fokussiert Aurubis sich künftig darauf, die Erträge aus den neuen Anlagen zu realisieren. Mit der überarbeiteten Strategie hat Aurubis seinen Ansatz hinsichtlich der Umsetzung von Projekten geschärft, um maximale Wirksamkeit zu erzielen und den größten Mehrwert für unser Unternehmen und unsere Aktionäre zu schaffen. Zukünftig liegt der Fokus noch stärker auf den Kerngeschäftsaktivitäten: die reibungslose Integration neuer Anlagen und das Ausschöpfen des Potenzials des erweiterten Produktionsnetzwerks.

Commercial Excellence – verbesserter Marktzugang und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Aurubis verbessert seine kommerziellen Dienstleistungen und erweitert seine globale Präsenz, um den Marktzugang und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zur Erschließung neuer und zur Sicherung bestehender Materialströme baut Aurubis seine kommerzielle Reichweite sowie sein Serviceniveau weiter aus. Gleichzeitig arbeitet Aurubis daran, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Produkte weiter zu sichern, um die Profitabilität zu maximieren. Dazu gehören die Sicherung stabilerer und diversifizierterer Lieferströme, die Verbesserung der Dienstleistungen für Geschäftspartner, einschließlich der Entwicklung innovativer Closing-the-Loop-Modelle mit Kunden, die Implementierung einer schnelleren, automatisierten Probenahme und Analytik sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte für bestehende Produkte und Kuppelprodukte.

Efficiency – höchste Effizienz durch optimierte Produktion

Aurubis stärkt seine Position als einer der führenden globalen Multimetall-Anbieter durch den konsequenten Ausbau technologischer Expertise und die fortlaufende Optimierung des Hüttennetzwerks. Der Fokus auf operative Exzellenz ermöglicht effizientere Materialflüsse und beseitigt Engpässe im System. Aurubis optimiert seine bestehenden Anlagen durch Prozessverbesserungen und weitere Digitalisierung. Der Einsatz von Advanced Analytics und Automatisierung führt zu einem erhöhten Durchsatz, reduzierten Kosten und stabileren Produktionsprozessen. Die Optimierung der Materialflüsse steigert die Profitabilität zusätzlich, indem Verarbeitungsabläufe konsolidiert und Durchlaufzeiten verkürzt werden.

Innovation – maximale Multimetall-Gewinnung durch Innovationen

Aurubis nutzt seine metallurgische Expertise in der Materialverarbeitung, um die Multimetall-Erträge zu maximieren und komplexe Zwischenprodukte weitestgehend intern zu verarbeiten. Der Fokus liegt auf der Wertschöpfung aus komplexen, wirtschaftlich attraktiven Materialien. Durch ein optimiertes Management von Verunreinigungen in den Schmelzprozessen können wertvollere Einsatzmaterialien verarbeitet und die Produktion von Nebenmetallen gesteigert werden. Prozessverbesserungen ermöglichen zudem eine konstant hohe Produktqualität und die Erschließung von margenstärkeren Marktsegmenten.

Focused Growth – wertsteigerndes Wachstum in strategischen Kernmärkten

Aurubis verfolgt einen strategischen Wachstumsansatz in Bereichen, in denen das Unternehmen bereits eine führende Marktstellung innehat. Dieses Wachstum erfolgt gezielt, wertschaffend und im Einklang mit den Kernkompetenzen. Nordamerika, insbesondere die USA, stellt weiterhin einen besonders attraktiven Markt dar, in dem Aurubis weiteres Entwicklungspotenzial sieht.

Die weiterentwickelte Strategie hat Aurubis dem Kapitalmarkt am 08.10.2025 auf einem Capital Market Day präsentiert www.aurubis.com/cmd.

Unternehmenssteuerung

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung verfolgt das maßgebliche Ziel, den Unternehmenswert des Aurubis-Konzerns zu steigern. Zu diesem Zweck soll über die Kapitalkosten hinaus ein positiver Gesamtwertbeitrag des Konzerns erwirtschaftet werden. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Element der Konzernstrategie. Wir richten unsere Investitionsprojekte grundsätzlich auch an den Kriterien der Nachhaltigkeit aus.

Konzernsteuerungskennzahlen

Um im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg zu messen, verwendet Aurubis die folgenden zentralen Steuerungsgrößen:

- » das operative Konzernergebnis vor Steuern = operatives EBT (Earnings before Taxes)
- » die operative Rendite auf das eingesetzte Kapital = operativer ROCE (Return on Capital Employed) des Konzerns

Diese Kennzahlen werden dem Vorstand regelmäßig zur Verfügung gestellt und zur internen Steuerung eingesetzt. Auch die variable Vergütung des Vorstands und des Managements orientiert sich an diesen Kennzahlen.

Die interne Berichterstattung und die Steuerung des Konzerns erfolgen auf Grundlage eines operativen Ergebnisses, um den Erfolg des Aurubis-Konzerns zur internen Steuerung unabhängig von den unten aufgelisteten Bewertungseinflüssen abbilden zu können.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2 (Vorräte); dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert, ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Metallvorratsbestände eliminiert
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen
- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5
(zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche)

Der Aurubis-Konzern berichtet nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die im IAS 2 geforderte Anwendung der „First in, first out“ (FIFO)- oder Durchschnittsmethode wird vom Aurubis-Konzern für interne Steuerungszwecke nicht umgesetzt, um die aus der Bewertung nach der Durchschnittsmethode resultierenden Ergebnisvolatilitäten durch Metallpreisschwankungen zu vermeiden. Dabei handelt es sich um Bewertungseffekte, die unseres Erachtens für das Verständnis der Geschäftstätigkeit sowie des Ergebnisses des Aurubis-Konzerns aus operativer Perspektive zu eliminieren sind. Zudem bleiben nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände, unberücksichtigt, während operativ bereits realisierte Bewertungseffekte berücksichtigt werden. Nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden Einmaleffekte aus Kaufpreisallokationen eliminiert, die ansonsten zu einer Verzerrung in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aurubis-Konzerns führen würden. Des Weiteren werden die bilanziellen Auswirkungen aus IFRS 5 rückgängig gemacht.

Der operative ROCE bezeichnet das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen, jeweils der letzten vier Quartale, im Verhältnis zum eingesetzten Kapital am Bilanzstichtag (operatives Capital Employed) und stellt die Rendite auf das eingesetzte Kapital dar.

Korrespondierend zur Ermittlung des operativen Ergebnisses erfolgt die Herleitung des operativen Capital Employed durch die Bereinigung der Bilanzposten nach IFRS um die vorgenannten Effekte.

Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) operativ

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	3.492	3.011
Vorräte	2.180	2.087
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618	628
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	360	289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.790	-1.584
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-772	-691
Eingesetztes Kapital (Capital Employed) zum Stichtag – operativ	4.090	3.741
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	355	413
Finanzergebnis	3	-3
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – operativ	358	411
Beteiligungsergebnis At Equity	3	20
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – adjusted	360	430
Rendite auf das eingesetzte Kapital (operativer ROCE)	8,8 %	11,5 %

Überleitungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von IFRS auf „operativ“ werden im Wirtschaftsbericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt [Wirtschaftsbericht](#).

Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung (F&E) bei Aurubis konzentriert sich v. a. darauf, die Nachhaltigkeit der Multimetall-Gewinnung und der Produkte kontinuierlich zu verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung neuer Verfahren sowie der Optimierung und Anpassung bestehender Prozesse.

Ein Schritt auf dem Weg zur CO₂-neutralen Kupferproduktion war im Geschäftsjahr 2023/24 die Inbetriebnahme neuer, wasserstofffähiger Anodenöfen am Standort Hamburg. Die F&E-Abteilung unterstützte auch im Geschäftsjahr 2024/25 deren Anlauf u. a. durch Optimierung der Düsen und die Entwicklung neuer Methoden zur verbesserten Prozesskontrolle.

Im Produktbereich wurden im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprojekts erste Halbzeuge im Industriemaßstab mit einem höheren Recyclinganteil hergestellt und die Machbarkeit verifiziert. Die vorliegende Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass bleifreies Zerspanungsmessing z.B. für die Schmuck- und

Uhrenindustrie sowohl aus technischer als auch aus nachhaltiger Sicht ein bedeutender Entwicklungsschwerpunkt bleibt. Ein zweiter Schwerpunkt im Produktbereich sind Weiterentwicklungen von hochreinen Aurubis-Kupferprodukten für den Einsatz in der Elektromobilität.

Weitere langfristige Entwicklungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen zielen auf den Einsatz von alternativen Energieträgern anstelle von fossilen Brennstoffen. Gemeinsam mit Partnern aus der Industrie und von Universitäten wurde z. B. ein Projekt gestartet, das wasserstofffähige Brenner in der Drahtproduktion entwickeln und erproben wird. Ziel ist es, die Auswirkungen auf Prozesse, Anlagen und Wirtschaftlichkeit zu analysieren. In anderen Projekten untersuchen wir die metallurgischen Auswirkungen und Veränderungen beim Einsatz von alternativen Brennstoffen in unseren Multimetall-Öfen und Produkten. Auch hier arbeiten wir eng mit Universitäten zusammen, um die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Multimetall-Gewinnung voranzutreiben.

Bereits im letzten Geschäftsjahr haben wir intern eine Pilotanlage aufgebaut, in der wir das Verfahren der Ultra-Hoch-Temperatur-Hydrolyse (UHTH) testen. Das Ziel ist, ein wasserstoffreiches Reaktionsgas aus Metall-Kunststoff-Verbundwerkstoffen wie Elektronikschrott zu gewinnen und zukünftig das Kohlenstoffmanagement im Schmelzprozess zu verbessern. In diesem Jahr haben wir umfangreiche Versuche in der Pilotanlage durchgeführt.

Das Aurubis-Hüttennetzwerk ist die technische Basis für eine effiziente Multimetall-Gewinnung. In der Forschung und Entwicklung wurden verschiedene Modellierungstechniken – wie z.B. neuronale Netzwerke und thermodynamische Modelle – für das Hüttennetzwerk weiterentwickelt, um Metalle wie Zink, Blei und Zinn aus komplexen Recyclingstoffen noch effizienter zurückgewinnen zu können.

Die Entwicklung eines neuartigen hydrometallurgischen Recyclingverfahrens für Schwarzmasse aus Lithium-Ionen-Batterien prägt die F&E-Arbeit bei Aurubis bereits seit einigen Jahren. Dabei geht es insbesondere um die Gewinnung von Nickel, Kobalt und Lithium. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat F&E in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen für Versuchszwecke eine Demonstrationsanlage erfolgreich in Betrieb genommen. Das Ziel der Versuche war, wichtige Prozessparameter im technischen Maßstab zu validieren. Die erzielten Ergebnisse stellen eine belastbare Grundlage für die technische Umsetzung im industriellen Maßstab dar. Damit sind die wichtigsten Schritte der Verfahrensentwicklung erfolgreich abgeschlossen.

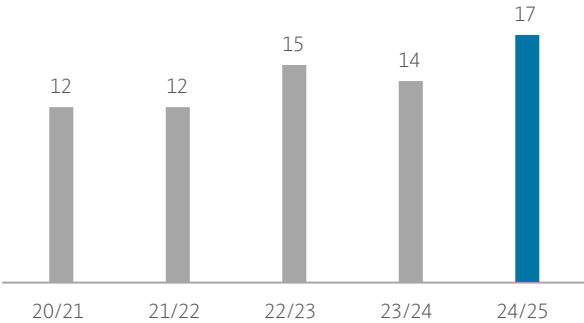
Ein weiterer Bestandteil von Lithium-Ionen-Batterien ist Graphit, das etwa 15–25 % der Zellmasse ausmacht. Gemeinsam mit dem Partnerunternehmen Talga arbeitet Aurubis daran, einen geschlossenen Kreislauf für Graphit zu etablieren und den CO₂-Fußabdruck des Schwarzmasse-Recyclings und damit auch der Lithium-Ionen-Batterien zu verringern. Während Aurubis sich auf die Rückgewinnung von Graphit aus Produktionsabfällen und Altbatterien konzentriert, bereitet Talga das recycelte Material zu Anodenqualität auf und stellt daraus Batteriezellen her. Diese Batteriezellen haben in Leistungs- und Haltbarkeitstests keine Qualitätsverluste gegenüber Standardzellen gezeigt.

Im Jahr 2024 begann zudem die Zusammenarbeit mit dem chilenischen Kupferproduzenten Codelco mit dem Ziel, eine nachhaltigere und umweltfreundlichere Kupferproduktionskette aus Codelcos komplexen Kupferressourcen zu etablieren. In einem Projekt haben wir ein hydrometallurgisches Verfahren zur Vorbehandlung von komplexen Kupferkonzentraten in unserem Labor entwickelt.

Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden im Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2024/25 14 Mio. € (Vj. 14 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Entwicklungskosten in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) aktiviert. Der Aurubis-Konzern beschäftigt in diesem Bereich insgesamt 84 Mitarbeiter (Vj. 79) an den Standorten in Beerse, Hamburg, Lünen, Olen, Pirdop, Pori, Richmond und Stolberg.

F&E-Aufwendungen¹

in Mio. €

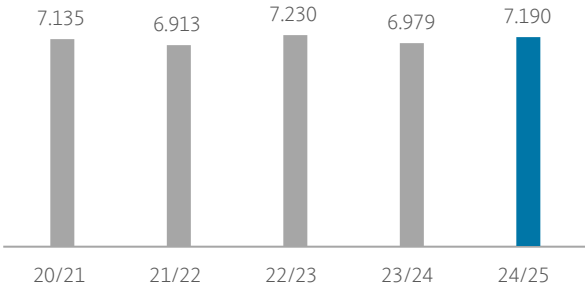


Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 30.09.2025 waren im Aurubis-Konzern 7.190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 6.979) beschäftigt. Davon waren im Ausland 43 % und an den deutschen Standorten 57 % tätig. Der Aufbau der Mitarbeiterzahl resultiert hauptsächlich aus dem weiteren Ausbau des Kerngeschäfts an den Standorten Hamburg, Lünen und Pirdop sowie des Aufbaus und der Inbetriebnahme des Werks Aurubis Richmond in Georgia, USA. Die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die verschiedenen Standorte ist im Wesentlichen wie folgt: Deutschland (4.207), Belgien (1.216), Bulgarien (1.021), Finnland (329), USA (221), Spanien (104) und Italien (90) [Standorte und Mitarbeiter](#).

Mitarbeiter im Aurubis-Konzern

Anzahl am 30.09.2025

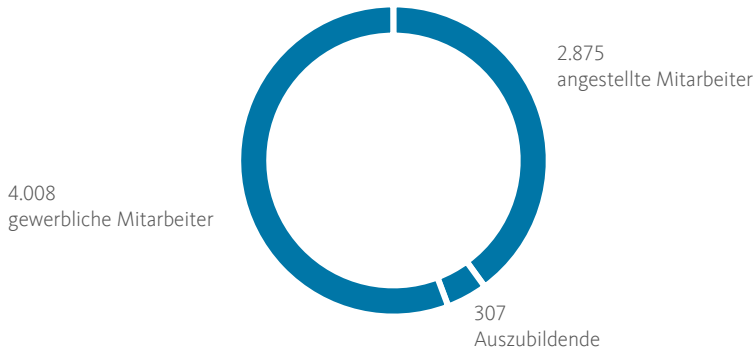


Ohne At Equity konsolidierte Gesellschaften.

¹ Beinhaltet Betriebsausgaben sowie aktivierte Entwicklungskosten.

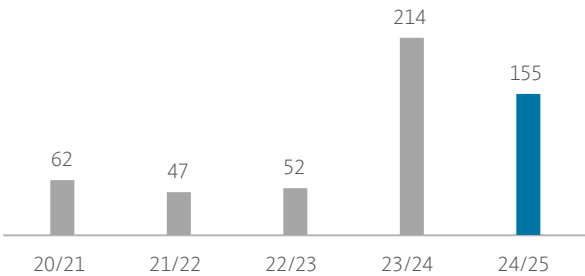
Mitarbeiterstruktur im Aurubis-Konzern

Anzahl am 30.09.2025



Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen im Aurubis-Konzern¹

in Mio. €



¹ Umweltinvestitionen aller Produktionsstandorte, die im Mehrheitsbesitz (>50 %) von Aurubis stehen.

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Umweltschutz im Konzern

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt und den Schutz des Klimas. Für unsere Produktion setzen wir daher auf eine moderne und energieeffiziente Anlagentechnik, die hohen Umweltschutzstandards gerecht wird. Auf diese Weise schonen wir die natürlichen Ressourcen und wollen eine saubere Umwelt für zukünftige Generationen erhalten. Konzernweit haben wir uns Ziele für den Umweltschutz gesetzt, entsprechende Kennzahlen definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Die Wirksamkeit dieser Ziele und Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft.

Die kontinuierliche Verbesserung des Schutzes der Gewässer, des Bodens, des Klimas und des Immissionsschutzes ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz. Dies ist nur durch kontinuierliche Investitionen möglich. Aurubis hat seit dem Jahr 2000 konzernweit mehr als 1,1 Mrd. € in Umweltschutzmaßnahmen investiert.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bewegten sich die Investitionen auf einem hohen Niveau. Sie umfassten u. a. die Erweiterung eines Projekts zur Reduzierung diffuser Emissionen (RDE) sowie Umweltmaßnahmen im Rahmen des Projekts zur Steigerung der Verarbeitungskapazitäten von Recyclingmaterialien und internen komplexen Hüttenzwischenprodukten (CRH) am Standort Hamburg. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Modernisierung einer Abwasserbehandlungsanlage am Standort Pirdop sowie auf den Umweltschutzanlagen am neuen Standort Aurubis Richmond.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Konzern

Die Aufgabe der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Konzern ist es, Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Hierfür werden technische, organisatorische und personenbezogene Rahmenbedingungen geschaffen und kontinuierlich weiterentwickelt. In Lünen ereignete sich, trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen, bei Wartungsarbeiten ein schwerer Unfall. Zu unserem tiefsten Bedauern verstarb der verunfallte Mitarbeiter einer Partnerfirma infolge der Verletzungen.

Zur Darstellung der Unfallhäufigkeit wird die Kennzahl LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate, inklusive Todesfällen) berechnet. Diese Kennzahl beschreibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einer ausgefallenen Schicht pro 1 Mio. Arbeitsstunden. Die Kennzahl erfasst die Unfälle der eigenen Mitarbeiter, der Leiharbeitnehmer und der beauftragten Dienstleister (Kontraktoren).

Im betrachteten Zeitraum ist diese Kennzahl auf 2,9 gefallen, bei einer Gesamtzahl von 48 Unfällen. Im Vorjahr betrug diese Unfallhäufigkeit 3,6 bei 58 Unfällen.

Arbeitssicherheitskennzahlen für Aurubis-Mitarbeiter, Zeitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen

	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22
Absolute Anzahl der Unfälle (LTI) ^{1,2}	48	58	49	50
Davon tödliche Unfälle	1	1	3	0
LTIFR ²	2,9	3,6	3,3	3,4

¹ Unfälle mit Zeitausfall von mindestens einer Schicht, inkl. Todesfälle. Minderheitsbeteiligungen sind nicht inkludiert. Bis 30.08.2024 Aurubis Buffalo und ab 01.10.2022 Aurubis Richmond inkludiert.

² LTI und LTIFR beziehen sich auf Aurubis-Mitarbeiter, Leiharbeitnehmer und beauftragte Partnerfirmen.

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei Aurubis den höchsten Stellenwert. Dementsprechend tragen hierfür das Management und die Führungskräfte, jedoch auch jeder Einzelne im Unternehmen, die Verantwortung.

Langfristig halten wir klar an unserer „Vision Zero“ fest – d. h. null arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen. Präventive Maßnahmen zur Unfallvermeidung sollen zur Verwirklichung der Vision beitragen. Es gelten die „10 Goldenen Regeln“ zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zudem erfolgen detaillierte Gefährdungsbeurteilungen zur Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen, Unterweisungen und Trainingsmaßnahmen sowie regelmäßige Audits. Wir setzen auf ein stringentes Monitoring unserer Arbeitssicherheitsperformance und leiten daraus entsprechende Maßnahmen ab.

Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001 zertifiziert. Für den Standort Aurubis Richmond ist die Zertifizierung für 2025/26 geplant und wird derzeit vorbereitet. Das Arbeitsschutzmanagement an den Standorten entwickeln wir entsprechend den Anforderungen der Norm kontinuierlich weiter.

Arbeitssicherheitsprozesse wie die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen, die Zuordnung von Rechtspflichten, die Meldung und Aufarbeitung von Unfällen und Beinaheunfällen sowie das standortspezifische und gruppenweite Reporting werden im Konzern kontinuierlich weiter ausgerollt und durch eine Software unterstützt. Der im Jahr 2023 begonnene Prozess der Analyse des Arbeitssicherheitsmanagements im gesamten Konzern wurde 2024 mit dem externen Spezialisten für Arbeitssicherheit fortgesetzt. Ein 24-monatiges Pilotprogramm zur Erhöhung der Arbeitssicherheit am Standort Hamburg wurde unter dem Namen TOGETHER gestartet. Im Februar 2025 haben wir das Programm auf weitere Standorte ausgeweitet, mit dem Ziel, alle Standorte zu erreichen.

Im Juni 2025 kam es auf dem Gelände des Aurubis-Werks Lünen zu einem schweren Arbeitsunfall einer Fremdfirma mit Todesfolge. Ein Mitarbeiter einer Montagefirma wurde bei Ausbrucharbeiten von Material getroffen und erlitt dadurch schwere Verletzungen. Bei den folgenden Untersuchungen der Behörden war Aurubis nicht Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen. Trotzdem wurden die Umstände, die zu dem Unfall geführt haben, aufgearbeitet und an alle Standorte kommuniziert. Im Rahmen des Arbeitspaketes „Richtlinien“ des TOGETHER-Programms werden konzernweit, ebenfalls mit dem externen Beratungsunternehmen, Maßnahmen zur Sicherheit von beauftragten Dienstleistern für alle Standorte ergänzend abgestimmt und festgelegt.

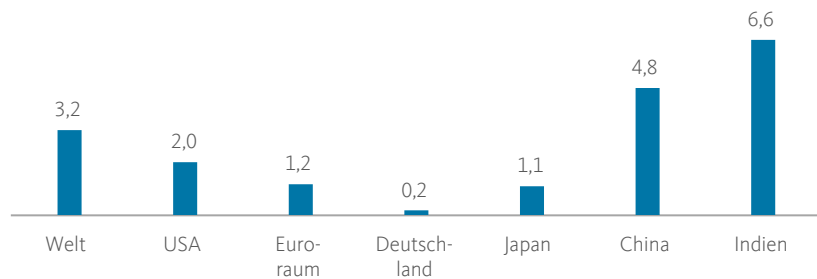
Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft zeigte sich im bisherigen Verlauf des Jahres widerstandsfähig, bleibt jedoch durch anhaltende Unsicherheiten belastet. Der Internationale Währungsfonds (IWF, www.imf.org) prognostiziert für 2025 ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2 %, nachdem dieses im Vorjahr noch um 3,3 % gestiegen war. Belastend wirken Handelskonflikte, höhere Zölle und geopolitische Spannungen, während eine Lockerung der globalen Finanzierungsbedingungen und fiskalische Impulse in mehreren großen Volkswirtschaften die Konjunktur stützen. Damit bleibt das weltweite Wachstum unter dem langfristigen Durchschnitt von 3,7 % vor der Pandemie.

Erwartetes BIP-Wachstum 2025

in %



Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften erwartet der IWF im Jahr 2025 eine leichte Abschwächung des Wachstums auf 1,6 % (Vj. 1,8 %). In den USA wird nach einem Plus von 2,8 % im Vorjahr ein langsames Wachstum in Höhe von 2,0 % prognostiziert. Obwohl dieser Wert unter dem des Vorjahres liegt, fällt die aktuelle Prognose dennoch optimistischer aus als im Frühjahr 2025. Grund dafür sind günstigere Finanzierungsbedingungen sowie eine geringere Belastung durch Zölle, die das Wachstum stützen. Für den Euroraum rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,2 % (Vj. 0,9 %).

Für Deutschland wird nach dem Rückgang von 0,5 % im Jahr 2024 ein leichtes Wachstum von 0,2 % erwartet. Die Erholung wird jedoch insbesondere durch die anhaltende Schwäche im verarbeitenden

Gewerbe und eine gedämpfte Binnenkonjunktur gebremst. Damit bleibt Deutschland weiterhin hinter Ländern wie Spanien (+2,9 %), Frankreich (+0,7 %) und Italien (+0,5 %) zurück.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern prognostiziert der IWF für 2025 ein Wachstum von 4,2 % (Vj. 4,3 %). Für China erwartet der IWF einen BIP-Anstieg von 4,8 % (Vj. 5,0 %), der durch vorgezogene Effekte im Außenhandel und eine robuste Binnennachfrage gestützt wird, auch wenn höhere Unsicherheiten und Zölle das Umfeld belasten. Für Indien hebt der IWF seine Prognose im Vergleich zum Juli leicht an und erwartet ein Wachstum von 6,6 % (Vj. 6,5 %). Grund dafür ist die starke wirtschaftliche Dynamik im ersten Quartal 2025, die den belastenden Effekt höherer US-Zölle auf Importe aus Indien mehr als ausgleicht. Insgesamt bleibt das Wachstum damit robust.

Der IWF prognostiziert einen Rückgang der globalen Inflation bis Ende 2025 auf 4,2 % (Vj. 5,8 %). In den Industrieländern wird sie voraussichtlich bei 2,5 % (Vj. 2,6 %) liegen, in den Schwellen- und Entwicklungsländern bei 5,3 % (Vj. 7,9 %). Während sich die Entspannung bei den Energie- und Lebensmittelpreisen in zahlreichen Schwellenländern positiv auf die globale Entwicklung auswirkt, dürften temporäre Faktoren wie höhere Zölle und regulierte Preise in den USA und dem Vereinigten Königreich die Inflation zunächst noch leicht verstärken.

Mit Blick auf das Zinsumfeld lockerten die globalen Notenbanken ihren zuvor restriktiven Kurs im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 schrittweise. Die US-amerikanische Zentralbank (Fed) senkte ihren Leitzins in drei Schritten um jeweils 25 Basispunkte auf eine Spanne von 4,00 % bis 4,25 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte ihren Einlagensatz im selben Zeitraum in mehreren Schritten um insgesamt 150 Basispunkte auf 2,00 %, nachdem sie im Vorjahr erstmals seit 2019 mit Zinssenkungen begonnen hatte.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aurubis AG ist an den internationalen Metall- und Rohstoffmärkten und ihren Teilmärkten aktiv, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 unterschiedlich entwickelten. Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen der wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkte des Aurubis-Konzerns.

Das globale Angebot an Kupferkonzentraten ist weiterhin von einem Wachstum geprägt, wenn auch langsamer als im vergangenen Jahr noch erwartet. Das Research-Unternehmen Wood Mackenzie geht für das Jahr 2025 von einem Wachstum des Kupferkonzentratangebots von rund 1,3 % aus, wobei das

Wachstum im Wesentlichen auf die Expansion bestehender Minenproduktionen (sog. Brownfield-Expansionen) zurückzuführen ist. Der wesentliche Teil dieses Kapazitätswachstums entfällt dabei auf integrierte Minengesellschaften, die auch Hüttenbetriebe im Gesellschaftsverbund besitzen, sodass diese neuen Kapazitäten zu großen Teilen nicht dem freien Markt zur Verfügung stehen. Die Quote der globalen Minenproduktionsausfälle, bedingt durch Witterung, langsames Hochfahren der Produktionsaktivitäten, Streiks oder anderweitige Gründe, blieb nach Einschätzung von Wood Mackenzie mit 4,1 % unter dem Vorjahresniveau. Gegen Ende des Berichtszeitraums kam es im Grasberg-Bergwerk in Indonesien, der zweitgrößten Kupfermine der Welt, allerdings zu einem Einbruch von wasser- und schlammhaltigem Gestein, das in mehrere Ebenen des Bergwerks eindrang. Infolge des Unglücks wird in den Jahren 2025 und 2026 mit einer Reduktion der dortigen Produktion um 35 % gerechnet, was die Quote der Produktionsausfälle negativ beeinflussen wird.

Die Nachfrage der globalen Kupferhütten nahm laut dem Research-Unternehmen CRU im Berichtszeitraum weiter zu und wuchs dabei stärker als die Produktion der Minenindustrie. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die Erweiterung bestehender Anlagen in China und die Inbetriebnahme neuer Hüttenbetriebe im Geschäftsjahr 2024/25 getragen. Vor dem Hintergrund einer Zunahme der Verarbeitungskapazitäten, die das Wachstum des Angebots an verfügbaren Rohstoffen überstieg, lag die Auslastung der internationalen Hüttenindustrie im Kalenderjahr 2025 laut Wood Mackenzie bei weniger als 72 % – ein historischer Tiefstand und deutlich unter dem Vorjahreswert von 76 %. Geplante und ungeplante Wartungsarbeiten sowie Stillstände internationaler Kupferhütten trugen zu der geringeren Kapazitätsauslastung bei. Für 2025 erwartet CRU am Konzentratmarkt in Summe ein Defizit von rund 338.000 t, was verdeutlicht, dass die Produktionskapazitäten – teils auch politisch motiviert – weiter ausgebaut wurden, obwohl die Verfügbarkeit des notwendigen Rohstoffs, Kupferkonzentrat, nicht in ausreichendem Maße gegeben war.

Infolge der hohen Nachfrage nach Kupferkonzentrat bei gleichzeitig begrenztem Angebot waren die Schmelz- und Raffinierlöhne am Spotmarkt laut CRU über weite Teile des Jahres 2025 unter Druck und folglich stark rückläufig.

Auch der für Aurubis im Wesentlichen relevante europäische Markt für Recyclingmaterialien war im Berichtszeitraum von einem rückläufigen Angebot gekennzeichnet. Dabei stiegen Schrottexporte aus Europa nach Asien, speziell China, an, wurden jedoch teilweise durch Importe aus dem Mittleren Osten und den USA kompensiert. Letzteres war möglich, da der US-amerikanische Kupferschrottmarkt weiterhin ein auskömmliches Angebot aufwies. Weltweit stieg die Verarbeitung von Altkupfer im Kalenderjahr 2025 leicht um 2,8 % auf knapp 4,6 Mio. t an. Der größte Anteil hiervon entfiel mit rund 64 % auf den chinesischen Markt, während der europäische Markt etwa 23 % ausmachte. Die insgesamt rückläufige industrielle Aktivität infolge einer gedämpften Konjunktur führte zu einem geringeren Aufkommen hochreiner Recyclingmaterialien. Auch das Angebot an Elektronikschrotten war im Vergleich zum Vorjahr leicht niedriger. In Summe führte gemäß Erhebungen von CRU die eingeschränkte Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien vor dem Hintergrund wachsender Hüttenkapazitäten zu rückläufigen Raffinierlöhnen für Altkupfer, was ebenfalls eine Belastung für die Hüttenbetriebe darstellte.

Für das Jahr 2025 rechnet CRU mit einem Anstieg der weltweiten Produktion von raffiniertem Kupfer auf etwa 27,7 Mio. t. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 2,9 % gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig entwickelte sich die globale Nachfrage nach raffiniertem Kupfer im Kalenderjahr 2025 ebenfalls positiv und CRU erwartet auch für 2026 ein erneutes Wachstum der Nachfrage. Treiber der Nachfrage sind v. a. die zunehmende Elektrifizierung, der Ausbau von Rechenzentren für künstliche Intelligenz, der erneuerbaren Energien und der Infrastruktur sowie erhöhte Investitionen in Verteidigung und Sicherheit. Besonders in den Kernmärkten Nordamerika und Europa zeigt sich diese positive Entwicklung: In Europa wird die Nachfrage insbesondere aufgrund der zusätzlichen fiskalischen Ausgaben in Deutschland gestützt, während in Nordamerika die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen das Wachstum fördern. In Summe rechnet CRU für das Kalenderjahr 2025 mit einer globalen Nachfrage nach raffiniertem Kupfer in Höhe von 27,6 Mio. t (Vj. 26,6 Mio. t).

Die globalen Börsenbestände an Kupferkathoden zeigten über den Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 ein gemischtes Bild und regional große Unterschiede. In den letzten drei Quartalen des Geschäftsjahres sind die weltweiten Lagerbestände an raffiniertem Kupfer um rund 140.000 t gestiegen, lagen damit aber noch 90.000 t unter dem Jahreshöchststand. In den USA stiegen die Bestände in den Lagerhäusern der COMEX, der US-amerikanischen Börse für den Handel von Rohstoff-Futures, deutlich auf den höchsten Stand der letzten zwei Jahrzehnte. Grund hierfür waren Arbitrage-Effekte zwischen der COMEX und der LME, die durch große Preisdifferenzen zwischen den Börsen infolge von Zollankündigungen ausgelöst wurden. In der Folge fielen die bereits geringen Bestände der LME in Europa und Asien in der zweiten Junihälfte auf unter 100.000 t. Zwar sind sie seitdem wieder um mehr als 50 % gestiegen, jedoch erfolgte der Bestandsaufbau ausschließlich in Asien, begünstigt durch Zuflüsse aus China. Parallel dazu erhöhten sich auch die Bestände der Shanghai Futures Exchanges (SHFE) sowie der Lagerhäuser mit Zollverschluss seit Mitte Juni um rund 20.000 t.

In Summe erwartet CRU im Jahr 2025 zwar einen leichten Überschuss des weltweiten Marktes für raffiniertes Kupfer in Höhe von rund 99.000 t, jedoch wird damit gerechnet, dass das Angebot aufgrund von Materialverschiebungen regional stark schwankt und es zu lokalen Angebotsdefiziten von raffiniertem Kupfer kommt.

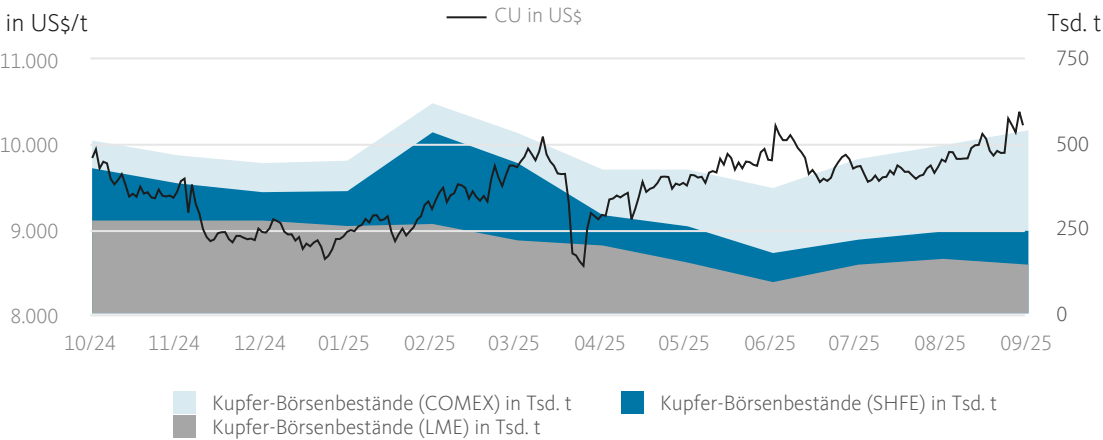
Der internationale Markt für Gießwalzdraht stellt den wichtigsten Absatzmarkt für raffiniertes Kupfer sowohl in Europa als auch in der Welt dar. Laut Prognosen von CRU werden im Kalenderjahr 2025 etwa 75 % der globalen Kathodenproduktion von diesem Markt abgenommen werden. Obwohl für den europäischen Markt im Jahr 2025 lediglich ein moderates Wachstum von rund 1 % erwartet wird (im Vergleich zu 4 % weltweit), konnte Aurubis, das v. a. den europäischen Markt mit Gießwalzdraht beliefert, im Geschäftsjahr 2024/25 von einer besonders hohen Nachfrage profitieren. Über weite Teile des Geschäftsjahres kompensierte dabei die starke Nachfrage aus dem Energie- und Infrastruktursektor die rückläufige Nachfrage aus der Bau- und Automobilindustrie.

Nachdem die Verfügbarkeit von Schwefelsäure laut CRU am Weltmarkt zu Beginn des Jahres 2025 aufgrund einer hohen Nachfrage eingeschränkt war, ließ die Nachfrage im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 nach – u. a. bedingt durch einen Rückgang der Nachfrage aus der Türkei – und sank damit von dem zuvor hohen Niveau ab. Zwar hat die angespannte Versorgungslage der Kupfer- und Zinkhütten das Wachstum der weltweiten Säureproduktion der Hüttenindustrie im Jahr 2025 begrenzt, allerdings entwickelte sich die Nachfrage nach Schwefelsäure bis zum Geschäftsjahresende stärker rückläufig als die Produktion. Erlöse aus dem Verkauf von Schwefelsäure stellen für Kupferhütten eine wichtige Einnahmequelle dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtergebnis. Trotz des aktuellen Rückgangs wird die Nachfrage jedoch weiterhin als robust eingeschätzt.

Der LME-Kupferpreis bewegte sich über den Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 volatil in einer Bandbreite zwischen rund 8.650 und 10.300 US\$/t und zeigte damit eine breite Handelsspanne, wenngleich in einem geringeren Ausmaß als im Vorjahr. Im 1. Quartal 2024/25 entwickelte sich der Kupferpreis überwiegend rückläufig von rund 9.800 US\$/t zu Beginn des Geschäftsjahres bis auf das Jahrestief von rund 8.650 US\$/t Ende Dezember 2024. In den ersten drei Monaten 2025 stieg der Preis wieder bis auf das Niveau vom Beginn des Geschäftsjahres. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres legte der Kupferpreis – unterbrochen von einer Schwächephase im Juli – bis auf ein neues Jahreshoch am 30.09.2025 bei 10.300 US\$/t zu. Während die starke strukturelle Nachfrage im Zuge der Energiewende und Elektrifizierung die Entwicklung des Kupferpreises positiv beeinflusste, wirkte sich die global schwächere Konjunktur, insbesondere infolge der Handelskonflikte, in die entgegengesetzte Richtung aus. Im Geschäftsjahresdurchschnitt ergab sich mit 9.478 US\$/t ein Preis, der deutlich über dem des Vorjahres lag (Vj. 8.893 US\$/t). Weitere für den Aurubis-Konzern relevante Metallpreise bewegten sich im Berichtszeitraum weniger volatil und mit einem deutlicheren Preistrend. So wurden Edelmetalle u. a. als sichere Anlagen vermehrt nachgefragt und handelten im Durchschnitt über das Geschäftsjahr auf hohem Niveau, oberhalb des Vorjahresniveaus. Gold stieg beispielsweise zum Ende des Berichtszeitraums am 30.09.2025 auf ein neues Allzeithoch von 3.858,51 US\$/Feinunze. Auch der Silberpreis zog u. a. aufgrund der verstärkten Nachfrage durch die Elektrifizierung deutlich an.

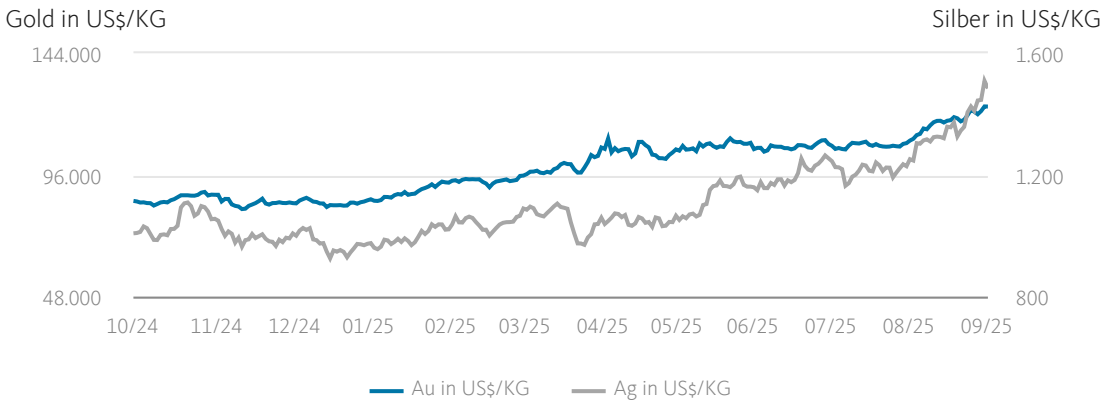
Kupferpreis und Kupfer-Börsenbestände

vom 01.10.2024 bis 30.09.2025



Gold- und Silberpreisentwicklung

vom 01.10.2024 bis 30.09.2025



Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Aurubis-Konzerns

Die interne Berichterstattung und die Steuerung des Konzerns erfolgen auf Grundlage eines operativen Ergebnisses, um den Erfolg des Aurubis-Konzerns unabhängig von den unten aufgelisteten Bewertungseinflüssen zur internen Steuerung abbilden zu können. Daher erfolgt die nachfolgende Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf Basis operativer Werte.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2; dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert, ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Metall-Vorratsbestände eliminiert
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen
- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5

Ertragslage

Der Aurubis-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem herausfordernden Umfeld ein robustes operatives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 355 Mio. € erzielt (Vj. 413 Mio. €). Das operative EBITDA lag mit 589 Mio. € nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 622 Mio. €. Der operative Return on Capital Employed (ROCE) betrug 8,8 % (Vj. 11,5 %). Somit liegen das operative EBT und der ROCE innerhalb des Prognosekorridors, den Aurubis im Laufe des Geschäftsjahres auf 330 bis 370 Mio. € für das operative EBT und 8 bis 10 % für den ROCE eingegrenzt hatte. Das IFRS-Ergebnis vor Steuern (EBT) lag infolge hoher Metallpreise bei 727 Mio. € und somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 523 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung von IFRS zum operativen Ergebnis des Geschäftsjahres 2024/25 und des Vorjahresvergleichszeitraums dar:

Überleitung der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

in Mio. €	12 Monate 2024/25			12 Monate 2023/24		
	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ
Umsatzerlöse	18.171	0	18.171	17.138	0	17.138
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	329	-286	42	125	-133	-8
Andere aktivierte Eigenleistungen	55	0	55	45	0	45
Sonstige betriebliche Erträge	151	0	151	121	32	152
Materialaufwand	-16.709	-89	-16.798	-15.634	-7	-15.641
Rohergebnis	1.997	-376	1.621	1.795	-109	1.686
Personalaufwand	-617	0	-617	-633	0	-633
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-233	2	-231	-212	0	-211
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-415	0	-415	-431	0	-431
Betriebsergebnis (EBIT)	731	-374	358	519	-108	411
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	2	1	3	21	-1	20
Zinserträge	19	0	19	19	0	19
Zinsaufwendungen	-23	0	-23	-36	0	-36
Übrige finanzielle Erträge	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	-2	0	-2	0	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	727	-373	355	523	-109	413
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-188	94	-94	-107	28	-79
Konzernergebnis	539	-278	261	416	-82	335

Das operative EBT des Geschäftsjahres 2024/25 in Höhe von 355 Mio. € (Vj. 413 Mio. €) war im Vergleich zum Vorjahr positiv beeinflusst durch:

- » ein deutlich über Vorjahr liegendes Metallergebnis, u. a. aufgrund von über den Erwartungen liegenden Metallpreisen und -mengen, insbesondere bei Edelmetallen,
- » signifikant höhere Schwefelsäureerlöse,
- » robuste Erlöse aus Kupferprodukten sowie
- » niedrigere Rechts- und Beratungsaufwendungen.

Gegenläufig wirkten:

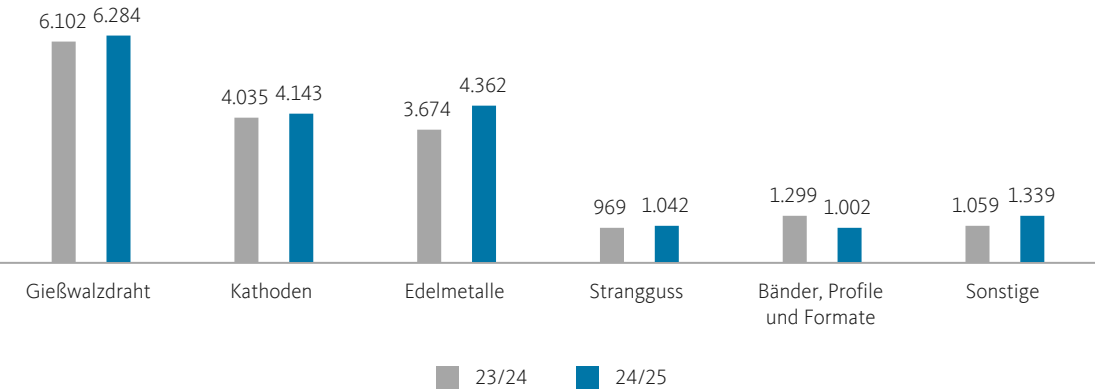
- » ein geringerer Konzentratdurchsatz bei reduzierten Schmelz- und Raffinierlöhnen,
- » leicht niedrigere Erlöse aus der Verarbeitung von Recyclingmaterial sowie
- » erwartungsgemäß höhere Anlaufkosten und höhere planmäßige Abschreibungen für die in Umsetzung befindlichen strategischen Projekte.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo mit Wirkung zum 30.08.2024 abgeschlossen und entsprechende Erträge aus der Veräußerung erfasst. In der Ertragslage des Vorjahres ist die abgegangene Konzerngesellschaft somit für elf Monate enthalten.

Der Aurubis-Konzern hat im Geschäftsjahr 2024/25 Umsatzerlöse in Höhe von 18.171 Mio. € und somit über dem Vorjahresniveau (Vj. 17.138 Mio. €) erzielt. Die positive Gesamtentwicklung war im Wesentlichen auf die im gesamten Geschäftsjahr deutlich über Vorjahr liegenden Edelmetallpreise sowie ebenfalls hohe Kupfernotierungen zurückzuführen. In der regionalen Aufteilung verlagerte sich dabei Umsatz aus Edelmetallverkäufen an eine Bank mit Sitz in Großbritannien teilweise auf industrielle Abnehmer mit Sitz im Inland sowie dem EU-Ausland.

Umsatzentwicklung nach Produkten

in Mio. €



Umsatzerlöse nach Absatzmärkten

in %	2024/25	2023/24
Inland	27	27
Übrige Europäische Union	37	34
Übriges Europa	12	17
Sonstige	24	22
Konzern gesamt	100	100

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Geschäftsjahr ist in Höhe von 42 Mio. € deutlicher ausgeprägt als im Vorjahr (Vj. -8 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte dabei zum Stichtag ein moderater Aufbau von Kupferfertigerzeugnissen (Kathoden, Rod & Shapes) im Segment CSP.

Der Materialaufwand stieg korrespondierend zu den Umsatzerlösen im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr stark gestiegenen Metallpreise für Einsatzmaterialien. Die Materialaufwandsquote verschlechterte sich dabei trotz deutlich über Vorjahr liegendem Metallergebnis von 91,3 % im Vorjahr auf 92,2 %. Maßgeblich hierfür war der geringere Konzentratdurchsatz bei reduzierten Schmelz- und Raffinierlöhnen sowie der Abgang der Konzerngesellschaft Aurubis Buffalo, die im Vorjahr für elf Monate zum Rohergebnis des Konzerns beigetragen hat. Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand die Brutto-Energiekosten. Diese beliefen sich im Berichtszeitraum auf 334 Mio. € (Vj. 346 Mio. €). Bereinigt um die Aufwendungen für die im Vorjahr letztmalig einbezogene Konzerngesellschaft lagen die Kosten bei konstanten Energiebezugspreisen auf Vorjahresniveau.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 55 Mio. € (Vj. 45 Mio. €) und resultierten überwiegend aus dem im Juli abgeschlossenen planmäßigen Wartungsstillstand an unserem bulgarischen Standort in Pirdop. Darüber hinausgehend beinhaltet sind Personal- und Materialaufwendungen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen sowie dem Projekt Complex Recycling, jeweils am Standort Hamburg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres verminderten sich um 2 Mio. € auf 151 Mio. €. Beinhaltet sind deutlich höhere Erträge aus der Veräußerung von Emissionsrechten sowie aus gestiegenen öffentlichen Zuwendungen für Energiekosten. Dagegen wurden im Geschäftsjahr keine Erträge aus dem Verkauf von Tochterunternehmen erzielt (Vj. 51 Mio. €).

Insgesamt betrachtet lag das operative Rohergebnis in Höhe von 1.621 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 1.686 Mio. €).

Der Personalaufwand verminderte sich von 633 Mio. € im Vorjahr auf 617 Mio. €. Bereinigt um die Aufwendungen für die im Vorjahr letztmalig einbezogene Konzerngesellschaft Aurubis Buffalo ergibt sich indes gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 39 Mio. €. Dieser Anstieg resultierte zum einen aus dem Mitarbeiteraufbau im Zusammenhang mit unserem neuen Recyclingwerk Aurubis Richmond. Zum anderen wirkten tarifbedingte Lohn- und Gehaltssteigerungen an unseren europäischen Produktionsstandorten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind höhere Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen/ kurzfristigen Verbindlichkeiten für erfolgsbezogene Vergütungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit 231 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 211 Mio. €). Enthalten sind u. a. außerplanmäßige Wertberichtigungen auf Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Aurubis Italien in Höhe von 5 Mio. €. Im Vorjahr enthalten waren Wertminderungen im Wesentlichen auf Sachanlagen der ZGE Aurubis Olen MMR und CSP in Höhe von insgesamt 10 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen lagen infolge der Inbetriebnahme großer strategischer Investitionen mit 223 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 201 Mio. €).

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 16 Mio. € auf nunmehr insgesamt 415 Mio. € (Vj. 431 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Verwaltungsaufwendungen infolge der im Vergleich zum Vorjahr um 18 Mio. € niedrigeren Beratungs- und Prozesskosten. Das Vorjahr war dabei im Wesentlichen geprägt durch Kosten im Zusammenhang mit der Aufklärung der kriminellen Handlungen im Geschäftsjahr 2022/23. Darüber hinaus wurden geringere Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Höhe von 4 Mio. € erfasst (Vj. 16 Mio. €). Gegenläufig erfolgte im Geschäftsjahr eine Zuführung zu Rückstellungen für geplante Umweltmaßnahmen am Standort Lünen in Höhe von 10 Mio. €.

Somit belief sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) [Glossar](#) auf insgesamt 358 Mio. € (Vj. 411 Mio. €).

Das Finanzergebnis lag mit -3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vj. 3 Mio. €). Dabei wirkten insbesondere eine vollumfängliche Wertminderung der At Equity-Beteiligung an der LIBREC AG (12 Mio. €) infolge der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Entwicklung im Batterierecycling sowie geringere laufende Erträge negativ im At Equity-Ergebnis. Gegenläufig entlasteten aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) infolge der andauernden Investitionstätigkeit das Finanzergebnis des Geschäftsjahres.

Somit ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr vermindertes operatives Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 355 Mio. € (Vj. 413 Mio. €). Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern verblieb ein operatives Konzernergebnis in Höhe von 261 Mio. € (Vj. 335 Mio. €). Das operative Ergebnis je Aktie lag bei 5,97 € (Vj. 7,66 €).

Das IFRS-EBT in Höhe von 727 Mio. € (Vj. 523 Mio. €) hat das Vorjahresniveau deutlich überschritten. Die Veränderung ist, neben den bereits in der Erläuterung zur operativen Ertragslage beschriebenen Ergebniseffekten, durch die Metallpreisentwicklung begründet. Dabei führt die Anwendung der nach IAS 2 vorgeschriebenen Durchschnittsmethode zu Metallpreisbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen. Metallpreisvolatilitäten haben daher direkte Auswirkungen auf Bestandsveränderungen/ Materialaufwendungen und damit auf das IFRS-Rohergebnis. Das IFRS-Rohergebnis des Geschäftsjahres beinhaltet Bewertungseffekte im Vorratsvermögen in Höhe von 410 Mio. € (Vj. 200 Mio. €). Darüber hinausgehend erfolgte im Geschäftsjahr in der Überleitung zum operativen Ergebnis eine Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften in Höhe von -36 Mio. € (Vj. -54 Mio. €).

Die Abbildung der oben beschriebenen Volatilitäten ist nicht Cashflow-relevant und spiegelt auch nicht die operative Performance von Aurubis wider.

Das IFRS-Konzernergebnis lag bei 539 Mio. € (Vj. 416 Mio. €). Dies entspricht einem IFRS-Ergebnis je Aktie in Höhe von 12,34 € (Vj. 9,53 €).

Vermögenslage

Die Tabelle [Überleitung der Konzernbilanz](#) gibt die Ermittlung der operativen Bilanz zum 30.09.2025 und zum 30.09.2024 wieder.

Die operative Bilanzsumme erhöhte sich von 6.349 Mio. € zum 30.09.2024 auf 6.980 Mio. € zum 30.09.2025.

Maßgeblich für die Bilanz des Geschäftsjahres ist der deutliche Anstieg des Anlagevermögens um 480 Mio. € auf 3.501 Mio. € zum 30.09.2025 infolge der konzernweit hohen Investitionstätigkeit. Enthalten sind u. a. die im Geschäftsjahr in den Bau der Recyclinganlage Aurubis Richmond geflossenen Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 235 Mio. € (Vj. 230 Mio. €).

Im Vergleich zum 30.09.2024 erfolgte darüber hinausgehend ein leichter Vorratsaufbau insbesondere infolge höherer Kupferkonzentratbestände im Segment CSP zur Absicherung der Versorgung mit Einsatzmaterialien. Auch Kupferproduktbestände (Kathoden, Rod & Shapes) waren im Segment CSP im Vergleich zum Vorjahresstichtag leicht erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich bei gestiegener Factoring-Finanzierung in Höhe von 455 Mio. € (Vj. 434 Mio. €) nahezu auf Vorjahresniveau. Während die Forderungen aus der Lieferung von Edelmetallen anstiegen, verminderten sich offene Posten im Bereich Kupferprodukte. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Gesamtsaldo der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 618 Mio. € (Vj. 628 Mio. €).

Hinsichtlich der Herleitung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt zur [Finanzlage](#).

Auf der Passivseite erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um insgesamt 166 Mio. € von 2.133 Mio. € auf 2.299 Mio. €. Der Anstieg resultierte dabei im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus Konzentrat- und Kathodenlieferungen am Standort Hamburg.

Das operative Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 180 Mio. € von 3.552 Mio. € zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf 3.732 Mio. € zum 30.09.2025. Der Anstieg beruht auf einem operativen Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 246 Mio. €. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung in Höhe von 66 Mio. €.

Die Finanzverbindlichkeiten lagen mit 542 Mio. € zum 30.09.2025 infolge der Aufnahme von langfristigen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 290 Mio. € deutlich über dem Niveau zum Ende des letzten Geschäftsjahres (383 Mio. €). Gleichzeitig erfolgte die planmäßige Ablösung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 103 Mio. € im Juni 2025.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten dar.

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	452	199
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	31	36
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	483	235
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	135
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	14	12
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	58	148
Finanzverbindlichkeiten	542	383

Insgesamt lag die operative Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) somit bei 53,5 % gegenüber 55,9 % zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

IFRS-Bilanzstruktur des Konzerns

in %	30.09.2025	30.09.2024
Anlagevermögen	40	39
Vorräte	45	45
Forderungen etc. (inkl. latente Steuern)	11	12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	4
Aktiva	100	100
Eigenkapital	57	58
Rückstellungen (inkl. latente Steuern)	11	11
Verbindlichkeiten	33	31
Passiva	100	100

Die IFRS-Bilanzsumme erhöhte sich von 7.846 Mio. € zum 30.09.2024 auf 8.838 Mio. € zum 30.09.2025. Maßgeblich für den im Vergleich zur operativen Bilanz stärker ausgeprägten Anstieg der Bilanzsumme waren v. a. positive Bewertungseffekte im Zuge der im Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Edelmetallpreise. Das IFRS-Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich einhergehend mit den Effekten aus den Metallpreisschwankungen deutlich um 459 Mio. € von 4.556 Mio. € zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf den historischen Höchstwert von 5.015 Mio. € zum 30.09.2025. Beinhaltet ist das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 524 Mio. € abzüglich der gezahlten Dividenden. Insgesamt lag die IFRS-Eigenkapitalquote am 30.09.2025 bei 56,7 % gegenüber 58,1 % zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Überleitung der Konzernbilanz

in Mio. €	30.09.2025			30.09.2024		
	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ
Aktiva						
Anlagevermögen	3.527	-26	3.501	3.051	-29	3.022
Latente Steuern	29	2	31	18	2	20
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	39	0	39	37	-1	36
Vorräte	4.012	-1.832	2.180	3.546	-1.458	2.087
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	911	-2	909	872	-11	861
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	319	0	319	322	0	322
Summe Aktiva	8.838	-1.859	6.980	7.846	-1.497	6.349
Passiva						
Eigenkapital	5.015	-1.283	3.732	4.556	-1.004	3.552
Latente Steuern	681	-505	176	570	-410	158
Langfristige Rückstellungen	183	0	183	189	0	189
Langfristige Verbindlichkeiten	587	-70	517	323	-81	243
Kurzfristige Rückstellungen	72	0	72	73	0	73
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.300	-1	2.299	2.135	-2	2.133
Summe Passiva	8.838	-1.859	6.980	7.846	-1.497	6.349

Erläuterungen zur Darstellung und zu den Bereinigungseffekten finden sich unter [Q Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Aurubis-Konzerns](#).

Kapitalrendite (operativ)

Der **Return on Capital Employed (ROCE)** stellt die Verzinsung des im operativen Geschäft oder für eine Investition eingesetzten Kapitals dar. Er wird unter Berücksichtigung des operativen EBIT zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen der letzten vier Quartale ermittelt.

Der operative ROCE zeigte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert und erreichte zum Ende des Berichtsjahres einen Wert von 8,8 % gegenüber 11,5 % in der Vergleichsperiode. Insbesondere die aktuell im Anlauf befindlichen strategischen Investitionen im Segment MMR wirken bereits auf das eingesetzte Kapital, entwickeln ihre Ergebniswirkung jedoch erst ab dem kommenden Geschäftsjahr.

Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (operativ)

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	3.492	3.011
Vorräte	2.180	2.087
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618	628
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	360	289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.790	-1.584
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-772	-691
Eingesetztes Kapital (Capital Employed) zum Stichtag – operativ	4.090	3.741
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	355	413
Finanzergebnis	3	-3
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – operativ	358	411
Beteiligungsergebnis At Equity	3	20
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – adjusted	360	430
Rendite auf das eingesetzte Kapital (operativer ROCE)	8,8 %	11,5 %

Finanzlage des Aurubis-Konzerns

Die Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist durch das Zusammenspiel des Konzern-Cashflows mit den kurz- und langfristigen Fremdfinanzierungen und den verfügbaren Kreditlinien unserer Banken gewährleistet. Durch vorhandene Kreditmittel und Kreditlinien können Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung jederzeit überbrückt werden. Diese Schwankungen resultieren insbesondere aus dem operativen Geschäft und dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Net Working Capital.

Die Entwicklung der Liquiditätsposition des Aurubis-Konzerns verfolgen wir zeitnah und regelmäßig. Die Steuerung und die Kontrolle erfolgen anhand definierter Kennzahlen.

Die wesentliche Kennzahl für die Steuerung der Verschuldung bildet die Schuldendeckung, die die Netto-Finanzposition (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, vermindert um Finanzverbindlichkeiten) ins Verhältnis zum Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (EBITDA [Q Glossar](#)) setzt und darstellt, wie viele Perioden für eine Tilgung der bestehenden Finanzverbindlichkeiten aus den Erträgen des Unternehmens bei unveränderter Ertragslage benötigt würden.

Langfristig soll eine ausgewogene Verschuldungsstruktur erreicht werden. Hierbei erachten wir eine Schuldendeckung von <3 als ausgewogen.

	30.09.2025	30.09.2024
Schuldendeckung = Netto-Finanzposition ¹ /EBITDA	0,4	0,1
¹ (-) Guthaben/(+) Verschuldung.		

Weitere Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Liquiditätsrisiken werden im [Q Risiko- und Chancenbericht](#) des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Liquiditäts- und Finanzierungsanalyse

Die **Kapitalflussrechnung** zeigt die Zahlungsströme im Konzern. Sie macht deutlich, wodurch Zahlungsmittel generiert wurden und wofür sie verwendet worden sind.

Im Zuge der robusten Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Netto-Cashflow [Q Glossar](#) auch aufgrund der weiteren Reduzierung des Net Working Capital gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Der **Netto-Cashflow** zum 30.09.2025 betrug 677 Mio. € (Vj. 537 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich leicht gestiegene Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte somit zu einem erheblichen Anteil aus dem operativen Geschäft finanziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 754 Mio. € (Vj. 726 Mio. €) und beinhaltet v. a. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 750 Mio. € (Vj. 829 Mio. €). Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit erstreckte sich dabei über beide Segmente des Konzerns. In den Bau der Recyclinganlage Aurubis Richmond (USA) flossen im gesamten Geschäftsjahr Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 235 Mio. € (Vj. 230 Mio. €). An den europäischen Standorten des Segments CSP erfolgten Investitionen u.a. am Standort Hamburg in das Projekt Complex Recycling Hamburg (95 Mio. €) und den Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen (41 Mio. €). Weiterhin erfolgten Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem im Juli abgeschlossenen Wartungsstillstand am bulgarischen Standort Pirdop (88 Mio. €).

Gegenläufig zu den Auszahlungen für Sachanlagen beinhaltete der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Vorjahr den Mittelzufluss aus dem Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo in Höhe von 97 Mio. €.

Unter Berücksichtigung von um aktivierte Fremdkapitalkosten bereinigte Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 17 Mio. € und der Dividendenzahlung in Höhe von 66 Mio. € ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserter Free Cashflow nach Dividende [Q Glossar](#) in Höhe von -160 Mio. € (Vj. -280 Mio. €).

Kapitalflussrechnung im Konzern

in Mio. €	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	677	537
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-754	-726
Zinsauszahlung	-17	-30
Dividendenzahlung	-66	-61
Free Cashflow	-160	-280
Aus-/Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten (netto)	157	109
Veränderung der Zahlungsmittel	-4	-171
Zahlungsmittel zum Stichtag	319	322

Zum 30.09.2025 standen dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 319 Mio. € (Vj. 322 Mio. €) zur Verfügung. Die Netto-Finanzposition zum 30.09.2025 betrug -222 Mio. € (Vj. -61 Mio. €).

Netto-Finanzposition im Konzern

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	319	322
Finanzverbindlichkeiten	542	383
Netto-Finanzposition	-222	-61

Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsvorhaben und der planmäßigen Tilgung von Schuldscheindarlehen über 103 Mio. € im Juni 2025 hat Aurubis im Geschäftsjahr bilaterale Darlehen in Höhe von insgesamt 400 Mio. € aufgenommen, von denen 290 Mio. € bereits während des Geschäftsjahres valutiert wurden.

Neben den liquiden Mitteln verfügt der Aurubis-Konzern über ungenutzte Kreditlinien und besitzt damit ausreichende Liquiditätsreserven. Parallel dazu setzt der Konzern auch den regresslosen Verkauf von Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als außerbilanzielles Finanzierungsinstrument ein.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bilden die beiden Segmente Multimetal Recycling und Custom Smelting & Products das organisatorische Grundgerüst, auf dessen Basis auch die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 erfolgt [Q Grundlagen des Konzerns](#).

Segment Multimetal Recycling

Kennzahlen

in Mio. €	2024/25 operativ	2023/24 operativ
Gesamtumsätze	6.196	5.834
Operatives EBITDA	92	146
Abschreibungen	-65	-65
Operatives EBIT	27	81
Operatives EBT	13	79
Investitionen	339	388
Operativer ROCE	0,9 %	5,6 %
Capital Employed	1.628	1.419
Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	1.992	1.848

Das Segment **Multimetal Recycling (MMR)** fasst die Recyclingaktivitäten im Konzern und damit die Verarbeitung von Altkupfer, organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen sowie industriellen Rückständen zusammen. Zum Segment zählen die Standorte Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie Berango (Spanien). Ebenfalls zu diesem Segment gehört die Sekundärhütte Aurubis Richmond, Georgia (USA), bei der Ende September 2025 mit dem Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Produktionsstufe gestartet wurde. Seitdem befindet sich die Anlage in der Anlauf- bzw. Hochfahrphase.

Geschäftsverlauf und Ergebnisentwicklung

Die wesentlichen Ergebnistreiber des Segments MMR sind Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien (RCs), die als Abschläge vom Metalleinkaufspreis für die Umwandlung der unterschiedlichen Recyclingmaterialien in das Börsenprodukt Kupferkathode und andere Metalle verhandelt werden. Ein weiterer wesentlicher Ergebnisbestandteil des Segments ist das Metallergebnis. Teile dieses Metallergebnisses sichern wir gegen Metallpreisschwankungen ab. Ferner tragen Kathodenprämien zu dem Ergebnis des Segments bei. Das Segment MMR erzielte im Berichtszeitraum Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 6.196 Mio. € (Vj. 5.834 Mio. €). Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Kupfer- und Edelmetallpreise zurückzuführen.

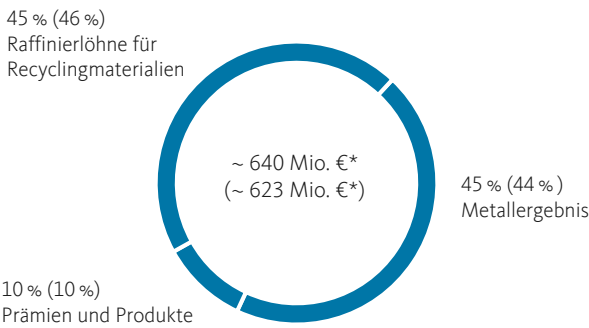
Die Brutto-Marge des Segments MMR stieg um 3 % auf 640 Mio. € (Vj. 623 Mio. €) mit einer gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibenden Verteilung auf die drei Ergebniskomponenten.

Der Durchsatz des Segments MMR konnte trotz der schlechteren Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien gegen Ende des Geschäftsjahres gesteigert werden, wenngleich dies mit geringeren Raffinierlöhnen einherging. Das Metallergebnis blieb im Berichtszeitraum ein wesentlicher Ergebnistreiber des Segments MMR und zeigte sich gegenüber dem Vorjahr stabil. Insgesamt bewegten sich die Ertragskomponenten auf dem Niveau des Vorjahres. Das operative Ergebnis im Segment MMR wurde jedoch durch die erwarteten Anlaufkosten für strategische Projekte, wie Aurubis Richmond, belastet. Zusätzlich wirkten sich Rückstellungen für geplante Umweltmaßnahmen in Höhe von 10 Mio. € am Standort Lünen negativ aus.

In Summe führten diese Entwicklungen zu einem operativen EBITDA von 92 Mio. € (Vj. 146 Mio. €). Nach Abzug der in etwa gleich gebliebenen planmäßigen Abschreibungen und Zinsen sowie Abschreibungen auf eine At Equity-Beteiligung in Höhe von 12 Mio. € ergab sich für das Segment MMR ein operatives EBT von 13 Mio. €, das damit signifikant unter dem Vorjahresniveau lag (Vj. 79 Mio. €). Der operative ROCE des Segments lag bei 0,9 % (Vj. 5,6 %) und ergibt sich aus dem auf 15 Mio. € (Vj. 80 Mio. €) gesunkenen EBIT unter Berücksichtigung des At Equity-Ergebnisses bei einem gestiegenen Capital Employed, u. a. aufgrund der hohen Wachstumsinvestitionen insbesondere in Aurubis Richmond, USA.

Anteil wesentlicher Ergebniskomponenten im Segment Multimetal Recycling

zum 30.09.2025 (Vorjahreswerte)



* Brutto-Marge = Summe der Ergebniskomponenten Metallergebnis, Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien sowie Prämien und Produkte.

Rohstoffmärkte

Raffinierlöhne für Altkupfer und sonstige Recyclingmaterialien in der zweiten Jahreshälfte unter Druck

Nach einem zunächst stabilen Angebot von Recyclingmaterial auf dem für Aurubis maßgeblichen europäischen Markt verringerte sich die Verfügbarkeit von Alt- und Blisterkupfer in der zweiten Jahreshälfte infolge verstärkter Exporte nach Asien, insbesondere nach China. Die durch eine schwache Konjunktur bedingten verhaltenen industriellen Aktivitäten führten zudem zu einem geringen Aufkommen komplexer Recyclingmaterialien wie industrieller Rückstände, sodass europäische Hüttenbetriebe verstärkt auf Lieferanten aus dem Mittleren Osten und den USA angewiesen waren. Diese Entwicklung zusammen mit einer global steigenden Hüttenkapazität führte zu sinkenden Raffinierlöhnen. Das Angebot von Elektronikschrotten hingegen blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil und ermöglichte höhere Raffinierlöhne.

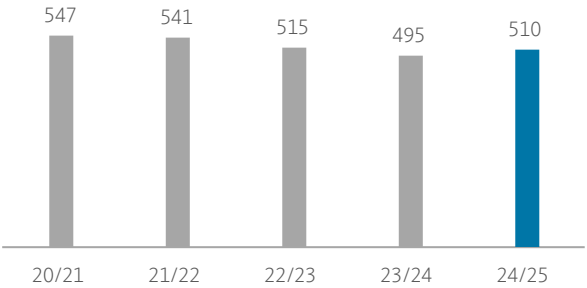
Produktion

Alt-/Blisterkupfereinsatz im Konzern leicht über dem Vorjahresniveau

Im Berichtsjahr konnten unsere Produktionsstandorte ausreichend mit Altkupfer, Blisterkupfer und sonstigen Recyclingmaterialien versorgt werden. In Summe lag der konzernweite Einsatz von Alt- und Blisterkupfer im Geschäftsjahr 2024/25 mit 510.000 t 3 % oberhalb des Niveaus des Vorjahres (Vj. 495.000 t). Auf das Segment MMR entfielen hierbei 365.000 t (Vj. 307.000 t).

Alt- und Blisterkupfereinsatz im Konzern

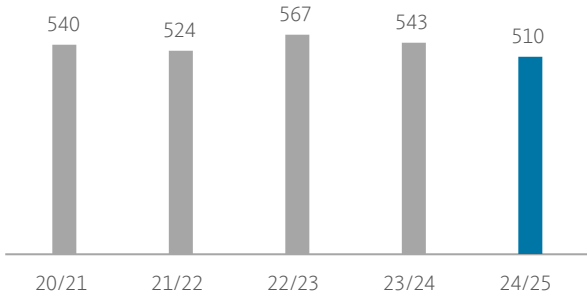
in Tsd. t



Der Einsatz sonstiger Recyclingmaterialien wie Industrierückstände, Schlämme, Schreddermaterialien oder Elektro- und Elektronikschrotte im Konzern reduzierte sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 510.000 t (Vj. 543.000 t). Auf das Segment MMR entfielen 487.000 t (Vj. 514.000 t).

Einsatz sonstiger Recyclingmaterialien im Konzern

in Tsd. t



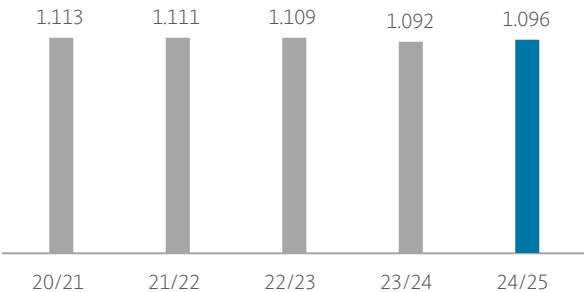
Kathodenproduktion auf hohem Niveau

Die Kupferkathodenproduktion im Segment MMR lag im Geschäftsjahr 2024/25 mit 514.000 t auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 514.000 t).

Die internationalen Kathodenmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024/25 volatil und regional unterschiedlich. Die Preisentwicklung am Spotmarkt für Kathoden reflektierte diese Veränderungen: Nach Einschätzung von CRU führten zu Beginn des Geschäftsjahres die sinkenden Lagerbestände in Europa und Asien sowie eine anhaltend hohe Nachfrage zu einem moderaten Anstieg der Prämien, die im 3. Quartal des Geschäftsjahres ihren Höhepunkt erreichte. Im weiteren Jahresverlauf sorgten steigende Bestände, insbesondere in den USA und Asien, für einen Rückgang der Prämien. Laut dem Research-Institut lagen sie jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres.

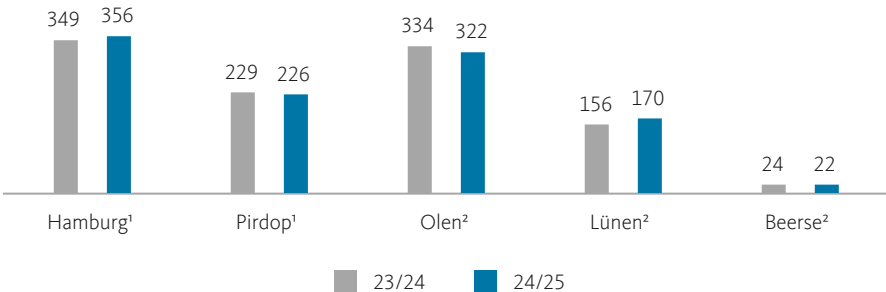
Kathodenproduktion im Konzern

in Tsd. t



Kathodenproduktion im Konzern nach Standorten

in Tsd. t



¹ Segment Custom Smelting & Products.

² Segment Multimetal Recycling.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Segment MMR Investitionen in Höhe von 339 Mio. € (Vj. 388 Mio. €) getätigt, die sich im Wesentlichen auf das neue US-amerikanische Recyclingwerk Aurubis Richmond, die neue Bleed-Treatment-Anlage (BOB) in Olen sowie die abgeschlossenen Instandhaltungsinvestitionen in Lünen konzentrierten.

Segment Custom Smelting & Products

Kennzahlen

in Mio. €	2024/25 operativ	2023/24 operativ
Gesamtumsätze	17.958	17.278
Operatives EBITDA	573	584
Abschreibungen	-159	-141
Operatives EBIT	415	443
Operatives EBT ¹	446	458
Investitionen	431	467
Operativer ROCE	18,2 %	19,6 %
Capital Employed	2.355	2.358
Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	4.377	4.731

¹ Vorjahreszahlen angepasst

Das **Segment Custom Smelting & Products (CSP)** umfasst die Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Kupferkonzentraten sowie zur Herstellung und Vermarktung von Standard- und Spezialprodukten wie Kathoden, Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Bandprodukten, Schwefelsäure und Eisensilikat. Das Segment CSP ist auch für die Produktion von Edelmetallen verantwortlich. An den Standorten Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) werden Kupferkathoden hergestellt, die zusammen mit den im Segment MMR produzierten Kathoden an den Standorten Hamburg (Deutschland), Olen (Belgien), Emmerich (Deutschland) und Avellino (Italien) zu Gießwalzdraht und Stranggussformaten weiterverarbeitet werden. In den Werken in Stolberg (Deutschland) und Pori (Finnland) werden Flachwalzprodukte und Spezialdrahtprodukte produziert. Im Vorjahr trug der Standort in Buffalo (USA) bis zur Veräußerung am 30.08.2024 ebenfalls zum Ergebnis des Segments bei.

Geschäftsverlauf und Ergebnisentwicklung

Die wesentlichen Ergebnistreiber des Segments CSP sind Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate, Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien, Kupferprämien und Formataufpreise für Kupferprodukte sowie Verkaufserlöse für Schwefelsäure. Zudem entsteht durch effizientes Ausbringen in unseren Anlagen ein Metallergebnis, das wir teilweise gegen Metallpreisschwankungen absichern.

Das Segment CSP erzielte im Berichtszeitraum Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 17.958 Mio. € (Vj. 17.278 Mio. €). Der leichte Anstieg war im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Kupfer- und Edelmetallpreise zurückzuführen. Gegenläufig wirkte u. a. der niedrigere Absatz durch die Veräußerung des Standorts in Buffalo.

Die Brutto-Marge des Segments CSP belief sich auf 1.437 Mio. € (Vj. 1.513 Mio. €).

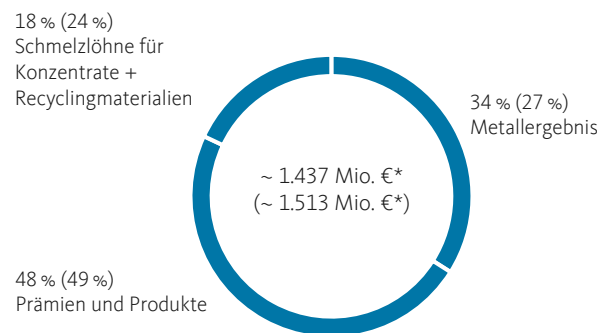
Einerseits wirkten sich ein deutlich über Vorjahr liegendes Metallergebnis unter anderem aufgrund von über den Erwartungen liegenden Metallpreisen und -mengen, insbesondere bei Edelmetallen, signifikant höhere Erlöse aus dem Verkauf von Schwefelsäure sowie robuste Erlöse aus dem Verkauf von Kupferprodukten aus. Andererseits wurde das operative Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr durch im Jahresverlauf deutlich gesunkene Schmelz- und Raffinierlöhne für Konzentrate bei geringerem Durchsatz und reduzierte Raffinierlöhne für Altkupfer beeinflusst. Der Ergebnisbeitrag aus dem Absatz von Flachwalzprodukten entwickelte sich rückläufig, da im Vorjahr noch der Standort Buffalo sowie ein Veräußerungserlös aus dessen Verkauf im Ergebnis enthalten waren.

Insgesamt erzielte das Segment CSP im Berichtsjahr mit 573 Mio. € (Vj. 584 Mio. €) ein operatives EBITDA nahezu auf Vorjahresniveau. Das operative EBT lag bei 446 Mio. € (angepasstes Vj. 458 Mio. €). Erhöhte Abschreibungen wurden im Wesentlichen durch ein höheres Zinsergebnis kompensiert.

Entsprechend der auf EBIT-Ebene unter Berücksichtigung des At Equity-Ergebnisses leicht auf 429 Mio. € (Vj. 463 Mio. €) gesunkenen Ertragslage und des stabilen Capital Employed entwickelte sich der operative ROCE des Segments mit 18,2 % gegenüber dem Vorjahr (Vj. 19,6 %) rückläufig.

Anteil wesentlicher Ergebniskomponenten im Segment Custom Smelting & Products

zum 30.09. 2025 (Vorjahreswerte)



* Brutto-Marge = Summe der Ergebniskomponenten Metallergebnis, Schmelz- und Raffinierlöhne sowie Prämien und Produkte.

Rohstoffmärkte

Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate am Spotmarkt unter Druck

Im Geschäftsjahr wuchs der globale Kupferkonzentratmarkt weiter, jedoch langsamer als erwartet, wobei das Angebot v. a. durch die Erweiterung bestehender Minen leicht anstieg und viele neue Kapazitäten nur begrenzt dem freien Markt zur Verfügung standen. Gleichzeitig erhöhte sich die Nachfrage der Kupferhütten, insbesondere in China. Der im Vergleich zum Rohstoffangebot stärkere Ausbau der Verarbeitungskapazitäten führte laut CRU zu einem erwarteten Defizit von rund 338.000 t am Konzentratmarkt im Jahr 2025.

Das Defizit führte laut CRU dazu, dass die Schmelz- und Raffinierlöhne am Spotmarkt für Konzentrate in der 1. Hälfte des Geschäftsjahres sanken und zunehmend in den negativen Bereich rutschten. In der zweiten Geschäftsjahreshälfte verharrten die Schmelz- und Raffinierlöhne nach Einschätzung des Research-Instituts auf diesem niedrigen Niveau.

Aurubis verfügt über ein diversifiziertes Minen-Lieferantenportfolio mit langfristigen Lieferverträgen. Somit konnten wir durch unser Rohstoffmanagement die kontinuierliche Versorgung unserer Produktionsanlagen über das gesamte Geschäftsjahr zu vergleichsweise guten Konditionen sicherstellen und waren nur in geringem Maße am Spotmarkt aktiv.

Bezüglich der Entwicklungen der Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien sowie der internationalen Kathodenmärkte verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Segment MMR.

Produktion

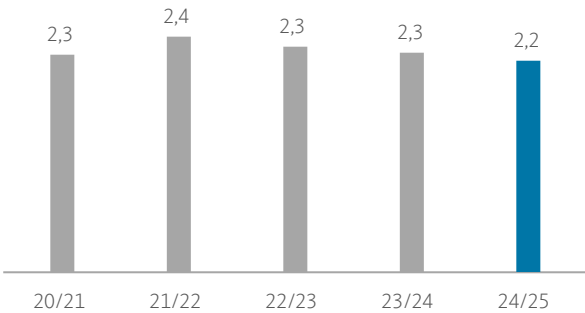
Konzentratdurchsatz leicht unter dem Vorjahresniveau

Der Konzentratdurchsatz an unseren beiden Primärstandorten entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024/25 unterschiedlich. Am Standort Hamburg blieb die Produktion nach dem Wartungsstillstand im Vorjahr in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres zunächst hinter dem Plan zurück, stabilisierte sich jedoch im weiteren Jahresverlauf. Insgesamt lag der Konzentratdurchsatz mit 1.071.000 t (Vj. 882.000 t) rund 21 % über dem stillstandsbedingt niedrigeren Vorjahreswert. In Pirdop verlief die Produktion über das Geschäftsjahr hinweg stabil und wurde nur durch einen geplanten, etwa zweimonatigen Wartungsstillstand unterbrochen. Während dieser Zeit wurden 120 Einzelmaßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Effizienz und Stabilisierung umgesetzt. Der Durchsatz am Standort sank daher um 20 % gegenüber dem Vorjahr auf 1.109.000 t (Vj. 1.384.000 t).

In Summe verringerte sich der Konzentratdurchsatz im Geschäftsjahr 2024/25 um 4 % auf 2.180.000 t (Vj. 2.266.000 t).

Konzentratdurchsatz

in Mio. t



Alt-/Blisterkupfereinsatz unterhalb des Vorjahresniveaus

Wie bereits im Vorjahr ging der Einsatz von Alt-/Blisterkupfer im Segment CSP zurück und lag im Berichtszeitraum mit 145.000 t deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vj. 188.000 t). Die Ursache hierfür waren u. a. der mit dem reduzierten Konzentratdurchsatz einhergehende geringere Bedarf sowie ein veränderter Materialmix.

Ebenso reduzierte sich der Einsatz sonstiger Recyclingmaterialien wie Industrierückstände, Schlämme, Schreddermaterialien oder Elektro- und Elektronikschrotte im Segment auf 23.000 t (Vj. 29.000 t).

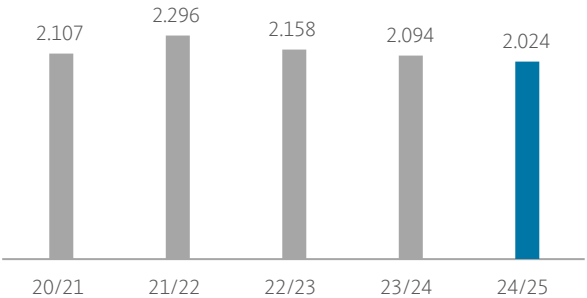
Schwefelsäureproduktion infolge von geringerem Konzentratdurchsatz unter dem Vorjahresniveau

Die Schwefelsäureproduktion ist eng mit dem Konzentratdurchsatz verknüpft und reduzierte sich mit 3 % in vergleichbarer Höhe auf 2.024.000 t (Vj. 2.094.000 t). Der globale Markt für Schwefelsäure war im Geschäftsjahr 2024/25 von einer guten Nachfrage der chemischen und Düngemittelindustrie in Europa gekennzeichnet. Zu Beginn des Jahres 2025 führte diese hohe Nachfrage laut CRU zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Schwefelsäure am Weltmarkt und beeinflusste die Erlöse für Kupferhütten positiv. Im

weiteren Verlauf des Geschäftsjahres ließ die Nachfrage nach, während die Produktion der Hüttenindustrie durch eine angespannte Versorgungslage begrenzt blieb. In Europa sorgten Wartungsstillstände im 3. Quartal des Geschäftsjahres zunächst für eine noch knappere Verfügbarkeit. Nach deren Beendigung entspannten sich die Preise am Spotmarkt laut CRU von den hohen Niveaus. Trotz des Rückgangs gegen Ende des Geschäftsjahres notierte das Spotpreisniveau insgesamt deutlich über dem des Vorjahres. Aurubis ist aufgrund seiner Kunden- und Vertragsstruktur den Entwicklungen am Spotmarkt nicht in vollem Umfang und mit zeitlichem Verzug ausgesetzt.

Schwefelsäureproduktion

in Tsd. t



Kathodenproduktion mit leichter Steigerung gegenüber dem Vorjahr

Die Kupferkathodenproduktion im Segment CSP lag im Geschäftsjahr 2024/25 mit 582.000 t nahezu auf dem Vorjahresniveau (Vj. 578.000 t). Dabei folgte die Produktion am Standort in Hamburg dem Konzentratdurchsatz, während sie in Pirdop leicht zurückging.

Metallverkaufsmengen

Die Verkaufsmengen der von Aurubis produzierten Metalle im Geschäftsjahr 2024/25 zeigt die folgende Tabelle:

Verkaufsmengen anderer Metalle

		2024/25	2023/24
Gold	t	40	46
Silber	t	930	921
Blei	t	42.031	39.680
Nickel	t	3.502	3.527
Zinn	t	7.467	8.874
Zink	t	10.219	12.306
Nebenmetalle	t	595	766
Platingruppe (PGM)	kg	7.125	6.478

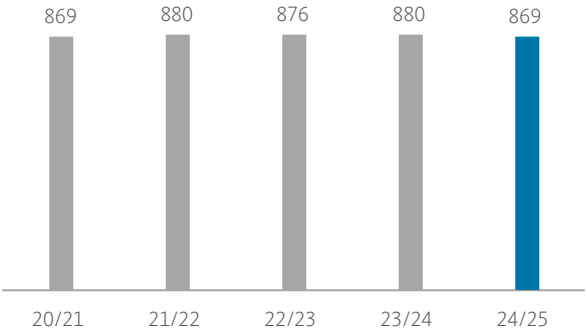
Das Ausbringen unserer Metalle ist abhängig von den Inhalten der verarbeiteten Konzentrat- und Recyclingmaterialien. Entsprechend haben Konzentrat- und Recyclingdurchsätze und die Performance einzelner Produktionsaggregate einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbringungsmengen der verschiedenen Metalle. Ein Teil der Metalle wird als Zwischenprodukte veräußert.

Gießwalzdrahtproduktion anhaltend auf hohem Niveau

Gießwalzdraht wird als Vorprodukt zur Weiterverarbeitung bevorzugt in der Kabel- und Drahtindustrie sowie für spezielle Halbzeuge eingesetzt. Die Produktion von Gießwalzdraht belief sich auf 869.000 t (Vj. 880.000 t) und bewegte sich im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der anhaltend starken Nachfrage, besonders aus dem Energiesektor, weiter auf hohem Niveau. Demgegenüber zeigte sich die Nachfrage aus dem Bausektor und der Automobilindustrie zurückhaltend.

Gießwalzdrahtproduktion

in Tsd. t

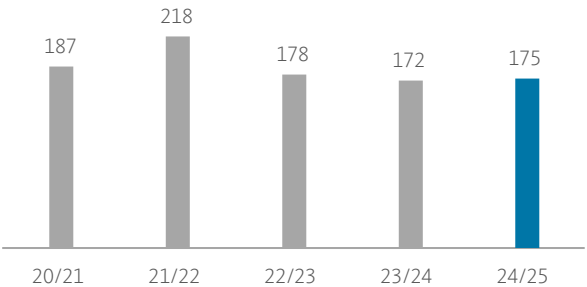


Produktion von Stranggussformaten mit leichtem Wachstum gegenüber dem Vorjahr

Trotz der verhaltenen Nachfrage aus dem Bausektor und der Automobilindustrie erhöhte sich die Produktion hochreiner Stranggussformate leicht auf 175.000 t (Vj. 172.000 t).

Stranggussproduktion

in Tsd. t

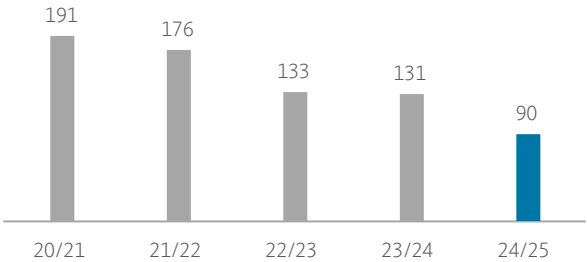


Flachwalzproduktion durch Verkauf vom Standort Buffalo unter dem Vorjahresniveau

Der Markt für Flachwalzprodukte zeigte im Berichtszeitraum eine weitestgehend stabile Nachfrage. Aufgrund der Veräußerung des Standorts in Buffalo zum 30.08.2024 ging die Produktion von Flachwalzprodukten und Spezialdrähten deutlich auf 90.000 t zurück (Vj. 131.000 t). Im Vorjahr waren die Produktionsmengen des Standorts für elf Monate berücksichtigt.

Flachwalzprodukte und Spezialdrahtproduktion¹

in Tsd. t



¹ Seit 30.08.2024 ohne Aurubis Buffalo.

Investitionen

Im Segment CSP wurden Investitionen in Höhe von 431 Mio. € (Vj. 467 Mio. €) im Geschäftsjahr 2024/25 getätigt. Die Investitionen wurden am Standort Pirdop im Wesentlichen für den durchgeführten Wartungsstillstand und für die Erweiterung der Elektrolyse sowie in Hamburg für das Projekt Complex Recycling Hamburg (CRH) und den Neubau der Edelmetallverarbeitung eingesetzt.

Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024/25 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand

In einem dynamischen Marktumfeld, geprägt von vielschichtigen Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten, aber auch auf geopolitischer Ebene, schaut der Aurubis-Konzern auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Begleitet durch unsere Kulturinitiative „Power for Performance“ haben wir im Bereich Arbeits- und Werkssicherheit große Fortschritte gemacht und auch bei der Umsetzung unseres strategischen Investitionsprogramms wurden wesentliche Meilensteine erreicht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen dabei ein wesentliches Element unseres Erfolgs dar und im Rahmen unserer Kulturinitiative investieren wir weiter in den Faktor Mensch. Darüber hinaus waren das robuste Geschäftsmodell von Aurubis, das auf diversifizierten Ergebnistreibern fußt, die starke Positionierung in unseren jeweiligen Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie unsere Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit weitere essenzielle Faktoren unseres Erfolgs.

Mit Blick auf Arbeitssicherheit haben wir eine klare Vision: null arbeitsbedingte Unfälle. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 wurde dieses Ziel nicht erreicht. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Arbeitssicherheit wurden auch im Geschäftsjahr 2024/25 umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des TOGETHER-Programms, das auf den Großteil der Aurubis-Standorte ausgeweitet wurde, umgesetzt. Darüber hinaus wurden im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit unserer Werke implementiert. Diese Maßnahmen wurden durch unsere Kulturinitiative untermauert, indem im letzten Geschäftsjahr 2024/25 u. a. das Risikobewusstsein im Konzern geschärft wurde.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschaftete der Aurubis-Konzern ein operatives EBT von 355 Mio. € (Vj. 413 Mio. €), welches innerhalb des am 05.08.2025 präzisierten Prognosekorridors von 330 bis 370 Mio. € liegt. Der operative ROCE lag am Ende des Berichtszeitraums bei einem Wert von 8,8 % (Vj. 11,5 %) und lag damit zwar innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 8 % bis 10 %, allerdings unterhalb unserer Zielgröße von 15 %. Wie bereits im Vorjahr war der ROCE maßgeblich durch die weiterhin hohen Investitionen in strategische Projekte beeinflusst.

Der Konzentratdurchsatz, ein wesentlicher Gradmesser für die Performance unserer Primärhüttenstandorte, war im Geschäftsjahr infolge stillstandsbedingter Minderdurchsätze leicht unter dem Vorjahresniveau. Der größte planmäßige Stillstand der letzten drei Jahrzehnte am bulgarischen Standort Pirdop wurde im

Sommer 2025 erfolgreich durchgeführt. Die realisierten Maßnahmen tragen dazu bei, die sehr hohe operative Performance des Werks in Bulgarien auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Der Markt für Kupferkonzentrate war im Geschäftsjahr 2024/25 von einer angespannten Versorgungslage geprägt, was in der Konsequenz am Spotmarkt zu stark fallenden Schmelz- und Raffinierlöhnen für Kupferkonzentrate führte. Aufgrund unserer langfristigen Konzentratlieferverträge, eines diversifizierten Minenlieferantenportfolios, unserer Fähigkeiten, komplexe Rohstoffe zu verarbeiten, sowie unseres Bekenntnisses zu nachhaltigem Wirtschaften konnten wir die Versorgung unserer Produktionsanlagen über das gesamte Geschäftsjahr hinweg zu vergleichsweise attraktiven Bedingungen sicherstellen. Gleichwohl konnte auch Aurubis sich den Dynamiken des Konzentratmarktes und damit der Schmelzlohnentwicklung nicht gänzlich entziehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Durchsatz von Recyclingmaterialien in den Recyclinghütten von Aurubis erneut über 1 Mio. t. Durch die effiziente Rückgewinnung von strategisch relevanten Metallen aus dem Multimetall-Recycling trägt Aurubis maßgeblich zu einer starken Kreislaufwirtschaft bei. Im Vergleich zum Vorjahr belasteten allerdings niedrigere Raffinierlöhne für die Verarbeitung von Recyclingmaterialien im für Aurubis relevantesten europäischen Markt das operative Ergebnis. Ursächlich für diese Entwicklung waren eine erhöhte weltweite Nachfrage nach Recyclingmaterialien bei einer gleichzeitig gedämpften Konjunktur sowie Zollkonflikte. Die Verfügbarkeit von Elektronikschrotten blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil. Trotz im Geschäftsjahresverlauf steigender Metallpreise war das Marktumfeld für Recyclingmaterialien insbesondere in der 2. Geschäftsjahreshälfte herausfordernder als im Vorjahr. In diesem Umfeld war Aurubis in der Lage, seine Recyclinghütten in ausreichendem Umfang zu versorgen.

Das Metallergebnis war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein wesentlicher Ergebnistreiber des Aurubis-Konzerns. Gestiegene Metallpreise bei einem hohen Metallausbringen führten verglichen mit dem Vorjahr zu einer deutlichen Steigerung des Metallergebnisses.

Der globale Markt für Schwefelsäure war im Verlauf des Geschäftsjahres durch eine gute Nachfrage bei gleichzeitig reduziertem Angebot gekennzeichnet. Letzteres war u. a. auf Wartungsstillstände in der Hüttenindustrie zurückzuführen, während sich die Nachfrage aus der chemischen und Düngemittelindustrie weitestgehend stabil entwickelte. Bei einer im Vergleich zum Vorjahr konstanten Produktionsmenge übersetzte sich das positive Marktumfeld im Geschäftsjahr 2024/25 in eine signifikante Steigerung des operativen Ergebnisbeitrags aus dem Verkauf von Schwefelsäure.

Auf der Produktseite war die Nachfrage nach Gießwalzdraht weiterhin hoch, getragen durch eine anhaltend gute Nachfrage aus dem Energie- und Infrastruktursektor. Hingegen zeigte sich die Nachfrage aus dem Bau- und Automobilsektor im Berichtszeitraum weiterhin schwach. Die Nachfrage nach hochreinen Stranggussformaten und Flachwalzprodukten blieb auf dem Niveau des Vorjahres, wenngleich sich die Schwäche des Bausektors und der Automobilindustrie auch hier bemerkbar machte. In Summe generierten wir robuste Erlöse auf dem Verkauf von Kupferprodukten.

Auf der Kostenseite belasteten Anlaufkosten für die in Umsetzung befindlichen strategischen Projekte sowie höhere Abschreibungen das Geschäftsjahr. Neben dem Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo, welcher mit Wirkung zum 30.08.2024 veräußert wurde und im vorangegangenen Geschäftsjahr noch für elf Monate enthalten war, wirkten sich auch niedrigere Rechts- und Beratungsaufwendungen positiv auf die Kostensituation aus.

Das operative Ergebnis vor Steuern (EBT) des Segments CSP blieb mit 446 Mio. € (Vj. 458 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres. Vor dem Hintergrund hoher Investitionen in strategische Projekte war der operative ROCE des Segments mit 18,2 % (Vj. 19,6 %) im Vergleich zum Vorjahr leicht niedriger.

Das operative EBT des Segments MMR lag im Berichtsjahr bei 13 Mio. € und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vj. 79 Mio. €). Höhere Anlaufkosten insbesondere für unseren US-amerikanischen Standort Aurubis Richmond, Rückstellungen für geplante Umweltmaßnahmen sowie Abschreibungen auf eine At-Equity-Beteiligung belasteten das EBT im Geschäftsjahr 2024/25. Der operative ROCE des Segments lag bei 0,9 % (Vj. 5,6 %). Neben der reduzierten Ertragslage wirkte sich ferner das durch hohe Wachstumsinvestitionen, insbesondere in Aurubis Richmond, USA, angestiegene Capital Employed negativ auf den ROCE aus.

Im Zuge der guten Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Netto-Cashflow [9 Glossar](#) auch durch Optimierung des Netto-Umlaufvermögens gesteigert werden. Der Netto-Cashflow zum 30.09.2025 betrug 677 Mio. € (Vj. 537 Mio. €). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und konnte erneut zu einem erheblichen Anteil aus dem operativen Geschäft finanziert werden. Der Free Cashflow nach Dividende konnte im Geschäftsjahr 2024/25 mit -160 Mio. € (Vj. -280 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Strategie überarbeitet und geschärft: „Aurubis Performance 2030: Forging resilience. Leading in multimetal.“ beschreibt den Pfad, mit dem wir unsere Position als führender Kupfer- und Multimetall-Produzent stärken wollen. Im Einklang mit diesem Ziel haben wir wichtige strategische Projekte zur Stärkung unseres Hüttennetzwerks vorangebracht. Mehr als 75 % der für strategische Projekte genehmigten Investitionssumme von rund 1,7 Mrd. € sind bereits investiert. Aus diesen Projekten wird ab dem Geschäftsjahr 2028/29 ein zusätzlicher EBITDA-Beitrag von rund 260 Mio. € p. a. erwartet. Mit den in der Umsetzung befindlichen strategischen Projekten stärken wir unser Kerngeschäft, wachsen im Recycling und investieren in eine klimafreundlichere Produktion.

Zu den strategischen Projekten, welche im Geschäftsjahr 2024/25 in Betrieb genommen wurden, zählen insbesondere **BOB** (Bleed Treatment Olen Beerse) am Standort Olen, eine hochmoderne und energieeffiziente Anlage zur hydrometallurgischen Behandlung von Elektrolyt, sog. Bleed, sowie der Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe unseres neuen US-Standorts **Aurubis Richmond in Georgia, USA**, die erste Multimetall-Recyclinghütte in den Vereinigten Staaten. Beide Investitionsprojekte ergänzen und verstärken zukünftig das Hüttennetzwerk von Aurubis und schaffen Möglichkeiten, mehr Metalle zu extrahieren und weiter zu wachsen.

Weitere größere Projekte, die darüber hinaus erfolgreich abgeschlossen bzw. vorangetrieben wurden, sind die **Erweiterung des Projekts Industrierwärme** in Hamburg sowie der Ausbau der Eigenstromerzeugung durch die Erweiterung des bestehenden **Solarparks** in Bulgarien. Beide Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Nachhaltigkeitsposition sowie zur Erreichung unserer Ziele in diesem Bereich.

Aurubis übernimmt Verantwortung innerhalb unserer Lieferketten und unterstützt daher die Copper Mark, den Goldstandard für eine nachhaltige Verarbeitung in der Kupferwertschöpfungskette. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Hüttenstandorte Hamburg und Lünen erfolgreich auditiert und für weitere drei Jahre rezertifiziert. Damit entsprechen weiterhin mehr als 95 % der Aurubis-Kathodenproduktion den Anforderungen des Gütesiegels. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024/25 mit der Copper Mark-Zertifizierung der Deutsche Giessdraht GmbH, einer Tochtergesellschaft von Aurubis, begonnen. Mit einem Abschluss der Zertifizierung wird in der ersten Jahreshälfte 2026 gerechnet.

Unsere Fortschritte in allen Bereichen der Nachhaltigkeit werden von Ratingagenturen bestätigt. So hat Aurubis von EcoVadis ein Platin-Ranking erhalten und gehört damit zu den Top 1 % aller Unternehmen, die weltweit von EcoVadis hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung bewertet wurden. Aurubis erreichte die

Bestnote im Themenfeld Umwelt und verzeichnete deutliche Verbesserungen in den Bereichen Nachhaltige Beschaffung und Ethik. Unsere ESG-Rating-Ergebnisse haben wir auf unseren Internetseiten veröffentlicht

www.aurubis.com/verantwortung/kennzahlen-und-berichterstattung.

Im Fokus des Geschäftsjahres 2024/25 stand für uns die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur, inklusive der Stärkung unserer Arbeits- und Werkssicherheit, die konsequente Umsetzung unserer Investitionen in strategische Wachstumsprojekte sowie die Überarbeitung unserer Konzernstrategie. Im Rahmen unserer Kulturinitiative „Power for Performance“ haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 einen Fokus auf die Handlungsfelder „Führung“ und „Risikobewusstsein“ gelegt und damit auch unsere Arbeits- und Werkssicherheit weiterentwickelt. Mit der Implementierung eines Großteils der Maßnahmen aus den aufgelegten Programmen haben wir das Sicherheitsniveau und Bewusstsein für sicheres Handeln bereits maßgeblich erhöht und stärken es kontinuierlich weiter.

Mit dem Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe von Aurubis Richmond und weiterer Wachstumsprojekte konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut sehr gute Fortschritte bei der Implementierung unserer Wachstumsstrategie machen. Mehr als 75 % der für strategische Projekte vorgesehenen Mittel wurden investiert und gleichzeitig schreitet der Bau bzw. die Fertigstellung weiterer strategischer Projekte ebenfalls voran.

Trotz stillstandsbedingter Minderdurchsätze in den Primärhütten nahm das Geschäftsjahr aus operativer Sicht, nicht zuletzt aufgrund des erfolgreich abgeschlossenen Stillstands in Pirdop, einen guten Verlauf. Den Herausforderungen auf den für uns relevanten Rohstoffmärkten sind wir wirkungsvoll begegnet und konnten die Versorgung aller unserer Werke sicherstellen. Auf der Produktseite waren wir in der Lage, die weiterhin gute Nachfrage zu bedienen und an den dahinter stehenden Trends zu partizipieren.

In diesem Lichte blickt der Aurubis-Konzern auf ein in Summe erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, in dem wir mit einem operativen EBT von 355 Mio. € und einem operativen ROCE von 8,8 % unsere Ergebnisprognosen in einem dynamischen Marktumfeld erfüllt haben. Zugleich konnten wir den Netto-Cashflow und den Free Cashflow gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern. Über unsere unterschiedlichen Initiativen und die überarbeitete Strategie haben wir zudem wichtige Grundlagen für unseren zukünftigen Erfolg gelegt. Unser robustes Geschäftsmodell mit seinen diversifizierten Ergebnistreibern und eine äußerst solide Finanzierung bildeten dabei erneut das Fundament für den profitablen und nachhaltigen Erfolg des Konzerns.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Aurubis AG

Allgemeine Informationen

Ergänzend zur Berichterstattung für den Aurubis-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Aurubis AG. Die Aurubis AG ist das Mutterunternehmen des Aurubis-Konzerns mit Sitz in Hamburg. Sie unterhält Produktionsstandorte in Hamburg und Lünen und ist zudem die größte Gesellschaft im Konzern. Die Geschäftstätigkeit umfasst neben der Steuerung des Aurubis-Konzerns insbesondere auch die Primärkupfererzeugung und das Recycling sowie die Produktion von Kupferprodukten und Edelmetallen. Der Einzelabschluss der Aurubis AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die wesentlichen Unterschiede zu dem nach IFRS-Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss liegen in der Bilanzierung des Anlagevermögens, der Bewertung des Vorratsvermögens, der Bewertung der Finanzinstrumente sowie der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen.

Die Steuerung im Aurubis-Konzern erfolgt gesellschaftsübergreifend auf Konzernebene nach Segmenten mit den finanziellen Leistungsindikatoren „operatives EBT“ sowie „operativer ROCE“. Dies trifft auch auf die operativen Aktivitäten der Aurubis AG zu, die ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns sind. Insofern repräsentieren die Entwicklung und die Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Segmente und des Gesamtkonzerns gleichzeitig die Entwicklung und die Prognose der Aurubis AG als Einzelgesellschaft.

Die Analyse der Entwicklung der genannten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr sowie deren Prognose für das Folgejahr sind im Wirtschaftsbericht sowie im Prognosebericht für den Gesamtkonzern dargestellt. Aussagen zur Risikosituation und zu den Chancen finden sich im [Risiko- und Chancenbericht des Konzerns](#).

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	13.441	12.520
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	42	41
Sonstige betriebliche Erträge	81	129
Materialaufwand	-12.813	-11.984
Rohertrag	751	706
Personalaufwand	-340	-326
Abschreibungen auf-immaterielle-Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-89	-75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216	-267
Betriebsergebnis (EBIT)	106	38
Finanzergebnis	88	100
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	194	139
Steuern	-33	-1
Jahresüberschuss	161	138

Der Geschäftsverlauf der Aurubis AG war im Geschäftsjahr 2024/25 durch ein deutlich über dem Vorjahresniveau liegendes Metallergebnis, u. a. aufgrund von über den Erwartungen liegenden Metallpreisen und -mengen, insbesondere bei Edelmetallen, signifikant höherer Schwefelsäureerlöse sowie robusterer Erlöse aus Kupferprodukten, positiv beeinflusst. Auch profitierte Aurubis von gestiegenen Erlösen aus der Verarbeitung von Recyclingmaterialien. Gegenläufig wirkten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunkene Schmelz- und Raffinierlöhne trotz erhöhtem Konzentratdurchsatz negativ auf das Ergebnis aus. Darüber hinaus wirkten sich höhere planmäßige Abschreibungen auf die bereits umgesetzten strategischen Projekte auf das Ergebnis aus.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 921 Mio. € auf 13.441 Mio. €. Dies ist insbesondere auf gestiegene Metallpreise für Edelmetalle sowie höhere Schwefelsäureerlöse zurückzuführen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse Erträge aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten in Höhe von 40 Mio. € (Vj. 7 Mio. €).

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / (Umsatzerlöse + Bestandsveränderungen)) war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig und betrug 95,1 % (Vj. 95,5 %). Positiv wirkten sich hier insbesondere ein sowohl preis- als auch mengenbedingt höheres Metallergebnis, höhere Schwefelsäureerlöse sowie Verkäufe von CO₂-Zertifikaten aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 48 Mio. € auf 81 Mio. €. Sie enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen positive Währungsdifferenzen in Höhe von 41 Mio. € (Vj. 69 Mio. €) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 36 Mio. € (Vj. 57 Mio. €). Die periodenfremden Erträge betreffen dabei im Wesentlichen Strompreiskompensationszahlungen in Höhe von 32 Mio. € (Vj. 15 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 41 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen erhöhte sich der Rohertrag insgesamt um 45 Mio. € auf 751 Mio. €.

Der Personalaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14 Mio. € auf 340 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf tarifbedingte Lohn- und Gehaltssteigerungen, einen Anstieg der Beschäftigtenzahl sowie Zuführungen zur Rückstellung für ergebnisabhängige Bonuszahlungen. Im Gegenzug verminderten sich die Aufwendungen für Abfindungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhten sich um 14 Mio. € auf 89 Mio. €. Dies steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Fertigstellung von Investitionsprojekten im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Gebäude.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 51 Mio. € auf 216 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus um 13 Mio. € niedrigeren Beratungsaufwendungen sowie aus um 11 Mio.€ geringeren Aufwendungen für Wertberichtigungen und Ausbuchungen von ausstehenden sonstigen Forderungen. Darüber hinaus sanken die negativen Währungsdifferenzen aus der Bewertung und Realisierung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten auf 41 Mio. € (Vj. 71 Mio. €). Demgegenüber stiegen die Aufwendungen für Versicherungs- sowie Sicherheitsdienstleistungen um 4,5 Mio. € auf 25,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von 106 Mio. € (Vj. 38 Mio. €).

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr um 12 Mio. € auf 88 Mio. €. Hierin enthalten sind neben Dividenden von Tochterunternehmen in Höhe von 134 Mio. € (Vj. 133 Mio. €) auch Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der LIBREC AG, Biberist, Schweiz, in Höhe von 13 Mio. € sowie Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der azeti GmbH, Hamburg, in Höhe von 2 Mio. €.

Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands (Ertragsteuern und sonstige Steuern) von 33 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 161 Mio. € (Vj. 137 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und einem geringeren Gewinnunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 5.149 Mio. € zum 30.09.2024 auf 5.355 Mio. € zum 30.09.2025.

Zu dieser Erhöhung trug im Wesentlichen der Anstieg des Anlagevermögens um insgesamt 91 Mio. € auf 2.946 Mio. € infolge der umfangreichen Investitionstätigkeiten am Standort Hamburg bei. Dies beinhaltet im Wesentlichen das Projekt Complex Recycling Hamburg, den Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen sowie den Ausbau der Anlage zur Reduktion diffuser Emissionen am Standort Hamburg. Im Geschäftsjahr wurden daneben Zuwendungen in Höhe von insgesamt 44 Mio. € für das Projekt Industriewärme Hamburg sowie 2 Mio. € für den Ausbau der Anlage zur Reduktion diffuser Emissionen am Standort Hamburg erfolgsneutral verbucht. Daneben wurden Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der LIBREC AG, Biberist, Schweiz, in Höhe von 13 Mio. € sowie Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der azeti GmbH, Hamburg, in Höhe von 2 Mio. € in den Finanzanlagen erfasst.

Demgegenüber verminderte sich das Vorratsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 70 Mio. € auf 1.179 Mio. €. Dies betrifft insbesondere den Abbau von Recyclingmaterialien, die im Vorjahr aufgrund der technischen Probleme beim Wiederauffahren der Produktion nach Beendigung des Großstillstands am Standort Hamburg nicht planmäßig verbraucht werden konnten. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Anoden verbraucht, die im Vorjahr für den geplanten Stillstand eines Anodenofens am Standort Lünen aufgebaut wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bauten sich bei leicht verminderter Factoring-Finanzierung um 19 Mio. € auf 443 Mio. € auf. Wesentlich hierfür sind die stark angestiegenen Metallpreise im Bereich der Edelmetallverkäufe. Darüber hinaus erhöhten sich bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen hauptsächlich die Forderungen aus dem Finanzverkehr um 171 Mio. €.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden u. a. Anzahlungen auf einen Vertrag zur Belieferung des Standorts Lünen mit Sauerstoff in Höhe von 15 Mio. € ausgewiesen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 96 Mio. € auf 2.091 Mio. € zum 30.09.2025. Die Veränderung resultiert aus dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 161 Mio. € sowie aus der Auszahlung der Dividende in Höhe von 65 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 39 % (Vj. 39 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 16 Mio. € auf 490 Mio. €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen für geplante Umweltmaßnahmen am Standort in Lünen in Höhe von 10 Mio. €, für ausstehende Rechnungen in Höhe von 8 Mio. €, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit den aktuellen Investitionsmaßnahmen am Standort Hamburg stehen, sowie für Personal in Höhe von 7 Mio. €, insbesondere aufgrund höherer erfolgsbasierter Vergütungen. Gegenläufig reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um 6 Mio. € sowie die Rückstellungen für Drohverluster um 4 Mio. €.

Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 69 Mio. € auf 404 Mio. € gestiegen. Dies steht im Zusammenhang mit der Aufnahme öffentlich geförderter Kredite zur Finanzierung des Neubaus einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen und des Ausbaus der Anlage zur Reduktion diffuser Emissionen am Standort Hamburg. Demgegenüber wurde im Verlauf des Geschäftsjahres ein Schulscheinanleihe in Höhe von 103 Mio. € zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 246 Mio. € auf 1.178 Mio. €. Grund dafür sind preis- und stichtagsbedingt höhere Verbindlichkeiten für Konzentrat- sowie Kathodenlieferungen. Dagegen verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 247 Mio. € auf 1.082 Mio. €. Sie enthalten neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 311 Mio. € (Vj. 286 Mio. €) Verbindlichkeiten aus dem Finanzverkehr mit den Tochtergesellschaften in Höhe von 771 Mio. € (Vj. 1.044 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 37 Mio. € auf 59 Mio. €. Maßgeblich für den Anstieg ist insbesondere die Ausweitung der Teilnahme an einem Supplier-Finance-Arrangement in Höhe von 16 Mio. €. Des Weiteren erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Altersversorgungseinrichtungen in Höhe von 8 Mio. €.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Zuschüsse für das Projekt Industrierwärme Stufe 2 Hamburg in Höhe von 44 Mio. € ausgewiesen. Diese werden über die Vertragslaufzeit der Energielieferung von 27 Jahren erfolgswirksam vereinnahmt.

Bilanzstruktur der Aurubis AG

in %	30.09.2025	30.09.2024
Anlagevermögen	55	56
Vorräte	22	24
Forderungen etc.	17	14
Flüssige Mittel	6	6
	100	100
Eigenkapital	39	39
Rückstellungen	9	9
Verbindlichkeiten	52	52
	100	100

Aurubis setzt Anlagegegenstände ein, die im Rahmen von Leasingverträgen genutzt und nicht bilanziert werden. Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen 11 Mio. €.

Finanzlage

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten [Glossar](#) betrugen zum 30.09.2025 507 Mio. € (Vj. 875 Mio. €). Sie setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 404 Mio. € (Vj. 335 Mio. €) sowie dem Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Tochterunternehmen in Höhe von 406 Mio. € (Vj. 850 Mio. €) unter Abzug der liquiden Mittel in Höhe von 303 Mio. € (Vj. 310 Mio. €) zusammen.

Zwischen der Aurubis AG und ihren Tochtergesellschaften bestehen Cash-Pool-Vereinbarungen. Für eine weitere Analyse der Liquiditätslage der Aurubis AG wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage des Aurubis-Konzerns verwiesen. Die Finanzierung der Aurubis AG war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügte die Aurubis AG im Berichtszeitraum über ungenutzte Kreditlinien und damit über ausreichende Liquiditätsreserven. Darüber hinaus nutzte die Aurubis AG den regresslosen Verkauf von Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als Finanzierungsinstrument.

Risiko- und Chancenbericht

Integriertes Risiko- und Chancenmanagement

Risiken und Chancen sind Bestandteile unserer wirtschaftlichen Aktivitäten, ohne die ein unternehmerischer Erfolg nicht möglich ist. Dies gilt umso mehr in Zeiten neuer krimineller Bedrohungen, anhaltender geopolitischer Krisen und instabiler weltwirtschaftlicher Entwicklungen. Im Rahmen unserer operativen Geschäftstätigkeit sowie der strategischen Steuerung wägen wir Chancen und Risiken gegeneinander ab und achten auf ein ausgewogenes Verhältnis. Insbesondere versuchen wir, Chancen und Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu evaluieren. Diesen Ansatz haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr genutzt und weiterentwickelt.

Die Risiko- und Chancensituation der Aurubis AG ist wesentlich durch die Risiko- und Chancensituation des Aurubis-Konzerns geprägt. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der Aurubis AG.

Risikomanagementsystem

Unser Risikomanagement hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen Risiken mithilfe eines auf unsere Aktivitäten zugeschnittenen Risikomanagementsystems (RMS) zu steuern und zu überwachen. Das frühzeitige Erkennen und die Beobachtung der Entwicklung sind dabei von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus streben wir danach, negative Ergebniseinflüsse aus dem Eintreten dieser Risiken grundsätzlich durch geeignete und betriebswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu begrenzen.

Das Risikomanagement ist Bestandteil der zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse und umfasst alle wesentlichen Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen des Aurubis-Konzerns. Das Planungs- und Steuerungssystem, die Risikoberichterstattung, eine offene Kommunikationskultur sowie Risikoreviews an den Standorten schaffen Risikobewusstsein und Transparenz bezüglich unserer Risikosituation und fördern unsere Risikokultur.

Für die Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen sind Risikomanagementbeauftragte benannt, die miteinander vernetzt sind. Die Steuerung des Netzwerks erfolgt über die Konzernzentrale. Neben den Risikomanagementbeauftragten ist im Aurubis-Konzern eine Konzern-Risikomanagementfunktion

(Abteilung IKS & Risikomanagement) etabliert, die direkt an den CFO berichtet. Das RMS ist in einer Konzernrichtlinie dokumentiert.

Die standardmäßige Risikoberichterstattung erfolgt quartalsweise „bottom-up“ anhand eines konzernweit einheitlichen Berichtsformats. In diesem Format sind die identifizierten und über einem definierten Schwellenwert liegenden Risiken erläutert. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe ihres Schadensausmaßes werden beurteilt sowie eingesetzte Instrumente und Maßnahmen zu deren Steuerung benannt. Die an die Konzernzentrale gemeldeten Risiken werden durch die Funktion IKS & Risikomanagement evaluiert, qualitativ zu wesentlichen Risikoclustern aggregiert und an den Gesamtvorstand berichtet. Der Bericht stellt gleichzeitig die Grundlage für den Bericht an das Audit Committee sowie die externe Risikoberichterstattung dar.

Potenzieller Ergebniseffekt

in Mio. €	>1	>5	>20	>50
Wahrscheinlichkeit				
hoch	mittel	mittel	hoch	hoch
mittel	gering	mittel	mittel	hoch
gering	gering	gering	mittel	mittel
unwahrscheinlich	gering	gering	gering	mittel

In der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand und das Audit Committee werden die qualitativ aggregierten Risikocluster unter Berücksichtigung der risikosteuernden Maßnahmen (Nettobetrachtung) anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ergebniseffekts gemäß den in der Tabelle skizzierten Bandbreiten beurteilt und als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert.

Unabhängige Überwachung

Das RMS unterliegt einer regelmäßigen Überwachung und Prüfung. So überwacht die Interne Revision mindestens alle drei Jahre durch systematische Prüfungen das Risikomanagement. Als prozessunabhängige Instanz trägt sie zur Ordnungsmäßigkeit sowie Verbesserung der Geschäftsprozesse und zur Wirksamkeit der installierten Systeme und Kontrollen bei. Darüber hinaus werden bei Bedarf externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt, Schwerpunkte im RMS zu beurteilen.

Daneben prüft der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung entsprechend § 317 Abs. 4 HGB unser Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Er berichtet das Prüfungsergebnis an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst sich das Audit Committee intensiv mit Fragen des Risikomanagements. Zusammen mit dem Vorstand informiert die Funktion IKS & Risikomanagement das Gremium regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

Erläuterung der relevanten Risiken

Im Folgenden werden die mit unserem Geschäft verbundenen Risiken gemäß unseren Risikoclustern erläutert. Zudem werden wesentliche Maßnahmen und Instrumente dargestellt, mit denen wir diesen Risiken entgegentreten. Auf Risiken sowie risikorelevante Sachverhalte, die wir nach heutiger Einschätzung potenziell als „mittel“ bis „hoch“ klassifizieren, wird gesondert hingewiesen.

Versorgung und Produktion

Die Versorgung unserer Produktionsanlagen mit Rohstoffen und die Verfügbarkeit der Anlagen sind für den Aurubis-Konzern von zentraler Bedeutung. Die damit verbundenen Risiken begrenzen wir mit den folgenden Maßnahmen:

Um die Versorgung unserer Anlagen mit Kupferkonzentraten abzusichern, haben wir langfristige Verträge mit einer Vielzahl von Konzentratlieferanten aus unterschiedlichen Ländern abgeschlossen. Auf diese Weise gelingt es uns, das Risiko von Produktionsbeeinträchtigungen durch mögliche Lieferausfälle zu reduzieren. Aufgrund der von Knappheiten geprägten angespannten Situation auf den Konzentratmärkten können wir nicht vollständig ausschließen, bei der Versorgung unserer Primärhütten im kommenden Geschäftsjahr auf Herausforderungen zu stoßen. Die langfristige Ausrichtung unserer Lieferverträge begrenzt zwar grundsätzlich das Risiko volatiler Schmelz- und Raffinierlöhne auf den Spotmärkten. Jedoch können wir uns den Risiken aus stark gesunkenen Schmelz- und Raffinierlöhnen an den Weltmärkten nur sehr bedingt entziehen. Bei der Rohstoffverfügbarkeit für unsere Recyclinganlagen sehen wir trotz unseres umfangreichen internationalen Lieferantennetzwerks, dass der Markt volatilen Gegebenheiten unterliegt, die insbesondere die Industrieproduktion und die Metallpreise inkludieren. Wir sehen insbesondere durch die schwierige konjunkturelle Lage in Europa und die volatile geopolitische Situation die Schrottsammelaktivitäten und damit einhergehend auch die Schrottverfügbarkeiten negativ beeinflusst. Hinzu kommen zum Teil Einkaufsaktivitäten v. a. asiatischer Metallhütten, die auch Schrotte aus der EU

aufkaufen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Möglichkeit zur Vorhersage bezüglich der Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien aufgrund kurzfristiger Vereinbarungen an diesen Märkten weiterhin eingeschränkt bleibt. Wir wollen dieser Entwicklung mit einer regionalen Diversifizierung begegnen, sind uns aber gleichzeitig bewusst, dass dadurch die Volatilität in den Raffinierlöhnen für Altkupfer und andere Recyclingmaterialien weiter zunehmen kann.

Die Materialversorgung der Anlagen zur Herstellung von Kupferprodukten erfolgt hauptsächlich mit den im eigenen Konzern hergestellten Kupferkathoden. Dies ermöglicht uns, eine höhere Wertschöpfung zu generieren und gleichzeitig die Qualität der Kupferprodukte während des gesamten Prozesses zu steuern.

Bestandserfassungsrisiken sind unserem Produktionsprozess inhärent und wir begegnen diesen mit verschiedenen Analysen sowie regelmäßigen Inventuren. Produktionsrisiken begegnen wir mit dem Asset Life Cycle Management, vorausschauenden Wartungsarbeiten und dem Vorhalten kritischer Ersatzteile, welche das Auftreten ungeplanter Produktionsstillstände reduzieren.

Wir haben zudem organisatorische Maßnahmen ergriffen, die der Bewältigung potenzieller Betriebsstörungen dienen, welche beispielsweise durch Ereignisse wie Hochwasser oder Feuer entstehen können. Wie die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 an unserem Standort in Stolberg und der Hurrikan Helene im September 2024 am Standort im US-amerikanischen Augusta (Georgia) gezeigt haben, stellen Überschwemmungen bzw. Überflutungen und Wirbelstürme wesentliche physische Klimarisiken dar. Deswegen untersuchen wir unter Anwendung von Erderwärmungsszenarien in regelmäßigen Abständen, welche langfristigen Auswirkungen physische Klimarisiken auf unsere wesentlichen Produktionsstandorte haben, mit dem Ziel, daraus abgeleitete Anpassungsmaßnahmen in unsere (Investitions-)Planungen aufzunehmen. Unser Fokus liegt hierbei auf den für uns relevanten physischen Klimarisiken wie Überschwemmung/Überflutung, Wassermangel/Dürre und allen Risiken im Zusammenhang mit Sturm (u. a. Hurrikans, Tornados, Blitzschlag). Unser Stammwerk liegt in Hamburg im Gebiet des Hamburger Hafens und ist durch umfangreiche Flutschutzmaßnahmen (sog. Polder) gegen Hochwasserstände geschützt. Darüber hinaus existieren u. a. Alarmpläne und durch regelmäßig durchgeführte Übungen schulen wir unsere Mitarbeiter.

Um das Risiko eines potenziellen Produktionsausfalls aufgrund einer möglichen Gasmangellage, hervorgerufen durch reduzierte Liefermengen Russlands, zu reduzieren, wurden wesentliche Teile unserer Anlagen ertüchtigt und ermöglichen nun den Betrieb mit alternativen Energieträgern. Das Risiko

potenzieller Stromausfälle infolge von Instabilität des Netzes ist aufgrund der Abschaltung von Grundlastkraftwerken nach wie vor tendenziell erhöht. Wir haben verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die die Auswirkungen eines solchen „Blackouts“ auf unsere Produktionsanlagen minimieren sollen und uns in die Lage versetzen, unsere Anlagen zügig wieder in Betrieb nehmen zu können, sobald das Stromnetz wieder stabil ist. Außerhalb Deutschlands beobachten wir die Versorgungssituation ebenfalls sehr genau, sehen jedoch aufgrund diversifizierter Versorgungsquellen mit Erdgas in unseren weiteren Produktionsländern, wie Belgien, Spanien, Bulgarien oder den USA, derzeit keinen Handlungsbedarf einer Umstellung der Produktion auf alternative Energiequellen.

Logistikrisiken begegnen wir durch ein sorgfältiges, mehrstufiges Auswahl- und Bewertungsverfahren für Dienstleister, durch weitestgehende Vermeidung von Single Sourcing und den präventiven Aufbau von Back-up-Lösungen. Globale Liefer- und Transportengpässe sind weiterhin spürbar, zusätzlich beeinträchtigen geopolitische Entwicklungen und Konflikte entlang wichtiger Seehandelsrouten die Versorgungssicherheit. Um flexibel reagieren zu können, nutzen wir beschleunigte Informationsprozesse in der Lieferkette und entwickeln fortlaufend alternative Szenarien. Die für uns relevanten Schiffsbewegungen von Schüttgut- und Containerfrachtern überwachen wir kontinuierlich; dabei setzen wir zunehmend auch KI-gestützte Analysen ein, um Ankunftsverschiebungen frühzeitig zu prognostizieren und ihre Auswirkungen gering zu halten. Um wetter-, kapazitäts- und klimabedingte Risiken abzusichern, stützen wir uns auf ein internationales Netzwerk qualifizierter Partner und halten vertraglich geregelte Alternativen bereit, um Ausfälle zu vermeiden. Auch potenzielle digitale Störungen, etwa Cyber-Angriffe auf Logistiksysteme, werden in unseren Planungen berücksichtigt. Die eingeschränkte Passierbarkeit des Panama- sowie des Suezkanals infolge geopolitischer Krisen und klimatischer Faktoren wird fortlaufend beobachtet; verlängerte Transitzeiten und erforderliche Umroutungen sind in unsere Planungen integriert.

Aufgrund der beschriebenen, erheblich gestiegenen Versorgungsrisiken auf unseren Hauptrohstoffmärkten erhöhen wir die entsprechende Risikoeinschätzung von „mittel“ auf „hoch“. Das Risiko einer stark eingeschränkten Verfügbarkeit unserer Produktionsanlagen stufen wir weiterhin als „mittel“ ein.

Compliance/Fraud

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir die bisherigen Themen Compliance und kriminelle Handlungen zum neuen Cluster Compliance/Fraud zusammengefügt. Aufgrund unseres Geschäftsmodells sind wir auch weiterhin ein mögliches Ziel für (organisierte) Kriminalität und müssen uns den Bedrohungen durch

kriminelle Energie entgegenstellen, um potenziell signifikante Vermögensschäden zum Nachteil von Aurubis zu vermeiden. Die durch den Vorstand etablierten und sich ständig in Weiterentwicklung befindlichen Maßnahmen zur Förderung der Prozess-, Werks- und Konzernsicherheit stärken die Sicherheitsarchitektur langfristig und tragen zur Resilienz gegenüber zukünftigen Bedrohungen bei.

Wie jedes international tätige Unternehmen unterliegt Aurubis zahlreichen gesetzlichen Vorgaben in verschiedenen Rechtsordnungen, die teilweise mit sehr geringer Vorlaufzeit eingeführt oder geändert werden. Hierdurch besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten sowie behördlichen Untersuchungen und Verfahren gegen Aurubis oder gegen seine Geschäftspartner. Insbesondere drohen Risiken im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen kartellrechtliche und umweltrechtliche Vorschriften sowie gegen Anti-Korruptions- und Arbeits- bzw. Datenschutzgesetze. Ermittlungen wegen möglicher Rechtsverletzungen können Aurubis auf vielfältige Weise beeinträchtigen. Werden Verstöße festgestellt, kann dies sowohl für Aurubis als Konzern als auch für seine Mitarbeiter und Geschäftspartner schwere Folgen haben. Insbesondere können Geldbußen, Schadenersatzansprüche Dritter und Reputationsschäden drohen. Wesentliche Compliance-Risiken identifiziert, analysiert und adressiert das Compliance-Management bzw. die für das jeweilige Rechtsgebiet verantwortliche Konzernfunktion (z. B. die Umweltschutz-Abteilung). Rechts- und Steuerrisiken begegnen wir mit organisatorischen Maßnahmen und klaren Führungsstrukturen, die fortlaufend weiterentwickelt werden. Im Falle von rechtswidrigen Handlungen werden diese umgehend aufgeklärt und abgestellt sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen und zivilrechtliche Schadenersatzansprüche gegen die verantwortlichen Mitarbeiter geprüft. Eine ausführliche Erläuterung des Compliance-Management-Systems befindet sich im Kapitel [Q Corporate Governance](#).

Wir stufen dieses neue Risiko-Cluster mit „mittel“ ein.

Absatz

Neben Versorgungs- und Produktionsrisiken bestehen für den Aurubis-Konzern Absatzrisiken, die wir als „mittel“ klassifizieren.

Grundsätzlich können sich Risiken aus negativen Abweichungen von unseren Einschätzungen der konjunkturellen Entwicklung der Märkte ergeben, welche wir im Abschnitt [Q Prognosebericht](#) darstellen. Die Auftragslage bei Gießwalzdraht liegt aktuell auf einem guten Niveau, weiterhin belastet durch Schwächen

in der Automobilbranche. Die Auftragslage bei Stranggussprodukten und Flachwalzprodukten liegt auf einem stabilen Niveau.

Auf den Schwefelsäuremärkten sind wir mit unserem breiten Kundenportfolio derzeit gut aufgestellt und können flexibel auf Schwankungen reagieren. Ein Absatzrisiko besteht aktuell nicht.

Mithilfe von Analysen des wirtschaftlichen Umfelds und Einschätzungen der konjunkturellen Entwicklung sind wir in der Lage, unsere jeweilige Absatzstrategie ggf. rechtzeitig an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und auf diese Weise den Risiken zu begegnen.

Kupferkathoden, die Aurubis nicht intern zu Halbzeugen weiterverarbeitet, setzen wir auf internationalen Kathodenmärkten ab.

Nachhaltigkeit

Risiken in der Lieferkette (z. B. Umweltverschmutzung oder Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten) können Image- und Reputationsschäden für Aurubis bedeuten, negative Auswirkungen auf den Absatz unserer Produkte haben und zu etwaigen Bußgeldzahlungen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) führen. Zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der in unserer Konzernrichtlinie „Verantwortungsvolle Beschaffung“ (RSP) verankerten Prinzipien im Bereich Lieferkette arbeiten wir mit einem Business Partner Screening (BPS), das auf den Leitsätzen der OECD basiert. Im Berichtszeitraum hat das bereichsübergreifende Projektteam den bestehenden Business Partner Screening-Prozess weiter überarbeitet. Die RSP ist zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 aktualisiert worden. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung wird der Ansatz des Business Partner Screening, nicht zuletzt mittels mehrmaliger Auditierungsprozesse im Jahr, auch im folgenden Geschäftsjahr auf Anpassungsbedarfe überprüft und im Bedarfsfall überarbeitet. Durch die Umstrukturierung der Verantwortlichkeiten ist die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten vom Supply Chain Committee auf eine Einzelperson übertragen worden. Dies soll stärkere Autonomie der internen Überprüfungsmechanismen hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität unseres BPS gewährleisten und damit noch stärker zum Risikomanagement beitragen.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dem Risiko, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele nicht erreichen könnten, begegnen wir mit konkreten Maßnahmen und entsprechenden Kennzahlen zur konzernübergreifenden Steuerung dieser Nachhaltigkeitsziele. Daneben engagieren wir uns in Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen wie Klima- und Umweltschutz oder verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten. Dazu zählt u. a. das Bekenntnis von Aurubis zu „The Copper Mark“. Diese Initiative beinhaltet eine Überprüfung von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards von Kupferproduktionsstandorten, einschließlich Minen, Schmelzbetrieben und Raffinerien sowie weiterverarbeitender Betriebe, und orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (SDGs). Eine Übersicht über die Copper-Mark-zertifizierten Aurubis-Standorte finden Sie in der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung [S 2-3](#).

Das Risiko Nachhaltigkeit stufen wir weiterhin als „mittel“ ein.

Energie und Klima

Aurubis nimmt den Schutz des Klimas sehr ernst. Wir begegnen den Risiken aus dem Klimawandel u. a. mit einem Energiemanagementsystem und einer konsequenten Umsetzung identifizierter Energieeffizienz- und CO₂-Minderungs-Potenziale an allen Standorten. Im Rahmen der weiterentwickelten Unternehmensstrategie sind Nachhaltigkeitsziele bis 2030 definiert. Dazu gehören unsere CO₂-Reduktionsziele, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Pariser Klimaabkommen beitragen. Demnach wollen wir bis 2030 unsere absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um bis zu 50 % sowie unsere Scope-3-Emissionen (CO₂) um bis zu 24 % pro Tonne Kupferkathode im Vergleich zu 2018 senken. Zur Erreichung dieser Ziele wurde eine Dekarbonisierungs-Roadmap erarbeitet, die stetig weiterentwickelt wird. Der Bereich Group Decarbonization innerhalb der Konzernfunktion Corporate Sustainability ist verantwortlich für die Entwicklung und Steuerung der konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie, -ziele und -roadmap sowie den Klimatransitionsplan. Group Decarbonization koordiniert und steuert die Implementierung von standortspezifischen Dekarbonisierungs-Roadmaps und unterstützt die Standorte bei der Weiterentwicklung und Umsetzung. Veränderte Marktdynamiken, regulatorische Rahmenbedingungen, technologische Verfügbarkeit oder Wettbewerbsdruck im internationalen Umfeld sowie die Investitionsentscheidungen in weitere Wachstumsprojekte können die Realisierbarkeit unserer Ziele beeinträchtigen. Diese externen und internen Rahmenbedingungen werden bei der Überprüfung unserer Ziele einfließen.

Wir kategorisieren Klimarisiken in physische und transitorische Risiken. Zu den physischen Risiken gehören die im Abschnitt „Versorgung und Produktion“ beschriebenen Risiken durch Extremwetterereignisse, sowohl in unseren Betrieben als auch in der Transportkette. Den Risiken in der Transportkette begegnen wir u. a. durch die geografische Diversifikation in der Lieferkette, die Bevorratung von Sicherheitsbeständen zur Aufrechterhaltung der Produktion und das Vorhalten alternativer Logistikdienstleister. Darüber hinaus beobachten wir die Pegelstände (Hoch-/Niedrigwasser) auf wichtigen Wasserstraßen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Logistikwege bzw. unserer Kühlprozesse oder aber Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen einleiten zu können. Wie die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 an unserem Standort in Stolberg und der Hurrikan Helene im September 2024 an unserem Standort im US-amerikanischen Augusta (Georgia) gezeigt haben, stellen Überschwemmungen bzw. Überflutungen und Wirbelstürme wesentliche physische Klimarisiken dar. Deswegen untersuchen wir unter Anwendung von Erderwärmungsszenarien in regelmäßigen Abständen, welche langfristigen Auswirkungen physische Klimarisiken auf unsere wesentlichen Produktionsstandorte haben, mit dem Ziel, daraus abgeleitete Anpassungsmaßnahmen in unsere (Investitions-)Planungen aufzunehmen. Zu den transitorischen Risiken gehören v. a. technologische und politische Risiken. Wir begrüßen einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch muss dieser mit dem Netzausbau und Aufbau von Speichertechnologien synchronisiert werden, damit einerseits die Versorgungssicherheit uneingeschränkt gewährleistet bleibt und andererseits die Systemkosten bezahlbar bleiben (technologische Risiken). Zur Erhöhung der grundsätzlichen Versorgungssicherheit der jeweiligen Standorte haben wir inzwischen geeignete Maßnahmen im Wesentlichen umgesetzt. Diese betreffen die Möglichkeit einer alternativen Energieversorgung durch LPG bzw. Heizöl, um an unseren deutschen Standorten Hamburg, Lünen, Emmerich und Stolberg nicht oder nur in geringem Ausmaß von einer Abschaltung der Gaszufuhr bei einem möglichen Eintreten einer Gasmangellage betroffen zu sein. Wir betrachten diese Umbaumaßnahmen als einen hilfreichen Schritt, um die Produktion im Krisenfall aufrechterhalten zu können. Durch die Industriewärmeauskopplung in das Hamburger Fernwärmenetz würde der Standort im Krisenfall vorrangig beliefert, um die Wärmeversorgung der Haushalte aufrechterhalten zu können. In Pirdop ist der Anschluss an das Gasnetz wie geplant im Laufe des Sommers 2025 erfolgt und damit steht eine weitere Bezugsquelle zur Verfügung. An unserem Standort Pori wird zurzeit kein Erdgas zur Produktion verwendet. Unsere belgischen Standorte Beerse und Olen sowie der Standort Berango profitieren von einem diversifizierten Versorgungskonzept im Vergleich zu Deutschland. Um unsere Dekarbonisierungsziele weiter voranzutreiben, bereiten wir die Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff vor. 2021 wurde eine Versuchsreihe zum Einsatz von Wasserstoff im Anodenofen erfolgreich durchgeführt. 2024 wurde in den Umbau der Anodenöfen investiert, die nun zum Einsatz von Wasserstoff vorbereitet sind. Sobald dieser zu

wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht, kann ein Einsatz umgehend erfolgen. Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität sind z. B. die inzwischen realisierte Lieferung von Regelenergie durch die Elektrolyse, vergütete Teil-Abschaltung bei Stromengpässen oder der Einsatz unserer Power-to-Heat-Anlage, um bei Stromüberschuss Dampf durch Strom zu erzeugen. Darüber hinaus haben wir einen seit 2010 gültigen Stromliefervertrag, der den wesentlichen Anteil des Strombedarfs unserer deutschen Standorte langfristig sichert.

Im Strombereich haben wir aufgrund des Blackouts in Spanien für alle Standorte eine Analyse zu Blackoutmaßnahmen begonnen, um im Falle von Versorgungsunterbrechungen Maßnahmen zu identifizieren, die ein kontrolliertes Herunterfahren ermöglichen und Anlagenschäden minimieren. So können Schäden an den Leitungen und Öfen durch einfrierendes Kupfer oder kondensierende Säure vermieden werden.

Aufgrund der sich stetig ändernden politischen Rahmenbedingungen haben die politischen Risiken einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft:

- » Steigende Belastungen durch Veränderungen bei potenziellen Kostentreibern wie z. B. dem nationalen und europäischen Emissionshandel, den Netzentgelten oder der Ökosteuern lassen sich nur schwer verlässlich quantifizieren.
- » Im Rahmen der Neuordnung der allgemeinen Netzentgelte (AgNes) beabsichtigt die Bundesnetzagentur (BNetzA) auch eine Reform der individuellen Netzentgelte nach § 19 II 2 StromNEV. Nach den bisher bekannten Überlegungen der BNetzA soll das Bandlastmodell nach einer Übergangsfrist ab 2028 entfallen und künftig nur noch flexibles Abnahmeverhalten honoriert werden. Da dies für Aurubis aufgrund produktionstechnischer Restriktionen nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich ist, besteht hier für die Standorte in Hamburg und Lünen ein erhöhtes Risiko stark steigender Netzentgelte.
- » Auch zwischen 2021 und 2030 erhält die kupferproduzierende und -verarbeitende Industrie freie Zuteilungen für die direkten CO₂-Emissionen und die Strompreiskompensation aufgrund des Carbon-Leakage-Status. Für alle Standorte, die am Emissionshandel teilnehmen, wurden die freien Zuteilungen von CO₂-Zertifikaten ab 2021 in der beantragten Höhe genehmigt. Bis 2025 erfolgen diese in konstanter Höhe. Allerdings werden wir ab 2026 deutliche Kürzungen in den freien Zuteilungen sehen, da sich die Faktoren für die Berechnung signifikant reduziert haben. Für den Gesamtkonzern erwarten wir netto bis 2030 jedoch keine zusätzliche Belastung durch etwaige notwendige Käufe von CO₂-Zertifikaten. Der Preis für CO₂-Zertifikate ist im vergangenen Jahr stark gefallen, wir erwarten jedoch langfristig durch die

sinkenden Zuteilungen wieder steigende Preise. Die Höhe der Strompreiskompensation von indirekten CO₂-Kosten beträgt weiterhin mindestens 50 % der Belastung. Unter die weiter oben bereits beschriebenen Dekarbonisierungsziele fallen unterschiedliche Projekte an den einzelnen Produktionsstandorten. Dazu gehören die oben beschriebene Testreihe zur direkten Nutzung von Wasserstoff im Kupferproduktionsprozess und der Umbau der Anodenöfen in Hamburg. Im Kalenderjahr 2025 wird die Photovoltaik-Erzeugung an unserem Standort in Pirdop auf 38.900 MWh steigen. Ferner liefern wir an unserem Standort in Hamburg bereits seit einigen Jahren CO₂-freie Industriegewärme ins Fernwärmesystem der enercity zur Versorgung der östlichen HafenCity. Der während des Großstillstands in Hamburg 2024 erfolgte Umbau der weiteren Stränge der Kontakanlage Werk Ost (KAWO) ist erfolgreich abgeschlossen und die Inbetriebnahme und Wärmelieferung unserer CO₂-freien Industriegewärme an die Hamburger Energiewerke ist wie geplant in der Heizsaison 2024/25 erfolgt. Mit der Erweiterung können nun bis zu 28.000 Haushalte mit CO₂-freier industrieller Abwärme beliefert werden. Auch die Umstellung unserer Stromlieferverträge auf den Bezug von CO₂-freiem Strom wird vorangetrieben. So wird an unserem Standort Olen in Belgien seit Januar 2023 durch einen Zehnjahres-Grünstrom-Liefervertrag (PPA) 12 MW Strom aus dem Offshore-Windpark SeaMade geliefert. Mit diesem Vertrag reduzieren wir den CO₂-Ausstoß am Standort um 42.000 t Scope-2-Emissionen jährlich.

- » Die Gesamtemissionen im Kalenderjahr 2024 für alle Produktionsstandorte betrugen rund 5,54 Mio. t CO₂ (Scope 1 + 2: 0,995 Mio. t CO₂; Scope 3: 4,55 Mio. t CO₂). Bei der Kupferproduktion werden jedoch neben Kupfer z. B. noch Gold, Silber, Platin, Palladium, weitere Edelmetalle, aber auch Baustoffe wie Eisensilikatgestein gewonnen. Diese zusätzlichen Metalle und Nebenprodukte würden in alternativen Produktionsverfahren bei anderen Unternehmen unter Ausstoß wesentlich höherer CO₂-Emissionen produziert werden. Basierend auf einer externen Studie anhand von veröffentlichten Emissionsfaktoren würden die bei Aurubis gewonnenen o. g. Metalle und Beiprodukte bei herkömmlicher Produktion zu zusätzlichen 3,5 Mio. t CO₂-Emissionen p. a. führen. Bei Aurubis jedoch fallen diese zusätzlichen Emissionen wegen unserer energieeffizienten Prozesse auch aufgrund der Vorteile des Hüttennetzwerks eben nicht an, wodurch die bei uns produzierten Metalle, inklusive Kupfer, einen sehr geringen CO₂-Fußabdruck aufweisen.

Marktrisiken bestehen für uns v. a. in der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Preise für Strom, Erdgas und CO₂. Wir sichern uns zwar grundsätzlich gegen kurzfristige Marktpreisschwankungen durch frühzeitigen Einkauf zu gewissen Teilen ab, gegen kontinuierlich steigende Preise haben diese Absicherungsmaßnahmen jedoch nur eine begrenzte Wirkung. Für die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten der Energieunternehmen (sog. indirekte Emissionen) erhalten wir bisher im Rahmen der

Beihilfeleitlinien eine Kompensation inklusive ergänzender Beihilfe (Super Cap) in Deutschland und Belgien. Die Strompreiskompensation ist zwar ein wichtiges Instrument zur Entlastung im internationalen Wettbewerb, kompensiert in der Praxis jedoch nur ca. 50 % der indirekten CO₂-Kosten. Der verbleibende Teil ist weiterhin den Risiken von CO₂-Preisanstiegen ausgesetzt. Darüber hinaus bestehen kundenseitig steigende Anforderungen an die Transparenz über die Zielsetzung und die Strategie bezüglich effektiver Produktionsprozesse sowie der Energie- und CO₂-Effizienz. Die Kundenanforderungen können zukünftig einen Einfluss auf den Absatz von Kupferprodukten nehmen, insbesondere hinsichtlich Kundenakquisition und Kundenbindung. Diesen Transparenzanforderungen begegnen wir u. a. mit der jährlichen Teilnahme an verschiedenen Klimareportings, die unabhängig bewertet werden, wie z. B. beim CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), und mit der oben beschriebenen Verpflichtung zur Umsetzung der Ziele der SBTi.

Das Thema Energie und Klima und die damit einhergehenden Risiken stufen wir weiter als „hoch“ ein.

Umweltschutz

Unsere Produktion geht grundsätzlich mit einem ökologischen Fußabdruck einher, den wir durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich halten. Unser Ziel ist, den Fußabdruck kontinuierlich weiter zu verringern. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich umweltrechtliche oder regulatorische Bestimmungen weiter verschärfen, wodurch zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen notwendig werden, die zu entsprechenden Mehraufwendungen führen. Außerdem kann es zu Einschränkungen bei der Produktion und der Vermarktung von Produkten kommen. Wir bringen unsere Anliegen regelmäßig bei Vertretern der nationalen und europäischen Politik vor.

Darüber hinaus können Umweltrisiken, die beispielsweise aus der möglichen Nichteinhaltung von Grenzwerten resultieren, ebenso wie Verstöße gegen Auflagen rechtliche Konsequenzen haben. Um dem zu begegnen, sorgen wir für einen rechtskonformen und möglichst umweltfreundlichen Betrieb unserer Produktionsanlagen. Hier sei als Beispiel unsere Investition in die Reduzierung diffuser Emissionen am Standort Hamburg zu nennen. Wir erfüllen hohe Umweltstandards und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Dies belegen z. B. die jährlichen Zertifizierungen nach ISO 14001 und EMAS sowie die weitere Verbesserung der Punktezahl im EcoVadis-Rating. Wir sehen uns hier auch für die Zukunft gut aufgestellt. Gleichwohl können betriebliche Störungen, die zu Beeinträchtigungen der Umwelt führen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zur Bewertung unserer Umweltrisiken haben wir mithilfe eines externen Gutachters eine Risikoanalyse für die jeweiligen Produktionsstandorte durchführen lassen. Diese Analyse

untersucht Risiken zu einem breiten Spektrum an Umweltthemen und bewertet diese für den jeweiligen Standort.

Insgesamt bleibt das Risiko Umweltschutz in unserer Einstufung bei „mittel“.

Finanzen und Finanzierung

Metallpreis- und Währungskursschwankungen stellen ein potenzielles Risiko beim Metallein- und -verkauf dar. Durch Devisen- und Metallpreisabsicherungen (Hedging) reduzieren wir dieses Risiko maßgeblich. Metallüberhänge sichern wir täglich durch Finanzinstrumente wie Spot- und Forward-Kontrakte ab. Gleiches geschieht durch den Abschluss von Kassa- und Devisentermingeschäften zur Fremdwährungsabsicherung. Devisenrisiken aus Wechselkurschwankungen für Metallgeschäfte in Fremdwährung minimieren wir auf diese Weise. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wählen wir nur Gegenparteien mit guter Bonität für Sicherungsgeschäfte aus.

Wir sichern erwartete Mittelzuflüsse aus Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, teilweise durch Optionen und Devisentermingeschäfte ab. Wir setzen dies zukünftig fort und gehen davon aus, die Risiken aus Metallpreis- und Währungskursschwankungen mit diesen Maßnahmen auf ein vertretbares Niveau reduzieren zu können. Zudem wirkt unser Standort in Augusta in den USA (Aurubis Richmond) bezogen auf unser US-Dollar-Exposure gegenläufig.

Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sichern wir weitgehend durch Warenkreditversicherungen ab. Eigenrisiken lassen wir nur sehr begrenzt und nach Prüfung zu. Die Entwicklung der ausstehenden Forderungen verfolgen wir eng. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Forderungsausfällen. Wir sehen auch zukünftig keine erhöhten Risiken.

Risiken, die aus einem Wiederaufleben der Staatsschuldenkrise im Euroraum resultieren können, haben das Potenzial, die in diesem Abschnitt beschriebenen Einzelrisiken wie z.B. Forderungsausfall oder Liquidität kumulativ wirken zu lassen. Vor allem aus diesem Grund stufen wir die Risiken aus Finanzen und Finanzierung als „mittel“ ein.

Informationstechnologie

Aurubis unterliegt IT-Risiken hinsichtlich der Informationssicherheitsziele der Vertraulichkeit, der Verfügbarkeit und der Integrität von Informationswerten. Diese können sich z. B. in den Bereichen Versorgung, Produktion und Absatz sowie Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und Standorten sowie mit Kunden und Partnern niederschlagen und wurden in ihrer Risikoeinschätzung entsprechend berücksichtigt.

Verfügbarkeitsrisiken unserer IT-Systeme begegnen wir durch Maßnahmen wie z. B. kontinuierliches Monitoring, redundante Auslegung und stetige Anpassung an den Stand moderner IT-Architekturen. Wir begegnen Risiken aus möglichen Störungs- oder Katastrophenfällen durch die redundante Auslegung besonders kritischer IT-Infrastrukturen sowie mittels Datenwiederherstellungs- und Kontinuitätsplänen und dazugehöriger Tests und Übungen. Risiken, die aus unbefugten Zugriffen auf Unternehmensdaten sowie Cyber-Risiken entstehen können, begrenzen wir durch eine restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen, durch Sicherheitsüberprüfungen und durch den Einsatz moderner Sicherheitstechnologien.

Um dem gestiegenen Schutzbedarf gerecht zu werden, welcher aus einem weltweit erhöhten Bedrohungspotenzial und den Erfahrungen der Cyber-Attacke auf die Aurubis im Oktober 2022 resultiert, haben wir in zusätzliche Sicherheitstechnologien investiert und die dahingehenden Prozesse überprüft und ggf. angepasst. Zudem lassen wir die Cyber-Security regelmäßig durch Dritte prüfen und bewerten und nutzen die Erkenntnisse für eine Verbesserung dieser Maßnahmen. Außerdem wurde der Bereich IT Operations innerhalb der Corporate IT erfolgreich nach ISO 27001 zertifiziert. Wir stufen das IT-Cyber-Security-Risiko weiterhin mit „hoch“ ein.

Im Rahmen der Vorbereitung der Unternehmensgruppe auf die neuen EU-Gesetzgebungen (u. a. NIS 2) unterstützt Corporate IT mit zahlreichen Initiativen im Bereich Produktions-IT (OT) die Standorte. Zu nennen sind hier u. a. die Ausarbeitung der Corporate OT Security Policy sowie die Unterstützung bei der Umsetzung z. B. durch OT Risk Management Workshops an allen Standorten. Darüber hinaus koordiniert Corporate IT die Umsetzung der NIS-2-Maßnahmen über das Informationssicherheitsmanagementsystem.

Personal

Für Aurubis steht die Sicherung qualifizierter Fach- und Führungskräfte im Fokus. Alterung der Belegschaft, Fachkräftemangel und neue Erwartungen jüngerer Generationen verstärken den Wettbewerb um Talente. Aus diesen Gründen haben wir 2024 begonnen, unsere Unternehmenskultur aktiv weiterzuentwickeln. In einer Analysephase prüften wir, wie Mitarbeitende die Kultur wahrnehmen, und identifizierten sieben Handlungsfelder. Diese werden mit Tools, Workshopreihen, verschiedenen Austauschformaten und durch Kultur-Botschafter adressiert.

Parallel stärken wir unsere Arbeitgebermarke weiter, indem wir unsere Recruiting- und Talentmanagement-Exzellenz ausbauen. Wir setzen auf zielgruppenspezifisches, vielfaltsorientiertes Personalmarketing und erweitertes Hochschulmarketing, insbesondere für metallurgische Schlüsselpositionen. Über unser Studierendennetzwerk gewinnen wir Kandidatinnen und Kandidaten für Einstiegspositionen und das Traineeprogramm.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bleiben unsere Investitionen in eine bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung ein zentrales Element. In Hamburg und Lünen bieten wir dafür in hochmodernen Ausbildungswerkstätten industrielle und kaufmännische Ausbildungen sowie duale Studiengänge an, die mehrfach ausgezeichnet wurden. Wir nutzen gezielt Social Media, damit wir die junge Zielgruppe erreichen. Wir setzen nicht nur auf die Einstellung neuer Talente, sondern legen auch einen Schwerpunkt auf die bereichs- und länderübergreifende Entwicklung und Begleitung unserer internen Talente auf individuellen Entwicklungswegen sowie auf die nachhaltige Sicherung und den Aufbau von Schlüssel- und Zukunftskompetenzen.

Zudem fördern wir Vielfalt, Inklusion und Gleichstellung, um unsere Organisation weiterzuentwickeln und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Eine Gleichbehandlung in der gesamten Employee Journey und eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Art von Diskriminierung, Hass und Vorurteilen werden u.a. durch regelmäßige verpflichtende Schulungen aktiv angesteuert. Unterstützt wird das Ganze durch einen standardisierten Prozess zur Verfolgung und Bearbeitung von gemeldeten Diskriminierungs-fällen sowie durch die Implementierung und Befähigung unserer Diskriminierungsbeauftragten.

Wir stufen die Risiken im Bereich Personal weiterhin mit „mittel“ ein.

Sonstiges

Die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert. Die Verantwortung hierfür tragen das Management und die Führungskräfte sowie jeder Einzelne im Unternehmen. Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001 zertifiziert. Detaillierte Gefährdungsbeurteilungen, Auditierungen, Weiterbildungen sowie Kampagnen zur Stärkung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins unterstützen unser Ziel: Vision Zero – also null arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen. Ein stringentes Monitoring unserer Arbeitssicherheits-Performance sowie die entsprechende Ableitung von Maßnahmen bleiben weitere Bausteine zur Erreichung unserer Vision.

Die seit Anfang 2024 in einem mehrphasigen Programm eingeleiteten Maßnahmen zur Überarbeitung wesentlicher Standards sowie Schulungsprogramme auf allen Hierarchieebenen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt.

Im Juni 2025 ereignete sich ein tödlicher Arbeitsunfall eines Fremdfirmenmitarbeiters bei der Durchführung von Stillstandsarbeiten an einem Ofen. Eine umfassende Unfallursachenanalyse wurde durchgeführt. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken bei Einbindung von Fremdfirmen wurden an allen Standorten implementiert. Weiterhin ist das Fremdfirmenmanagement ein wesentlicher Schwerpunkt des laufenden Sicherheitsprogramms.

Für die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Wachstumsprojekte ist eine Vielzahl von Faktoren relevant. Gleichzeitig bestehen Risiken wie z. B. Steigerungen bei Energie-, Material- oder Betriebskosten, Marktveränderungen oder bezüglich der Verfügbarkeit von geeignetem Personal, die eine Überarbeitung der Priorisierungen, des jeweiligen Projektumfangs und Zeitplans erforderlich machen können. Wir begegnen dem mit einem klar definierten Stage-Gate-Prozess für die Genehmigung strategischer Projekte, Vorgaben für Projektorganisation und -steuerung einschließlich der Überwachung kritischer Kennzahlen sowie einem aktiven Personal- und Talentmanagement. Darüber hinaus haben wir ein entsprechendes strategisches Frühwarnsystem zur Prognose möglicher strategisch relevanter Veränderungen und Marktentwicklungen eingeführt. Insgesamt betrachten wir die strategische Projektpipeline als sehr robust aufgestellt, weil wir bei der Umsetzung jeweiliger Projekte auf mögliche Veränderungen frühzeitig reagieren können. Dennoch können zeitliche oder finanzielle Änderungen der Projektergebnisse nicht ausgeschlossen werden. Wir stufen das verbleibende Risiko als „mittel“ ein.

Ausgesuchte Risiken decken wir weitgehend über Versicherungen ab. Hierbei bedienen wir uns der Expertise eines externen Versicherungsmaklers.

Internes Kontrollsystem

Ziel

Das interne Kontrollsystem (IKS) bei Aurubis umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit, der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus dient das IKS der Identifizierung von Risiken, die sich aus potenziellen Rechtsverstößen ergeben und/oder das Vermögen oder die Ziele des Unternehmens gefährden. Es ist auch ein Informationssystem, das das Management und Stakeholder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Das IKS leistet somit einen Beitrag zu folgenden Zielen:

- » Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Vermögensschutz, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
- » Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit unserer Rechnungslegung (internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess)
- » Einhaltung der für den Aurubis-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie unserer internen Konzernvorgaben

Das IKS ist als fester Bestandteil unserer zentralen und dezentralen internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse etabliert. Es umfasst auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System (siehe hierzu unter [9 G1-1](#) der (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung).

Das IKS ist in einer Konzernrichtlinie dokumentiert und orientiert sich an den Grundsätzen des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) und dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors.

Verantwortung, Risikobeurteilung und Kontrollkatalog

Der Vorstand der Aurubis AG trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und sorgt durch zielgerichtete Ansprachen und einen umfangreichen Katalog an Konzernrichtlinien für einen angemessenen Tone from the Top und Tone at the Top. Die direkt an den CFO berichtende Konzernfunktion IKS & Risikomanagement unterstützt den Vorstand hierbei, u. a. durch (kritische) Reviews an den Standorten und in den Konzernfunktionen, bei der systemischen Weiterentwicklung des IKS oder bei der Organisation der jeweiligen Berichterstattungsformate.

Die Funktion IKS & Risikomanagement führt jährlich eine Analyse durch, um die Risiken der für das IKS wesentlichen Berichtseinheiten, maßgeblichen Geschäftsprozesse und bedeutenden Werttreiber zu identifizieren. Darauf aufbauend wird untersucht, ob der vorhandene Kontrollkatalog geeignet erscheint, diese Risiken zu reduzieren, oder ob ggf. weitere oder ergänzende Kontrollen einzuführen sind. Zu diesen Kontrollen gehören u. a. Berechtigungskonzepte, Zugriffs- und Zugangsbeschränkungen, Funktionstrennungen, Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen sowie die Überwachung von Limits. Für die Umsetzung, Ausführung und Wirksamkeit der Kontrollen sowie für dezentrale Regelungen und Verhaltensanweisungen sind die in der Risikoanalyse ermittelten Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen verantwortlich. Zur dezentralen Koordination dieser Aufgaben wurden von den jeweiligen organisatorischen Einheiten IKS-Beauftragte benannt. Die softwaregestützte Berichterstattung über die durchgeführten Kontrollen findet quartalsweise „bottom-up“ statt. Die Funktion IKS & Risikomanagement verantwortet sowohl diesen Berichtsprozess wie auch die jeweilige Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Überwachung

Das IKS unterliegt einer regelmäßigen prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachung.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der in die Prozesse implementierten Kontrollen erfolgt im Rahmen des quartalsweisen Berichtsprozesses unter Anwendung des Vieraugenprinzips je nach Design der Kontrolle innerhalb des verantwortlichen Fachbereichs oder auch abteilungsübergreifend (prozessintegrierte Überwachung).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir – zur Verstärkung der prozessunabhängigen Überwachung – für eine IKS-Systembeurteilung der Zentralfunktionen der Aurubis AG eine große

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Die Hinweise und Verbesserungsvorschläge aus dieser Beurteilung sind zu einem großen Teil bereits in die oben unter „Verantwortung, Risikobeurteilung und Kontrollkatalog“ beschriebenen Prozesse eingeflossen. Das bedeutet aber auch, dass wir uns auch im nächsten Geschäftsjahr mit weiteren Verbesserungen beschäftigen werden, u. a. mit der weiteren Verfeinerung unseres Kontrollkatalogs, sowie mit den Bestätigungen der verantwortlichen Leiter der Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen zur Effektivität ihrer jeweiligen lokalen internen Kontrollsysteme. Diese Bestätigungen werden ein wichtiges Element zur Beurteilung der Wirksamkeit des IKS aus Konzernperspektive sein.

Zu den Verbesserungen gehört außerdem, dass wir zukünftig die Überwachung der Wirksamkeit unseres IKS durch die Interne Revision weiter intensivieren werden. Hiermit wird die Revision sowohl zur Ordnungsmäßigkeit sowie Verbesserung der Geschäftsprozesse beitragen als auch – zusätzlich zur oben beschriebenen prozessintegrierten Überwachung – zur Wirksamkeit der installierten Kontrollen.

Darüber hinaus befasst sich das Audit Committee regelmäßig mit der Wirksamkeit des IKS. Zusammen mit dem Vorstand informieren die Interne Revision sowie die Konzernfunktionen Compliance und IKS & Risikomanagement das Gremium über aktuelle Entwicklungen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

(Bericht gemäß §§ 289 Abs.4 und 315 Abs.4 HGB)

Ziel des IKS für den Rechnungslegungsprozess ist es, zu gewährleisten, dass

- » ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird,
- » die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist,
- » Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und
- » gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden.

Prozess und Verantwortung

Die Aurubis AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des Aurubis-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen und über ein konzerneinheitlich definiertes Datenmodell an die Abteilung Corporate Accounting übermitteln. Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme liegt bei den Konzerngesellschaften.

Wesentliche Grundlagen

Das auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess bezogene IKS beinhaltet folgende wesentliche Grundlagen:

- » Sicherstellung der normgerechten Bilanzierung bei der Erstellung des Einzelabschlusses der Aurubis AG durch systemseitig implementierte Kontrollen, die ergänzt werden durch manuelle Kontrollen der Rechnungslegung und weitere Genehmigungs- und Freigabeverfahren (Funktionstrennungen, Zugriffsregelungen und -beschränkungen, Anwendung des Vieraugenprinzips, Regelungen zum Zahlungsverkehr)
- » Sicherstellung konzerneinheitlicher Bilanzierung nach IFRS durch die Anwendung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften und Richtlinien, zentrale Prüfung der Reporting Packages, Abweichungsanalyse zum Budget und quartalsweise Berichterstattung im Rahmen zentral stattfindender Ergebnisdurchsprachen
- » Erfassung der externen Rechnungslegung und der internen Berichterstattung durch alle Konzerngesellschaften in einem einheitlichen Konsolidierungs- und Berichtssystem
- » Gesamtkonsolidierung des Konzernabschlusses durch das Corporate Accounting, das die Konsolidierungsmaßnahmen, Abstimmungsarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben zentral durchführt
- » Unterstützung der lokalen Gesellschaften in Fragen der Rechnungslegung durch zentrale Ansprechpartner im Corporate Accounting
- » Klärung spezieller fachlicher Fragestellungen und komplexer Sachverhalte fallbezogen unter Einbeziehung externer Sachverständiger

Chancenmanagementsystem

Das Chancenmanagement ist eine zentrale Säule im integrierten Strategie- und Planungsrahmen von Aurubis. Neben unseren Risikoprozessen suchen und bewerten wir systematisch Faktoren, die unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Widerstandsfähigkeit stärken können. Dazu überwachen wir kontinuierlich sowohl interne Initiativen als auch externe Marktdynamiken, um aufkommende Trends frühzeitig zu erkennen und in konkrete Wachstumspfade umzusetzen. Der Prozess ist in unserem jährlichen Strategiezyklus verankert, wird aber im Laufe des Jahres von operativen und kommerziellen Funktionen verstärkt. Dadurch wird die Erkennung von Chancen zu einer gemeinsamen Managementverantwortung auf allen Ebenen des Konzerns. Wir gleichen diese Erkenntnisse mit unserer Unternehmensstrategie und unserem Portfolio strategischer Projekte ab und stellen dadurch sicher, dass wir Chancen aktiv nutzen, deren Risiken bewerten und in realisierbare Initiativen überführen, die eine nachhaltige Wertschöpfung unterstützen.

Erläuterung der wesentlichen Chancen

Steigende weltweite Nachfrage nach Kupfer und Zukunftsmetallen getrieben durch Megatrends

Die weltweite Nachfrage nach Metallen befindet sich in einem strukturellen Wandel – geprägt durch sechs Megatrends, die das industrielle Wachstum in den kommenden Jahrzehnten bestimmen werden: (1) Elektrifizierung, (2) künstliche Intelligenz und Spitzentechnologien, (3) Verteidigung und Sicherheit, (4) erneuerbare Energien, (5) Mobilität und Transport sowie (6) Urbanisierung und Infrastrukturentwicklung. Jeder dieser Megatrends treibt nicht nur die Nachfrage nach Kupfer in die Höhe, sondern auch die Nachfrage nach anderen Metallen, die Aurubis im Rahmen seines breit aufgestellten Multimetall-Portfolios produziert – darunter Nickel, Zinn, Bismut, Silber, Gold, Selen, Tellur und die Metalle der Platingruppe, um nur einige zu nennen.

Der strukturelle Bedarf ist unbestritten: Die Nachfrage nach raffiniertem Kupfer wird voraussichtlich um fast ein Viertel steigen – von rund 27 Mio. t im Jahr 2025 auf etwa 34 Mio. t bis 2040. Andere für diese Megatrends entscheidenden Metalle werden sogar noch schneller wachsen: So soll sich die Nachfrage nach Bismut verdreifachen, der Bedarf an Nickel um zwei Drittel steigen und der Zinnverbrauch um 40 % zunehmen – alles innerhalb desselben Zeitraums. Diese Metalle bilden die Grundlage für die Technologien der Zukunft: Kupfer und Nickel für Batterien in Elektrofahrzeugen, Bismut für Speziallegierungen und die

Speicherung grüner Energie, Metalle der Platingruppe für Katalyse- und Wasserstofftechnologien sowie Zinn für Halbleiter und hochmoderne Elektronik.

Aurubis ist einzigartig positioniert, um von dieser breit angelegten Expansion zu profitieren. Unsere Multimetall-Produktion sichert nicht nur unsere Beteiligung am Wachstum von Kupfer, sondern diversifiziert auch unsere Erträge über stark nachgefragte Elemente hinweg. Damit stärken wir unsere Resilienz, erweitern unsere Rolle als Lieferant kritischer Materialien für verschiedene Wertschöpfungsketten und untermauern unseren Beitrag zum globalen Fortschritt.

Veränderungen der Schmelz- und Raffinierlöhne sowie der Marktpreise für unsere Produkte

Das Ergebnisprofil von Aurubis wird stark von der Entwicklung der Schmelz- und Raffinierlöhne (TC/RCs) für Kupferkonzentrate, Schrotte und komplexe Recyclingmaterialien sowie von den Marktpreisen für unsere Produkte wie Gießwalzdraht, Kupferkathoden, Schwefelsäure sowie Edel- und Nebenmetalle beeinflusst. Die Schmelzlöhne für Kupferkonzentrat befinden sich derzeit auf einem niedrigen Niveau; sollten sie sich günstiger entwickeln als erwartet, würde sich dies direkt in zusätzliches Ertragspotenzial für den Konzern übertragen. Wichtig ist dabei, dass unser diversifiziertes Ertragsmodell eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Geschäftszweigen verhindert. Aufschläge für unsere Kupferprodukte, die anhaltende Stärke der Schwefelsäuremärkte und die breite Diversifizierung über verschiedene Endverbrauchsindustrien hinweg sorgen für Stabilität und Resilienz. Dieses Gleichgewicht ermöglicht es Aurubis, auch in einem herausfordernden Preiseumfeld einen positiven finanziellen Kurs beizubehalten.

Zunehmende Bedeutung kritischer Rohstoffe und Ressourcenunabhängigkeit

Aurubis zählt zu den weltweit führenden Unternehmen im Recycling von Kupfer und komplexen Rohstoffen. Die Betriebsprozesse sind darauf ausgelegt, Abfall zu minimieren und die Rückgewinnung wertvoller Metalle zu maximieren. Der verlustarme Ansatz des Unternehmens gewährleistet eine effiziente Nutzung der Rohstoffe und stärkt seine anerkannte Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit, indem Mehrwert aus jeder verarbeiteten Tonne gewonnen wird.

Gleichzeitig nimmt die strategische Bedeutung kritischer Rohstoffe stark zu, da sie eine zentrale Grundlage für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und nationale Sicherheit bilden. Regierungen weltweit – darunter die Vereinigten Staaten und die Europäische Union – haben Kupfer, Nickel, Bismut, Antimon und Metalle

der Platingruppe, die alle Teil des Aurubis-Portfolios sind, als entscheidend für die Gewährleistung von Energieunabhängigkeit, technologischer Eigenständigkeit und Verteidigungsfähigkeit eingestuft. Vor dem Hintergrund globaler geopolitischer Spannungen und Schwachstellen in den Lieferketten ist der sichere Zugang zu diesen Rohstoffen für viele souveräne Staaten zu einer Frage der Industriepolitik und des strategischen Interesses geworden.

Aurubis ist in der Lage, in diesem Umfeld eine zentrale Rolle zu spielen. Durch die Produktion und Veredelung von Metallen, die zu den kritischen Rohstoffen zählen, gewährleistet der Konzern eine zuverlässige Versorgung, die den Übergang zu erneuerbaren Energien, die Weiterentwicklung moderner Mobilität und Digitalisierung sowie die Sicherung kritischer Infrastrukturen unterstützt. Dies stärkt die Relevanz von Aurubis als verlässlicher Lieferant und langfristiger Partner für Kunden, Geschäftspartner und politische Entscheidungsträger. Daher prüft Aurubis weiterhin Möglichkeiten zur Ausweitung der Produktion kritischer Metalle und trägt damit direkt zur Widerstandsfähigkeit von Volkswirtschaften und Gesellschaften weltweit bei.

Weiterentwicklung der Kompetenzen zur Verarbeitung komplexer Rohstoffe

Die Zusammensetzung sowohl primärer als auch sekundärer Rohstoffe wird zunehmend komplexer. Die Miniaturisierung in der Elektronik reduziert die Konzentration einzelner Metalle, während moderne Konzentrate oft einen höheren Anteil an Verunreinigungen sowie wertvollen Edelmetallen enthalten. Diese Entwicklungen erfordern fortgeschrittenes metallurgisches Know-how und anspruchsvolle Verarbeitungskapazitäten.

Aurubis hat sich als führender Verarbeiter im Umgang mit dieser Komplexität in seinem integrierten Hüttennetzwerk etabliert. Der Konzern investiert kontinuierlich in gezielte technische Projekte, um Prozesse zu optimieren und die Effizienz der Metallerückgewinnung zu steigern. Durch die Straffung von Produktionsschritten und den Einsatz neuer Prozesstechnologien kann Aurubis die Einsatzmenge komplexer Rohstoffe erhöhen und ein noch breiteres Spektrum wertvoller Elemente zurückgewinnen. Dies sichert nicht nur den Zugang zu zukünftigen Materialströmen, sondern trägt auch zur Marginstabilität bei, indem es die Wertschöpfung aus schwieriger zu verarbeitenden Rohstoffen freisetzt.

Durch sein kontinuierliches Engagement für die Weiterentwicklung metallurgischer Fachkenntnisse stellt Aurubis sicher, dass sein Netzwerk weiterhin eine Spitzenposition bei der Verarbeitung komplexer Rohstoffe einnimmt – eine Fähigkeit, die für die Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Metallmärkten immer entscheidender wird.

Neue Materialströme schaffen Potenziale zur Diversifizierung der Versorgung

Im Zuge der weltweiten Umstellung der Wirtschaft auf Elektrifizierung und Digitalisierung gelangen immer größere Mengen relevanter Materialströme auf den Markt. Ausgediente Elektrofahrzeuge, Batterien und Unterhaltungselektronik enthalten komplexe Mischungen aus unterschiedlichsten Metallen, die in den kommenden Jahrzehnten in wachsendem Umfang in die Recyclingkette geliefert werden. Materialien wie Kupferfolien aus Batterieanwendungen stellen Einsatzstoffe dar, die in der Vergangenheit nicht in nennenswerten Mengen vorhanden waren, aber zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Urban Mining – die Rückgewinnung von Metallen aus bereits genutzten Produkten, Gebäuden und Infrastruktur – wird voraussichtlich zu einer wichtigen Quelle der zukünftigen Versorgung. Diese neuen Materialflüsse in Verbindung mit der zunehmenden Verfügbarkeit von End-of-Life-Schrott erweitern die zugängliche Rohstoffbasis und tragen dazu bei, die Abhängigkeit von der Primärversorgung aus dem Bergbau zu verringern. Die technologischen Fähigkeiten von Aurubis in der Verarbeitung komplexer Rohstoffe bieten einen entscheidenden Vorteil bei der Wertschöpfung aus solchen Strömen. Die metallurgischen Prozesse des Konzerns sind bereits darauf ausgelegt, ein breites Spektrum an Elementen zu trennen und zurückzugewinnen. Damit ist das Netzwerk in der Lage, diese neuen Einsatzstoffe effizient zu integrieren.

Die Erschließung neuer Materialquellen erweitert nicht nur die Rohstoffbasis von Aurubis, sondern erhöht auch die Widerstandsfähigkeit. Eine diversifizierte Versorgung über ein breiteres Spektrum an Einsatzstoffen stärkt die Rolle des Konzerns als zuverlässiger Partner für Lieferanten, die fortschrittliche Recyclinglösungen suchen. Langfristig festigen diese Entwicklungen die strategische Position von Aurubis als zentraler Enabler von Kreislaufwirtschaftsmodellen und als stabilisierende Kraft in globalen Metalllieferketten.

Digitalisierung als Treiber für kontinuierliche Prozessverbesserung, Kostenoptimierung und Synergien

Der intensive globale Wettbewerb unterstreicht die Bedeutung operativer Exzellenz innerhalb des Aurubis-Konzerns. Kontinuierliche Verbesserungen von Prozessen sowie der Kostenposition bleiben eine strategische Priorität, unterstützt durch eine Vielzahl von Digitalisierungs- und Effizienzinitiativen.

Aktuelle Digitalisierungsprojekte konzentrieren sich auf Automatisierung und datengetriebene Optimierung. Ein Beispiel ist die Einführung fortschrittlicher Probenahme- und Analysetechnologien, die eine schnellere, automatisierte Bewertung des Metallgehalts in Rohstoffen ermöglichen. Diese Systeme liefern sowohl für Lieferanten als auch für interne Prozesse schnellere und qualitativ hochwertige Ergebnisse, steigern die Effizienz und verbessern gleichzeitig das Serviceniveau entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ähnliche Automatisierungen zeigen sich im Programm „Aurubis Digital Factory“, bei dem digitale Tools eingesetzt werden, um präzisere Entscheidungen, sicherere Abläufe und eine effizientere Ressourcennutzung zu unterstützen.

Mehrere im vergangenen Jahr gestartete Projekte verdeutlichen die Bandbreite dieser Initiativen. Bei Aurubis Olen überwachen Sensoren nun kontinuierlich den Zustand der Kühlblöcke der Öfen, was eine vorausschauende Wartung ermöglicht, ungeplante Ausfallzeiten reduziert, die Sicherheit erhöht und eine gleichbleibende Materialqualität sicherstellt. Im Werk Hamburg optimiert ein neues webbasiertes Logistiksystem mathematisch die Reihenfolge und Bearbeitung eingehender Container, senkt Kosten, erhöht die Transparenz und verbessert die Planungssicherheit. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung der LiDAR-basierten Bestandsermittlung, die eine automatisierte Echtzeitüberwachung von Materialmengen ermöglicht. Diese Innovation liefert verlässliche Daten, verbessert die Sicherheit und steigert die Effizienz in der Materiallogistik erheblich. Zusammengefasst zeigen diese Initiativen, wie digitale Technologien in Produktion und Logistik eingesetzt werden, um Zuverlässigkeit, Effizienz und Kundenservice zu verbessern.

Neben digitalen Initiativen setzt der Konzern eine Reihe von Prozessverbesserungen und strategischen Projekten um, die darauf abzielen, Produktionsengpässe zu beseitigen, die Nutzung von Anlagen effizienter zu gestalten und die Materialflüsse im Netzwerk optimal zu steuern. Auch Synergien aus jüngsten Investitionen werden realisiert: Die Anlaufphase von Aurubis Richmond bringt zusätzliches Blisterkupfer ins System, während Erweiterungen in der Elektrolyt- und Anodenschlammverarbeitung an den belgischen

Standorten vollständig in den Materialfluss des Konzerns integriert werden. Diese Maßnahmen steigern die Netzwerkeffizienz und stärken die Wettbewerbsposition von Aurubis.

Durch die konsequente Weiterentwicklung von Digitalisierung, operativer Exzellenz und Netzwerksynergien stärkt Aurubis seine Fähigkeit, zusätzliche Erträge zu generieren, und schafft eine widerstandsfähige Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Kapazitätserweiterung verbunden mit Internationalisierung

Angesichts des global wachsenden Bedarfs an nachhaltiger Metallerzeugung und nachhaltigem Metallrecycling sieht Aurubis weiterhin Wachstumspotenzial durch den Ausbau von Verarbeitungskapazitäten in Regionen mit vorteilhaften Marktbedingungen. Ein wichtiger Schritt im Berichtszeitraum war der erfolgreiche Start der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe von Aurubis Richmond, dem ersten Greenfield-Recyclingwerk des Konzerns in den Vereinigten Staaten. Diese Anlage stellt einen Meilenstein sowohl für Aurubis als auch für den US-Markt dar, da sie eine inländische Basis für nachhaltige Kupferproduktion schafft – zu einer Zeit steigender Nachfrage und begrenzter Raffinationskapazitäten. Die Hochlaufphase der ersten Stufe ist im Gange und die Inbetriebnahme der zweiten Stufe des Standorts erfolgt im Geschäftsjahr 2025/26.

Die grundlegenden Marktbedingungen in den USA bleiben äußerst attraktiv. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach raffiniertem Kupfer bis 2040 auf rund 2,4 Mio. t steigt, während das Land weiterhin auf jährliche Importe von etwa 900.000 t angewiesen sein wird – aufgrund unzureichender inländischer Raffinationskapazitäten. Aurubis Richmond trägt direkt dazu bei, diese Lücke zu schließen, indem es „amerikanisches Kupfer für Amerika“ produziert und die US-Bestrebungen nach größerer Materialunabhängigkeit unterstützt. Vor diesem Hintergrund bleibt der US-Markt für Aurubis attraktiv und der Konzern prüft weiterhin geeignete Optionen für mögliches zukünftiges Wachstum.

Über Nordamerika hinaus werden auch Kapazitätserweiterungen an bestehenden europäischen Standorten umgesetzt, wie etwa die Erweiterung der Elektrolyse in Pirdop, Initiativen zur Optimierung von Materialflüssen innerhalb des Hüttennetzwerks und Sicherung nachhaltiger Versorgung. Diese Maßnahmen verbessern die geografische Abdeckung, erhöhen die Widerstandsfähigkeit und stärken die Fähigkeit des Konzerns, flexibel auf sich wandelnde globale Handels- und Regulierungsbedingungen zu reagieren.

Kreislaufwirtschaftslösungen für unsere Geschäftspartner – von der Schrottversorgung bis zum raffinierten Metall

Aurubis arbeitet eng mit industriellen Kunden und Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusammen, um Lösungen zu entwickeln, die die Kreislaufwirtschaft voranbringen. Dazu gehören die Entwicklung maßgeschneiderter Produkte, die Bereitstellung spezialisierter Dienstleistungen, die Verarbeitung kundenspezifischer Rohstoffe sowie die Schaffung von Closing-the-Loop-Modellen, bei denen wertvolle Metalle in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden. Das „Tomorrow Metals“-Commitment unterstreicht diesen Ansatz durch zertifizierte Produkte, die durch Lebenszyklusanalysen unterstützt werden und die CO₂-Emissionen im Vergleich zu globalen Benchmarks transparent dokumentieren. Die Digitalisierung der Interaktionen mit Kunden und Lieferanten steigert zusätzlich die Effizienz, die Servicequalität und die langfristige Bindung.

Globale Markttrends wie Elektrifizierung, Digitalisierung und der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen die Nachfrage nach Kreislaufösungen. Kupfer ist ein weltweit gehandelter Rohstoff, doch ist die Infrastruktur weltweit für Sammlung und Sortierung weniger ausgereift. Europa ist hier vergleichsweise gut aufgestellt und Aurubis erreicht bereits eine Recyclingquote von 45 % bei Kupferkathoden – deutlich über dem europäischen und globalen Durchschnitt. Diese Führungsposition wird durch fortschrittliche Multimetall-Prozesse gestärkt, die eine effiziente Rückgewinnung von Kupfer und anderen wertvollen Metallen aus unterschiedlichsten Produktionsrückständen und End-of-Life-Produkten ermöglichen.

Gemeinsam mit nachgelagerten Kunden in den Bereichen Gießwalzdraht, Stranggussformate, Stangen und Profile sowie Flachwalzprodukte hat Aurubis eine Reihe aktiver Partnerschaften etabliert, um metallhaltige Produktionsabfälle und Rückstände zurückzugewinnen. Diese Kooperationen schaffen geschlossene Materialkreisläufe, in denen Metalle kontinuierlich zurückgewonnen und als neue Produkte wieder in die Wirtschaft eingebracht werden. Aufbauend auf diesem Erfolg konzentriert sich der Konzern darauf, Closing-the-Loop-Partnerschaften weiter auszubauen, die Beziehungen zu industriellen Kunden und Geschäftspartnern zu stärken und deutliche Fortschritte in Richtung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zu erzielen.

Innovationen aus künftigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Forschung und Entwicklung sind ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der technologischen Führungsposition von Aurubis und zur Erzielung langfristiger Wettbewerbsvorteile. Die F&E-Aktivitäten des Konzerns konzentrieren sich auf die Entwicklung innovativer Verfahren, die Anpassung bestehender Technologien und die Effizienzsteigerung im gesamten Hüttenverbund. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ressourcenschonenden Verarbeitung komplexer Einsatzstoffe, um eine höhere Metallausbeute bei gleichzeitig geringerer Energieintensität und Umweltbelastung zu ermöglichen.

Aufbauend auf bisherigen Erfolgen wie dem patentierten Recyclingverfahren für Schwarzmasse von Batterien verfeinert und erweitert Aurubis kontinuierlich seine metallurgischen Fähigkeiten. Der Fokus liegt zunehmend auf der Skalierung und Integration dieser Technologien in das übergeordnete Produktionssystem, um sicherzustellen, dass zukünftige Materialströme zuverlässig und wirtschaftlich verarbeitet werden können. Dazu gehört auch die Erschließung neuer Wege zur Rückgewinnung von Metallen aus neuen Einsatzstoffen sowie die Steigerung des Durchsatzes in bestehenden Anlagen durch Prozessinnovationen.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Forschung und Entwicklung sichert sich Aurubis die Fähigkeit, zunehmend vielfältige und komplexe Rohstoffe zu verarbeiten und gleichzeitig neue Wachstumschancen in Recyclingmärkten zu erschließen. Diese Innovationen stärken die Rolle des Konzerns als zuverlässiger Lieferant kritischer Metalle für die Technologien der Zukunft und bilden die Grundlage für Resilienz und Wertschöpfung über Konjunkturzyklen hinweg.

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation des Aurubis-Konzerns

Im Berichtszeitraum sind keine bestandsgefährdenden Risiken eingetreten. Es haben sich keine besonderen strukturellen Veränderungen bei den Risiken des Konzerns ergeben. Nach unserer heutigen Einschätzung ergeben sich keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

Sowohl das Audit Committee (Aufsichtsrat) als auch der Abschlussprüfer haben festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und das gesetzlich geforderte Risikofrüherkennungssystem alle Anforderungen erfüllt.

Für ein ganzheitliches Bild der unternehmerischen Tätigkeiten sind neben den Risiken auch die Chancen des Konzerns zu betrachten.

Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts

Der Vorstand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 intensiv mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem internen Kontrollsystem (IKS) auseinandergesetzt.

Im Rahmen der konzernweiten Kulturkampagne „Power for Performance“ wurde das Thema Risikobewusstsein als eines von sieben Kernthemen bestimmt. Daran angelehnt hat die Konzernfunktion IKS & Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand konzernweite Schulungen der Verantwortlichen der Aurubis-Standorte und der Zentralfunktionen zur Verbesserung der Risikokultur durchgeführt.

Der Vorstand hat darüber hinaus eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, das RMS mit Best Practices zu vergleichen und über das Ergebnis dem Vorstand zu berichten. Daraus ergab sich kein wesentlicher Anpassungs- oder Verbesserungsbedarf.

Die laufende Beurteilung der Wirksamkeit des RMS obliegt im Aurubis-Konzern der Internen Revision. Als prozessunabhängige Instanz folgt sie einem risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan und berichtet die Ergebnisse ihrer Prüfungen direkt an den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte keine Prüfung des RMS durch die Interne Revision.

Zudem haben sich der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem RMS auseinandergesetzt.

Dem Vorstand sind keine Sachverhalte bekannt, die darauf hindeuten, dass das RMS der Aurubis in allen wesentlichen Belangen nicht angemessen und nicht wirksam ist. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass ein RMS – unabhängig von seiner Gestaltung – keine absolute Sicherheit liefern kann.

Mit Blick auf das IKS hat der Vorstand – analog zum RMS – ebenfalls eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, sich einen Überblick über den Status quo des IKS zu verschaffen und über das Ergebnis dem Vorstand zu berichten. Die Umsetzung der identifizierten Verbesserungspotenziale wurde im Geschäftsjahr konsequent vorangetrieben. Hierzu zählen u. a. die

- » grundlegende Überarbeitung der IKS-Richtlinie,
- » Schärfung des konzernweiten Risikobeurteilungsprozesses,
- » Erweiterung der Anzahl der Berichtseinheiten in dem IT-gestützte Berichtssystem,
- » Fortsetzung der im vorangegangenen Geschäftsjahr begonnenen Qualitätsnachschau und sukzessives Umsetzen des Verbesserungskatalogs über Konzept und Design der Kontrollen sowie
- » Intensivierung der Wirksamkeitsüberwachung.

Analog zum RMS obliegt der Internen Revision die laufende Beurteilung der Wirksamkeit des IKS, sie berichtet die Ergebnisse ihrer Prüfungen direkt an den Vorstand.

Zudem haben sich der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem IKS auseinandergesetzt. Zu den behandelten Themen gehören auch Schwierigkeiten bei der Umstellung eines IT-Systems und die unterjährige Beeinträchtigung der Genauigkeit der Bestandsführung.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine Sachverhalte bekannt, die darauf hindeuten, dass das IKS in allen wesentlichen Belangen nicht angemessen und nicht wirksam ist. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass ein IKS – unabhängig von seiner Gestaltung – keine absolute Sicherheit liefern kann.

(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über unsere Konzepte und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit. Vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als energieintensives Unternehmen in der Grundstoffindustrie, mit einem besonderen Fokus auf der Kreislaufwirtschaft, sind insbesondere Themen wie Dekarbonisierung, Recycling, Arbeits- und Umweltschutz, verantwortungsvolle Lieferketten sowie Compliance wichtig. Die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergebenden Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die dazugehörigen Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen werden in diesem Bericht dargestellt.

Index der Angabepflichten gemäß ESRS

Angabepflicht		Seitenzahl
ESRS 2 Allgemeine Grundsätze¹		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	115
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	116
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	17 ² 117
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	117
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	118
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	118
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	118
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	60 ² 119
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	120
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	123

Angabepflicht		Seitenzahl
Umweltstandards		
ESRS E1 Klimawandel		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	118
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	134
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	135
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	136
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	139
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	141
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	142
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	145
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	146
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	147
E2-4	Luftverschmutzung	148
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	149
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	149
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	149
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	150

Angabepflicht		Seitenzahl
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	150
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	151
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	151
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	152
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	153
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	153
E5-4	Ressourcenzuflüsse	154
E5-5	Ressourcenabflüsse	155
Sozialstandards		
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	157
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	158
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	158
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	158
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	161
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	60 ² 162

Angabepflicht		Seitenzahl
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	163
S1-9	Diversitätskennzahlen	164
S1-10	Angemessene Entlohnung	164
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	164
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	165
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	165
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	167
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	168
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	168
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	168
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	169
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	170
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	171
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	172
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	172

Angabepflicht	Seitenzahl
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	173
Governance-Standards	
ESRS G1	Unternehmensführung
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	117
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	174
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	175
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	175
Unternehmens-spezifisch IT & Cyber-Sicherheit	178

¹ Die MDR-Angaben sind jeweils in den entsprechenden Themenkapiteln abgedeckt.
² Verweis auf ein Kapitel außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung. Die konkreten Datenpunkte, die außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung erfüllt werden, sind in [BP-2](#) gelistet.

BP – Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Aurubis AG kommt mit der vorliegenden (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung (nachfolgend auch „Nachhaltigkeitserklärung“) ihrer gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für den Aurubis-Konzern und die Aurubis AG für das Geschäftsjahr 2024/25 nach. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 289c und 289e Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 315c i. V. m. den §§ 289b bis 289e HGB. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde darüber hinaus zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Die Berichterstattung für den Konzern erfolgt hierbei freiwillig in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Ergänzend zu der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Aurubis-Konzern wird die nichtfinanzielle Berichterstattung über die Aurubis AG im Folgenden miterfasst. Die Aurubis AG ist das

Mutterunternehmen des Aurubis-Konzerns und steuert die Konzernaktivitäten. Sie betreibt am Standort Hamburg eine Primärkupferhütte und am Standort Lünen eine Sekundärkupferhütte. Die Aurubis AG verantwortet damit neben Holdingtätigkeiten im Konzern auch die wesentlichen operativen Tätigkeiten des Konzerns. In der Folge sind die nichtfinanziellen Aspekte der Aurubis AG im Wesentlichen durch dieselben Umstände geprägt wie die des gesamten Aurubis-Konzerns. Die beschriebenen Konzepte und Maßnahmen gelten gleichermaßen für den Aurubis-Konzern wie für die Aurubis AG. Insoweit gelten alle Aussagen in der Nachhaltigkeitserklärung sowohl für den Aurubis-Konzern als auch für die Aurubis AG.

Überleitung der nach § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB geforderten Aspekte zu den Berichtsinhalten gemäß ESRS

Aspekte	Themen gemäß ESRS
Umweltbelange	E1 – Klimawandel E2 – Umweltverschmutzung E3 – Wasser- und Meeresressourcen E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	S3 – Betroffene Gemeinschaften
Achtung der Menschenrechte	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S3 – Betroffene Gemeinschaften
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 – Unternehmensführung
Weitere wesentliche Aspekte	IT & Cyber-Sicherheit

Diese Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Berichtsumfang entspricht dem des Konzernabschlusses. Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, wie in [9 SBM-1](#) beschrieben. Diese Wertschöpfungskette wurde in unserer Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Detaillierte Einblicke in die spezifischen Bereiche der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele finden Sie direkt an der jeweiligen Textstelle.

Bei der Erstellung dieses Berichts wurde von der Möglichkeit, relevante Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 wegzulassen, kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte orientieren sich an den im Jahresabschluss verwendeten Zeithorizonten und entsprechen der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4. Kurzfristige Zeithorizonte definieren wir daher als bis zu einem Jahr, mittelfristige Zeithorizonte als ein bis fünf Jahre und langfristige Zeithorizonte als über fünf Jahre.

Schätzung zur Wertschöpfungskette

Kennzahlen zu den Scope-3-Emissionen beruhen auf indirekten Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder Näherungswerten. Wir erläutern die zugrunde liegende Methodik, den Genauigkeitsgrad sowie geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität gemäß ESRS 1 Kapitel 5 in [Q E1-6](#).

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Im thematischen Standard [Q E1-1](#) kommunizieren wir Finanzaufgaben, die in der Zukunft liegen und daher mit Unsicherheiten behaftet sind.

Für bestimmte Kennzahlen der themenbezogenen Standards [Q E2-4](#) und [Q E1-6](#) verwenden wir Schätzungen. Dies betrifft die diffusen Luftemissionen [Q E2-4](#) sowie die Prozessemissionen als Teil von Scope 1 [Q E1-6](#) auf Geschäftsjahresbasis. Wir beschreiben die verwendete Methode und alle für das folgende Berichtsjahr geplanten Anpassungen in den themenbezogenen Standards.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtszeitraum wurde die Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen überarbeitet, um die neuen Anforderungen der CSRD und der ESRS zu erfüllen. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Anpassung des Formats der Nachhaltigkeitserklärung sowie die Überarbeitung der berichteten Inhalte. Wo erforderlich, wurde angepasst, welche Kennzahlen offengelegt werden, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Definitionen zu gewährleisten. Im Zuge der Umstellung auf das neue Rahmenwerk wurde die Stetigkeit der Berichterstattung bei den Kennzahlen in [Q S1](#) durchbrochen, sodass diese nicht direkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar sind; eine rückwirkende Anpassung erfolgte nicht. Bei den

Recyclingquoten in [Q E5-4](#) wurde die Methodik geändert, wodurch auch hier die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Die jeweiligen Änderungen erläutern wir im Absatz „Methoden und signifikante Annahmen“ in den entsprechenden Kapiteln.

Darüber hinaus wurden zuvor berichtete Kennzahlen, die nicht mit den Angabepflichten der CSRD und den ESRS verknüpft waren, entfernt. Die Kennzahlen werden im Januar 2026 im Aurubis ESG-Factbook veröffentlicht, einem separaten Dokument, das erstmalig über das Geschäftsjahr 2024/25 auf unserer Website erscheint und das bisherige „KPI-Update“ und den Nachhaltigkeitsbericht ersetzt. Unsere umfassende Umweltberichterstattung auf Kalenderjahresbasis findet sich in unserem Umweltbericht.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Da dies unsere erste Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist, ist kein früherer Bericht zu korrigieren.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir haben Informationen aus zusätzlichen Berichtsstandards in unsere Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Eine vollständige Tabelle der Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften (siehe ESRS 2 Anlage B) und deren Zuordnung zu den entsprechenden Datenpunkten sind in [Q Anhang 1](#) der Anhänge dieser Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir haben Angabepflichten über Verweise in Abschnitte außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung erfüllt. Dies betrifft die Datenpunkte:

- » ESRS 2 GOV-1_21a: [Q Seite 18, Seite 24](#)
- » ESRS 2 GOV-1_21b: [Q Seite 24](#)
- » ESRS 2 GOV-1_21d: [Q Seite 19, Seite 25](#)
- » ESRS 2 GOV-1_21e: [Q Seite 25](#)
- » ESRS 2 GOV-1_23a: [Q Seite 24](#)
- » ESRS 2 SBM-1_40aiii, S1-6_50f: [Q Seite 60](#)

Die im Lagebericht durch Verweise aufgenommenen Informationen werden jeweils durch eine Fußnote mit Referenz zur entsprechenden Angabepflicht als eigenständige Informationselemente deutlich hervorgehoben.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Wir konzentrieren uns auf die Angabepflichten des ESRS ab dem ersten Jahr und nutzen die in Anlage C des ESRS 1 beschriebenen Übergangsbestimmungen, um eine robuste und effektive Umsetzung der Berichtspflichten zu gewährleisten. [Q Anhang 1](#) gibt einen Überblick darüber, welche wesentlichen (Unter-)Themen von der Übergangsoption betroffen sind. Insbesondere haben wir die einjährige Übergangsregelung für die Berichterstattung über erwartete finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltthemen (ESRS E1-9) und die einjährige Übergangsregelung für wesentliche soziale (Unter-)Themen genutzt. Da die Weiterbildungskennzahlen Teil unserer Nachhaltigkeitsziele 2030 sind, berichten wir bereits in S1-13 darüber, obwohl es sich bei der Angabepflicht um eine Übergangsbestimmung handelt.

GOV – Governance

Unser Corporate-Governance-System wird durch verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung und -überwachung bestimmt. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in die Corporate-Governance-Struktur integriert.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungs- und Aufsichtsorgane werden im [Q Geschäftsbericht, Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung](#) umfassend dargestellt, einschließlich Informationen zu Zusammensetzung, Erfahrung und Diversität. Dies umfasst auch die Angabe von Fähigkeiten und Wissen zum Kompetenzfeld „Environment, Social and Corporate Governance (ESG)“.

Wir aktualisieren jährlich unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse und identifizieren Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen (IROs) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Die Wesentlichkeitsanalyse wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Überwachung, Steuerung und Kontrolle nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Vorstands für alle drei ESG-Dimensionen. Die Überwachung des Vorstands

obliegt dem Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss übernimmt eine zentrale Rolle bei der Überwachung des Berichterstattungsprozesses. Der Vorstand hat die Überwachung, Steuerung und Kontrolle von Auswirkungen, Risiken und Chancen an die jeweiligen Konzernfunktionen und Werksleiter delegiert. Der Vorstand überwacht außerdem die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, indem er den Zielerreichungsgrad mindestens einmal jährlich in der Vorstandssitzung bespricht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 fand ein Workshop für Aufsichtsrat und Vorstand zu den ESRS und IROs statt, um das Fachwissen gezielt zu erweitern. Ebenfalls wurden diese Themen als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses behandelt, um einen kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Unser Vorstand und Aufsichtsrat sowie seine jeweiligen Ausschüsse werden von der Abteilung Corporate Sustainability und den zuständigen Konzernfunktionen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und verabschiedeten Zielen informiert.

Die Abteilung Corporate Sustainability, die direkt dem Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist, begleitet die Entwicklung und Umsetzung unserer strategischen Nachhaltigkeitsprioritäten. Diese sind als Teil der Unternehmensstrategie in unseren Nachhaltigkeitszielen 2030 festgeschrieben. Die zugehörigen Konzernfunktionen und multifunktionalen Teams befassen sich mit den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen, setzen Roadmaps um und integrieren die Nachhaltigkeitsverpflichtungen in die Unternehmensaktivitäten. Sie alle berichten zudem an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Themen wie Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Diversität werden beispielsweise regelmäßig in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Der Vorstand wird in Vorstandssitzungen sowie bei Bedarf in zusätzlichen Terminen informiert. Diese regelmäßige Berichterstattung stellt sicher, dass alle Führungsebenen über wichtige Nachhaltigkeitsaspekte auf dem Laufenden sind, sodass sie fundierte Entscheidungen treffen und die Unternehmensstrategie zielgerichtet anpassen können. Der Aufsichtsrat wird nach Abschluss der jährlichen doppelten

Wesentlichkeitsanalyse über wesentliche IROs informiert. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vierteljährlich über relevante Nachhaltigkeitsthemen berichtet, einschließlich IROs, Sorgfaltspflichten sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Konzepten und Zielen.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unser Vergütungssystem für den Vorstand ist an Nachhaltigkeitsaspekte gekoppelt. Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (ESG-Ziele) wird mit 10 % der jährlichen variablen Vergütung gewichtet, welche 20-25 % der jährlichen Gesamtvergütung entspricht. Der Aufsichtsrat beschließt die Zielsetzung für das jeweilige Geschäftsjahr. Dies kann ebenfalls klimabezogene Aspekte umfassen. Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden klimabezogene Aspekte nicht einbezogen. Die Zielformulierung lautete „Aufbau einer ordnungsgemäßen CSRD-Berichterstattung und weitere Verbesserung des internen Kontrollsystems (IKS)“. Da es zu einem Unfall mit Todesfolge kam [Q S1-14](#), wird der Zielerreichungsgrad gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrats für die ESG-Ziele auf „nicht erreicht“ festgesetzt. Ergänzende Informationen, einschließlich der Leistungsbewertungskriterien, der verwendeten Kennzahlen und ihrer Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen sowie Ausführungen zum Zielerreichungsgrad, finden Sie im [Q Geschäftsbericht, Kapitel Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Aurubis AG](#)¹.

Unsere Einhaltung der Angabepflicht steht im Einklang mit dem Vergütungsbericht gemäß Artikel 9.1 und 9.2 der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Aktionärsrechte in börsennotierten Gesellschaften.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Unsere Nachhaltigkeitserklärung haben wir unter Berücksichtigung der geforderten Sorgfaltspflicht erstellt. Dies stellt das Verfahren der Ermittlung dar, wie negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen verhindert und mitigiert werden können. Dabei haben wir die Kernelemente der Sorgfaltspflicht berücksichtigt.

Übersicht der wichtigsten Aspekte und Schritte des Sorgfaltspflichtenprozesses in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-5
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, SBM-2, IRO-1, S1-2, S1-3, S2-2, S2-3, G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1, SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4, S3-4, G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene Angaben zu Kennzahlen und Zielen

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikomanagement und IKS im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in das IKS und RMS teilweise eingebettet, die im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Risiko- und Chancenbericht](#) beschrieben werden.

Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Nachhaltigkeitsrisiken dem bestehenden Risikokatalog des RMS entnommen und den Themen zugeordnet [Q IRO-1](#). Zusätzlich zu dem im Risikobericht beschriebenen Prozess, der Risiken mit einem Zeithorizont der operativen Planung beinhaltet, gibt es einen Risikoberichtsprozess, der strategische Risiken mit einem Zeithorizont von über drei Jahren erfasst und bewertet. Auch diese Risiken werden als Basis für Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse verwendet.

Im Berichtsjahr 2024/25 hat Aurubis den Aufbau des IKS für nichtfinanzielle Kennzahlen forciert. Es wurde schon teilweise in das bestehende IKS eingebettet, wobei eine vollständige Integration in den folgenden Geschäftsjahren angestrebt wird. Der Risikobeurteilungsprozess wurde zu diesem Zweck systematisch um Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive des Risikos der fehlerhaften Unternehmensberichterstattung sowie um Risiken mit Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Kennzahlen,

¹ Das verwiesene Kapitel wird vom Wirtschaftsprüfer einer formellen, nicht jedoch einer inhaltlichen Prüfung unterzogen.

die sich aus den Nachhaltigkeitszielen 2030 ableiten, erweitert. Auf Basis dieser Risikoanalyse konnten Kontrollen zugeordnet bzw. – dort, wo nicht vorhanden – neu definierte Kontrollen implementiert werden. Diese Kontrollen wurden in der abgelaufenen Berichtsperiode zunächst auf der Ebene konsolidierter Konzernangaben eingeführt. Für die nächsten Geschäftsjahre ist geplant, den Katalog der Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sukzessive zu erweitern und auszubauen und auf die Ebene der Standorte und Werke auszurollen und zu formalisieren. Auch ist geplant, die Wirksamkeitsüberwachung der Kontrollen zu intensivieren.

Die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und für die zugehörigen Kennzahlen liegt in den entsprechenden Konzernfunktionen und final beim Vorstand.

SBM – Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Aurubis ist ein international tätiges Unternehmen der Grundstoffindustrie mit Schwerpunkt auf Kupfer und weiteren Metallen. Das Geschäftsmodell umfasst die Verarbeitung von komplexen Metallkonzentraten, Altmetallen sowie organischen und anorganischen Recyclingmaterialien und industriellen Rückständen zu Kupferkathoden und weiteren Produkten wie Gold, Silber, Nickel und Zinn. An 16 Standorten, davon 15 in Europa und einem Recyclingwerk in den USA, sind über 7.000 Mitarbeiter beschäftigt. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahl nach geografischen Gebieten ist im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Standorte und Mitarbeiter](#) dargestellt.

Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Beschaffung von Rohstoffen aus verschiedenen geografischen Regionen, insbesondere aus südamerikanischen Ländern wie Chile, Peru und Brasilien, aber auch aus Europa und der Türkei. Die Beschaffung erfolgt ausschließlich über Lieferanten und Zwischenhändler, da Aurubis keine eigenen Minen betreibt. Die Transport- und Logistikketten sind global ausgerichtet: Kupferkonzentrate werden überwiegend auf dem Seeweg zu Umschlaghäfen wie Brunsbüttel (Deutschland) und Burgas (Bulgarien) transportiert, während Recyclingmaterialien meist auf dem Landweg zu den europäischen und nordamerikanischen Standorten gelangen.

Ergänzende Dienstleistungen wie Energieversorgung, Transport und technische Ausrüstung sind ebenfalls Teil der Lieferkette. Schwankungen der Metall- und Energiepreise sowie des US-Dollar-Wechselkurses werden im Rahmen einer Hedging-Strategie abgesichert, um Risiken entlang der Wertschöpfungskette zu minimieren.

Die operativen Tätigkeiten gliedern sich in die Segmente Custom Smelting & Products, das Primärrohstoffe verarbeitet, und Multimetal Recycling, das Sekundärrohstoffe nutzt. Aurubis setzt einen Closing-the-Loop-Ansatz um, bei dem Altkupfer, metallhaltige Stanzabfälle, legierte Schrotte und industrielle Rückstände aus der Industrie in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden. Ab der Metallveredelung und Weiterverarbeitung sind die Produktionsschritte in beiden Segmenten identisch, sodass die Endprodukte unabhängig von der Rohstoffquelle die gleichen Standards erfüllen.

Aurubis steht im Wettbewerb mit internationalen Primärhütten, insbesondere in China und Japan, sowie mit anderen Metallaufbereitern im Bereich Recycling.

Aurubis beliefert Geschäftskunden aus verschiedenen Branchen, darunter Automobil, Elektronik, Bau, Chemie, Telekommunikation, Bankensektor, Kupferhalbzeugindustrie, Kabel- und Drahtindustrie, erneuerbare Energien, Verteidigung und Sicherheit. Aurubis ist ausschließlich im Geschäftskundenbereich tätig und liefert Produkte, die in unterschiedlichen Industriezweigen weiterverarbeitet werden. Nebenprodukte wie Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien werden an internationale Kunden aus der Chemie-, Düngemittel- und metallverarbeitenden Industrie vermarktet. Weitere Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu den von uns bedienten Märkten und Kunden finden Sie im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns](#). Aurubis stellt keine Produkte für Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas, umstrittene Waffen oder Tabak her und erbringt auch keine Dienstleistungen in diesem Bereich.

Da wir zur Segmentberichterstattung verpflichtet sind, stimmen wir die Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse mit den entsprechenden IFRS-8-Informationen im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Geschäftsentwicklung in den Segmenten](#) ab. Wir sind nicht in der Chemieproduktion gemäß Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 tätig.

Unsere Unternehmensstrategie fungiert sowohl als ökonomischer Orientierungsrahmen als auch als Impulsgeber für die kulturelle Weiterentwicklung. Nachhaltigkeit bildet dabei einen der Grundpfeiler unserer Unternehmensstrategie und ist somit wesentlicher Bestandteil. Wir folgen der

Unternehmensmission: Verantwortungsvoll aus Rohstoffen Wert schaffen – mit Metallen für eine innovative und nachhaltige Welt. Die Nachhaltigkeitsziele 2030 legen die wesentlichen Handlungsfelder, Ziele und Aktionspläne für die kommenden Jahre fest. Sie sind ein Bestandteil der Aurubis-Konzernstrategie und gliedern sich in die Schwerpunkte Mensch, Umwelt und Wirtschaft. Die Strategie samt Nachhaltigkeitszielen wurde im Geschäftsjahr 2020/21 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und im Geschäftsjahr 2024/25 aktualisiert. Nachhaltigkeit stellt dabei weiterhin ein wesentliches Handlungsprinzip dar, festgeschrieben in den Zielsetzungen 2030.

Dieser Bericht stellt die passenden Nachhaltigkeitsziele 2030 systematisch in den entsprechenden thematischen Standards gemäß ESRS dar und bietet so einen klaren Rahmen zum Verständnis unserer Ziele. Darüber hinaus enthalten die Kapitel Informationen zum Umsetzungsstand dieser Ziele, wodurch unsere Fortschritte sichtbar werden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir kommunizieren mit unseren wichtigsten Stakeholdern über Nachhaltigkeitsthemen und legen Wert auf einen offenen und transparenten Dialog.

Unsere wichtigsten Stakeholder sind:

- » **Mitarbeiter (Betriebsräte und Gewerkschaften):** Wir legen Wert auf die Kommunikation mit Mitarbeitern und stellen sicher, dass diese über Unternehmensziele, Veränderungen und Erfolge informiert sind und ihre Ideen oder Bedenken eingebunden werden. Dies geschieht über regelmäßige, von den Betriebsräten und Gewerkschaften organisierte Treffen, Newsletter, Mitarbeitermagazine und Feedback-Mechanismen.
- » **Kunden:** Die Vertriebsteams der Geschäftseinheiten pflegen einen aktiven Kundenkontakt und partnerschaftliche Beziehungen. Sie legen Wert darauf, die Kundenbedürfnisse zu verstehen und Feedback durch regelmäßige Zufriedenheitsumfragen einzuholen. Durch die Präsentation ihrer Angebote auf Messen erhöhen sie ihre Sichtbarkeit und gewinnen wertvolle Erkenntnisse direkt vom Markt. Ihr Fokus liegt auf der Bereitstellung nachhaltiger und hochwertiger Materiallösungen, die den sich wandelnden Anforderungen unserer Kunden gerecht werden. Nachhaltigkeitsinformationen werden regelmäßig durch Fragebögen und Treffen ausgetauscht.
- » **Lieferanten und Kontraktoren:** Aurubis legt Wert auf offene Kommunikationskanäle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten innerhalb und außerhalb seiner Standorte.

Durch die Etablierung klarer und konsistenter Kommunikationswege gewährleisten wir einen regelmäßigen Dialog, der beide Parteien informiert und auf dem Laufenden hält. Dies umfasst ESG-Dialoge, Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen (MoUs) [9 G1-2](#) sowie Veranstaltungen wie die Supplier Days [9 S1-4](#).

- » **Behörden und Regulatoren:** Bei Aurubis koordiniert die Abteilung External Affairs die Zusammenarbeit mit Behörden und Regulatoren. Sie arbeitet eng mit Fachexperten zusammen, um eine effektive Zusammenarbeit mit Branchenverbänden zu gewährleisten. Dies beinhaltet die direkte Teilnahme an politischen Dialogen und die Bereitstellung von Beiträgen im Rahmen öffentlicher Konsultationen. Wir setzen uns mit unserem Wissen insbesondere bei Themen wie Energie, Kreislaufwirtschaft und Ressourcensicherheit ein und fordern Rahmenbedingungen für langfristige Innovation und Nachhaltigkeit in der Branche.
- » **Lokale Gemeinschaften:** Bei Aurubis sind die jeweiligen Standortleitungen für die Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinden und Kommunen verantwortlich. Wir tauschen uns mit ihnen in Form von Gesprächen, Foren und Veranstaltungen aus. Wir engagieren uns für die positive Entwicklung der Gemeinschaften im Umfeld unserer Werke, indem wir Projekte fördern, die den Kriterien unserer Policy Social Engagement entsprechen [9 S3-4](#). Die Einbindung lokaler Gemeinschaften ist insbesondere im Bereich des Bergbaus relevant. Für Minen unserer direkten Lieferanten fragen wir die Einbindung lokaler Gemeinschaften im Rahmen unseres Business Partner Screening ab [9 G1-2](#).
- » **Kapitalmarktteilnehmer:** Die Abteilung Investor Relations fördert den Dialog mit Stakeholdern durch diverse Kanäle wie Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows, persönliche Treffen, Veranstaltungen wie die Conference Calls zu Quartalsveröffentlichungen sowie die jährliche Hauptversammlung. Sie fördert direkte Kommunikation und teilt Informationen über Pressemitteilungen und andere Publikationen, die die neuesten Entwicklungen des Unternehmens darstellen. Hauptziele dieser Interaktionen sind die Sicherstellung von Transparenz, das Sammeln wertvollen Feedbacks zu den strategischen Prioritäten des Kapitalmarktes und die Abstimmung der finanziellen Ziele mit den ESG-Zielen (Umwelt, Soziales und Governance).
- » **Nichtregierungsorganisationen:** Aurubis ist im Copper Mark Advisory Council vertreten und beteiligt sich am Dialog zur Förderung nachhaltiger Produktionspraktiken in der Nichteisenmetallindustrie. Wir sind außerdem Teil des Branchendialogs Automotive und dessen Arbeitskreises Kupfer, einer deutschen Multi-Stakeholder-Initiative zur Förderung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Automobilzulieferkette. Darüber hinaus ist Aurubis Teil des UN Global Compact Deutschland und des UN Global Compact Bulgarien.

Wir berücksichtigen die Interessen und Perspektiven unserer wichtigsten Stakeholder in Bezug auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe [Q IRO-1](#)). Die Perspektiven und Interessen der Stakeholder werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über etablierte Kanäle wie das Hinweisgebersystem, Risikobewertungen, doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Einzelgespräche mitgeteilt. Der Vorstand prüft die strategische Bedeutung der Anliegen und stellt sicher, dass sie mit den regulatorischen Verpflichtungen und strategischen Prioritäten übereinstimmen. Sie werden dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Dieser Prozess integriert das Feedback der Stakeholder in die Unternehmensentscheidungen, um deren Anliegen zu berücksichtigen und gleichzeitig Compliance und strategische Ausrichtung zu wahren. Durch die systematische Auswertung dieser Inputs arbeiten die Gremien daran, die Interessen der Stakeholder mit den Unternehmenszielen und regulatorischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Aurubis hat eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um unsere wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Hierfür haben wir im Vergleich zu den Vorjahren unsere Bewertungsmethodik überarbeitet, um sie an die Anforderungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS anzupassen. Der detaillierte Prozess dieser doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) ist in Kapitel [Q IRO-1](#) beschrieben.

Zu Beginn jedes wesentlichen themenbezogenen Standards bieten wir detaillierte Beschreibungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), einschließlich ihrer spezifischen Position innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette und des relevantesten Zeithorizonts. Dies umfasst auch die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen, die wir zur effektiven Steuerung der identifizierten IROs festgelegt haben.

Darüber hinaus werden die aktuellen und erwarteten finanziellen Auswirkungen unserer wesentlichen Risiken und Chancen im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Risiko- und Chancenbericht](#) ausführlich erläutert.

IRO – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aurubis hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) durchgeführt, um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie finanzielle Risiken und Chancen (IROs) zu ermitteln und zu bewerten. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024/25 ist der Prozess an die ESRS-Anforderungen angepasst. Zudem stellen wir eine Übereinstimmung mit unserem Risikomanagementsystem sicher. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sind Teil unseres Risikomanagementsystems, siehe [Q GOV-5](#).

Die Ergebnisse der DMA werden jährlich validiert und alle drei Jahre wird ein vollumfänglicher DMA-Prozess durchgeführt. So stellen wir sicher, dass die Bewertung angemessen ist, und berücksichtigen mögliche Veränderungen in der Organisationsstruktur sowie externe Faktoren. Die wesentlichen IROs liegen in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilungen.

Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu Beginn des vollumfänglichen DMA-Prozesses wird eine Liste von potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erstellt. Diese basiert auf den Angaben aus ESRS 1 AR 16 und wird um weitere Themen aus Branchenstandards und früheren Bewertungen ergänzt. Im Rahmen der Voranalyse wurde der Themenstandard S4 - Verbraucher und Endnutzer direkt ausgeschlossen, da wir diesen als für unser Unternehmen nicht relevant identifiziert haben. Folgend werden IROs zu den Themen identifiziert, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungskette relevant sein können. Dies beinhaltet die Nutzung von Due-Diligence-Instrumenten wie dem Business Partner Screening (BPS) und deren Ergebnisse.

Einbindung von externen Interessenträgern

Die Einbindung externer Interessenträger ist ein wesentlicher Bestandteil des DMA-Prozesses und soll dazu beitragen, die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen fundiert zu bewerten. Dabei beziehen wir die oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte ein. Aurubis wählt Stakeholder anhand ihrer Interessen und ihres Einflusses aus und gewährleistet so vielfältige Perspektiven. Dies geschieht durch Online-Fragebögen, Interviews und die Einbeziehung nichtfinanzieller Berichterstattungen. Um die Perspektive stiller Interessenträger einzubeziehen, wurde im Rahmen des DMA-Prozesses für das Geschäftsjahr 2024/25 ein

Interview mit einer im Naturschutz tätigen NGO geführt. Betroffene Gemeinschaften im Umfeld unserer Werke wurden exemplarisch für unsere beiden größten Standorte Hamburg und Pirdop eingebunden.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher umweltbezogener IROs (E1–E5)

Klimabezogene Auswirkungen wurden im Rahmen des übergeordneten Prozesses ermittelt und bewertet. Um die physischen Risiken, Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu ermitteln und zu bewerten, haben wir eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt, die den Empfehlungen der TCFD folgt. Die Zeithorizonte entsprechen hierbei der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4. Es wurden zwei Szenarien basierend auf den Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC) betrachtet: ein optimistisches 1,5 °C-Szenario und ein pessimistisches >4 °C-Szenario. Die Ergebnisse legen wir in [Q E1-SMB-3](#) dar. Die Szenarioanalyse ist sehr langfristig orientiert und ihre Ergebnisse reichen entsprechend weit über die Annahmen in der finanziellen Planung hinaus.

Um wesentliche Umweltauswirkungen im Sinne der E-Standards zu ermitteln und zu bewerten, haben wir die Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission genutzt [Q eur-lex.europa.eu/eli/reco/2021/2279/oj/eng](https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2021/2279/oj/eng). Diese Empfehlung bezieht sich auf die Anwendung von Methoden zur Berechnung des Umweltfußabdrucks, um die Umweltleistung von Produkten und Organisationen über deren gesamten Lebenszyklus zu messen und zu berichten. Für Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit Metallgewinnung und -verarbeitung haben wir die Nachhaltigkeitsanalyse der Studie „Metals for Clean Energy: Pathways to solving Europe’s raw materials challenge“ der KU Leuven [Q eurometaux.eu/media/jmxf2qm0/metals-for-clean-energy.pdf](https://eurometaux.eu/media/jmxf2qm0/metals-for-clean-energy.pdf) sowie die „Organization Environmental Footprint (OEF)“ [Q internationalcopper.org/resource/copperoefsr/](https://internationalcopper.org/resource/copperoefsr/) herangezogen. Zusätzlich wurde für das Thema Wasserrisiko der „WWF Water Risk Filter“ [Q riskfilter.org/water](https://riskfilter.org/water) und das Risikobewertungssystem „Aqueduct“ vom World Resources Institute [Q www.wri.org/aqueduct](https://www.wri.org/aqueduct) genutzt.² Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität werden im Rahmen von Genehmigungsverfahren sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen bewertet. Potenziell relevante Umweltauswirkungen können aus den Betriebsaktivitäten an unseren Produktionsstandorten resultieren. Einige dieser Standorte befinden sich in der Nähe von Naturschutzgebieten – wie etwa Natura-2000-Gebieten –, keiner liegt jedoch direkt innerhalb eines solchen geschützten Areals. Von den Standorten der Multimetall-Produktion befindet sich der Standort Hamburg mit einer Distanz von rund 200 bis 600 Metern am nächsten an einem Naturschutzgebiet.

Zusätzlich wird an jedem Produktionsstandort regelmäßig eine Umweltrisikobewertung durchgeführt, die auch die Biodiversität umfasst. Diese Bewertungen werden mithilfe externer Experten erstellt und regelmäßig aktualisiert. Die letzte Aktualisierung für alle mehrheitlich im Besitz von Aurubis befindlichen Produktionsstandorte fand im Jahr 2023 statt. Im Jahr 2024 wurde die Bewertung für alle Standorte der Multimetall-Erzeugung aktualisiert und um die Bewertung der Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel erweitert, wobei verschiedene Szenarien berücksichtigt wurden. Diese Umweltrisikobewertungen bilden eine der Grundlagen unserer DMA. Es wurden keine materiellen Umweltauswirkungen auf nahe gelegene Naturschutzgebiete festgestellt.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Workshops mit den Gruppenfunktionen wurde jedes Thema anhand seiner tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie seiner finanziellen Auswirkungen, also der Risiken und Chancen, gemäß den Faktoren in ESRS 1 Abschnitt 3.4 (45 und 46) und 3.5 (51) bewertet. Wir berücksichtigen hierbei unsere Geschäftstätigkeiten sowie die Wertschöpfungskette und beziehen die Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen (z. B. Energie, Infrastruktur, Konzentrate und Schrott, Mitarbeiter) ein, um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten. Die Liste der wesentlichen IROs wird jährlich vom Vorstand validiert sowie vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Kommunikation der Ergebnisse

Themen, die mindestens einen IRO abdecken und deren Bewertung einen von Aurubis festgelegten Schwellenwert überschreitet – dieser Schwellenwert wurde anhand der qualitativen und quantitativen Faktoren gemäß ESRS definiert –, gelten als wesentlich. Sie bilden die Grundlage für die verpflichtenden Berichtsangaben gemäß den ESRS. Wesentliche Themen werden den ESRS-Angabeanforderungen zugeordnet, um die Einhaltung der ESRS sicherzustellen. Wir veröffentlichen Angaben zu Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen zu jedem wesentlichen Thema direkt in den thematischen Standards. Hierbei bezeichnen wir die vorgelagerte Wertschöpfungskette in den themenbezogenen Standards als Lieferkette.

² Die weiterführenden Informationen im Internet sind freiwillig und unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In [Q Anhang 1](#) und dem [Q Index der Angabepflichten gemäß ESRS](#) bieten wir einen Überblick über die ESRS-Angabepflichten und zeigen auf, wo die Angabeanforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung oder anderen Teilen des Geschäftsberichts zu finden sind.

Unser Ansatz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung basiert auf einer umfassenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse, siehe [Q IRO-1](#). Diese stellt sicher, dass wir uns auf die wesentlichen Themen konzentrieren. Die Analyse ergab, dass der Themenstandard S4 - Verbraucher und Endnutzer für uns als B2B- Unternehmen nicht relevant ist. Zeitgleich haben wir IT & Cyber-Sicherheit als unternehmensspezifisches Thema identifiziert und werden entsprechend über die Mindestangabepflichten (MDR) berichten.

Unsere Konzepte, die auch Richtlinien und Verpflichtungen umfassen, decken verschiedene wesentliche Nachhaltigkeitsthemen ab, die teilweise in mehreren thematischen ESRS behandelt werden. Wir haben Konzepte und Bekenntnisse verfasst, die sich an international anerkannten Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientieren. Seit 2014 sind wir Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Damit verpflichten wir uns, an der Umsetzung seiner zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu arbeiten. Jedes Jahr berichten wir dem UNGC unseren Fortschritt bei der Umsetzung der zehn Prinzipien.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Richtlinien und Verpflichtungen und gibt an, in welchem thematischen Kapitel sie aufgeführt sind.

Richtlinien und Verpflichtungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen

Name	Wichtigste Aspekte	Umfang	Verantwortlichkeit	Referenzierter Standard
Aurubis-Verhaltenskodex	Definition unserer Ziele, Werte und ethischen Standards	↩ ⚙ ↪	Vorstand der Aurubis AG	E1, E2, E5, S1, S3, G1
Corporate Sustainability Policy	Verbesserung der Nachhaltigkeits-Governance mit Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung sowie verantwortungsvolle Beschaffung	↩ ⚙ ↪	Corporate Sustainability	E1, S2
Corporate Energy & Climate Policy	Sicherstellung und Optimierung der Energieversorgung, des CO ₂ - und Energiemanagements	↩ ⚙ ↪	Corporate Energy & Climate Affairs	E1
Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Definition und Förderung der Grundwerte und Prinzipien für eine nachhaltige Partnerschaft im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards, inkl. Hinweis auf Meldemechanismus	↩ ⚙ ↪	Vorstand der Aurubis AG	S2
Corporate Occupational Health and Safety Policy	Priorisierung proaktiver Sicherheitsmaßnahmen, kontinuierliche Verbesserungen und aktive Beteiligung der Mitarbeiter und gleichzeitig Sicherstellung der strikten Einhaltung sowohl gesetzlicher Anforderungen als auch der Unternehmensstandards	↩ ⚙ ↪	Health & Safety	S1
Konzernrichtlinie Menschenrechte	Identifizierung, Verhinderung und Minimierung von Menschenrechts- und Umweltverstößen	↩ ⚙ ↪	Corporate Sustainability	S1
Konzernrichtlinie Umweltschutz	Festlegung des konzernweiten Rahmens für Umweltmanagement, Verantwortlichkeiten und Umsetzung gesetzlicher Umweltaanforderungen	↩ ⚙ ↪	Corporate Environmental Protection	E2, E3, E4, E5, S3

Zukunftsorientierter Arbeitgeber – Bekenntnis	Widerspiegelung des Engagements von Aurubis, einen fairen, sicheren und integrativen Arbeitsplatz zu schaffen, indem stabile Beschäftigung, angemessene Vergütung, flexible Arbeitsbedingungen und kontinuierliche Kompetenzentwicklung gefördert werden	⏪ ⚙ ⏩	Vorstand der Aurubis AG	S1
Corporate Responsible Sourcing Policy	Engagement von Aurubis für nachhaltige und ethische Beschaffungspraktiken und Betonung der Bedeutung der Menschenrechte, des Umweltschutzes und des ethischen Verhaltens	⏪ ⚙ ⏩	Commercial; Recycling Raw Materials	E1, E2, E3, E4, E5, S2, S3, G1
Vielfaltsbekenntnis	Unterstreichung unseres festen Engagements für die Förderung eines vielfältigen und integrativen Arbeitsplatzes, an dem jeder Mitarbeiter für seine einzigartigen Unterschiede respektiert und geschätzt wird	⏪ ⚙ ⏩	Vorstand der Aurubis AG	S1, G1
Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen	Bekräftigung des Engagements von Aurubis für die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduzierung der Umweltbelastung	⏪ ⚙ ⏩	Vorstand der Aurubis AG	S2
Corporate Policy on Information Security	Definition von Umfang, Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Pflichten und Prozessen in Bezug auf Informationssicherheit	⏪ ⚙ ⏩	IT Security	Unternehmensspezifisch
Corporate Policy on OT Security	Festlegung von verbindlichen, technischen und administrativen Regeln zur Sicherung der IT-Infrastruktur der Produktionsumgebung	⏪ ⚙ ⏩	IT Security	Unternehmensspezifisch
Social Engagement Policy	Hervorhebung des Engagements von Aurubis für soziale Verantwortung, indem es das Engagement des Unternehmens sowohl in der lokalen als auch in der internationalen Gemeinschaft stärkt	⏪ ⚙ ⏩	Corporate Communication & External Affairs	S3

Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem	Festlegung des Verfahrens zur Meldung von Gesetzesverstößen und Einräumung der höchsten Priorität für den Schutz von Hinweisgebern	⏪ ⚙ ⏩	Compliance	G1, S1, S2, S3
Compliance Policy	Einhaltung hoher Compliance-Standards, um Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, Schutz des Rufs von Aurubis und Sicherstellung rechtmäßigen Verhaltens	⏪ ⚙ ⏩	Compliance	G1
Konzernrichtlinie Antikorruptions-Compliance	Unterstreichung der Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption und Bestechung und Betonung der Einhaltung gesetzlicher Standards zur Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs und zum Schutz des Rufs von Aurubis	⏪ ⚙ ⏩	Compliance	G1

⏪ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ⚙ Eigener Betrieb ⏩ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

EU-Taxonomie

Hintergründe und Ziele

Die Europäische Union will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans zur Zielerreichung ist die EU-Taxonomie (Verordnung [EU] 2020/852 inklusive der zugehörigen erlassenen delegierten Rechtsakte als rechtsverbindliche Ergänzungen zur Verordnung). Als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten soll sie Transparenz für Investoren und Stakeholder schaffen, Greenwashing verhindern und somit verstärkt Finanzströme in nachhaltige Projekte lenken. Die EU-Taxonomie umfasst insgesamt sechs Umweltziele:

- » Klimaschutz
- » Anpassung an den Klimawandel
- » Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- » Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- » Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- » Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Juni 2021 wurden zu den ersten beiden Umweltzielen technische Bewertungskriterien für ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht. Im Jahr 2023 folgten auch technische Bewertungskriterien für die restlichen vier Umweltziele. Diese Wirtschaftsaktivitäten fallen unter den Geltungsbereich der EU-Taxonomie. Sie gelten damit als taxonomiefähig („eligible“). Erfüllen die Aktivitäten die in der EU-Taxonomie definierten Bewertungskriterien, dann gelten sie als taxonomiekonform („aligned“).

Eine in den delegierten Rechtsakten aufgeführte Wirtschaftsaktivität ist gemäß EU-Taxonomie dann als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform einzustufen, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- » Die Wirtschaftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines Umweltziels („substantial contribution“).
- » Die Wirtschaftsaktivität beeinträchtigt keines der weiteren Umweltziele erheblich („do no significant harm“).
- » Mindeststandards bezüglich Menschenrechten einschließlich Arbeitnehmerrechten, Bestechung/Korruption, Steuern und fairen Wettbewerbs werden eingehalten („minimum safeguards“).
- » Die Wirtschaftsaktivität erfüllt die technischen Bewertungskriterien.

Die Taxonomie lässt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch viele Aktivitäten außer Acht. Zwar hat die EU durch die im Juni 2023 veröffentlichten Rechtsakte hinsichtlich der vier verbleibenden Umweltziele weitere Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig aufgenommen, jedoch kann hierdurch nach aktuellem Stand noch keine Gesamtabdeckung von Wirtschaftsaktivitäten aller berichtspflichtigen Unternehmen gewährleistet werden.

Des Weiteren wird die Umsetzung der EU-Taxonomie in Unternehmen durch die dynamische Entwicklung und Ausweitung der EU-Taxonomie-Anforderungen sowie die unterschiedliche Auslegung der Kriterien und der Detailtiefe von erheblichen Unsicherheiten begleitet.

Wirtschaftsaktivitäten von Aurubis

Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit werden die in der EU-Taxonomie aufgeführten und somit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten mit den vorhandenen Aktivitäten bei Aurubis verglichen. Die Kernaktivitäten von Aurubis sind:

- » Verarbeitung und Verwertung von komplexen Konzentraten und Recyclingrohstoffen
- » Erzeugung von Kupfer, Kupferprodukten und weiteren Nichteisenmetallen sowie Begleitprodukten

Diese Wirtschaftsaktivitäten werden durch die EU-Taxonomie nicht abgedeckt. Aus diesem Grund wird das Aurubis-Kerngeschäft als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies gilt für alle sechs Umweltziele. Es ist jedoch möglich, dass die EU-Kommission in den nächsten Jahren auch unsere Kernaktivitäten als taxonomiefähig aufnimmt. Dies hätte Einfluss sowohl auf den zu berichtenden Anteil der taxonomiefähigen wie auch taxonomiekonformen Aktivitäten, insbesondere Umsätze, von Aurubis.

Das Produktportfolio von Aurubis umfasst Vorprodukte für zahlreiche Lösungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien, Energieeffizianzanwendungen oder CO₂-armer Mobilität. Auch wenn diese Vorprodukte nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt werden, versteht Aurubis diese als wichtige Treiber der Energiewende und notwendig zur Erreichung europäischer Klimaziele. Da sich die EU-Taxonomie jedoch bislang auf Wirtschaftsaktivitäten fokussiert, die nicht Teil des Produktportfolios von Aurubis sind, werden lediglich unterstützende und nicht dem Kerngeschäft zuzuordnende Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert.

Taxonomiefähige Aktivitäten bei Aurubis

Eine Wirtschaftsaktivität ist dann taxonomiefähig, wenn für sie technische Bewertungskriterien per delegiertem Rechtsakt existieren. Konkret wird dabei geprüft, ob die im Rechtsakt festgehaltenen Aktivitätsbeschreibungen auf die Wirtschaftsaktivität im Falle von Aurubis zutreffen. Die EU-Taxonomie umfasst neben Wirtschaftsaktivitäten, die einen direkten Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten können, auch ermöglichende Tätigkeiten¹, die unmittelbar dazu beitragen, die CO₂-Bilanz oder Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern, sowie Übergangstätigkeiten², für welche noch keine

¹ Verordnung (EU) 2020/852, Art. 16.

² Verordnung (EU) 2020/852, Art. 10 (2).

technisch durchführbare und wirtschaftliche CO₂-arme Alternative besteht, die jedoch den Übergang zu einer CO₂-neutralen Welt unterstützen.

Zur Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten von Aurubis wurden mit allen vollkonsolidierten Gesellschaften checklistenbasierte Interviews durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden sechs EU-Taxonomie-Aktivitäten aus zwei verschiedenen Sektoren für die Wirtschaftsaktivitäten der Aurubis identifiziert und somit als taxonomiefähig klassifiziert:

Wirtschaftsaktivität ¹	Beschreibung
CCM 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
CCM 7.1	Bau neuer Gebäude
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
CCM 7.7	Erwerb und Besitz von Gebäuden

¹ Im Vergleich zum vorherigen Jahr fanden im Geschäftsjahr 2024/25 keine Aktivitäten, die dem Bereich 4.25 Erzeugung von Wärme/ Kälte aus Abwärme zugeordnet werden konnten, statt. Das diesem Bereich angehörige Projekt zur Industrierwärme wurde im letzten Jahr abgeschlossen und hat in diesem Jahr in Form einer BAFA-Förderung in Höhe von 43,6 Mio. € CapEx-Relevanz. Dies entspricht keinem Zugang im Sinne der EU-Taxonomie und der damit einhergehende Betrag der Förderung wird somit nicht unter der Aktivität 4.25 aufgeführt. Die Aktivitäten 7.1 und 7.7 wurden im Geschäftsjahr 2024/25 neu aufgenommen, da sich die Interpretation der entsprechenden Rechtsakte weiterentwickelt hat. Aurubis passt sich damit der gängigen Berichtspraxis an.

Basierend auf den Aktivitätsbeschreibungen sowie den technischen Bewertungskriterien ordnet Aurubis alle o. g. Aktivitäten dem ersten Umweltziel „Klimaschutz“ zu, da der Fokus der identifizierten Aktivitäten nicht auf der Bereitstellung von Anpassungslösungen zur Reduktion von Klimarisiken liegt. Auch konnten den restlichen vier Umweltzielen keine relevanten Tätigkeiten zugeordnet werden.

Da das Kerngeschäft und die umsatzwirksamen Aktivitäten von Aurubis derzeit nicht durch die Taxonomie abgebildet werden, führen die o. g. Aktivitäten im Wesentlichen zu dem Ausweis von taxonomiefähigem CapEx.

Ein Leuchtturmprojekt mit taxonomiefähigem CapEx ist die Erweiterung eines Photovoltaikparks in Pirdop, der eine der größten Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung eines Unternehmens in Bulgarien darstellt (7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien).

Darüber hinaus unternimmt Aurubis taxonomiefähige Infrastrukturinvestitionen in den Bau oder Kauf von Gebäuden (7.1 Bau von neuen Gebäuden sowie 7.7 Kauf und Besitz von Gebäuden), energieeffiziente Beleuchtung und energieeffizientes Gebäudeequipment (7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) sowie in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden).

Erfüllung der technischen Bewertungskriterien bei Aurubis

Für die sechs aufgeführten taxonomiefähigen Aktivitäten wurde die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien auf Einzelprojektebene mithilfe von checklistenbasierten Interviews und unter Mitarbeit der Gesellschafts- und Projektverantwortlichen geprüft. Hierbei wurden die technischen Bewertungskriterien analysiert, interpretiert, die Ergebnisse dokumentiert und durch entsprechende Nachweisdokumente sowie Berechnungen belegt.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Bei einigen der im Kontext von Aurubis relevanten Aktivitäten ist der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz bei Durchführung der Aktivität per se erfüllt (7.4, 7.6), während bei anderen Aktivitäten zusätzlich eine hohe Energieeffizienz im Rahmen der Tätigkeit für die Erfüllung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz gewährleistet sein muss (7.1, 7.3, 7.7). Im Falle von Aktivitäten im Bereich „Verkehr und Transport“ darf die Aktivität nur zu geringem oder keinem CO₂-Ausstoß führen, um den wesentlichen Beitrag zu erfüllen (6.5).

Bei Aurubis ist der wesentliche Beitrag nur für einen sehr kleinen Teil der taxonomiefähigen Projekte erfüllt.

Keine Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele

Im zweiten Schritt ist sicherzustellen, dass Aurubis mit der Ausführung der Aktivität keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Insbesondere hinsichtlich des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ ist für alle Aktivitäten gemäß Anlage A des delegierten Rechtsakts zur EU Taxonomie eine Analyse der physischen Klimarisiken durchzuführen. Diese Bewertung wurde zentral auf Konzernebene in Zusammenarbeit mit dem Corporate ICS & Risk Management vorgenommen. Aurubis führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 eine jährliche Klimarisikoprüfung durch, die den Empfehlungen der TCFD folgt, für alle im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Gesellschaften durch [9 IRO-1](#). Zudem führt Corporate ICS & Risk Management an allen Produktionsstandorten Risikoprüfungen mit den Verantwortlichen vor Ort durch, um im Fall von wesentlichen physischen Klimarisiken gemeinsam auf entsprechende Anpassungslösungen hinzuarbeiten. Darüber hinaus wurde die Wertschöpfungskette der jeweiligen Aktivität auf die Relevanz von Klimarisiken analysiert, um eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen von physischen Klimarisiken sicherzustellen. Die vorhandenen und durchgeführten Klimarisikoprüfungen bei Aurubis erfüllen somit die Anforderungen der Anlage A, sodass für alle betrachteten Aktivitäten keine Beeinträchtigung des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ besteht.

Für die weiteren Umweltziele („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) sind diverse Kriterien auf Aktivitätsebene definiert. Diese betreffen u. a. gesetzlich verpflichtende Vorgaben, die in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten bzw. umzusetzen sind. Da an außereuropäischen Standorten keine taxonomiefähigen Projekte vorhanden sind, die den wesentlichen Beitrag erfüllen, sind lediglich Projekte innereuropäischer Gesellschaftsstandorte Gegenstand der Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele. Sie erfüllen die vorgenannten Kriterien aufgrund der geltenden Gesetzeslage. Weitere Kriterien werden durch interne Vorgaben und Richtlinien abgedeckt oder individuell für das Projekt nachgewiesen.

Einhaltung der Mindeststandards

Die Mindeststandards stellen sicher, dass in folgenden Themenfeldern keine Verstöße oder negativen Beeinträchtigungen vorliegen:

- » Menschenrechte, inklusive Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte
- » Korruption/Bestechung
- » Besteuerung
- » Fairer Wettbewerb

Die Prüfung der Mindeststandards erfolgt auf Gruppenebene und wird bei Aurubis über die vorhandenen Vorgaben, Konzernrichtlinien und Standards zum Verhalten von Mitarbeitern, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern sichergestellt. Bei Aurubis sind sowohl Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht als auch Prozesse und Trainings zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Anweisungen hinsichtlich Besteuerung und Steuergesetzen sowie Verhaltensregeln, Anweisungen und Trainings zum Kartellrecht vorhanden. Zum Geschäftsjahr 2024/25 lagen keine Verurteilungen in einem der vier Themenbereiche gegen die Aurubis AG, eine der Tochtergesellschaften oder die leitenden Angestellten vor. Es liegen zu allen vier genannten Themengebieten Verfahren und Prozesse vor, die auch die Betrachtung der Lieferkette einschließen [9 G1-2](#). Die Einhaltung der Mindeststandards kann insgesamt für das Geschäftsjahr 2024/25 als erfüllt für alle Aktivitäten betrachtet werden.

Ergebnis der Taxonomiekonformitätsprüfung bei Aurubis

Die Photovoltaikanlagen beeinträchtigen keine der weiteren Umweltziele und sind somit unter Vorbehalt der Einhaltung der Mindeststandards taxonomiekonform.

Im Ergebnis unterhält Aurubis aus den Bereichen 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten und 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien taxonomiekonforme Aktivitäten.

Rechnungslegungsmethode und Leistungskennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Die im Rahmen der EU-Taxonomie veröffentlichten Leistungskennzahlen werden analog dem Finanzbericht der Aurubis-Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und umfassen ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften der Aurubis AG. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gesellschaften, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wären, sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie. Doppelzählungen wurden dadurch vermieden, dass die Zuordnung zu einer ermöglichenden Tätigkeit nur dann erfolgte, wenn ein taxonomiefähiges Projekt nicht bereits unter einer anderen Aktivität berücksichtigt wurde.

Übersicht Leistungskennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Wirtschaftstätigkeiten	EUT-Umsatz		EUT-CapEx		EUT-OpEx	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A Taxonomiefähige Tätigkeiten						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
KPI ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0	8.037	1	0	0
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
KPI taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0	137.015	18	0	0
Total (A.1 + A.2)	0	0	145.052	19	0	0
B Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten						
KPI nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	18.171.053	100	625.542	81	248.414	100
Gesamt (A + B)	18.171.053	100	770.594	100	248.414	100

Für das Geschäftsjahr 2024/25 veröffentlicht Aurubis nachfolgende Leistungsindikatoren.

Für Details wird auf die separaten Meldebögen sowie die verpflichtenden Tabellen zur Aufschlüsselung des Zählers für die Leistungskennzahlen Umsatz, OpEx und CapEx gemäß EU-Taxonomie im [Anhang 2](#) verwiesen.

Umsatz

Der Umsatz-KPI stellt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Gesamtumsatzerlösen dar. Der nach EU-Taxonomie ausgewiesene Umsatz basiert auf den im Konzernabschluss des Aurubis-Konzerns definierten und ausgewiesenen Umsatzerlösen [Q zusammengefasster Lagebericht, Kapitel Konzernanhang](#). Der Anteil der taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024/25 beträgt jeweils 0 % der gesamten Umsatzerlöse.

Investitionsausgaben (CapEx)

Der CapEx-KPI stellt den Anteil der Investitionsausgaben dar, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist. Die Investitionen des Berichtsjahres umfassen Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vor Abschreibungen, Wertminderungen und Neubewertungen. Aktivierte Investitionsausgaben von CapEx-Projekten, die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten zugeordnet werden können, werden bei der Ermittlung des jeweiligen Anteils im Zähler berücksichtigt.

Bei Aurubis liegen folgende Arten von CapEx vor, die in den Zähler des CapEx-KPI einbezogen werden:

- » Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- » Einzelne Maßnahmen zur CO₂-armen Durchführung der Zieltätigkeit bzw. zur Reduzierung von Treibhausgasen, die innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind, sowie Erwerb aus taxonomiekonformen Aktivitäten

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen an den im Konzernabschluss ausgewiesenen Gesamtinvestitionen beträgt 145 Mio. € bzw. 19 % [Q zusammengefasster Lagebericht, Kapitel Konzernanhang](#). Davon sind 8 Mio. € bzw. 1 % taxonomiekonform. Die als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx-Projekte sind größtenteils den Photovoltaikprojekten in Pirdop (5,5 Mio. €) zuzurechnen. Der Großteil der taxonomiefähigen Investitionen wurde im Rahmen der Wirtschaftsaktivität 7.1 Bau von Gebäuden getätigt. Hier liegen keine taxonomiekonformen Aktivitäten vor, da es sich überwiegend um Produktionsgebäude handelt, in denen die Gebäudeenergieeffizienz gegenüber Prozess- und Nutzungsanforderungen nachrangig ist.

Die Investitionen unter der EU-Taxonomieverordnung weichen aufgrund der Definition der durchzuführenden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsprüfung deutlich von den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen ab [Q zusammengefasster Lagebericht, Kapitel Umweltschutz](#). Hintergrund ist u. a., dass das Kerngeschäft von Aurubis sowie die dazugehörigen Produktionsanlagen gemäß EU-Taxonomieverordnung derzeit nicht anrechenbar sind. Eine Überleitung zu den Umweltinvestitionen ist im aktuellen Geschäftsjahr daher nicht möglich.

Betriebsausgaben (OpEx)

Der OpEx-KPI gibt den Anteil der Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie an, der mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bezieht. Die nach EU-Taxonomie ausgewiesenen Betriebsausgaben umfassen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Aufwendungen für kurzfristiges Leasing sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Jene Arten von OpEx, die nach EU-Taxonomie-Definition einzubeziehen sind, sind für das Geschäftsmodell von Aurubis von untergeordneter Bedeutung.¹ Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen OpEx werden daher bei Aurubis in diesem Geschäftsjahr mit 0 % ausgewiesen.

Herausforderungen und Ausblick

Insgesamt bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Implementierung der Taxonomieanforderungen. Sie liegen insbesondere bei der Auslegung der EU-Taxonomie, beispielsweise bei der Analyse der Kriterien und bei der Datenerhebung, vor. Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten von Aurubis im Kontext der EU-Taxonomie wird fortlaufend unter Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern im Unternehmen weiterentwickelt, um den sich dynamisch entwickelnden Anforderungen gerecht zu werden und Erkenntnisse aus Veröffentlichungen in die EU-Taxonomie-Prozesse bei Aurubis zu integrieren. Sich ändernde Rahmenbedingungen und Konkretisierungen – insbesondere hinsichtlich der möglichen Aufnahme von Kupferaktivitäten in die EU-Taxonomie sowie weiterer neuer Vorgaben – werden in diesem Zuge laufend beobachtet und evaluiert.

¹ Das FAQ vom 19.12.2022 definiert die untergeordnete Bedeutung von Betriebsausgaben als gegeben, wenn die Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie-Definition irrelevant im Verhältnis zum betriebswirtschaftlichen OpEx sind und damit nicht materiell für das Geschäftsmodell. Dies ist im Geschäftsjahr 2024/25 der Fall bei Aurubis. Der OpEx gemäß EU-Taxonomie-Definition beträgt 0 Mio. € im Vergleich zu einem betriebswirtschaftlichen OpEx von 248 Mio. € und kann somit mit einem Anteil von 0 % als unwesentlich eingestuft werden.

E1 – Klimawandel

Als energieintensives Unternehmen tragen wir besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Unsere Produktionsprozesse erfordern viel Energie und sind die Hauptquelle direkter und indirekter CO₂-Emissionen – v. a. in der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere im Bergbau. Unsere Metalle sind gleichzeitig unverzichtbar für die Energiewende – etwa bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, in der Elektromobilität und bei energieeffizienten Anwendungen. Gleichzeitig ist die Dekarbonisierung der Branche technisch und wirtschaftlich äußerst anspruchsvoll, aufgrund teilweise fehlender marktreifer Dekarbonisierungstechnologien und ausreichend verfügbarer erneuerbarer Energien zu international wettbewerbsfähigen Preisen.

E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Aurubis verfügt über umfangreiche Erfahrung im Recycling komplexer Materialien in großen Mengen und setzt dabei auf die Dekarbonisierung der Prozesse. Dies schafft strategische Chancen, da wir die Dekarbonisierungsmaßnahmen von Unternehmen und Gesellschaft unterstützen und damit die Erreichung von Klimazielen fördern.

Unsere Kupferkathoden verursachen weniger als 40 % der CO₂-Emissionen im Vergleich zum globalen Durchschnitt.¹ Dennoch entstehen durch den Energieverbrauch im Produktionsprozess sowohl im operativen Geschäft als auch entlang der Wertschöpfungskette weiterhin CO₂-Emissionen. Die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wurden als wesentliche Auswirkungen bewertet und sind mit einem finanziellen Risiko verbunden. Letzteres beruht zum einen auf dem möglichen Anstieg der CO₂-Kosten aufgrund höherer Emissionspreise sowie zum anderen auf hohen Energiebeschaffungskosten insbesondere für CO₂-arme Energieträger.

Einer unserer positiven Beiträge ist unser Industriewärmeprojekt: Durch die Bereitstellung CO₂-freier Industriewärme für die Stadt Hamburg unterstützen wir die Reduzierung städtischer Emissionen und fördern eine nachhaltige Energieversorgung vor Ort.

Zu den im Rahmen der DMA identifizierten Klimarisiken gehören auch klimapolitische Übergangsrisiken. Diese Risiken ergeben sich sowohl aus EU- als auch aus globalen Vorschriften zu CO₂-Emissionshandel und -besteuerung.

Zum Thema E1 (Klimawandel) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Klimaschutz	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Ermöglichung der Energie- und Klimawende durch Bereitstellung wichtiger Materialien	◀ ▲ ▶	□ ■ □
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch den eigenen Betrieb (Scope 1)	◀ ▲ ▶	■ □ □
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Energienutzung (Scope 2)	◀ ▲ ▶	■ □ □
Klimaschutz	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)	◀ ▲ ▶	■ □ □
Klimaschutz	Auswirkung (positiv, potenziell)	Hohen Standard und Expertise bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen nutzen	◀ ▲ ▶	□ □ ■
Klimaschutz	Chance	Geschäftserweiterung durch Nutzung der Vorreiterrolle bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen	◀ ▲ ▶	□ ■ □
Klimaschutz	Risiko	Erhöhung der CO ₂ -Emissionspreise	◀ ▲ ▶	■ □ □
Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Energieverbrauch in der Produktion	◀ ▲ ▶	■ □ □
Energie	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Partnerschaften zur Förderung erneuerbarer Energien	◀ ▲ ▶	■ □ □
Energie	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Energieintensive vorgelagerte Wertschöpfungskette und Transport	◀ ▲ ▶	■ □ □

¹ Der CO₂-Fußabdruck für Aurubis-Kathodenkupfer liegt weiterhin deutlich unter dem von der International Copper Association (ICA) veröffentlichten globalen Durchschnitt, wie in der entsprechenden Ökobilanz aufgeführt [aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/umwelt-fussabdruck-unserer-produkte](https://www.aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/umwelt-fussabdruck-unserer-produkte). Unsere Ökobilanzen werden von einer unabhängigen dritten Partei geprüft, jedoch nicht vom Wirtschaftsprüfer.

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Energie	Risiko	Hohe Energiebeschaffungskosten für CO ₂ -arme Energieträger	◀ ▲ ▶	□ ■ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette

▲ Eigener Betrieb

▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

□ □ □ Kurzfristig

□ ■ □ Mittelfristig

□ □ ■ Langfristig

Details zum Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

Die Berücksichtigung nachhaltiger Leistungen in Anreizsystemen wird im Abschnitt [GOV-3](#) behandelt.

Klimaszenarioanalyse

Aurubis analysiert Klimaszenarien, um Klimarisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten. Hierfür haben wir stellvertretend die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarats (IPCC) herangezogen und zwei Szenarien bis 2050 konkret bewertet: ein 1,5 °C-Szenario (SSP 1) und ein >4 °C-Szenario (SSP 5). Das Best-Case-Szenario ist der Shared Socioeconomic Pathway 1 (SSP 1). Es ist vergleichbar mit dem NZE-2050-Szenario der International Energy Agency (IEA) und unterstellt eine international koordinierte Entwicklung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Im Gegensatz dazu steht das >4°C-Szenario (SSP 5), bei dem Klimaschutzmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

1,5 °C-Szenario – SSP 1 sowie IEA NZE 2050

Der 1,5 °C-Pfad beschreibt einen nachhaltigen Entwicklungsweg, bei dem die Treibhausgasemissionen bis 2030 deutlich reduziert werden, insbesondere durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Bis 2050 sollen die globalen CO₂-Emissionen auf Netto-Null gesenkt werden, sodass mehr CO₂ gebunden als ausgestoßen wird. Industrieländer werden dieses Ziel voraussichtlich früher erreichen als weniger entwickelte Volkswirtschaften. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind umfassende politische Maßnahmen notwendig, die verschiedene Auswirkungen haben. So wird erwartet, dass der CO₂-Preis bis 2050 auf bis zu 250 US\$ pro Tonne steigt. Gleichzeitig sinken die Preise für fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle, verbleiben jedoch auf einem hohen Niveau. In vielen Ländern, darunter die USA und China, werden Emissionshandelssysteme nach europäischem Vorbild eingeführt. Staatliche Subventionen fördern den Ausbau erneuerbarer Energien zusätzlich. Die weltweiten Bemühungen zur Dekarbonisierung führen zu einer stark steigenden Nachfrage nach Metallen wie Kupfer und Nickel, die für die Energiewende benötigt

werden, was zu steigenden Metallpreisen führt. In der Folge wächst das Angebot durch die Erschließung neuer Lagerstätten – jedoch nicht in gleichem Umfang -, was wiederum den Preisanstieg unterstützt. Gleichzeitig wird die Ausweitung des Bergbaus durch den zunehmenden Fokus auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz und die Einhaltung von Menschenrechten eingeschränkt. Diese Entwicklungen begünstigen eine stärkere politische Unterstützung für Recyclingaktivitäten, insbesondere in westlichen Ländern, in denen Kupfer als strategisch wichtiges Metall für die Energiewende eingestuft wird.

Wir sehen auf dieser Basis physische und transitorische Klimarisiken für unser Unternehmen. Zu den physischen Risiken zählen v. a. Überschwemmungen und Stürme an einigen Standorten. Um diesen zu begegnen, investieren wir in die Infrastruktur unserer Werke und verfügen über entsprechende Versicherungen. Transitorische Risiken ergeben sich v. a. durch die notwendige Umstellung aller CO₂-emittierenden Produktionsprozesse auf CO₂-neutrale Verfahren bis vor 2050, einschließlich der Speicherung oder Nutzung von CO₂ (vgl. hierzu die detailliert in den Kapiteln E1-1 und E1-3 beschriebenen Herausforderungen). Politische Risiken entstehen durch strengere CO₂-Regulierungen, wie den europäischen Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), und steigende CO₂-Preise. Prognosen zufolge könnten die CO₂-Preise in zehn Jahren auf bis zu 180 US\$ pro Tonne steigen, während das aktuelle System der kostenlosen Zertifikate möglicherweise entfällt. Da Aurubis weiterhin relevante Scope-1-Emissionen haben wird, stellt dies ein wesentliches Risiko dar. Auch Reputations- und Marktrisiken bestehen, falls wir unsere Dekarbonisierungsziele nicht erreichen. Gleichzeitig bieten sich Chancen, etwa durch den Ausbau unserer Recyclingaktivitäten, wie das Werk Aurubis Richmond in den USA. Langfristig könnte unser Hüttennetzwerk zudem von steigenden Metallpreisen und höheren Raffinierlöhnen für Recyclingmaterial profitieren.

>4 °C-Szenario – SSP 5

Dieses Szenario beschreibt eine Welt, die stark auf wirtschaftliches Wachstum und technische Innovation ausgerichtet ist. Fossilen Brennstoffen wird eine große Bedeutung beigemessen, um das Wachstum zu maximieren, was zu einem sehr hohen Energieverbrauch führt. Es wird erwartet, dass die globalen CO₂-Emissionen bis 2050 im Vergleich zu heute weiter ansteigen; fossile Energieträger stellen dabei den größten Anteil an der Energieversorgung. Die durchschnittliche globale Temperatur könnte bis zum Jahr 2100 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter um mehr als 4 °C steigen. Dieses Szenario geht mit einer weltweiten Klimakrise einher, die sich durch Hitzewellen, Wald- und Flächenbrände, Dürren und Engpässe bei sauberem Trinkwasser auf der einen Seite sowie Überschwemmungen durch den Anstieg des Meeresspiegels und häufigere tropische Wirbelstürme auf der anderen Seite äußert. Die Zahl regionaler

Krisen nimmt zu, ebenso wie globale geopolitische Konflikte, die durch Auseinandersetzungen um die Verteilung knapper Wasser- und Nahrungsmittelressourcen infolge der Klimakrise ausgelöst werden. Weltweite Migrationsbewegungen aus von der Klimakrise betroffenen Gebieten führen zu weiteren geopolitischen Spannungen. Die Klimakrise verursacht zudem eine Verringerung des globalen Vermögens durch Naturkatastrophen, die mit einem starken Rückgang des Versicherungsschutzes einhergeht. Insgesamt resultiert daraus ein Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukts.

In diesem Szenario sind unsere Standorte einem erhöhten physischen Klimarisiko ausgesetzt, das zudem mit einem geringeren Versicherungsschutz einhergeht. Die globale Klimakrise, geopolitische Konflikte, Migrationsbewegungen sowie ein rückläufiges weltweites Bruttoinlandsprodukt bringen derzeit nicht quantifizierbare und schwer abschätzbare Risiken für unser Geschäftsmodell und unsere Strategie mit sich. Eine Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft findet in diesem Szenario nicht statt, sodass keine identifizierbaren Übergangsrisiken bestehen. Darüber hinaus ergeben sich für unser Geschäftsmodell und unsere Strategie in diesem Szenario keine erkennbaren Chancen.

Bewertung und Ergebnis

Wir sehen die größten Chancen im 1,5 °C-Szenario, v. a. langfristig. Kurz- und mittelfristig wollen wir Übergangsrisiken durch die konsequente Umsetzung unserer strategischen Ziele, wie die Dekarbonisierung,

begrenzen. Im >4 °C-Szenario erkennen wir hingegen keine realistischen Chancen für unser Geschäftsmodell, während die physischen Risiken für unsere Standorte deutlich steigen würden. Die genauen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind heute schwer abschätzbar. Die Analyse bestätigt, dass unsere Strategie im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen richtig ist. Die tatsächliche Entwicklung wird vermutlich zwischen den beiden Extremszenarien liegen.

Übersicht von Übergangsrisiken und physischen Risiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die transitorischen sowie die hohen bis sehr hohen chronischen und akuten physischen Risiken für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für Lieferanten. Bei den physischen Risiken beschränkt sich die Auswertung auf die Standorte von Aurubis und auf die Lieferanten mit einem von MunichRe abgeleiteten höheren Bruttoisiko für mögliche Schäden durch klimabedingte Naturkatastrophen. Die einzelnen Risikokategorien sind in verschiedene Risikoarten gegliedert, mit denen wir die Risiken genauer beschreiben. Zudem ordnen wir sie zeitlich ein sowie einem betroffenen Segment bzw. dem jeweils betroffenen Standort zu. Bei den Lieferanten haben wir uns auf einen unserer wichtigsten Rohstoffe – Kupferkonzentrat – fokussiert und die 20 volumenmäßig größten Minen näher analysiert. Diese Minen machen einen signifikanten Teil unseres konzernweiten Konzentratdurchsatzes aus. Hierbei nennen wir aus Wettbewerbsgründen jeweils nur die zugehörigen Länder und nicht die entsprechenden Minenstandorte und -unternehmen.

Risikokategorie	Risikoart	Beschreibung des Risikos	Zeitliche Einordnung	Betroffene(s) Segment/Stadt/Region
Übergangsrisiken (Aurubis)	Technologisches Risiko	Entsteht durch Umstellung aller CO ₂ -emittierenden Produktionsprozesse auf ausschließlich CO ₂ -neutrale Prozesse inkl. CO ₂ -Speicherung/-Nutzung bei rohstoffbedingten CO ₂ -Emissionen bis vor 2050 (z. B. Risiko von hohen Investitions- und Betriebskosten wie beim Einsatz von Wasserstoff, vgl. hierzu die detaillierten Ausführungen in Kapitel E1-1 und E1-3)	Mittel-, langfristig	Custom Smelting & Products, Multimetal Recycling
	Politisches Risiko	Ergibt sich aus weltweiten CO ₂ -Steuerregelungen bzw. dem europäischen Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) oder anderen politischen Faktoren, die zu weiter steigenden Energiepreisen führen; darüber hinaus weiterhin nicht ausreichende Anerkennung von CO ₂ -freier Industriewärmelieferung für die Fernwärmeversorgung im Rahmen des EU-ETS (europäischer Emissionshandel) oder alternativer Kompensationsmechanismen	Mittel-, langfristig	Custom Smelting & Products, Multimetal Recycling
	Reputations- und Marktrisiko	Entsteht durch Nichterreichung der Dekarbonisierungsziele (z. B. negative Auswirkungen auf Verkaufskampagnen der Aurubis-Kupferprodukte)	Mittelfristig	Custom Smelting & Products
Physische Risiken (Aurubis)	Akute Extremwetterereignisse	Risiko des Auftretens eines (außer-)tropischen Wirbelsturms, eines Tornados, von Starkregenereignissen und Gewitter (inkl. Hagelniederschlägen) Flut und Flusshochwasser	Kurz-, mittelfristig	Pirdop (BG), Augusta (USA)
			Kurz-, mittelfristig	Hamburg (DE), Stolberg (DE) ¹ , Augusta (USA), Indonesien ¹ , Peru
	Chronische Klimaveränderung	Veränderung der Temperatur- und Niederschlagsmuster (u. a. Starkregen, Dürre, Hitze), Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Sturmflut	Langfristig	Hamburg (DE), Augusta (USA), Pirdop (BG), Stolberg (DE), Berango (ES), Avellino (IT), Brasilien, Chile, Indonesien, Peru, Türkei

¹ Risiken nur mittel, jedoch aufgrund tatsächlich stattgefundener Ereignisse hinzugefügt.

Resilienzanalyse

Die Bewertung von physischen und Transitionsrisiken durch Szenarioanalysen bildet die Grundlage unserer Resilienzanalyse, die wir im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführt haben. Diese Ergebnisse helfen uns, die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu bewerten. Unsere größten Transitionsrisiken sind auf die Entwicklung von CO₂-Preisen in den Ländern, in denen wir tätig sind, zurückzuführen. Wir betrachten sowohl den geschätzten Preis pro emittierter Tonne CO₂ als auch mögliche Änderungen der Gesetzgebung zu CO₂-Preisregimen. Unsere Analyse umfasst die aktuellen und zukünftigen Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen, basierend auf unserer Dekarbonisierungs-Roadmap und den CO₂-Preisen im Netto-Null-Emissionsszenario der Internationalen Energieagentur (IEA).

Kurz- und mittelfristig sehen wir keine wesentlichen Transitionsrisiken. Langfristig besteht ein Risiko, da die CO₂-Preise in Industrieländern laut NZE in zehn Jahren bis zu 180 US\$/t erreichen könnten. Das EU-Regime der kostenlosen CO₂-Zertifikatszuteilung wird voraussichtlich nicht mehr gelten, während Aurubis weiterhin

erhebliche CO₂-Emissionen haben wird. Unser Ziel ist es, vor 2050 klimaneutral zu produzieren, wodurch das Risiko zwischen 2035 und 2050 wieder abnehmen wird.

Aurubis hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt und adressiert die identifizierten Transitionsrisiken u.a. durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen, womit gleichzeitig die Resilienz von Aurubis erhöht wird.

Unsere Versicherungsverträge decken auch die finanziellen Auswirkungen physischer Klimarisiken ab, mit Ausnahme der Sturmflutrisiken in Hamburg. Inwieweit diese Versicherungsdeckung jedoch in der Zukunft Bestand haben wird, können wir aus heutiger Sicht nicht zuverlässig beurteilen. Wir begegnen diesen physischen Risiken darüber hinaus mit Investitionen in unsere Infrastruktur, die darauf abzielen, die Resilienz gegen physische Klimarisiken zu erhöhen. Hierzu gehören die Verbesserung der Wasserversorgung in Pirdop und die Modernisierung der Produktionsstätte in Stolberg. Außerdem werden wir uns in den 2030er-Jahren mit dem Neubau der Hochwasserschutzanlagen für unser Werk in Hamburg beschäftigen

müssen. Insgesamt stärken diese Maßnahmen die Fähigkeit von Aurubis, potenzielle Risiken frühzeitig zu mindern und damit die Resilienz zu erhöhen.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Übergangsplan für den Klimaschutz wurde im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal erstellt. Er dient dazu, die Zielerreichung im Bereich „Energie & Klima“ festzulegen, zu überwachen, Verantwortlichkeiten zu definieren und sowohl Dekarbonisierungsmaßnahmen als auch den Investitionsbedarf zu identifizieren. Der Übergangsplan trägt somit dazu bei, die Geschäftsaktivitäten von Aurubis im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu dekarbonisieren. Unsere Zielsetzung erläutern wir in [Q E1-4](#). Aurubis ist von den Paris-konformen Benchmarks der EU nicht ausgeschlossen.

In den kommenden Jahren sollen die im Übergangsplan festgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, um die selbst gesetzten Klimaziele [Q E1-3](#) zu erreichen. Durch regelmäßige Überprüfungen werden wir beurteilen, ob unsere Maßnahmen an aktuelle Entwicklungen und ggf. an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden müssen.

Damit ist der Übergangsplan integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und Finanzplanung. Die finanzielle und zeitliche Planung für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend den Dekarbonisierungshebeln wird dabei ganzheitlich berücksichtigt.

Die Abteilung Corporate Sustainability ist dafür verantwortlich, Dekarbonisierungsstrategie, -ziele und -maßnahmen – als integrale Bestandteile des umfassenden Übergangsplans – konzernweit zu koordinieren, ihre Umsetzung zu steuern und weiterzuentwickeln. Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, Synergien zu schaffen und Best-Practice-Maßnahmen zu identifizieren, wurden Formate wie ein jährlicher Group Decarbonization Workshop und mehrere standortübergreifende Arbeitsgruppen etabliert. Diese treffen sich zwei- bis viermal jährlich, um sich über vergleichbare Prozesse und Anlagen im Kontext der Dekarbonisierung auszutauschen. Der konzernweite und standortspezifische Fortschritt wird in regelmäßigen strategischen Komitees oder Meetings gesteuert.

Details zu unseren Emissionszielen, einschließlich Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Rahmen unseres Übergangsplans, finden Sie in den Abschnitten [Q E1-3](#) und [Q E1-4](#). Der Übergangsplan wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat bestätigt.

Auf Produktebene sehen wir erste Erfolge der Dekarbonisierung: Für viele unserer Metalle erreichen wir bereits einen CO₂-Fußabdruck, der weniger als die Hälfte des weltweiten Durchschnitts beträgt. Um die Umweltauswirkungen von Aurubis-Produkten zu untersuchen, führen wir regelmäßig mit externer Unterstützung eine Lebenszyklusanalyse nach der Methodik des „Environmental Footprint 3.0“ durch und vergleichen diese mit Durchschnittswerten der International Copper Association (ICA). Die Ergebnisse der Ökobilanzen veröffentlichen wir auf unserer Website. Darüber hinaus leisten wir mit unseren Produkten wie auch im Speziellen mit der Lieferung von CO₂-freier Industriewärme in Hamburg einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende außerhalb unserer Werke.

CapEx für die Implementierung des Übergangsplans

Die Umsetzung des Übergangsplans ist eng mit der Finanzplanung des Konzerns verknüpft. Diese sieht sowohl Betriebsausgaben (OpEx) als auch Investitionsausgaben (CapEx) zur Finanzierung verschiedener Dekarbonisierungsmaßnahmen vor. Konkrete Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und Zielerreichung werden kontinuierlich nach wirtschaftlichen und technologischen Gesichtspunkten bewertet und priorisiert. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Übergangsplans werden projektbezogen geprüft und genehmigt. Im Geschäftsjahr 2024/25 beliefen sich die CapEx für Dekarbonisierungsmaßnahmen auf rund 16 Mio. €. Im Rahmen unserer Mittelfristplanung, die jeweils aus einem Budgetjahr und drei weiteren Planjahren besteht, sind für die Geschäftsjahre 2025/26 bis 2028/29 Investitionen in Höhe von rund 42 Mio. € für Scope-1- und Scope-2-Maßnahmen gemäß unserem Übergangsplan vorgesehen. Zusätzliche Investitionen, die über den aktuellen Zeithorizont der Mittelfristplanung hinausgehen und zur Erreichung des Ziels für 2030 erforderlich sind, werden in den folgenden jährlichen Mittelfristplanungen berücksichtigt und für die weiteren Geschäftsjahre eingeplant. Über das Jahr 2030 hinaus ordnet das Unternehmen aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen bei etwa Energiekosten, Verfügbarkeit von Technologien und Infrastruktur, Förderlandschaft sowie politischen und geopolitischen Gegebenheiten die zukunftsgerichteten Angaben zu nachhaltigen Investitionen aktuell nicht näher ein. Weitere Ausführungen m Abschnitt [Q E1-3](#).

Das Produktportfolio von Aurubis umfasst Vorprodukte, die in zahlreichen Lösungen für die Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz Anwendungen oder CO₂-arme Mobilität zum Einsatz kommen.

Obwohl diese Zwischenprodukte nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden, sieht Aurubis sie als wichtige Treiber der Energiewende und notwendig für das Erreichen der europäischen Klimaziele. Das Kapitel [9 EU-Taxonomie](#) beschreibt die Aktivitäten und Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und enthält die Ergebnisse der Taxonomiekonformitätsprüfung.

Gebundene Emissionen

Bei der Bewertung der gebundenen Emissionen (sog. „locked-in emissions“) wurden unvermeidbare Prozessemissionen als Herausforderung identifiziert. In den Primärhütten werden aus Erzen gewonnene Kupferkonzentrate zu Kupferkathoden verarbeitet. Aufgrund des rohstoffbedingten Kohlenstoffgehalts in den Kupferkonzentraten entstehen im Schmelzprozess unvermeidbare CO₂-Emissionen. Gleiches gilt für Sekundärhütten, die eine Vielzahl organischer und anorganischer metallhaltiger Recyclingrohstoffe verarbeiten. Trotz der aufwendigen Sortierung und Aufbereitung der Recyclingrohstoffe verursachen Kunststoffanhaftungen, beispielsweise in Elektronikschrott, unvermeidbare Prozessemissionen, die bis zu 50 % der Scope-1-Emissionen einer Sekundärhütte ausmachen können. Derzeit gibt es keine marktreifen technologischen Lösungen zum Abscheiden dieser unvermeidbaren Prozessemissionen, da der CO₂-Anteil im Abgas unserer Produktionsprozesse sehr gering ist. Im Aurubis-Konzern belaufen sich die unvermeidbaren Prozessemissionen derzeit auf rund 150.000 bis 180.000 t CO₂ pro Jahr. Mit der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe unserer Multimetall-Recyclinganlage in den USA (Aurubis Richmond), die im Geschäftsjahr 2024/25 gestartet ist, werden dort Metalle mit modernster Technologie zurückgewonnen, u. a. aus Elektronikschrott unterschiedlicher Qualitäten. Dies führt zunächst zu einem weiteren Anstieg der unvermeidbaren Prozessemissionen. Derartige Wachstumsprojekte wurden bei der Erstellung des Übergangsplans und des Ziels für 2030 berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht stellen diese gebundenen Emissionen kein Risiko für die Erreichung unseres kurzfristigen Ziels für 2030 dar. Für unser langfristiges Ziel einer CO₂-freien Produktion stellen sie jedoch eine große Herausforderung dar, welches weiterer technologischer Entwicklungen bedarf. Mit diesen technologischen Entwicklungen schätzen wir das Übergangsrisiko als kontrollierbar ein.

Zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr 2024/25 siehe [9 E1-6](#).

Herausforderungen bei der Umsetzung

Aurubis hat die Ambition, bereits vor 2050 CO₂-neutral zu produzieren (Scope 1 und 2). Die letzten Jahre waren jedoch von stetigen Veränderungen in Technologie, globaler Wirtschaftslage und Politik geprägt. Vor

diesem Hintergrund bleiben zentrale Fragen offen, wie die vollständige Dekarbonisierung der Kupferindustrie erfolgen kann. Eine marktreife, industriell erprobte und wirtschaftlich sinnvolle Lösung, der wir folgen können, steht noch nicht zur Verfügung. Da die Aurubis-Standorte sehr unterschiedliche Anforderungen haben, ist eine Vielzahl verschiedener Dekarbonisierungsansätze notwendig. Wir werden daher weiter technologieoffen denken.

Um Dekarbonisierungslösungen wirtschaftlich umsetzen zu können, müssen die dafür benötigten CO₂-armen Energien jederzeit zuverlässig, ausreichend und der gesamte Energiemix für die nachhaltige Transformation in Deutschland, Europa und den USA inklusive der Infrastrukturkosten zu international wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sein. Dazu gehört auch eine entsprechende Infrastruktur, beispielsweise für CO₂-freien Wasserstoff. Hierfür muss insgesamt noch ein regulatorischer wie wirtschaftlicher Rahmen geschaffen werden. Ohne passende externe Rahmenbedingungen, die den Weg zur CO₂-Neutralität bis 2050 unterstützen, wird die Umsetzung des Übergangsplanes herausfordernd bleiben. Eine besondere Herausforderung stellt dabei unsere Wachstumsstrategie im Recyclingbereich dar, da wir derzeit aufgrund teilweise fehlender marktreifer Dekarbonisierungstechnologie und ausreichend verfügbaren erneuerbaren Energien zu international wettbewerbsfähigen Preisen schneller wachsen als dekarbonisieren können.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unser Beitrag zum Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die Produktion von Kupfer und anderen Nichteisenmetallen ist das Kerngeschäft von Aurubis. Diese Metalle sind unverzichtbar für die Energiewende und Elektromobilität. Daher leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Stromversorgung und des Verkehrs. Zeitgleich streben wir an, unsere eigene Produktion bereits vor 2050 zu dekarbonisieren. Aus diesem Grund haben wir uns in unserem Verhaltenskodex zur Dekarbonisierung verpflichtet und Konzepte dazu entwickelt, im eigenen Geschäftsbereich zu dekarbonisieren.

Unsere konzernweiten Dekarbonisierungshebel werden unter [9 E1-3](#) näher beschrieben. In der Corporate Sustainability Policy beschreiben wir die Entwicklung und das Management der dazugehörigen Dekarbonisierungsstrategie, zu der standortspezifische Roadmaps, die Betrachtung alternativer Dekarbonisierungsszenarien sowie die Ausarbeitung und Umsetzung eines Übergangsplans für den

Klimaschutz mit dem Ziel der CO₂-Neutralität bis vor 2050 gehören. Wir wollen die Energieeffizienz weiter verbessern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und den Ausbau erneuerbarer Energielösungen fördern. Diesen Ansatz haben wir in unserer Corporate Energy & Climate Policy beschrieben. So reduzieren wir auch das Risiko, das eine Erhöhung der CO₂-Emissionspreise auf unsere Geschäftsaktivitäten birgt.

Ein großer Teil der mit unseren Produkten verbundenen CO₂-Emissionen entsteht in der Lieferkette, insbesondere in den Minen. Aus diesem Grund arbeiten wir mit den Zulieferern zusammen, um auch hier eine Reduzierung der Emissionen zu erreichen. Im Verhaltenskodex für Geschäftspartner haben wir daher klare Erwartungen an unsere Partner festgelegt, die Auswirkungen und Risiken des Klimawandels proaktiv zu mindern und zu bewältigen. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Bereits jetzt enthalten einige unserer Konzentratverträge das Ziel, den Prozess zur Copper-Mark-Zertifizierung einzuleiten. Das Setzen von Klimazielen ist eine der Bedingungen für den Erhalt des Copper-Mark-Zertifikats.

Eine Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [9 IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen/Risiken/Chancen	Konzepte
Ermöglichung der Energie- und Klimawende durch Bereitstellung wichtiger Materialien	Unternehmensstrategie
Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch den eigenen Betrieb (Scope 1)	Aurubis-Verhaltenskodex Corporate Sustainability Policy Corporate Energy & Climate Policy
Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Energienutzung (Scope 2)	Aurubis-Verhaltenskodex Corporate Sustainability Policy Corporate Energy & Climate Policy
Ausstoß von CO ₂ -Emissionen durch Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Sustainability Policy

Auswirkungen/Risiken/Chancen	Konzepte
Hohen Standard und Expertise bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen nutzen	Unternehmensstrategie
Energieverbrauch in der Produktion	Corporate Energy & Climate Policy
Partnerschaften zur Förderung erneuerbarer Energien	Unternehmensstrategie
Energieintensive vorgelagerte Wertschöpfungskette und Transport	Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Sustainability Policy
Erhöhung der CO ₂ -Emissionspreise	Corporate Energy & Climate Policy
Geschäftsausweitung durch Nutzung der Vorreiterrolle bei Recycling- und Dekarbonisierungsprozessen	Unternehmensstrategie
Hohe Energiebeschaffungskosten für CO ₂ -arme Energieträger	Corporate Energy & Climate Policy

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Um unsere Klimaziele zu erreichen, setzen wir auf verschiedene Dekarbonisierungshebel und entsprechende Maßnahmen. Zu den Hebeln gehören im Wesentlichen die Erzeugung von Ökostrom (Scope 2), der Bezug von Ökostrom (Scope 2), die Nutzung alternativer Energiequellen (Scope 1), die Steigerung der Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie der Einsatz von Wasserstoff. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen, um die Dekarbonisierung der Scope-3-Emissionen zu erreichen.

Die praktische Umsetzung dieser Dekarbonisierungshebel hängt stark von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab.

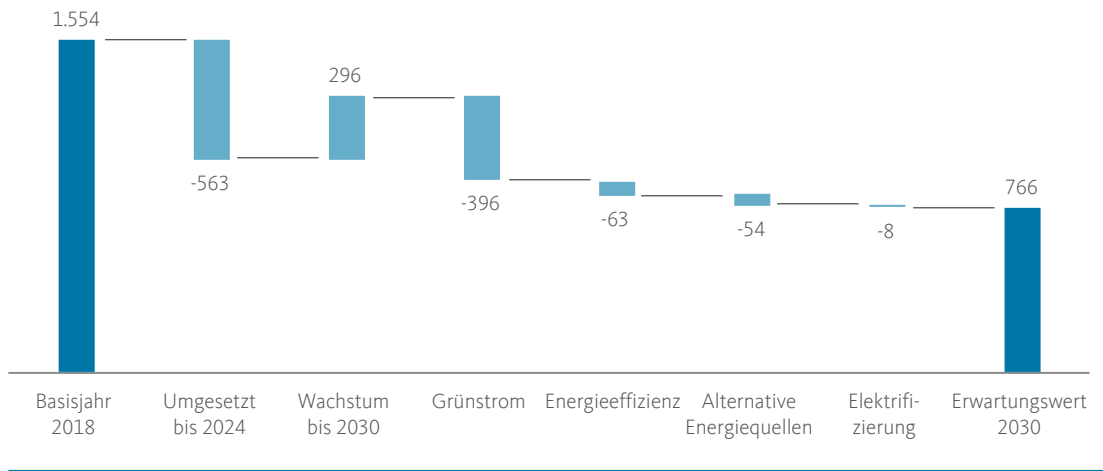
Dekarbonisierungshebel der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 & 2) bis 2030¹

Die Dekarbonisierungshebel und die geplante Reduktion (in kt CO₂) der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 (in Kalenderjahren) sind in der folgenden Grafik dargestellt:

¹ Die Angaben zu den Kalenderjahren unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

CO₂-Reduktion durch Dekarbonisierungshebel (Scope 1 & 2) bis 2030

in 1.000 t CO₂



Genauere Informationen zu unserer Zielsetzung finden sich im Abschnitt [9 E1-4](#).

Eigene grüne Stromerzeugung (Scope 2)

Die Eigenstromerzeugung ist ein wichtiger Hebel zur Dekarbonisierung der Standorte. Ende 2021 ging am Aurubis-Standort Pirdop (Bulgarien) die unternehmenseigene Photovoltaikanlage „Aurubis-1“ mit 10 MWp (Megawatt Peak) in Betrieb. Im April 2024 erfolgte der Spatenstich für die Ausbaustufen „Aurubis-2“ mit einer Leistung von rund 7 MWp und „Aurubis-3“ mit einer Leistung von 6,5 MWp. Die Inbetriebnahme von Aurubis-3 erfolgte im dritten Quartal 2025. Eine weitere Ausbaustufe („Aurubis-4“ mit 18 MWp Leistung) soll im Jahr 2026 erfolgen. Für alle vier Anlagen zusammen erwarten wir eine jährliche CO₂-Einsparung von rund 16.500 t bei einer Gesamtleistung von 41 MWp. Nach Fertigstellung der vier Anlagen wird mit einer jährlichen Stromerzeugung von rund 54 Mio. kWh gerechnet.

Dies entspricht etwa 15 % des Strombedarfs am Standort Pirdop. Für das Gesamtvorhaben werden wir insgesamt voraussichtlich rund 35 Mio. € investieren.

Ökostrombezug (Scope 2)

Um den bestehenden Stromverbrauch an Standorten, an denen der selbst erzeugte Strom nicht ausreicht, weiter zu dekarbonisieren, setzt Aurubis auf externe Lösungen. So schloss Aurubis Olen (Belgien) 2022 ein sog. Power Purchase Agreement mit dem niederländischen Energieversorgungsunternehmen Eneco ab. Dabei werden über zehn Jahre 12 MW Anschlussleistung vom belgischen Offshore-Windpark SeaMade bezogen. Seit Januar 2023 stammen rund 90 % des extern erzeugten Stroms für Aurubis Olen aus erneuerbaren Energien. Mit diesem Vertrag reduzieren wir die CO₂-Emissionen am Standort um 42.000 t pro Jahr. Auch für die anderen Standorte laufen Untersuchungen, wie wir den Anteil an Ökostrom künftig weiter erhöhen können. Für die deutschen Standorte ist geplant, bis zum Jahr 2030 den Anteil erneuerbaren Stroms durch den Zukauf von Herkunftsnachweisen auf 100 % zu erhöhen.

Steigerung der Energieeffizienz (Scope 2)

Ein wichtiger Baustein der Dekarbonisierung ist die Effizienzsteigerung an unseren Standorten. Alle unsere Produktionsstandorte verfügen über ein zertifiziertes Energiemanagement- und Energiemonitoringsystem nach ISO 50001. Diese Systeme ermöglichen eine effiziente Steuerung des Energieverbrauchs und helfen, Einsparpotenziale systematisch zu identifizieren. Die Zertifizierung für den Standort Richmond wird angestoßen, sobald die erforderlichen Energiedaten für einen Zeitraum von zwölf Monaten vollständig vorliegen. Bis dahin werden alle relevanten Daten erfasst und intern überprüft, um eine optimale Vorbereitung auf das externe Audit sicherzustellen.

Ein konkretes Beispiel für die Steigerung der Energieeffizienz ist unser Standort in Pirdop (Bulgarien). Dort werden rund 460 Hoch- und Mittelspannungsmotoren durch besonders effiziente Motoren eines führenden Anlagenbauers ersetzt. Das Projekt soll im Geschäftsjahr 2025/26 abgeschlossen sein. Dadurch spart der Standort künftig jährlich rund 25 Mio. kWh ein – das entspricht dem Jahresverbrauch von rund 7.000 Vier-Personen-Haushalten. Das Werk in Pirdop wird dadurch jährlich rund 7.800 t CO₂-Emissionen vermeiden. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 10 Mio. €. Geplant ist, das Projekt auf weitere Motoren auszuweiten sowie außerdem der Austausch von Transformatoren und Investitionen in moderne Beleuchtungstechnik.

Am Standort Avellino ist die Erweiterung des Kathodenschachtofens der Drahtanlage in Planung, die auch zu einer Effizienzsteigerung verbunden mit einer Erdgaseinsparung mit einem CO₂-Äquivalent von rund 3.500 t führen soll. Für diese Maßnahme sind Investitionen in Höhe von rund 6 Mio. € vorgesehen, die Inbetriebnahme ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant.

Wir unterstützen Partnerschaften zur Förderung erneuerbarer Energie und fördern somit die Energiewende: Auch außerhalb unseres Werks setzen wir uns für CO₂-Einsparungen ein. Ein Beispiel ist das Industriewärmeprojekt in Hamburg, das wir mit den Hamburger Energiewerken und enercity realisiert haben. Seit 2018 liefern wir Heizenergie für die HafenCity Ost, im Juli 2024 starteten wir die Umbauarbeiten für das Industriewärmeprojekt 2.0. Durch die Anpassung eines Sekundärprozesses in der Kupferproduktion im Werk Hamburg können seit der Heizsaison 2024/25 jährlich insgesamt bis zu 28.000 Vier-Personen-Haushalte beheizt und dadurch bis zu 120.000 t CO₂-Emissionen in Hamburg eingespart werden. Diese gezielte Wärmeversorgung ist der größte Einsatz von Industriewärme in Deutschland und trägt wesentlich zur Energiewende in Hamburg bei.

Nutzung alternativer Energiequellen (Scope 1)

Wir arbeiten an Maßnahmen, um fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu ersetzen. In Hamburg, Lünen (beide Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) haben wir hierfür Dampfturbinen in Betrieb, die überschüssige Prozesswärme zur Stromerzeugung nutzen. Im Geschäftsjahr 2024/25 konnten wir dadurch 9.747 t CO₂ gegenüber dem konventionellen Strombezug einsparen. Um die Dampfversorgung im Netz zu stabilisieren und so den Einsatz zusätzlicher erdgasbasierter Kessel zu reduzieren, haben wir seit Juli 2025 am Standort Lünen einen Dampfspeicher in Betrieb. Dadurch werden im laufenden Betrieb jährlich rund 4.900 t CO₂ eingespart.

Bis 2030 planen wir, die derzeit noch mit fossilen Brennstoffen betriebenen Dampfkessel sukzessive auf Strom umzustellen. Darüber hinaus prüfen und erproben wir derzeit die Verfügbarkeit und den Einsatz von Biokohle/-koks als Alternative zu fossiler Kohle bzw. fossilem Koks, die in unseren Prozessen als Reduktionsmittel eingesetzt werden.

Zunehmende Elektrifizierung

Die Elektrifizierung von Anlagen ist ein weiterer Hebel zur Dekarbonisierung und trägt gezielt zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen durch den Ersatz fossiler Brennstoffe bei. Ein konkretes Beispiel hierfür ist der Einsatz eines Elektrodendampfkessels im Werk Hamburg. Dieser kann in Phasen mit einem Überangebot an erneuerbarem Strom flexibel einen Teil der Leistung unserer erdgasbetriebenen Dampferzeuger übernehmen. Bei einer vollständigen Ökostromversorgung könnten allein durch die 10-MW-Anlage bis zu 4.000 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Der Ersatz weiterer erdgasbetriebener Dampfkessel durch Elektrodendampfkessel in Verbindung mit einem Speicher wird derzeit an mehreren Standorten geprüft.

Dekarbonisierungshebel der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) ab 2030

Neben den bereits genannten Dekarbonisierungshebeln werden ab 2030 auch die folgenden Hebel relevant:

Wasserstoffeinsatz

CO₂-freier Wasserstoff steht unserer Branche derzeit noch nicht in ausreichender Menge und zu international wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. Er wird als Dekarbonisierungshebel für den Aurubis-Konzern erst nach 2030 relevant. Dies zeigt sich beispielsweise auch daran, dass die vorgelagerte Infrastruktur für leitungsgebundenen grünen Wasserstoff am Standort Hamburg frühestens 2031 fertiggestellt sein wird. Wir sind darauf angewiesen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren so angepasst werden, dass CO₂-freier oder CO₂-armer Wasserstoff nach 2030 ein wettbewerbsfähiges Produkt auf dem Energiemarkt wird.

Gleichzeitig gilt CO₂-armer Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für die Dekarbonisierung der Industrie. Aurubis sieht großes Potenzial für den Einsatz von Wasserstoff in den Anodenöfen und kommt hier seiner Vorreiterrolle bei Dekarbonisierungsprozessen nach: Wir haben bereits 2021 eine Reihe von Tests im Hamburger Werk durchgeführt. Als eine der ersten Kupferhütten weltweit haben wir im Rahmen des regulären Wartungsstillstands im Frühjahr 2024 wasserstofffähige Anodenöfen mit einer Gesamtinvestitionshöhe von 40 Mio. € im Werk Hamburg installiert. Diese bieten bei vollständiger Nutzung von Wasserstoff ein Einsparpotenzial von rund 5.000 t CO₂ pro Jahr. Doch schon bevor eine netzgebundene Anbindung an ein Wasserstoffnetz und damit ein Betrieb mit Wasserstoff erfolgen kann, tragen die neuen Anodenöfen zur Dekarbonisierung der Aurubis-Produktion bei: Die neuen Anlagen arbeiten effizienter und verbrauchen bis zu 30 % weniger Erdgas, was einer Einsparung von knapp 1.200 t CO₂ pro Jahr entspricht.

Darüber hinaus nehmen wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern KME, SMS und der TU Bergakademie Freiberg am Forschungsprojekt „H4Cu – Erdgassubstitution durch Wasserstoff in Kupferhalbzeugen“ teil, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Unter Berücksichtigung ökologischer, technischer und ökonomischer Aspekte kann zum Ende des Projekts (Zeitraum: September 2024 bis August 2027) abgeschätzt werden, inwieweit die Wasserstoffnutzung in die industrielle Realität, auf Großanlagen, übertragbar ist.

Dekarbonisierung in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Da der Großteil unserer Scope-3-Emissionen durch die Aktivitäten der Bergbauunternehmen entsteht, von denen wir Kupferkonzentrate beziehen, liegen Ansätze zur Reduzierung dieser Emissionen v. a. in verstärkten Recyclingaktivitäten und der Zusammenarbeit mit Stakeholdern in unseren Lieferketten, die der Kategorie 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen zuzuordnen sind. Eine Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel wurde nicht vorgenommen, da der für 2030 festgelegte Zielwert bereits erreicht wurde. Unabhängig davon werden weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung und Optimierung der Scope-3-Emissionen durchgeführt.

Die Zielerreichung wird in der Abb. „Zielsetzung 2030: Scope-3-Emissionen“ deutlich: Der aktuelle Wert in Höhe von 4,14 t CO₂ pro t Kupferkathode liegt bereits unter dem Zielwert für 2030: 4,5 t CO₂ pro t Kupferkathode. Die Dekarbonisierungshebel werden nachfolgend näher beschrieben, da sie auch für die zukünftige Zielsetzung nach 2030 relevant sein werden.

Recyclingaktivitäten

Unsere Recyclingaktivitäten tragen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette bei, da die Gewinnung von Kupferkonzentraten den größten Anteil unserer gesamten Scope-3-Emissionen ausmacht. Durch die verstärkte Nutzung von Recyclingmaterialien und die Optimierung unserer Recyclingprozesse können wir den anteiligen Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren und somit die mit deren Gewinnung verbundenen Treibhausgasemissionen senken. Wir legen unter [Q E5-2](#) unsere Recyclingaktivitäten und die entsprechenden Maßnahmen umfassender dar.

Zusammenarbeit in den Lieferketten

Wir stehen im Austausch mit unseren wichtigsten Lieferanten, um deren Fortschritte bei der Verringerung von CO₂-Emissionen zu verfolgen. Durch das Teilen von übergreifenden Informationen zu diesem Thema fördern wir indirekt den Austausch bewährter Verfahren zwischen den einzelnen Minen, damit erfolgreiche Ansätze und Erfahrungen weitergegeben und übernommen werden können. Dabei haben wir festgestellt, dass Bergbauunternehmen im Allgemeinen zunehmend erneuerbare Energien nutzen und ihre Prozesse elektrifizieren.

¹ Die Angaben zu den Kalenderjahren unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

² Bezieht sich auf die Kupferkathode aus Eigenproduktion.

³ Wir gehen davon aus, dass sich unsere Scope-2-Emissionen im Zeitraum 2018-2030 um etwa 85% reduzieren werden. Trotz umgesetzter und geplanter Reduktionsprojekte für Scope 1 ist davon auszugehen, dass sich die Scope-1-Emissionen im Zeitraum 2018-2030 aufgrund des Unternehmenswachstums (insb. durch die Inbetriebnahme des neuen Recyclingwerks in den USA) um etwa 8% erhöhen werden. Das kombinierte Scope-1- und Scope-2-Ziel wurde von SBTi validiert, jedoch nicht der erwartete Beitrag zur Zielerreichung der beiden einzelnen Scopes.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel¹

Wir haben die Ambition, vor 2050 klimaneutral zu sein. Hierfür haben wir uns Ziele im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb bzw. die Wertschöpfungskette gesetzt:

Zielsetzung 2030 (Kalenderjahr)

- » -50 % absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Referenzjahr 2018, Kalenderjahr)
- » -24 % Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode² (Referenzjahr 2018, Kalenderjahr)

Unsere CO₂-Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3, einschließlich des Basisjahres 2018, beziehen sich auf das Kalenderjahr und nicht auf das Geschäftsjahr, und weichen somit von dem Berichtszeitraum gemäß ESRS ab. Der Hauptgrund dafür ist, dass unser gewähltes Klimamodell auf Daten des Kalenderjahres basiert. Dennoch beeinträchtigt dies in keiner Weise die Qualität unserer Ziele.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Aurubis ist 2019 der Initiative „Business Ambition for 1.5 °C“ des UN Global Compact beigetreten. Unsere CO₂-Reduktionsziele wurden durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) im Juni 2021 validiert. Die SBTi bestätigt damit, dass unsere Ziele für 2030 wissenschaftlichen Standards entsprechen und dazu beitragen, die globale Erwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf 1,5 °C zu begrenzen. Im Einklang mit diesem SBTi-Ziel haben wir uns zum Ziel gesetzt, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen – d. h. die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung in unseren eigenen Anlagen und die aus zugekaufter Energie – bis 2030 um 50 % gegenüber dem repräsentativen Basisjahr 2018 (ein Jahr ohne Sondereffekte wie z. B. Stillstände) zu reduzieren.³ Die identifizierten Hebel zur Dekarbonisierung werden in Abschnitt [Q E1-3](#) näher erläutert.

Die Scope-2-Emissionen wurden mit einem marktbasierten Ansatz auf Basis des Treibhausgasprotokolls (GHG Protocol) berechnet. Im Kalenderjahr 2024 konnten wir die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2018 um 38 % reduzieren. Damit haben wir nach sechs Jahren bereits mehr als die Hälfte der angestrebten Reduktion erreicht. Hauptgründe für diese Reduktion waren die Umsetzung von Dekarbonisierungsprojekten und die zunehmende Integration von Ökostrom in die Strombeschaffungsstrategie.

Gemäß den SBTi-Richtlinien werden wir unsere wissenschaftsbasierten CO₂-Ziele im Jahr 2026 daraufhin überprüfen, ob sie noch kompatibel mit den aktuellen SBTi-Kriterien und Klimaszenarien sind. Neben der SBTi prüfen wir derzeit auch weitere Methoden zur Bestimmung wissenschaftlich fundierter CO₂-Reduktionsziele, die – im Gegensatz zur SBTi – einen für unsere Branche geeigneten sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad berücksichtigen. Eine Möglichkeit wäre der derzeit von der Copper Mark entwickelte Sector Decarbonization Approach (SDA). Er soll kupferproduzierenden Unternehmen eine klare Methodik zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen bieten, die mit dem 1,5 °C-Ziel vereinbar sind und sowohl das erforderliche Wachstum der Kupferproduktion als auch die sektorspezifischen Herausforderungen der Dekarbonisierung berücksichtigen. Zu diesem Zweck stehen wir in direktem Kontakt mit der Copper Mark und beteiligen uns aktiv am Konsultationsprozess. Zukünftige Erkenntnisse aus diesem sektorspezifischen Ansatz werden wir bei der Weiterentwicklung unseres Übergangsplans für den Klimaschutz berücksichtigen.

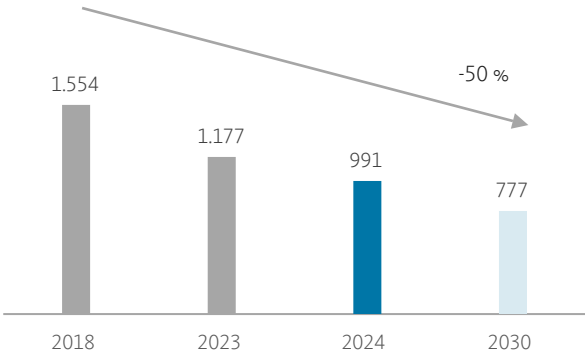
Veränderte Marktdynamiken, regulatorische Rahmenbedingungen, technologische Verfügbarkeit oder Wettbewerbsdruck im internationalen Umfeld sowie die Investitionsentscheidungen für weitere Wachstumsprojekte können die Realisierbarkeit unserer Ziele beeinträchtigen. Diese externen und internen Rahmenbedingungen werden bei der Überprüfung unserer Ziele einfließen.

Unser SBTi-Ziel umfasst darüber hinaus Scope-3-Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette entstehen. Zu diesem Zweck haben wir uns ein Intensitätsziel gesetzt, um die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 24 % pro Tonne Kupferkathode¹ zu reduzieren.

Wir konnten die Scope-3-Emissionen im Vergleich zu 2018 um 30 % reduzieren. Die Copper-Mark-Zertifizierung erfordert von unseren Lieferanten wissenschaftlich fundierte CO₂-Reduktionsziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Durch unsere Zielsetzung, bis 2030 den Anteil an zertifizierten oder auditierten Kupferkonzentraten zu verdoppeln [s2-5](#), setzen wir einen Anreiz für unsere Lieferanten, die wesentlich zur Erreichung unseres Scope-3-Zieles beitragen.

Zielsetzung 2030: Scope-1- und Scope-2-Emissionen²

in 1.000 t CO₂

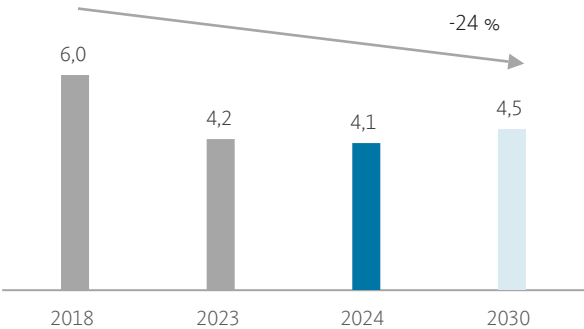


¹ Bezieht sich auf die hauseigene Kupferkathode.

² In den zurückliegenden Berichtsjahren erfolgte die Angabe der Werte für das Basis- sowie das Zieljahr jeweils auf gerundeter Basis.

Zielsetzung 2030: Scope-3-Emissionen

in t CO₂ pro t Kupferkathode



Gemäß den Anforderungen der ESRS werden wir ab 2030 nach jedem Fünfjahreszeitraum Zielwerte für Scope 1, 2 und 3 festlegen.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Methoden und signifikante Annahmen

Der Energieverbrauch wird an den Standorten anhand des tatsächlichen Verbrauchs pro Kategorie (Erdgas, Strom usw.) gemessen und gemäß ISO 50001 in MWh umgerechnet.

Der Energieverbrauch berechnet sich als Saldo der gesamten Energieeinspeisung.

Dieser umfasst:

- » **Zugekaufte direkte und indirekte Energie** aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen.
 - » **Nicht erneuerbare Quellen:** Stammen hauptsächlich aus Brennstoffen für Produktionsprozesse und Gebäudeheizung. Zusätzlich trägt netzgekoppelter Strom, der nicht durch Verträge für erneuerbare Energien abgedeckt ist, zu unserem Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie bei.

- » **Erneuerbare Quellen:** Umfasst Strom, der durch Verträge für verschiedene Quellen gesichert ist, sowie erneuerbare Energien aus dem Netzmix.
- » **Selbst erzeugte Energie** (z. B. Photovoltaikanlagen)

Die Kennzahlen, die im Rahmen des EU-ETS erforderlich sind, werden einer externen Prüfung unterzogen. In Deutschland erfolgt diese durch den TÜV, in anderen Ländern durch vergleichbare Organisationen.

Energieverbrauch und -mix

Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	Einheit	2024/25
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	104.054
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	270.238
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	1.210.832
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	24.770
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	1.246.064
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	MWh	2.855.957
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	91
(7) Anteil nuklearer Quellen	MWh	71.593
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	2

Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen		
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen ¹	MWh	2.954
(9) Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	148.975
(10) Der Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoff handelt	MWh	60.813
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	MWh	212.742
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	7
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	MWh	3.140.292

¹ Inkludiert Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen.

Energieintensität pro Nettoerlös²

in MWh pro Mio. €	2024/25
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös	173

² In der Finanzberichterstattung wird keine Segmentierung der Umsatzerlöse gemäß NACE-Codes vorgenommen. Daher basieren wir die Berechnung der Kennzahl auf den gesamten Umsatzerlösen. Aurubis betrachtet diese Kennzahl als nicht steuerungsrelevant, da sie weder die spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells abbildet noch eine aussagekräftige Vergleichbarkeit über verschiedene Zeiträume hinweg gewährleistet. Die Berechnung basiert auf den im Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlösen, siehe [Konzernabschluss, Kapitel Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung](#).

In den ESRS werden Sektoren als klimaintensiv definiert, die den Abschnitten A bis H und L der NACE-Codes (EU Nomenclature of Economic Activities) zugeordnet sind. Die meisten Aktivitäten von Aurubis lassen sich zu Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren allokieren, insbesondere:

- » NACE 24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
- » NACE 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen
- » NACE 24.43 Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
- » NACE 20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien

Erzeugung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie

in MWh	2024/25
Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	7.875
Erzeugung erneuerbarer Energien	60.813

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Methoden und signifikante Annahmen

Aurubis ermittelt seine **Scope-1-Emissionen** nach der Methode des [Greenhouse Gas Protocol](#), (überarbeitete Ausgabe) dem weltweit verbreitetsten Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasen, sowie nach den Methoden des „Emissionshandelssystems der Europäischen Union (EU-ETS): Verordnung zur Überwachung und Berichterstattung (MRR) – Allgemeine Leitlinien für Anlagen“. Die EU-ETS-Emissionen wurden auf Kalenderjahresbasis extern geprüft.

Die gewählte Annäherung für Prozessemissionen (aus Roh- und Einsatzstoffen) innerhalb der Scope-1-Emissionen basiert auf geprüften ETS-Daten, Analysewerten und den tatsächlich eingesetzten Materialmengen, um die realistische Emissionssituation bestmöglich abzubilden.

Für **Scope-2-Emissionen** berechnen wir:

- » **Marktbasierte Emissionsfaktoren:** Sie spiegeln spezifische Energieverträge wider, einschließlich Ökostromattributen (falls zutreffend), oder, falls keine spezifischen Verträge bestehen, den restlichen Netzmix bzw. regionsspezifische Mixe, sofern diese Daten verfügbar sind.
- » **Standortbasierte Emissionsfaktoren:** Dazu verwenden wir länderspezifische Netzdurchschnittswerte.

Die Scope-2-Emissionen werden gemäß Greenhouse Gas Protocol erhoben. Dazu werden vertragliche Instrumente wie Herkunftsnachweise für die deutschen Standorte zu 50 % einbezogen. Daraus resultiert die Nutzung von Instrumenten zu 33 % des Gesamtstromverbrauchs.

Die Schätzung der **Scope-3-Emissionen** umfasst die vor- und nachgelagerten Scope-3-Kategorien gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, welcher 15 Emissionskategorien beinhaltet. Die Schätzungen betreffen insbesondere Kategorie 1, erworbene Waren und Dienstleistungen. Die Emissionen werden durch Multiplikation der Aktivitäts- oder Verbrauchsdaten mit den relevanten CO₂-Emissionsfaktoren geschätzt. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren (sofern verfügbar), spezifischer regionaler Emissionsfaktoren für die verbleibenden Primärrohstoffe aus Ökobilanzdatenbanken und der verbrauchsbasierten Methode für andere Materialien. Soweit möglich, integrieren wir auch Daten aus etablierten Forschungs- und Benchmarkingdatenbanken wie Skarn (Branchenfokus Bergbau) oder GaBi (Ökobilanzdatenbanken) sowie Emissionsfaktoren aus Ökobilanzen von Branchenverbänden wie der International Copper Association (ICA). Im Laufe der Jahre hat sich unsere Datenqualität daher verbessert. Primärdaten direkt von unseren Lieferanten erhalten wir bisher noch nicht.

Aufgrund fehlender aktueller Daten werden außerdem Informationen zum Pendelverkehr der Mitarbeiter (Scope 3, Kat. 7) anhand von Statistiken, durchschnittlichen Pendeldistanzen und Transportfahrzeugen geschätzt. Wir analysieren die Wesentlichkeit der Scope-3-Kategorien alle drei Jahre. Nach unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden einige Scope-3-Emissionskategorien als unwesentlich eingestuft und entweder mit anderen Kategorien zusammengefasst oder aus der detaillierten Berichterstattung ausgeschlossen:

- » Kat. 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Emissionen aus geleasteten Wirtschaftsgütern sind in Kat. 4 enthalten.
- » Kat. 10, 11 und 12 – Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung verkaufter Produkte: Aurubis produziert raffinierte Metalle, die von anderen Unternehmen der Wertschöpfungskette verkauft, weiterverarbeitet und in Tausende von Produkten integriert werden. Die Weiterverarbeitung der raffinierten Metalle von Aurubis sowie die Nutzung und Entsorgung der diese enthaltenden Produkte sind für Aurubis weder genau vorhersehbar noch beeinflussbar und daher vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.
- » Kat. 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Emissionen aus Leasinganlagen sind in Scope 1 und 2 sowie Scope 3 in Kat. 9 enthalten.
- » Kat. 14 – Franchises: Aurubis verfügt über keine Franchises.

THG-Gesamtemissionen nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen (gemäß E1-6 AR 48)

Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre (Kalenderjahre)				
	Einheit	2024/25	Basisjahr	2025	2030	2050	jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	501,55	-	-	-	-	
Prozentsatz Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	93	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	418,41	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	467,27	-	-	-	-	-
Absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Summe) ¹	1000 t CO ₂ e	968,82	1.554	-	777	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	1.000 t CO ₂ e	4.513,84	-	-	-	-	-
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.000 t CO ₂ e	2.596,99	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	1.000 t CO ₂ e	208,23	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie ¹	1.000 t CO ₂ e	321,90	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.000 t CO ₂ e	485,96	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	1.000 t CO ₂ e	38,94	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	1.000 t CO ₂ e	0,99	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	1.000 t CO ₂ e	3,96	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	1.000 t CO ₂ e	820,58	-	-	-	-	-
15 Investitionen	1.000 t CO ₂ e	36,29	-	-	-	-	-
Relative Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode ²	CO ₂ /Kupferkathode	4,1	6	-	4,5	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	1.000 t CO ₂ e	5.433,81	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	1.000 t CO ₂ e	5.482,66	-	-	-	-	-
THG-Intensität pro Nettoumsatzerlösen ³							
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlösen	t CO ₂ e/€	0,299	-	-	-	-	-
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatzerlösen	t CO ₂ e/€	0,302	-	-	-	-	-

¹ Den Fortschritt hinsichtlich der Zielerreichung stellen wir im Kapitel E1-4 auf Kalenderjahresbasis detaillierter dar.
² Bezieht sich auf die hauseigene Kupferkathode.
³ Die Berechnung der THG-Intensität pro Nettoumsatzerlösen unterliegt denselben Annahmen wie die Berechnung der Energieintensität pro Nettoerlös, dargelegt in E1-5.

E2 – Umweltverschmutzung

Aurubis ist sich der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt bewusst und misst der Kontrolle und dem Management von Umweltemissionen eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere Luftemissionen stellen ein zentrales Thema dar. Durch gezielte technische Maßnahmen und kontinuierliche Verbesserungen in den Produktionsprozessen konnten die Feinstaubemissionen in den vergangenen Jahren deutlich vermindert werden.

Umweltverschmutzung, etwa durch Luftemissionen, ist auch in unserer Lieferkette ein wichtiges Thema. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie verantwortungsvoll mit den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt umgehen, wie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt.

Luftverschmutzung, insbesondere Feinstaub und seine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, ist für die Hüttenstandorte von Aurubis eine wesentliche tatsächliche negative Auswirkung. Pyrometallurgische Prozesse wie Schmelzen und Raffinieren sind mit Luftemissionen verbunden. Basierend auf der Hotspot-Analyse gemäß den Organization Environmental Footprint Sector Rules für die Kupferproduktion wurde die Wirkungskategorie „Feinstaub“ als wesentliche Umweltwirkung im Kontext der Luftemissionen identifiziert – sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch im eigenen Geschäftsbereich. Sie umfasst sowohl partikuläre Emissionen (PM) als auch Vorläufersubstanzen wie Schwefeloxide (SO_x), die zur Bildung sekundärer Feinstaubpartikel beitragen. Aurubis setzt die besten verfügbaren Techniken zur Vermeidung und Reduzierung von Luftemissionen ein.

Zum Thema E2 (Umweltverschmutzung) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Luftverschmutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Feinstaub/Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	◀ ▲ ▶	■ □ □
◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ▲ Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette				
■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig				

Details zum Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [9 IRO-1](#).

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um die konzernweite Sicherung unseres Umweltschutzstandards und dessen kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten, legt die Konzernrichtlinie zum Umweltschutz die grundlegenden Prinzipien und Anforderungen fest. Sie definiert die Tätigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten, bestimmt die Informations- und Berichtspflichten und regelt die Aufgaben des Konzernumweltschutzes sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Umweltschutzbeauftragten und Geschäftsführern bzw. Werksleitern. Die Richtlinie trägt dazu bei, dass Umweltvorschriften eingehalten, Umweltauswirkungen kontinuierlich reduziert und potenzielle Vorfälle frühzeitig erkannt und wirksam beherrscht werden, um negative Folgen für Umwelt und Betrieb zu vermeiden. Zudem umfasst sie die Implementierung und Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen wie ISO 14001 und EMAS, die ebenfalls den Bereich der Luftverschmutzung behandeln. Weitere Informationen berichten wir auf Kalenderjahresbasis in unserem Umweltbericht.

Auch unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Hierzu gehört die Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, einschließlich der Feinstaubemissionen, in ihren jeweiligen Rechtsgebieten, was diese Themen implizit berücksichtigt. Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner deckt Zwischenfälle und Notfälle nicht spezifisch ab, da diese in ihrer Komplexität variieren und nicht in einem einzigen Dokument umfassend behandelt werden können.

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [9 IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Feinstaub/Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	Aurubis-Verhaltenskodex Konzernrichtlinie Umweltschutz Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Umweltstandards für unsere Produktionsprozesse sind in behördlichen Genehmigungen festgelegt und umfassen auch die Vermeidung und Reduzierung von Emissionen in die Luft gemäß europäischen Vorschriften und deren Umsetzung in nationales Recht.

Wir setzen hierfür die besten verfügbaren Techniken ein und nutzen innovative Umweltschutztechniken, um unsere Umweltbelastung zu minimieren. Konzernweit haben wir seit 2000 mehr als 1,1 Mrd. € in Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes investiert. Zusätzliche Informationen legen wir im

[Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Umweltschutz](#) dar.

Produzieren mit innovativen Umweltschutztechniken

Seit 2021 ist am Aurubis-Standort Hamburg ein Filtersystem zur Reduzierung diffuser Emissionen (RDE) in der Primärkupfererzeugung mit einer Investitionssumme von 85 Mio. € in Betrieb. Im Rahmen des Projekts wurden Dachöffnungen auf dem Gebäude der Primärhütte verschlossen und an ein leistungsfähiges Leitungs- und Filtersystem angeschlossen. Bei RDE kommen neue Technologien zum Einsatz, die so bei Aurubis noch nicht zusammengewirkt haben. Die eigens entwickelte, bedarfsgerechte Steuerung der Dachreiter sichert einen effizienten Betrieb bei großen Abluftvolumen. So wurde der Austritt von diffusen Emissionen im Bereich der Primärkupferproduktion am Standort Hamburg bereits um 40 % gesenkt. Mit einer Investitionssumme von rund 30 Mio. € erweitern wir die bestehende Anlage. Durch die damit verbundene Verdopplung der Anlagenkapazität erhöhen wir die Effizienz der Anlage noch einmal deutlich auf 80 %. Die Inbetriebnahme ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant.

Schwefel ist neben Kupfer einer der Hauptbestandteile der eingesetzten Kupferkonzentrate. Das beim Schmelzen der Konzentrate entstehende gasförmige Schwefeldioxid wird in der Schwefelsäureanlage mithilfe eines modernen Doppelkatalyseverfahrens in Schwefelsäure umgewandelt. Im Vergleich zum Branchendurchschnitt ist bei Aurubis der von Schwefeldioxid getriebene Umwelteinfluss der Versauerung deutlich geringer, wie unsere Ökobilanzen belegen. Seit dem Jahr 2000 konnten die Emissionen pro Tonne produziertem Kupfer in der Primärproduktion um 88 % gesenkt werden.

Zertifizierte Umweltmanagementsysteme

Unsere Umweltleistung überwachen wir durch ISO-14001-/EMAS-zertifizierte Umweltmanagementsysteme. Diese helfen uns, Verbesserungspotenziale zu erkennen und bei Abweichungen Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Alle Produktionsstandorte verfügen über ein ISO-14001-konformes Umweltmanagementsystem. Die Aurubis AG in Hamburg und Lünen sowie die Standorte Avellino und Stolberg sind zudem nach EMAS zertifiziert. Unterstützt durch das Aurubis Operating System analysieren und optimieren wir unsere Produktionsprozesse kontinuierlich unter Umweltaspekten.

Ökobilanzen unserer Produkte

Der ökologische Fußabdruck der Aurubis-Produkte über den gesamten Lebenszyklus wird anhand der Ökobilanz bewertet. Dies ermöglicht es, Verbesserungen im Laufe der Zeit zu verfolgen, weitere Bereiche zur Reduzierung der Auswirkungen zu identifizieren und die Umweltleistung der Produkte zu vergleichen. Die Ökobilanz umfasst alle Aktivitäten, die für die Herstellung der Produkte von der Entstehung bis zum Werkstor erforderlich sind. Dazu gehören Erzabbau, Verhüttung und Raffination, Transport, Energieverbrauch und Hilfsstoffe. Die Bewertungen wurden gemäß den ISO-Normen 14040 und 14044 für Ökobilanzen durchgeführt. Die Wirkungskategorien decken ein breites Spektrum relevanter Umweltauswirkungen ab und wurden jeweils nach einem etablierten wissenschaftlichen Ansatz ermittelt. Diese Betrachtung beinhaltet die Umweltbelastungen durch Feinstaub. Die Umweltprofile der Aurubis-Produkte werden von TÜV NORD CERT geprüft. Sie sind auf der Aurubis-Website veröffentlicht..

Notfall- und Umweltvorfallvorsorge

Umweltthemen werden konzernweit kontinuierlich diskutiert und die Mitarbeiter werden zu relevanten Umweltthemen geschult. Für Notfallsituationen und Unfälle wurden Notfallpläne bzw. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne festgelegt. Diese Pläne beschreiben wesentliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen und Betriebsstörungen und definieren Maßnahmen, die darauf abzielen, Gefahren, etwa durch Luftverschmutzung, abzuwenden oder Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen, um unsere Mitarbeiter, Nachbarn und die Umwelt zu schützen. Bei Bedarf werden die Pläne mit Behörden, benachbarten Unternehmen und öffentlichen Rettungsdiensten abgestimmt. Notfallübungen bestätigen die Funktionsfähigkeit der Pläne. Sie werden regelmäßig durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet.

Lieferkette

Wir verlangen von unseren direkten Lieferanten die Zustimmung und Unterzeichnung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der auch Vorgaben zu Luftreinhaltung enthält. Weitere Informationen zu unserem Business-Partner-Screening-Prozess sind im Kapitel [9 G1-2](#) enthalten.

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung¹

Wir haben die Ambition, mit dem geringsten Umweltfußabdruck unserer Branche zu produzieren. Hierfür haben wir uns Ziele im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Geschäftsbetrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

-15 % spezifische Staubemissionen in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018, Kalenderjahr)

Unser Ziel zur Reduzierung der Luftemissionen in unseren eigenen Betrieben bezieht sich auf das Kalenderjahr und nicht auf das Geschäftsjahr und weicht somit von dem Berichtszeitraum gemäß ESRS ab. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die gesetzlichen Anforderungen zur Berichterstattung von Umweltdaten (z. B. E-PRTR) auf dem Kalenderjahr basieren. Dies ändert jedoch nichts an der Qualität und Ambition unserer Ziele.

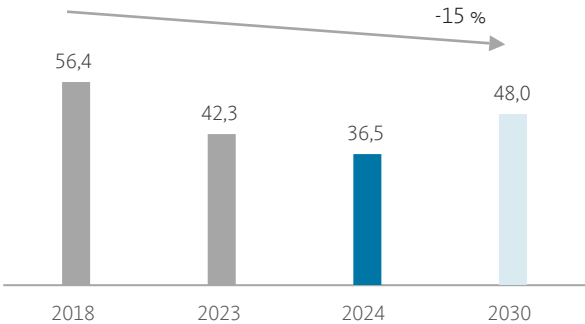
Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Unsere Konzernrichtlinie Umweltschutz zielt darauf ab, die mit Feinstaubemissionen verbundenen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen zu reduzieren. Deshalb haben wir uns freiwillig verpflichtet, die spezifischen Staubemissionen pro Tonne Multimetall-Produktion unserer Hüttenwerke um 15 % zu reduzieren. Im Bereich der Staubemissionen bei der Multimetall-Erzeugung je erzeugte Tonne Kupferäquivalent konnten die Emissionen im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2018 um 35 % reduziert werden. Zu diesem Erfolg hat insbesondere das Projekt RDE beigetragen. Diese Reduzierung verringert die Freisetzung verschiedener in der Tabelle [9 Ausstoß von Luftschadstoffen](#) aufgeführter Stoffe und trägt so aktiv zu einer Verbesserung unserer Umweltbilanz und Luftqualität bei. Die Überwachung und Steuerung der Umweltleistung erfolgt anhand von Umweltkennzahlen, die mindestens jährlich an den Produktionsstandorten der Multimetall-Erzeugung erhoben und extern durch TÜV NORD CERT verifiziert werden. Die Verifizierung erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen der EMAS-Verordnung und umfasst eine detaillierte Datenprüfung sowie Standortbesuche.

¹ Die Angaben zu den Kalenderjahren unterliegen nicht dem Prüfungsumfang des Wirtschaftsprüfers.

Zielsetzung 2030: Staubemissionen

in g/t Multimetall-Kupferäquivalent



Bei der Festlegung der Ziele haben wir die Transformation des Unternehmens vom Kupfer- zum Multimetall-Produzenten berücksichtigt. Unsere spezifischen Reduktionsziele und die damit verbundene Berichterstattung der spezifischen Emissionen basieren ausschließlich auf unserem Multimetall-Indikator, dem Kupferäquivalent. Diese Berechnung basiert auf einem Ansatz, der bereits auf europäischer Ebene im Rahmen eines EU-Projekts zur Ökobilanz (Umweltfußabdruck) von Organisationen und Produkten etabliert wurde: dem Organization Environmental Footprint und dem Product Environmental Footprint. Das Kupferäquivalent beschreibt alle von Aurubis produzierten Metalle. Es standardisiert unsere gesamte Metallproduktion anhand eines Gewichtungsfaktors, der auf den jeweiligen durchschnittlichen Metallpreisen basiert. Der Betrachtungszeitraum für die relevanten Metalle betrug sieben bis neun Jahre. Um den Einfluss von Wertschwankungen zu vermeiden, werden die Durchschnittspreise der Metalle für den gesamten Zielzeitraum der Zielsetzung fixiert. Die Berechnungsmethode wurde 2021 von externen Prüfern der TÜV NORD CERT GmbH verifiziert. Die Zielsetzung wurde auf Grundlage des Fachwissens interner Experten festgelegt. Eine direkte Einbindung externer Stakeholder erfolgte nicht.

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir in Abschnitt [9 S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere

Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. das Thema Umweltverschmutzung. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf die Reduzierung der Luftverschmutzung abzielt, da dieser Aspekt bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen ist.

E2-4 – Luftverschmutzung

Ausstoß von Luftschadstoffen

in kg	2024/25
SO _x	4.091.732
CO	2.956.296
NO _x	862.310
Benzol	1.483
Hg	90
Zn	6.418
Pb	2.215
Cu	4.386
Cd	84
As	311
Ni	61

Die Daten werden für das Geschäftsjahr 2024/25 erstmalig in dieser Form erhoben und berichtet. Daher ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Überwachung der Emissionen in die Luft aus allen relevanten Quellen unserer Anlagen ist in den Umweltgenehmigungen gemäß der Industrieemissionsrichtlinie und dem Referenzdokument zu den besten verfügbaren Technologien für die Nichteisenmetallproduktion (BVT-Schlussfolgerungen) sowie deren Umsetzung in nationales Recht festgelegt. Standortspezifische Überwachungsprogramme werden von den lokalen Behörden genehmigt und kontrolliert. Dies umfasst relevante Emissionsquellen, Messmethodik, Häufigkeit und Bewertungsverfahren. Diese Anforderungen bilden auch die Datengrundlage für die Berichterstattung über Luftemissionen im Geschäftsjahr.

Die Emissionsdaten werden nach dem Prinzip der besten verfügbaren Daten bestimmt. Für gerichtete Quellen werden so hauptsächlich Messungen (kontinuierlich oder periodisch) herangezogen. Die Schadstoffmenge wird von jedem Standort auf Basis der Genehmigungsanforderungen berechnet. Jeder Standort übermittelt die Daten über das Aurubis-Berichtssystem Infor. Diffuse Emissionen werden auf Konzernebene auf Basis von Schätzungen unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten und der besten verfügbaren Daten bestimmt. Nach den Regelungen in Bulgarien bzw. Spanien unterliegen die Standorte Pirdop und Berango nicht den Berichtspflichten der E-PRTR über diffuse Emissionen und sind daher nicht in der konzernweiten Angabe für diffuse Emissionen enthalten.

Die resultierenden Schadstoffmengen pro Standort werden, sofern sie über den Schwellenwerten nach E-PRTR Anhang II liegen, addiert und bilden so die in der Tabelle dargestellten konzernweiten Emissionsmengen.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wasser ist eine zunehmend knappe Ressource und der verantwortungsvolle Umgang damit ist für uns von zentraler Bedeutung. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann es zu erheblichen Wasserentnahmen kommen, die lokale Wasserverfügbarkeiten beeinflussen. Aus diesem Grund ist das Vorbeugen von Wasserknappheit und eine nachhaltige Ressourcennutzung Teil unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Die Wasserentnahme wurde in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als tatsächliche negative Auswirkung als wesentlich identifiziert, insbesondere da der Abbau und die Anreicherung von Erzen eine große Menge Süßwasser erfordern. Laut einer Studie der KU Leuven [9 IRO-1](#) werden die Umweltauswirkungen nicht durch den Wasserverbrauch an sich, sondern durch die Menge der Wasserentnahme definiert, insbesondere an Standorten mit Wasserknappheit. Dabei werden 39 % der weltweiten Kupferproduktion in Gebieten mit hohem oder mittlerem Risiko für Wasserknappheit gefördert, hauptsächlich in Chile. Aurubis bezieht Konzentrate global und somit auch aus Gebieten mit Wasserknappheit.

Zum Thema E3 (Wasser- und Meeresressourcen) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Wasser	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Wasserentnahme – Auswirkungen auf die Wasserknappheit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀  ▶	■ □ □
◀ Vorgerlagerte Wertschöpfungskette  Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette ■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig				

Im Rahmen der DMA wurden keine wesentlichen IROs für den eigenen Betrieb identifiziert. Details zum Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. In diesem verpflichten wir sie, verantwortungsvoll mit Wasser umzugehen. Dazu gehört, dass sie relevante Umweltvorschriften einhalten und Prozesse und Verfahren etablieren und aufrechterhalten sollen, um Auswirkungen und Risiken, auch im Zusammenhang mit der Wassernutzung, zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Sie haben zudem Verstöße oder gestiegene Risiken an Aurubis zu melden.

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Wasserentnahme – Auswirkungen auf die Wasserknappheit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wir führen eine systematische Analyse potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen unserer Lieferanten durch. Dazu gehört im Rahmen unseres Business-Partner-Screening-Prozesses (BPS) die Bewertung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen auf die Wasserentnahme, die von Lieferanten verursacht und möglicherweise nicht angemessen bewältigt werden. Informationen zu unserem BPS sind im Kapitel [9 G1-2](#) enthalten.

Aurubis bewertet die Auswirkungen auf die Wassernutzung von der Wiege bis zum Werkstor anhand von Ökobilanzen für den Großteil unserer Produkte gemäß den Normen ISO 14040 und 14044. Die Umweltauswirkungen von Aurubis-Produkten werden mithilfe der Methode zur Bewertung des ökologischen Fußabdrucks anhand von 16 Wirkungskategorien berechnet, dies entspricht den besten wissenschaftlichen und industriellen Berichtspraktiken. Wasserbezogene Auswirkungen werden in der Wirkungskategorie „Wassernutzung“ bewertet. Diese ist definiert als Wasserentzugspotenzial (Methode des verfügbaren Wasserangebots), basierend auf dem Kehrwert der Differenz zwischen Wasserverfügbarkeit pro Fläche und dem Wasserbedarf pro Fläche. Die Wirkungskategorie beinhaltet somit das Thema Wasserentnahme.

Die Umweltprofile der Aurubis-Produkte werden vom TÜV NORD CERT unabhängig geprüft. Die Ökobilanzstudien sind auf der Aurubis-Website veröffentlicht..

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir unter [9 S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. das Thema Wasserentnahme sowie Wasserverbrauch. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf diese Themen abzielen, da die Aspekte bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen sind. Die Ökobilanzierung unterstützt das Ziel, wirkt aber nicht direkt darauf. Das Ziel eignet sich nicht zur Messung der Wirkung dieser Maßnahme.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern und eine umweltverträgliche Herstellung unserer Produkte zu gewährleisten. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist dabei ein fester Bestandteil unserer Verantwortung. Insbesondere im Hinblick auf die räumlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir wesentliche Auswirkungen.

E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der DMA wurden keine wesentlichen IROs für den eigenen Geschäftsbereich identifiziert. In der Lieferkette wurde mit der räumlichen Auswirkung auf die Biodiversität eine tatsächliche negative Auswirkung als wesentlich identifiziert, insbesondere da der Abbauprozess im Bergbau die lokale Flora und Fauna erheblich beeinflusst. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Kupferproduktion in Gebieten mit hohem Biodiversitätsrisiko stattfindet, führen die geringe Metallkonzentration und die hohen Produktionsmengen im Tagebau dazu, dass große Materialmengen bewegt werden. Dies hat laut einer Studie der KU Leuven [IRO-1](#) weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität in der betroffenen Region. Aurubis betreibt selbst keinen Bergbau.

Zum Thema E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Auswirkungen auf Ausmaß und Zustand von Ökosystemen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Räumliche Veränderungen durch Rohstoffabbau	  	  

 Vorgelagerte Wertschöpfungskette

 Eigener Betrieb

 Nachgelagerte Wertschöpfungskette

 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde Biodiversität nicht als zentrales Thema der eigenen Geschäftstätigkeit identifiziert. Ihre Bedeutung liegt vorrangig im vorgelagerten Bergbau. Aus diesem Grund wurde bislang kein Übergangsplan entwickelt.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Hierzu gehört der Schutz natürlicher Ökosysteme und die Verhinderung ihrer Verschlechterung, einschließlich der Bekämpfung illegaler Abholzung. Wenn die Wertschöpfungskette des Geschäftspartners ein Risiko für die Zerstörung natürlicher Wälder oder Ökosysteme darstellt, sollten geeignete Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Räumliche Veränderungen durch Rohstoffabbau	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Corporate Policy on Environmental Protection

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen unseres Business-Partner-Screening-Prozesses (BPS) führen wir eine systematische Analyse der potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Lieferanten durch. Dazu gehört die Bewertung der potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die von Lieferanten verursacht und möglicherweise nicht angemessen bewältigt werden. Informationen zu unserem BPS finden Sie in Kapitel [Q G1-2](#).

Aurubis bewertet die Auswirkungen auf die Landnutzung von der Wiege bis zum Werkstor anhand einer Ökobilanz. Wir führen regelmäßig Ökobilanzen für unsere Produkte gemäß den Normen ISO 14040 und 14044 durch. Die Landnutzung ist eine der bewerteten Wirkungskategorien, die von der Rohstoffgewinnung und der Konzentratproduktion dominiert wird.

Die Umweltprofile der Aurubis-Produkte werden vom TÜV NORD CERT unabhängig geprüft und die Ökobilanzstudien auf unserer Website veröffentlicht.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir unter [Q S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. Vorgaben zum Schutz der Biodiversität sowie zur verantwortungsvollen Flächennutzung. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf dieses Thema abzielt, da der Aspekt bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen ist. Die Ökobilanzierung unterstützt das Ziel, wirkt aber nicht direkt darauf. Das Ziel eignet sich nicht zur Messung der Wirkung dieser Maßnahme.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Aurubis ist einer der größten Kupferrecycler weltweit. Kreislaufwirtschaft ist daher untrennbar mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Zugleich kommt der Aufbereitung von Primärrohstoffen eine ebenso hohe Bedeutung zu. Unser Ziel ist es daher, aus den eingesetzten Rohmaterialien möglichst viele Metalle sowie weitere verwertbare Stoffe – wie etwa Schwefelsäure oder Eisensilikat – effizient zurückzugewinnen.

Aufgrund der zentralen Rolle von Kreislaufwirtschaft in unserem Geschäftsmodell haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse entsprechende Auswirkungen identifiziert. Obwohl wir einen hohen Anteil an Recyclingmaterialien nutzen, bleibt der Einsatz von Kupferkonzentrat für unsere Produktion unverzichtbar. Der Abbau von Primärrohstoffen bringt jedoch negative Folgen für Mensch und Umwelt mit sich. Eine positive Auswirkung, die sich aus unserem Geschäftsmodell ergibt, ist die hohe Recyclingfähigkeit von Kupferprodukten. Dies unterstützt u. a. die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da Kupfer und Kupferprodukten für aktuelle und zukünftige Technologien, wie etwa die Energiewende oder Elektromobilität, von zentraler Bedeutung sind. Ein weiterer positiver Effekt unseres zirkulären Geschäftsmodells ist die effiziente Wiederverwendung von Prozessrückständen aus unseren metallurgischen Prozessen. Dadurch können wir wertvolle Metalle wie Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn sowie Metalle der Platingruppe zurückgewinnen. Auf diese Weise tragen wir zur Ressourceneffizienz bei und können die Wertschöpfungskette für Kupfer und andere Metalle schließen.

Weitere Informationen zur Rolle des Recyclings für unser Geschäftsmodell finden Sie im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Geschäftsmodell](#).

Zum Thema E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Einsatz von Primärrohstoffen im eigenen Betrieb	◀ ▲ ▶	■ □ □
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Hohe Recyclingfähigkeit von Kupferprodukten	◀ ▲ ▶	■ □ □
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Ressourceneffizienz von Nebenprodukten	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgerlagerte Wertschöpfungskette

▲ Eigener Betrieb

▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

■ □ □ Kurzfristig

□ ■ □ Mittelfristig

□ □ ■ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Kerngeschäft umfasst die Verarbeitung von metallhaltigen Rohstoffen. Dabei nutzen wir sowohl primäre Materialien wie Konzentrate als auch Recyclingmaterialien. Die gezielte Kombination von Primär- und Sekundärrohstoffen ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert und Teil unserer Unternehmensstrategie. Durch die Rückgewinnung und Wiederverwertung von Metallen aus sekundären Quellen leisten wir einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen und fördern so die Kreislaufwirtschaft [SBM-1](#).

Die Konzernrichtlinie Umweltschutz bildet den Rahmen für unsere Umweltaktivitäten. Sie betont, dass verarbeitete Rohstoffe und Zwischenprodukte möglichst vollständig in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden sollen. Unvermeidbare Abfälle müssen ordnungsgemäß recycelt oder umweltfreundlich entsorgt werden. Zudem unterstützt die Richtlinie die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben in allen Ländern, in denen Aurubis tätig ist.

Unsere Beschaffungsprinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind klar definiert und in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgehalten. Unsere Anforderungen kommunizieren wir über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten. Die Zustimmung durch unsere direkten Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Recycling hat für Aurubis hohe Priorität. Wir motivieren unsere Geschäftspartner, ihr Recyclingpotenzial vollständig zu nutzen und Recycling in ihren Geschäftsaktivitäten zu fördern.

Eine Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Einsatz von Primärrohstoffen im eigenen Betrieb	Unternehmensstrategie Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Konzernrichtlinie Umweltschutz
Hohe Recyclingfähigkeit von Kupferprodukten	Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner Konzernrichtlinie Umweltschutz
Ressourceneffizienz von Nebenprodukten	Die positiven Auswirkungen beruhen auf den technischen Prozessen der Kupferproduktion, bei denen Nebenprodukte entstehen. Der Einsatz modernster Anlagen und Prozesskontrollen gewährleistet die maximale Gewinnung wertvoller Inhaltsstoffe aus Primär- und Sekundärrohstoffen. Es ist nicht relevant, Richtlinien für technologische Prozesse festzulegen, die auf chemischen und physikalischen Prinzipien beruhen.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir setzen unsere Investitionen in die Erweiterung unserer Recyclingaktivitäten fort, wobei rund zwei Drittel unserer Investitionsmittel diesem Bereich gewidmet sind. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir in den USA mit dem Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme der ersten Stufe unseres Werks für die Verarbeitung komplexer Recyclingmaterialien gestartet, im Laufe des Jahres 2026 folgt die Hochlaufphase. Zusammen mit der zweiten Stufe wird die Recyclinghütte in Augusta, Georgia, bis zu 180.000 t Recyclingmaterial im Jahr verarbeiten, was zu einer Reduzierung von Schrottexporten aus den USA und den damit verbundenen CO₂-Emissionen führt.

In Hamburg, Deutschland, haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 das Projekt „Complex Recycling Hamburg“ (CRH) gestartet. Dieses Projekt wird es uns ermöglichen, im Jahr zusätzlich bis zu 30.000 t Recyclingmaterial und metallurgische Zwischenprodukte zu verarbeiten. Mit einer Investition von 190 Mio. € wird CRH die Metallrückgewinnung aus Zwischenprodukten der Kupferproduktion erheblich verbessern, wodurch die Recyclingkapazität und -effizienz gesteigert werden. Im Mai 2025 fand das Richtfest statt, die offizielle Eröffnung ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant.

Auch an anderen Standorten investieren wir in fortschrittliche Recyclingtechnologien. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir beispielsweise in Olen, Belgien, das BOB Bleed Treatment, eine Anlage zur Rückgewinnung von Nickel und Kupfer, in Betrieb genommen, um unsere Recyclingfähigkeiten weiter zu stärken.

Auch an unseren Primärhütten in Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) nutzen wir Recyclingrohstoffe. Zwar setzen die Primärhütten hauptsächlich Kupferkonzentrate ein, können dabei jedoch die überschüssige Energie aus den Konzentraten nutzen, um Kupferschrotte und andere Recyclingmaterialien ohne den Einsatz weiterer primärer Energie CO₂-frei einzuschmelzen. Damit ist eine besonders energieeffiziente Verarbeitung möglich.

Im Rahmen unserer Aktivitäten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft haben wir mit unseren Kunden sog. „Closing-the-Loop“-Partnerschaften etabliert. Diese Partnerschaften gehen über den reinen Verkauf unserer Produkte hinaus und beinhalten auch die Rücknahme von Recyclingrohstoffen. Unsere Produktionseinheiten bieten maßgeschneiderte Lösungen für die Rücknahme von Recyclingmaterialien, die

bei der Verarbeitung von Kupferprodukten und anderen Metallen anfallen. Dies geschieht entlang der verschiedenen Wertschöpfungsstufen unserer Kunden und derer Kunden, wobei Optionen wie der Verkauf von Produktionsrückständen oder Kupferschrott an Aurubis und der Erhalt von raffiniertem Kupfer im Gegenzug angeboten werden. Dank unseres Netzwerks können wir auch metallurgische Herausforderungen meistern und Kunden aus unterschiedlichen Branchen bedienen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Beitrags zur Kreislaufwirtschaft ist das zielgerichtet hergestellte Nebenprodukt Eisensilikat, ein synthetisches Mineral, das mit natürlichen Mineralien aus Steinbrüchen vergleichbar ist. Es wird in wichtigen Bereichen des Bauwesens als Ersatz für Primärbaustoffe eingesetzt, beispielsweise im Straßenbau, im Wasserbau, in der Zement- und Betonindustrie und anderen Anwendungen. Die Verwendung von Eisensilikat reduziert den Bedarf an Primärrohstoffen, schließt den Kreislauf, steigert die Ressourceneffizienz und verringert so den CO₂-Fußabdruck im Baubereich. Sie reduziert den CO₂-Fußabdruck von Bauprodukten und verhindert den Verlust wertvoller Ressourcen unserer Industrie, die auf Deponien landen.

Weitere Informationen zu unseren strategischen Projekten finden Sie im [Q Zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Strategische Ausrichtung](#).

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir haben die Ambition, der gesamten Wertschöpfungskette Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu bieten. Hierfür haben wir uns das folgende Ziel für unseren eigenen Betrieb im Rahmen unserer Unternehmensstrategie gesetzt:

Zielsetzung 2030

Bis zu 50 % durchschnittlicher Recyclinganteil in Kupferkathoden

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Der Zielerreichungsgrad wird auf Basis von Daten aus den internen Controllingsystemen des Konzerns ermittelt. Die Berechnung erfolgt, indem der aggregierte Einsatz von Sekundärrohmaterialien im Konzern durch die insgesamt verarbeiteten Rohmaterialien innerhalb eines definierten Zeitraums geteilt wird. Dieser Zeitraum bezieht sich jeweils auf das Geschäftsjahr, wobei die Erhebung und Auswertung der relevanten Daten jährlich zum Stichtag 30.09. erfolgt. Das Ziel ist freiwillig und nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es

bezieht sich auf die Erhöhung der Recyclingquote, was zu einer Reduzierung des Anteils des Primärrohstoffeinsatzes führt. Erzvorkommen können durch menschliches Handeln nicht erneuert werden, durch den verstärkten Einsatz von Recyclingmaterial leisten wir jedoch einen wichtigen Beitrag dazu, diese begrenzten Ressourcen zu schonen und ihren Verbrauch zu verringern. Das Ziel bezieht sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und ist kein Durchschnittswert mehrerer Jahre.

Der Anteil an recyceltem Kupfer in unseren Kupferkathoden lag im Geschäftsjahr 2024/25 konzernweit bei 45 % (Vj. 2023/24: 44 %). In den kommenden Jahren planen wir, sowohl das Volumen als auch die Komplexität des Recyclinganteils weiter zu erhöhen, konzernweite Synergieeffekte zu nutzen und so unser Ziel von bis zu 50 % durchschnittlichem Recyclinganteil in Kupferkathoden bis 2030 zu erreichen. Indem wir den Anteil recycelter Materialien erhöhen, leisten wir einen Beitrag zur EU-Kreislaufwirtschaftsstrategie des Green Deal.

Für unsere Lieferkette haben wir eine umfassende Zielsetzung 2030 festgelegt, die wir unter [S2-5](#) erläutern. Diese umfasst eine Verdopplung des Anteils der zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate. Die Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Auditierung an unsere Lieferanten gestellt werden, umfassen u. a. das Thema Ressourcen. Aus diesem Grund haben wir keine separate Zielsetzung für 2030 formuliert, die ausschließlich auf dieses Thema abzielt, da der Aspekt bereits integraler Bestandteil der bestehenden Anforderungen ist.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Bei Aurubis besteht der Ressourcenzufluss aus der Gesamtmenge der in den Produktionsprozessen unserer weltweit konsolidierten Aktivitäten eingesetzten Materialien sowie der im Produktionsprozess verwendeten Hilfsstoffe. Für die Berechnung der angegebenen Ressourcenzuflüsse berücksichtigen wir nur metallhaltige Materialien sowie ausschließlich Materialien von außerhalb des Haupthüttennetzwerks, sodass konzerninterne Flüsse vernachlässigt und Doppelerfassungen vermieden werden. Biologische Materialien werden in unserer Angabe nicht berücksichtigt, da sie nur einen minimalen Anteil unserer Gesamtzuflüsse ausmachen.

Zuordnung der Ressourcenzuflüsse¹

Gesamtgewicht der metallhaltigen Zuflüsse (Durchsatz, in dmt)	2024/25
Primär	2.498.401
Sekundär	864.709

¹ Das Verhältnis von Primär- und Sekundärressourcenzuflüssen kann nicht mit der Recyclingquote, bspw. der Kathode verglichen werden. Der höhere Ressourcenzufluss aus primären Quellen (Konzentrate) ergibt sich aus dem im Schnitt geringeren Kupfergehalt im Vergleich zu sekundären Quellen (Recyclingmaterial).

Recyclinganteil von Produkten (%)

Produkte	2024/25
Kupferkathoden	45 %
Aurubis ROD (Gießwalzdraht)	38 %
Aurubis FOXROD (sauerstofffreier Kupferdraht)	70 %
Aurubis SHAPES (Stranggussformate)	36 %
Aurubis BARS & PROFILES (Stangen & Profile)	70 %
Gold	33 %
Silber	58 %
Zinn	100 %
Nickel aus Nickelsulfat	60 %
Blei	95 %
Platingruppe (PGM) – Platin und Palladium	67 %

Methoden und signifikante Annahmen

Die dargestellten Daten in der Tabelle „Recyclinganteil von Produkten“ wurden anhand der Materialverbrauchsdaten der Standorte berechnet. Die Mengen und Metallgehalte der verbrauchten Materialien basieren auf Berechnungen mit SAP-Daten, die aus diversen, an das SAP-System angebundenen IT-Systemen von Laboren und Prüfstellen stammen. Zu den wichtigsten Annahmen der Berechnungen gehört die Zuordnung aller Materialien, unabhängig davon, ob es sich um Primär- oder Sekundärmaterialien handelt. Diese Zuordnung ist mit dem TÜV abgestimmt.

Die Methodik zur Berechnung des Recyclinganteils wurde im Geschäftsjahr 2024/25 überarbeitet, um die tatsächlichen Produktionsbedingungen genauer widerzuspiegeln und eine engere Angleichung an den Standard ISO 14021 sicherzustellen.

Der Recyclinganteil gibt den Anteil an recyceltem Material an, der in einem Produkt enthalten ist. Dieser Anteil entspricht nicht direkt dem Anteil der recycelten Rohstoffe, die als Einsatzmaterialien verwendet werden, da während des Produktionsprozesses technische Metallverluste auftreten. Diese Verluste variieren je nach Standort, Inputstrom und Metallart, sodass einige Materialien höhere Verluste aufweisen als andere. Die überarbeitete Berechnung stützt sich nun auf die Menge des Post-Consumer- und Pre-Consumer-Schrotts, der in das Hüttennetzwerk eingebracht wird, nachdem prozessbedingte Metallverluste abgezogen wurden. Nach der bisherigen Methodik wurden diese Verluste nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die Bewertungsgrenze von einer organisatorischen auf eine produktbezogene Grenze verlagert, um Aussagen zu produktspezifischen Prozessen und Sachbilanzen treffen zu können.

Material, das aus einem Abfallstrom abgezweigt und im selben Prozess wiederverwendet wird, der es erzeugt hat („run-around scrap“), wird von der Berechnung des Recyclinganteils ausgeschlossen. Gemäß der Definition der ISO 14021 wird Material, das in einem anderen Prozess wiederverwertet wird, um Metalle zurückzugewinnen, nun jedoch als Pre-Consumer-Material eingestuft. Diese Anpassung wirkt sich positiv auf die Gesamtrecyclingquote aus, da sie die tatsächlichen Materialrückgewinnungspraktiken in unserem integrierten Hüttennetzwerk besser widerspiegelt.

Die angewandte Berechnungsmethode, die Datengrundlage sowie der ausgewiesene Recyclinganteil unterliegen für das Geschäftsjahr 2024/25 einer unabhängigen Überprüfung durch TÜV NORD CERT. Die Auditierung wurde initiiert, befindet sich jedoch noch im Prüfungsprozess und ist zum Veröffentlichungsdatum des Berichts noch nicht abgeschlossen.

Im Unterschied zu den für die Produkte verarbeiteten Daten werden bei den Ressourcenzuflüssen ausschließlich externe Zuflüsse in den Konzern berücksichtigt. Interne Kreisläufe, bei denen innerhalb von Aurubis Materialien in verschiedenen Prozessen rezirkuliert werden, bleiben unberücksichtigt. Zudem werden nur die tatsächlichen Zuflüsse erfasst; Verluste, die während des Prozesses bis zur Fertigstellung des Produkts entstehen, finden keine Berücksichtigung. Es ist zu beachten, dass die beiden entsprechenden Kennzahlen in der Tabelle „Zuordnung der Ressourcenzuflüsse“ lediglich einen Anteil an Metall enthalten. Aus diesem Grund liegen diese Werte deutlich über den für Steuerungszwecke relevanten Kennzahlen, die im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht](#), ausgewiesen werden.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Unsere Produkte werden aus Nichteisenmetallen hergestellt. Diese sind wiederverwendbar und können immer wieder recycelt werden.

Da wir als Hersteller von Zwischenprodukten und nicht von fertigen Konsumgütern tätig sind, finden Produkthaltbarkeit, Demontage, Wiederaufbereitung, Aufarbeitung und Reparaturfähigkeit keine Anwendung. Auch der biologische Kreislauf oder die Optimierung der Produktnutzung durch andere zirkuläre Geschäftsmodelle finden keine Anwendung.

Metallrecycling hat einen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert. Daher werden Metalle aus Altprodukten seit vielen Jahren in großem Umfang und mit hohen Quoten recycelt. Kupfer und andere Metalle zeichnen sich durch inhärente Kreislaufeigenschaften aus und gelten als permanente Materialien, d. h., sie stehen dauerhaft für gesellschaftliche Bedürfnisse und Produktanwendungen zur Verfügung. Kupfer kann immer wieder recycelt werden. Aurubis produziert Werkstoffe und Zwischenprodukte. Die tatsächlichen Recyclingquoten am Ende der Lebensdauer hängen von der endgültigen Produktionsanwendung ab.

Weitere Informationen und Kennzahlen zu unseren Hauptprodukten finden Sie im [Q zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht](#).

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Erfolg und Wachstum beruhen auf der Fachkompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter. Aus diesem Grund messen wir dem Arbeits- und Gesundheitsschutz eine hohe Bedeutung bei und integrieren entsprechende Maßnahmen fest in unsere betrieblichen Abläufe. Wir legen Wert auf ein faires und ethisches Arbeitsumfeld, in dem gegenseitiger Respekt und Gleichbehandlung selbstverständlich sind. Durch eine unterstützende Unternehmenskultur schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und innovative Ideen einbringen können.

S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir definieren als eigene Arbeitskräfte alle, die direkt bei Aurubis im Rahmen eines formellen Arbeitsvertrags angestellt sind und Vergütungen und Leistungen erhalten. Zu den Fremdarbeitskräften zählen Zeitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen an unseren Standorten, die zur Wertschöpfungskette beitragen. Zu den Arbeitskräften unseres Unternehmens gehören tariflich oder außertariflich angestellte Personen (Letzteres insbesondere in leitenden Positionen), sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit, sowie Auszubildende und Praktikanten. Die Arbeitskräfte sind dazu entweder kaufmännisch oder gewerblich angestellt.

Unsere Mitarbeiter sind uns wichtig. Daher bieten wir ihnen arbeitsvertraglich sichere Arbeitsplätze und eine angemessene Entlohnung. An allen europäischen Standorten von Aurubis gibt es Arbeitnehmervertretungen und strukturierte Prozesse, die den sozialen Dialog zwischen Aurubis und den Arbeitskräften sicherstellen. Wir fördern Diversität im Unternehmen sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Branchenbedingt herrschen erhöhte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in unseren Produktionsstätten, die untrennbar mit den betrieblichen Gegebenheiten der industriellen Produktion verbunden sind und ein kontinuierliches Risiko darstellen. Potenziell können hieraus langfristige Gesundheitsrisiken durch Staub und Emissionen entstehen. Um die Auswirkungen zu minimieren, sind kontinuierliche Überwachung und Schutzmaßnahmen erforderlich. Dies nehmen wir ernst und investieren in ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter und alle Personen auf dem Gelände, indem wir ein umfassendes Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem implementiert haben, das Schutzausrüstung, Sicherheitsmaßnahmen, Schulungen und Notfallpläne umfasst.

Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass der Klimawandel die Menschenrechte in unseren Betrieben negativ beeinflusst. Auch wurden keine Fälle von Zwangs- oder Kinderarbeit festgestellt. Aurubis ist in der EU und den USA tätig, also in Regionen mit strengen Arbeitsvorschriften und deren strikter Durchsetzung. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit solcher Verstöße in unseren Betrieben erheblich. Wir verpflichten uns zu höchsten ethischen Standards und überwachen die Einhaltung der Arbeitsgesetze kontinuierlich.

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

Zu den Themen S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Aktuellen und potenziellen Arbeitnehmern sichere Arbeitsplätze bieten	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Zahlung angemessener Entlohnung an die Arbeitnehmer	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Förderung und Sicherstellung des sozialen Dialogs, des Betriebsrats, der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Bereitstellung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Generell höhere Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in Produktionsanlagen	◀ ▲ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, potenziell)	Arbeitskräfte könnten unter langfristigen körperlichen Beeinträchtigungen durch Staub und Emissionen in der Produktionsanlage leiden	◀ ▲ ▶	■ □ □

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gleichbehandlung und Chancen für alle	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Förderung eines integrativen Umfelds durch Chancengleichheit für alle Gruppen und Gewährleistung von Vielfalt und Gleichberechtigung auf allen Ebenen	◀ ▲ ▶	■ □ □
Gleichbehandlung und Chancen für alle	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Weiterqualifizierung aktueller und potenzieller Mitarbeiter, um eine Tätigkeit bei Aurubis und/oder anderen Unternehmen zu ermöglichen	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgerlagerte Wertschöpfungskette

▲ Eigener Betrieb

▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

■ □ □ Kurzfristig

□ ■ □ Mittelfristig

□ □ ■ Langfristig

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Als produzierendes Unternehmen konzentrieren wir uns auf sichere Arbeitsbedingungen und fördern Gleichbehandlung und Chancen für alle. Unsere Grundsätze sind in Konzepten festgehalten, die Richtlinien und Bekenntnisse umfassen und für alle Arbeitskräfte des Unternehmens einheitlich umgesetzt werden.

Die Gesundheit unserer eigenen Arbeitskräfte ist zentral für uns. Anforderungen an Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben wir in unserer Occupational Health and Safety Policy festgelegt, die sich an internationalen Standards wie ISO 45001:2018 orientiert. Wir streben die Vision Zero an, um arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu eliminieren. Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001:2018 zertifiziert.

Menschenrechte sind für uns essenziell und unsere Richtlinien verbieten Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt und stellen uns gegen Diskriminierung und Belästigung. Unser Vielfaltsbekenntnis verbietet Diskriminierung jeglicher Art gemäß EU-Vorschriften und nationalen Gesetzen. Unsere Menschenrechtsbeauftragte überwacht, untersucht und dokumentiert dabei Prozesse zur Erhebung und das Auftreten von Menschenrechtsverletzungen. Der Aurubis-Verhaltenskodex

leitet unsere internen Abläufe und spiegelt unser Engagement für verantwortungsvolles Wirtschaften wider. Im Berichtsjahr haben wir das „Zukunftsorientierter Arbeitgeber – Bekenntnis“ eingeführt, das sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben betont. Es bestehen derzeit keine spezifischen politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion bzw. Fördermaßnahmen.

Unsere Richtlinien und Verpflichtungen sind an anerkannten internationalen Standards ausgerichtet [9 IRO-2](#).

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Aktuellen und potenziellen Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze bieten	Verhaltenskodex
Zahlung angemessener Löhne an die Mitarbeiter	Zukunftsorientierter Arbeitgeber – Bekenntnis
Förderung und Sicherstellung des sozialen Dialogs, des Betriebsrats, der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens	Verhaltenskodex
Bereitstellung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen	Corporate Occupational Health and Safety Policy Konzernrichtlinie Menschenrechte
Generell höhere Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in Produktionsanlagen	Corporate Occupational Health and Safety Policy
Mitarbeiter könnten unter langfristigen körperlichen Beeinträchtigungen durch Staub und Emissionen in der Produktionsanlage leiden	Corporate Occupational Health and Safety Policy
Förderung eines integrativen Umfelds durch Chancengleichheit für alle Gruppen und Gewährleistung von Vielfalt und Gleichberechtigung auf allen Ebenen	Vielfaltsbekenntnis Konzernrichtlinie Menschenrechte Verhaltenskodex
Weiterqualifizierung aktueller und potenzieller Mitarbeiter, um eine Tätigkeit bei Aurubis und/oder anderen Unternehmen zu ermöglichen	Verhaltenskodex

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [9 IRO-2](#).

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir fördern den sozialen Dialog mit unseren Mitarbeitern durch strukturierte Prozesse und die Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Gewerkschaften an allen europäischen Standorten. Am neuen Standort in den USA besteht kein Betriebsrat, jedoch finden monatliche Mitarbeiterversammlungen statt. Durch den sozialen Dialog können wir die Perspektiven unserer Arbeitskräfte in die Unternehmensentscheidungen einbeziehen und die tatsächlichen sowie potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeiter berücksichtigen. Diese Einbindung erfolgt regelmäßig auf Standortebene, bereits in der Planungs- oder Vorschlagsphase, und wird kontinuierlich fortgesetzt, um eine dauerhafte Zusammenarbeit zu gewährleisten. In Ländern mit Betriebsräten und Gewerkschaften werden deren Vertreter von den Mitarbeitern gewählt, um deren Interessen gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten und die Einhaltung lokaler Gesetze sicherzustellen.

Durch Europäische Betriebsräte (EBR) und die Gesamtbetriebsratsversammlung in Deutschland erhalten wir wertvolle Einblicke in die Perspektiven der nationalen und internationalen Arbeitskräfte. Der internationale Austausch zwischen den EBR-Mitgliedern fördert den Wissenstransfer, der zu kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen führen kann, wie etwa der Überprüfung der Personalpolitik und gemeinsamen Verpflichtungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Wir haben einen klaren Prozess zur Reaktion auf Vorfälle, die negative Auswirkungen haben, wie Vorfälle im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierung. Bei Feststellung eines solchen Vorfalls wird dieser formell dokumentiert und von der Personal- oder Compliance-Abteilung bewertet. Je nach Vorfall können auch andere Fachabteilungen, wie der Arbeitsschutz, einbezogen werden. Diese Teams analysieren die Sachlage, identifizieren Ursachen und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen. Details dazu finden sich in den Abschnitten [Q S1-17](#) und [Q G1-1](#).

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, überwachen wir systematisch jede ergriffene Aktion, um nicht nur das unmittelbare Problem zu lösen, sondern auch langfristige Prävention und Verbesserung zu fördern. Mitarbeiter werden ermutigt, Bedenken ohne Angst vor Nachteilen zu äußern.

Aurubis pflegt offene Kommunikationskanäle, dazu gehören Meldungen über den HR-Business-Partner, den lokalen Betriebsrat oder die lokalen bzw. globalen Discrimination Officer. Zudem ist ein Hinweisgebersystem implementiert, das in allen Konzernsprachen verfügbar ist. Diese Plattform steht allen Mitarbeitern offen und wurde in diesem Geschäftsjahr zu einer digitalen Plattform ausgebaut, um Zugänglichkeit und Vertrauen zu verbessern. Es garantiert Anonymität und Rechtsschutz für alle Hinweisgeber. Jede Meldung, ob zu Korruption, Diskriminierung oder Lieferkettenverstößen, wird ernst genommen und untersucht. Aurubis fordert alle Mitarbeiter auf, glaubwürdige Bedenken über das sichere und anonyme Hinweisgebersystem, wie in der Verfahrensordnung festgehalten, zu melden, das rund um die Uhr über unsere Website zugänglich ist. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich unter [Q G1-3](#).

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Aurubis verfolgt eine umfassende Konzept zum Management wesentlicher Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese beginnt mit einer gründlichen Analyse der Auswirkungen gefolgt von gezielten Verbesserungsmaßnahmen, welche in den folgenden Unterkapiteln thematisch aufgeführt sind. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bei Aurubis steht der Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter an unseren Standorten im Mittelpunkt. Die Konzernfunktion Health & Safety (G-H&S) ist direkt dem Vorstand unterstellt und setzt konzernweite Standards für Arbeitssicherheit. Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001 zertifiziert. Der Standort Richmond (USA) wird nach Produktionsbeginn zertifiziert. Jede Person, die unsere Standorte betritt, wird registriert. Zeitarbeitskräfte und Mitarbeiter von Fremdfirmen werden vor Arbeitsaufnahme im Hinblick auf Risiken und Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln sowie das Verhalten im Notfall am jeweiligen Standort eingewiesen.

Um Sicherheitsrisiken zu minimieren, führen wir umfassende Risikobewertungen durch, die sowohl den Routinebetrieb als auch spezielle Aufgaben wie die Instandhaltung abdecken. Alle Vorfälle werden an G-H&S gemeldet, bei Arbeitsausfall auch direkt an die COOs, und anschließend an den Gesamtvorstand

weitergeleitet. Lokale Teams untersuchen jeden Fall, um technische, organisatorische oder verhaltensbezogene Ursachen zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse werden konzernweit geteilt. Dies gilt auch für Vorfälle mit Zeitarbeitskräften und Mitarbeitern von Fremdfirmen, die denselben Melde- und Bewertungsstandards unterliegen.

TOGETHER-Transformationsprogramm

Im Mai 2023 ereignete sich ein tragischer Unfall mit Todesfolge, der zur Initiierung des TOGETHER-Transformationsprogramms führte. Das Programm hat das Ziel, bis 2026 eine Sicherheitskultur zu etablieren, die Eigenverantwortung fördert und Arbeits- sowie Prozesssicherheit verbessert. Dadurch sollen schwere Unfälle verhindert und die Sicherheit aller Mitarbeitenden dauerhaft gewährleistet werden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden für alle Standorte Gap-Assessments abgeschlossen, um gezielt Potenziale zur Verbesserung der Arbeits- und Prozesssicherheit zu identifizieren. Die Ergebnisse zeigten, dass unser bisheriger Ansatz stark regelbasiert ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine nachhaltige Sicherheitskultur nicht allein durch Vorschriften entsteht, sondern v. a. durch bewusstes Handeln, gegenseitiges Lernen und eine offene Fehlerkultur gefördert wird. Es wurden drei zentrale Handlungsfelder abgeleitet, die wir im Rahmen von TOGETHER umsetzen: Führung und Etablierung sicherer Verhaltensweisen, Risikomanagement und sichere Standortprozesse sowie effektive Sicherheitsmanagement-Instrumente und -Prozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Programms TOGETHER sind gezielte Schulungen und Coachings für Mitarbeitende aller Hierarchieebenen. Das Werk Hamburg hat diese Coachings bereits erfolgreich durchgeführt und die Pilotphase im Juni 2025 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Umsetzungsphase des Programms auf weitere Standorte ausgeweitet. Bis Ende des Kalenderjahres stehen Workshops und Trainings für Führungskräfte und Aurubis-Coaches im Fokus. Die in Hamburg gewonnenen Erfahrungen fließen in den weltweiten Rollout ein und tragen dazu bei, die Sicherheitskultur bei Aurubis weiter zu stärken. Ein externes Beratungsunternehmen begleitet uns während des gesamten Projekts und unterstützt insbesondere bei der Entwicklung von Methoden sowie der Ausbildung interner Trainer.

Supplier Days

Um das Bewusstsein von internen und externen Mitarbeitern zum Thema Arbeitsschutz und Gesundheit zu erhöhen, veranstalten Standorte wie z. B. Pirdop (Bulgarien) und Richmond (USA) jährliche Sicherheitstage. Dabei werden im Rahmen verschiedener Angebote Themen mit Bezug zum Arbeitsalltag so aufbereitet, dass sichere Arbeitsweisen anschaulich dargestellt werden.

Vorsorge, Schichtarbeit und psychisches Wohlbefinden

Um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern, bieten wir an allen Standorten regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks an. In Hamburg und Pirdop stehen eigene Werksärztinnen und Werksärzte zur Verfügung, während an anderen Standorten externe Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner die Untersuchungen durchführen. Das zusätzliche Angebot umfasst Gripeschutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Suchtprävention und Unterstützung für das Herz-Kreislauf-System.

Schichtarbeit spielt eine entscheidende Rolle in unserer Geschäftstätigkeit und ist unverzichtbar für den reibungslosen Ablauf unserer Prozesse. Aurubis ist sich der möglichen negativen Auswirkungen bewusst, die Schichtarbeit auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter haben kann. Daher bieten wir in Deutschland gemäß dem Chemietarifvertrag verkürzte Wochenarbeitszeiten für unsere Schichtmitarbeiter ab einem Alter von 55 Jahren an.

Jeder Mitarbeiter erhält persönliche Schutzausrüstung, und bei Bedarf werden Gebläse-Atemschutz-Systeme bereitgestellt, die ohne Atemwiderstand und Belastung des Kreislaufsystems während der gesamten Schicht verwendet werden können.

Aurubis legt großen Wert auf das psychische Wohlbefinden seiner Mitarbeiter und bietet seit Januar 2022 kostenlose Beratungen zur psychischen Gesundheit an den Standorten Hamburg, Lünen und Pirdop an. Dieses Angebot, durchgeführt von einem externen Institut, umfasst berufliche und persönliche Fragestellungen und ist ein zentraler Bestandteil unserer Gesundheitskonzepts am Arbeitsplatz.

Angemessene Entlohnung

Die Tarifverträge von Aurubis gewährleisten allen Mitarbeitenden eine faire, wettbewerbsfähige und angemessene Vergütung. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben werden länder- und regionsspezifische Vergütungssysteme berücksichtigt. Ansprüche auf Zusatz- oder Bonuszahlungen sind im Arbeitsvertrag festgehalten. Die Regelungen hierzu erfolgen entweder über lokale Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen für Tarifmitarbeitende bzw. über konzernweite Richtlinien für Führungskräfte.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Mehrheit unserer Mitarbeiter unterliegt Tarifverträgen, deren Vergütung sich an Branchenstandards orientiert. Gesetzliche Ansprüche, wie beispielsweise bezahlter Bildungsurlaub an den Standorten in

Deutschland, Belgien, Italien und Spanien, werden uneingeschränkt respektiert, und die Interessen der Mitarbeiter werden durch Betriebsräte und Gewerkschaften gewahrt.

Für Mitarbeiter außerhalb des Tarifvertrags, v. a. im Management, wendet Aurubis konzernweite Vergütungsrichtlinien an, die auf externen Benchmarking-Daten basieren. Dieses System gewährleistet unternehmensweit einheitliche Vergütungspraktiken und berücksichtigt gleichzeitig den lokalen Arbeitsrahmen und gesetzliche Anforderungen.

Zusätzlich zu den Fixgehältern bietet Aurubis ein umfassendes Paket an Sozialleistungen, die zur finanziellen Sicherheit und zum Wohlbefinden beitragen. Dazu gehören Krankenversicherung, Altersvorsorge, bezahlter Krankenurlaub und Elternzeit, die durch EU- und nationale Gesetze vorgeschrieben sind. In den USA, in denen solche Leistungen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, bietet Aurubis sie freiwillig an, um ein einheitliches und unterstützendes Beschäftigungserlebnis in allen Regionen zu gewährleisten.

Vielfalt und Gleichberechtigung

Aurubis fördert eine inklusive Arbeitskultur und bekämpft unbewusste Vorurteile durch gezielte Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Um ein Bewusstsein für Diversitätsthemen zu schaffen, durchlaufen alle verfügbaren Mitarbeiter jährlich die Schulung „Unconscious Bias“. Diese ist auch in den Onboarding-Prozess integriert, sodass zudem neue Mitarbeiter, Langzeitkranke oder Mitarbeiter, die aus der Elternzeit zurückkehren, die Schulung absolvieren können. Des Weiteren schulen wir die Mitarbeiter im E-Learning zu Altersdiversität und zu Anti-Mobbing. Mitarbeiter, die in Bewerbungsprozesse involviert sind, werden mit Trainings sensibilisiert, wie sie Chancengleichheit gegenüber jeder Person unterstützen können. Die Trainings sind für jeden Mitarbeiter im Intranet zugänglich.

Unsere Initiative „Women4Metals“ (W4M) zielt darauf ab, die Metallindustrie für Frauen attraktiver zu gestalten. Seit ihrer Gründung durch Mitarbeiterinnen im Oktober 2022 ist sie inzwischen auch für externe Unternehmen und Verbände zugänglich. Im Frühjahr 2025 waren wir für den Impact of Diversity Award in der Kategorie „Frauen in MINT“ nominiert. Neben bestehenden Angeboten wie einem internen Peer-Mentoring-Programm und monatlichen digitalen Lunch-Events fand im Februar 2025 das externe Event „Mut haben – against all odds“ bei einem Partner in Deutschland statt. W4M bietet Formate wie Cross-Mentoring und das interaktive Dialogformat „W4M Metals Voices“ an. Die Initiative hat mittlerweile über 400 Mitglieder im Konzern und über 100 externe Partner gewonnen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wir investieren in hochwertige Ausbildungen und zukunftsorientierte Qualifizierungsprogramme, um die Arbeitskräfte des Unternehmens auf aktuelle und kommende Herausforderungen vorzubereiten. Die Personalabteilung spielt eine zentrale Rolle, indem sie eng mit den Fachbereichen zusammenarbeitet, um Entwicklungsmaßnahmen auf spezifische Bedürfnisse abzustimmen und das Unternehmenswachstum zu fördern.

Jährliche gruppenweite Personalbedarfs- und Schulungsanalysen helfen Aurubis, Qualifikationslücken und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter zu identifizieren. Leistungsbeurteilungen und Personalplanung fördern Fachkompetenzen und Führungspotenzial auf allen Ebenen. Ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm umfasst technische Schulungen, persönliche Entwicklung und digitales Lernen. Die Corporate Learning Academy bietet interne Kurse und Ressourcen für selbstgesteuertes Lernen, unterstützt durch Leihlaptops für Mitarbeiter ohne regelmäßigen Computerzugang.

Die Talententwicklung wird durch Initiativen wie das OTrack-Programm (Orientation Track) weiter unterstützt, das die Teilnehmer auf Karrierewege als Manager, Experten oder Projektleiter begleitet. Das Programm umfasst Workshops, Coaching und digitale Tools und mündet in personalisierten Entwicklungsplänen für die Teilnehmer.

Zur Förderung des Wissensaustauschs und zur Unterstützung des funktionsübergreifenden Verständnisses bieten wir Micro-Learning-Einheiten, Peer-geführte Seminare und Mentoring-Programme an. Das 2022 gestartete Mentoring-Programm bringt erfahrene Mentoren und Mentees zusammen, um die persönliche und berufliche Entwicklung über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der Afterwork Campus als Pilotprojekt ins Leben gerufen, um bestehende Lernangebote zu erweitern. Die Plattform bietet Zugang zu 750 vielfältigen Kursen auf Deutsch und Englisch und ist damit für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrem Bildungshintergrund zugänglich. Die Pilotphase läuft bis Ende des Kalenderjahres 2025; bei Erfolg der Initiative ist eine Fortsetzung geplant. Zusätzlich hat Aurubis die Plattform Semigator eingeführt, um die Buchung von Weiterbildungskursen zu vereinfachen. Mit Zugriff auf über 60.000 Kurse können Mitarbeiter schnell und bequem Schulungsmöglichkeiten finden und buchen. Diese Lösung unterstützt die persönliche und berufliche Entwicklung und zeigt das Engagement von Aurubis für kontinuierliches Lernen und digitale Innovationen.

Copper Mark

Mit der Copper-Mark-Zertifizierung an unseren Standorten Hamburg, Lünen und Stolberg (alle Deutschland), Beerse und Olen (beide Belgien) sowie Pirdop (Bulgarien) haben wir unseren Ansatz zur Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards in eigenen Geschäftstätigkeiten nach den Copper-Mark-Kriterien auditieren und bestätigen lassen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angemessene Entlohnung

Wir haben die Ambition, eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bieten, und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

100 % unserer Mitarbeiter erhalten eine angemessene Entlohnung

Aurubis verpflichtet sich, seine Mitarbeiter zu respektieren und ihre Interessen zu berücksichtigen. Neben der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Mindestlöhne gewährleisten wir stabile Arbeitsbedingungen und eine faire und angemessene Vergütung für alle Mitarbeiter. Das angestrebte Zielniveau basiert auf einer Vergütung über dem Mindestlohn und in Übereinstimmung mit bzw. über dem Benchmark anerkannter Datenplattformen wie WageIndicator. Es steht im Einklang mit unserem Engagement als zukunftsorientierter Arbeitgeber und dem Aurubis-Verhaltenskodex.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Im Jahr 2025 haben wir im Rahmen des Updates der Unternehmensstrategie das Ziel ergänzt, angemessene Entlohnung für alle Mitarbeiter an allen Standorten langfristig sicherzustellen. Dies basiert auf den 2024 begonnenen Vergleichen mit anerkannten internationalen Benchmarks wie WageIndicator. Die Zielsetzung wurde von internen Experten definiert.

¹ Das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024/25 angepasst. Das vorherige Ziel lautete LTIFR ≤ 1,0.

Um unser Ziel zu unterstützen, haben wir in diesem Jahr einen neuen formalen Prozess zur Datenerfassung, -analyse und -berichterstattung implementiert, der von der HR-Standortebene bis zur HR-Gruppenebene reicht. Dieser strukturierte Ansatz gewährleistet eine genaue und konsistente Erfassung der Lohnentwicklung in allen Regionen, ohne wesentliche Datenbeschränkungen oder Annahmen. So können wir den Fortschritt jährlich überwachen und die Transparenz der Vergütungspraktiken in allen Ländern mit operativen Standorten sicherstellen. Unser Ziel ist absolut und spiegelt unser starkes internes Engagement wider. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir den für 2030 festgelegten Zielwert, für 100 % unserer Mitarbeiter eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten, erfolgreich erreicht.

Gesundheit und Sicherheit

Wir haben die Ambition, arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

LTIFR < 1,0

Aurubis setzt sich dafür ein, Arbeitsunfälle zu vermeiden und ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Daher haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 unsere Zielsetzung 2030 angepasst. Sie bezieht sich nun auf alle Mitarbeiter, schließt also neben den Arbeitskräften des Unternehmens Zeitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen ein. Indem wir diesen Sicherheitskennwert auf alle Personen an unseren Standorten anwenden, heben wir hervor, dass für alle – unabhängig vom Beschäftigungsstatus – die gleichen Arbeitsschutzstandards gelten. Unser Ziel ist es, die Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR), die Arbeitsunfälle mit mindestens einer verlorenen Schicht pro 1 Mio. Arbeitsstunden misst, bis 2030 auf weniger als 1,0 zu senken.¹ Mit den Änderungen möchten wir sicherstellen, dass alle an unseren Standorten tätigen Personen denselben Arbeitsschutzstandards unterliegen und von ihnen profitieren. Zudem unterstreicht es unser Engagement für ein sicheres Arbeitsumfeld. Die Zielsetzung wurde von internen Fachexperten definiert. Aktuell liegt unsere LTIFR bei 2,90.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Unser Gesundheits- und Sicherheitsziel ist absolut und basiert auf standardisierten Berechnungen nach einer einheitlichen Methodik. Dies gewährleistet die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten im

Zeitverlauf. Die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) ist weiterhin ein äußerst wirksames Maß für unsere Leistung im Bereich der Arbeitssicherheit und spiegelt unser anhaltendes Engagement zur Erreichung unseres Vision-Zero-Ziels wider.

Vielfalt und Chancengleichheit

Wir haben die Ambition, eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen, und Vielfalt und Engagement zu fördern. Wir setzen uns für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für unseren eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

100 % der relevanten¹ Mitarbeiter erhalten Schulungen zum Thema unbewusste Voreingenommenheit und Antidiskriminierung

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass Faktoren wie Rasse, ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Familienstand oder sexuelle Orientierung keinen Einfluss auf Einstellungsentscheidungen, Vergütung, Karriereentwicklung oder zwischenmenschliche Interaktionen haben. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung kategorisch ab. Wir glauben, dass die Vielfalt unter den Arbeitskräften den Wissensaustausch fördert, unterschiedliche Perspektiven einbringt und ein Umfeld offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit pflegt.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Wir bieten Schulungen zum Thema Vielfalt und Antidiskriminierung an, um das Bewusstsein unserer Mitarbeiter zu schärfen. Diese Schulungen wurden im Berichtsjahr kontinuierlich durch das System überwacht, z. B. in Form von E-Mail-Erinnerungen. Darüber hinaus wurden beide Schulungen in unseren Onboarding-Prozess integriert, um sicherzustellen, dass auch Neueinstellungen, Mitarbeiter nach längerer Krankheit und Rückkehrer aus der Elternzeit diese Schulung absolvieren. So konnten wir den für 2030 festgelegten Zielwert im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgreich erreichen. Die Zielsetzung wurde von internen Fachexperten definiert und im Rahmen von Abstimmungen mit relevanten internen Stakeholdern gemeinsam abgestimmt.

¹ Der Begriff „relevante Mitarbeiter“ bezieht sich auf alle erreichbaren Mitarbeiter. Langzeiterkrankte und Mitarbeiter in Elternzeit gehören nicht hierzu.

Weiterbildungsstunden

Wir haben die Ambition, eine hochwertige Ausbildung zu bieten und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation der Arbeitskräfte. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb gesetzt:

Zielsetzung 2030

100 % Erfüllung des Weiterbildungskontingents in Stunden (Weiterbildungskontingent: 18 h pro Jahr und Mitarbeiter)

Zielsetzung - Methodik und Monitoring

Um sicherzustellen, dass wir über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verfügen, gleichen wir jährlich unseren Personalbedarf mit unseren Angeboten für Ausbildung, Einstieg und Karriereentwicklung ab. Darüber hinaus ermitteln wir im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche und des jährlichen Personalplanungsprozesses den Bedarf an Mitarbeiterqualifikationen sowie die Nachfolge für verschiedene Positionen, um Fach- und Führungskompetenzen gezielt zu entwickeln und zu sichern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die Methodik an die Anforderungen der ESRS angepasst [Q S1-13](#). Es handelt sich um ein absolutes Ziel und gilt für alle unsere Mitarbeiter. Der Erfüllungsgrad liegt in diesem Jahr bei 29 %.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Unsere gesamte Arbeitnehmerzahl nach Ländern legen wir im Abschnitt [Q Standorte und Mitarbeiter](#) dar. Als Länder mit signifikanter Beschäftigung (mindestens 50 Arbeitnehmer und mindestens 10 % aller Arbeitskräfte des Unternehmens) gelten hierbei folgende Länder:

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	4.207
Bulgarien	1.021
Belgien	1.216

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Geschlecht	
Männlich	6.127
Weiblich	1.063
Divers ¹	N/A
Keine Angaben	N/A
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	7.190

¹ Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Zahl der Arbeitnehmer pro Vertragsart¹ und aufgeschlüsselt nach Geschlecht²

	GJ 2024/25				
	Männlich	Weiblich	Divers ²	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	6.127	1.063	N/A	N/A	7.190
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	5.600	955	N/A	N/A	6.555
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	527	108	N/A	N/A	635

¹ Aurubis beschäftigt nur Arbeitnehmer mit garantierten Arbeitsstunden.
² Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Im Berichtszeitraum haben 682 unserer Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) das Unternehmen verlassen. Die Fluktuationsrate betrug im Geschäftsjahr 2024/25 somit rund 10 %.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Daten werden über ein durch die Gruppenfunktion standardisiertes Format erfasst, das der lokalen Personalabteilung monatlich von der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt wird. Anschließend konsolidiert die Konzern-Personalabteilung die Daten. Die Zahlen werden nach Personenzahl zum Ende des Berichtszeitraums ausgewiesen. Perspektivisch werden die Daten über ein automatisiertes System erfasst werden. Im Berichtsjahr haben wir mit der Implementierung begonnen. Für diese Kennzahlen erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR	Arbeitnehmer – Nicht-EWR- Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %	-	USA	-
20–39 %	-	-	-
40–59 %	-	-	Italien
60–79 %	-	-	Bulgarien
80–100 %	Deutschland, Bulgarien, Italien, Belgien, Spanien, Finnland	-	Belgien, Deutschland, Finnland, Spanien

Methoden und signifikante Annahmen

Grundgehälter und Nebenleistungen sind an unseren EWR-Standorten tariflich geregelt. In den USA werden diese Leistungen vom Unternehmen gewährt. Tarifverträge bieten einen klaren und einheitlichen Vergütungsrahmen und gewährleisten gleichzeitig die Einhaltung nationaler Arbeitsnormen und Branchenstandards. Für Mitarbeiter ohne Tarifbindung orientiert sich die Vergütung an internen Richtlinien und externen Marktvergleichen.

Der Anteil der tarifgebundenen Mitarbeiter im Berichtsjahr beträgt 86 %. Der Anteil der Arbeitnehmervertreter auf Länderebene für jedes EWR-Land ist in der oben aufgeführten Tabelle dargestellt. Die europäischen Standorte von Aurubis werden durch den Europäischen Betriebsrat vertreten. Für diese Kennzahlen erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene

Geschlecht	Zahlenwert	Prozentwert
Weiblich	41	20
Männlich	161	80
Divers ¹	N/A	N/A
Keine Angaben	N/A	N/A
Gesamt	202	100

¹ Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Altersstruktur der Arbeitnehmer

Alter	Zahlenwert
<30	1.371
30 bis 50	3.815
>50	2.004
Gesamt	7.190

Methoden und signifikante Annahmen

Aurubis berichtet die Kennzahlen zur Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene konzernweit. Die oberste Führungsebene definiert die erste und zweite Hierarchieebene unterhalb des Vorstands. Die Datenerfassung für die in den Tabellen dargestellten Diversitätskennzahlen erfolgt über ein standardisiertes Format durch die lokalen Personalabteilungen und wird dann von der Konzern-Personalabteilung konsolidiert. Die Kennzahlen unterliegen nicht zusätzlich einer externen Validierung.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Methoden und signifikante Annahmen

In Übereinstimmung mit den nationalen Mindestlöhnen in den EWR-Ländern, in denen wir tätig sind, erhalten alle unsere Mitarbeiter einen fairen und angemessenen Lohn. Darüber hinaus erhalten auch unsere Mitarbeiter in Nicht-EWR-Ländern gemäß dem internationalen Benchmark für existenzsichernde Löhne von WageIndicator einen fairen und angemessenen Lohn, der über den durch den Benchmark festgelegten Mindestlohn hinausgeht.

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Für die Angaben zu S1-13 nutzen wir grundsätzlich die Übergangsregelung für diese Angabepflicht für das erste Berichtsjahr. Da die Aus- und Weiterbildung unserer Arbeitnehmer Teil unserer Nachhaltigkeitsziele 2030 ist, berichten wir diese Kennzahl bereits.

Trainingsmetriken

Geschlecht	Durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungsstunden pro Arbeitnehmer
Weiblich	22,7
Männlich	22,8
Divers ¹	N/A
Gesamt	22,8

¹ Derzeit erfassen wir im Unternehmen global ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz der Kategorie für die zukünftige externe Berichterstattung prüfen.

Methoden und signifikante Annahmen

Die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungsstunden je Arbeitnehmer und Geschlecht ergibt sich aus der Gesamtzahl der absolvierten Schulungsstunden geteilt durch die Arbeitnehmerzahl pro Geschlechtskategorie gemäß [9 S1-6](#). Mit unseren Schulungen fördern wir die Aufrechterhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter. Die berichtete Kennzahl inkludiert

sowohl Weiterbildungen vor Ort als auch Online. Die Datenerfassung erfolgt monatlich über ein standardisiertes Format durch die lokalen Personalabteilungen an den Standorten und wird von der Konzern-Personalabteilung konsolidiert.

Für diese Kennzahl erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	GJ 2024/25
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind¹	1
davon Todesfälle von eigenen Arbeitnehmern	0
davon Todesfälle von Zeitarbeitnehmern und Mitarbeitern von Fremdfirmen	1
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle²	316
davon die meldepflichtigen Arbeitsunfälle eigener Arbeitnehmer	234
davon die meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Zeitarbeitnehmern und Mitarbeitern von Fremdfirmen	82
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle³	18,9
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von eigenen Arbeitnehmern	22,7
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von Zeitarbeitnehmern und Mitarbeitern von Fremdfirmen	12,8

¹ Beinhaltet alle an Aurubis-Standorten tätigen Arbeitnehmer. Zeitarbeitnehmer stehen in einem Arbeitsverhältnis mit der Zeitarbeitsfirma und nicht direkt mit Aurubis. Die Weisungsbefugnis geht auf den Entleiher (Aurubis) über, der für Gesundheit und Sicherheit verantwortlich ist. Ein Mitarbeiter von Fremdfirmen hingegen ist eine Person, die direkt bei einer juristischen Person beschäftigt ist und beauftragt wird, im Auftrag von Aurubis Arbeiten auszuführen oder Waren zu liefern.

² Meldepflichtige Arbeitsunfälle umfassen im Sinne der ESRS alle arbeitsbezogenen Vorfälle, die zu Verletzungen oder Erkrankungen führen und eine medizinische Behandlung über die Erste Hilfe hinaus und/oder einen Arbeitsausfall erfordern. Die deutsche Definition von „meldepflichtigen Unfällen/Ereignissen“ (Unfälle mit Personenschaden und mehr als drei ausgefallenen Arbeitsschichten) unterscheidet sich von der internationalen Definition der „Recordable Incidents/Accidents“ und ist daher nicht direkt damit gleichzusetzen.

³ Meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1 Mio. gearbeiteter Stunden.

Im gesamten Unternehmen haben wir ein Health & Safety Management System etabliert, dass anerkannten internationalen Standards wie ISO 45001 entspricht und somit 100 % der Arbeitskräfte des Unternehmens abdeckt.

Arbeitssicherheit steht bei Aurubis an oberster Stelle. Trotz unserer umfangreichen Maßnahmen kam es im Berichtsjahr zu einem tödlichen Unfall eines Vertragspartners an unserem Standort Lünen. Zusammen mit den Behörden haben wir den Unfall untersucht und die Ergebnisse standortübergreifend kommuniziert. An den Standorten wurden die bereits installierten Präventionsmaßnahmen hieraufhin hinterfragt.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Verantwortung der Datenkonsolidierung sowie Erstellung der Kennzahlen obliegt der Abteilung Group Health & Safety, welche mit direkter Berichtslinie an den Vorstand aufgestellt ist. Die Daten werden von den Standorten erfasst und an Group Health & Safety übermittelt. Alle Produktionsstandorte sind gemäß ISO 45001 zertifiziert. Die Zertifizierung des neuen Standorts Richmond erfolgt nach Produktionsbeginn.

Alle Vorfälle werden an G-H&S gemeldet, bei Arbeitsausfall auch direkt an die COOs, und anschließend an den Gesamtvorstand weitergeleitet. Lokale Teams untersuchen jeden Fall, um technische, organisatorische oder verhaltensbezogene Ursachen zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse werden konzernweit geteilt.

Die Kennzahlen unterliegen nicht zusätzlich einer externen Validierung.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	GJ 2024/25
Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	12
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden (exklusive Diskriminierung) ¹	5
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit ¹	0

¹ Wir berücksichtigen auch Beschwerden, die bei den Nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen zu definierten Themen eingereicht wurden, wobei bereits gemeldete Fälle ausgeschlossen sind. Im Geschäftsjahr 2024/25 sind keine Beschwerden eingegangen.

Die berichteten Diskriminierungsfälle betrafen ethnische Herkunft, Geschlecht sowie Behinderungen. Zusätzlich wurden Vorfälle von Belästigung und unfairer Behandlung gemeldet.

Auch wurden Fälle zu Arbeits- und Sozialbedingungen gemeldet. Diese bezogen sich auf Arbeitsschutz, Bezahlungspraktiken und Urlaubsansprüche.

Methoden und signifikante Annahmen

Aurubis hat ein Hinweisgebersystem, über das Beschwerden und Vorfälle anonym gemeldet werden können. Darüber hinaus können diesbezüglich auch Meldungen über den HR-Business-Partner, den lokalen Betriebsrat oder die lokalen bzw. globalen Discrimination Officer eingereicht werden. Die Meldungen werden entsprechend an die Führungskraft oder die Compliance-Abteilung gegeben. Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen werden in der Rechtsabteilung dokumentiert. Diese Fälle werden von der Menschenrechtsbeauftragten zum Ende des Geschäftsjahres bei den genannten Abteilungen abgefragt. Die Kennzahlen unterliegen keiner zusätzlichen externen Validierung.

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wir engagieren uns für die Einhaltung sozialer und ökologisch nachhaltiger Standards entlang unserer Lieferkette – insbesondere beim Bezug von Rohstoffen aus potenziell risikobehafteten Herkunftsregionen. Unsere Beschaffungspraktiken orientieren sich dabei an international anerkannten Leitlinien. In Anerkennung der möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen der Rohstoffgewinnung integrieren wir verbindliche Klauseln zu Menschenrechten und Umweltschutz in unsere langfristigen Lieferverträge. Im Rahmen unseres Business Partner Screening (BPS) überprüfen wir systematisch die Arbeitsbedingungen bei unseren Geschäftspartnern und bemühen uns, potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden oder wirksam zu mindern.

S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Geschäftstätigkeit hat einen Einfluss auf die Arbeitnehmer entlang unserer Lieferkette, die in den Bereichen Bergbau, Hüttenwesen, Raffinerie und Recycling tätig sind. Aufgrund der schwerindustriellen Natur ihrer Arbeit sind diese Arbeitnehmer besonderen Gefährdungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausgesetzt. Unsichere Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind oft systembedingt und stellen ein weitverbreitetes Problem in der Branche dar.

In unseren Abläufen ist es entscheidend, die potenziellen Risiken von Kinder- oder Zwangsarbeit zu adressieren. Gemäß unserer abstrakten Risikoanalyse bestehen diese potenziell in Ländern wie Ägypten, den Philippinen, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder Indien. Obwohl diese Probleme nicht weitverbreitet oder systematisch sind, liegt ihre Bedeutung in der möglichen Schwere ihrer Auswirkungen. Um sowohl potenziellen als auch tatsächlichen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entgegenzuwirken, haben wir ein Business Partner Screening (BPS) implementiert. [9 G1-2](#), ESG-Vertragsklauseln eingeführt und engagieren uns für die Förderung nachhaltiger Bergbaustandards durch Initiativen wie die Copper Mark. Diese Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Interessen und Rechte der Arbeitskräfte sind ein integraler Bestandteil der Risikobewertung unserer Lieferanten. Sollten im Rahmen dieser Bewertungen potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen festgestellt werden, ergreifen wir Maßnahmen zur Prävention und Minderung, die die Rechte, Interessen und Perspektiven der Mitarbeiter berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Mitarbeiter unserer Wertschöpfungskette werden bei der Anpassung unserer Prozesse und Konzepte berücksichtigt. Bisher haben wir keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf und der Abhängigkeit von den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Zu dem Thema S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Unsichere oder ungesunde Arbeitsumgebung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ⚠ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Bereitstellung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ⚠ ▶	■ □ □
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Generell gefährlichere und riskantere Arbeitsbedingungen in Produktionsstätten der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ⚠ ▶	■ □ □
Andere arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (negativ, potenziell)	Potenzial für Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀ ⚠ ▶	■ □ □

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Andere arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (negativ, potenziell)	Potenzial für Kinderarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	◀  ▶	■ □ □
◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette  Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette				
■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig				

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Unsere Corporate Responsible Sourcing Policy basiert auf einem risikobasierten Ansatz und definiert den Prozess für das Screening von Geschäftspartnern gemäß international anerkannten Standards sowie das Vorgehen bei möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte, wie im Kapitel [G1-2](#) beschrieben. Sie umfasst alle Beschäftigten unserer Lieferanten. Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung ist, dass direkte Lieferanten unseren öffentlich verfügbaren Verhaltenskodex für Geschäftspartner akzeptieren oder der gegenseitigen Anerkennung der Verhaltenskodizes beider Parteien – mit vergleichbarem Inhalt – zustimmen. Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden ausdrücklich genannt. Zudem haben wir eine öffentlich zugängliche Erklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen veröffentlicht, um unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeit zu unterstreichen.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Unsichere oder ungesunde Arbeitsumgebung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Gewährleistung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Generell gefährlichere und riskantere Arbeitsbedingungen in Produktionsstätten der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Potenzial für Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Potenzial für Kinderarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Corporate Responsible Sourcing Policy Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Fälle von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen. Konkret handelte es sich um Vorfälle im Bereich Missachtung der Vereinigungsfreiheit, unzureichende Entlohnung, ungleiche Behandlung sowie mangelhafte Arbeitssicherheit. Aurubis leitet Maßnahmen zur Klärung ab, um das Informationsniveau über die gemeldeten Risiken zu erhöhen, spezifische Risiken zu mindern oder Verstöße zu verhindern, zu beenden oder deren Umfang zu verringern. Der Prozess kann unter [G1-2](#) nachgelesen werden. In Abschnitt

☞ **S3-1** gehen wir zudem auf Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette ein. Diese können potenziell auch Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette haben.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Der Umgang mit potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen wird durch die Perspektive der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette beeinflusst. Unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten, bei denen konkrete potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert wurden, kann in Form eines offenen Dialogs und von Vor-Ort-Bewertungen erfolgen. Durch den direkten Austausch mit Lieferantenvertretern und die Betrachtung der Arbeitsbedingungen vor Ort erhalten wir Erkenntnisse, die unsere Maßnahmen beeinflussen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird individuell angepasst und richtet sich nach der Schwere und Wahrscheinlichkeit festgestellter negativer Auswirkungen. Nach dem Ansatz „Stay and Improve“ definieren wir gezielte Verbesserungspläne basierend auf identifizierten negativen Auswirkungen und arbeiten mit Lieferanten zusammen, um diese umzusetzen. Die Berücksichtigung der Einflussmöglichkeiten auf Lieferanten kann bestimmen, ob wir entsprechende Maßnahmen wirkungsvoll ergreifen können.

Die operative Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette liegt bei den einkaufenden Zentralfunktionen Commercial und Procurement. Procurement ist dem CFO unterstellt, Commercial ist thematisch gegliedert und berichtet je nach Zuständigkeit an die beiden COOs.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Aurubis hat Kanäle eingerichtet, über die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette ihre Bedenken vertraulich und sicher äußern können. Wir informieren unsere Lieferanten über diese Beschwerdemechanismen im Rahmen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie begründete Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen melden. Standorte, die am Copper-Mark-Prozess teilnehmen, können Bedenken auch über den Copper Mark Grievance Mechanism einreichen. Die Lieferanten bestätigen über die Annahme des Business Partner Code of Conduct auch die Kenntnis über den dort beschriebenen Meldemechanismus.

¹ Solange die Schuldfrage nicht geklärt ist, werden diese Fälle als „Verdachtsfälle“ eingestuft.

Im Rahmen der Einführung des neuen Hinweisgebersystems wurde die bestehende Verfahrensordnung umfassend überarbeitet. Die aktualisierte Verfahrensordnung ist auf der Homepage öffentlich verfügbar und legt fest, dass hinweisgebende Personen durch eine Meldung keinerlei Nachteile erfahren und wirksam vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden Sie unter ☞ **G1-3**.

Da wir dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterliegen, dient das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zusätzlicher Kanal, durch den Beschwerden und Hinweise an uns herangetragen werden können und die wir entsprechend bearbeiten.

Werden bei unseren Lieferanten mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte identifiziert, werden – wie in Kapitel ☞ **G1-2** beschrieben – Maßnahmen formuliert, die darauf abzielen, diese Risiken zu reduzieren.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Eine der wichtigsten Maßnahmen, die Aurubis ergriffen hat, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in der Lieferkette zu adressieren, ist das Business Partner Screening (BPS), das wir unter ☞ **G1-2** darlegen. Wenn Bedenken auftreten, nehmen wir Kontakt mit dem Lieferanten auf, um zusätzliche Informationen zu erhalten und ggf. weitere Due-Diligence-Maßnahmen zu ergreifen. Die Bewertung der Arbeitsbedingungen sowie die Untersuchung auf mögliche Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind integrale Bestandteile unseres Screenings von Geschäftspartnern. Unsere Richtlinie besagt eindeutig, dass wir in bestätigten Fällen von Kinderarbeit im Einklang mit unserem Null-Toleranz-Ansatz eine Rückzugspraxis von Geschäftsbeziehungen gemäß internationalen Richtlinien einhalten. Bei Fällen von Zwangsarbeit bewerten wir die Schwere und Art des Risikos und können Korrekturmaßnahmen ergreifen oder die Zusammenarbeit beenden, wenn eine Abhilfe nicht möglich ist oder der Lieferant nicht kooperiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erlangten wir Kenntnis über Verdachtsfälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverfällen in unserer Lieferkette.¹ Dabei handelte es sich um Todesfälle infolge von Minenunglücken bei Lieferanten. Im Rahmen unseres Business Partner Screening gehen wir allen

Verdachtsfällen von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette nach. Der Prozess kann unter [9 G1-3](#) nachgelesen werden. Im Abschnitt [9 S3-4](#) gehen wir zudem auf mögliche weitere schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette ein. Diese können potenziell auch Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette haben.

Externe Prüfungen

Für die Goldproduktion wird Aurubis bereits seit 2013 nach den Standards der London Bullion Market Association (LBMA) jedes Jahr durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Das Zertifikat belegt, dass wir unsere Due-Diligence-Prozesse nach den Standards der OECD durchführen. Seit 2019 gibt es diese Zertifizierungsmöglichkeit auch für Silber. Die Silberproduktion von Aurubis ist seitdem ebenfalls durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Die Zinnproduktion an unseren Standorten Beerse und Berango ist nach dem Responsible Minerals Assurance Process Standard (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) seit 2015 ununterbrochen als konfliktfrei zertifiziert. Dieser Standard basiert ebenfalls auf dem OECD-Standard für Konfliktmineralien.

Die externe Prüfung auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach der EU-Verordnung über Konfliktmineralien wurde für den Standort Hamburg erfolgreich abgeschlossen. Diese verpflichtet EU-Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erzen sowie Gold zu verbindlichen Sorgfalts- bzw. Prüfpflichten entlang der Lieferkette. Der Screening-Prozess ist Bestandteil dieser externen Prüfung. Da wir Teil der Branchenlösung The Copper Mark sind, wird unsere Nachhaltigkeitsleistung durch diese unabhängige Stelle extern zertifiziert. Die Copper-Mark-Initiative überprüft u. a. Nachhaltigkeitsstandards von Kupferproduktionsstandorten einschließlich Minen, Schmelzbetrieben und Raffinerien. So belegen wir unsere Leistungen und erhalten bei Bedarf Anregungen für kontinuierliche Verbesserungen, die wir mit konkreten Maßnahmenplänen verfolgen. Die Copper Mark deckt die 32 (seit 2025 33) Nachhaltigkeitskriterien des Risk Readiness Assessment der RMI ab, darunter Themen wie Compliance, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie steht außerdem im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Knapp 40 % des weltweit produzierten Kupfers stammt von Standorten, die mit der Copper Mark ausgezeichnet sind (Stand September 2025). Die Copper Mark hat die Aurubis-Werke in Hamburg, Lünen und Stolberg (alle Deutschland), Beerse und Olen (Belgien) sowie Pirdop (Bulgarien) gemäß ihrem Due-

Diligence-Standard für die verantwortungsvolle Beschaffung von Kupfer, Blei, Nickel und Zink erfolgreich auditiert.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Wir haben die Ambition, negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten zu minimieren. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie gesetzt:

Zielsetzung 2030

Verdopplung der Anzahl¹ an zertifizierten oder auditierten Quellen für kupferhaltige Konzentrate

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden unsere Zielsetzungen entsprechend angepasst. Auch wenn der Zielerreichungsgrad aufgrund der veränderten Kennzahlen nicht unmittelbar mit den bisherigen Werten vergleichbar ist, ermöglichen die neuen Zielvorgaben eine verbesserte Transparenz sowie eine nachvollziehbare und objektivere Überprüfung des zukünftigen Fortschritts.

Aurubis hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Anzahl der Quellen für kupferhaltige Konzentrate zu verdoppeln, die entweder über eine aktuelle, unabhängige Zertifizierung durch Dritte nach einem international anerkannten Standard für verantwortungsvollen Bergbau verfügen – wie beispielsweise Copper Mark, IRMA oder vergleichbare Zertifizierungen – oder eine Vor-Ort-Bewertung durch Aurubis oder beauftragte Dritte durchlaufen haben. Diese Bewertungen folgen einem definierten Prozess und sind für drei Jahre gültig. Dies umfasst sowohl direkt von Minen als auch indirekt über Händler bezogene Konzentrate.

Der Geltungsbereich dieser Verpflichtung umfasst sämtliche Beschaffungsaktivitäten von kupferhaltigen Konzentraten an allen Aurubis-Standorten. Zertifizierungen und Audits müssen mindestens die folgenden Themen abdecken: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmerrechte, betroffene Gemeinschaften, Umweltverschmutzung, Wasserverbrauch und -einleitungen, Dekarbonisierung, Biodiversität, Rückstandsmanagement sowie Sicherheit und Menschenrechte.

¹ Basiswert GJ 2024/25: 25 % der Quellen für Kupferkonzentrate sind zertifiziert oder auditiert.

Externe Stakeholder waren zwar nicht direkt an der Festlegung der Zielsetzungen beteiligt, jedoch nehmen fachkundige externe Dritte eine zentrale Rolle sowohl bei der Definition der international anerkannten Standards als auch bei der Überprüfung ihrer Einhaltung ein.

Zudem werden im Rahmen der unabhängigen Prüfungen die Perspektiven von Stakeholdern des jeweiligen Produktionsstandorts mit in die Bewertung einbezogen. Bei eigenen Vor-Ort-Bewertungen können wir nicht systematisch gewährleisten, dass die Einbeziehung der Stakeholder erfolgt. Durch die Priorisierung unabhängiger Prüfungen im Rahmen der oben erwähnten Standards werden die Perspektiven von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette dennoch indirekt berücksichtigt und gestärkt.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wir tragen Verantwortung gegenüber den von unserer unternehmerischen Tätigkeit betroffenen Gemeinschaften, insbesondere in der Umgebung unserer Produktionsstandorte. Durch kontinuierlichen Austausch und gezielte Initiativen fördern wir eine nachhaltige Entwicklung und das gesellschaftliche Wohlergehen vor Ort. Vergleichbares gilt auch für die von der Rohstoffgewinnung betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich für die Achtung der Menschenrechte sowie für die Förderung sozialer und ökologischer Standards in den Abbauregionen einsetzen.

S3-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir als Unternehmen tragen, und setzen uns aktiv dafür ein, das Leben der Menschen in den Gemeinschaften in der Nähe unserer Werke zu verbessern. Dies tun wir durch unser Engagement für sozial benachteiligte Gruppen sowie für Kultur-, Sport-, Bildungs- und Umweltorganisationen. Unser Fokus liegt auf Initiativen in den Bereichen Wissen, Umweltschutz und Bürgerbeteiligung, die mit unserem Kerngeschäft im Einklang stehen. Transparenz und ethische Standards sind hierbei für uns von großer Bedeutung.

In unserer Lieferkette gibt es branchenbedingt negative Auswirkungen auf Gemeinschaften, v. a. in der Nähe von Bergbaubetrieben. Die Hauptprobleme sind die Nutzungskonkurrenz um Wasser im Bergbau und die unzureichende Abfallentsorgung von Produktionsanlagen. Diese Probleme sind nicht systematisch verbreitet, es handelt sich um individuelle Vorfälle in der Wertschöpfungskette.

Im eigenen Geschäftsbereich hat Aurubis keine Standorte in Gebieten mit indigener Bevölkerung.

Zum Thema S3 (Betroffene Gemeinschaften) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in den Regionen, in denen wir selbst tätig sind	◀ ▲ ▶	□ □ ■
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Unzureichende Wasserbewirtschaftung im Bergbau und deren Auswirkungen auf die Gemeinschaften	◀ ▲ ▶	■ □ □
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Auswirkung (negativ, tatsächlich)	Beeinträchtigung benachbarter Gemeinschaften durch Produktionsanlagen (Abfall)	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette

▲ Eigener Betrieb

▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

■ □ □ Kurzfristig □ ■ □ Mittelfristig □ □ ■ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffene Gemeinschaften

Mit unserer Strategie „together we care“ bündeln wir unser gesellschaftliches Engagement in den Bereichen Bildung, Umweltschutz und gesellschaftliche Teilhabe. Dies gilt sowohl für unsere eigenen Standorte als auch für die Länder, aus denen wir unsere Rohstoffe beziehen. Die Auswahl der unterstützten Projekte und Partner erfolgt nach klar definierten Kriterien, die in unserer Social Engagement Policy festgelegt sind. Sie gilt für alle betroffenen Gemeinschaften – sowohl innerhalb unserer Betriebe als auch entlang unserer Lieferkette. Unsere Standorte haben dabei die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, welche Projekte

sie im Rahmen dieser Vorgaben fördern möchten. Die Konzernfunktion Social Engagement übernimmt die Koordination internationaler Initiativen sowie standortspezifischer Projekte am Standort Hamburg.

Unsere Prinzipien für den verantwortungsvollen Rohstoffeinkauf sind in unserer Corporate Responsible Sourcing Policy festgelegt und werden durch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen ergänzt. Wir kommunizieren unsere Anforderungen an Lieferanten über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner, die Zustimmung zu diesem ist eine Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit direkten Lieferanten. Ein zentraler Aspekt des Verhaltenskodex ist der respektvolle Umgang mit lokalen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker und Landbesitzern. Geschäftspartner müssen die Rechte, Lebensgrundlagen, Ressourcen und das kulturelle Erbe dieser Gemeinschaften achten und fair behandeln. Dazu gehört das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC). Zudem ist die unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, die für den Lebensunterhalt von Personen entscheidend sind, untersagt.

Werden in den betroffenen Gemeinschaften rund um unsere Lieferanten mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte identifiziert, werden – wie unter [9 G1-2](#) beschrieben – Maßnahmen formuliert, die darauf abzielen, diese Risiken zu reduzieren.

Im Berichtszeitraum wurden über die in [9 S3-3](#) genannten Kanäle Fälle gemeldet, bei denen betroffene Gemeinschaften in der Lieferkette von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen betroffen waren. Dabei handelte es sich um Vorfälle in den Bereichen Zwangsräumungen, Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung sowie Landrechte. Aurubis leitet Maßnahmen zur Klärung ab, um das Informationsniveau über die gemeldeten Risiken zu erhöhen, spezifische Risiken zu mindern oder Verstöße zu verhindern, zu beenden oder deren Umfang zu verringern. Der Prozess kann unter [9 G1-2](#) nachgelesen werden.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in den Regionen, in denen wir selbst tätig sind	Social Engagement Policy
Unzureichende Wasserbewirtschaftung im Bergbau und deren Auswirkungen auf die Gemeinschaften	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen
Beeinträchtigung benachbarter Gemeinschaften durch Produktionsanlagen (Abfall)	Verhaltenskodex für Geschäftspartner Grundsatzerklärung der Aurubis AG zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [9 IRO-2](#).

S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Aurubis engagiert sich für einen direkten Austausch mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren Vertretern. Wir möchten ein guter Nachbar sein und legen großen Wert darauf, dass die Menschen in unserer Umgebung über die Aktivitäten auf unserem Werksgelände informiert sind. Aus diesem Grund pflegen unsere Werks- und Standortleitungen einen offenen und regelmäßigen Austausch mit der Nachbarschaft. Dieser Dialog ermöglicht es uns nicht nur, unsere Nachbarn auf dem Laufenden zu halten, sondern auch ihre Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen. So können wir unser Engagement gezielt an den Anforderungen der Gemeinschaft ausrichten.

Für die Bewertung der Wirksamkeit unserer langfristigen Projekte haben wir einen eigenen Fragebogen entwickelt, den wir an ausgewählte Projektpartner versenden. Zusätzlich erhalten wir von einigen Partnern Jahresberichte. Diese Rückmeldungen ermöglichen es uns, die Ergebnisse und den nachhaltigen Nutzen unserer Engagements gezielt zu erfassen und kontinuierlich zu verbessern [9 S3-4](#).

Um die Sichtweisen der von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Gemeinschaften entlang der Lieferkette besser zu verstehen, beteiligt sich Aurubis aktiv an Multi-Stakeholder-Dialogen, wie beispielsweise dem Branchendialog Automotive oder dem Advisory Council Copper Mark. Zudem werden Medienberichte im Rahmen des Screening-Prozesses von Lieferanten berücksichtigt, um von Vorfällen entlang unserer Lieferkette zu erfahren [Q G1-2](#).

S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Über unser Business Partner Screening führen wir Risikobewertungen sowie ein kontinuierliches Monitoring durch, um potenzielle negative Auswirkungen entlang unserer Lieferkette zu identifizieren [Q G1-2](#). Werden in den betroffenen Gemeinschaften rund um unsere Lieferanten mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Menschenrechte identifiziert, können – wie unter [Q G1-2](#) beschrieben – Maßnahmen formuliert werden, die darauf abzielen, diese Risiken zu reduzieren.

Über unser Hinweisgebersystem können betroffene Gemeinschaften, die in der Nähe unserer Werke ansässig sind oder entlang unserer Lieferkette leben, direkt ihre Bedenken und Anliegen an uns herantragen. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich unter [Q G1-3](#).

Da wir dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterliegen, dient das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zusätzlicher Kanal, durch den Beschwerden und Hinweise an uns herangetragen werden können und die wir entsprechend bearbeiten.

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Aurubis engagiert sich vor Ort durch vielfältige soziale und ökologische Projekte, um die lokale Gemeinschaft zu stärken. Alle Standorte haben gemäß der Vorgaben unserer konzernweiten Policy Projekte in ihrer Nähe identifiziert, die sie unterstützen.

Der Standort Olen arbeitet beispielsweise mit der belgischen Organisation Welzijnsschakels zusammen, die sich gegen Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung einsetzt. Auch werden lokale Bildungsinitiativen

unterstützt, Lernmaterialien bereitgestellt, außerschulische Aktivitäten gefördert und gemeinsam mit Schulen Umweltbildungstage für Kinder und Jugendliche organisiert. Im Umweltschutz engagieren wir uns mit Mitarbeitenden und Freiwilligen von Natuurpunt bei Pflanzaktionen zur Erweiterung des Naturschutzgebiets Van de Velderreservaat/Turnhout.

In Hamburg unterstützen wir beispielsweise lokale Bildungsinitiativen wie Neugier ahoi! und die Stiftung Kinder forschen, die sich für MINT-Bildung im frühen Kindesalter engagieren. Gemeinsam mit der Schule auf der Veddel setzen wir uns für Chancengerechtigkeit ein und fördern Kompetenzen im Lesen, bei den Themen Umwelt und Kultur sowie positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Mit dem Praxisprojekt 10+ bereiten wir die Lernenden durch Praxistage in unserem Betrieb auf die Ausbildung vor.

Am bulgarischen Standort Pirdop wurden im Berichtszeitraum Partnerschaftsprogramme mit den Gemeinden Pirdop, Zlatitsa und Anton fortgeführt. Die Zusammenarbeit basiert auf Rahmenvereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen. Die Programme konzentrieren sich auf die Förderung von u. a. Bildung, Gesundheitswesen und gesundem Lebensstil sowie der Stärkung der Region. Darüber hinaus besteht eine jährliche Vereinbarung zwischen den Anteilseignern des Krankenhauses Pirdop und drei Unternehmen, darunter Aurubis Bulgaria, zur Deckung des operativen Defizits des Krankenhauses.

Auch in lokalen Gemeinschaften von Lieferländern sind wir engagiert: In Peru mit einem Wasser- und Biodiversitätsprojekt sowie einem Bildungsprogramm der Fundación Niños del Arco Iris. In O'Higgins, Chile, fördern wir die duale Berufsausbildung nach deutschem Modell und unterstützen Grundschulen mit Digitalisierungsprogrammen.

Um die Wirkung unseres sozialen Engagements beurteilen zu können, monitoren wir unsere Projekte und verfolgen beispielsweise die Verwendung unserer Mittel. Unsere Projektpartner informieren uns zudem regelmäßig über ihre aktuellen Maßnahmen und Pläne. Wir haben in unserer Zielsetzung [Q S3-5](#) die Höhe des jährlichen Budgets für soziales Engagement festgelegt.

Unser Business Partner Screening ist unsere zentrale Maßnahme, um den festgestellten negativen Auswirkungen in unserer Lieferkette zu begegnen. Es dient der Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung im Rahmen des Aurubis-Risikomanagementsystems für Menschenrechte in der Lieferkette. Weitere Einzelheiten beschreiben wir unter [Q G1-2](#). Zudem haben wir basierend auf den Erkenntnissen aus [Q S3-2](#) im Geschäftsjahr 2024/25 begonnen, das Engagement entlang der Lieferkette neu auszurichten, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten in Produktionsländern – insbesondere im Bereich Bergbau –

gezielter anzugehen. Beispielsweise werden bestehende Initiativen im Bereich Social Engagement so angepasst, dass bergbaurelevante Auswirkungen in Peru künftig stärker in den Fokus rücken. So setzt sich das konkrete Projekt für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und den Erhalt der Artenvielfalt ein.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erlangten wir Kenntnis über sowohl bestätigte als auch Verdachtsfälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in unserer Lieferkette.¹ Diese umfassten Meldungen zur Nutzungskonkurrenz von Wasser, die betroffenen Gemeinschaften den Zugang zu sauberem Wasser erschwert haben sollen, sowie zu Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung. Im Rahmen unseres Business Partner Screening gehen wir allen Verdachtsfällen von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette nach. Der Prozess kann unter [Q G1-2](#) nachgelesen werden.

S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Wir haben die Ambition, lokal und international ein zuverlässiger Partner zu sein, der langfristig einen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt leistet. Hierfür haben wir uns folgendes Ziel im Rahmen unserer Unternehmensstrategie für den eigenen Betrieb und die Lieferkette gesetzt:

Zielsetzung 2030

80 % langfristige Partner (Anteil am Gesamtbudget); 2 Mio. € als jährliches Budget für soziales Engagement

Viele unserer Nachhaltigkeitsziele zielen darauf ab, zum Wohl der Gemeinschaften beizutragen, in denen wir tätig sind. Diese Ziele umfassen ökologische und soziale Dimensionen und decken nicht nur unsere eigenen Aktivitäten, sondern auch unsere gesamte Lieferkette ab. Darüber hinaus hat Aurubis ein klares, absolutes Ziel festgelegt, das speziell auf das soziale Engagement in betroffenen Gemeinschaften ausgerichtet ist.

Zielsetzung – Methodik und Monitoring

Die Ziele wurden als Teil der Nachhaltigkeitsziele 2030 festgelegt [Q SBM-3](#). Unser Ziel entspricht der Social Engagement Policy und der Zielerreichungsgrad wird mindestens einmal im Jahr ermittelt. Im Geschäftsjahr

2024/25 beträgt das Budget insgesamt 2,1 Mio. €, wovon 90 % auf langfristige Partner entfallen. Das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024/25 durch den Vorstand angepasst. Die Festlegung des Budgets auf den bisherigen Mindestwert stellt dabei eine gezielte Reaktion auf die aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten und die veränderten Marktbedingungen dar.

Externe Stakeholder waren nicht in die Festlegung der Zielsetzungen eingebunden. Sie übernehmen jedoch eine zentrale Rolle bei der Umsetzung, da sie die ausgewählten Projekte vor Ort realisieren und damit wesentlich zur Erreichung der angestrebten Wirkungen und Zielvorgaben beitragen.

G1 – Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist bei Aurubis grundlegend für die nachhaltige Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit. Wir betrachten Geschäftsverhalten aus verschiedenen Perspektiven und konzentrieren uns darauf, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens positive Auswirkungen zu erzielen.

Für Aurubis ist es selbstverständlich, dass wir uns zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verpflichten, Transparenz fördern, für alle zugängliche Meldekanäle wie unser Hinweisgebersystem anbieten und sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter regelmäßig über Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und Bestechungsprävention geschult und informiert werden. Wir gestalten und stärken unsere Unternehmenskultur, indem wir ein gemeinsames Zielbewusstsein der Aurubis-Mitarbeiter fördern und langfristiges Engagement unterstützen.

Im Rahmen verantwortungsvoller Unternehmensführung legen wir ebenfalls großen Wert auf unsere Beziehungen zu Lieferanten. Wir fördern verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und implementieren Due-Diligence-Prozesse, um die Transparenz entlang unserer Lieferkette zu erhöhen. Wir stellen außerdem sicher, dass unsere direkten Lieferanten unseren Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner kennen und ihm zustimmen.

¹ Solange die Schuldfrage nicht geklärt ist, werden diese Fälle als „Verdachtsfälle“ eingestuft.

Zum Thema G1 (Unternehmensführung) als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Etablierte formelle und informelle positive Kultur	◀ ▲ ▶	■ □ □
Schutz von Hinweisgebern	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Schutz von Hinweisgebern	◀ ▲ ▶	■ □ □
Korruption und Bestechung	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Förderung der Bekämpfung von Korruption und Bestechung	◀ ▲ ▶	■ □ □
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien beim Business Partner Screening	◀ ▲ ▶	■ □ □
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkung (positiv, tatsächlich)	Verbindliche Einhaltung des Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner	◀ ▲ ▶	■ □ □

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette

▲ Eigener Betrieb

▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

■ □ □ Kurzfristig

□ ■ □ Mittelfristig

□ □ ■ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Das Verfahren zum Schutz von Hinweisgebern haben wir in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem aufgeführt. Diese entspricht dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), um die rechtmäßige und sichere Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Sie ist allen Beteiligten öffentlich zugänglich. Darüber hinaus basiert das Compliance-Management-System (CMS) von Aurubis auf dem COSO Framework, einem umfassenden Modell für interne Kontrolle und Risikomanagement. Die Richtlinie

basiert auch auf dem IDW PS 980 n.F., der die Grundsätze für ein ordnungsgemäßes Compliance-Management-System festlegt. Unsere Compliance-Richtlinie sieht ebenfalls Regelungen vor, mit denen Vorfälle im Bereich der Unternehmensführung – darunter auch Fälle von Korruption und Bestechung – zeitnah, unabhängig und sachlich untersucht werden. Die Verfahren und Schulungsmaßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung erläutern wir unter [G1-3](#).

Aurubis hat eine positive Unternehmenskultur, die durch die Kommunikation ihrer Leitprinzipien mittels Verhaltenskodex und Vielfaltsbekenntnis gefördert wird. Durch unser unternehmensweites Zielbild „Power for Performance“ fördern wir eine Kultur der Eigenverantwortung und kontinuierlichen Verbesserung. Dieses Zielbild umfasst die sieben Handlungsfelder Fokus Mensch, Risikobewusstsein, Zusammenarbeit, Führung, Innovation, Veränderungsfähigkeit und Kommunikation. Sie sind vollständig in die Performance-Management-Prozesse und die Konzepte zur Führungskräfteentwicklung integriert. Über 800 Mitarbeiter waren im vergangenen Geschäftsjahr an der Entwicklung in Form von Pulse Checks und Workshops beteiligt.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Auswirkungen	Konzepte
Etablierte formelle und informelle positive Kultur	Verhaltenskodex Vielfaltsbekenntnis
Schutz von Hinweisgebern	Verhaltenskodex Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem Compliance Policy
Förderung der Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung von Bestechung	Verhaltenskodex Konzernrichtlinie Antikorruptions-Compliance
Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien beim Business Partner Screening	Corporate Responsible Sourcing Policy
Verbindliche Einhaltung des Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Die Liste aller für diesen Bericht geltenden Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Aurubis verpflichtet sich zu fairen Zahlungspraktiken, einschließlich der Vermeidung von Zahlungsverzug. Unsere Beschaffungsprozesse sind darauf ausgelegt, die Bezahlung gemäß den mit jedem Lieferanten vereinbarten Bedingungen sicherzustellen, unabhängig von dessen Größe oder Standort. Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen und überwachen deren Einhaltung, um unsere vertrauensvollen und zuverlässigen Kundenbeziehungen aufrechtzuerhalten.

Alle direkten Lieferanten müssen als Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung entweder unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner anerkennen oder, bei vergleichbarem Inhalt, einer gegenseitigen Anerkennung der Verhaltenskodizes zustimmen. So halten wir die formelle Bestätigung unserer Anforderungen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Korruptionsprävention transparent fest. Indem wir unsere direkten Lieferanten an diese Standards binden, fördern wir verantwortungsvolle Praktiken und eine Kultur der Integrität und Nachhaltigkeit im globalen Lieferantennetzwerk.

Zudem fördern wir verantwortungsvolle Unternehmensführung durch einen risikoorientierten Due-Diligence-Prozess. Dieser hilft uns, potenzielle Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Governance bei Lieferanten zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Business-Partner-Screening-Prozess (BPS)

Eine der wichtigsten Maßnahmen, die Aurubis ergriffen hat, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in der Lieferkette zu adressieren, ist das Business Partner Screening (BPS). Dieses Screening prüft verantwortungsvolle Praktiken in der Lieferkette, indem die Identität und Integrität der Geschäftspartner und Lieferketten durch einen strukturierten, risikobasierten Prozess überprüft werden. Dieser Prozess wird von den Abteilungen Commercial, Corporate Procurement sowie Corporate Energy & Climate Affairs gesteuert und orientiert sich an internationalen Standards¹. Er wird regelmäßig aktualisiert, um die sich ändernden Vorschriften, insbesondere die Anforderungen der Handreichungen für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), herausgegeben vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), adäquat abzubilden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat Aurubis die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten von einer Komiteelösung auf eine Einzelperson übertragen. Die Rolle des Head of Corporate Sustainability umfasst nun auch die Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten im Konzern. Dieser übernimmt u. a. die interne Kontrolle und Bewertung der Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Das Business Partner Screening (BPS) ist verpflichtend für alle neuen Lieferanten und muss vor Vertragsabschluss durchlaufen werden. Lieferanten von Metallen sowohl im Primär- als auch im Sekundärbereich, Quellen metallischer Rohstoffe im Primärbereich sowie Lieferanten anderer Waren und Dienstleistungen, deren jährliches Geschäftsvolumen oder projektbezogener Umsatz 10.000 € übersteigt, werden hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und potenzieller Compliance-Risiken analysiert.

Der IT-gestützte Screening-Prozess gliedert sich in mehrere Schritte. Bezüglich der Menschenrechtsrisiken und umweltbezogenen Menschenrechtsrisiken unterteilt sich der Screening-Prozess in eine abstrakte und eine konkrete Risikoanalyse. Zunächst erfolgt eine Bewertung der potenziellen Menschenrechtsrisiken anhand des Geschäftspartnertyps, des Beschaffungsbereichs sowie länder- und sektorspezifischer Faktoren. Diese abstrakte Risikoanalyse entspricht den Anforderungen des LkSG und legt fest, in welchem Umfang eine weiterführende, konkrete Risikoanalyse notwendig ist. Werden Geschäftspartner bei der abstrakten Risikoanalyse in ein mittleres oder hohes Risiko eingestuft, sieht der BPS-Prozess eine detailliertere konkrete Risikoanalyse für den Geschäftspartner vor. Diese besteht aus der Abfrage von Nachhaltigkeitskriterien und dem Abruf eines Screening-Berichts von einem externen Anbieter, welcher Compliance- und Finanz-Aspekte abdeckt.

Die Konzernabteilungen Corporate Compliance und Corporate Sustainability sind in die konkrete Risikoanalyse von Geschäftspartnern mit mittlerer und hoher Risikoindikation eingebunden. Dies fokussiert die Themen Einhaltung der Menschenrechte, Antikorruption, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie die OECD-Leitsätze für eine verantwortungsvolle Lieferkette und Zertifizierung durch Dritte. Bei den Lieferanten werden Prozesse und Managementsysteme bewertet, die der Lieferant zur Reduzierung der relevanten Risikothemen umsetzt. Zudem sollen die Ergebnisse externer Datenquellen ausgewertet werden, um potenzielle Risiken (u. a. Sanktionen, Vorfälle mit menschenrechtlichem oder

¹ Das fünfstufige Rahmenwerk der OECD Due Diligence Guidance of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas, der gemeinsame Sorgfaltsstandard für Kupfer, Blei, Nickel und Zink der Copper Mark, der EU-Konfliktmineralienverordnung 2017/821, die LBMA Responsible Gold and Silver Guidance, der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) Tin und Tantalum Standard und das deutsche Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Governance-Bezug, das Einhalten von Vorschriften, finanzielle Stabilität) im Zusammenhang mit den jeweiligen Lieferanten zu ermitteln.

Werden im Zuge der konkreten Risikoanalyse potenzielle Risiken oder konkrete Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechten identifiziert, sollen Maßnahmen formuliert werden, die den Informationsgrad zu diesen Fällen erhöhen, die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten verbessern oder konkrete Risiken abschwächen sollen. Dies umfasst nicht nur die Beschäftigten des Lieferanten, sondern ebenso die Gemeinschaften, die durch die Geschäftstätigkeit betroffen sind. Die Maßnahmen werden von den Abteilungen Corporate Sustainability sowie Corporate Compliance formuliert und von den beschaffenden Abteilungen an Lieferanten herangetragen. Die Prävention und Abhilfe bei identifizierten Risiken oder Verletzungen sollen bei diesen Maßnahmen im Vordergrund stehen. Dieser Prozess ist in unsere Kommunikation mit geprüften Lieferanten eingebettet. Erachtet es die prüfende Abteilung als notwendig, findet ein zusätzlicher Austausch über den identifizierten Sachverhalt statt. Dieser Austausch kann eine Stellungnahme des Lieferanten zur Situation vor Ort, eine Vereinbarung über einen Verbesserungsplan, einen ESG-Dialog, eine von Aurubis-Mitarbeitern durchgeführte Vor-Ort-Bewertung oder eine unabhängige Bewertung zum Ergebnis haben. Im darauffolgenden Prozessschritt des BPS sollen die Ergebnisse der Prüfung einer Genehmigung unterzogen und der entsprechende Lieferant für die Zusammenarbeit zugelassen oder abgelehnt werden.

Wie in Abschnitt [9 S2-5](#) dargelegt, haben wir eine klare Ambition und ein zeitlich begrenztes Ziel festgelegt, an dem sich unsere Bemühungen orientieren sollen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bekämpfen: Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung und eines der zentralen Themen unserer Compliance-Aktivitäten.

Compliance-Management-System

Im Rahmen unseres Engagements für ethische Geschäftspraktiken haben wir umfassende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in unserem Compliance-Management-System etabliert. Compliance bedeutet für Aurubis mehr als nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – sie umfasst die Ausrichtung aller Handlungen an ethischen Grundsätzen, Unternehmenswerten und internen Richtlinien. Unser Ziel ist die

vollständige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Unternehmensrichtlinien. Wir sind uns bewusst, dass Verstöße schwerwiegende Folgen nicht nur für einzelne Mitarbeiter, sondern auch für den gesamten Aurubis-Konzern und unsere Geschäftspartner haben können. Wir tolerieren unter keinen Umständen Korruption, Bestechung oder Schmiergeldzahlungen.

Corporate Compliance ist die zentrale Anlaufstelle für alle Compliance-relevanten Fragen innerhalb des Unternehmens. Lokale Compliance-Verantwortliche sind die ersten Ansprechpartner für die Mitarbeiter an den Standorten des Konzerns. Gemeinsam mit dem Vorstand setzen sich Corporate Compliance und die lokalen Compliance-Verantwortlichen aktiv für die weitere Stärkung der Gesetzes- und Regeltreue ein. Corporate Compliance berichtet regelmäßig über Compliance-relevante Themen an die lokalen Compliance-Verantwortlichen.

Der Chief Compliance Officer berichtet dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) quartalsweise und anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen. Zur Stärkung des internen Kontrollsystems arbeitet Corporate Compliance zudem eng mit dem Risikomanagement und der Internen Revision zusammen.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems legen wir die Compliance-relevanten Grundsätze fest, entwickeln die Compliance-Organisation weiter und identifizieren, analysieren und kommunizieren wesentliche Aurubis-Richtlinien sowie Compliance-Werte und -Ziele. Unser Compliance-Programm umfasst die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Risikobegrenzung und zur Vermeidung von Verstößen. Die Compliance-Maßnahmen umfassen Prävention, Kontrolle und Sanktion. Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören eine umfassende Risikoanalyse, interne Richtlinien sowie die Beratung und insbesondere die Schulung unserer Mitarbeiter zum Thema Antikorruption. Die Richtlinien und Schulungsunterlagen werden dabei mindestens alle drei Jahre überprüft und bei neuen Erkenntnissen an diese angepasst.

Alle Richtlinien zu Compliance-Themen sowie der Verhaltenskodex für Mitarbeiter sind in unserem Intranet und somit für alle unsere Mitarbeiter verfügbar. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinien, einschließlich der Antikorruptions-Richtlinie, wird regelmäßig, einmal jährlich von den Abteilungsleitern dem Chief Compliance Officer schriftlich bestätigt. Den Kern der Korruptionsbekämpfung bilden unsere konzernweite Antikorruptions-Richtlinie und unser Verhaltenskodex für Mitarbeiter. Im Rahmen der oben genannten

Compliance-Risikoanalyse werden die Compliance-Risiken, insbesondere das Korruptions- und Bestechungsrisiko, für die Hüttenstandorte umfangreich identifiziert.

Schulungsprogramm zu Antikorruption

Die Antikorruptions-Schulungen werden für die identifizierten risikobehafteten Funktionen durchgeführt, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden, um sicherzustellen, dass die relevanten Geschäftsbereiche und Risikofelder von Aurubis abgedeckt sind. Zu den risikobehafteten Funktionen gehören auch die Mitglieder des Vorstands. Die Schulung zu Antikorruption wird als E-Learning durchgeführt und in der Regel alle drei Jahre wiederholt. Um die Wirksamkeit der Schulungsmaßnahmen festzuhalten, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der E-Learning-Schulung einen Test absolvieren. Die Teilnahme wird dokumentiert. Neue Mitarbeiter in den identifizierten risikobehafteten Funktionen erhalten die Schulung in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt in das Unternehmen. Der Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 100 %, was etwa 20 % unserer Arbeitskräfte entspricht.

Bei Verstößen ist das unabhängige und interdisziplinäre Compliance Committee – bestehend aus dem Chief Compliance Officer, dem Leiter der Konzernrechtsabteilung, dem Leiter der Konzernsicherheit und dem Leiter der Internen Revision – für die Koordination des Prüfprozesses und die Festlegung der Ermittlungsverantwortlichkeiten zuständig.

Aurubis führt verbessertes Hinweisgebersystem für mehr Transparenz ein

Aurubis trägt zu positiven materiellen Auswirkungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und des Schutzes von Hinweisgebern bei, indem es eine starke Kultur der Integrität und Transparenz in allen seinen Betrieben und entlang seiner eigenen Geschäftstätigkeit sowie der gesamten Wertschöpfungskette fördert. Ein wesentliches Element dieses Ansatzes ist die Bereitstellung eines sicheren und digitalen Hinweisgebersystems.

Im April 2025 hat Aurubis ein neues Hinweisgebersystem eingeführt, das die bisherige Whistleblower-Hotline ersetzt. Das neue Hinweisgebersystem basiert auf der Integrity Line des Anbieters EQS und ist rund um die Uhr für Mitarbeiter und externe Stakeholder in allen Konzernsprachen sowie Türkisch und Polnisch zugänglich. Die Einreichung von Meldungen und die weitere, direkte Kommunikation mit Aurubis ist über ein sicheres Postfach vollständig anonym möglich und bietet damit den gesetzlich garantierten Schutz für Hinweisgeber. Dem Hinweisgeber drohen keinerlei Nachteile. Die interne Fallbearbeitung erfolgt nach einem festgelegten Prozess unter Wahrung der Vertraulichkeit (wie in der Verfahrensordnung beschrieben). Die Bearbeitung und die Dokumentation der Fälle erfolgen zentral im System, wobei bei Bedarf weitere Fallbearbeiter eingebunden werden können. Zugriffsrechte sichern die Vertraulichkeit und automatische Erinnerungen unterstützen die fristgerechte Rückmeldung gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Das rein digitale Hinweisgebersystem ist Teil des kontinuierlichen Engagements zum Schutz von Hinweisgebern und trägt zu einer Stärkung des Risikobewusstseins und der offenen Kommunikation (Speak-up-Kultur), die zentrale Werte der Unternehmenskultur von Aurubis sind, bei. Das neue System bietet eine sichere, anonyme und benutzerfreundliche Plattform für die Meldung potenzieller Verstöße oder Bedenken. Die Implementierung des neuen Hinweisgebersystems wurde durch umfangreiche interne Kommunikationsmaßnahmen, z. B. über das Intranet, unterstützt. Das neue Hinweisgebersystem senkt die Hemmschwelle für Hinweisgeber, sich zu äußern, und bietet gleichzeitig eine sichere und benutzerfreundlichere Möglichkeit, anonym Hinweise abzugeben. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden wir die Wirksamkeit und Bekanntheit des neuen Hinweisgebersystems überprüfen.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf Risiken durch Innentäter wurde konzernweit ein neues E-Learning-Programm durch Group Security durchgeführt. Diese Schulung ist für alle Mitarbeiter konzernweit obligatorisch und zielt darauf ab, das Bewusstsein für interne Bedrohungen zu schärfen.

IT & Cyber-Sicherheit

Aurubis betrachtet Cyber-Sicherheit als ein wesentliches Risiko und hat deshalb Maßnahmen zum Schutz der IT-Systeme implementiert. Dazu gehören ein zentrales Sicherheitsmanagement nach internationalen Standards, regelmäßige Prüfungen, Mitarbeiterschulungen und technische Schutzmaßnahmen.

Zum unternehmensspezifischen Thema IT & Cyber-Sicherheit als wesentlich identifizierte IROs

Unterthema	IRO-Typ	Name	Einordnung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmens-spezifisch	Risiko	Betriebsunterbrechung im Falle eines Cyber-Angriffs auf Aurubis	◀  ▶	☐ ☒ ☐

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette

 Eigener Betrieb

▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

☐ ☐ ☐ Kurzfristig

☐ ☒ ☐ Mittelfristig

☐ ☐ ☒ Langfristig

Details zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs finden Sie im Abschnitt [IRO-1](#).

Konzepte zu IT und Cyber-Sicherheit

Cyber-Sicherheit wurde als finanziell wesentliches Risiko für Aurubis identifiziert. Zentral verwaltete, standortübergreifend eingesetzte IT-Systeme sind potenziell anfällig für externe Cyber-Angriffe. Diese können den Betrieb stören, das Vertrauen der Geschäftspartner schädigen und zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen. Um diesem Risiko zu begegnen, wurden eine Corporate Policy on Information Security und eine Corporate Policy on OT Security implementiert.

Konzepte in Bezug auf die als wesentlich identifizierten IROs

Risiko	Positiv/Negativ	Konzepte
Betriebsunterbrechung im Falle eines Cyber-Angriffs auf Aurubis	Risiko	Corporate Policy on Information Security Corporate Policy on OT Security

Beschreibung der Konzepte und ihre Verbindung zum wesentlichen Risiko

Die Unternehmensrichtlinie zur Informationssicherheit definiert Umfang, Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Pflichten und Prozesse im Zusammenhang mit der Informationssicherheit der Aurubis AG und ihrer Tochtergesellschaften. Sie zielt darauf ab, eine angemessene Informationssicherheit für IT-Systeme und Informationen im Verantwortungsbereich von Aurubis zu gewährleisten. Das Konzept basiert auf verbindlichen Zertifizierungsstandards wie ISO/IEC 27001 und ISAE 3402 sowie freiwilligen Empfehlungen wie den BSI-Standards 200-x.

Eine Liste aller für diesen Bericht geltenden Konzepte finden Sie im Abschnitt [IRO-2](#).

Maßnahmen im Bereich IT & Cyber-Sicherheit

Aurubis hat in umfassende IT-Sicherheitsmaßnahmen investiert, um der zunehmenden globalen Bedrohung durch Cyber-Angriffe zu begegnen. Die IT-Netzwerke der Produktionsanlagen (OT) werden von den einzelnen Werken mit Unterstützung der Zentralfunktion IT und Beratung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten verwaltet. Tochtergesellschaften pflegen ihre eigenen IT-Systeme selbstständig. Es findet ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und Bedrohungen zwischen den OT-Security-Einheiten auf globaler und lokaler Ebene statt.

Im Zuge der Quartals-Risikoanalysen mit Corporate Risk Management werden auch die für jedes Risiko angewandten risikomindernden Maßnahmen überprüft und ggf. aktualisiert. Eine weitere Maßnahme ist ein jährlich durchgeführter Phishing-Test. Die Ergebnisse daraus werden analysiert und in IT-Security-Schulungen integriert. Die Schulungen werden über das unternehmenseigene Learning-Management-System (LMS) in Form von E-Learnings an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt und gemeinsam mit HR ausgewertet. Aktuell wird an ergänzenden Schulungsmaterialien gearbeitet. Maßgeschneiderte Schulungen werden bei Bedarf angeboten, insbesondere für spezifische, stark exponierte oder kritische Bereiche, einschließlich solcher, in denen in der Vergangenheit bedeutende Vorfälle aufgetreten sind.

Es werden regelmäßig technische Sicherheitsüberprüfungen (sog. Penetrationstests/Pentests) besonders kritischer Systeme, z. B. solcher mit externem Zugriff auf Aurubis-Daten, durchgeführt. Diese werden sowohl intern als auch durch Dritte durchgeführt. Hierbei werden u.a. Schwachstellen und Angriffswege identifiziert, aber auch Fehlkonfigurationen. Dadurch kann zielgerichtet Abhilfe geschaffen werden und die Informationssicherheit des Unternehmens insgesamt erhöht werden.

Aurubis betreibt ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS), das dem internationalen Standard ISO/IEC 27001 entspricht. Es erfolgen jährliche Prüfungen durch den TÜV, um frühzeitig Abweichungen von der Norm zu erkennen. Die letzte Überprüfung erfolgte im Oktober 2025. Schwerpunkte sind technische Sicherheitsvorkehrungen wie Firewalls und Netzwerksicherheit, die Planung und Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen durch Dritte sowie die Unterstützung bei anstehenden Verbesserungsmaßnahmen. Organisatorische Vorkehrungen wie Prozesse, Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil des ISMS. Der IT-Sicherheitsbeauftragte kann sich jederzeit an den Aurubis-Vorstand wenden, um Anliegen mitzuteilen.

Um Informationssicherheitsvorfälle effizienter zu erkennen und zu bearbeiten, sind direkte Meldewege im Unternehmen etabliert. Jeder Mitarbeiter kann den Aurubis-IT-Sicherheitsbeauftragten jederzeit per Telefon, Chat oder E-Mail kontaktieren. Die Meldewege werden u. a. in den Schulungen kommuniziert. Darüber hinaus wird ein Due-Diligence-Programm zur IT-Sicherheit eingesetzt: Prüfungen von Dritten, beispielsweise von neuen Software-as-a-Service-Anbietern und IT-Dienstleistern, werden anhand einer standardisierten Checkliste durchgeführt und die Freigabe dokumentiert.

Die im Geschäftsjahr 2023/24 begonnene Umsetzung der priorisierten Maßnahmen aus den IT/OT Security Checks an den Standorten ist fortgeführt worden. Es sind nach Abschluss der Maßnahmen jeweils erneute Standortbesuche geplant, um die Umsetzung zu überprüfen und zu dokumentieren.

Ziele im Bereich IT & Cyber-Sicherheit

Unsere Nachhaltigkeitsziele 2030 umfassen kein Ziel für IT & Cyber-Sicherheit. Unabhängig davon monitoren wir die Wirksamkeit der oben genannten Konzepte und Maßnahmen im Rahmen unserer Zertifizierung nach ISO/IEC 27001. Diese wird jährlich von externen und internen Stellen überprüft.

Anhang 1. Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachstehende Tabelle enthält Datenpunkte, die aus unterschiedlichen EU-Rechtsrahmen stammen und in Anlage B des ESRS 2 aufgeführt sind. Sie zeigt, ob diese Datenpunkte als wesentlich eingestuft wurden oder ob sie unter die Phase-In-Regelung fallen und daher in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden.

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x	
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x	
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x			
ESRS 2 SBM-1	40d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x	
ESRS 2 SBM-1	40d (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x	Nicht wesentlich
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050			x	
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x	
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x	
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x			
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x			
ESRS E1-5	40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x			
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x	
ESRS E1-6	53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x	
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				x Nicht wesentlich
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x	Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	66a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x		Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	66c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x		Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x		Phase-in-Option angewandt
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x	Phase-in-Option angewandt

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x			
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x			
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x			Nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x			Nicht wesentlich
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x			Nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16a (i)		x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16b		x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16c		x			Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x			Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x			Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x			Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x			Nicht wesentlich
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x			
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x			
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x			
ESRS S1-1	23	Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x			
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x			
ESRS S1-14	88b und 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x	
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x			Phase-in-Option angewandt
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x	Nicht wesentlich
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x			Nicht wesentlich
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x			
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 SBM-3 – S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x			
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x			
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x			
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x			
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x			Nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x			
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x			
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x			Nicht wesentlich

Anhang 2. Meldebögen Taxonomie

Meldebogen Umsatz

Geschäftsjahr 2024/25			2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2)				
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatz-anteil, GJ 2024/25	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-verschmut-zung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-verschmut-zung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest-schutz	Umsatz, GJ 2023/24	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit	Kategorie Über-gangs-tätigkeit	
			in %														in %			J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0							0				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0							0	E			
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0												0		T		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		18.171.053	100																	
Gesamt		18.171.053	100																	

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0,0 %	0,0 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Meldebogen OpEx

Geschäftsjahr 2024/25	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, Gj 2023/24			Kategorie ermög- lichende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit		
Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx 2024/25 in T€	OpEx- Anteil, Gj 2024/25 in %	Klima- schutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	Anpassung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Umwelt- verschmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindest- schutz J/N	in %	E	T			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0					
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0	E				
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0													0		T			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0					
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		248.414	100																			
Gesamt		248.414	100																			

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0,0 %	0,0 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Meldebogen CapEx																						
Geschäftsjahr 2024/25				2024/25			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
																	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2)					

Geschäftsjahr 2024/25	2024/25			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, GJ 2023/24		Kategorie ermög- lichende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx in T€	CapEx- Anteil, GJ 2024/25 in %	Klima- schutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	Anpassung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Umwelt- verschmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindest- schutz J/N	in %	E	T
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	41	0														0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	454	0														0		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		137.015	18	18	0	0	0	0	0								0		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		145.052	19	19	0	0	0	0	0								10		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		625.542	81																
Gesamt		770.594	100																

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	1,0 %	17,8 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Taxonomiekonformer Umsatzzähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	Quantitative Aufschlüsselung				Anteil Eigenbedarf
	Umsatz ¹	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Leasingerlöse	Sonstige Umsatzerlöse	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0	0	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2024/25 sind keine taxonomiekonformen Umsätze vorhanden.

Taxonomiekonformer OpEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	Quantitative Aufschlüsselung			Sonstige andere direkte Ausgaben
	OpEx ¹	Forschungs- und Entwicklungs-aufwendungen	Kurzfristiges Leasing	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2024/25 sind keine taxonomiekonformen OpEx vorhanden.

Taxonomiekonformer CapEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	CapEx	Quantitative Aufschlüsselung			CapEx-Plan
		a) Zugänge bei Sachanlagen, bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten, auch im Rahmen eines Unternehmens-zusammenschlusses oder durch Erwerb, bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zum Buchwert erworben oder angesetzt wurden, und, sofern zutreffend, bei kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten	b) Zugänge, die aus einem Erwerb im Rahmen von Unternehmens-zusammenschlüssen resultieren	c) Aufwendungen, die im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden sind, und Aufwendungen, die im Rahmen eines CapEx-Plans entstanden sind	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten					
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	139	139	0	0	0
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.898	7.898	0	0	0

Taxonomiefähige Tätigkeiten bei Aurubis | Zuordnung zu Umweltziel – Klimaschutz

EU-Taxonomie-Aktivität		Beschreibung Aurubis-Tätigkeit
7 – Baugewerbe und Immobilien		
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation von Photovoltaiksystemen zur Selbstversorgung, beispielsweise am Standort Pirdop

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeit	Ja/Nein
Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Prognosebericht

Die im Kapitel „Prognosebericht“ getroffenen Aussagen basieren auf unserer Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung am globalen Kupfermarkt sowie der Rohstoff- und Produktmärkte von Aurubis. Grundlage dafür sind Analysen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Organisationen und Branchenverbänden sowie interne Marktanalysen. Die dargestellten Einschätzungen für den zukünftigen Geschäftsverlauf orientieren sich an den Zielsetzungen der Segmente sowie an den Chancen und Risiken, die die erwarteten Marktbedingungen und Wettbewerbssituationen im Prognosezeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2026 bieten. Die Chancen und Risiken, die den Aurubis-Konzern betreffen, sind im Risiko- und Chancenbericht detailliert erläutert. Unsere Prognosen werden regelmäßig angepasst. Die im Nachfolgenden getroffenen Aussagen basieren auf unserem Kenntnisstand von Anfang Dezember 2025.

Für den Aurubis-Konzern ergeben sich aus heutiger Sicht im Prognosezeitraum mehrere Faktoren, die Einfluss auf unsere Märkte nehmen könnten. So wird das wirtschaftliche Umfeld weiterhin durch geopolitische Spannungen, zunehmenden Protektionismus und eine insgesamt restriktive Finanzpolitik geprägt sein. Eine fortschreitende Fragmentierung der globalen Wirtschaftsordnung sowie anhaltende Konflikte in Osteuropa, dem Nahen Osten und dem Asien-Pazifik-Raum könnten die Stabilität internationaler Liefer- und Handelsketten beeinträchtigen und die Preisentwicklung auf den Energie- und Rohstoffmärkten beeinflussen.

Im Prognosezeitraum wird fiskal- und geldpolitisch ein moderates globales Wachstum erwartet, begleitet von einer angespannten Haushaltslage vieler Staaten. Europäische Investitionsprogramme – etwa das Investitionssofortprogramm der Bundesregierung zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – setzen jedoch gezielte Wachstumsimpulse, insbesondere für den Ausbau von Infrastruktur, Digitalisierung und Energieversorgung. Dies könnte zu einer steigenden Metallnachfrage führen und das Investitions- und Konsumverhalten zahlreicher Marktteilnehmer nachhaltig beeinflussen.

Für den Aurubis-Konzern ergibt sich daraus ein anspruchsvolles, von Unsicherheiten geprägtes Marktumfeld, das sowohl Risiken durch volatile Rahmenbedingungen als auch Chancen für strategische und operative Entwicklungen bietet.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner Prognose vom Oktober 2025 rechnet der IWF für das Gesamtjahr 2026 mit einer stabilen, jedoch weiterhin verhaltenen Entwicklung der Weltwirtschaft. So wird ein Wachstum des globalen BIP von 3,1 % erwartet (Vj. 3,2 %), während die weltweite Inflation von 4,2 % im Jahr 2025 auf 3,7 % im Jahr 2026 zurückgehen dürfte. Hinter diesem Gesamtbild verbergen sich jedoch deutliche regionale Unterschiede: In den Vereinigten Staaten wird die Inflation voraussichtlich oberhalb des Zielwerts der Fed von 2 % verbleiben, während sie in anderen großen Volkswirtschaften merklich moderater ausfallen dürfte.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer prognostiziert der IWF für 2026 ein Wirtschaftswachstum von 4,0 %, wobei sich die einzelnen Volkswirtschaften sehr unterschiedlich entwickeln. In Asien wird mit 4,7 % weiterhin ein starkes Wachstum erwartet – wenngleich etwas geringer als im Vorjahr (Vj. 5,2 %). Wesentliche Treiber dieser Entwicklung bleiben China und Indien, die beiden größten Volkswirtschaften dieser Region. Für China rechnet der IWF mit einem Wachstum von 4,2 % (Vj. 4,8 %) im Jahr 2026. Für Indien erwartet der IWF ein Wachstum von 6,2 % (Vj. 6,6 %). Dieser leichte Rückgang geht v. a. auf die belastende Wirkung höherer US-Zölle und ein nachlassendes Wachstumsmomentum zurück.

Der IWF erwartet für die Industrienationen im Jahr 2026 ein moderates Wirtschaftswachstum von 1,6 %. Innerhalb dieser Gruppe soll das Wachstum in den USA mit 2,1 % über dem Durchschnitt liegen, während für die Eurozone ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von lediglich 1,1 % prognostiziert wird. Für Deutschland rechnet der IWF nur mit einem leichten BIP-Wachstum von 0,9 %, was trotzdem einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Zu den wichtigsten Abnehmerbranchen von Kupferprodukten zählen die Elektrotechnik, die Automobilindustrie und der Bausektor. Für diese drei, für Aurubis zentralen, Industriezweige werden im laufenden Geschäftsjahr folgende konjunkturelle Entwicklungen erwartet:

Der Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) erwartet in seinem aktuellen Ausblick vom Oktober 2025 für den weltweiten Elektro- und Elektronikmarkt einen Zuwachs von 3 % im Jahr 2025. Damit bliebe die Dynamik im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Ø 5 % p. a. seit 1995) unterdurchschnittlich. Für das Jahr 2026 erwartet der ZVEI jedoch eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstums: Mit einem prognostizierten Plus von 5 % könnte der weltweite Elektro- und Elektronikmarkt die Marke von 6 Bill. Euro überschreiten.

Für Europa, das rund 17 % des Weltmarktes ausmacht, prognostiziert der ZVEI einen Anstieg von 2 % im Jahr 2025 und von 3 % im Jahr 2026. Das Volumen des deutschen Elektromarktes soll 2025 stagnieren und 2026 um 2 % zulegen. Die Untersuchung des Fachverbands beinhaltet Daten für insgesamt 53 Länder, die mehr als 95 % des globalen Marktes repräsentieren.

Nach Angaben der Branchenexperten von ACEA verbuchte der europäische Automobilmarkt 2024 einen leichten Anstieg der Neuzulassungen um 0,8 %. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 zeigte sich jedoch ein Rückgang um 1,9 %. Vor diesem Hintergrund prognostiziert die European Car-Transport Group of Interest (ECG) für die west- und zentraleuropäischen Länder im Jahr 2025 einen Absatz von rund 15 Mio. Einheiten im Sektor für Leichtfahrzeuge. Angesichts wirtschaftlicher Risiken, hoher Autopreise, rückläufiger Subventionen für Elektrofahrzeuge und zusätzlicher Zölle wird der Absatz damit voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren. Für 2026 erwartet die ECG hingegen wieder ein deutliches Wachstum von rund 3 % auf 15,4 Mio. Einheiten.

Für die deutsche Bauwirtschaft zeichnet sich nach mehreren Jahren deutlicher Rückgänge eine allmähliche Stabilisierung ab. Laut aktuellen Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wird das reale Bauvolumen 2025 nochmals leicht um rund 1 % sinken, nachdem es 2024 bereits spürbar zurückgegangen war. Belastend wirken weiterhin hohe Baukosten, eine schwache Konjunktur sowie die zurückhaltende Nachfrage privater Haushalte infolge unsicherer Einkommens- und Arbeitsmarktaussichten. Gleichzeitig deuten leicht gesunkene Zinsen und eine Bodenbildung bei den Auftragseingängen auf eine beginnende Erholung hin. Für 2026 erwartet das DIW eine Trendwende: Das Bauvolumen dürfte dann real wieder zulegen und um etwa 2 % wachsen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich durch eine moderate Erholung im Wohnungsbau sowie weiterhin solide Investitionen in den Tiefbau getragen. Dennoch haben die Rückgänge der vergangenen Jahre dem DIW zufolge die Lücke zwischen Baubedarf und Bauleistung deutlich vergrößert. Marode Infrastrukturen, unzureichende energetische Sanierungen und ein anhaltender Wohnungsmangel erhöhen den politischen Druck, den Wohnungsbau durch Maßnahmen wie verbesserte Abschreibungsbedingungen, Kostenbegrenzung und beschleunigte Genehmigungen zu stärken. Da diese strukturellen Maßnahmen jedoch meist erst mittelfristig wirken, könnten kurzfristig nur zusätzliche Sofortprogramme für den sozialen Wohnungsbau eine spürbare Entlastung bringen.

Basierend auf diesen Prognosen erwartet der Aurubis-Konzern in den oben erwähnten Branchen im Geschäftsjahr 2025/26 eine stabile Entwicklung, die an die gute Entwicklung im Vorjahr anknüpft. Politische und konjunkturelle Entwicklungen können die jeweilige Marktlage jedoch maßgeblich beeinflussen.

Branchenentwicklung

Der Kupferpreis bewegte sich im Berichtszeitraum volatil zwischen 8.650 und 10.300 US\$/t und zeigte sich stark beeinflusst von den makroökonomischen Entwicklungen und den Finanzmärkten. Weitere Industriemetalle wie Blei, Nickel, Zinn und Zink zeigten ebenfalls eine volatile Marktentwicklung, während Edelmetalle wie Gold und Silber als „sichere Häfen“ für Finanzinvestoren eine positive Entwicklung zeigten. Branchenexperten von Banken und Analysehäusern (sog. S&P Poll) antizipieren im Durchschnitt einen Kupferpreis von rund 9.700 US\$/t für das Kalenderjahr 2026.

Auch für 2026 gehen bekannte Research-Institute von einer anhaltend hohen Nachfrage nach raffiniertem Kupfer und den von Aurubis produzierten Metallen aus. Kupfer und weitere Nichteisenmetalle bleiben weiterhin essenzielle Werkstoffe für die Wirtschaftsentwicklung in Kernbranchen wie der Elektro- und der Autoindustrie, in Anwendungen für erneuerbare Energien wie beispielsweise Photovoltaik oder Elektrolyseure sowie dem Bauwesen. Zusätzlich ist in den nächsten Jahren mit weiterer Nachfrage aus den Bereichen der Verteidigung und Sicherheit sowie Spitzentechnologien, beispielsweise durch den Bau von Datenzentren, zu rechnen. Da in diesen Anwendungen großes Potenzial und damit ein hoher Bedarf für Kupfer und Nichteisenmetalle steckt, geht Aurubis auch künftig von einer hohen Nachfrage nach den von Aurubis produzierten Metallen aus.

Die globale Nachfrage nach raffiniertem Kupfer soll nach Einschätzung von CRU bis in das Jahr 2030 um rund 2,6 % pro Jahr steigen. Für das Kalenderjahr 2026 prognostiziert das Research-Institut eine globale Nachfrage von rund 28,4 Mio. t, was einer Steigerung von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ein wichtiger Faktor für die Beurteilung des Kupfermarktes bleibt die Entwicklung der globalen Kupferhütten. China hält mit seinen Produktionskapazitäten weiterhin den größten Anteil an der globalen Raffinationskapazität und prägt damit maßgeblich das Wachstum der Hüttenindustrie im Jahr 2026. Dieser Einfluss dürfte sich noch verstärken, da sich in China mehrere Projekte im Vorlauf befinden, die kurzfristig genehmigt werden könnten. Darüber hinaus gibt es in mindestens zehn weiteren Ländern trotz der Engpässe am Konzentratmarkt Pläne zum Ausbau der Kapazitäten – darunter Staaten wie Saudi-Arabien, die

bislang nicht zu den kupfererzeugenden Ländern zählen. Zudem streben weitere große Volkswirtschaften wie Indien den weiteren Auf- und Ausbau der eigenen Versorgung an.

Auf dem globalen Markt für raffiniertes Kupfer ergibt sich gemäß CRU für 2026 insgesamt ein, bezogen auf den Gesamtmarkt, marginaler Produktionsüberschuss von rund 31.000 t.

Nach einem leichten Nachfrageanstieg im Jahr 2025 erwartet Wood Mackenzie für Europa im Jahr 2026 eine gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Nachfrage nach raffiniertem Kupfer von rund 3,7 Mio. t, während die europäische Produktion bei rund 3,1 Mio. t liegen dürfte. Das daraus resultierende Defizit von 0,6 Mio. t im europäischen Binnenmarkt muss durch Kathodenimporte ausgeglichen werden. Auch in China wird für das Jahr 2026 ein moderates Wachstum der Nachfrage nach raffiniertem Kupfer prognostiziert, das u. a. durch verschiedene Maßnahmen und Initiativen der Regierung, insbesondere im Transportsektor, zusätzlich unterstützt wird. Mit mehr als der Hälfte der globalen Kupfernachfrage bleibt China weiterhin der wichtigste Absatzmarkt und ist nach wie vor Netto-Importeur von Kupfer.

Die weiterhin hohe antizipierte Nachfrage nach raffiniertem Kupfer und das zu erwartende Preisniveau an den Metallbörsen stellen für Aurubis zufriedenstellende Rahmenbedingungen für das folgende Geschäftsjahr dar.

Rohstoffmärkte

Kupferkonzentrate

Das Jahr 2025 ist laut CRU von mehreren großen Produktionsausfällen in der globalen Minenproduktion geprägt, was zu einer Reduzierung des Angebots um 0,1 % führt. Für das Jahr 2026 wird hingegen ein Wachstum von 3,1 % prognostiziert. Allerdings wird selbst diese Produktionsausweitung voraussichtlich nicht ausreichen, um mit dem Anstieg der Hüttennachfrage Schritt zu halten. Dabei basiert das Nachfragewachstum auf dem Ausbau von überwiegend asiatischen Hüttenkapazitäten in den vergangenen Jahren, und es wird erwartet, dass auch in den nächsten zwei Jahren weitere neue Kupferhütten den Betrieb aufnehmen werden. Im Gegensatz dazu ist die Schließung von Schmelzbetrieben nur vereinzelt beobachtbar. In Summe wird damit gerechnet, dass das Defizit auf dem Konzentratmarkt im Jahr 2026 bestehen bleibt.

Infolge des Marktdefizits, welches zudem noch durch einen Bieterwettbewerb um Kupferkonzentrate u. a. durch Handelshäuser verstärkt wurde, waren die Schmelz- und Raffinierlöhne (TC/RCs) zur Verarbeitung von Standard-Kupferkonzentraten am Spotmarkt laut CRU über weite Teile des Jahres 2025 unter Druck. Wir erwarten kurzfristig keine Veränderung der Entwicklung.

Trotz der geringeren Verfügbarkeit von Konzentraten sind wir aufgrund unserer Positionierung im Markt, unserer langfristigen Vertragsstruktur und unserer Lieferantendiversifizierung zuversichtlich, erneut eine gute Versorgung mit Kupferkonzentraten sicherstellen zu können. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind wir bereits bis weit in das 2. Quartal des Geschäftsjahres 2025/26 hinein vertraglich mit Konzentraten versorgt.

Recycling

Für die Jahre 2025 und 2026 rechnet CRU damit, dass der weltweite Einsatz von Recyclingmaterialien für die Blister- und Anodenproduktion mit 9,5 % bzw. 4,8 % weiter stark wachsen wird. Dieses Nachfragewachstum trifft in Europa auf ein Umfeld, in dem es zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Anhaltspunkte für eine Veränderung hinsichtlich der gedämpften Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien und der zusätzlichen Verschärfung durch Exporte von europäischem Material in asiatische Märkte gibt. Im Gegensatz dazu ist in den USA, als weiteres wesentliches Herkunftsland für Recyclingmaterialien, auch in Zukunft mit einem auskömmlichen Angebot zu rechnen. Die moderate inländische US-Nachfrage nach Recyclingmaterial lässt auch im Jahr 2026 hohe Exportvolumen erwarten und betrifft besonders Material mit einem hohen Kupferinhalt.

Das Geschäft mit Altkupfer ist insbesondere von kurzfristiger Natur und von vielfältigen Einflüssen wie Metallpreisen und den Sammelaktivitäten der Recyclingindustrie abhängig, die nur schwer prognostizierbar sind. Im Gegensatz dazu weisen komplexe Recyclingmaterialien eine geringere Volatilität in der Verfügbarkeit auf. Dennoch erwarten wir auch bei einzelnen Sekundärrohstoffen ein weiterhin knappes Mengenangebot.

Wir sind bereits für das 2. Quartal des Geschäftsjahres 2025/26 mit Recyclingmaterialien versorgt. Unsere breite Marktaufstellung und ein diversifiziertes Lieferantennetzwerk helfen, etwaige Versorgungsrisiken abzufedern.

Produktmärkte

Märkte für Kupferprodukte

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist weiterhin eine anhaltend starke Nachfrage nach Gießwalzdraht zu verzeichnen. Hinter dieser Nachfrage stehen v. a. die globalen Trends der Elektrifizierung, Urbanisierung und des Ausbaus der Infrastruktur, die aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahre anhalten werden. Im Gegensatz dazu ist die Nachfrage aus dem Automobilsektor mit einer höheren Unsicherheit behaftet, da sie stark vom globalen Handel abhängig ist und derzeit von Veränderungen in der Zollpolitik beeinflusst wird. Die noch laufende Verkaufskampagne für die Lieferung von Kupferprodukten im Jahr 2026 entwickelt sich insgesamt positiv, und wir gehen davon aus, auch im Jahr 2026 weite Teile unserer Produktion im Rahmen von Jahresverträgen vermarkten zu können.

Mit Blick auf das Jahr 2026 könnte mit weiteren fiskalischen Maßnahmen zu rechnen sein. Speziell das deutsche Sondervermögen über 500 Mrd. € zielt darauf ab, in den nächsten Jahren zusätzliche Investitionen in die Bereiche Infrastruktur und Klimaschutz zu ermöglichen. Ergänzend dazu werden sinkende Leitzinsen der EZB und Fed erwartet. Wir rechnen damit, dass diese Maßnahmen zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Kupferprodukten führen könnten. Zudem erwartet Aurubis, dass Kunden weiterhin die Nachhaltigkeitsinitiativen von Aurubis und die zuverlässige Verfügbarkeit von raffiniertem Kupfer schätzen.

Kathoden

Der Absatz freier Kathodenmengen am Markt orientiert sich an der geplanten Weiterverarbeitung unserer Kathodenproduktion im Konzern. Alle vier Kathodenmarken der Güteklasse A von Aurubis sind nun auch an der Chicago Mercantile Exchange (COMEX) registriert und können in COMEX-Lagern als Sicherheit hinterlegt werden.

Kupfergießwalzdraht

Wir erwarten, dass die Nachfrage nach Kupfergießwalzdraht auch im kommenden Geschäftsjahr wachsen wird und v. a. aus den Bereichen Infrastruktur, Ausbau der erneuerbaren Energien und der Rechenzentren sowie der Verteidigungsindustrie positive Impulse zu erwarten sind. Weiteres Nachfragepotenzial ist in der Bau- sowie Automobilindustrie vorhanden und u. a. von der weiteren Konjunkturerwartung abhängig. Ebenso rechnet CRU für das Kalenderjahr 2026 mit einem Wachstum bei der Nachfrage nach Gießwalzdraht und quantifiziert es in Europa auf 2,6 % und weltweit auf 3,0 %.

Aurubis erwartet für den Prognosezeitraum eine Nachfrage- und Absatzentwicklung für Kupfergießwalzdraht auf hohem Niveau.

Kupferstranggussformate

Die Nachfrage nach Kupferstranggussformaten zeigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf stabilem Niveau. Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir jedoch einen leichten Rückgang beim Absatz von Stranggussformaten, was in erster Linie auf die verhaltene Nachfrage aus der Automobilindustrie zurückzuführen ist.

Flachwalzprodukte

Für Aurubis ist v. a. der europäische Raum für den Absatz von Flachwalzprodukten relevant, der durch eine sinkende Nachfrage aus den USA infolge der Zollpolitik weiter an Bedeutung gewinnen wird. Nachdem die Nachfrage nach Flachwalzprodukten in Westeuropa im Jahr 2025 leicht angestiegen ist, erwartet CRU einen geringen, aber dennoch positiven Anstieg für das Jahr 2026. Für die Folgejahre werden dann wieder höhere jährliche Wachstumsraten angenommen.

Schwefelsäure

Der Absatz von Schwefelsäure ist von kurzfristigen Entwicklungen abhängig, was sich in der Laufzeit der Verträge widerspiegelt. Darüber hinaus unterscheiden sich die Absatzmöglichkeiten regional sehr, sodass die Konditionen entsprechend variieren. Vor diesem Hintergrund beliefert Aurubis den globalen Schwefelsäuremarkt mit den Schwerpunkten Europa, Nordamerika und der Türkei. Das Verhältnis von lokalem Absatz und Exporten schwankt dabei in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Marktgegebenheiten.

Für das Gesamtjahr 2026 erwartet CRU weltweit einen leichten Nachfrageanstieg nach Schwefelsäure, der u. a. aus einer stabilen Nachfrage aus Südamerika und Saudi-Arabien herrührt. Auf der Angebotsseite sind einerseits in mehreren wichtigen Importländern Schwefelbrennerkapazitäten aufgebaut worden und treffen auf geringere Stillstandszeiten der europäischen Hüttenindustrie. Diese beiden Entwicklungen führen zu einer Erweiterung des Angebots. Andererseits erwartet CRU, dass Produktionsausfälle und die geringere Verfügbarkeit von Kupferkonzentrat das zusätzliche Angebot an Schwefelsäure letztendlich begrenzen. Wenngleich mit höheren Schwankungen als in der Vergangenheit, geht Aurubis für das Geschäftsjahr 2025/26 von einer stabilen Nachfrage der europäischen chemischen und Düngemittelindustrie auf gutem Niveau aus. Ergänzend dazu erwarten wir eine Belebung der Nachfrage aus der Türkei.

Geschäfts- und Ergebniserwartung des Aurubis-Konzerns

Zu unserem Geschäftsmodell gehört, dass unser Ergebnis quartalsweisen Schwankungen unterliegt. Dies hat saisonale und marktbezogene Gründe, kann aber auch durch Störungen bei Aggregaten oder in den Betriebsabläufen verursacht sein. Risiken für die Erreichung der Gesamtjahresprognose können sich aus Herausforderungen im Zusammenhang mit den weltwirtschaftlichen Entwicklungen ergeben.

Die künftige Entwicklung und die Prognose der Aurubis AG decken sich mit der für den Aurubis-Konzern getroffenen Gesamtaussage.

Der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/26 erfolgt auf Basis von Markteinschätzungen und folgenden Prämissen:

- » Wir erwarten, gestützt auf Branchenprognosen, eine weiter wachsende globale Kupfernachfrage.
- » Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren unsere Verhandlungen über Konzentratverträge noch nicht vollständig abgeschlossen. Wir erwarten jedoch, dass sich der Nachfrageüberhang am Konzentratmarkt in unseren Konditionen widerspiegeln wird. Ferner rechnen wir mit einem Durchsatz über Vorjahresniveau, da für dieses Geschäftsjahr kein Großstillstand an unseren Primärhüttenstandorten vorgesehen ist.
- » Für Altkupfer bleibt die Marktentwicklung auch im Geschäftsjahr 2025/26 wegen der Kurzfristigkeit des Geschäfts schwer prognostizierbar.
- » Wir erwarten grundsätzlich eine weiterhin hohe Nachfrage nach den von Aurubis produzierten Metallen. Insbesondere gehen wir von einer starken Nachfrage nach unserem Gießwalzdraht aus. Bei der Nachfrage nach Stranggussformaten rechnen wir mit einem Absatz leicht unter dem Vorjahresniveau. Für unsere Flachwalzprodukte erwarten wir, dass der Absatz das Vorjahresniveau übertreffen wird.
- » Auf Basis der aktuellen Marktsituation für Schwefelsäure gehen wir von einem gegenüber dem Vorjahr stabilen Ergebnisbeitrag auf hohem Niveau durch Schwefelsäureerlöse aus.
- » Aufgrund der hohen Metallpreise für Kupfer, Gold und Silber an der LME haben wir bereits Teile des zu erwartenden Metallmehrausbringens preislich durch Hedging-Aktivitäten gesichert.
- » Wir gehen für das Geschäftsjahr 2025/26 von Energiekosten auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 aus. Durch Hedging-Aktivitäten können wir Preisrisiken begrenzt abfedern. Weiterhin wirken die CO₂-Strompreiskompensationen zeitlich versetzt.

- » Wesentliche Teile unserer Einnahmen sind US-Dollar-basiert. Im Rahmen unserer Hedging-Strategie haben wir für das Geschäftsjahr 2025/26 wesentliche Teile der US-Dollar-Ergebnisse bereits abgesichert.
- » Für das Geschäftsjahr 2025/26 gehen wir von einer hohen Anlagenverfügbarkeit aus und planen folgende Wartungsstillstände:
 - » am Standort Hamburg im November 2025 mit einer erwarteten Belastung des operativen EBT von rund 6 Mio. €
 - » am Standort Lünen im November und Dezember 2025 mit einem negativen Effekt auf das operative EBT von 7 Mio. € sowie im Mai und Juni 2026 mit einem negativen Effekt auf das operative EBT von 10 Mio. €.

Mit Blick auf die Hauptsteuerungskennzahlen des Aurubis-Konzerns erwarten wir im Geschäftsjahr 2025/26 ein operatives EBT zwischen 300 Mio. € und 400 Mio. € (auf dem Niveau 2024/25) und einen operativen ROCE zwischen 7 % und 9 %.

Im Segment Multimetal Recycling erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025/26 ein operatives EBT zwischen 80 Mio. € und 140 Mio. € und einen operativen ROCE zwischen 6 % und 8 %. Der weiterhin niedrige ROCE des Segments ergibt sich aus der antizipierten Ertragslage bei weiter hoher Investitionstätigkeit.

Im Segment Custom Smelting & Products planen wir für das Geschäftsjahr 2025/26 mit einem operativen EBT zwischen 280 Mio. € und 340 Mio. € und einem operativen ROCE zwischen 11 % und 13 %. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere ROCE ergibt sich durch eine antizipierte reduzierte Ertragslage bei ebenfalls hoher Investitionstätigkeit.

Auf Gesamtjahressicht streben wir für den Aurubis-Konzern darüber hinaus

- » ein operatives EBITDA zwischen 580 und 680 Mio. €,
- » Abschreibungen von rund 280 Mio. €,
- » einen Netto-Cashflow zwischen 640 und 740 Mio. €,
- » sowie einen Free Cashflow Break-even (vor Dividende) an.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen zu unserer aktuellen Einschätzung künftiger Vorgänge. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Diese Aussagen sind einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Einige Beispiele hierfür sind eine ungünstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation, die politische Entwicklung in den USA, Europa und China, eine Verengung des Rohstoffangebots und ein Rückgang der Nachfrage in den wichtigen Kupferabsatzmärkten. Des Weiteren zählen dazu eine Verschlechterung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten an den Kredit- und Finanzmärkten, unabwendbare Ereignisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terrorakte, politische Unruhen, Industrieunfälle und deren Folgewirkungen auf unsere Verkaufs-, Einkaufs-, Produktions- oder Finanzierungsaktivitäten, Veränderungen der Wechselkurse, ein Verlust der Akzeptanz unserer Produkte mit der Folge einer Beeinträchtigung bei der Durchsetzung von Preisen und bei der Auslastung von Verarbeitungs- und Produktionskapazitäten, Preiserhöhungen bei Energie und Rohstoffen, Unterbrechungen der Produktion aufgrund von Materialengpässen, Belegschaftsstreiks oder Lieferanteninsolvenzen, die erfolgreiche Umsetzung von Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die Geschäftsaussichten der Gesellschaften, an denen wir bedeutende Beteiligungen halten, die erfolgreiche Umsetzung strategischer Kooperationen und Joint Ventures, die Änderung von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien sowie der Ausgang rechtlicher Verfahren und weitere Risiken und Unwägbarkeiten, von denen einige in diesem Bericht unter der Überschrift „Risiko- und Chancenbericht“ beschrieben sind. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder eine dieser Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren.

Erwartete Finanzlage

Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsvorhaben und der planmäßigen Tilgung von Schuldscheindarlehen über 103 Mio. € im Juni 2025 wurden im letzten Geschäftsjahr bilaterale Darlehen in Höhe von insgesamt 400 Mio. € aufgenommen. 98 Mio. € davon stammen aus Fördermitteln des Bundes, herausgelegt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Ferner haben wir ein Darlehen über 200 Mio. € mit der Europäischen Investitionsbank vereinbart, von dem 90 Mio. € bereits im vergangenen Geschäftsjahr valutiert wurden. 110 Mio. € davon stehen im neuen Geschäftsjahr zur Auszahlung zur Verfügung.

Aurubis hielt zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 Barmittelbestände in Höhe von 319 Mio. € (30.09.2024: 322 Mio. €). Zusätzlich stehen dem Unternehmen als weitere Liquidität ungenutzte Kreditlinien aus einem Konsortialkreditvertrag über 500 Mio. € zur Verfügung, der eine Laufzeit bis 2029 hat. Somit verfügt Aurubis über eine sehr gute Liquiditätsposition.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir aus dem operativen Geschäft trotz der schwierigen Konjunkturlage in Deutschland und Europa einen wie zuvor beschriebenen positiven Netto-Cashflow. Die durch das umfangreiche strategische Investitionsprogramm bedingten Zahlungsmittelabflüsse werden aus dem erwarteten Netto-Cashflow und durch die beschriebenen Kreditaufnahmen finanziert. Somit wird insgesamt eine weiterhin gute und auskömmliche Liquiditätsposition im Konzern erwartet.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung des Aurubis-Konzerns

Aurubis richtet seinen Blick nach vorn und hat klare strategische Prioritäten für die Zukunft bestimmt. Unsere Metalle sind gefragter denn je und mit unserer überarbeiteten Konzernstrategie „Aurubis Performance 2030 – Forging resilience. Leading in multimetal.“ haben wir den Fahrplan für die nächsten Jahre definiert: mit einem klaren Fokus auf der Realisierung der Ergebnisbeiträge aus unseren strategischen Investitionen und Wachstum in Bereichen, in denen wir führend sind. Ein wesentlicher Baustein zur Erreichung unserer strategischen Ziele bleibt dabei die Weiterentwicklung unserer leistungsorientierten Unternehmenskultur mit einem zielgerichteten Schwerpunkt auf Arbeits- und Werkssicherheit.

Unsere Vision von Arbeitssicherheit bleibt unverändert: null arbeitsbedingte Unfälle. Im Geschäftsjahr 2025/26 gehen wir den eingeschlagenen Weg des TOGETHER-Programms weiter und rollen dieses weiter in die Aurubis-Werke und Betriebe der verschiedenen Standorte aus. Dabei legen wir den Fokus neben technischen und organisatorischen Maßnahmen weiterhin auch auf verhaltensbasierte Aspekte der Arbeitssicherheit und verankern sicheres Handeln so in unserer Unternehmenskultur. Die weitere Schärfung des Bewusstseins und die Umsetzung weiterer Maßnahmen für die Erhöhung der Sicherheit unserer Werke rundet unsere Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeits- und Werkssicherheit ab.

Im laufenden Geschäftsjahr 2025/26 werden wir ganz im Sinne unserer überarbeiteten Konzernstrategie konsequent die Umsetzung unserer strategischen Wachstumsprojekte weiterverfolgen. Neben der Inbetriebnahme von Complex Recycling Hamburg (CRH) planen wir darüber hinaus, am Standort Pirdop die Erweiterung der Kupferelektrolyse und den vierten Solarpark in Betrieb zu nehmen. Des Weiteren wird der Start der zweiten Stufe von Aurubis Richmond in den USA ebenfalls für 2025/26 erwartet. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 hat Aurubis eine geschärfte Kapitalallokationspolitik vorgestellt, welche neben einem Net-Leverage-Ziel von maximal 3,0 zum Geschäftsjahresende auch eine Ziel-Eigenkapitalquote von >40 % als Rahmen setzt sowie die Verwendung verfügbarer Free Cashflows (vor Dividende) definiert. Dem Kapitalallokationsrahmen folgend plant Aurubis, die Finanzierung der strategischen Wachstumsinvestitionen aus den laufenden Cashflows, den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sowie durch zusätzliche Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit vorwiegend zwischen drei und fünf Jahren abzubilden.

Operative Exzellenz ist ein wesentlicher Baustein unserer Unternehmensstrategie und unseres Erfolgs. Kontinuierliche Optimierungen unserer Betriebe sowie ein Fokus auf Kosten- und Kapitaleffizienz in allen

Unternehmensbereichen sichern unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit ab. Volatilitäten auf unseren Beschaffungs- und Produktmärkten wird unser Hüttennetzwerk weiterhin mit seinen Multimetall-Kompetenzen begegnen.

Auch für das Geschäftsjahr 2025/26 gehen wir davon aus, dass sich das robuste Geschäftsmodell von Aurubis mit seinen diversifizierten Ergebnistreibern in einem herausfordernden Marktumfeld als widerstandsfähig beweisen wird.

Ungeachtet der angespannten Situation an den Konzentratmärkten, der dynamischen Versorgungslage an den Märkten für Recyclingmaterialien sowie höherer Abschreibungen infolge strategischer Wachstumsinvestitionen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025/26 erneut ein gutes operatives EBT in einem Korridor von 300 und 400 Mio. € sowie einen ROCE zwischen 7 % und 9 %.

Rechtliche Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Erklärung ist im Geschäftsbericht abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ unter dem Punkt „Konzerngeschäftsberichte“ abrufbar.

www.aurubis.com/investor-relations/publikationen/konzerngeschaeftsberichte

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Erläuternder Bericht des Vorstands der Aurubis AG, Hamburg, gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) zu den übernahmerechtlichen Angaben nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag 30.09.2025.

Im Folgenden sind die nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 30.09.2025 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Aurubis AG betrug zum Bilanzstichtag 115.089.210,88 € und war in 44.956.723 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € eingeteilt.

Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Bei Ausgabe neuer Aktien kann für diese eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung festgesetzt werden.

Bestand eigener Aktien

Wir verweisen auf die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang der Aurubis AG [Jahresabschluss der Aurubis AG](#).

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt nach Kenntnis des Vorstands mit Ausnahme eventueller gesetzlicher Stimmverbote (insbesondere im Einzelfall gemäß § 136 AktG) keinen Beschränkungen. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien steht dieser gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht zu.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag (30.09.2025) eine indirekte und zwei direkte Beteiligungen am Kapital der Aurubis AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Salzgitter AG, Salzgitter, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.12.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Aurubis AG am 12.12.2018 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,0000006 % der Stimmrechte (entsprechend 11.239.181 Stimmen) betrug. Davon sind der Salzgitter AG 25,0000006 % der Stimmrechte (entsprechend 11.239.181 Stimmen) von der Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter, zuzurechnen. Dementsprechend besteht zum Bilanzstichtag (30.09.2025) eine direkte Beteiligung der Salzgitter Mannesmann GmbH, die 10 % der Stimmrechte übersteigt. Die Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter, hielt gemäß Mitteilung der Salzgitter AG, Salzgitter, vom 12.12.2018 am 12.12.2018 25,0000006 % der Stimmrechte (entsprechend 11.239.181 Stimmen). Gemäß der Unternehmenspräsentation der Salzgitter AG (Stand September 2025) liegt der Anteil an der Aurubis AG bei 29,99 %.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, hat der Gesellschaft gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 01.10.2025 mitgeteilt, dass die Summe ihrer Beteiligungen an der Aurubis AG am 29.09.2025 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,01 % (entsprechend 6.745.800 Stimmen) betrug. Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, hielt am 29.09.2025 11,34 % der Stimmrechte (entsprechend 5.100.000 Stimmen) gemäß § 33 WpHG und 3,66 % Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (entsprechend 1.645.800 Stimmen).

Inhaber von Sonderrechten

Es gibt zum Bilanzstichtag (30.09.2025) keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligte Arbeitnehmer

Es gibt zum Bilanzstichtag (30.09.2025) keine Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Aurubis AG durch den Aufsichtsrat ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen. Der Beschluss der Hauptversammlung zur Satzungsänderung bedarf neben der einfachen Stimmenmehrheit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133 Abs. 1, 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 11 Abs. 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Er ist auch ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Rahmen des bedingten Kapitals 2022 anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16.02.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 23.017.840,64 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 8.991.344 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug

anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.
- b) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 11.508.920,32 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben werden.
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 11.508.920,32 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (der „Höchstbetrag“) bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.
- d) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 11.508.920,32 €, soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängiger oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Gesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die insgesamt aufgrund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß lit. a) bis d) unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus anderen Ermächtigungen ausgegeben werden und (ii) die zur Bedienung von Schuldverschreibungen aus einem bedingten Kapital ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Die gemäß den

vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals.

Für die Einzelheiten ist auf den in § 4 Abs. 2 der Satzung niedergelegten Wortlaut der Ermächtigung zu verweisen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2023 wurde die Gesellschaft bis zum 15.02.2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

- a) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (die „Höchstgrenze“). Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Höchstgrenze diejenigen Aktien anzurechnen,

die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

- b) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt, insbesondere – aber nicht ausschließlich – aufgrund der unter Punkt 6 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 17.02.2022 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. von Kombinationen dieser Instrumente). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.
- c) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien

beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. a) und b) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze sind anzurechnen: (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Veräußerung der eigenen Aktien aus anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Veräußerung der eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung, die zur Anrechnung auf die vorgenannte 10-%-Grenze geführt hat, die betreffende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die bereits erfolgte Anrechnung.

Der vollständige Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses vom 16.02.2023, auf den hinsichtlich der Einzelheiten verwiesen wird, ist unter Tagesordnungspunkt 10 in der im Bundesanzeiger vom 05.01.2023 veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wiedergegeben.

Befugnis des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und von Aktien aus bedingtem Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17.02.2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16.02.2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von solchen Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 11.508.920,32 € nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen (jeweils gekürzt wiedergegeben) auszuschließen:

- 1) Soweit die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten gegen Barleistung ausgegeben werden sollen, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugeben, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.
- 2) Überdies ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern die Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen bzw. -leistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zu dem ermittelten Wert der Schuldverschreibungen steht.
- 3) Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen für Spitzenbeträge auszuschließen und das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/ Optionspflichten oder von der Gesellschaft angedienter Aktien zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugebenden Schuldverschreibungen sind auf diejenige Anzahl von Schuldverschreibungen mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, (i) die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus anderen Ermächtigungen ausgegeben werden und (ii) die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Die verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals.

Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Schuldverschreibungen, auf den hinsichtlich der Einzelheiten verwiesen wird, entspricht dem zu Tagesordnungspunkt 6 der ordentlichen Hauptversammlung am 17.02.2022 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, der am 20.12.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 11.508.920,32 € durch die Ausgabe von bis zu 4.495.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- und/oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. von Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17.02.2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit

die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der vollständige Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses vom 17.02.2022, auf den hinsichtlich der Einzelheiten verwiesen wird, ist unter Tagesordnungspunkt 6 in der im Bundesanzeiger vom 20.12.2021 veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 wiedergegeben.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen der Gesellschaft

Für den Fall, dass eine Einzelperson oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen die Kontrolle über mehr als 50 % der Aktien oder der Stimmrechte an der Aurubis AG erwirbt, hat jeder Kreditgeber aus dem mit einem Bankenkonsortium geschlossenen Vertrag über eine Kreditlinie von 500 Mio. € (der „Konsortialkredit“), der im Wesentlichen der Finanzierung des Umlaufvermögens des Konzerns dient, jeweils einzeln das Recht, seine Beteiligung an dem Konsortialkredit zu kündigen und sofortige Rückzahlung der ihm darunter geschuldeten Beträge zu fordern. Dasselbe gilt für eine Kreditlinie der Aurubis AG in Höhe 200 Mio. € („Facility Agreement“) sowie weitere Förderkredite und bilaterale Darlehen im Gesamtwert von 332 Mio. €. Im Rahmen diverser Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 66 Mio. € steht den Darlehensgebern jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Wechsels der Kontrolle über die Darlehensnehmerin zu.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall von Übernahmeangeboten

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	205
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	206
Konzernbilanz	207
Konzern-Kapitalflussrechnung	208
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	209
Konzernanhang	210
Allgemeine Erläuterungen	210
Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung	210
Wesentliche Schätzungen und Annahmen	219
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards und Interpretationen	220
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	222
Erläuterungen zur Bilanz	229
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	263
Segmentberichterstattung	264
Sonstige Angaben	268
Anteilsbesitzliste	272

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in Mio. €	Anhang-Nr.	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Umsatzerlöse	1	18.171	17.138
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	329	125
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	55	45
Sonstige betriebliche Erträge	4	151	121
Materialaufwand	5	-16.709	-15.634
Rohergebnis		1.997	1.795
Personalaufwand	6	-617	-633
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7	-233	-212
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-415	-431
Betriebsergebnis (EBIT)		731	519
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	9	2	21
Zinserträge	10	19	19
Zinsaufwendungen	10	-23	-36
Übrige finanzielle Erträge	11	0	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	11	-2	0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		727	523
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-188	-107
Konzernergebnis		539	416
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis	13	539	416
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	13	0	0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	14	12,34	9,53
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	14	12,34	9,53

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in Mio. €	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Konzernergebnis	539	416
Positionen, die zukünftig in den Gewinn/Verlust reklassifizierbar sind		
Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	3	8
Kosten der Absicherung	0	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-24	-26
Ertragsteuern	1	-1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	0	-1
Positionen, die nicht in den Gewinn/Verlust reklassifizierbar sind		
Neubewertung der Nettoschuld von leistungsorientierten Verpflichtungen	7	-34
Ertragsteuern	-1	10
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Neubewertung der Nettoschuld von leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0
Sonstiges Ergebnis	-15	-44
Konzern-Gesamtergebnis	524	372
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzern-Gesamtergebnis	524	372
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzern-Gesamtergebnis	0	0

Konzernbilanz

nach IFRS

Aktiva

in Mio. €	Anhang-Nr.	30.09.2025	30.09.2024
Immaterielle Vermögenswerte	15	129	139
Sachanlagen	16	3.290	2.789
Finanzanlagen	17	9	11
At Equity bewertete Anteile	18	99	112
Latente Steuern	24	29	18
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	21	39	37
Langfristige Vermögenswerte		3.596	3.106
Vorräte	19	4.012	3.546
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	618	628
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	21	149	133
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	21	143	111
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	319	322
Kurzfristige Vermögenswerte		5.242	4.740
Summe Aktiva		8.838	7.846

Passiva

in Mio. €	Anhang-Nr.	30.09.2025	30.09.2024
Gezeichnetes Kapital	23	115	115
Kapitalrücklage	23	343	343
Eigene Anteile		-60	-60
Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	23	4.633	4.154
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	23	-18	3
Eigenkapital der Aktionäre der Aurubis AG		5.013	4.555
Nicht beherrschende Anteile	23	1	1
Eigenkapital		5.015	4.556
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	131	137
Sonstige langfristige Rückstellungen	26	52	53
Latente Steuern	24	681	571
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27	483	235
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	90	84
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27	14	3
Langfristige Schulden		1.451	1.083
Kurzfristige Rückstellungen	26	72	73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	1.790	1.584
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	27	22	28
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	58	148
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	333	284
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27	97	91
Kurzfristige Schulden		2.372	2.208
Summe Passiva		8.838	7.846

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in Mio. €	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Ergebnis vor Ertragsteuern	727	523
Zu-/Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	233	212
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4	16
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-5	-8
Ergebnis im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	2	-17
Bewertung von Derivaten	-8	0
Sonstiges nicht zahlungswirksames Ergebnis	4	5
Aufwendungen und Erträge aus dem Finanzergebnis	4	-4
Zinseinzahlungen	19	19
Ein-/Auszahlungen für Ertragsteuern	-92	-70
Brutto-Cashflow	889	677
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-17	-46
Veränderung der Vorräte (inkl. Bewertungseffekte)	-467	-238
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	11	11
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	260	133
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	677	537
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-758	-847
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten und Darlehen an nahestehende Unternehmen	-2	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1	2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten aus den Finanzanlagen	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten (abzgl. abgegebener Zahlungsmittel)	0	97
Auszahlungen aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten	-11	0
Einzahlungen aus der Tilgung von nahestehenden Unternehmen gewährten Krediten und Darlehen	1	3
Erhaltene Dividenden	15	19
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-754	-726

in Mio. €	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	330	194
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Finanzverbindlichkeiten	-174	-85
Zinsauszahlungen	-17	-30
Dividendenzahlungen	-66	-61
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	74	17
Veränderung der Zahlungsmittel	-4	-171
Veränderungen aus Wechselkursänderungen	1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	322	494
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	319	322

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Erwirt- schaftetes Konzern- Eigenkapital	Kumuliertes sonstiges Ergebnis				Anteile der Aktionäre der Aurubis AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
					Markt- bewertung von Cashflow- Sicherungen	Kosten der Absicherung	Währungs- änderungen	Ertrag- steuern			
Stand am 01.10.2023	115	343	-60	3.823	4	0	24	-5	4.244	1	4.245
Dividendenzahlung	0	0	0	-61	0	0	0	0	-61	0	-61
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	392	7	0	-26	-1	372	0	372
davon Konzernergebnis	0	0	0	416	0	0	0	0	416	0	416
davon sonstiges Ergebnis	0	0	0	-24	7	0	-26	-1	-44	0	-44
Stand am 30.09.2024	115	343	-60	4.154	11	0	-2	-5	4.555	1	4.556
Stand am 01.10.2024	115	343	-60	4.154	11	0	-2	-5	4.555	1	4.556
Dividendenzahlung	0	0	0	-65	0	0	0	0	-65	0	-66
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	545	2	0	-24	1	524	0	524
davon Konzernergebnis	0	0	0	539	0	0	0	0	539	0	539
davon sonstiges Ergebnis	0	0	0	6	2	0	-24	1	-15	0	-15
Stand am 30.09.2025	115	343	-60	4.633	13	0	-26	-5	5.013	1	5.015

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Aurubis AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HR B 1775 geführt. Die Anschrift lautet Aurubis AG, Hovestraße 50, 20539 Hamburg.

Die Aurubis AG ist ein weltweit tätiges Unternehmen der Grundstoffindustrie. Als integrierter Konzern verarbeitet Aurubis komplexe Metallkonzentrate, Almetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Das Ausgangsprodukt für die Herstellung von Kupferprodukten sind Kupferkathoden. Hieraus werden im Wesentlichen Standard- und Spezialprodukte aus Kupfer und Kupferlegierungen hergestellt. Neben dem Kernmetall Kupfer umfasst das Metallportfolio Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebenmetalle wie Tellur und Selen sowie Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien runden das Produktportfolio des Aurubis-Konzerns ab.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 30.09.2025 ist in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB®) verabschiedeten und veröffentlichten IFRS® Accounting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC®) wurden berücksichtigt. Es wird von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung erfolgte am 02.12.2025.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte zum Zwecke der Übersichtlichkeit in Millionen € ausgewiesen.

Die Bilanz wurde nach kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Schulden gelten als kurzfristig, wenn die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus erwartet wird oder wenn die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird. Ebenso sind Schulden kurzfristig zu klassifizieren, wenn ihre Begleichung innerhalb von zwölf Monaten nach dem

Bilanzstichtag erwartet wird oder wenn das Unternehmen zum Bilanzstichtag kein vertragliches Recht besitzt, die Zahlung um mehr als zwölf Monate aufzuschieben.

Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn erwartet wird, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder im normalen Geschäftszyklus verkauft oder verbraucht werden. Darüber hinaus werden Vermögenswerte als kurzfristig angesehen, wenn diese innerhalb des Geschäftszyklus zum Verkauf oder Verbrauch gehalten werden.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist es ferner nötig, dass der Vorstand und die von ihm beauftragten Mitarbeiter in wesentlichen Teilbereichen Schätzungen und Annahmen vornehmen. Diese haben Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der hiermit verbundenen Erträge und Aufwendungen.

Bereiche, die im besonderen Maße die Anwendung von Schätzungen und Annahmen erfordern, sind unter [9 Wesentliche Schätzungen und Annahmen](#) dargestellt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Anhang bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr ergaben sich Änderungen im Konsolidierungskreis. Die Aurubis Product Sales GmbH, Hamburg, die im Vorjahr vollkonsolidiert wurde, wird aufgrund ihrer Liquidation im Berichtsjahr nicht mehr einbezogen. Zum Bilanzstichtag werden somit neben der Muttergesellschaft Aurubis AG 16 weitere Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Aurubis AG, Hamburg, direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte und somit über die Beherrschung verfügt. Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Aurubis AG, Hamburg, und aller einbezogenen Tochtergesellschaften mit Ausnahme von drei einbezogenen Unternehmen. Der Abschlussstichtag dieser Tochterunternehmen ist im Wesentlichen aufgrund regulatorischer Anforderungen der 31.12. Für den Konzernabschluss wurden von diesen Unternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag erstellt.

Gemäß IFRS 11.24 i.V.m. IAS 28 werden die folgenden Beteiligungen nach der Equity-Methode bilanziert:

Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg	Hersteller von Vorwalzbändern	50 %	Equity- Methode
Cablo GmbH, Gelsenkirchen	Kupferkabelrecycling	40 %	Equity- Methode
LIBREC AG, Biberist	Batterierecycler	33,5 %	Equity- Methode

Die Gesellschaften werden jeweils mit einem weiteren Partner bzw. mehreren Partnern aufgrund des jeweiligen Vertragsverhältnisses gemeinschaftlich und hinsichtlich maßgeblicher Tätigkeiten einvernehmlich geführt (Gemeinschaftsunternehmen).

Konsolidierungsgrundsätze

Für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Gesellschaften werden einheitliche für den Aurubis-Konzern geltende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Unternehmen sind von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft worden.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein sich aus der Verrechnung ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einer mindestens jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Entsprechend IAS 36 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Prüfung der Zeitwerte sofort ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse sowie Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen zwischen Konzerngesellschaften werden eliminiert. Durch Transaktionen innerhalb des Konzerns entstandene Zwischengewinne werden, falls wesentlich, bereinigt.

In den Konzernabschluss werden insgesamt sieben inländische Gesellschaften einschließlich der Muttergesellschaft sowie zehn ausländische Gesellschaften einbezogen. Der Jahresabschluss von Tochterunternehmen in Fremdwährung wurde nach dem Prinzip der funktionalen Währung in Euro

umgerechnet, welcher die Berichtswährung der Aurubis AG darstellt. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen erfolgen insbesondere in US-Dollar. Der durchschnittliche US-Dollar-Kurs des Geschäftsjahres 2024/25 betrug 1,1058 US\$/€ (2023/24: 1,0840 US\$/€), der Kurs zum 30.09.2025 betrug 1,1741 US\$/€ (30.09.2024: 1,1196 US\$/€). Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung von Fremdwährungstransaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges oder Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährung von insgesamt -4,1 Mio. € (Vj. -0,5 Mio. €) ergebniswirksam erfasst. Vermögenswerte und Schulden der Bilanz von in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften werden in Ausübung der Regelung des IAS 21 mit den Mittelkursen zum Bilanzstichtag, die Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus werden bis zu einem möglichen Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11 unter Verwendung der Equity-Methode. Zwischenergebnisse aus Up-/Downstream-Transaktionen mit Konzernunternehmen werden anteilig eliminiert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Metallen und Kupferprodukten erzielt. Dabei werden die Umsatzerlöse in der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen worden ist. Im Geschäftsjahr gewährte Boni werden umsatzmindernd erfasst. Im Falle von Transportdienstleistungen, welche grundsätzlich zeitraumbezogen sind und eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Separierung verzichtet. Manche Verträge beinhalten Rabatte und Preisnachlässe, welche bei der Ermittlung des Transaktionspreises berücksichtigt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst bilanziert, wenn die notwendigen Anspruchs-voraussetzungen erfüllt sind und zu erwarten ist, dass die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden.

Vermögenswertbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich als Abzug von den Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sofern sich eine erfolgsbezogene Zuwendung auf zukünftige Geschäftsjahre bezieht, wird sie periodengerecht abgegrenzt.

Anteilsbasierte Vergütung

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder das überarbeitete Vergütungssystem („Vergütungssystem 2023“) in Kraft. Das Vergütungssystem 2023 besteht sowohl aus festen (Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen) als auch aus variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus und Performance Share Plan). Hinsichtlich des Performance Share Plan sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden. Durch die Verknüpfung über virtuelle Performance Shares mit der absoluten Aktienkursentwicklung der Aurubis AG ist der Performance Share Plan vollständig aktienbasiert ausgestaltet. Der Performance Share Plan sieht eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor, wobei die Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Zielerreichung des operativen ROCE (Vierjahresdurchschnitt) und dem Total Shareholder Return (TSR) der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX festgelegt wird, wobei beim TSR die Dividendenzahlungen berücksichtigt werden. Die Auszahlung erfolgt in bar binnen vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Performance-Periode endet, und ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Die Ermittlung des Zeitwerts des Performance Share Plan vor Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation vorgenommen.

Finanzinstrumente

Ein **Finanzinstrument** ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente (z. B. Beteiligungen, Aktienbestände), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieft

Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und derivative Finanzinstrumente. Im Konzern werden marktübliche Käufe und Verkäufe von originären Finanzinstrumenten grundsätzlich mit Erfüllung, d. h. zum Zeitpunkt der Lieferung und des Kontrollübergangs, erfasst. Derivative Finanzinstrumente werden ab dem Handelstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FV OCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FV P&L) unterteilt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines gemischten Geschäftsmodells gehalten, bei dem sowohl vertragliche Zahlungsströme vereinnahmt als auch Veräußerungen getätigt werden.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung als AC bzw. FV OCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV P&L). Ungeachtet der oben beschriebenen Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien AC oder FV OCI kann ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als

„erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einstufen, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie vermieden oder erheblich verringert wird (FV-Option).

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Davon abweichend besteht für originäre Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Möglichkeit, die Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen (OCI-Option).

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz – unter bestimmten Voraussetzungen – als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designed wurden (FV-Option). Aurubis macht von der FV-Option Gebrauch und designiert unwiderruflich Verbindlichkeiten aus nicht preisfixierten Lieferverträgen (hybriden Verträgen) als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“.

Umwidmungen von Finanzinstrumenten in andere Bewertungskategorien lagen weder im Geschäftsjahr 2024/25 noch im Geschäftsjahr 2023/24 vor.

Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn Aurubis ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungsponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Dieser entspricht im Regelfall dem beizulegenden Zeitwert. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte, sofern diese unmittelbar durch Rückgriff auf einen aktiven Markt verfügbar sind. Ansonsten erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Verfahren (Bewertungsmodelle) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter. Unverzinsliche finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst. Für finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Zeitwert dem Nominalwert entspricht. Finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung sind zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Finanzielle Vermögenswerte

werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Veräußerte finanzielle Vermögenswerte, für die kein Regressanspruch besteht, werden ausgebucht.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert und den verwendeten wesentlichen Bewertungsparametern finden sich im Abschnitt [30 Finanzinstrumente](#). Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Die in den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristigen Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung, falls wesentlich, unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Aurubis-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren, im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Forderungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer kurzen Laufzeit mit dem Nominalwert bewertet.

Aurubis setzt den Verkauf von Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als Finanzierungsinstrument ein.

Erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Wertberichtigung erfasst, d. h. als Teil der Bewertung dieser Vermögenswerte in der Bilanz. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) zur Erfassung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über ein sog. Kohortenmodell berechnet, das auf Daten der letzten drei Geschäftsjahre basiert. Die tatsächlichen historischen Forderungsausfälle werden unter Beachtung zukunftsgerichteter Informationen (Forward-Looking Information) auf die offenen Forderungsbestände angewendet.

Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Ein Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert gilt als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen nicht eingetrieben werden konnten und von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen wird. Sämtliche Anpassungen des Saldos der Wertberichtigungen aufgrund einer Erhöhung oder Verringerung des Betrags von erwarteten Kreditverlusten werden auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird insbesondere durch im Aurubis-Konzern vorhandene Warenkreditversicherungsprogramme begrenzt.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) eingebunden sind und damit „zu Handelszwecken gehalten“ werden, sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Daneben werden im Aurubis-Konzern Lieferverträge über Nichteisenmetalle (NE-Metalle) sowohl zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen als auch für den Verkauf von Fertigprodukten abgeschlossen. Preisfixierte physische Metalllieferverträge sind als derivative Finanzinstrumente bilanziert. Da diese nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, sind sie ebenfalls der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung – sofern langfristig – unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind mit dem Nominalwert bewertet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind grundsätzlich Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen. Zur Ermittlung dieser Wertminderungen sieht IFRS 9 ein dreistufiges Modell (General Approach) vor. In Abhängigkeit vom Kreditausfallrisiko des Kontrahenten erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung in den unterschiedlichen Stufen.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei deren Zugang primär auf Basis von Credit Default Swaps, für die Verluste berechnet werden, die aus Ausfällen in den nächsten zwölf Monaten erwartet werden. Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten

Kreditverluste berücksichtigt. Am Abschlussstichtag besteht aufgrund der Kurzfristigkeit und der hohen Bonität der Kontrahenten ein niedriges Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte.

Rückkäufe von eigenen Aktien werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf von eigenen Aktien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn eine vertragliche Verpflichtung vorliegt, einem anderen Unternehmen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen. Der erstmalige Ansatz erfolgt immer zum beizulegenden Zeitwert. Davon werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die direkt zurechenbaren Transaktionskosten in Abzug gebracht und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Finanzielle Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten, darunter fallen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist, werden unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird unterstellt, dass der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Eine Ausnahme bilden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren. Diese werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV-Option). Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Aurubis-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zur Absicherung von Rohstoff- und Energiepreissrisiken ein.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht dem Marktwert und kann sowohl positiv als auch negativ sein. Wenn ein Marktwert nicht vorliegt, wird dieser mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die aus anerkannten Quellen bezogen werden.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten werden entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine effektive Sicherungsbeziehung eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Cashflow Hedge Accounting vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Cashflow-Sicherungsbeziehung, werden diese erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bilanziert.

Um Schwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden, enthält IFRS 9 spezielle Vorschriften zum Hedge Accounting. Ziel dieser Hedge-Accounting-Vorschriften ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen.

Neben der Dokumentation verlangt IFRS 9 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Hedge-Effektivität bedeutet, dass die Fair-Value-Änderungen (für Fair Value Hedges) oder die Cashflow-Änderungen (für Cashflow Hedges) des abgesicherten Grundgeschäfts durch die gegenläufigen Fair-Value-Änderungen oder Cashflow-Änderungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen werden – jeweils bezogen auf das gesicherte Risiko.

Derivate, die im Rahmen eines Cashflow Hedge als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, dienen der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme. Ein Risiko hinsichtlich der Höhe zukünftiger Cashflows besteht insbesondere für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktionen. Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Bewertungsergebnis wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt. Dieser wird erfolgsneutral nach Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der nicht designierte Teil des Derivats wird in einer separaten Rücklage für Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Aurubis-Konzern werden die Veränderungen der Zeitwerte der Devisenoptionen von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ist die bilanzielle Behandlung unverändert. Nach Beendigung der Sicherungsbeziehung werden die in der Rücklage erfassten Beträge immer dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn

Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft erfolgswirksam werden oder mit dem tatsächlichen Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet wird.

Der Aurubis-Konzern geht darüber hinaus Sicherungsbeziehungen ein, die nicht den strengen Anforderungen des IFRS 9 genügen und somit nicht nach den Regeln des Hedge Accounting bilanziert werden können. Nichtsdestotrotz entsprechen diese Sicherungsbeziehungen aus ökonomischer Sicht den Grundsätzen des Risikomanagements. Weiterhin wird bei der Fremdwährungsabsicherung bilanzierter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ebenfalls kein Hedge Accounting angewendet, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte mit den Gewinnen und Verlusten der derivativen Sicherungsinstrumente einhergehen und sich entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung näherungsweise ausgleichen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13 zur Fair-Value-Bewertung. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierung ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Der Aurubis-Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Bewertungsverfahren erfordert Schätzungen und Annahmen seitens des Aurubis-Konzerns, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt abhängt. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Methoden und Einflussfaktoren werden regelmäßig durch das Management hinsichtlich ihrer Eignung analysiert. Weitere Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten wesentlichen Schätzungen und Annahmen finden sich im Abschnitt [Finanzinstrumente](#).

Immaterielle Vermögenswerte

Soweit immaterielle Vermögenswerte erworben wurden, werden diese zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die wirtschaftlich nutzbar sind, werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Kriterien für die Aktivierung erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt in der Regel zwischen drei und acht Jahre. Davon abweichend werden Abschreibungen auf Investitionen im

Zusammenhang mit einem langfristig abgeschlossenen Stromliefervertrag planmäßig über die Vertragslaufzeit erfasst und unter den Materialaufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation infolge des Erwerbs der Gesellschaften der ehemaligen Metallo-Gruppe im Geschäftsjahr 2019/20 immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Diese werden linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern von neun und 18 Jahren planmäßig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen im Konzernabschluss nicht.

Rechte zur Emission von CO₂ werden unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert, da sowohl kostenfreie Zuteilungen als auch Käufe am Markt für die Produktion vorgesehen sind. Erstausrüstungen an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit Anschaffungskosten von 0 € erfasst. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Der im Zusammenhang mit dem Abgang von entgeltlich erworbenen Emissionsrechten stehende Aufwand wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten werden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Sachanlagen

Der Ausweis von Gegenständen des Sachanlagevermögens erfolgt, sofern sie länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen. Diese Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Hierzu zählen auch Ersatzteile und Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden. Technische Sockelbestände sind als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Hierbei handelt es sich um Materialmengen, die Metalle enthalten und notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Sockelbestände werden nicht planmäßig abgeschrieben, da sie keiner Abnutzung und keinem Alterungsprozess unterliegen.

Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Anlagegegenstand zurechenbaren Kosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) bei einem Finanzierungskostensatz von 2,5 % aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Hierbei entsprechen die zugrunde gelegten

Abschreibungsdauern den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögenswerte im Konzern. Im Wesentlichen wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

Gebäude	25 bis 40 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Technische Sockelbestände	unbegrenzte Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Generalüberholungen oder Instandhaltungsmaßnahmen, die zum Ersatz von Komponenten führen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Leasing

Aurubis beurteilt zu Beginn eines Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Grundsätzlich werden beim Leasingnehmer sämtliche Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Barwert der künftigen festen Leasingzahlungen angesetzt. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, welche an einen Index gekoppelt sind, und erwartete Restwertgarantien berücksichtigt. Wenn eine vorliegende Kauf- oder Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, wird der Kaufpreis bzw. die entsprechenden Leasingzahlungen in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit mit einbezogen. Entschädigungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses werden bei hinreichender Sicherheit der Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Diskontierung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem im Leasingvertrag festgelegten Zinssatz oder, wenn nicht ermittelbar, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden die risikofreien Interbanken-Zinssätze für entsprechende Laufzeiten in unterschiedlichen Währungen herangezogen und um Kredit- und Länderrisikoaufschläge erhöht. Die Folgebewertung erfolgt durch die Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit sowie durch Reduzierung um die geleisteten Leasingzahlungen. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird im Zinsaufwand des Finanzergebnisses erfasst. Bei Eintritt einer Änderung bei den Leasingzahlungen werden die Leasingverbindlichkeiten neu bewertet. Die Neubewertung

der Leasingverbindlichkeit führt grundsätzlich zu einer Anpassung des Nutzungsrechts. Änderungen bei den Leasingzahlungen entstehen beispielsweise im Zusammenhang mit Laufzeitanpassungen oder der Neueinschätzung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. nach IAS 36 erforderlicher Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten hierbei den Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich der geleisteten Leasingvorauszahlungen sowie der anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Wird mit ausreichender Sicherheit von der Ausübung einer vorliegenden Kaufoption ausgegangen und ist der Kaufpreis in die Ermittlung der künftigen Leasingzahlungen einbezogen, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasinggegenstands.

Leasingzahlungen in Verbindung mit kurzfristigen Leasingverhältnissen, Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind, werden als laufender Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Leasingvorschriften nicht auf Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten wird grundsätzlich vorgenommen, sofern diese eindeutig identifizierbar und abgrenzbar sind.

Vermietete Mietleasinggegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter den Sachanlagen aktiviert. Die daraus resultierenden Erträge werden in den Umsatzerlösen erfasst. Im Falle einer Finanzierungsleasingvereinbarung wird der vermietete Vermögenswert ausgebucht und eine Leasingforderung unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aurubis trat weder im Geschäftsjahr 2024/25 noch im Vorjahr in Geschäftsbeziehungen als Leasinggeber auf.

Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie die Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ebenso werden Vermögenswerte des

Sachanlagevermögens bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Da für die im Sockelbestand enthaltenen Metalle die Möglichkeit der Rückgewinnung gegeben ist und das Nutzungspotenzial des Sockelbestands mangels Verbrauchs im Produktionsprozess keiner Abnutzung unterliegt, wird von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen. Demgemäß erfolgt keine planmäßige Abschreibung der Sockelbestände, sondern bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, eine Überprüfung der Werthaltigkeit im Zusammenhang mit den jeweiligen Produktionsanlagen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (sog. zahlungsmittelgenerierende Einheiten, ZGE). Für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob ggf. eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Vorräte

Das Vorratsvermögen wird bei Zugang zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten sämtliche direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie systematisch zugeordnete Anteile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten von Kupferkonzentraten und Recyclingrohstoffen erfolgt, indem vom Metalleinkaufspreis die mit dem Lieferanten verhandelten Schmelz- und Raffinierlöhne abgezogen werden. Bei den Schmelz- und Raffinierlöhnen handelt es sich um Abschläge, die aufgrund der Verarbeitung von Erzkonzentraten und Recyclingrohstoffen zu Kupfer und Edelmetallen vorgenommen werden. In den Hüttenbetrieben erfolgt die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse, indem zunächst die Metallgehalte bewertet werden. Hiervon wird der Gegenwert der bis zur Ausbringung des Feinmetalls noch anfallenden Verarbeitung abgesetzt. Es kommt damit über den Zeitraum des Produktionsprozesses zu einer sukzessiven

Berücksichtigung der Produktionskosten als Bestandteil der Herstellungskosten. Hiervon betroffen ist die Produktion von Kupfer, Edel- und Nebenmetallen.

Bei der Herstellung von Kupferprodukten werden zur Bewertung der fertigen Erzeugnisse neben der Metallkomponente die angefallenen Kosten der Weiterverarbeitung in besondere Formate wie z. B. in Gießwalzdraht, Stranggussformate und Walzprodukte im Wege der Zuschlagskalkulation berücksichtigt.

Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode nach IAS 2. Dabei erfolgt der Ansatz zum Bilanzstichtag zu dem jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts erfolgt auf Basis der Börsen- oder Marktpreise zum Bilanzstichtag.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit Risiken bestehen, wird diesen durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit Sachverhalte direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden Ertragsteuern direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Gesellschaften des Aurubis-Konzerns sind in einer Vielzahl von Ländern weltweit ertragsteuerpflichtig. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der einzelnen Länder berechnet.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den gemäß den IFRS Accounting Standards berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese Steuersätze basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang bei den Unternehmenseinheiten aktiviert, in dem latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigen latente Steueransprüche latente Steuerschulden, erfolgt der Ansatz in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden individuell jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein Recht zur Aufrechnung besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben Gesellschaft erhoben werden.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Über das Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Aktivitäten berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind nicht fortgeführte Aktivitäten in den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus der betrieblichen, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den aufgegebenen Geschäftsbereich werden gesondert im Anhang dargestellt. Darüber hinaus wird in der Konzernbilanz über zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden in Form eines aggregierten Ausweises berichtet.

Liegen dagegen die Voraussetzungen des IFRS 5.32 für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht vor, wird in der Konzernbilanz über die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden in Form eines aggregierten Ausweises berichtet. Für die Vorjahreswerte erfolgt keine Anpassung. Die in der Bilanz aggregiert ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden im Anhang nach Hauptgruppen getrennt näher erläutert. In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgt in diesem Fall kein gesonderter Ausweis.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte wie im Vorjahr kein Ausweis nicht fortgeführter Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage des nach IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Dabei werden die verwendeten demografischen Annahmen sowie die erwarteten Einkommens- und Rententrends und der anzuwendende Zinssatz auf der Grundlage aktueller Schätzungen zum Bilanzstichtag bestimmt. Hierdurch können sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen der tatsächlichen Parameter zum Bilanzstichtag gegenüber den Rechnungsannahmen ergeben. Diese versicherungsmathematischen Ergebnisse sowie Erträge aus Planvermögen, die nicht in den Nettozinsen enthalten sind, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral erfasst und innerhalb des erwirtschafteten Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst. Zur Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der Pensionsverpflichtungen abgezogen. Für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Aurubis-Konzerns werden sonstige Rückstellungen gebildet. Voraussetzung ist dabei, dass eine Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem in der Vergangenheit liegenden Ereignis besteht, ein Mittelabfluss hieraus wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann. Langfristige Rückstellungen werden hierbei mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Vertragsverbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine der Parteien ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt hat. Dies betrifft im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Kundenbestellungen, die unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Die Bilanzierung und die Bewertung im Konzernabschluss werden von zahlreichen Schätzungen und Annahmen beeinflusst. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die Verwendung von Schätzungen und Annahmen ist insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

Werthaltigkeit langfristiger nichtfinanzieller Vermögenswerte

In Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird mindestens jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wird dabei auf der Basis des Nutzungswerts ermittelt [Immaterielle Vermögenswerte](#). Die Ermittlung des Nutzungswerts erfordert insbesondere Schätzungen der zukünftigen Cashflows auf der Grundlage von Planungsrechnungen.

Beizulegender Zeitwert von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, für die keine in einem aktiven Markt quotierten Preise vorliegen, werden auf der Grundlage finanzmathematischer Verfahren ermittelt und sind von instrumentenspezifischen Annahmen beeinflusst. Schätzungen haben insbesondere dann einen wesentlichen Einfluss, wenn der Zeitwert für Finanzinstrumente bestimmt werden soll, für die zumindest ein wesentlicher Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter und Annahmen bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewendet werden. Detailinformationen hierzu finden sich im Abschnitt [Finanzinstrumente](#).

Bilanzierung von Vorratsvermögen

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Vorratsvermögens werden verschiedene Schätzungen angewendet. So kommen sowohl bei der Bestandserhebung des Vorratsvermögens durch Inventur als auch bei der Bestimmung der ausbringbaren Metallinhalte Schätzverfahren zur Anwendung.

Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Für die betriebliche Altersversorgung der beschäftigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diese Verfahren basieren auf einer Reihe versicherungsmathematischer Annahmen, wie beispielsweise dem Rechnungszinsfuß, der erwarteten Einkommens- und Rentenentwicklung, der Mitarbeiterfluktuation sowie der Lebenserwartung. Bei der Ermittlung des Rechnungszinsfußes werden hochwertige, laufzeit- und währungsadäquate Unternehmensanleihen herangezogen. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den zu Beginn der Berichtsperiode getroffenen Annahmen führen zur Neubewertung der Nettoschuld.

Bei der Bilanzierung von sonstigen Rückstellungen werden Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Höhe und des Zeitpunkts des Ressourcenabflusses getroffen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Bewertung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Sonstige Schätzungen

Weitere wesentliche Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Gegenständen des Sachanlagevermögens, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards und Interpretationen

Folgende Standards wurden im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals angewendet:

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

	Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung langfristiger Schulden/ Nebenbedingungen	01.01.2024	19.12.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and- Leaseback-Transaktion	01.01.2024	20.11.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 7/ IFRS 7	Änderungen: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	15.05.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen

	Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IAS 21	Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	12.11.2024	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 10/ IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen	offen	offen	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS/IAS	01.01.2026	09.07.2025	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Stromerzeugung	01.01.2026	30.06.2025	Unterliegt einer Prüfung durch das Management
IFRS 18	Neuer Standard „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ersetzt IAS 1	01.01.2027	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management
IFRS 19	Neuer Standard: „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	01.01.2027	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management
IAS 21	Änderungen an IAS 21 – Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	offen	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management

Veräußerung von Tochterunternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungen von Tochterunternehmen vorgenommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Produktgruppen, in Mio. €	2024/25	2023/24
Gießwalzdraht	6.284	6.102
Edelmetalle	4.362	3.674
Kupferkathoden	4.143	4.035
Strangguss	1.042	969
Bänder, Profile und Formate	1.002	1.299
Schwefelsäure	161	109
Sonstige	1.178	950
	18.171	17.138

Eine weitere Untergliederung der Umsatzerlöse des Aurubis-Konzerns nach Konzernsegmenten findet sich in der [Q Segmentberichterstattung](#).

Zum 30.09.2025 beträgt der Gegenwert, welcher den (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, 2.033 Mio. € (Vj. 1.047 Mio. €). Es wird erwartet, dass dieser Betrag innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre erfasst wird.

Aus nicht preisfixierten Lieferverträgen ergibt sich im Geschäftsjahr 2024/25 ein Umbewertungseffekt in Höhe von -9 Mio. € (Vj. -65 Mio. €).

Im Hinblick auf die Leistungsverpflichtungen im Aurubis-Konzern gibt es keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da in den jeweiligen Märkten überwiegend kurzfristige Zahlungsziele vereinbart werden.

2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Fertige Erzeugnisse	241	226
Unfertige Erzeugnisse	88	-101
	329	125

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert im Wesentlichen aus den im gesamten Geschäftsjahr deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Edelmetallpreisen sowie den ebenfalls hohen Kupfernotierungen. Die nach IAS 2 vorgeschriebene Durchschnittsmethode führt dabei zu Metallbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr ein Bestandsaufbau von Kupferfertigerzeugnissen (Kathoden, Rod & Shapes) im Segment CSP.

3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 55 Mio. € (Vj. 45 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen. Diese resultieren überwiegend aus dem planmäßigen Wartungsstillstand an unserem bulgarischen Standort in Pirdop im 3. Quartal des Geschäftsjahres. Darüber hinausgehend resultieren die aktivierten Eigenleistungen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen sowie aus dem Projekt Complex Recycling, jeweils am Standort Hamburg.

4 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2024/25	2023/24
Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten	53	19
Erträge aus Beihilfen und sonstigen öffentlichen Zuwendungen für Energiekosten	46	25
Erträge aus Kostenerstattungen	37	34
Schadenersatz und Entschädigungen	3	13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	2
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Erträge aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	19
Übrige Erträge	11	8
	151	121

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 30 Mio. € auf 151 Mio. € resultiert u. a. aus höheren Erträgen aus der Veräußerung von Emissionsrechten in Höhe von 53 Mio. € (Vj. 19 Mio. €) sowie aus gestiegenen öffentlichen Zuwendungen für Energiekosten. Letztere beinhalten insbesondere Erträge aus Strompreiskompensationszahlungen. Dagegen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres realisierte Ansprüche gegenüber Versicherungen in Höhe von 13 Mio. € sowie den Entkonsolidierungserfolg aus der Veräußerung von Aurubis Buffalo, Inc. in Höhe von 19 Mio. €.

5 Materialaufwand

in Mio. €	2024/25	2023/24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	16.155	15.047
Bezogene Leistungen	554	588
	16.709	15.634

Die Materialaufwandsquote, also das Verhältnis des Materialaufwands zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen, lag bei 90,3 % (Vj. 90,6 %) und zeigt damit eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Die Verbesserung der Quote ist v. a. bedingt durch die kontinuierlich ansteigenden Edelmetallpreise, die im Einklang mit der nach IAS 2 vorgeschriebenen Durchschnittsmethode positiv auf die Bestandsveränderungen wirken.

Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Brutto-Energiekosten in Höhe von 334 Mio. € (Vj. 346 Mio. €). Bereinigt um die Aufwendungen für die im Vorjahr letztmalig einbezogene Konzerngesellschaft Aurubis Buffalo lagen die Kosten bei konstanten Energiebezugspreisen auf Vorjahresniveau.

6 Personalaufwand und Mitarbeiter

in Mio. €	2024/25	2023/24
Löhne und Gehälter	490	502
Soziale Ausgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	127	131
	617	633

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 13 Mio. €).

Die Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2024/25	2023/24
Gewerbliche Arbeitnehmer	3.972	4.192
Angestellte	2.836	2.809
Mitarbeiterzahl gem.§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB	6.808	7.001
Auszubildende	262	255
	7.070	7.256

Der Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl beruht im Wesentlichen auf dem Verkauf der Aurubis Buffalo im August 2024. Gegenläufig wirkte der Mitarbeiteraufbau bei Aurubis Richmond und der Aurubis AG.

Zu Beginn des Vorjahres trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder das überarbeitete Vergütungssystem („Vergütungssystem 2023“) in Kraft. Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Aurubis AG am 16.02.2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG mit einer Zustimmungsquote von 92,62 % gebilligt.

Änderungen des Vergütungssystems 2023 im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 betreffen u. a. die Abschaffung des Aktien-Deferral und die Implementierung eines Performance Share Plan anstelle des Performance Cash Plan. Hinsichtlich des Performance Share Plan sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) des Performance Share Plan zur langfristigen variablen Vergütung des Vorstands (LTI) dargestellt:

	Tranche 2024/25	Tranche 2023/24
Start Aktienkurs der Aurubis AG (60-Tages-Durchschnitt) (in €)	68,62	75,41
Startkurs MDAX (60-Tages-Durchschnitt) (in Punkten)	25.294,08	27.524,77
Erwartete Volatilität der Aurubis-Aktie (in %)	33,90	33,90
Erwartete Volatilität des MDAX (in %)	21,51	21,51
Risikofreier Zinssatz (in %)	1,98	1,88
Gezahlte Dividende des Geschäftsjahres (in €)	1,50	1,50
Zielerreichung operativer ROCE (in %)	86,46	84,17
Wert der Aurubis-Aktie zum Bewertungszeitpunkt (in €)	95,61	95,61
Wert des MDAX zum Bewertungszeitpunkt (in Punkten)	30.711,11	30.711,11
Beizulegender Zeitwert (in T€)	2.404	2.093

Der simulierte abgezinste Auszahlungsbetrag ist dabei maßgeblich abhängig von der Performance der Aurubis-Aktie, der Dividendenzahlung sowie der Zielerreichung der beiden Erfolgsziele durchschnittlicher operativer Return on Capital Employed („ROCE“) und Total Shareholder Return („TSR“) der Aurubis AG. Der Performance Share Plan sieht dabei eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor, wobei die Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Zielerreichung des operativen ROCE (Vierjahresdurchschnitt) und dem TSR der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX festgelegt wird. Annahmen zur Volatilität der Aurubis-Aktie und des MDAX wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt. Die Personalaufwendungen für den Performance Share Plan beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Die Rückstellungen für den Performance Share Plan belaufen sich nun insgesamt betrachtet auf 4 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 abgelöste Vergütungssystem 2020 sah die Überführung eines Drittels des Auszahlungsbetrags des Jahresbonus in ein Aktien-Deferral vor. Die laufenden Tranchen des Aktien-Deferral kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Sperrfrist zur Auszahlung. Der

beizulegende Zeitwert des Aktien-Deferral beträgt zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €). Daneben wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung in Form eines Performance Cash Plan zugesagt. Die laufenden Tranchen des Performance Cash Plan kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Performance-Periode zur Auszahlung. Der beizulegende Zeitwert des Performance Cash Plan beträgt zum Bilanzstichtag 2 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Kompensationszahlungen an ein aktives Vorstandsmitglied in Höhe von 0,2 Mio. € aufwandswirksam erfasst.

7 Abschreibungen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Immaterielle Vermögenswerte	11	10
davon Wertminderungen	1	0
Sachanlagen	222	202
davon Wertminderungen	7	10
	233	212

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 238 Mio. € (Vj. 217 Mio. €) enthalten planmäßige Abschreibungen auf Investitionen im Zusammenhang mit einem Stromliefervertrag in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 5 Mio. €), die unter den Materialaufwendungen ausgewiesen werden.

Eine genaue Darstellung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgt in der Übersicht zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Konzern

[Immaterielle Vermögenswerte](#) und [Sachanlagen](#).

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Verwaltungsaufwendungen	152	174
Vertriebsaufwendungen¹	163	155
Sonstige betriebliche Steuern	4	4
Zuführungen zu Rückstellungen	12	3
Übrige Betriebsaufwendungen¹	83	95
	415	431

¹ Vorjahreszahlen angepasst (Umgliederung von Übrigen Betriebsaufwendungen in Höhe von 4 Mio. € in die Vertriebsaufwendungen).

Der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 18 Mio. € auf 57 Mio. € verminderten Beratungs- und Prozesskosten. Das Vorjahr war dabei im Wesentlichen geprägt durch Kosten im Zusammenhang mit der Aufklärung der kriminellen Handlungen im Geschäftsjahr 2022/23. Bei den erhöhten Vertriebsaufwendungen handelt es sich u. a. um Logistik- und Frachtkosten für den Transport von Schwefelsäure. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine Zuführung zu Rückstellungen für geplante Umweltmaßnahmen am Standort Lünen in Höhe von 10 Mio. €.

In den übrigen Betriebsaufwendungen sind im Wesentlichen Miet- und Wartungsaufwendungen der IT-Software und -Hardware in Höhe von 22 Mio. € (Vj. 21 Mio. €), Aufwendungen für Zeitarbeit in Höhe von 14 Mio. € (Vj. 15 Mio. €) sowie Aufwendungen für Sicherheitsüberwachung in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 9 Mio. €) enthalten. Darüber hinausgehend sind Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Höhe von 4 Mio. € enthalten (Vj. 16 Mio. €).

9 Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 21 Mio. €) umfasst die Beteiligungen an der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, der Cablo GmbH sowie der LIBREC AG. Der At-Equity-Ansatz der LIBREC AG in Höhe von 12 Mio. € wurde im Geschäftsjahr aufgrund der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Entwicklungen im Batterierecycling vollumfänglich auf den erzielbaren Betrag wertberichtigt. Der Anteil der Aurubis an der LIBREC AG ist dem Segment MMR zugeordnet.

10 Zinsen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Zinserträge	19	19
Zinsaufwendungen	-23	-36
	-4	-17

Die Zinserträge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen Kundenforderungen in Höhe von 15 Mio. € (Vj. 17 Mio. €). Die Zinserträge aus Bankguthaben und Festgeldern betragen 4 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten, bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 0 Mio. €), betragen im Geschäftsjahr 1 Mio. € (Vj. 7 Mio. €). Des Weiteren resultieren die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr in Höhe von 12 Mio. € (Vj. 18 Mio. €) insbesondere aus Factoring-Programmen. Darüber hinaus beinhaltet die Position u. a. auch die Nettozinsen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 4 Mio. €).

11 Übriges Finanzergebnis

in Mio. €	2024/25	2023/24
Übrige finanzielle Erträge	0	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	-2	0
	-2	0

Im Berichtsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen übrigen finanziellen Erträge. Die übrigen finanziellen Aufwendungen beliefen sich auf 2 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) und stehen im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft azeti GmbH.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die Steuerverbindlichkeiten und -forderungen enthalten Verpflichtungen bzw. Ansprüche

aus in- und ausländischen Ertragsteuern aus den Vorjahren und aus dem laufenden Jahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024/25	2023/24
Laufender Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	91	77
Latenter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	97	30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	188	107

Aus früheren Geschäftsperioden entfallen 3 Mio. € Steueraufwand (Vj. Steuerertrag 4 Mio. €) auf die laufenden Steuern sowie 3 Mio. € Steuerertrag (Vj. Steuerertrag 1 Mio. €) auf die latenten Steuern.

Im laufenden Steueraufwand ist ein Steueraufwand in Höhe von 10 Mio. € für Ergänzungssteuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung erfasst.

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht einen Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % vor. Der Gewerbesteuersatz beträgt bei der Aurubis AG 16,59 % (Vj. 16,59 %). Bei den anderen deutschen Konzerngesellschaften kommen Gewerbesteuersätze zwischen 12,25 % und 17,33 % zur Anwendung. Die für die ausländischen Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 10 % und 28,97 % (Vj. 10 % und 28,97 %).

In der Überleitungsrechnung kommt für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands der Steuersatz der deutschen Muttergesellschaft mit 32,42 % (Vj. 32,42 %) zur Anwendung.

Die wesentlichen Ergebnisbeiträge verteilen sich auf Aurubis AG, Aurubis Bulgaria, Aurubis Olen und Aurubis Stolberg.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 188 Mio. € (Vj. 107 Mio. €) sind um 48 Mio. € niedriger (Vj. 63 Mio. €) als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 236 Mio. € (Vj. 170 Mio. €). Der Unterschied zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Steueraufwand ist auf Ursachen zurückzuführen, die folgender steuerlicher Überleitungsrechnung zu entnehmen sind:

Überleitungsrechnung

in Mio. €	2024/25	2023/24
Ergebnis vor Steuern	727	523
Erwarteter Steueraufwand mit 32,42 % (Vj. 32,42 %)	236	170
Überleitungseffekte auf den tatsächlichen Steueraufwand		
– Steuersatzänderungen	-2	0
– Steueraufwand globale Mindestbesteuerung	10	0
– Wertberichtigung und Nichtansatz von latenten Steuern	0	-2
– Steuern aus Vorjahren	0	-4
– Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6	14
– Steuerfreie Erträge/Gewerbesteuerliche Kürzungen	-2	-10
– Permanente Differenzen	2	3
– At Equity-Bewertung	0	3
– Abweichende Steuersätze	-62	-66
Steuern vom Einkommen und Ertrag	188	107

Im Geschäftsjahr 2024/25 ergeben sich Effekte aus Steuersatzänderung in Höhe von -2 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der am 18.07.2025 im Bundesgesetzblatt in Deutschland verabschiedeten Körperschaftsteuersatzsenkung. Ab dem Jahr 2028 wird der Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 % über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich um jeweils einen Prozentpunkt auf 10 % reduziert. Dies führt zu einer Anpassung der Bewertung des langfristigen Teils der latenten Steuern zum Abschlussstichtag für die deutschen Gesellschaften, die in Deutschland einer Körperschaftsteuerpflicht unterliegen.

Bei dem Steueraufwand aus globaler Mindestbesteuerung handelt es sich um eine für Bulgarien ermittelte nationale Ergänzungssteuer in Höhe von 10 Mio. €.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den nicht abzugsfähigen Teil der Dividendeneinkünfte, sonstige nicht abziehbare Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen.

Effekte aus permanenten Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Abbildung von Personengesellschaften.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Einkommen und Ertrag vom Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter der Position „abweichende Steuersätze“ ausgewiesen. Wesentlich in dieser Position ist das in Aurubis Bulgaria erzielte Ergebnis mit einem nominalen Steuersatz von 10 %.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen, auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf Outside Basis Differences (OBD):

in Mio. €	30.09.2025			30.09.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	11	0	0	11
Sachanlagen	25	169	8	15	166
At Equity	0	5	0	0	5
Vorräte	12	535	-151	15	386
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	11	52	-5	15	51
Pensionsrückstellungen	15	0	-2	18	0
Sonstige Rückstellungen	10	3	3	6	2
Verbindlichkeiten	88	39	51	80	82
Steuerliche Verlustvorträge	4	0	-1	5	0
Outside Basis Differences	0	3	0	0	3
Gesamt	165	817	-97	154	707
Saldierung	-136	-136		-136	-136
Konzernbilanz	29	681		18	571

Von den aktiven latenten Steuern realisieren sich 85 Mio. € (Vj. 79 Mio. €) und von den passiven latenten Steuern 623 Mio. € (Vj. 517 Mio. €) voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate. Nach mehr als zwölf Monaten realisieren sich voraussichtlich aktive latente Steuern in Höhe von 81 Mio. € (Vj. 75 Mio. €) und passive latente Steuern in Höhe von 194 Mio. € (Vj. 190 Mio. €). Bei diesen Angaben handelt es sich um die Werte vor Saldierung.

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Ertragsteuern verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

in Mio. €	30.09.2025		30.09.2024	
	Bestand	Veränderung	Bestand	Veränderung
Latente Steuern				
Derivate	-2	1	-3	-1
Pensionsrückstellungen	-24	-1	-23	10
Summe	-26	0	-27	9
Laufende Steuern	-2	0	-2	1

Hinsichtlich der Veränderung im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen zu [Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#).

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Unternehmensplanung bzw. der Gewinnerwartungen der Tochtergesellschaften ist eine Realisierung der latenten Steueransprüche als hinreichend wahrscheinlich anzusehen. Eine Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt, soweit passive latente Steuern oder eine positive Ergebnisplanung vorliegen.

Es bestehen Verlustvorträge von insgesamt 17 Mio. € (Vj. 28 Mio. €). Für ertragsteuerliche Verluste in Höhe von 16 Mio. € (Vj. 28 Mio. €) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 5 Mio. €) gebildet. Aktive latente Steuern auf Steuergutschriften wurden im laufenden Jahr nicht gebildet.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) ist keine aktive latente Steuer gebildet worden, da aus heutiger Sicht die Möglichkeit der Nutzung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Von den nicht werthaltigen Verlustvorträgen ist ein Betrag von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) unbeschränkt vortragsfähig.

Auf Unterschiedsbeträge zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital von Tochtergesellschaften und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaften in der Steuerbilanz der jeweiligen Muttergesellschaft (sog. Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) gebildet. Für Outside Basis Differences aus thesaurierten Gewinnen der Tochtergesellschaften in Höhe von 42 Mio. € (Vj. 31 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die Umkehr dieser Differenzen in absehbarer Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Globale Mindestbesteuerung – Pillar Two

Der Aurubis-Konzern ist ein multinationaler Konzern mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. € und fällt daher in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two“). Die Pillar-Two-Gesetzgebung ist in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Die Aurubis AG ist erstmals seit dem Geschäftsjahr 2024/25 im Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes in Deutschland.

Der Aurubis-Konzern wendet die Ausnahmeregelung für die Bilanzierung und den Ausweis von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten gemäß den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 in Bezug auf Ertragsteuern aus Pillar-Two-Regelungen an.

Die Regularien zur globalen Mindestbesteuerung verpflichten die Aurubis AG als Gruppenträgerin für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Mindeststeuergesetzes unterhalten werden, den effektiven Steuersatz zu ermitteln. Als oberste Muttergesellschaft des Konzerns ist sie zur Entrichtung der (Primär-)Ergänzungssteuer hinsichtlich ihrer – im Sinne des Mindeststeuergesetzes – niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften verpflichtet, sofern diese Tochtergesellschaften nicht selbst aufgrund einer anerkannten nationalen Ergänzungssteuer der jeweiligen Länder zur Entrichtung verpflichtet sind.

Unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zum Country-by-Country Report Safe Harbour erwartet die Aurubis AG als Gruppenträgerin keinen zusätzlichen Steueraufwand aus Primärerergänzungssteuern. Der Konzern weist in allen Jurisdiktionen, in denen er tätig ist, einen Effektivsteuersatz von mehr als 15 % auf, mit Ausnahme von Aurubis Bulgaria. Bulgarien hat eine nationale Ergänzungssteuer (sog. Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax) eingeführt, welche direkt auf Ebene der bulgarischen Gesellschaft erhoben wird. Hierdurch entfällt die Erhebung einer Primärerergänzungssteuer auf Ebene der Gruppenträgerin Aurubis AG in Deutschland.

13 Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis

Von dem ausgewiesenen Konzernüberschuss des Geschäftsjahres 2024/25 in Höhe von 539 Mio. € (Vj. 416 Mio. €) steht ein Überschussanteil in Höhe von 287 T€ (Vj. 280 T€) anderen Gesellschaftern als den Aktionären der Aurubis AG, Hamburg, zu. Dieser betrifft den auf die nicht beherrschenden Anteile an der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, entfallenden Konzernüberschuss.

14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses ohne nicht beherrschende Anteile durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Im Geschäftsjahr 2024/25 entspricht die gewichtete Aktienanzahl der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl zum 30.09.2025.

in Mio. €	2024/25	2023/24
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis	539	416
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl (in Tsd. Stück)	43.659	43.659
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	12,34	9,53
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	12,34	9,53

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktien um die Anzahl der potenziellen Aktien erhöht. Potenzielle Aktien sind Aktienoptionen sowie Aktien, die bei Ausübung aller Wandlungsrechte aus Wandelanleihen maximal ausgegeben werden könnten, oder andere Vertragsrechte, die dem Inhaber das Recht geben, Aktien zu erwerben. Soweit vorhanden, werden gleichzeitig dem Konzernergebnis die für Wandelanleihen angefallenen Zinsaufwendungen abzüglich der entsprechenden Steuern hinzugerechnet.

Da weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr solche Finanzinstrumente oder sonstige Rechte bestanden, entspricht für den Aurubis-Konzern das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in Mio. €	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2024	262	52	9	323
Zugänge	4	0	4	8
Abgänge	-3	-1	0	-3
Umbuchungen	6	0	-6	0
30.09.2025	270	51	7	328

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in Mio. €	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2024	-134	-51	0	-184
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-15	-1	0	-16
Abgänge	2	1	0	2
30.09.2025	-147	-51	0	-199

Buchwert

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	122	128
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	1
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	9
	129	139

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in Mio. €	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2023	244	52	18	314
Zugänge	13	0	1	14
Abgänge	-4	0	0	-4
Umbuchungen	8	0	-9	-1
30.09.2024	262	52	9	323

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in Mio. €	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2023	-120	-51	0	-171
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-15	0	0	-15
Abgänge	1	0	0	1
30.09.2024	-134	-51	0	-184

Buchwert

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	128	124
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	1
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	9	18
	139	143

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte im Zusammenhang mit einem langfristigen Stromliefervertrag.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der ZGE dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts ermittelt. Weiterführende Erläuterungen unserer Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen befinden sich in Kapitel [Q Sachanlagen](#).

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer ergab sich aus der Werthaltigkeitsprüfung im Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Im Geschäftsjahr wurden 2.768 T€ (Vj. 358 T€) Entwicklungskosten aktiviert. Forschungsaufwendungen werden im Ergebnis der jeweiligen Periode erfasst [Q Forschung und Entwicklung](#).

16 Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2024	1.000	3.132	174	871	5.176
Währungsdifferenzen	0	-1	0	-34	-35
Zugänge	7	202	18	536	762
Abgänge	-6	-100	-5	0	-112
Umbuchungen	44	131	3	-178	0
30.09.2025	1.044	3.365	189	1.194	5.792

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2024	-509	-1.761	-109	-8	-2.387
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-38	-165	-19	0	-222
Abgänge	6	96	5	0	106
30.09.2025	-541	-1.836	-123	-1	-2.502

Buchwert

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	503	491
Technische Anlagen und Maschinen	1.528	1.371
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66	65
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.193	863
	3.290	2.789

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2023	907	2.893	169	574	4.543
Währungsdifferenzen	-1	-2	0	-20	-23
Konsolidierungskreisveränderungen	-15	-91	-15	-12	-132
Zugänge	57	234	18	532	842
Abgänge	-4	-35	-7	0	-47
Umbuchungen	54	133	9	-203	-7
30.09.2024	1.000	3.132	174	871	5.176

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2023	-486	-1.733	-110	-5	-2.335
Währungsdifferenzen	0	2	0	0	2
Konsolidierungskreisveränderungen	4	82	12	4	103
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-30	-146	-19	-7	-202
Abgänge	4	35	7	0	45
30.09.2024	-509	-1.761	-109	-8	-2.387

Buchwert

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	491	421
Technische Anlagen und Maschinen	1.371	1.160
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	59
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	863	569
	2.789	2.209

Aurubis hat im aktuellen Geschäftsjahr eine staatliche Zuwendung in Höhe von 44 Mio. € erhalten. Diese bezieht sich auf das Industriewärmeprojekt, bei dem Abwärme aus der Schwefelsäureproduktion zur Versorgung der HafenCity genutzt wird. Die erhaltene Förderung wurde anteilig auf Grundstücke und Bauten (14 Mio. €) sowie technische Anlagen und Maschinen (30 Mio. €) verteilt und mindert entsprechend die jeweiligen Buchwerte.

In den Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahres sind neben planmäßigen Abschreibungen auch Wertminderungen in Höhe von 7 Mio. € (Vj. 10 Mio. €) enthalten, die im Konzernergebnis unter der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst sind. Aus einem

anlassbezogenen Werthaltigkeitstest, der aufgrund der am Bilanzstichtag unter dem Nettovermögen befindlichen Marktkapitalisierung des Aurubis-Konzerns durchgeführt wurde, resultierte ein Wertberichtigungsbedarf der ZGE Aurubis Italia in Höhe von 5 Mio. €. Im Vorjahr resultierte aus einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest ein Wertberichtigungsbedarf der ZGE MMR Olen sowie der ZGE CSP Olen in Höhe von insgesamt 9 Mio. €.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der ZGE dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow). Die Planung der erwarteten Cashflows umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und die Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Marktes sowie zu den wesentlichen Ergebnistreibern der Aurubis. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen im [Prognosebericht](#) im zusammengefassten Lagebericht.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des Value in Use verwendet wurden, sind, neben den im Folgenden dargestellten gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Ergebnisentwicklung sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value) mit 1 %. Die Wachstumsrate wurde aus Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Märkte nicht. Zum 30.09.2025 wurden folgende Diskontierungszinssätze (WACC) verwendet:

	Deutschland		Belgien		USA		Italien	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
WACC vor Steuern in %	12,0	12,1	11,7	11,6	12,7	11,8	11,5	12,2
WACC nach Steuern in %	8,4	8,5	8,8	8,7	9,9	9,2	9,0	9,5

Der für die ZGE Aurubis Italien ermittelte erzielbare Betrag beträgt 14 Mio. €.

Des Weiteren erfolgte die Verteilung des Wertminderungsbedarfs wie im Vorjahr unter Berücksichtigung des IAS 36.105, wobei für die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der wesentlichen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf externe Gutachten abgestellt wurde. Die Bewertung von Grund und Boden basiert auf dem Vergleichswertverfahren. Für die Bewertung der Gebäude kam das Ertragswertverfahren zur Anwendung, wobei zu Plausibilisierungszwecken das Sachwertverfahren hinzugezogen wurde. Die Bewertung von Maschinen und Anlagen basiert auf dem Sachwertverfahren. Der für die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens der ZGE Olen MMR und ZGE Olen CSP insgesamt ermittelte beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten beträgt 217 Mio. € (Vj. 189 Mio. €).

Die Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen in Bilanzangabe 28 „Leasingverhältnisse“ [Leasingverhältnisse](#). Zum 30.09.2025 und zum 30.09.2024 war im Konzern kein Sachanlagevermögen als Kreditsicherheit begeben. Das Bestellobligo für Gegenstände des Anlagevermögens betrug zum 30.09.2025 600 Mio. € (Vj. 725 Mio. €).

Unter „technische Anlagen und Maschinen“ werden Sockelbestände als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Bei Sockelbeständen handelt es sich um Materialmengen, die notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Zum 30.09.2025 entfielen auf den technischen Sockelbestand 311 Mio. € (Vj. 311 Mio. €).

17 Finanzanlagen

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Anteile an verbundenen Unternehmen	9	11
Beteiligungen	0	0
Übrige Finanzanlagen	0	0
	9	11

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 11 Mio. €) sind gemäß IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Verminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus der Abwertung von Anteilen an der azeti GmbH in Höhe von 2 Mio. €.

Eine Übersicht über den bei der Aurubis AG, Hamburg, unter den Finanzanlagen bilanzierten Anteilsbesitz befindet sich unter [Anteilsbesitzliste](#).

18 At Equity bewertete Anteile

Bei der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem Aurubis zu 50 % beteiligt ist. Es wird mit einem weiteren Partner als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment CSP zugeordnet. Der Geschäftszweck der Gesellschaft sind die Herstellung und der Vertrieb von Vorwalzbändern aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Als weiteres Gemeinschaftsunternehmen wird die Cabo GmbH in den Konzernabschluss einbezogen. Der Anteil der Aurubis an der Cabo GmbH beträgt 40 %. Es wird mit einem weiteren Partner als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment MMR zugeordnet. Geschäftszweck ist die Rückgewinnung von Kupfergranulaten und Kunststoffen aus Kabelschrotten.

Daneben wurde die LIBREC AG zum 01.01.2024 erstmals unter Verwendung der Equity-Methode als weiteres Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Anteil der Aurubis an der LIBREC AG beträgt 33,5 %. Es wird mit weiteren Partnern als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment MMR zugeordnet.

Gemäß IFRS 11.24 in Verbindung mit IAS 28 werden die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, die Cabo GmbH sowie die LIBREC AG unter Verwendung der Equity-Methode bilanziert. Die beiden nachstehenden Tabellen fassen die nach den IFRS aufgestellten Finanzinformationen zusammen und leiten auf den Beteiligungswert über. Die Angabe der Finanzinformationen erfolgt zu 100 %.

Zusammengefasste Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg		Weitere At Equity bewertete Anteile		Summe	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Aktiva	259	274	76	85	334	359
Anlagevermögen	60	58	41	39	101	96
Latente Steuern	0	0	0	0	0	0
Vorräte	129	150	18	16	147	166
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	57	63	15	29	72	92
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	2	2	1	14	4
Passiva	259	274	76	85	334	359
Nettovermögen	199	200	23	30	221	230
Latente Steuern	12	11	0	0	12	11
Langfristige Rückstellungen	6	6	0	0	6	7
Langfristige Verbindlichkeiten	7	16	32	32	40	48
Kurzfristige Rückstellungen	9	10	3	1	12	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten	25	30	18	22	43	52
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	535	545	136	123	671	668
Rohergebnis	87	110	12	13	99	123
Abschreibungen auf IAV und SAV	6	6	3	1	9	7
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	1	1	1	1	1	1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	34	53	-7	-2	27	51
abzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	8	0	0	6	8
Gewinn/Verlust der Periode	28	45	-7	-2	20	43

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

in Mio. €	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg		Weitere At Equity bewertete Anteile		Summe	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Nettovermögen 01.10.	200	197	30	9	230	206
Gewinn/Verlust der Periode	28	45	-7	-2	20	43
Sonstiges Ergebnis	0	-4	0	0	0	-4
Ausschüttung	-29	-38	0	0	-29	-38
Nettovermögen 30.09.	199	200	23	30	221	230
Anteil an Gemeinschaftsunternehmen	99	100	8	11	107	111
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	5	5	5	5
Eliminierung Zwischenergebnisse	0	0	-2	-2	-2	-2
Wertminderungen	0	0	-13	-2	-13	-2
Verlustanteil nach Abwertung der Nettoinvestition auf null	0	0	2	0	2	0
Buchwert	99	100	0	12	99	112

19 Vorräte

in Mio. €	2024/25	2023/24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.700	1.560
Unfertige Erzeugnisse	1.170	1.085
Fertige Erzeugnisse, Waren	1.142	901
	4.012	3.546

Der deutliche Anstieg des Vorratsvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist v. a. bedingt durch die kontinuierlich ansteigenden Edelmetallpreise. Die nach IAS 2 vorgeschriebene Durchschnittsmethode führt dabei zu Metallbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen. Darüber hinaus trug der Aufbau von Konzentrat- und Kupferproduktbeständen (Kathoden, Rod & Shapes) ebenfalls zum Anstieg des Vorratsvermögens bei.

Zum Stichtag wurden Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 17 Mio. €) vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Metallpreisschwankungen.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30.09.2025 und zum 30.09.2024 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Zum 30.09.2025					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618	570	41	4	3
Zum 30.09.2024					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628	581	36	6	6

Die Wertberichtigungen auf den nicht warenkreditversicherten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 2 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

Alle Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden weitgehend durch Warenkreditversicherungen abgesichert. Dies berücksichtigen wir auch bei der Ermittlung von Wertberichtigungen.

21 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte unterteilen sich in sonstige finanzielle und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	9	11
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	9
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	21	17
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	39	37
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	0

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) sowie Ausleihungen an Dritte in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 7 Mio. €).

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	88	68
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	18	14
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	7	9
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	36	42
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	149	133
Forderungen aus Umsatzsteuer	72	51
Forderungen aus Ertragsteuern	34	29
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	37	31
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	143	111

Der Anstieg der derivativen Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“ resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Metalltermingeschäften durch gestiegene Metallpreise, insbesondere des Goldpreises, zum Bilanzstichtag.

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten u. a. Forderungen aus Sicherungseinbehalten gegenüber Factoring-Partnern in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 13 Mio €). Die im Vorjahr gebildeten Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Höhe von 15 Mio. € sind unverändert bilanziert.

Darüber hinaus wurden für erwartete Kreditverluste im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden in den übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten geleistete Anzahlungen in Höhe von 15 Mio. € im Zusammenhang mit einem Vertrag zur Belieferung des Standorts Lünen mit Sauerstoff erfasst. Die Anzahlungen werden mit Lieferbeginn linear über die Vertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist ein Continuing Involvement aus Delkredererisiken bei Factoring-Gesellschaften sowie aus Spätzahlungs- und Währungsrisiken von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 6 Mio. €) enthalten. Die Höhe des Continuing Involvement entspricht dabei dem maximalen Verlustrisiko, dem im Wesentlichen die Annahme zugrunde liegt, dass sämtliche am Bilanzstichtag offenen Forderungen, die verkauft wurden, über den gesamten Zeitraum, für den Aurubis für das Spätzahlungsrisiko in Anspruch genommen werden kann, unbeglichen bleiben. Aurubis unterhält Vertragsbeziehungen mit drei Factoring-Unternehmen, die einen Sicherheitsabschlag in Höhe von maximal 5 % des Kaufpreises einbehalten.

Im Zusammenhang mit dem Continuing Involvement wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 6 Mio. €) erfasst.

Sämtliche an Factoring-Gesellschaften verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, sodass der Fair Value des Continuing Involvement und der verbundenen Verbindlichkeit jeweils dem Buchwert entspricht.

Darüber hinaus besteht ein Factoring-Vertrag, bei dem die wesentlichen Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen auf den Forderungskäufer übergegangen sind. Entsprechend wurden diese Forderungen vollständig ausgebucht.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 467 Mio. € (Vj. 460 Mio. €) an Factoring-Unternehmen verkauft. Davon wurden Einzahlungen in Höhe von 455 Mio. € (Vj. 434 Mio. €) im Laufe des Geschäftsjahres erfasst.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Geldanlagen. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich v. a. um Euro-Guthaben.

23 Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 115.089.210,88 € und ist eingeteilt in 44.956.723 Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 2,56 € pro Aktie. Jede Aktie trägt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16.02.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 23.017.840,64 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Das Grundkapital ist um bis zu 11.508.920,32 € durch die Ausgabe von bis zu 4.495.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € pro Aktie bedingt erhöht (bedingte Kapitalerhöhung). Es dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die bis zum 16.07.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats begeben werden können.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2023 wurde die Gesellschaft bis zum 15.02.2026 ermächtigt, eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Zum 30.09.2025 belief sich der Bestand eigener Aktien unverändert auf 1.297.693 Stück.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 03.04.2025 wurde im Berichtsjahr eine Dividende von 1,50 € je Aktie ausgeschüttet, das sind insgesamt 65.488.545 €.

Das erwirtschaftete Konzern-Eigenkapital setzt sich aus dem Konzernergebnis, den Gewinnrücklagen aller Konzernunternehmen, den kumulierten einbehaltenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie den kumulierten Beträgen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen zusammen. Darüber hinaus enthalten sind die erfolgsneutral abzubildenden Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern).

Außerdem enthalten ist die gesetzliche Rücklage der Aurubis AG in Höhe von 6 Mio. €, die für eine Ausschüttung nicht zur Verfügung steht. Die Veränderung des erwirtschafteten Konzern-Eigenkapitals von

4.154 Mio. € zum 30.09.2024 auf 4.633 Mio. € zum 30.09.2025 beinhaltet die Dividendenzahlung in Höhe von 65 Mio. €, erfolgsneutral abzubildende Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern) von 6 Mio. € und das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2024/25 in Höhe von 539 Mio. €. Die Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses von insgesamt -21 Mio. € (Vj. -20 Mio. €) entfällt im Wesentlichen auf Veränderungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von -24 Mio. € (Vj. -26 Mio. €). Gegenläufig wirkten mit 2 Mio. € (Vj. 7 Mio. €) im Wesentlichen die Marktbewertungen von Cashflow-Sicherungen.

Während der Periode wurde aus dem sonstigen Ergebnis ein Betrag von 1 Mio. € (Vj. 5 Mio. €) in die Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting überführt, der sich im Wesentlichen im Materialaufwand niederschlägt.

Bei den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) handelt es sich um die Anteile konzernfremder Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital einer von der Aurubis AG vollkonsolidierten Gesellschaft, der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop.

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile beinhaltet anteilig die Dividendenzahlung in Höhe von -0,1 Mio. € (Vj. -0,1 Mio. €). Gegenläufig wirkte sich das Konzern-Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2024/25 in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) aus.

Eine vollständige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals befindet sich in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung [Eigenkapitalveränderungsrechnung](#).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Einzelabschluss der Aurubis AG, Hamburg, wurde nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt.

Jahresüberschuss der Aurubis AG	161.317.014,35 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	145.894.976,48 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	80.600.000,00 €
Bilanzgewinn	226.611.990,83 €

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Aurubis AG in Höhe von 226.611.990,83 € zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Stückaktie zu verwenden und 156.757.542,83 € auf neue Rechnung vorzutragen. Zugrunde gelegt werden dabei die zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung frei verfügbaren Anteile von 43.659.030 Stück (= 69.854.448 €).

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das maßgebliche Ziel der Unternehmenssteuerung liegt in der Steigerung des Unternehmenswerts des Aurubis-Konzerns, indem über die Kapitalkosten hinaus ein positiver Gesamtwertbeitrag des Unternehmens erwirtschaftet wird. Die Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist durch das Zusammenspiel des Cashflows des Konzerns mit den Fremdfinanzierungen und den verfügbaren Kreditlinien unserer Banken gewährleistet. Durch vorhandene Kreditmittel und Kreditlinien können Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung jederzeit überbrückt werden. Eine ausgewogene Verschuldungsstruktur des Konzerns soll langfristig gewährleistet werden. Die Steuerung und die Kontrolle erfolgen anhand definierter Kennzahlen. Mittel- und kurzfristig werden die Nettoverschuldung und die Liquidität anhand regelmäßiger Cashflow-Forecasts gesteuert.

Eine wesentliche Kennzahl zur Ermittlung und vergleichbaren Darstellung der Rentabilität ist der operative ROCE (Return on Capital Employed), der die Verzinsung des im operativen Geschäft oder für eine Investition eingesetzten Kapitals beschreibt. Der operative ROCE bezeichnet das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital am Bilanzstichtag (operatives Capital Employed) und stellt die Rendite auf das eingesetzte Kapital dar. Das Capital Employed setzt sich aus dem Eigenkapital und den zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen.

Der operative ROCE verminderte sich im Geschäftsjahr auf 8,8 % gegenüber 11,5 % in der Vergleichsperiode. Alle externen Anforderungen im Rahmen von Financial Covenants wurden im aktuellen Geschäftsjahr erfüllt.

24 Latente Steuern

Eine Erläuterung der Zusammensetzung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt unter [Ertragsteuern](#).

25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung der versorgungsberechtigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Mehrzahl der im Aurubis-Konzern vorhandenen leistungsorientierten Zusagen besteht in Deutschland. Zum einen handelt es sich um einzelvertraglich ausgestaltete Direktzusagen. Zum anderen gewährt der Konzern leistungsorientierte Versorgungszusagen innerhalb von Kollektivplänen. Hierbei kommen sowohl rückstellungsfinanzierte als auch externe Versorgungssysteme zur Anwendung.

In Deutschland gewährt der Konzern seinen versorgungsberechtigten Mitarbeitern sowohl Pensionsleistungen als auch Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Die Durchführung erfolgt zu einem wesentlichen Teil über Pensions- und Unterstützungskassen, deren Vermögen ausschließlich für die Abwicklung der Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern und Hinterbliebenen verwendet werden darf.

In der Regel bestimmt sich die Höhe der Rentenleistung pro anrechnungsfähigem Dienstjahr als prozentualer Anteil an einem pensionsfähigen Gehalt. In Deutschland erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung der Renten und ggf. eine Anpassung entsprechend der Preisindexentwicklung.

In Deutschland wurde die betriebliche Altersversorgung für nach dem 29.09.2003 neu eingetretene Mitarbeiter auf beitragsfinanzierte Zusagen umgestellt. Die Durchführung erfolgt über eine externe Pensionskasse sowie eine Versicherung.

Für sämtliche Versorgungsverpflichtungen im Konzern wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt, die unter Berücksichtigung einer konzernweit einheitlichen Bilanzierung den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Neben der Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G waren folgende Marktzinssätze, Lohn-/Gehalts- und Rententrends Grundlage für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen:

in %	30.09.2025	30.09.2024
Rechnungszinsfuß	3,9	3,4
Erwartete Einkommensentwicklung	3,0	3,0
Erwartete Rentenentwicklung	2,2	2,2

Die Erhöhung des Rechnungszinsfußes ist im Wesentlichen auf die Veränderung des makroökonomischen Umfelds zurückzuführen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Nettopensionsrückstellung für leistungsorientierte Versorgungszusagen zum 30.09.2025 bzw. zum 30.09.2024 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Barwert der Versorgungszusagen	484	508
davon fondsfinanziert	389	409
- Zeitwert des Planvermögens	383	392
	100	117
Auswirkung der Vermögensobergrenze	31	20
Nettobilanzwert am 30.09.	131	137
davon bilanziert als Aktiva	0	0
davon bilanziert als Passiva	131	137

Die Vermögensobergrenze ergibt sich als Differenz zwischen dem vollen Leistungsbarwert und dem Barwert (der erreichten Anwartschaft) der Versorgungszusagen der Pensionskasse.

Die Nettoschuld für Versorgungszusagen unter Berücksichtigung separater Überleitungen für den Barwert der definierten Leistungsverpflichtung sowie das Planvermögen lässt sich wie folgt herleiten:

Entwicklung Barwert der Versorgungszusagen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Barwert der rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	99	104
Barwert der fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	409	401
Barwert der Versorgungszusagen zum 01.10.	508	505
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-46
Laufender Dienstzeitaufwand	11	13
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Gewinn aus Planabgeltungen	0	0
Zinsaufwand auf die Verpflichtungen	17	19
Neubewertungen	-28	42
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	0	1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-27	39
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-1	2
Gezahlte Versorgungsleistungen	-25	-24
Barwert der Versorgungszusagen zum 30.09.	484	508

Entwicklung Planvermögen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.10.	392	433
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-32
Zinserträge	13	16
Neubewertungseffekte	-11	-16
Gezahlte Versorgungsleistungen	-19	-18
Beiträge des Arbeitgebers	8	10
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 30.09.	383	392

Entwicklung Nettoschuld

in Mio. €	2024/25	2023/24
Nettoschuld zum 01.10.	117	72
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-14
Laufender Dienstzeitaufwand	11	13
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Gewinn aus Planabgeltungen	0	0
Nettozinsergebnis	4	3
Neubewertungseffekte	-17	58
Gezahlte Versorgungsleistungen	-6	-6
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	-8	-10
	100	117
Auswirkung der Vermögensobergrenze	31	20
Nettoschuld zum 30.09.	131	137

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im erwirtschafteten Konzern-Eigenkapital ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (laufender und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie der Verlust aus Planabgeltungen) werden dagegen im Personalaufwand erfasst.

Im folgenden Geschäftsjahr erwarten wir Beiträge zum Planvermögen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.

In Deutschland werden die leistungsorientierten Pensionspläne im Wesentlichen über die Durchführungswege der Pensionskasse sowie der Unterstützungskasse verwaltet. Die Pensionskasse steht dabei unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Richtlinien in Bezug auf das Kapitalanlagenportfolio der Pensionskasse werden durch die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung, AnIV) bestimmt. So ergibt sich die zulässige quantitative Streuung und Mischung der Kapitalanlagen für die Pensionskasse aus der Anlageverordnung. Ein Großteil des Vermögens der Pensionskasse ist in einem segmentierten Spezialfonds investiert.

Die Risikokapitalanlagen (Eigenkapitalinstrumente und Schuldinstrumente mit einem geringeren Rating als Investment Grade) dürfen nach Anlageverordnung bei der Pensionskasse maximal 35 % des Buchwerts des Sicherungsvermögens betragen. Die Quote von direkt bzw. indirekt über einen Anteil an einer Kommanditgesellschaft gehaltenen Immobilien beträgt mit Genehmigung der BaFin aktuell 25,16 % des Buchwerts des Sicherungsvermögens. Derivate werden im Wesentlichen nur zum Zwecke der Absicherung eingesetzt. Dem Langlebigkeitsrisiko wird nach Prüfung durch den Aktuar ggf. durch eine Anpassung der biometrischen Parameter Rechnung getragen.

Die Unterstützungskasse orientiert sich hinsichtlich der zulässigen Kapitalanlagen ebenfalls an der Anlageverordnung.

Das Planvermögen im Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	2
Eigenkapitalinstrumente	50	52
Schuldinstrumente	118	123
Immobilien	124	133
Rückdeckungsversicherungen	72	67
Sonstiges kurzfristiges Nettovermögen	11	14
Summe Planvermögen	383	392

Die Schuldinstrumente enthalten nicht börsennotierte Anteile an einem von der Aurubis AG begebenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 16 Mio. €. Das Planvermögen enthält keine selbst genutzten Immobilien. Die über Wertpapierfonds gehaltenen Eigenkapital- und Schuldinstrumente werden in der Übersicht den entsprechenden Anlageklassen zugeordnet.

Für die Eigenkapitalinstrumente stehen infolge ihrer jeweiligen Notierung an einem aktiven Markt in der Regel Marktpreise zur Verfügung.

Auch die Schuldinstrumente werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt.

Immobilien werden direkt und indirekt gehalten und befinden sich ausschließlich im Inland. Es existieren keine Marktpreise an einem aktiven Markt. Für sämtliche Immobilien im Planvermögen wurden Bewertungsgutachten eingeholt.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gesellschaft ist insbesondere den allgemeinen versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinssatzänderungsrisiko, dem Marktpreisrisiko und im geringeren Maße dem Inflationsrisiko ausgesetzt.

Sensitivitätsbetrachtung

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde separat analysiert, d. h., bei der Variation eines Parameters wurden die übrigen Parameter konstant gehalten. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt:

		Auswirkung auf Verpflichtung			
		30.09.2025		30.09.2024	
in Mio. €	Parameteränderung	Anstieg	Absenkung	Anstieg	Absenkung
Rechnungszins	+/-50 Basispunkte	-24	28	-28	31
Erwartete Einkommensentwicklung	+/-50 Basispunkte	5	-4	5	-5
Erwartete Rentenentwicklung	+/-50 Basispunkte	21	-18	22	-20
Lebenserwartung	+/-1 Jahr	19	-18	21	-20

Zukünftig werden folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Weniger als 1 Jahr	26	24
Zwischen 1 und 5 Jahren	105	104
Mehr als 5 Jahre	696	705
Summe	828	833

Die durchschnittliche gewichtete Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 30.09.2025 auf 13,0 Jahre (Vj. 13,7 Jahre).

Für beitragsorientierte Zusagen der betrieblichen Altersversorgung wurden im Berichtsjahr 26 Mio. € (Vj. 26 Mio. €) aufgewendet. Diese beinhalten sowohl freiwillige Zusagen als auch die durch den Konzern geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

26 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Langfristig		Kurzfristig		Summe	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Personalarückstellungen	39	40	37	32	76	72
Rückstellungen für belastende Verträge	0	0	2	3	2	3
Umweltrückstellungen	13	13	21	13	33	26
Übrige	0	0	13	24	13	24
	52	53	72	73	124	125

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelten sich die einzelnen Gruppen von Rückstellungen wie folgt:

in Mio. €	Stand am 01.10.2024	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zinseffekt	Zuführungen	Stand am
						30.09.2025
Personalarückstellungen	72	-21	0	1	25	76
Rückstellungen für belastende Verträge	3	-3	0	0	2	2
Umweltrückstellungen	26	-5	0	0	12	33
Übrige	24	-16	-1	0	5	13
	125	-45	-1	1	43	124

Die langfristigen Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Überbrückungsgelder und Jubiläumszuwendungen. Die durchschnittliche gewichtete Duration dieser Verpflichtungen beläuft sich bei einem gestiegenen Rechnungszinssatz von 3,7 % (Vj. 3,4 %) zum 30.09.2025 auf 10,0 Jahre (Vj. 10,1 Jahre). Darüber hinaus enthalten die langfristigen Personalarückstellungen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die sich im Geschäftsjahr aufgrund von Auszahlungen in der passiven Phase um 1 Mio. € (Vj. 4 Mio. €) vermindert haben.

Die kurzfristigen Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Mitarbeitergratifikationen.

Die für Umweltrisiken gebildeten Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen an den Standorten Lünen und Beerse. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen bis zu 28 Jahre. Die Ermittlung der zu erwartenden Kosten erfolgte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus

vergleichbaren Fällen, vorhandenen Gutachten sowie Sanierungsmethoden, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand eingesetzt werden.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung von 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Rückstellung für geplante Umweltmaßnahmen am Standort Lünen.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme der übrigen Rückstellungen in Höhe von 11 Mio. € infolge der Auszahlung der nachträglichen Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit der Veräußerung des Standorts Aurubis Buffalo.

27 Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	452	199
Leasingverbindlichkeiten	31	36
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	483	235
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	81	81
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	10	3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	90	84
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	574	320
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.584
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.584
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	135
Leasingverbindlichkeiten	14	12
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	58	148
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	76	64
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18	17
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	4	10
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	236	194
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	333	284
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.181	2.016

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen infolge der Aufnahme von Bankdarlehen in Höhe von 290 Mio. € zur Finanzierung von konzernweiten Investitionsprojekten mit 497 Mio. € zum 30.09.2025 über dem Niveau zum Ende des letzten Geschäftsjahres (334 Mio. €). Gleichzeitig erfolgte die planmäßige Ablösung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 103 Mio. € im Juni 2025.

Es besteht ein nicht in Anspruch genommener Konsortialkredit über 500 Mio. € (Vj. 500 Mio. €). In dem dazugehörigen Kreditvertrag vom 01.02.2022 mit letzter Änderung am 08.09.2023 verpflichtet sich Aurubis zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. Danach darf die Kennzahl „Group’s Net Debt“ das EBITDA höchstens um das Dreifache übersteigen. Die Bedingung war an beiden Stichtagen erfüllt.

Aurubis hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Grundpfandrechte und Anlagegegenstände besichert. Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden ebenfalls nicht gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Zusammenhang mit Konzentrat- und Kathodenlieferungen am Standort Hamburg deutlich erhöht.

Aus Devisentermingeschäften mit negativem Marktwert stehen sich zum 30.09.2025 Auszahlungen in Höhe von 456 Mio. € (Vj. 842 Mio. €) und Einzahlungen in Höhe von 455 Mio. € (Vj. 836 Mio. €) gegenüber. Derivate mit positiven Marktwerten stellen Vermögenswerte dar und werden daher hier nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beruht u. a. auf Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an einem Supplier-Finance-Arrangement in Höhe von 35 Mio. € (Vj. 19 Mio. €). Hierbei kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbefreiende Zahlung des Vertragspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Das Zahlungsziel der Verbindlichkeiten wird infolgedessen in einem branchenüblichen Ausmaß modifiziert.

Daneben erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Altersversorgungseinrichtungen und aus der Abgrenzung für ausstehende Rechnungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den aktuellen Projekten am Standort Hamburg. Zudem enthält die Position Personalverpflichtungen wie Weihnachtsgratifikationen, ausstehende Urlaubsansprüche und Erfolgsvergütungen sowie Verbindlichkeiten aus Abfindungsleistungen an Mitarbeiter.

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie die undiskontierten Nettozahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert des Aurubis-Konzerns ersichtlich. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Stichtagskurs umgerechnet worden.

in Mio. €	Buchwert zum 30.09.2025	Zahlungen		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	497	44	420	32
Leasingverbindlichkeiten	45	14	21	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.790	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18	18	0	0
Derivate der Kategorie „FV P&L“	156	80	40	69
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designed sind	13	4	4	9
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	236	236	0	0
Gesamt	2.754	2.186	485	120

in Mio. €	Buchwert zum 30.09.2024	Zahlungen		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	135	159	40
Leasingverbindlichkeiten	49	12	24	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.584	1.584	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	17	17	0	0
Derivate der Kategorie „FV P&L“	145	68	31	81
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designed sind	14	10	3	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	194	194	0	0
Gesamt	2.336	2.020	217	133

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	14	3
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	14	3
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	28
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	28
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	7	9
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	7	5
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	13
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	12
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	67	52
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	97	91
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	119	119

Die erhaltenen Anzahlungen auf Kundenbestellungen des Vorjahres in Höhe von 12 Mio. € wurden im Geschäftsjahr vollständig umsatzwirksam realisiert (Vj. 32 Mio. €).

Die übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten enthalten ertragswirksam abgegrenzte Zuschüsse für das Projekt Industriewärmeversorgung Hamburg in Höhe von insgesamt 51 Mio. € (Vj. 46 Mio. €). Diese werden über die Vertragslaufzeit der Energielieferung erfolgswirksam vereinnahmt. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für Zuwendungen aus Zinsvorteilen niedrig verzinslicher Darlehen gemäß IAS 20 in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) bilanziert.

28 Leasingverhältnisse

Aurubis mietet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit u. a. Anlagen im Zusammenhang mit der Einlagerung und dem Umschlag von Kupferkonzentraten sowie Schiffe und Bahnkesselwagen für den Transport von Konzentrat und Schwefelsäure. Des Weiteren bestehen Leasingverträge für Bürogebäude, Parkplätze, Container und Fahrzeuge. Die in diesem Zusammenhang im Anlagevermögen bilanzierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2024	17	78	16	111
Zugänge	1	2	6	9
Abgänge	0	-2	-2	-5
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2025	18	77	20	116
Abschreibungen 30.09.2024	-10	-48	-8	-66
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-2	-7	-4	-13
Abgänge	0	2	2	4
Abschreibungen 30.09.2025	-11	-53	-10	-74
Buchwerte 30.09.2025	7	24	10	41

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Die erwarteten zukünftigen Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten betragen insgesamt 54 Mio. € (Vj. 59 Mio. €).

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeit ersichtlich.

in Mio. €	30.09.2025				30.09.2024			
	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Erwartete Leasingzahlungen	16	23	15	54	14	27	18	59
Zinsanteil	1	4	3	8	2	4	4	10
Tilgungsanteil	14	19	12	45	12	22	14	49

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 10 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) und aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) erfasst. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, aufwandswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betrugen im Geschäftsjahr 13 Mio. € (Vj. 13 Mio. €).

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 14 Mio. € (Vj. 15 Mio. €).

Die Leasingverhältnisse im Aurubis-Konzern können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese werden in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, sofern eine Ausübung mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden wie im Vorjahr keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten/-Forderungen

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Bestellobligo aus Investitionsaufträgen	600	725
Gewährleistungsverpflichtungen	1	1
Wechselobligo	0	4
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	5	2

Das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen betrifft im Wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens,

Zudem bestehen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt blieben, in Höhe von 5 Mio. €. Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus variablen Leasingzahlungen sowie aus Leasingverhältnissen, die Aurubis bereits eingegangen ist, deren Laufzeit jedoch noch nicht begonnen hat.

Neben den genannten Verpflichtungen bestehen zudem Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen.

Die Versorgungssicherheit unseres Hüttennetzwerks hinsichtlich Rohstoffen, insbesondere Kupferkonzentraten, ist von hoher Bedeutung. Zur Sicherstellung dieser Versorgungssicherheit haben wir langfristige Verträge mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren abgeschlossen. Insbesondere hinsichtlich Kupferkonzentraten orientiert sich die Preissetzung an den Metallinhalten sowie am LME-Börsenpreis im Zeitfenster der tatsächlichen Lieferung. Da sowohl die Metallinhalte als auch die Metallpreise sehr volatil und daher schwer prognostizierbar sind, ist eine tragfähige quantitative Angabe zu den Verpflichtungen aus dem Bezug von Rohstoffen aus unserer Sicht nicht möglich.

Für den Bezug von über 1 Mrd. kWh Strom pro Jahr wurde mit einem Energieversorger ein Vertrag auf Kostenbasis mit einer 30-jährigen Laufzeit, beginnend ab dem Jahr 2010, abgeschlossen. Da die Kosten- und Preiskomponenten ebenfalls einer hohen Volatilität unterliegen, ist eine tragfähige quantitative Angabe ebenfalls nicht möglich.

Die Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Verträgen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Transport- und Umschlagsleistungen verschiedener Dienstleister und beziffern sich auf 162 Mio. € (Vj. 224 Mio. €).

Aurubis bekommt die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten teilweise erstattet. Diese Kompensation erfolgt mit einem Zeitverzug. Der genaue Zeitpunkt der Kompensationszahlungen sowie die Höhe sind zum Stichtag nicht verlässlich abschätzbar, insofern ist eine quantitative Angabe nicht möglich.

30 Finanzinstrumente

Der Aurubis-Konzern ist durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus einer möglichen Veränderung von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwerts der diesen Risikofaktoren unterliegenden Transaktionen führt. Für das Unternehmen sind die folgenden Gruppen von allgemeinen Risikofaktoren von Relevanz: Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken.

Wechselkursrisiken

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Änderungen von Wechselkursen können zu Wertverlusten bei Finanzinstrumenten führen. Um Währungsrisiken zu begrenzen, werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig US-Dollar. Hierbei wird die Fremdwährungsposition aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen werden durch Devisenderivate glattgestellt. Bei sämtlichen Devisensicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung künftiger Einnahmen abgeschlossen. Im vorliegenden Abschluss sind – soweit die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt waren – die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Grundsätzliche Verschiebungen der Devisenrelationen – insbesondere des Verhältnisses des Euro zum US-Dollar – können dabei jedoch nur auf begrenzte Zeit gesichert werden.

Das Fremdwährungsrisiko tritt als Cashflow-Risiko auf und stellt die Risikoposition für die folgende Periode dar. Diese entspricht dem Nettobetrag des Nominalvolumens der im Bestand befindlichen originären und derivativen Finanzinstrumente, die Wechselkursrisiken ausgesetzt sind. Außerdem werden geplante Umsatztransaktionen der folgenden Perioden insoweit einbezogen, als diese im

Währungsrisikomanagement zur Darstellung der Risikoposition für die folgende Periode berücksichtigt werden.

Fremdwährungsrisiko

in Mio. €	€/US\$	
	30.09.2025	30.09.2024
Risikoposition aus gebuchten Transaktionen	-689	-725
Geplante Umsätze	578	449
Forward-Fx-Transaktionen	292	493
Put-Optionsgeschäfte	-51	-14
Netto-Exposure	129	203

Der IFRS 7 fordert zur Darstellung von Marktrisiken eine Sensitivitätsanalyse für jede Risikoart. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für jede Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der jeweiligen Risikovariablen auf die Gewinne/Verluste sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag haben würde. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand zum Bilanzstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Für das Wechselkursrisiko wird eine Sensitivitätsanalyse für die Fremdwährung vorgenommen, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt. Dabei handelt es sich um den US-Dollar. Bei der Sensitivitätsanalyse für die Währungen wurde angenommen, dass sich der Kurs des Euro zum US-Dollar jeweils um +/-10 % verändert.

Wenn am 30.09.2025 bzw. 30.09.2024 der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % stärker bzw. schwächer gewesen wäre als der vorherrschende Stichtagskurs, wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis bezogen auf das Fremdwährungsrisiko auf die in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind alle relevanten Fremdwährungspositionen sowie die im Fremdwährungsrisiko berücksichtigten geplanten Umsätze der folgenden Periode eingegangen.

Währungssensitivitäten

in Mio. €	€/US\$	
	30.09.2025	30.09.2024
Stichtagskurs	1,1741	1,1196
Abwertung (€ ggü. US\$)	1,0567	1,0076
Ergebniseffekt	64	50
davon entfallen auf geplante Umsätze	64	50
davon entfallen auf originäre Geschäfte	-37	-18
davon entfallen auf derivative Geschäfte	36	18
Eigenkapitaleffekt	-32	-20
Aufwertung (€ ggü. US\$)	1,2915	1,2316
Ergebniseffekt	-52	-41
davon entfallen auf geplante Umsätze	-53	-41
davon entfallen auf originäre Geschäfte	30	15
davon entfallen auf derivative Geschäfte	-30	-15
Eigenkapitaleffekt	28	17

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Auftretende Zinsrisiken werden durch Zinsswaps abgesichert. Zinsänderungsrisiken sind im finanzwirtschaftlichen Bereich von wesentlicher Bedeutung. Soweit im Rahmen der Absicherung variabler Zinszahlungen die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt sind, werden die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft im betreffenden Geschäftsjahr erfolgswirksam wird.

Nachfolgend wird das Netto-Exposure für variabel verzinsliche Risikopositionen dargestellt.

Variabel verzinsliche Risikopositionen

in Mio. €	Gesamtbetrag		Bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Ausleihungen/Festgelder	303	310	303	310	0	0
Sonstige Risikopositionen	-575	-466	-473	-466	-102	0
davon zinsgesichert	100	0	0	0	100	0
Netto-Exposure	-173	-156	-171	-156	-2	0

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie das Eigenkapital dar.

Durch einen Anstieg/Rückgang aller relevanten Zinssätze um 100 Basispunkte wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis zum 30.09.2025 bzw. 30.09.2024 auf die in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind die gleichen Positionen eingegangen wie bei der Ermittlung des zuvor dargestellten Netto-Exposure.

Zinssensitivitäten

in Mio. €	30.09.2025		30.09.2024	
	+100 BP	-100 BP	+100 BP	-100 BP
Ergebniseffekt	-2	1	-2	2
Eigenkapitaleffekt	1	-2	0	0

Sonstige Preisrisiken

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Warenpreisrisiken ausgesetzt. Um Preisrisiken zu begrenzen, werden u. a. Nichteisenmetall-Termingeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig die Absicherung des Kupferpreises. Hierfür werden ein- und ausgehende Metallmengen aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen durch Börsengeschäfte glattgestellt. Bei sämtlichen Metallsicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Soweit preisfixierte Metalllieferverträge über NE-Metalle zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen bzw. des erwarteten Verkaufs von Fertigprodukten als derivative Finanzinstrumente bilanziert werden, kommt es zu einer ergebniswirksamen Berücksichtigung von Marktwertänderungen. Gewinne und Verluste aus der gegenläufigen Entwicklung der Marktwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind folglich unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Der Aurubis-Konzern hat seine Stromverbräuche an den deutschen und belgischen Standorten durch langfristige Verträge mit den Energieversorgern gesichert. Aus der Bewertung dieser Verträge ist Aurubis einem Strompreisisiko ausgesetzt.

Nachfolgend ist das Nominalvolumen für derivative Finanzinstrumente für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle, CO₂ und Gas dargestellt, das sich aus der unsaldierte Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte ergibt.

Nominalvolumen der Derivate

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Kupfer	1.306	1.255
Silber	223	180
Gold	1.157	811
Energie	318	346
	3.004	2.592

Warenpreissensitivitäten

in Mio. €	Kupfer		Silber		Gold		Energie	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Preisanstieg								
Ergebniseffekt	-3	-22	-2	-1	50	25	-3	-4
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0	0	0	7	7
Preisrückgang								
Ergebniseffekt	3	22	2	1	-50	-25	3	4
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0	0	0	-7	-7

Warenpreisisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Warenpreise auf das Eigenkapital und das Periodenergebnis dar. Durch einen Anstieg/Rückgang aller relevanten Warenpreise um 10 % wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis zum 30.09.2025 bzw. 30.09.2024 auf die in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandenen Derivate für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle, CO₂ und Gas eingeflossen.

Die bei den Warenpreissensitivitäten ausgewiesenen Ergebniseffekte werden bei den Metallen durch die Bewertung der noch nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien ganz oder teilweise wieder kompensiert, da diese Positionen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Stichtagskurs bewertet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Aurubis-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkurs-, Zins- und sonstigen Preisrisiken ein. Diese werden entsprechend ihrer Restlaufzeit unter den sonstigen kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting erfüllt sind, werden diese im Rahmen von Cashflow Hedges abgebildet.

Finanzderivate

in Mio. €	Aktiva				Passiva			
	30.09.2025		30.09.2024		30.09.2025		30.09.2024	
	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen
Zinsswaps								
ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0
als Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	100	0	0
Devisentermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	2	465	0	166	2	456	6	842
als Cashflow Hedges	17	408	8	239	0	0	0	0
Devisenoptionsgeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0
als Cashflow Hedges	1	50	0	14	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	85	1.682	57	1.403	84	1.190	57	984
als Cashflow Hedges	0	1	1	12	0	1	0	0
Sonstige Geschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	1	2	10	19	70	208	82	237
als Cashflow Hedges	9	44	15	40	13	67	14	56

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente besteht aus der Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte. Der beizulegende Zeitwert errechnet sich dagegen aus der Bewertung sämtlicher Kontrakte zu den Preisen des Bewertungsstichtags. Er gibt an, wie sich das Ergebnis bei prompter Glattstellung der Derivatekontrakte – losgelöst von den Grundgeschäften – zum Stichtag verändert hätte.

Die Ergebnisauswirkungen der Marktwertveränderungen von Finanzderivaten, die sich auf einen Cashflow Hedge beziehen, werden in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Die Kosten der Absicherung dieser Finanzderivate werden in einer separaten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Beträge werden in der Periode, in der sich die abgesicherten Zahlungsströme auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken, als Reklassifizierungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und schlagen sich im Wesentlichen in der Position „Materialaufwand“ nieder.

Der ineffektive Teil der Marktwertänderung wird dagegen direkt ergebniswirksam gebucht. Ineffektivitäten resultieren insbesondere aus dem Kreditrisiko (CRA) und Fremdwährungsbasisspread (CCBS), die sich nicht im Grundgeschäft widerspiegeln, sowie aus zeitlichen Differenzen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine ineffektiven Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam erfasst.

Durchschnittlicher Kurs der designierten Sicherungsinstrumente

	30.09.2025	30.09.2024
Devisentermingeschäfte (US\$/€)	1,1444	1,0901
Devisenoptionsgeschäfte (US\$/€)	1,2217	1,1381
Metalltermingeschäfte – Nickel (€/t)	17.850,00	17.850,00
Kohlederivate (US\$/t)	105,16	112,23
Gasderivate (€/MWh)	24,77	20,20
Stromderivate (€/MWh)	78,68	98,39

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung des sonstigen Ergebnisses im Geschäftsjahr dar, das aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen resultiert:

Cashflow Hedges

	2024/25		2023/24	
	Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	Kosten der Absicherung	Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	Kosten der Absicherung
in Mio. €				
Saldo zum 01.10.	11	0	4	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	3	0	12	0
Umgliederung in den Gewinn (+) oder Verlust (-)	1	0	5	0
Saldo zum 30.09.	13	0	11	0

Die folgenden beiden Tabellen zeigen, wann die Zahlungsströme aus Cashflow Hedges eintreten und wann sie die GuV beeinflussen:

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2025

GuV-Wirkung und Eintritt, in Mio. €	Buchwert	Nominalvolumen	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Zinsswaps					
Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	100	0	100	0
Devisentermingeschäfte					
Vermögenswerte	17	408	206	202	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Devisenoptionsgeschäfte					
Vermögenswerte	1	50	50	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte					
Vermögenswerte	0	1	1	0	0
Verbindlichkeiten	0	1	1	0	0
Sonstige Geschäfte					
Vermögenswerte	9	44	6	25	13
Verbindlichkeiten	13	67	23	24	20

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2024

GuV-Wirkung und Eintritt, in Mio. €	Buchwert	Nominal- volumen	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Devisentermingeschäfte					
Vermögenswerte	8	239	239	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Devisenoptionsgeschäfte					
Vermögenswerte	0	14	14	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte					
Vermögenswerte	1	12	11	1	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte					
Vermögenswerte	15	40	6	34	0
Verbindlichkeiten	14	56	32	24	0

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass das Unternehmen seinen eigenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann. Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sind in Abschnitt [9 Verbindlichkeiten](#) dargestellt.

Die ausreichende Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist sowohl durch den Cashflow des Konzerns als auch durch die vorhandenen kurz- und langfristigen Kreditlinien seitens unserer Banken gewährleistet. Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung können somit aufgefangen werden. Ein eigenständiger Führungskreis verfolgt zeitnah und regelmäßig die Entwicklung der Liquiditätsposition von Aurubis und berichtet an den Vorstand.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken existieren für alle Klassen von Finanzinstrumenten, insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstamms begrenzt. Die betragsmäßig größten Kundenforderungen werden regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Das Bonitätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ist dadurch begrenzt, dass entsprechende Kontrakte lediglich mit Vertragsparteien bzw. Kreditinstituten mit gutem Bonitätsrating bestehen.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements erfolgte eine Einteilung von Kunden in Bonitätsklassen, wobei jedem Kunden ein bestimmtes Limit eingeräumt wird.

Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, abzüglich jeglicher Wertberichtigungen, stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen.

Um darüber hinaus Ausfallrisiken so gering wie möglich zu halten, verfolgen wir regelmäßig die bestehenden Forderungen gegenüber unseren Geschäftspartnern. Neben marktüblichen Instrumenten, wie z. B. Akkreditiven und Garantien, nutzen wir insbesondere Warenkreditversicherungen zur Absicherung potenzieller Forderungsausfälle. Soweit Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen veräußert werden, geschieht dies regresslos.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

		2024/25					
		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €		Buchwert 30.09.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		Fair Value 30.09.2025
Bewertungs- kategorie IFRS 9							
AKTIVA							
Anteile an verbundenen Unternehmen	FV P&L	9			9		9
Beteiligungen	FV P&L	0			0		0
Übrige Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	AC	0	0				0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	313	313				313
	FV P&L	234			234		234
	FV OCI	71		71			71
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	16	16				16
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	27	27				27
	FV P&L	19			19		19
	n/a	11	11				n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	88			88		88
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	27		27			27
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	319	319				319

		2024/25				
		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €	Bewertungs-kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16 Fair Value 30.09.2025
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	497	497			506
Leasingverbindlichkeiten	n/a	45				45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	347	347			347
	FV P&L	1.443			1.443	1.443
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	AC	18	18			18
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	234	234			234
	n/a	2	2			n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	156			156	156
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	13		13		13
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)		676	676	0	0	676
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)		71	0	71	0	71
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV P&L)		349	0	0	349	349
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		1.095	1.095	0	0	1.104
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FV P&L)		1.599	0	0	1.599	1.599

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €	2023/24						
	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2024
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		
AKTIVA							
Anteile an verbundenen Unternehmen	FV P&L	10			10		10
Beteiligungen	FV P&L	0			0		0
Wertpapiere des Anlagevermögens	FV OCI						
Übrige Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	AC	0	0				0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	315	315				315
	FV P&L	221			221		221
	FV OCI	92		92			92
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	18	18				18
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	28	28				28
	FV P&L	21			21		21
	n/a	9	9				n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	68			68		68
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	24		24			24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	322	322				322

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €	2023/24							
	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2024
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam			
PASSIVA								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	334	334					333
Leasingverbindlichkeiten	n/a	49					49	49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	354	354					354
	FV P&L	1.230				1.230		1.230
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	AC	17	17					17
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	192	192					192
	n/a	1	1					n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	145				145		145
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	14			14			14
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)		684	684	0		0		684
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)		92	0	92		0		92
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV P&L)		321	0	0		321		321
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		897	897	0		0		896
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FV P&L)		1.375	0	0		1.375		1.375

Bei zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Marktwert grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der marktüblichen Verfahren (Bewertungsmethoden) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter und Zinssätze, die von anerkannten Quellen bezogen werden.

Wenn beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Dies betrifft im Aurubis-Konzern insbesondere die Extrapolation von Marktdaten für Strom, Kohle und CO₂ unter Berücksichtigung von Marktinformationen über Preisbildung und Liquiditätsüberlegungen. Falls keine ausreichenden Marktinformationen verfügbar sind, wird die beste Schätzung des Managements für einen bestimmten

Eingangsparameter verwendet, um den Wert zu bestimmen. Wenn auf dem Markt beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird die Bewertung somit wesentlich von der Verwendung von Schätzungen und Annahmen beeinflusst.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen finanziellen Vermögenswerte, der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie der sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien resultieren, werden zum Bilanzstichtag mit den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Für Anteile an Personengesellschaften und nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften ist angenommen worden, dass der Buchwert dem Marktwert entspricht. Eine verlässliche Ermittlung eines Marktwerts wäre nur im Rahmen von konkreten Verkaufsverhandlungen möglich.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Level 1, Level 2 und Level 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet worden sind.

Die einzelnen Level sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- » Level 1: quotierte (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- » Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind
- » Level 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Im Geschäftsjahr bestanden keine Level-1-Finanzinstrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Devisentermingeschäfte	Par-Methode unter Berücksichtigung aktiv gehandelter Forward-Rates sowie aktuell geltender Zinsen zur Diskontierung auf den Stichtag
Devisenoptionen	Black-Scholes-Modell: Ermittlung auf Basis der Devisenkurse zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung erwarteter Volatilität des jeweiligen Devisenkurses während der Optionslaufzeit sowie marktüblicher Zinsen
Zinsswaps	Discounted-Cashflow-Methode: Addiert den Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme und diskontiert diese unter Berücksichtigung eines marktgerechten Zinssatzes
Metalltermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktiv gehandelter Metallterminkurse und marktgerechter Zinssätze zur Diskontierung auf den Stichtag
Sonstige Geschäfte	Discounted-Cashflow-Methode: Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Kontrakte auf Basis aktueller Marktzinsen

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Finanzverbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode: Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit aktuell geltenden Zinsen für Finanzverbindlichkeiten, die vergleichbare Konditionen und Restlaufzeiten haben

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter	Interdependenz zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Bewertungsparametern und beizulegendem Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	Zukünftige erwartete Cashflows	Der beizulegende Zeitwert wird laufend auf mögliche Bewertungsanpassungen durch wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter überprüft
Energieversorgungsverträge	Discounted-Cashflow-Methode	Extrapolation von Marktdaten für Strom, Kohle und CO ₂	Der beizulegende Zeitwert wäre höher (niedriger), wenn: – der Preis für Strom stärker (schwächer) ansteigen würde als erwartet – der Preis für Kohle und CO ₂ schwächer (stärker) ansteigen würde als erwartet

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Level der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Input-Parameter zuzuordnen ist, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt.

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen, werden diese vom Aurubis-Konzern zu Beginn des betreffenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die folgende Übersicht stellt für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten und im Anhang angegebenen Finanzinstrumente dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert.

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2025

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	30.09.2025	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	9	0	0	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305	0	305	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	19	0	19	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	88	0	88	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	27	0	22	5
Vermögenswerte	447	0	434	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	506	0	506	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.443	0	1.443	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	156	0	87	69
Derivate mit Hedge-Beziehung	13	0	5	9
Verbindlichkeiten	2.118	0	2.040	78

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2024

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	30.09.2024	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	10	0	0	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313	0	313	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	21	0	21	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	68	0	68	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	24	0	24	0
Vermögenswerte	438	0	427	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333	0	333	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.230	0	1.230	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	145	0	66	79
Derivate mit Hedge-Beziehung	14	0	14	0
Verbindlichkeiten	1.722	0	1.643	79

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Leveln vorgenommen. Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und in Level 3 klassifizierten Finanzinstrumente dar:

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2025

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	Stand 01.10.2024	Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	In der GuV erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	Stand 30.09.2025	Gewinne (+)/Verluste (-) für am Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente
Anteile an verbundenen Unternehmen	10	0	-2	9	-2
Derivative Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung	0	5	0	5	5
Derivative Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	-79	0	10	-69	10
Derivative Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	0	-9	0	-9	-9

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2024

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	Stand 01.10.2023	Umbuchungen	In der GuV erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	Stand 30.09.2024	Gewinne (+)/Verluste (-) für am Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente
Anteile an verbundenen Unternehmen	10	0	0	10	0
Beteiligungen	9	-9	0	0	0
Derivate Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	-97	0	17	-79	17

Gewinne und Verluste der als Level 3 klassifizierten derivativen Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung betreffen einen virtuellen Stromliefervertrag über den Bezug von Windstrom in Belgien und schlagen sich im sonstigen Ergebnis nieder. Gewinne und Verluste der derivativen Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung betreffen einen Teil eines Energieversorgungsvertrags in Deutschland und schlagen sich in der GuV-Position „Materialaufwand“ nieder. Die positive Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente resultierte insbesondere aus den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen beobachtbaren Marktdaten für Kohle sowie den gestiegenen Marktpreisen für Strom zum 30.09.2025. Die langfristig prognostizierten Marktdaten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert von nicht konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente basiert zum Teil auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, die im Wesentlichen den Preis für Strom, Kohle und CO₂ betreffen. Hätte der Aurubis-Konzern am 30.09.2025 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente angemessene mögliche Alternativen der Bewertungsparameter zugrunde gelegt, hätte sich bei einer Steigerung des Strompreises sowie einer Reduzierung des Kohle- und CO₂-Preises um jeweils 20 % zum Laufzeitende der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um 14,4 Mio. € (Vj. 14,0 Mio. €) erhöht bzw. bei einer Reduzierung des Strompreises sowie einer Steigerung des Kohle- und CO₂-Preises um jeweils 20 % zum Laufzeitende um 15,1 Mio. € (Vj. 13,4 Mio. €) verringert. Um diese maximalen Auswirkungen zu berechnen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben können, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern basiert, bewertet der Aurubis-Konzern diese Finanzinstrumente neu. Dabei werden für die nicht beobachtbaren Eingabedaten Parameter herangezogen, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Da es jedoch

unwahrscheinlich ist, dass ein Szenario eintritt, bei dem alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen, sollten die vorgenannten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Die vorliegenden Angaben stellen keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dar.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die von Aurubis abgeschlossenen Finanzinstrumente unterliegen Saldierungsvereinbarungen mit Finanzinstitutionen, die ein beidseitiges Recht zur Saldierung beinhalten. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall einer Vertragspartei durchsetzbar ist.

In der folgenden Tabelle werden die im Aurubis-Konzern bestehenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die Saldierungsmöglichkeiten unterliegen.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €	2024/25	2023/24
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	115	92
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	115	92
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-49	-42
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	66	51
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-169	-158
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-169	-158
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	49	42
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-121	-117

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2024/25	2023/24
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	13	-10
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend bewertete und designierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FV P&L)	-54	-78
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	15	-23
	-27	-110

Im Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen das Ergebnis der Börsen-Metalltermingeschäfte, der Devisentermingeschäfte sowie der Geschäfte zur Absicherung der Energiepreissrisiken ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch die als Derivate behandelten preisfixierten Metallliefergeschäfte berücksichtigt sowie die nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien, aus denen sich aufgrund der Umbewertung mit den jeweiligen Stichtags- bzw. vertraglich vereinbarten Kursen teilweise ein kompensierender Effekt ergibt. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Geschäfte wurden im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. In der Berechnung sind Dividenden, jedoch keine Zinsen enthalten. Das im Geschäftsjahr 2024/25 im Nettoergebnis erfasste Fremdwährungsergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen beläuft sich auf 31,3 Mio. € (Vj. -16,2 Mio. €).

31 Forschung und Entwicklung

Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden im Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2024/25 14 Mio. € (Vj. 14 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Entwicklungskosten in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) aktiviert.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme des Aurubis-Konzerns im Geschäftsjahr 2024/25 sowie die Zahlungsströme im Vergleichszeitraum des Vorjahres dar. Gemäß IAS 7 wird hierbei zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern werden alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das Finanzergebnis (bestehend aus dem Ergebnis aus At Equity bilanzierten Anteilen, Zinsaufwendungen und -erträgen sowie den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen), Auszahlungen für Ertragsteuern sowie Veränderungen des Working Capital korrigiert, um den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) herzuleiten.

Im Zuge der robusten Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Netto-Cashflow auch aufgrund der weiteren Reduzierung des Net Working Capital gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Der Netto-Cashflow zum 30.09.2025 betrug 677 Mio. € (Vj. 537 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich leicht gestiegene Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte somit zu einem erheblichen Anteil aus dem operativen Geschäft finanziert werden.

Wie im Vorjahr nimmt die Gesellschaft an Factoring-Programmen teil. Die Zahlungsströme aus den Factoring-Programmen sind unter dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da dies dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktionen entspricht. Der Gesamtbetrag der innerhalb der Factoring-Programme veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann der [Q Anhangangabe 21 „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“](#) entnommen werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -754 Mio. € (Vj. -726 Mio. €) und beinhaltet v. a. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 750 Mio. € (Vj. 829 Mio. €). Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit erstreckte sich dabei über beide Segmente des Konzerns. In den Bau der Recyclinganlage Aurubis Richmond (USA) flossen im gesamten Geschäftsjahr insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 235 Mio. € (Vj. 230 Mio. €). An den europäischen Standorten des Segments CSP erfolgten u. a. Investitionen am Standort in Hamburg in das Projekt Complex Recycling Hamburg (95 Mio. €) und den Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen (41 Mio. €). Weiterhin erfolgten Auszahlungen für

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem im Juli abgeschlossenen Wartungsstillstand am Standort Pirdop (88 Mio. €).

Gegenläufig zu den Auszahlungen für Sachanlagen beinhaltet der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Vorjahr den Mittelzufluss aus dem Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo in Höhe von 97 Mio. €.

Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsvorhaben und der planmäßigen Tilgung von Schuldscheindarlehen über 103 Mio. € im Juni 2025 hat Aurubis im Geschäftsjahr bilaterale Darlehen in Höhe von insgesamt 400 Mio. € aufgenommen, von denen 290 Mio. € bereits während des Geschäftsjahres valutiert wurden. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, der auch Dividendenzahlungen in Höhe von 66 Mio. € beinhaltet, belief sich auf 74 Mio. € (Vj. 17 Mio. €).

Zum 30.09.2025 standen dem Konzern somit Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 319 Mio. € (Vj. 322 Mio. €) zur Verfügung. Die Netto-Finanzposition zum 30.09.2025 betrug -222 Mio. € (Vj. -61 Mio. €).

Netto-Finanzposition im Konzern

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	319	322
Finanzverbindlichkeiten	542	383
Netto-Finanzposition	-222	-61

Die nachfolgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten dar.

in Mio. €	Stand per 01.10.2024	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand per 30.09.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	171	-9	497
Verbindlichkeiten aus Leasing	49	-14	11	45
	383	157	2	542

Segmentberichterstattung

	Multimetal Recycling		Custom Smelting & Products		Sonstige		Summe		Überleitung		Konzern	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
in Mio. €	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS
Umsatzerlöse												
Gesamtumsätze	6.196	5.834	17.958	17.278	0	0	24.154	23.112				
Intersegmentumsätze	5.748	5.356	236	618	0	0	5.983	5.974				
Außenumsätze	449	477	17.722	16.661	0	0	18.171	17.138	0	0	18.171	17.138
Materialaufwand & Sonstige²	-5.805	-5.435	-16.773	-16.037	122	110	-22.456	-21.362	6.282	6.019	-16.174	-15.343
Personalaufwand	-182	-162	-332	-368	-103	-104	-617	-633	0	0	-617	-633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-117	-91	-280	-289	-96	-114	-492	-494	77	64	-415	-431
EBITDA	92	146	573	584	-76	-108	589	622	376	109	965	731
Abschreibungen	-65	-65	-159	-141	-7	-5	-231	-211	-2	0	-233	-212
EBIT	27	81	415	443	-83	-113	358	411	374	108	731	519
Zinserträge¹	4	9	48	44	15	21	67	73	-48	-54	19	19
Zinsaufwendungen¹	-6	-9	-31	-49	-34	-32	-71	-90	48	54	-23	-36
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	-12	-1	15	20	0	0	3	20	-1	1	2	21
Übrige finanzielle Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	0	0	0	0	-2	0	-2	0	0	0	-2	0
Ergebnis vor Ertragsteuern¹	13	79	446	458	-104	-124	355	413	373	109	727	523
Konzernjahresüberschuss											539	416
Return on Capital Employed (ROCE) in %	0,9	5,6	18,2	19,6								
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	339	388	431	467	0	0	771	855	0	0	771	855
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl¹	1.992	1.848	4.377	4.731	701	677	7.070	7.256	0	0	7.070	7.256

¹Vorjahreszahlen angepasst

²Position beinhaltet neben dem Materialaufwand die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen sowie Sonstige betriebliche Erträge.

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bilden die beiden Segmente Multimetal Recycling sowie Custom Smelting & Products das Grundgerüst und die Basis für die Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Die Segmentierung folgt dabei der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Hauptentscheidungsträger ist der Vorstand.

Das Segment Multimetal Recycling (MMR) fasst die Recyclingaktivitäten im Konzern und damit die Verarbeitung von Altkupfer, organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen sowie industriellen Rückständen zusammen. Zum Segment zählen die Recyclingaktivitäten der Standorte Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie der Standort Berango (Spanien). Ebenfalls zu diesem Segment gehört die Sekundärhütte Aurubis Richmond, Georgia (USA), bei der die schrittweise Inbetriebnahme der ersten Produktionsstufe Ende September 2025 gestartet wurde. Seitdem befindet sich die Anlage in der Anlauf- bzw. Hochfahrphase.

Das Segment Custom Smelting & Products (CSP) vereint die Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Kupferkonzentraten sowie zur Herstellung und Vermarktung von Standard- und Spezialprodukten wie Kathoden, Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Bandprodukten, Schwefelsäure und Eisensilikat. Das Segment CSP ist auch für die Produktion von Edelmetallen verantwortlich. An den Standorten Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) werden Kupferkathoden hergestellt, die an den Standorten Hamburg (Deutschland), Olen (Belgien), Emmerich (Deutschland) und Avellino (Italien) zu Gießwalzdraht und Stranggussformaten weiterverarbeitet werden. An den Standorten Stolberg (Deutschland) und Pori (Finnland) werden Flachwalzprodukte und Spezialdrahtprodukte hergestellt.

Die interne Berichterstattung basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses nach IFRS. Für die interne Steuerung wird eine Überleitung vom IFRS-Ergebnis auf das operative Ergebnis vorgenommen.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2; dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert; ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Metallvorratsbestände eliminiert

- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen
- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5

Die Überleitung zum EBT nach IFRS beträgt 373 Mio. € (Vj. 109 Mio. €).

Der Konzern realisiert den größten Teil seiner Umsätze mit Geschäftspartnern in Ländern der Europäischen Union. Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

in Mio. €	2024/25	2023/24
Inland	4.942	4.613
Übrige Europäische Union	6.726	5.791
Übriges Europa	2.113	2.973
Asien	1.895	1.724
Amerika	1.250	879
Sonstige	1.245	1.158
Konzern gesamt	18.171	17.138

In der regionalen Aufteilung verlagerte sich Umsatz aus Edelmetallverkäufen an eine Bank mit Sitz in Großbritannien teilweise auf industrielle Abnehmer mit Sitz im Inland sowie dem EU-Ausland. Dabei machten Außenumsätze gegenüber Kunden mit Sitz in Italien einen Anteil in Höhe von 14 % (Vj. 14 %) des Gesamtumsatzes aus.

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr weist kein einzelner Geschäftspartner des Aurubis-Konzerns einen Umsatzanteil von 10 % oder mehr auf.

Die Aufteilung der Investitionen (in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) sowie langfristigen Vermögenswerte auf Regionen wurde entsprechend den jeweiligen Standorten der Vermögenswerte vorgenommen:

in Mio. €	Investitionen		Anlagevermögen (zzgl. At Equity bewertete Anteile)	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Inland	261	383	1.669	1.558
Bulgarien	193	111	585	443
Belgien¹	61	113	538	521
Weiteres Europa¹	20	14	82	74
USA	235	235	653	455
Konzern gesamt	771	855	3.527	3.051

¹Vorjahreszahlen angepasst
Bei den Standorten im weiteren Europa handelt es sich um Betriebsstätten innerhalb der Europäischen Union.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus Intersegmentumsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

in Mio. €	Segment Multimetal Recycling		Segment Custom Smelting & Products		Summe	
	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Gießwalzdraht	0	0	6.284	6.102	6.284	6.102
Kupferkathoden	120	113	4.023	3.922	4.143	4.035
Edelmetalle	0	0	4.362	3.674	4.362	3.674
Strangguss	0	0	1.042	969	1.042	969
Bänder, Profile und Formate	0	0	1.002	1.299	1.002	1.299
Schwefelsäure	0	0	161	109	161	109
Sonstige	328	365	849	586	1.178	950
Gesamt	449	477	17.722	16.661	18.171	17.138

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen den Verkauf von Zinnbarren sowie edelmetallhaltigen Zwischenprodukten.

Das operative EBIT stellt das operative Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt um das dem Segment zuzuordnende Finanzergebnis dar. Darauf aufbauend gibt das operative EBITDA das um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Segments bereinigte operative EBIT wieder. Im Segment CSP sind neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte im Sinne des IAS 36 auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Aurubis Italia in Höhe von 5 Mio. € enthalten. Im Vorjahr erfolgten Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 9 Mio. € auf die ZGE MMR Olen und CSP Olen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr der At Equity-Ansatz der LIBREC AG in Höhe von 12 Mio. € aufgrund hinter den Erwartungen zurückbleibenden Entwicklungen im Batterierecycling vollumfänglich wertberichtigt. Der Anteil an der LIBREC AG ist dem Segment MMR zugeordnet.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Segmente berücksichtigt alle Mitarbeiter der Unternehmen, die im vorliegenden Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden.

Sonstige Angaben

Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend IAS 24 gelten als nahestehende Unternehmen und Personen sämtliche Einzelpersonen oder Unternehmen, die vom Unternehmen beeinflusst werden können, oder aber solche, die selbst das Unternehmen beeinflussen können.

Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist für ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Aurubis AG eine Vergütung in marktüblicher Höhe gezahlt worden.

Innerhalb des Aurubis-Konzerns beziehen und erbringen verschiedene Konzernunternehmen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen von bzw. für nahestehende Unternehmen. Solche Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt. Soweit es sich dabei um Dienstleistungen handelt, werden diese auf Basis bestehender Verträge abgerechnet. Dabei entfallen auf die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen folgende Beträge:

30.09.2025

in Mio. €	Erträge	Aufwen- dungen	Forderungen	Verbindlich- keiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	130	69	5	4
Cablo GmbH	8	38	9	4

30.09.2024

in Mio. €	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlich- keiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	92	36	4	0
Cablo GmbH	5	41	9	5

Auf die nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen entfallen folgende Beträge:

30.09.2025

in Mio. €	Erträge	Aufwen- dungen	Forderungen	Verbindlich- keiten
Tochterunternehmen	24	2	3	10

30.09.2024

in Mio. €	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlich- keiten
Tochterunternehmen	24	1	5	11

Die ausstehenden Salden sind unbesichert und in bar rückzahlbar.

Einzelne Aktionäre der Aurubis AG, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Aurubis-Konzern ausüben könnten, existieren am Bilanzstichtag bis auf die Salzgitter AG nicht. Am 26.11.2025 hat uns die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, mitgeteilt, dass ihnen 22,35% der Stimmrechte zuzurechnen sind.

Auf Unternehmen der Salzgitter-Gruppe entfallen im Geschäftsjahr Aufwendungen von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag lag eine harte Patronatserklärung gegenüber der Cablo GmbH vor. Ausgestellt wurde diese von der Aurubis AG sowie einem weiteren Gesellschafter der Cablo GmbH. Die Aurubis AG kann in diesem Zusammenhang bis zu einer Höhe von 1,4 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Patronatserklärung ist bis zum 31.12.2026 befristet. Weitere Patronatserklärungen gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Am 12.10.2025 wurde im Rahmen eines Volksentscheids in Hamburg dem Gesetzentwurf „Gesetz für besseren Klimaschutz (Klimaschutzverbesserungsgesetz)“ zugestimmt. Dieser verpflichtet die Stadt Hamburg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Basierend auf den weiteren politischen Entwicklungen und Entscheidungen wird Aurubis die sich hieraus ergebenden Auswirkungen für den Standort Hamburg, insbesondere in Bezug auf die zukünftige Investitionstätigkeit und Arbeitsplatzsituation, sowie für den Konzern fortlaufend analysieren.

Am 13.11.2025 hat die Regierungskoalition einen Beschluss zur Einführung eines Industriestrompreises in Deutschland gefasst. Aurubis analysiert aktuell die Auswirkungen für die Aurubis AG und die weiteren deutschen Konzernstandorte.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Gesamtvergütung

Das Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Auf das Management in Schlüsselpositionen und frühere Vorstandsmitglieder entfallen folgende kurzfristig fällige Leistungen sowie Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Vergütungen durch den Aurubis-Konzern

in Mio. €	Kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zuführung zu Pensionsverpflichtungen)	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Aktive Vorstandsmitglieder	3	4	1	1
Aufsichtsratsmitglieder	2	2	0	0
Summe	5	6	1	1

Die Basis für die kurzfristig fälligen Leistungen an die im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder sind die im Konzernabschluss erfassten Aufwendungen. Sie umfassen sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile.

Daneben wurden im Geschäftsjahr Kompensationszahlungen an ein aktives Vorstandsmitglied in Höhe von 0,2 Mio. € aufwandswirksam erfasst.

Verpflichtungen des Aurubis-Konzerns

in Mio. €	Kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Frühere Vorstandsmitglieder	2	0	37	39
Aktive Vorstandsmitglieder	1	1	1	0
Summe	3	1	38	39

Die Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten die voraussichtliche variable jährliche Vergütung in Form des Jahresbonus (Vergütungssystem 2023), der im Folgejahr ausgezahlt wird, sowie kurzfristige Verpflichtungen aus dem Vergütungssystem 2020. Diese betreffen eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich (Aktien-Deferral) sowie einen Performance Cash Plan.

Weitere Aufwendungen des Aurubis-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer

Das Vergütungssystem 2023 enthält neben dem Jahresbonus (s. o.) eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete Vergütung (langfristig fällig) in Form des Performance Share Plan. Der Performance Share Plan wird nach einer Performance-Periode von vier Geschäftsjahren zur Zahlung fällig. Das Verhältnis von mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60:40. Auf diese anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden.

Weiterhin bestehen neben kurzfristigen Verpflichtungen aus dem Vergütungssystem 2020 (s. o.) langfristige Verpflichtungen. Diese resultieren aus dem Performance Cash Plan.

Die folgende Tabelle stellt die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024/25 aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer dar:

in Mio. €	Anteilsbasierte Vergütungen		Andere langfristig fällige Leistungen	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Aktive Vorstandsmitglieder	2	1	0	0

Verpflichtungen des Aurubis-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer:

in Mio. €	Anteilsbasierte Vergütungen		Andere langfristig fällige Leistungen	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Frühere Vorstandsmitglieder	3	0	1	0
Aktive Vorstandsmitglieder	3	3	0	3
Summe	6	3	1	3

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind somit im Geschäftsjahr für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge (inklusive Kompensationszahlung) in Höhe von 7 Mio. € (Vj. 15 Mio. €) und für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) aufgewendet worden. Neben den dargestellten Beträgen erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Aurubis-Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer ihren Funktionen und Aufgaben im Konzern angemessenen Vergütung.

Weitere Einzelheiten zu den individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im [9 Vergütungsbericht](#) dargestellt und erläutert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU Nr. 596/2014) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 20.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung gemeldet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ist vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie ist unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance verfügbar.

Mitteilung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Aurubis AG nach § 33 Abs. 1 WpHG vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären bezüglich der Über- und Unterschreitung der relevanten Meldeschwellen sind dem Jahresabschluss der Aurubis AG zu entnehmen.

Sie sind zudem unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance verfügbar.

Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2024/25 bzw. das Vorjahr wurden folgende Honorare für Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte als Aufwand erfasst:

in T€	2024/25	2023/24
Für die Abschlussprüfung	1.622	1.588
Für andere Bestätigungsleistungen	531	231
Sonstige Leistungen	76	0
Summe	2.229	1.819

Auf die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer entfielen folgende Honorare:

in T€	2024/25	2023/24
Für die Abschlussprüfung	1.097	1.077
Für andere Bestätigungsleistungen	515	209
Sonstige Leistungen	76	0
Summe	1.688	1.286

Anteilsbesitzliste

gemäß § 313 (2) HGB am 30.09.2025

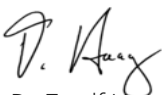
	Name und Sitz der Gesellschaften	Unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	Gehalten über
1	Aurubis AG, Hamburg		
	Vollkonsolidierte Gesellschaften		
2	Aurubis Olen NV, Olen	100	1
3	Aurubis Finland Oy, Pori	100	2
4	Aurubis Holding USA LLC, Buffalo	100	2
5	Cumerio Austria GmbH, Wien	100	1
6	Aurubis Bulgaria AD, Pirdop	99,86	5
7	Aurubis Engineering EAD, Sofia	100	5
8	Aurubis Italia Srl, Avellino	100	1
9	Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg*	100	1
10	Aurubis Stolberg Asset GmbH & Co. KG, Stolberg	100	9
11	Peute Baustoff GmbH, Hamburg	100	1
12	RETORTE GmbH Selenium Chemicals & Metals, Röthenbach	100	1
13	E.R.N. Elektro-Recycling NORD GmbH, Hamburg	100	1
14	Deutsche Giessdraht GmbH, Emmerich	100	1
15	Aurubis Beerse NV, Beerse	100	1
16	Aurubis Berango S.L.U., Berango	100	15
17	Aurubis Richmond LLC, Augusta	100	4
	At Equity einbezogene Gesellschaften		
18	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg	50	9
19	CABLO GmbH, Gelsenkirchen	40	1
20	LIBREC AG, Biberist	33,5	1
	Nicht konsolidierte Gesellschaften		
21	azeti GmbH, Hamburg	100	1
22	Aurubis Holding Sweden AB, Stockholm	100	2
23	Aurubis Sweden AB, Finspång	100	22
24	Aurubis Stolberg Verwaltungs-GmbH, Stolberg	100	1
25	Aurubis Stolberg Asset Verwaltungs-GmbH, Stolberg	100	9
26	Aurubis Hong Kong Ltd., Hongkong	100	2

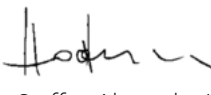
	Name und Sitz der Gesellschaften	Unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	Gehalten über
27	Aurubis Metal Products (Shanghai) Co., Ltd, Schanghai	100	26
28	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH, Stolberg	50	9
29	Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi, Istanbul	100	6
30	Aurubis Middle East DMCC, Dubai	100	1

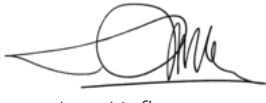
*Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264b HGB hinsichtlich der Erstellung des Lageberichts.

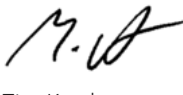
Hamburg, den 02.12.2025

Der Vorstand


Dr. Toralf Haag
Vorsitzender


Steffen Alexander Hoffmann
Mitglied


Inge Hofkens
Mitglied


Tim Kurth
Mitglied

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	275
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	276
Glossar	287
Impressum	290
5-Jahres-Übersicht	291

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

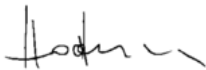
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 02.12.2025

Der Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Steffen Alexander Hoffmann
Mitglied



Inge Hofkens
Mitglied



Tim Kurth
Mitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aurubis AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aurubis AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Ge-samt-ergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlage-bericht der Aurubis AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, sowie die im Abschnitt „(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die im Abschnitt „Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Stellungnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, den Abschnitt „Umwelt- und Gesundheitsschutz“ im zusammengefassten Lagebericht, die in den Abschnitten „Strategische Ausrichtung“ und „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024/25 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts gemachten Angaben zu erwarteten Ergebnisbeiträgen aus den strategischen Projekten sowie zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen, die im Risikocluster „Nachhaltigkeit“ bzw. im Risikocluster „Energie und Klima“ des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Lagebericht gemachten Angaben zur Lieferkette bzw. zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen sowie die ESG-Rating Ergebnisse, auf die im Abschnitt „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024/25 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und der lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungs-urteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) **Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften**
- 2) **Bereinigungen des EBT und des ROCE um Sondereinflüsse**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1) **Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften**

- a) Die Gesellschaften des Aurubis-Konzerns schließen eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Zins- und Warenpreissrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, welche auf Veränderungen von Wechselkursen (im Wesentlichen bei Fremdwährungsverkäufen und -einkäufen) und von Metallpreisen im Metalleinkauf und -verkauf zurückzuführen sind.

Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Derivate beläuft sich zum 30. September 2025 auf Mrd. EUR 4,7. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Die positiven Marktwerte der insgesamt zur Sicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente betragen zum 30. September 2025 Mio. EUR 115; die negativen Marktwerte belaufen sich auf Mio. EUR 169. Soweit die im Aurubis-Konzern eingesetzten Finanzinstrumente wirksame Sicherungsgeschäfte künftiger Zahlungsströme im Rahmen von Sicherungsbeziehungen nach den Vorschriften des IFRS 9 sind, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bis zur Fälligkeit des gesicherten Zahlungsstroms (effektiver Teil) über die Dauer der Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag waren kumuliert Mio. EUR 13,0 als erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge vor Ertragsteuern erfasst. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an Bilanzierung und Anhangangaben von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben der Gesellschaft und des Konzerns zur Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschnitt „30. Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs sowie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Financial Risk unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Eigenkapital- und Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsgeschäften nachvollzogen. Zusammen mit den Spezialisten haben wir das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft bzw. des Konzerns im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt und die Kontrollen hinsichtlich Gestaltung, Implementierung und Wirksamkeit geprüft. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten für repräsentativ ausgewählte Stichproben nachvollzogen. Zur Prüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung haben wir die angewendeten Methoden analysiert und deren ordnungsmäßige systemseitige Implementierung nachvollzogen. Weiterhin haben wir uns zur Beurteilung der Vollständigkeit der erfassten Geschäfte und zur Prüfung der beizulegenden Zeitwerte der erfassten Geschäfte auf Bank- und Brokerbestätigungen gestützt. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung von

Sicherungsgeschäften haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade der Vergangenheit beurteilt. Die Anhangangaben im Konzernanhang haben wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2) Bereinigungen des EBT und des ROCE um Sondereinflüsse

- a) Für Steuerungs- und Analyse Zwecke des Aurubis-Konzerns werden das operative EBT (Earnings before Taxes) und der operative ROCE (Return on Capital Employed) herangezogen, die jeweils um besondere Effekte bereinigt werden. In der Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses der Aurubis AG werden die Bereinigungen in der Spalte „Überleitung/Konsolidierung“ dargestellt. Dabei werden, sofern vorhanden, zunächst die Positionen des nicht fortgeführten Geschäfts eliminiert und anschließend folgende Bewertungseinflüsse herausgerechnet: Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2, Bewertung von Metallderivatgeschäften bezogen auf die Hauptmetallbestände, nicht zahlungswirksame Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie nicht realisierte Bewertungseffekte aus den Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften. Im Konzernabschluss werden Bereinigungen des EBT in Höhe von Mio. EUR -410 aus den Bewertungseffekten der Vorräte und Mio. EUR 35 aus Metall- und Energiederivaten dargestellt. Das operative EBT und der operative ROCE werden von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen ihrer Kapitalmarktkommunikation als zentrale bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Weiterhin werden diese beiden Kennzahlen als Grad der Zielerreichung für die jährliche Erfolgsvergütung der Mitarbeiter des Aurubis-Konzerns herangezogen. Da die Ermittlung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis der internen Vorgaben des Aurubis-Konzerns vorgenommen werden und hierbei ein Risiko zur einseitigen Ausübung von Ermessensspielräumen durch die gesetzlichen Vertreter besteht, waren die Bereinigungen des operativen EBT und des operativen ROCE im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Konzerns zur Herleitung und Darstellung finanzieller Messgrößen sind im Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts sowie in der Segmentberichterstattung im Konzernanhang dargestellt.

- b) Zunächst haben wir die systematische und stetige Bereinigung der Kennzahlen untersucht. Wir haben unter anderem die Ermittlung des operativen EBT und des operativen ROCE nachvollzogen und die von den gesetzlichen Vertretern identifizierten Bereinigungen auf Übereinstimmung mit den internen Vorgaben gewürdigt. Damit einhergehend haben wir anhand der bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnisse und der uns von Seiten der gesetzlichen Vertreter erteilten Auskünfte untersucht, ob die vorgenommenen Bereinigungen in Einklang mit den diesbezüglichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht, denen im Vergütungsbericht und den Erläuterungen in der Segmentberichterstattung stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- » die im Abschnitt „(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung, die Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB enthält,
- » die im Abschnitt „Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Stellungnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- » den Abschnitt „Umwelt- und Gesundheitsschutz“ im zusammengefassten Lagebericht,
- » die in den Abschnitten „Strategische Ausrichtung“ und „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024/25 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts gemachten Angaben zu erwarteten Ergebnisbeiträgen aus den strategischen Projekten sowie zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen und Energie,
- » die ESG-Rating Ergebnisse, auf die im Abschnitt „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024/25 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- » die im Risikocluster „Nachhaltigkeit“ des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Lagebericht gemachten Angaben zur Lieferkette,
- » die im Risikocluster „Energie und Klima“ des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Lagebericht gemachten Angaben zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen und Energie,
- » den Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 AktG,

- » die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- » alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert

2283ae0ae1aab5c21c801a785a942a4b968849a86e4a41a262b2d66d89414ea7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäss Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 3. April 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Aurubis AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-AprVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- » Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung
- » EMIR-Prüfung der Aurubis AG
- » Prüferische Begleitung des Projekts zur Umstellung auf SAP S4/HANA am Standort Beerse
- » Prüferische Begleitung des Projekts zur Umstellung auf das Materialwirtschaftssystem MES Neo am Standort Hamburg
- » Begleitung der BaFin Untersuchung des Konzern- und Jahresabschlusses zum 30. September 2023

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Claus Buhleier.

Hamburg, den 2. Dezember 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Claus Buhleier
Wirtschaftsprüfer

Maximilian Freiherr v. Perger
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

An die Aurubis AG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „(Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht es Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst („zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) der Aurubis AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich einzelner gekennzeichneteter Angaben im Abschnitt „Corporate Governance“, auf den von der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in den Geschäftsbericht verwiesen wird, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- » die Angaben, die sich auf die Kalenderjahre 2024 oder 2025 beziehen,
- » die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts
- » die Angaben im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts, soweit diese nicht als geprüft zur Erlangung begrenzter Sicherheit im Zusammenhang mit der (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung gekennzeichnet sind
- » die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- » dass die in der beigegeführten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- » dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.
- » identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- » würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir

- » die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- » die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- » die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- » die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- » analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- » Standortbesuche durchgeführt.
- » die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- » den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 2. Dezember 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Claus Buhleier	Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Glossar

Erläuterungen von Fachbegriffen

Blisterkupfer (auch „Blasenkupfer“): Unraffiniertes, blasiges Kupfer; die Blasen (englisch: Blister) entstehen durch Ausscheiden der Gase beim Erstarrungsprozess; wird auch als Rohstoff eingekauft.

Closing the Loop: Für Aurubis bedeutet „Closing the Loop“ – also den Kreislauf schließen –, den Kunden auch zum Lieferanten zu machen. Dabei werden u. a. Altkupfer oder Produktionsabfälle, die entlang der Wertschöpfungskette in der Produktion unserer Kunden anfallen, vom Kunden wieder direkt an uns geliefert. Wir schließen damit Materialkreisläufe.

COMEX: New York Commodities Exchange; eine 1933 gegründete Börse, welche ein Handelsplatz für Termingeschäfte im Rohstoffbereich ist.

Compliance: Handeln in Übereinstimmung mit bestimmten Regeln. Bezugspunkte der Compliance sind neben Gesetzen, Verordnungen und anderen staatlichen Normen auch unternehmensinterne Richtlinien (z. B. Verhaltenskodizes).

Eisensilikat: Begleitprodukt der Kupfergewinnung im Verhüttungsprozess; entsteht unter Zugabe von Sand aus dem im Kupferkonzentrat und in den Recyclingrohstoffen chemisch gebundenen Eisen; findet als Granulat/Sand oder in stückiger Form v. a. in der Bauindustrie Verwendung.

Elektrolyse: Elektrochemischer Prozess und bei uns die letzte Raffinationsstufe der Metallgewinnung. Bei Kupfer werden Anode und Kathode in eine schwefelsaure Lösung (Elektrolyt) gehängt und an einen Stromkreis angeschlossen. Kupfer und unedlere Elemente (z. B. Nickel) gehen von der Anode in die Lösung. An der Kathode scheidet sich Kupfer aus der Lösung mit einer Reinheit von 99,99 % ab. Edlere Metalle (z. B. Silber und Gold) und unlösliche Bestandteile sinken im sog. Anodenschlamm auf den Boden der Elektrolysezelle.

EMAS: Eco-Management and Audit Scheme (auch EU-Öko-Audit). EMAS wurde von der EU entwickelt und ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

ESG: Environmental, Social, Governance (Umwelt, Mensch, Unternehmensführung). ESG bezieht sich auf die Verantwortungsdimensionen von Unternehmen und wird meist im Kontext von nachhaltigkeitsorientierten Kapitalanlagen verwendet.

EU-Taxonomie: Verordnung zur Ermittlung von ökologischer Nachhaltigkeit bei Investitionen, inklusive Kriterien zur Bestimmung, inwieweit Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Formataufpreis: Entgelt für die Verarbeitung von Kupferkathoden zu Kupferprodukten.

Gießwalzdraht: In einem kontinuierlichen Verfahren hergestelltes Vorprodukt für die Produktion von Kupferdrähten.

ISO 14001: Weltweit gültige Norm, die Kriterien für den Aufbau und die Überprüfung der Umweltmanagementsysteme von Unternehmen festlegt. Über einen externen Gutachter kann ein Unternehmen den Nachweis über ein funktionierendes Umweltmanagementsystem erhalten (Zertifizierung).

ISO 45001: Weltweit gültige und branchenübergreifende Norm für Anforderungen an und für die Umsetzung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystemen von Unternehmen. Sie löst den OHSAS-18001-Standard ab.

ISO 50001: Weltweit gültige Norm, die Kriterien dafür festlegt, ein Energiemanagementsystem einzuführen, zu betreiben und fortlaufend zu verbessern. Ziel ist es, die energiebezogene Leistung eines Unternehmens stetig zu verbessern. Um Vergünstigungen bei der EEG-Umlage in Anspruch nehmen zu können, müssen energieintensive Unternehmen nach EMAS oder ISO 50001 zertifiziert sein.

KPI: Key Performance Indicator; Kennzahl, mit der die Leistung eines Unternehmens in einem bestimmten Bereich gemessen werden kann.

Kupferkathoden: Qualitätsprodukt der Kupferelektrolyse (Kupfergehalt 99,99 %) und erstes börsenfähiges Produkt der Kupfererzeugung.

Kupferkonzentrat: Produkt aus der Aufbereitung (Anreicherung) von Kupfererzen, Hauptrohstoff bei Aurubis. Da Kupfer in seinen Erzen fast ausschließlich chemisch gebunden ist und in niedrigen Konzentrationen (zumeist unter 1 %) vorliegt, werden die Erze nach Förderung in der Mine in Aufbereitungsanlagen zu Konzentraten angereichert (Kupfergehalt 25 % bis 40 %).

Kupferprämie: Aufpreis für qualitativ hochwertige Kathoden, die u. a. in der Produktion von Gießwalzdraht und Stranggussformaten zum Einsatz kommen.

London Bullion Market Association (LBMA): Ein wichtiger außerbörslicher Handelsplatz für Gold und Silber. Die über die LBMA gehandelten Gold- und Silberbarren müssen bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen.

London Metal Exchange (LME): Umsatzstärkste und wichtigste Metallbörse der Welt.

LTIFR: Lost Time Injury Frequency Rate (Unfallhäufigkeit).

Metallmehrausbringen: Menge an Metallen, die eine Hütte über den bezahlten Metallinhalt der eingesetzten Rohstoffe hinaus ausbringen kann.

Primärkupfererzeugung: Produktion von Kupfer aus Kupferkonzentraten.

REACH: Seit 2007 gilt in der Europäischen Union die REACH-Verordnung. REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Ziel der Verordnung ist die Erfassung sämtlicher Stoffströme in der EU.

Recyclingmaterialien: Materialien aus der Kreislaufführung von Stoffen. Sie entstehen als Reststoffe in Produktionsprozessen oder bei der Aufbereitung von Alt- und Fehlprodukten.

Responsible Minerals Assurance Process (RMAP): Das Programm der RMI, der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP), verfolgt den Ansatz, Unternehmen dabei zu helfen, fundierte Entscheidungen über verantwortungsvoll beschaffte Mineralien in ihren Lieferketten zu treffen. Der RMAP konzentriert sich auf einen „Pinch Point“ (einen Punkt mit relativ wenigen Akteuren) in der globalen Metalllieferkette und nutzt eine unabhängige Bewertung der Managementsysteme und Beschaffungspraktiken von Hütten-/Raffineriebetrieben durch unabhängige Dritte, um die Konformität mit RMAP-Standards zu validieren.

Responsible Minerals Initiative (RMI): Initiative, die Unternehmen dabei unterstützt, sich mit verantwortungsvoller Mineralienbeschaffung in ihren Lieferketten zu beschäftigen

The Copper Mark: Rahmenwerk zur Förderung verantwortungsvoller Praktiken in den Wertschöpfungsketten von Kupfer, Molybdän, Nickel und Zink. Es arbeitet mit Unternehmen und Organisationen entlang dieser Wertschöpfungsketten zusammen, um die Einhaltung von Standards zu unterstützen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen. Das Rahmenwerk umfasst unabhängige Bewertungen der teilnehmenden Unternehmen unter Einbezug der relevanten Akteure, welche vom Wirken dieser Unternehmen betroffen sein können.

Schmelzlöhne (TC/RCs), Raffinierlöhne (RCs): Treatment and Refining Charges (TC/RCs) und Refining Charges (RCs) sind Abschläge vom Metalleinkaufspreis für die Umwandlung von Rohstoffen in das Börsenprodukt Kupferkathode und andere Metalle.

Science Based Targets (SBT): Die Science Based Targets Initiative (SBTi) wurde 2015 von CDP, UN Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature (WWF) gegründet. Mit der gemeinsam entwickelten Methodik können Unternehmen wissenschaftlich basierte Zielwerte berechnen, wie schnell und in welchem Umfang sie ihre Treibhausgasemissionen reduzieren müssen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen – sog. Science Based Targets.

Sekundärkupfererzeugung: Produktion von Kupfer aus Recyclingmaterialien.

SHFE: Die Shanghai Futures Exchange (SHFE) ist eine Rohstoffbörse nach chinesischem Recht. Gelistet sind u. a. Gold, Silber und viele Nichteisen-Metalle.

Spotmarkt: Tagesgeschäft; Markt für prompte Lieferungen.

Stranggussformate: Entstehen durch ein kontinuierliches Gießverfahren, bei dem endlose Stränge erzeugt werden. Die Stranggussformate werden durch Walzen und Strangpressen zu Blechen, Folien, Profilen und Rohren weiterverarbeitet.

Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD): Initiative des Rats für Finanzstabilität, die empfiehlt, welche Informationen Unternehmen zu Klimarisiken offenlegen sollten. Diese Informationen sollen Investoren, Kreditgeber und Versicherer bei der angemessenen Bewertung und Preisgestaltung unterstützen.

Wesentlichkeitsanalyse: Wesentlichkeitsanalysen dienen der Bestimmung der Berichtsinhalte für nichtfinanzielle Berichte, Nachhaltigkeitsberichte im Allgemeinen oder als Grundlage für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien. Bei der Analyse werden die Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die für das jeweilige Unternehmen besonders relevant sind.

Erläuterungen von Finanzbegriffen

EBIT (Earnings before Interest and Taxes): Ist das Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis. Es zeigt die operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur.

EBITDA (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortisation): Ist das Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis und Abschreibungen. Es zeigt die operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur und Investitionsneigung.

EBT (Earnings before Taxes): Ist das Ergebnis vor Ertragsteuern. Es zeigt die Ertragskraft eines Unternehmens.

Eingesetztes Kapital (Capital Employed): Setzt sich zusammen aus Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Finanzverbindlichkeiten, unter Abzug der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Free Cashflow: Ist der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung zahlungswirksamer Veränderungen des Working Capital, nach Abzug der Auszahlungen für Investitionen, der Zinsauszahlungen sowie der Dividendenzahlungen. Er steht dem Unternehmen zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten zur Verfügung.

Netto-Cashflow: Ist der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss nach Berücksichtigung zahlungswirksamer Veränderungen des Working Capital. Er steht dem Unternehmen für Auszahlungen im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zur Verfügung.

Netto-Finanzverbindlichkeiten: Setzen sich zusammen aus den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

ROCE (Return on Capital Employed): Bezeichnet das Verhältnis von EBIT zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen zum eingesetzten Kapital am Bilanzstichtag (Capital Employed). Er beschreibt damit die Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum.

Impressum

Wenn Sie mehr Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Aurubis AG
Hovestraße 50
20539 Hamburg
info@aurubis.com
www.aurubis.com

Investor Relations
Ken Nagayama
Vice President Investor Relations
Telefon +49 40 7883-3178
k.nagayama@aurubis.com

Elke Brinkmann
Head of Investor Relations
Telefon +49 40 7883-2379
e.brinkmann@aurubis.com

Torben Rennemeier
Specialist Investor Relations
Telefon +49 152 2366 0716
t.rennemeier@aurubis.com

Konzept, Beratung und Design
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Bilder
Aurubis AG

Rechtlicher Hinweis
Diese Information enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf unseren gegenwärtigen Annahmen und Prognosen beruhen. Bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und Einflüsse können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage oder die Entwicklung von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Finanzkalender

05.02.2026	Quartalsmitteilung 3 Monate 2025/26
12.02.2026	Hauptversammlung
11.05.2026	Zwischenbericht 6 Monate 2025/26
06.08.2026	Quartalsmitteilung 9 Monate 2025/26
02.12.2026	Bericht zum Geschäftsjahr 2025/26

Unser Geschäftsjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09.

5-Jahres-Übersicht

Aurubis-Konzern (IFRS)

		2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21
Ergebnis						
Umsatzerlöse	Mio. €	18.171	17.138	17.064	18.521	16.300
EBITDA	Mio. €	965	731	379	1.148	1.049
EBITDA operativ	Mio. €	589	622	557	753	593
EBIT	Mio. €	731	519	160	928	830
EBIT operativ	Mio. €	358	411	342	533	394
EBT	Mio. €	727	523	165	935	825
EBT operativ¹	Mio. €	355	413	349	532	381
Konzernergebnis	Mio. €	539	416	141	715	613
Konzernergebnis operativ	Mio. €	261	335	268	433	284
Netto-Cashflow	Mio. €	677	537	573	295	812
Investitionen	Mio. €	771	859	633	362	256
ROCE operativ¹	%	8,8	11,5	11,3	19,0	16,6
Bilanz						
Bilanzsumme	Mio. €	8.838	7.845	7.260	7.447	6.613
Anlagevermögen	Mio. €	3.527	3.051	2.470	2.069	1.958
Abschreibungen	Mio. €	233	212	219	220	219
Eigenkapital	Mio. €	5.015	4.556	4.245	4.258	3.443
Aktie						
Marktkapitalisierung	Mio. €	4.774	2.960	3.153	2.427	2.939
Ergebnis je Aktie	€	12,34	9,53	3,23	16,37	14,03
Ergebnis je Aktie operativ	€	5,97	7,66	6,13	9,91	6,51
Dividende je Aktie²	€	1,60	1,50	1,40	1,80	1,60

¹ Konzernsteuerungskennzahl.
² Für das Geschäftsjahr 2024/25 handelt es sich um einen Dividendenvorschlag.

aurubis.com

Aurubis AG
Hovestraße 50
20539 Hamburg
Telefon +49 40 7883-0
info@aurubis.com